LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

DISSERTATIONEN DER LMU

UB

109

JULIA FELICIA MÜLLER-SEEWALD

Man hätte uns aus Evangelischen zu Calvinern gezwungen …

Der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden (1807–1830)

Man hätte uns aus Evangelischen zu Calvinern gezwungen…

Der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden (1807–1830)

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von
Julia Felicia Müller-Seewald
aus
München
2026

Erstgutachter: Prof. Dr. Mark Hengerer
Zweitgutachter: Prof. Dr. Dieter Joachim Weiß
Datum der mündlichen Prüfung: 24.11.2023

Julia Felicia Müller-Seewald

Man hätte uns aus Evangelischen zu Calvinern gezwungen …
Der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden (1807–1830)

Dissertationen der LMU München

Band 109

Man hätte uns aus Evangelischen zu Calvinern gezwungen …

Der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden (1807–1830)

von
Julia Felicia Müller-Seewald

Universitätsbibliothek
Ludwig-Maximilians-Universität München

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Text © Julia Felicia Müller-Seewald 2026
Diese Arbeit ist veröffentlicht unter Creative Commons Licence BY 4.0. (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/). Abbildungen unterliegen eigenen Lizenzen, die jeweils dem angegebenen Nachweis entsprechend für die vorliegende Veröffentlichung geklärt und für jegliche Nachnutzungen gesondert zu berücksichtigen sind

Erstveröffentlichung 2026
Zugleich Dissertation der LMU München 2023

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autoren und Autorinnen:
Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Julius-Raab-Straße 8
2203 Großebersdorf, Österreich

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
info@buchschmiede.at

PRINTED IN
AUSTRIA

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über http://dnb.d-nb.de

Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:
http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-373785
https://doi.org/10.5282/edoc.37378

ISBN 978-3-99203-009-5

Danksagung

Beim Blick auf die Vielzahl an Seiten, die im Zuge dieser Forschungsarbeit entstanden sind, sehe ich mehr als bloße Buchstaben, Zahlen, Tabellen oder Grafiken: Ich sehe neue Pfade, die es wert waren, sie zu erkunden, ich sehe Brücken zwischen verschiedenen Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Forschungsrichtungen und auch Forschungsmeinungen und ich erinnere mich an Begegnungen, die mein Denken geformt, meine Überzeugung auf den Prüfstand gestellt, aber vor allem meine wissenschaftliche Neugier entfacht haben. Ohne jene Persönlichkeiten und Institutionen, die auch und vor allem in den Augenblicken, wo Zweifel und Ermüdung sich auf dem Weg hin zur Vollendung einer Studie einnisten können, Halt gaben, wäre dieses Werk nicht zustande gekommen.

Zuerst danke ich der Hanns-Seidel-Stiftung – nicht allein für die finanzielle wie ideelle Förderung, sondern vor allem für die Räume, die im Rahmen der Förderung für Doktoranden wie Studierende geschaffen wurden, um Diskussionsrunden Raum zu geben, selbst in Zeiten der Pandemie, wo sich virtuelle Räume erst finden mussten. Die Seminare, die ich besuchen durfte, stimulierten den Geist weit über den Horizont der eigenen Forschungsthematik hinaus und Kloster Banz wurde zu einem wahren Sehnsuchtsort in Phasen, in denen das Forschungsthema einen vielleicht so sehr einnahm, dass man vor lauter Gedanken keine „Lichtung" mehr zu finden vermochte. Kehrte man vom Sehnsuchtsort Banz zurück, so waren die geistigen Auseinandersetzungen, die politischen, an Lebendigkeit kaum zu übertreffenden Diskussionen, die sozialen Kontakte, die ansonsten im Privaten während der Schreibphasen gewisse Einschränkungen erforderten, so stimulierend für Geist und Seele, dass ich bereichert und mit einer Fülle von Inspirationen, Eindrücken und mit neuer Gedankenschärfe an meine Forschungsarbeit zurückkehren konnte – bereit, neuen Theorien zum Widerstand gegen die Kirchenunion nachzugehen oder den Überlegungen neue Aspekte bei meiner Betrachtung zu schenken. In besonderer Weise möchte ich Herrn Dr. Burtscheidt (München) danken, der es vermochte, den Doktoranden Zeit und Raum für Reflektionen in vielfältiger Art zu geben, der Verständnis für die Höhen wie Tiefen der Dissertationsprojekte nachempfinden konnte, so dass man nach den Seminarerfahrungen wieder gestärkt und mit neuer Inspiration an den Schreibtisch zurückkehrte.

Mein tiefster Dank richtet sich an meinen Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hengerer (München), der in unzähligen Stunden des Gesprächs über Sozialtheorien, konfessionsgeschichtliche Diskurse und empirisch-methodische Ansätze meinem bisherigen Deutungshorizont historischer Quellen immer aufs Neue Erweiterung schenkte. Nicht nur schuf er einen Raum des offenen Austauschs, in dem die ehrliche Ansprache der Herausforderungen bei der Forschungstätigkeit genauso ihren Platz fand wie der Fortschritt. Gleichsam verhalf er mir mit seiner Klarheit bei der Anwendung des theoretischen „Rüstzeuges" dazu, zu erlernen, wie sich das Geflecht aus Kirche, Bekenntnis und Konfessionalisierung mit dem Blick eines interdisziplinär aufgestellten Histori-

kers dekonstruieren und sodann wieder zusammensetzen ließ, um ein scharfes Bild der Dynamiken von Widerstand und Billigung zu erlangen. Die vielen Stunden, in denen sich Argumente begegnen durften, Widersprüche aufbrachen und Synthesen ihre Formung bekamen, kann ich als Strukturmomente meines Denkens einordnen. Ohne Herrn Prof. Dr. Hengerers Geduld, kritische Feinheit sowie seine unermüdliche Bereitschaft, an meinen Reflexionsprozessen mit unterstützenden Ratschlägen teilzuhaben, wären wohl so manche theoretischen Aufschlüsselungen historischer Diskurse undeutlich verblieben.

Dem Verein für badische Kirchengeschichte, insbesondere Herrn Dr. Wennemuth (Karlsruhe), danke ich für die Ermutigung, in den Quellen nach Widerstand gegen die badische Kirchenunion zu suchen und mich in meiner Vermutung zu bestärken, dass es Widerstand gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden gab. Dr. Wennemuths Erkundigungen über den Fortschritt der Arbeit habe ich stets als Bestärkung empfunden und es erfüllt mich mit Freude, dass das Thema meiner Arbeit auf viel Interesse stößt.

Von Herzen danke ich Herrn Prof. Dr. Vogel (Rom), dessen Ermutigungen und Hinweise mir halfen, das Konzept der Konfessionalisierung historisch präziser zu fassen. Sein Zuspruch war für mich vor allem in der Anfangsphase der Promotion ein wertvoller Wegweiser und eine Motivation, meiner These nachzugehen und diese noch deutlicher im Spannungsfeld von Konfessionalisierung und Kirchenunion zu verorten. Ich danke Herrn Prof. Dr. Vogel, meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Hengerer sowie Herrn Prof. Dr. Weiß (München) dafür, mich darin zu bestärken, bei all der analytischen Strenge nicht aus den Augen zu verlieren, dass Historiker immer auch Geschichtenerzähler sind: Aus den historischen Quellen fügen wir Sinnzusammenhänge, verweben Fragmente der Vergangenheit zu Geschichten, die Gestalt gewinnen. So versteht sich auch diese Studie als ein Versuch, nicht nur Strukturen zu analysieren, sondern die Geschichten des Widerstands erzählerisch sichtbar zu machen, um jenen Stimmen, die vielleicht längst in Vergessenheit geraten sind, Gehör zu schenken und so manchen wieder ein wenig Leben einzuhauchen.

Unverzichtbar und in unvergesslicher Erinnerung bleibt mir die Unterstützung und Hilfe in den Archiven: Herr Weberskirch (Karlsruhe), der in mühevoller Kleinarbeit Akten heranbrachte und bei der Digitalisierung einzelner Akten beriet, war einer der wichtigsten Ansprechpartner in der Phase archivalischer Recherche. Mein Dank gilt außerdem Frau Castellaneta (Mannheim), die mit freundlicher Hilfe bei der Suche einzelner Signaturen zur Seite stand und Herrn Enzenauer (Mannheim), der sich die Zeit nahm, mich eingehend zu beraten. Nicht vergessen sei die Hilfe, die Seitens des Archivs der evangelischen Landeskirche in Baden bereitgestellt wurde: Herr Lauber (Karlsruhe), der in Zeiten der Pandemie eine Fernleihe eines Mikrofilms organisierte, mit seinem Interesse motivierend auf mich wirkte und mir mit seiner Fachkundigkeit so manche der Vielzahl an Stunden der Aktensichtung ersparte.

Ein sehr persönlicher Dank richtet sich an den Pfarrer der lutherischen Freikirche in Ispringen, Pfarrer Trieschmann, der mit großem Vertrauen, wahrer Freundlichkeit

und Interesse für das Thema sein Archiv öffnete. Eine solche Begegnung ist selten und scheint mir ein Erlebnis zu sein, das man in dieser Art und Weise nur in Studienjahren macht: Herr Pfarrer Trieschmann und seine Frau brachten mir großes Vertrauen entgegen und sorgten mit freundlicher Fürsorge für frischen Kaffee und Kekse – kleine Gesten, die bei langen Stunden der Archivaliensichtung weit mehr bedeuteten, als es den Anschein haben mag.

Herrn Dr. Brunn (Frankfurt am Main) bin ich für seine großzügige Zeit, für seine Hinweise auf verborgene Quellen, für das Teilen seiner tiefgreifenden Einsichten in die lutherische Separation in Baden sehr zu Dank verpflichtet. Er hat meine Perspektive weit über das bisher in der Forschung Niedergeschriebene hinaus geöffnet, wodurch es mir möglich wurde, Überlegungen eines möglichen Zusammenhangs zwischen Widerstand und Separation in Bezug auf die badischen Kirchenunion, obschon als solches keine Fragestellung der vorliegenden Studie, kritisch und mit Blick auf kirchengeschichtliche Umstände zu hinterfragen. Der Austausch war für mich auch unter dem Aspekt besonders wertvoll, da sich die vorliegende Studie einem Thema nähert, das theologische Fragen streift und ich in Herrn Dr. Brunn, Herrn Dr. Wennemuth und Herrn Prof. Dr. Vogel den nötigen Rückhalt fand, um diesem Balanceakt von Interdisziplinarität gerecht zu werden.

Herrn Prof. Dr. Weiß und Herrn Prof. Dr. Weber (Erlangen) danke ich dafür, meine Arbeit gewissenhaft und über die engeren Grenzen des eigenen Forschungsfeldes hinaus geprüft zu haben, bestärkend zur Seite gestanden und kritische Fragen gestellt zu haben, die mir dabei halfen, die nötige analytische Schärfe beim Blick auf die Quellen nicht aus den Augen zu verlieren. Die wertvolle Unterstützung beider hat mir daneben stets das Gefühl gegeben, mit meiner Arbeit auch einen bedeutenden Beitrag innerhalb des Forschungsfeldes der frühmodernen bäuerlichen Gesellschaft zu liefern. Ebenso gebührt meine Anerkennung all jenen Wegbegleitern, die in besonderer Weise an meiner Seite standen, auch wenn sie an dieser Stelle nicht namentlich Erwähnung finden.

Mein tiefster und besonderer Dank gilt schließlich meinem Ehemann Michael John Clarke, meinen Eltern Ulrike und Frieder Müller-Seewald sowie meiner gesamten Familie, meinem Onkel Roland Metz und meinen Schwiegereltern Gertraud und Dr. John Clarke; mein besonderer Dank richtet sich auch an meine Freundinnen Kira Janina Schmidt, Dr. Waltraud Kozur und Dr. Katharina Meister sowie allen meinen weiteren Freunden. In all den Studienjahren war mein jetziger Mann stets mein Rückhalt und schenkte mir einen Raum, aus dem ich Zuversicht und Kraft schöpfen durfte. Meine Eltern, meine Familie wie meine Freunde standen mir in Phasen der Erschöpfung beiseite, bewiesen dabei Geduld und teilten, wie mein Mann, vorbehaltslos meine Begeisterung in den Momenten der Freude. Ohne ihr Verständnis und ihren Glauben an mich wäre diese Arbeit nicht zu Ende geführt worden. Ihnen gehört dieser Dank in einem eigenen, ganz persönlichen Sinne.

München, August 2026 Julia Felicia Müller-Seewald

Inhalt

Danksagung V

Einleitung 1

1 Die Kirchenunion im Großherzogtum Baden im historischen Kontext 1
2 Forschungsstand: Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden 9
3 Forschungsdesign 19
4 Widerständische zum Sprechen bringen: Quellenauswahl 37

I Erster Teil: Widerstand vor der Bekenntnisunionseinführung (1807–1820) 45

1 Anfänge der evangelischen Landeskirche in Baden 47

2 Der Widerstand gegen die Verwaltungsunion 55

3 Unionen vor der Union I: Widerstand gegen den Simultangebrauch der Kirchen und gottesdienstliche Verschmelzungen 63
3.1 Der Lützelsachsener Unionswunsch – ein Kommunikationsfehler? Oder: Wie die Regionalunionswidersetzlichkeit ihren Anfang nahm 65
3.2 Lützelsachsener Widerstandsschwellenetappe 80
3.3 Behördenreaktion auf den Lützelsachsener Widerstand 96
3.4 Die Rolle der Kommunikation in der Fallgeschichte Lützelsachsen 106
3.5 Die Helmsheimer Exzesse 115
3.6 Der Sechs-Punkte-Plan 127
3.7 Der Anregungsversuch einer Heidelberger regionalen pfarrlichen Union 134

4 Unionen vor der Union II: Widerstand gegen Schulvereinigungen 143
4.1 Die Schulvereinigungsgrundsätze – eine Voraussetzung für Widerstand? 144
4.2 Eine widerstandslose Vereinigung in Helmsheim: Gegenbeispiel oder Trugschluss? 148
4.3 Der Widerstand in Heddesheim 151
4.4 Behördlicher Widerstand in Heddesbach und Altneudorf 167
4.5 Der Widerstand in Großsachsen 188

5 Lage und Konfessionsverteilung der vor der Unionseinführung widerständischen Dörfer 199

II Zweiter Teil: *Wir wollten bey unsrem alten Glauben und Kirchenordnung fest verbleiben und […] erklären […], lieber zu sterben, als davon zu weichen:* Widerstand gegen die Bekenntnisunion (1821–1830) 209

1 Manifestation der evangelischen Vereinigungsbestrebungen 213
1.1 Finanzielle Motive für eine Landeskirchengründung in Baden und Verfahren mit dem Kirchenvermögen 214
1.2 Die Mannheimer und Heidelberger Unionsaufrufe 219
1.3 Der Handschuhsheimer Protest 221
1.4 Die Konferenzen in Karlsruhe und Sinsheim 236
1.5 Die Wahlverweigerung in Neunstetten und Sindolsheim 240
1.6 Die Bekenntnisunionseinführung (1821): neues Widerstandspotenzial? 259

2 *Mit blutenden Herzen […] in die höchst traurige Nothwendigkeit versetzt:* Widerstandspraxis und Legitimation ab 1821 267
2.1 Anleitung der Pfarrer zum Unionsvollzug (1821) und erste Berichte 268
2.2 Erste Widerstandspraktiken nach der Unionseinführung (1821–1825) 272
2.2.1 Beginnender Widerstand und Konfessionsverteilung in Dörfern der Diözese Wertheim 273
2.2.2 Frierende Schulkinder: ein unklarer Fall in Kirchardt 277
2.2.3 Widerstandsauslöser in Weingarten 278
2.2.4 Wie der Weinheimer Widerstand seinen Anfang nahm 284
2.2.5 Die Fälle in Helmstadt und im Rheinbischofsheimer Dekanat 289

3 Widerständische und Rädelsführer in der Wertheimer Diözese 295

4 Widerständische und Rädelsführer in Weingarten, Weinheim, Helmstadt und Kirchardt und die Bedeutung der Planungsorte 301

5 Alter, Beruf und Geschlecht von Widerständischen am Beispiel der Petition von Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und Schwarzenbrunn 309
5.1 Geschlechterverteilung, Altersangaben, Einzelidentifikation und Reihenfolge der Unterschriften 309
5.2 Analyse der verwandtschaftlichen Beziehungen der Petenten 314
5.3 Berufe der Widerständischen 318

6 Widerstandsverdichtung im Großherzogtum Baden 321
6.1 Charakteristika der Problemgebiete 322
6.2 Kirchenveräußerungen: ausschlaggebend für regionalen Widerstand? 344
6.2.1 Fallbeispiele 345
6.2.2 Kartenmaterial 349

7 *[Es ist an der Zeit] diese halsstarrigen Menschen […] endlich zur Besinnung zu bringen:* Behördenreaktion, neue Praktiken und Bedeutungsverlust 357
7.1 Von sensibel bis bestrafend: Eindämmungs- und Befriedungsversuche 358
7.2 *Man hätte uns […] zu Calvinern gezwungen:* Motive der Widerständischen in Hohenstadt, Brehmen, Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn 383

8 Diskussion der Forschungsergebnisse und Ausblick 399

Anhang 413
Tabellen als Datengrundlage 413

Abbildungsverzeichnis 449

Quellen- und Literaturverzeichnis 453
Ungedruckte Quellen 453
Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA Karlsruhe) 453
Baden-Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart 458
Staatsarchiv Wertheim 458
Stadtarchiv Mannheim (Marchivum) 459
Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LkA KA) 459
Gedruckte Quellen 460
Forschungsliteratur 463
Internetquellen 476
Links und QR-Codes 476

Einleitung

1 Die Kirchenunion im Großherzogtum Baden im historischen Kontext

Am Sonntagabend, den 10. April 1825, war ein Mann namens Christoph Garrecht in Buch am Ahorn, einem Dorf im Main-Tauber-Kreis, mit einem Petitionsschreiben unterwegs. Er tat dies, um Unterschriften zu sammeln. Was Garrecht seiner späteren Aussage zufolge nicht gewusst haben wollte, war, dass in der von ihm mitgeführten Schrift, die 42 Einwohner von Buch am Ahorn unterzeichneten,[1] stand: „Wir wollten bey unsrem alten Glauben und Kirchenordnung fest verbleiben, und mit weinenden Augen […] erklären wir […], lieber zu sterben, als davon zu weichen."[2] Wenige Tage später erreichte das evangelische Pfarramt der Gemeinde eine Anzeige gegen den Unterschriftensammler, woraufhin die Ortspolizei eingeschaltet wurde. Christoph Garrecht wurde zum Verhör gebeten und zu seinen Beweggründen für diese Aktion befragt. Daraufhin gestand der Befragte, nicht nur am Sonntag, sondern auch am Montag im Dorf umhergegangen zu sein, um Unterschriften einzuholen. Er leugnete, gewusst zu haben, welchen Zweck die Unterschriftensammlung verfolgte; nämlich, dass es sich bei der mitgeführten Schrift um eine Petition für die Darreichung des heiligen Abendmahls nach „altevangelischer Weise"[3] handelte.[4]

Die Vorgeschichte dieser Unterschriftensammlung erfordert eine einleitende Darstellung der historischen Umstände, die in eine von gesellschaftlichen Umwälzungen gekennzeichnete Zeit fallen. Reinhart Koselleck hatte 1972 den Begriff der ‚Sattelzeit' für den Anfang dieser unsteten Phase (1789–1830) geprägt. Sie ging einher mit Veränderungen der Organisation von Staat, Kirche und Bürgertum. Charakteristisch für die ‚Sattelzeit' sei vor allem der Wandel der Organisation und Selbstwahrnehmung der (Feudal-) Gesellschaft hin zum Bürgertum, das Aufkommen neuer Mobilitätsformen,

1 Die Zählung der Unterschriften unter der Petition aus Buch am Ahorn ergab die Zahl 42. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; Archivalie: Schwierigkeiten des Vollzugs der Kirchenvereinigung (Austeilung des Abendmahls) in der Diözese Wertheim, Laufzeit: 1822–1825; (unfoliiert).

2 „Wollte man einwenden, daß wir ja zu diesen neuen Kirchlichen Aenderungen beygestimmt hätten; so bitten wir ganz gehorsammst um gnädige Aufschlagung der Akten, die ohnverfälscht bezeugen müßen, daß wir feierlich und allgemein ohne Ausnahme erklärt haben, wir wollten bey unsrem alten Glauben und Kirchenordnung fest verbleiben, und mit weinenden Augen aber treuem Vertrauen auf Jesus erklären wir hier zum vierten Mal, lieber zu sterben, als davon zu weichen." Petition vom 20. April 1825 aus Brehmen, Buch am Ahorn, Hohenstadt und Schwarzenbrunn. Zitat n. Quelle: ebd.

3 Zitat n. Quelle.: Ebd.

4 Ebd.

Konsumorientierung, Industrialisierung, demographische Umstrukturierung, politisches Denken und aufklärerisches Gedankengut.[5]

Die interdisziplinäre Anwendung des Koselleck'schen ‚Sattelzeit'-Begriffs hat diesen um Rezeptionsweisen erweitert,[6] was nicht zuletzt auch zu Debatten führte.[7] Einige Studien segregieren den Begriff ‚Sattel-zeit' und wenden ihn auf andere Jahrhunderte an, in denen Wendepunkte vermutet wurden, wobei man zum Teil die Definitionskriterien, die Koselleck prägte, vernachlässigt.[8]

Auffällig ist, wie bereits Stefan Jordan bemerkte, dass Koselleck für keine seiner ‚Sattelzeit(-en)' definierende Begrifflichkeiten aus dem engeren Bereich der von Ulrich Köpf so bezeichneten Theologiegeschichte[9] respektive Religionsgeschichte ansetzt.[10] Dennoch haben die Koselleck'schen Umbrüche das Selbstverständnis von Religiosi-

5 „Das heuristische Prinzip dabei ist, daß ein solcher Begriffswandel sich vornehmlich zwischen 1750 und 1850 vollzogen hat, […]. Der heuristische Vorgriff führt sozusagen eine ‚Sattel-Zeit' ein, in der sich die Herkunft zu unserer Präsenz wandelt." Zitat: Koselleck, Reinhart: Richtlinien für das Lexikon politisch-sozialer Begriffe der Neuzeit, in: Archiv für Begriffsgeschichte, Nr. 11 (1967), S. 81–99, hier: S. 82.

6 Vgl. Jordan, Stefan: Die Sattelzeit. Transformation des Denkens oder revolutionärer Paradigmenwechsel?, in: Landwehr, Achim (Hg.): Frühe Neue Zeiten, Zeitwissen zwischen Reformation und Revolution, Bielefeld 2012, S. 373–388, hier: S. 373. Fulda, Daniel: Sattelzeit, Karriere und Problematik eines kulturwissenschaftlichen Zentralbegriffs, in: Décultot, Elisabeth/Fulda, Daniel (Hg.): Sattelzeit, Historiographiegeschichtliche Revisionen, Bd. 52 (= Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für die Erforschung der Europäischen Aufklärung Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Berlin/Boston 2016, S. 1–18, hier: S. 1.

7 Die Tatsache, dass das von Koselleck vorgeschlagene Periodisierungsschema zu erheblichen Debatten führte, soll an dieser Stelle nicht nähere Thematisierung erfahren.

8 Demzufolge ist nach Daniel Fulda zu vermuten, dass „die Unschärfe des Sattelzeit-‚Begriffs' seinem Durchsetzungserfolg keineswegs hinderlich, sondern förderlich war". Zitat nach: Fulda, Sattelzeit, Karriere und Problematik, 2016, S. 1–18, hier: S. 2. Zu wenig berücksichtigt werden die Koselleck'schen Kriterien auch in anderen Studien, die den Sattelzeit-Begriff vor dem Hintergrund der epochalen Einordnung nutzen. Ein Nebenphänomen war die Herauslösung des Begriffs aus dem mit ihm verknüpften deutschen Sprachraum. „[…] nicht sinnvoll erscheint die räumliche Übertragung der Sattelzeitvorstellung auf nicht-deutschsprachige Gebiete." Zitat nach: Jordan, Stefan: Die Sattelzeit – eine Epoche für die Theologiegeschichte?, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, Nr. 105 (2011), S. 525–535, hier: S. 526.

9 Jordan schloss sich bei seinem Verständnis des ‚Theologiegeschichte'-Begriffs der Definition von Ulrich Köpf an, der auch diese Arbeit folgen wird. Köpf interpretiert Theologiegeschichte als eine Geschichte der „Reflexion, Gelehrsamkeit und Theoriebildung." Jordan, Stefan: Die Sattelzeit – eine Epoche für die Theologiegeschichte?, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, Nr. 105 (2011), S. 525–535, hier: S. 525, Anm. 1. Die Definition stammt sowohl von Köpf als auch von Michael Murrmann-Kahl. Vgl. zur Auswirkung von Glauben auf Theologie: Köpf, Ulrich: Theologiegeschichte/Theologiegeschichtsschreibung, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 8, Tübingen[4] 2005, Sp. 315–321, bes. S. 321. Murrmann-Kahl, Michael: „Theologiegeschichte/Theologiegeschichtsschreibung", in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 33 (2002), S. 344–349. Vgl. zur Einführung in die wissenschaftliche Theologie unter historischen Aspekten: Wischmeyer, Johannes: Transnationale Dimension wissenschaftlicher Theologie, Zur Einführung, in: Ders./Arnold, Claus (Hg.): Transnationale Dimensionen wissenschaftlicher Theologie, Beiheft 101 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte), Göttingen/Bristol 2013, S. 9–38.

10 „Eine Untersuchung des Feldes ‚Religion – Kirche – Theologie' in der Sattelzeit bildet insofern eine besondere Herausforderung, als Koselleck und seine beiden Mitinitiatoren der *Geschichtlichen Grundbegriffe*, Otto Brunner und Werner Conze, diese Bereiche systematisch vernachlässigt haben. […] Ein Blick auf die Lemmaliste zeigt, dass zentrale Kategorien des (im kulturalistischen Sinne verstandenen) Religiösen nicht berücksichtigt wurden." Zitat nach: Jordan, Die Sattelzeit, S. 526f.

tät sowie Kirche und Kirchlichkeit unter Erneuerungs- beziehungsweise Modernisierungsansprüchen im Kontext der Säkularisation erheblich transformiert.[11]

In diesem Zusammenhang widmet sich die vorliegende Studie der Frage, wie der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden, in dessen Umstände nachfolgend eingeführt wird, als Reaktion auf diese Veränderungen einzuordnen ist. Unter Widerstand versteht die vorliegende Arbeit den Widerstand gegen die Verwaltungsunion (1807) sowie den Widerstand der badischen evangelischen Bevölkerung zwischen 1807 und 1830. Letzterer richtete sich gegen die Vorbereitungen zur Einführung durch regionale Unionen ab 1806 sowie die Bekenntnisunion (1821) im Großherzogtum Baden und deren Folgen.

Als Produkt der im Kontext dieser Zeitenwende aufkommenden katalytischen Funktion frühliberalen Denkens manifestierte sich in manchen gesellschaftlichen Kreisen ein Drang nach evangelischen Kirchenunionen innerhalb vieler Gebiete des Deutschen Bundes.[12] Dies betraf sowohl Reformierte als auch Lutheraner.

Die Verknüpfung von Frühliberalismus, Kirchenunionsforderungen und -vollzügen ist überwiegend von Theologen mit Blickrichtung auf verschiedene Herrschaftsräume aufgearbeitet worden.[13] Eine geradezu stiefmütterliche Behandlung hat das Konzept der Kirchenvereinigung von geschichtswissenschaftlicher Seite erfahren. Obschon die Kirchenvereinigung einen tiefgreifenden Wandel des Selbstverständnisses historischer Individuen in ihrer Religiosität initiierte, hatte die Kirchenunion einen erheblichen Einfluss auf die Herausbildung moderner Organisationen, wie sie Niklas Luhmann versteht.[14]

11 Weiterführend: Graf, Friedrich Wilhelm: Gelungene Säkularisierung?, Theologische Staats- und Kirchendiskurse der „Sattelzeit", in: Blickle, Peter/Schlögl, Rudolf (Hg.): Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas, Bd. 13 (= Oberschwaben – Geschichte und Kultur), Epfendorf 2005, S. 431–452. Zur Säkularisation im ‚Sattelzeit'-Kontext vgl. Joas, Hans: Die Kontingenz der Säkularisierung, Überlegungen zum Problem der Säkularisierung im Werk Reinhart Kosellecks, in: Ders./Vogt, Peter (Hg.): Begriffene Geschichte, Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks, Frankfurt a. M. 2011, S. 319–338.

12 Ambivalent zu diesem Phänomen steht die bereits erforschte Transformation der katholischen Kirche. Stellvertretend statt Vieler: Schlögl, Rudolf: Glaube und Religion in der Säkularisation, Die katholische Stadt – Köln, Aachen, Münster – 1700–1840, Bd. 28 (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution), München/Wien 1995.

13 Stellvertretend und einschlägig für den badischen Fall ist besonders zu nennen: Ehmann, Johannes: Union und Konstitution. Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der Unionsgeschichte (1797–1834), Bd. 50 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1994. [Zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 1992].

14 „[…] das 19. Jahrhunderte [sic] [nimmt] den Begriff der Organisation vor allem auf der Ebene der Gesellschaftstheorie in Anspruch. […] Allerdings scheidet der Begriff der Organisation nun auch Desiderate wie ‚sozial' und ‚Solidarität' ab, […]. Bei aller Erhaltung seiner ursprünglichen Merkmale läuft der Organisationsbegriff nun in Anwendung auf die Gesellschaft in eine Bifurkation. Er markiert ein Ungenügen, eine Unzufriedenheit mit den typischen Merkmalen moderner Gesellschaft, zusammen mit Begriffen wie Ware, Markt, Tausch, schließlich Geld." Zitat nach Luhmann, Niklas, Organisation und Entscheidung, Opladen/Wiesbaden 2000, S. 13. Nach Luhmann entwickelte sich im 19. Jahrhundert ein Modell der Einzelorganisation, wie es Luhmann nennt, das nicht nur auf Normativität, sondern auch auf darwinistischen Grundlagen beruhte. Dies bedeutete, dass der Anspruch an eine Organisation gestellt wurde, nicht nur rational, sondern auch effizient zu operieren. Sie sollte, ähnlich wie ein Individuum, eine Entscheidungskompetenz besitzen, die durch und durch hierarchischer Struktur unterlag und von daher eher singulärer Art war. Vgl. ebd., S. 44.

Ziel der Kirchenunionseinführungen war es, an die Reformationsgeschichte anzuknüpfen und der davon betroffenen evangelischen Bevölkerung zu vermitteln, durch ihr aktives Zutun in Form der friedlichen Annahme der Union[15] die Reformationsgeschichte als vollkommen zu vollenden.[16] Der so bezeichnete Unionskalender[17] der Kirchenunionen des 19. Jahrhunderts im Deutschen Bund offenbart die Absicht, die Union als Teil der Reformationsgeschichte zu begreifen: Die in den Kirchenunionen verwirklichte Kirchenreform stellt sich zeitlich in den Kontext mit Luthers Reformation; die Unionseinführungen[18] sollten, so war es beabsichtigt, im dreihundertsten Jubiläumsjahr von Luthers Reformation stattfinden. Mit Ausnahme der Union im Fürstentum Birkenfeld darf dieses Jubiläum als äußerer Anlass für die Unionsvollzüge gelten.[19]

Zu Kirchenvereinigungen kam es im 19. Jahrhundert im Deutschen Bund, chronologisch aufgeführt: im Herzogtum Nassau (1817), im Königreich Preußen kam es zum ‚Unionsaufruf' (1817), der sein eigentliches Ziel einer liturgischen Union im Jahr 1817 verfehlte und vorerst als Verwaltungsunion umgesetzt wurde,[20] im kurhessischen Konsistorialbezirk Hanau (1818), in der Bayerischen Pfalz (1818), im Herzogtum Anhalt-Bernburg (1820), im sachsen-coburgischen Fürstentum Lichtenberg (1820), im Fürstentum Waldeck-Pyrmont (1820), im Großherzogtum Baden (1821) und in der hessisch-darmstädtischen Provinz Rheinhessen (1822).[21] Die letzten drei landeskirchlichen Gründungen waren die des hessen-homburgischen Oberamts Meisenheim (1836),[22] die des Herzogtums Anhalt-Dessau (1843) und die des oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld (1843).[23] Die hier angeführten Kirchenunionen erstreckten sich mit ihren

15 Der Begriff Union beziehungsweise im Plural Unionen wird nachfolgend synonym zu Kirchenunion respektive Kirchenunionen und Kirchenvereinigung beziehungsweise Kirchenvereinigungen verwendet.
16 Vgl. Benrath, Die Entstehung, 1971, S. 77f. Weiterführend: die Acht-Punkte-Liste zu den Hintergründen der Unionsgründungen von Axel Noack: Noack, Axel: Auseinandersetzungen um die Unionen im 19. Jahrhundert, in: Kampmann, Jürgen/Peters, Christian (Hg.): 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, Jubiläumsfeier in Hagen, Beiträge zu den wissenschaftlichen Tagungen in Hagen und Haus Villigst sowie ein Vortrag in Potsdam im September 2017, Bd. 46 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte), Bielefeld 2018, S. 133–175, hier: S. 149.
17 Vgl. Noack, Auseinandersetzungen, 2018, S. 143.
18 Ebd.
19 Ebd. Vgl. weiterführend: Metzing, Andreas: Unionen in außerpreußischen Staaten Deutschlands im 19. Jahrhundert, in: Gemeinsam evangelisch – 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, hg. im Auftrag des Präsidiums vom Amt der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2016, [berichtigter und erweiterter Nachdruck], S. 33–56, hier: S. 37.
20 Ehmann, Johannes (Hg.): Die Kirchen der Union, Geschichte – Theologie – Perspektiven, mit Beiträgen von Jean-François Collange, Joël Dautheville, Bernhard Dinkelacker et al., Leipzig 2019, S. 33–40. Friedrich, Martin: Von der Reformation zur Gemeinschaft, 50 Jahre Leuenberger Konkordie, Leipzig 2022, S. 179f.
21 Bei Axel Noack findet sich bei der Datierung zur Kirchenunion in der hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen ein Tippfehler. An dieser Stelle muss es statt 1818 1822 heißen. Dies ist allerdings recht offensichtlich, weil sonst auch die Chronologie seiner Auflistung nicht sinnvoll wäre. Vgl. Noack, 2018, S. 143. Bei Andreas Metzing, den Noack als Sekundärliteratur anführt, wird 1822 als Datierung für die Union in der hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen genannt. Vgl. Metzing, 2016, S. 35.
22 Eine Union im Oberamt Meisenheim wurde ebenfalls bereits in der Jubiläumseuphorie 1817 beschlossen, sie wurde jedoch erst nach ihrer Bestätigung durch den Landesherrn 1836 rechtsgültig. Vgl. Metzing, S. 35.
23 Vgl. Noack, 2018, S. 143.

jeweiligen evangelischen Landeskirchen auf die einzelnen zugehörigen Gesamt- beziehungsweise Teilgebiete. Allerdings gab es darüber hinaus in anderen Herrschaftsgebieten Konfessionsvereinigungen, die nur einzelne Gemeinden betrafen.[24]

Zu einer Kirchenunion kam es auch in Baden, wo die Vereinigung der beiden reformierten und lutherischen Konfessionen auf Bekenntnisunionsbasis mit dem Großherzog als *summus episcopus*[25] beziehungsweise als obersten Bischof der neuen Evangelischen Landeskirche in Baden im Jahr 1821 vollzogen wurde.[26] Der Grundstein der Vereinigung wurde bereits 14 Jahre zuvor, 1807, mit der Einführung einer Verwaltungsunion gelegt.[27] Die Verwaltungsunion realisierte sich in einem gemeinsamen Oberkirchenrat für Reformierte und Lutherische.[28] Beide Unionsformen, die Verwaltungs- wie auch Bekenntnisunion, stießen vor und nach ihrer Umsetzung in Baden sowohl auf Zustimmung als auch auf hartnäckigen Widerstand.

Zustimmung und Widerstand als konträre Reaktionen auf die Kirchenunion waren Produkte zweier simultan verlaufender Strömungen der Zeit: Einerseits etablierte sich zunehmend eine frühliberale Gesinnung in den Kreisen höherer Beamter, andererseits bildete sich ein Rückbesinnungsbestreben hin zu traditionellen Werten, das von den Widerständischen adaptiert wurde. Die Eruption eines zum Teil Jahrzehnte anhaltenden Widerstands gegen Vereinigungsbemühungen, die Einführung der Kirchenunion

24 Vgl. Metzing, 2016, S. 35.

25 Vgl. hierzu stellvertretend statt Vieler und weiterführend zum Kirchenrecht: Heckel, Johannes: Cura religionis. Ius in sacra, Ius circa sacra, Bd. XLIX (= „Libelli"), Sonderausgabe MCMLXII, Darmstadt2 1962. Zugleich photo-mechanischer Nachdruck von: Ders.: Cura religionis, Ius in sacra, Ius circa sacra, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, Festschrift für Ulrich Stutz zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern, Heft 117/118 (1938), S. 224–298. Böttcher, Hartmut: Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche und die Entwicklung ihrer Verfassung (1806–1918), in: Müller, Gerhard/Weigelt, Horst/Zorn, Wolfgang (Hg.): Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 2, Sankt Ottilien 2000, S. 1–29. Link, Christoph: Summepiskopat des Landesherren, in: Betz, Hans D./Browning, Don S./Janowski, Bernd/Jüngel, Eberhard (Hg.): Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7, Tübingen4 2007, 1866–1867.

26 Tiefgreifend: Ehmann, Johannes: Zur Frage des Summepiskopats in Baden, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 6 (2012), S. 101–108. Erbacher, Hermann: Die Evangelische Landeskirche in Baden, in: Grant, John Webster (Hg.): Die unierten Kirchen, Bd. 10 (= Die Kirchen der Welt), Stuttgart 1973, S. 118–138, hier: S. 123. Benrath, Gustav Adolf: Die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche in Baden (1821), in: Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert, Vorträge – Aufsätze – Gutachten, Schriftleitung Wolfgang Eger, Bd. 7 (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche), Neustadt an der Aisch 1968, S. 113–131. Ders.: Die evangelische Kirche in Baden 1771–1821, in: Ders.: Reformation – Union – Erweckung, Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, hg. von Bümlein, Klaus/Dingel, Irene/Schäufele, Wolf-Friedrich, Bd. 228 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz), Göttingen/Oakville 2012, S. 183–209. Ders.: Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821), in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971, S. 49–113. Ehmann, Johannes (Hg.): Die Kirchen der Union, Geschichte – Theologie – Perspektiven, mit Beiträgen von Jean-François Collange, Joël Dautheville, Bernhard Dinkelacker et al., Leipzig 2019, S. 53–56. Kuhlemann, Frank-Michael: Bürgerlichkeit und Religion, Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer 1860–1914, Bd. 58 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Baden), Göttingen 2002, S. 76.

27 Ehmann, Johannes: Union und Konstitution, 1994, S. 81.

28 Bonkhoff, Bernhard H./Baus, Martin/Kremb, Klaus et al.: Muthig voranschreiten, Beiträge zum 200. Jubiläum der Kirchenunion in der Pfalz, hg. vom Historischen Verein der Pfalz, Kreisgruppe Kusel, St. Ingbert 2018, S. 659.

und deren Konsequenzen sowie die gleichzeitige Aufrechterhaltung eines rationalistischen Systemwandels bilden miteinander verbundene, jedoch gegensätzliche Entwicklungen. Obwohl Widerstand und Unionsbefürwortung als Gegenpaare wirken und einander dynamisierten, wurde dem Widerstandsphänomen in der Forschung bislang kaum Beachtung geschenkt.

Die Geschichte der Kirchenunion in Baden ist als Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Wandels zu verstehen, der über die Grenzen des Großherzogtums hinausreichte und Einfluss auf die Gebiete des Deutschen Bundes hatte: Die Kirchenunion ist im Rahmen eines größeren Projekts zu verorten, das die protestantisch geprägte Gesellschaft innerhalb der von Kirchenunionen betroffenen Gebiete homogener werden lassen sollte. Dies sollte eine evangelische Einheit mit nationalistischen Gesinnungen fördern, die für politische Reformen empfänglicher werden konnte,[29] als es die zuvor getrennten aus dem Protestantismus hervorgegangenen Konfessionsparteien waren.

Die gesellschaftlichen Umwälzungen führten zu Widerstand gegen die Kirchenunion vor allem in Baden, weil die Bekenntnisunion sich erheblich von anderen ihrer Art unterscheidet: In Baden wurde nämlich ein drittes, neues Bekenntnis für die evangelische Landeskirche geschaffen,[30] das als Katechismus noch nicht bei der Kirchenvereinigung (1821) vorlag, sondern erst im Jahr 1836, nach langjährigen Streitigkeiten und erheblichem Widerstand,[31] ausdrücklich als Lehrbuch gedruckt wurde.[32] Die Verzögerung der Herausgabe des neuen Katechismus[33] führte, so meine Annahme, zu einer zusätzlichen Verunsicherung der ab 1821 evangelisch-unierten Bevölkerung in Baden hinsichtlich ihrer religiösen Identität, gesellschaftlichen Werte und Traditionen.

Im Kontext der vor allem mit der Bekenntnisunion einhergehenden Veränderungen und Unsicherheiten wurde der Widerstand zu einem bedeutenden Element gesellschaftlichen Protests. Die Kirchenunion und ihre Vertreter können für die zunehmende Durchdringung der Kirchlichkeit und Religiosität inmitten einer Gesellschaft stehen, die ihre Mündigkeit im Widerstandsdrang erprobte: Das heißt einerseits bestand ein Bestreben nach Beherrschung durch einen evangelischen Landesherrn seitens dessen Untertanen und andererseits wurden im Zuge des erwachenden Widerstands die

29 Vgl. tiefgreifend: Ehmann, Union und Konstitution, 1994. Noack, Auseinandersetzungen, 2018.

30 „Der neue Katechismus sollte die lutherische und die reformierte Katechismustradition miteinander verschmelzen. Das war nicht einfach, da die formalen Strukturen der beiden Katechismen recht verschieden sind." Zitat nach: Maass, Hans: Eine mündige Gemeinde wagt Widerspruch, Mündige oder „missleitete" Bürger?, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 6 (2012), S. 183–208, hier: S. 206.

31 Dieser spätere Widerstand gegen den Katechismus, der nicht Teil dieser Studie sein soll, regte sich nicht nur ungefähr ab 1834 in der Pfarrerschaft, sondern auch im dörflichen Raum, hier allerdings besonders aufgrund des Unterrichts in den Schulen. Schwinge hat den Katechismusstreit in der Pfarrerschaft tiefgreifend aufgearbeitet. Der Widerstand gegen den Katechismus im dörflichen Raum, der sich ab April 1849 (Datierung des Dokuments) regte, ist bisher kaum aufgearbeitet. Maass, Eine mündige Gemeinde, 2012.

32 Vgl. in die Tiefe gehend: Schwinge, Gerhard: „Flegeljahre" der badischen evangelischen Kirche?, Spätrationalistische und spätpietistische Pfarrer über den Zustand der Kirche, Auseinandersetzungen in Zeitungen und Streitschriften der Jahre 1843 bis 1850, Heidelberg u. a. 2013.

33 In dieser längeren Übergangszeit behielten sowohl der Kleine Katechismus Luthers als auch der Heidelberger Katechismus ihre Gültigkeit.

Grenzen des Individualismus in Religion und Bürgertum in bäuerlichen Gesellschaften zunehmend ausgelotet.[34] Das Intervenieren durch die Bekenntnisunionseinführung, so die These, hatte eine Modellierung von Tradition und Identität der Bevölkerung zur Folge, die auf passiven wie aktiven Widerstand stieß.

Es wird zu zeigen sein, dass die Selbstidentifikation der Widerständischen als zur Treue verpflichtete lutherische Untertanen mit dem Anspruch des Landesherrn, die badische evangelische Bevölkerung als Bürger zu begreifen, einander kontrastierte: Es gilt die These zu prüfen, dass durch die widerständische lutherische Bevölkerung ein Verlangen nach monarchischen Prinzipien des Beherrschtwerdens (durch ihren lutherischen[35] Großherzog) und die Anforderung des Großherzogs an seine evangelischen Untertanen, sich im Zuge der Kirchenunion zu Bürgern zu emanzipieren, aufeinanderprallten. Diese gegensätzlichen Forderungen beider Parteien könnten den Widerstand über eine längere Zeitspanne befeuert haben; dies wird anhand einer analytisch-empirischen Untersuchung von Aktions- und Reaktionsketten zwischen Staat und Widerständischen in der vorliegenden Studie zu diskutieren sein. Kirchengeschichtlichen Erkenntnissen aus dem Fachgebiet der Theologie wird in der vorliegenden Studie große Beachtung geschenkt, theologischen Fragestellungen im engeren Sinne wird die vorliegende Arbeit aber nicht tiefgreifend nachgehen.

Da diese Studie den Widerstand gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden untersucht, werden auch Analysewerkzeuge aus der Konfessionalisierungsforschung[36] angewendet. Dies dient unter anderem dem Zweck, die Ergebnisse stärker in einem historischen, sozialgesellschaftlichen Kontext der Konfessionalisierung zu verorten. Es wird untersucht, ob der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden als ein reaktiver

34 Johannes Ehmann hatte dieses Phänomen erstmalig in seiner Dissertation untersucht: Ehmann, Johannes: Union und Konstitution, 1994.

35 Cast, Friedrich (Hg): Süddeutscher Adelsheros oder Geschichte und Genealogie der in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und erbadeligen Häuser, mit Angabe ihres Besitzthums, Wappens, der aus ihnen hervorgegangenen Staatsmänner, Diplomaten, Helden, Gelehrten und Künstler und ihrer in der Gegenwart lebenden Mitglieder, Bd. 1, Zweite Section, Stuttgart 1845, S. 124. Schon Karl Friedrich von Baden war lutherisch und entstammte einer evangelischen ‚Mischehe'. Vgl. Benrath, Gustav Adolf: Die Evangelische Kirche in Baden (1771–1821), in: Väterlein, Christian/Burkarth, Axel (Hg.): Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 2: Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 297–312, hier: S. 298

36 Stellvertretend statt Vieler: Dingel, Irene: Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung, Strukturen und Verlaufsformen, in: Grigore, Mihai-D./Kührer-Wielach, Florian (Hg.): Orthodoxa Confessio? Konfessionsbildung, Konfessionalisierung und ihre Folgen in der östlichen Christenheit Europas, Beiheft 114 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte), Göttingen 2018, S. 23–44. Schilling, Heinz: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift, Bd. 246, Nr. 1, (1988), S. 1–46. Reinhard, Wolfgang: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für historische Forschung, Nr. 10, (1983), S. 257–277. Zeeden, Ernst Walter: Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, in: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Nr. 15 (1985), S. 67–112. Es sei angemerkt, dass im Folgenden auf die unterschiedlichen Forschungsmeinungen eingegangen wird.

Rekonfessionalisierungsdrang auf die Bekenntnisunion und deren Folgen beschrieben werden kann.

Durch die zunehmende individuelle Ausdifferenzierung in der Gesellschaft wurde ein konfessionelles Ausdifferenzieren auf evangelischer Seite mit der Unionseinführung umgekehrt beziehungsweise weniger wirksam, so meine Überlegung. Demnach wäre die These zu formulieren, dass der Widerstand ein Produkt eines gesellschaftlichen Kreises war, der für eine sich verstärkende Ausdifferenzierung der Gesellschaft nicht bereit war. Stattdessen, so die These, hat dieser Kreis an der konfessionellen Ausdifferenzierung mehr als zuvor festgehalten beziehungsweise sie sogar zu reaktivieren versucht.

2 Forschungsstand: Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden

Zum Widerstand gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden zwischen 1807 und 1830 liegt bisher keine eigenständige Studie vor; der Widerstand blieb auch in Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Kirchenunion in Baden weitgehend unbeachtet. Dieser Umstand lässt sich, das wird nachfolgend zu zeigen sein, darauf zurückführen, dass der Widerstand, ähnlich wie die spätere, in dieser Studie nicht behandelte lutherische Separation in Baden, kein Massenphänomen war.[1] Ursächlich für das Forschungsdesiderat ist, dass die Frage nach Widerstand der Bevölkerung gegen die Bekenntnisunionseinführung zwischen 1807 und 1830 bisher weder von geschichtswissenschaftlicher noch von kirchengeschichtlicher Seite gestellt wurde. Diese Lücke ist einem von der Forschung adaptierten Narrativ einer widerstandslosen Vereinigung in Baden geschuldet.

Die bisherige Forschung zur Kirchenunion in Baden konzentrierte sich überwiegend auf kirchengeschichtliche Ereignisdarstellungen, die Johannes Ehmann in seiner viel zitierten Studie in den historischen Kontext moderner Staatsbildung einordnet.[2] Obwohl der Widerstand bisher nicht tiefer untersucht wurde, belegten eine Reihe von Studien mit anderer Fragestellung Dissonanzen hinsichtlich einer widerstandslosen Vereinigung; ihnen wurde jedoch weder näher auf den Grund gegangen, noch wurden sie in den meisten dieser Studien als Widerstand definiert. Stattdessen wurde festgestelltes deviantes Verhalten der badischen evangelischen Bevölkerung in Bezug auf die Unionseinführung meist als Widerspruch, Ablehnung oder Weigerung eingestuft. Wenige Studien erkannten allerdings, dass es sich bei dem Phänomen um Widerstand gehandelt haben muss, gingen diesem aber aufgrund anderer thematischer Schwerpunkte nicht weiter nach. Differenzierter verhält es sich mit der Erforschung des Widerstands gegen die Verwaltungsunion (1807), der von der reformierten Pfarrerschaft ausging: Er wird in mehreren Arbeiten behandelt, allerdings existiert keine Studie, die sich tiefgreifend mit diesen auseinandersetzt und einen expliziten Fokus auf ihn setzt.

Im frühen 20. Jahrhundert entstanden überwiegend Arbeiten, die von Pfarrern verfasst wurden, deren Interesse sich zum Teil darin begründete, ihr Wissen über die Unionsgeschichte für die Nachwelt zu bewahren. Der Pfarrer Heinrich Neu stellt 1902

1 Frank Martin Brunn ordnet die lutherische Separation in Baden als kirchliche Randerscheinung und nicht etwa als Massenbewegung ein. Vgl. Brunn, Frank Martin: Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 64 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 2006, [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 2004], S. 173.

2 Ehmann, Johannes: Union und Konstitution, 1994.

fest, dass sich fast alle Orte der ehemaligen Grafschaft Wertheim „willig“[3] der Landeskirche anschlossen, mit Ausnahme der Gemeinden Buch am Ahorn, Brehmen, Hohenstadt und Lindelbach.[4] Als Widerstand definiert Neu die Geschehnisse in diesen Orten nicht; das Phänomen des Fernbleibens vom Abendmahl wird von ihm als Weigerung eingeordnet, die ihr Ende damit fand, dass sich die Gemeindeglieder „allmählich fügten“.[5]

Johannes Beinert vertritt 1909 mit Fokus auf das Hanauerland die Auffassung, dass das Volk mit der Gründung einer evangelischen Landeskirche in Baden „keineswegs einverstanden“[6] war. Dies drückte sich laut Beinert darin aus, dass die Gemeindemitglieder sich zur Wehr setzten und sowohl das Brot statt der Oblate beim heiligen Abendmahl als auch das neue Gesangbuch ablehnten. Zum Ärger der Geistlichen seien einige derer, die die Vereinigung ablehnten, wie Beinert beschreibt, zu Gedächtnisfeiern noch 1824 nach Straßburg gefahren, statt vor Ort daran teilzunehmen.[7]

Eine „stärkere und länger andauernde Abneigung“[8] gegen den neuen unierten Abendmahlsritus erkennt Johannes Bauer 1921 in den Fällen einzelner vormals lutherischer Gemeinden der Diözesen Adelsheim, Boxberg, Neckarbischofsheim und Wertheim.[9] In den Gemeinden Göbrichen, Dürrn, Merchingen und Neunstetten sei es nach Bauer zu Schwierigkeiten gekommen, die sich darin äußerten, dass am ersten heiligen Abendmahl nach dem neuen unierten Ritus keine, nur eine oder wenige Personen außer dem Pfarrer teilgenommen hatten.[10] Ähnlich wie im Neunstettener Fall bemerkt Bauer für Uiffingen, Oberschüpf, Buch am Ahorn und Hohenstadt ein Fernbleiben einiger Gemeindemitglieder vom heiligen Abendmahl bis etwa 1836.[11] Den Fall, bei dem die Bitte um eine Abendmahlsfeier nach gewohntem lutherischen Ritus in der Gemeinde Helmstadt aufkam, definiert Johannes Bauer als „Widerstand“,[12] der erst 1823 befriedet werden konnte.[13]

3 Zitat nach: Neu, Heinrich: Geschichte der evangelischen Kirche in der Graffschaft Wertheim, Heidelberg 1903, S. 111.
4 Vgl. zur Quellenangabe bei Neu, S. 111, Anm. 63. Siehe hier insbesondere zur Archivangabe im Quellenanhang. Eine Aktennummer oder ein Hinweis auf den von Neu benutzten Bestand im Generallandesarchiv in Karlsruhe fehlt.
5 Zitat: Neu, S. 111.
6 Zitat: Beinert, Johannes: Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls, Kehl2 1990, [Nachdruck der Erstausgabe von 1909], S. 364.
7 Ebd. S. 364.
8 Zitat nach: Bauer, Johannes (Hg.): Die Union 1821, Urkunden und Dokumente, Bd. 1 (= Veröffentlichungen der evangelischen kirchenhistorischen Kommission in Baden), Heidelberg-Wieblingen 1921, S. 168.
9 Ebd.
10 Bauer, Union, S. 167f. In Neunstetten hielt die von Bauer so bezeichnete Zurückhaltung, wie er feststellt, bis 1836 an. Vgl. Bauer, Union, S. 168.
11 Bauer, Union, S. 168.
12 „Später wies die Behörde den Pfarrer an, auch in diesem Fall nach § 11 der Beilage A zu verfahren, und der Widerstand hörte auf.“ Zitat nach: Bauer, Union, S. 168.
13 Ebd.

„Heftigen Widerspruch" und „Widerstand"[14] sah Bauer von reformierten Pfarrern in größeren ehemals pfälzischen Städten ausgehen: Dieser richtete sich, wie Bauer feststellt, gegen erste Vorbereitungen zur Umsetzung der Bekenntnisunion in der Praxis.[15] Ein Fall in Weingarten, auf den im Hauptteil eingegangen wird, stuft Bauer nicht nur als Unruhe, sondern auch als Widerstand ein, allerdings hält er diesen nicht für unmittelbar mit der Union verknüpft.[16] Bauer gelangt zu der Einschätzung, dass die erwähnten Fälle „im Verhältnis zum Ganzen unbedeutende Ausnahmen"[17] darstellten und sich die Unionseinführung in Baden „ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzog".[18]

Der Bettinger Pfarrer Fritz Kobe veröffentlichte 1922 eine von ihm nicht weiter analysierte Quellensammlung. Kobe bezeichnet die sogenannte Renitenz in der Gemeinde Lindelbach als charakteristisch und erwähnenswert. Bei einigen von Kobes verwendeten Originalquellen muss davon ausgegangen werden, dass sie mittlerweile verloren sind. Diese in den Bereich der Quellen zu verortende Publikation wird an dieser Stelle in Verbindung mit dem Forschungsstand genannt, weil sie zur Etablierung der Forschungsmeinung beitrug, dass es nur in Lindelbach Widerstand gegen die Union gab. Eine solche Schlussfolgerung lässt darauf schließen, dass Kobes Vorwort unbeachtet blieb: Kobe betont darin nämlich, dass es außer Lindelbach weitere von so bezeichneter Renitenz betroffene Gemeinden in den ebenfalls von Johannes Bauer genannten Diözesen gab.[19] Fritz Kobe hob 1937 abermals hervor, dass es zu besagter Renitenz nach der Unionseinführung im badischen, ehemals lutherischen Frankenland[20] kam, die, so Kobe, jahrzehntelang anhielt und sich am Ritus des heiligen Abendmahls entzündet hatte.[21]

An Johannes Bauer anknüpfend konnte Gustav Adolf Benrath 1968 feststellen, dass der Versuch einer staatlich initiierten Unionsvorbereitung „Widerspruch"[22] in verschiedenen betroffenen Orten laut werden ließ.[23] Benrath definiert die Ereignisse in Leutershausen an der Bergstraße im Jahr 1807, wo die Reformierten die örtlich begrenzte

14 Zitat nach: Bauer, Union, 1921, S. 2.
15 Bauer, Union, S. 2.
16 Bauer, Union, S. 168.
17 „Aber dies [die Fälle von Widerstand sowie die Weingartener Unruhe] waren doch nur im Verhältnis zum Ganzen unbedeutende Ausnahmen." Zitat nach: Bauer, Union, S. 168.
18 Bauer, Union, S. 167.
19 „In seiner ‚Union 1821' kann Prof. D. Bauer berichten, daß sich ‚die Vereinigung der beiden Kirchen im ganzen Lande ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzog'. Eine Ausnahme machten nur einzelne lutherische Gemeinden der Diözesen Adelsheim, Boxberg, Neckarbischofsheim und Wertheim, wo sich eine stärkere und länger andauernde Abneigung gegen das Brotbrechen zeigte, wie dies von verschiedenen Gemeinden besonders berichtet wird." Zitat aus dem Vorwort des Pfarrers Fritz Kobe von November 1922 aus Bettingen: Kobe, Fritz (Bearb.): Die Renitenz bei der Einführung der Union und die lutherische Separation in Lindelbach (1821–1867), Nr. 11 (= Veröffentlichungen der evangelischen kirchenhistorischen Kommission in Baden), Frankfurt a. Main/Heidelberg 1922, S. 3.
20 Zitat nach: Kobe, Fritz: Die badische Union, Nachträgliches und vorläufiges als Beitrag zur Auseinandersetzung der kirchlichen Gegenwart, Ein ungehaltener Vortrag bei einer „gedachten Gelegenheit", Karlsruhe 1937, S. 6. Kobe meint vermutlich den Widerstand in der Wertheimer Diözese.
21 Ebd., S. 6f.
22 Zitat nach: Benrath, Vereinigung, 1968, S. 113–131, hier: S. 123.
23 Benrath, Vereinigung, 1968, S. 122f.

Union mit den Lutheranern „strikt ablehnten“[24], als Widerstand. Benrath merkt an, dass dies nur ein Beispiel von Widerstand unter der reformierten Landbevölkerung gegen eine Regionalunion gewesen sei, ohne Hinweise zu weiteren Fallbeispielen zu liefern.[25] Er kommt zu dem Schluss, dass die Kirchenvereinigung „nirgends“ auf „ernsthaften Widerstand“[26] gestoßen sei. Das Fernbleiben vom heiligen Abendmahl in einigen lutherischen neu-badischen Gemeinden, auf das Bauer, Kobe und Neu hingewiesen hatten, definiert auch Benrath nicht als Widerstand.[27]

Drei Jahre später steuerte Gustav Adolf Benrath in einem Jubiläumsband einen Aufsatz bei, in dem er die Ereignisse im Zuge der Unionsvorbereitungen nicht mehr, wie noch 1968, als Widerstand, sondern als „Widerspruch“[28] einordnete.[29] Johannes Ehmann kam in seiner Dissertation von 1994 mit anderem Schwerpunkt zu einer ähnlichen Einschätzung: Er bemerkte von reformierter Seite uneinheitlichen „Protest“[30] und Beschwerden[31] als Reaktion auf die Einleitung der Verwaltungsunion (1807). Insgesamt bezeichnet er dieses Phänomen nicht als Widerstand, sondern als „Auseinandersetzungen“.[32] Zu einer ähnlichen Ansicht kommt 1996 der an Problemen der Union interessierte Hans Fenske, der „Widerspruch“[33] gegen die vorbereitenden Maßnahmen zur Verwaltungsunion (1807) aus den Reihen der Reformierten feststellt.[34]

24 „Ein Beispiel für den Widerstand unter der reformierten Landbevölkerung trat in Leutershausen an der Bergstraße i[m]. J[ahr]. 1807 zutage, wo die Reformierten den von den Lutheranern erwünschten örtlichen Zusammenschluß der beiden Gemeinden strikt ablehnten. […] Die Ablehnung führte hier zur Entfremdung.“ Zitat nach: Benrath, Vereinigung, 1968, S. 123.

25 Vgl. Benrath, Vereinigung, 1968, S. 123.

26 „Nirgends stieß die Vereinigung der beiden Kirchen auf ernsthaften Widerstand. Nur in einigen wenigen, bis dahin rein lutherischen und ursprünglich nichtbadischen Gemeinden der Diözesen Adelsheim, Boxberg und Wertheim blieb eine Anzahl von Gemeindegliedern der Abendmahlsfeier eine zeitlang [sic] fern.“ Zitat nach: Benrath, Vereinigung, 1968, S. 131.

27 Vgl. ebd.

28 Zitat nach: Benrath, Die Entstehung, 1971, S. 72.

29 Ebd.

30 „Aber bei den Reformierten selbst war der Protest nicht ganz einheitlich.“ Zitat nach: Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 55.

31 Vgl. weiterführend: Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 51.

32 „Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen bildete, wie bereits erwähnt, Brauers Anordnung an den reformierten Kirchenrat vom 8. Februar 1803, Beratungen zur Egalisierung aufzunehmen.“ Zitat nach: Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 53.

33 „Es folgten administrative Maßnahmen, die die beiden Konfessionen einander näher bringen sollten. […] All das blieb nicht ohne Widerspruch; er kam vor allem von reformierter Seite […].“ Zitat nach: Fenske, Hans: Die Kirchenunion in Baden, Zustandekommen und Probleme (zugleich Eröffnungsvortrag), in: Protestantismus und Politik, Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933, Ausstellungskatalog, hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 9–29, hier: S. 15.

34 Die Auslöser für den „Widerspruch“ waren nach Fenske die Zusammenlegung der beiden Kirchenbezirke, der Erlass einer gemeinsamen Visitationsordnung, die Vereinheitlichung des Tages, auf den der Buß- und Bettag fiel. Außerdem wurden die Vikare nicht mehr nach Konfession den Pfarreien zugeteilt und es wurde vom Oberkirchenrat angeregt, dass von den Pfarrern eine Annäherung von Lutheranern und Reformierten initiiert werden sollte. Auch die Vereinigung von Schulen, in denen lutherische und reformierte Kinder noch getrennt voneinander unterrichtet wurden, wurde, wo die Möglichkeit vorhanden war, eingeleitet. Die Vorarbeiten für einen gemeinsamen Katechismus waren ebenfalls ein Aspekt, der zu den Maßnahmen zählte, die, wie Fenske beurteilt, zu „Widerspruch“ geführt hatten. Vgl. Fenske, 1996, S. 15. „Die Vikariate wurden seit Herbst 1808

Für die Zeit nach der Bekenntnisunionseinführung (1821) kann Benrath im Jubiläumsjahr 1971 weder in ehemals pfälzischen noch in Gemeinden der früheren badischen Markgrafschaft Widerstand feststellen. Für die frühere Grafschaft Wertheim sowie genuin oder nahezu genuin lutherische Gemeinden reichsritterschaftlicher Prägung bemerkt Benrath ein länger aufrechterhaltenes Fernbleiben vom heiligen Abendmahl nach neuem Ritus.[35] Obschon Benrath die einzelnen Phänomene auch 1971 erkennt, definiert er Widerstand offenbar anders als noch 1968. 1996 bemerkt Fenske, ähnlich wie Benrath, in wenigen rein lutherischen Gemeinden, die vorher der Grafschaft Wertheim angehörten, dass die Verhältnisse, wie Fenske es ausdrückt, hinsichtlich der Unionszustimmung ab 1821 anders lagen; doch führt er dies auf Traditionalismus, nicht aber auf Protest zurück.[36]

1987 wiederholte Benrath seine Annahme, es sei zu „Widerspruch"[37] der Pfarrer bei den Vorbereitungsmaßnahmen zur Union gekommen. Er sieht „noch einmal geweckten konfessionellen Widerstand"[38] nur im Rahmen der Verwaltungsunion von reformierter Seite. Benrath kommt zu dem Schluss, dass es bei der Kirchenunion in Baden keine konfessionellen Sieger und Besiegte gab,[39] obwohl er feststellt, dass es in einigen genuin oder nahezu genuin lutherischen Gemeinden zu einem länger anhaltenden Fernbleiben vom heiligen Abendmahl kam.[40]

Ernst-Otto Braasch stellt in seinem ebenfalls in dem Jubiläumsband erschienenen Aufsatz fest, dass es in einigen Gemeinden zur „Abneigung gegen die Union"[41] kam, die sich in der aktiven „Weigerung"[42], die Abstimmung für einen Wahlmann für die Generalsynodenmitgliederwahl durchzuführen, äußerte. Der Boykott der Wahlen wird von Braasch nicht als Widerstand, sondern als Weigerung eingestuft.[43]

Die Arbeit von Ludwig Wien entspricht zwar nicht den üblichen wissenschaftlichen Standards, konzentriert sich aber wie bisher keine andere auf Konflikte und Spannungen auf dem Weg zur Union in Baden. Wien nimmt den „hinhaltenden Widerstand"[44] in den Blick, der die Vorbereitung der Verwaltungsunionseinführung (1807) prägte. Zu einer ähnlichen Meinung gelangte Udo Wennemuth 2003, als er die Herauszöge-

jeweils ohne Rücksicht auf die Konfession der Kandidaten besetzt." Zitat sowie weiterführend: Benrath, Gustav Adolf: Die Evangelische Kirche in Baden 1771–1821, in: Väterlein, Christian (Hg): Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons [Ausstellungskatalog], Bd. 2: Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 297–312, hier: S. 305.

35 Vgl. Benrath, 1971, S. 106.

36 Vgl. Fenske, S. 22.

37 Zitat nach: Benrath, 1987, S. 305.

38 Zitat nach: Benrath, 1987, S. 305.

39 Trotz dieser Feststellung kommt Benrath zu dem Schluss: „Es gab [bei der Kirchenunion in Baden] keine konfessionellen Sieger und keine Besiegten." Zitat nach: Benrath, 1987, S. 310.

40 Benrath deutet eine Verbindung zwischen der Isolation dieser Gemeinden und ihrem Fernbleiben vom heiligen Abendmahl der neuen unierten Kirche an. Vgl. Benrath, 1987, S. 310.

41 Zitat nach: Braasch, Ernst-Otto: Die erste badische Generalsynode (1821). Vorgeschichte – Wahlen – Zusammensetzung, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, [Herausgabe im Auftrag des Oberkirchenrates], Karlsruhe 1971, S. 114–161, hier: S. 136.

42 Zitat: ebd., S. 137.

43 Braasch, S. 137.

44 „Mit ihrem hinhaltenden Widerstand taten sich, allen anderen voran, die Mannheimer hervor […]." Zitat nach: Wien, Ludwig: Ein Kelch – Ein Brot, 150 Jahre Union in Baden, Karlsruhe 1971, S. 21.

rung der Verwaltungsunion als erfolgreich betriebenen „Protest“[45] einstufte, der sich im „Widerstreben“[46] von reformierter Seite äußerte. Die staatlichen Maßnahmen zur Bildung des gemeinsamen Oberkirchenrats hätten, so Wennemuths Einordnung der Verhältnisse, zu einer Stärkung der „Widerstände der Reformierten“[47] geführt.[48]

Die Arbeit Ludwig Wiens zeigt wiederum, dass die Unionsvorbereitungen auf Widerstand stießen, der von Wien auch als solcher bezeichnet wird.[49] 2012 knüpft Benrath an seine Studie von 1968 an und betonte, ähnlich wie Ludwig Wien,[50] dass es sich um „konfessionellen Widerstand“[51] handelte, als die Reformierten im Zuge der Unionsvorbereitungen ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben wollten. Dieser Widerstand manifestierte sich Benrath zufolge in der Weigerung der reformierten Pfarrer in Heidelberg, eine interkonfessionelle Aushilfe mit den lutherischen Pfarrern umzusetzen.[52] Benrath nimmt an, dass der Widerstand zu einem vorläufigen Stillstand des Unionsvorhabens geführt habe.[53] Udo Wennemuths Auffassung von 2003 schließt sich an Wiens zum reformierten Widerstand vor der Union aus dem Jahr 1971 an: Getrieben war dieser nach Wennemuth von dem Abwehrversuch gegen staatliche Eingriffe in die reformierte Konfession gewesen, was sich in einem wachsenden Misstrauen gegenüber der Regierung in Karlsruhe äußerte; daraus sei auch der Lützelsachsener Fall abzuleiten, in den Wennemuth einen ausschnitthaften Einblick gibt.[54] Ludwig Wien erkennt Schwierigkeiten nach der Einführung der Bekenntnisunion, die „da und dort“[55] in einzelnen Gemeinden auftraten, und ordnet diese als Widerstand ein. Die von Wien angeführten Beispiele für Widerstand bestimmt er jedoch als Einzelfälle, die dem Unionsfortschritt nicht im Wege standen.[56] In einer Dorfchronik der Gemeinde Buch am Ahorn wird von einer „hartnäckigen“[57] Verweigerung der Annahme des heiligen Abendmahls sowie der Anerkennung der

45 Zitat nach: Wennemuth, Udo: Die evangelische Kirche zwischen Kurpfalz und Baden, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank/Hepp, Frieder et al. (Hg.). *…so geht hervor ein' neue Zeit*. Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2003, S. 99–116, hier: S. 110.

46 Zitat nach: Wennemuth, 2003, S. 111.

47 Mit „Widerständen“ meint Udo Wennemuth den Widerstand gegen die Verwaltungsunion sowie den Widerstand gegen die regionale Union in Lützelsachsen, die sich voneinander abgrenzen lassen. „Die Egalisierungsfrage und die dann aufgezwungene ‚Verwaltungsunion' haben die Widerstände der Reformierten gegen die ihrer Konfession zugemuteten Eingriffe ebenso gestärkt wie das Mißtrauen gegen die Regierung in Karlsruhe, der der Vorwurf, die reformierten Befindlichkeiten nicht verstehen und berücksichtigen zu wollen, nicht erspart werden kann.“ Zitat nach: Wennemuth, 2003, S. 112.

48 Ebd.

49 Wien, 1971, S. 21.

50 Vgl. zur Aushilfe der Pfarrer: Wien, 1971, S. 26f. „Der Oberkirchenrat machte sich also daran, das, was ihm trotz des Widerstands im Lande und bei möglichst genauer Beachtung geltender kirchenrechtlicher Bestimmungen möglich schien, in Angriff zu nehmen.“ Zitat nach: Wien, 1971, S. 27.

51 Zitat nach: Benrath, 2012, S. 198.

52 Ebd.

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. Wennemuth, 2003, S. 112.

55 Zitat nach: Wien, S. 138.

56 Wien, S. 138.

57 Zitat nach: Honeck, Ernst: Buch ein Dorf am Ahornwald, Chronik von Buch am Ahorn mit Schwarzenbrunn sowie eine heimatkundliche Betrachtung des Ahornwaldes, hg. von der Gemeinde Ahorn, Ahorn-Buch 1983, S. 198.

Unionsurkunde von Seiten der vormaligen Lutheraner berichtet. Verhaftungen, Freiheitsentzug und Geldstrafen wurden gegen zwei Bürger verhängt; als widerständisch wird das Verhalten nicht beurteilt.[58]

Hansjörg Probst vertritt 1989 die Forschungsmeinung, die Bekenntnisunion sei in den ersten Jahren nach der Verwaltungsunion nicht durchführbar gewesen, weil die überwiegende Zahl der reformierten Kirchengemeinden der ehemaligen Pfalz sie ablehnten.[59] Auf lutherischer Seite kann Probst „hartnäckigen Widerstand gegen die Union"[60] feststellen.[61] Zu dieser Einschätzung gelangt Probst erneut 2008.[62]

In seiner Studie zur Geschichte der evangelischen Kirche Mannheims aus dem Jahr 1996 fiel Udo Wennemuth Widerstand auf, der im Zusammenhang mit kirchlichem strukturellem Wandel stand: „Gegen teils erheblichen Widerstand unter den bisherigen Reformierten […] wurde *[in Mannheim]* eine Gesamtkirchengemeinde mit vier Pfarrern […], zwei Kirchen und einem Gesamtkirchenvorstand installiert, was für das Gemeindeleben komplizierte Konsequenzen zeigte."[63] Diese Konsequenzen äußerten sich in einem starken Rückgang der Gottesdienstbesuche in Mannheim.[64]

Frank Martin Brunn untersuchte in seiner 2006 publizierten Dissertation nicht den Widerstand gegen die Einführung der Union, sondern die lutherische Separation in Baden. Er stellt dennoch fest, dass „die Einführung der Union 1821 *[im Ort Lindelbach]*

58 Ebd.

59 Probst, Hansjörg: Neckarau, Vom Absolutismus bis zur Gegenwart, Bd. 2, Mannheim 1989, S. 186. Als heftigen Gegner bezeichnet Probst den reformierten Pfarrer Johann Otto Boehme (1746–1825), der mit der Union eine Herrschsucht der Lutheraner vermutete. ..[…] der Nekkarauer [sic] Pfarrer Boehme war ein heftiger Gegner der Union." Zitat nach: Probst, 1989, S. 186f. Boehme war, laut Probst, Pfälzer und in Frankenthal geboren. Vgl. weiterführend zum Kurzlebenslauf von Pfarrer Boehme: Probst, 1989, S. 191.

60 Zitat nach: ebd., S. 187.

61 Vgl. ebd., S. 187.

62 „Das grundlegende kirchenpolitische Ereignis für die evangelische Kirche im frühen 19. Jahrhundert war die Union zwischen den Reformierten und Lutheranern vom 28. Oktober 1821, die von der Regierung gegen einen starken Widerstand in den Gemeinden betrieben wurde." Zitat nach: Probst, Neckarau I – VI, 2008, S. 428.

63 Zitat nach: Wennemuth, Udo: Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, mit Beiträgen von Johannes Ehmann, Eckehardt Lorenz und Gernot Ziegler, Bd. 4 (= Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte), Sigmaringen 1996, S. 65. „§ 3 Sämtliche vier Ordinarii wechseln mit dieser pfarramtlichen Versehung in beiden Kirchen ohne Unterschied ihrer bisherigen Konfession und Gemeinden nach einem bestimmten Turnus ab; und da hie[r]zu jeden Sonntag nur 3 Prediger erforderlich sind, so übernimmt der jedesmal vierte Prediger sämtliche wöchentliche Abendmahlsgottesdienste einschließlich der Vorbereitungshandlungen zu den wechselnden Kommunionen in der Woche vor seinem freien Sonntag in wechselnden Kirchen. § 4 Die alle 6 Wochen gewöhnlichen Sonntagskommunionen werden gemeinschaftlich gehalten […]." Zitat nach: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Evangelisch-Protestantische Kirchengemeinde Mannheim, Zug. 50/1999 Nr. 610; (unfoliiert). Wennemuth bezieht sich in seiner Arbeit allerdings auf das Typoskript von Ludwig Landes, das im Stadtarchiv Mannheim (Marchivum) aufbewahrt wird. „Fast jede Mannheimer Familie besaß ihren eignen Kirchenstuhl […]. Wer durch seinen Kirchenstuhl an die Trinitatisgemeinde gebunden war, konnte seinen Lieblingspfarrer nicht in der Konkordienkirche hören, denn dort fehlte ihm der Platz. So wurden von der Einführung der Union an in Mannheim Viele daran gewöhnt, nur noch alle vier Wochen zur Kirche zu gehen. […] Gemeindebezirke gibt es in Mannheim nicht, jeder der vier Pfarrer ist für das ganze Stadtgebiet da […]. Die alten treuen Kirchenbesucher nehmen an Zahl durch die Todesfälle ab, die Neuzugezogenen bleiben meist der Kirche fern." Zitat nach: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Nachlass von Ludwig Landes, Zug. 29/2000 Nr. 405, Band IIIa, S. 793.

64 Ebd.

auf vehementen Widerstand“[65] stieß. Dies drückte sich nach Brunn in der um etwa 80 Prozent gesunkenen Zahl der Kommunikanten aus, die die erstmalige Teilnahme am heiligen Abendmahl nach neuem Ritus als Beitritt zur unierten Kirche begriffen.[66] Im Jahr 2020 stellte auch Konrad Exner fest, dass in einigen lutherischen Gemeinden der Grafschaft Wertheim sowie des Kraichgaus eine Zeitlang kein heiliges Abendmahl nach neuem landeskirchlichem Ritus stattfinden konnte;[67] Gründe für das Fernbleiben liefert Exner keine.[68]

Johannes Ehmann bekräftigt in seinem Aufsatz zur badischen Union anlässlich des zweihundertjährigen Bestehens lutherisch-reformierter Unionen in Deutschland, dass sich die Union im Großherzogtum Baden „im Großen und Ganzen reibungslos vollzogen“[69] hat und eine Stabilität aufwies. Ehmann charakterisiert die Union als ausgewogen und organisch und führt dies auf das äußerst behutsame Vorgehen beim Unionsvollzug zurück.[70] Widerspruch gegen die Union gab es Ehmann unter Berufung auf Kobe zufolge „nur in einer Gemeinde“[71], in Lindelbach.[72] Obwohl Kobe in seinem Vorwort auf mehrere Gemeinden hinweist, in denen es zu „Renitenz“[73] kam,[74] bleiben sie bei Ehmann unerwähnt. Ehmann ist in seinem Aufsatz, wohl aufgrund seiner Einschätzung zur Widerstandslosigkeit bei der Unionseinführung, dazu bereit, den Badenern einen fiktiven Preis für die „gelungenste oder einfach schönste Union“[75]

65 Zitat nach: Brunn, Frank Martin: Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 64 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 2006), [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 2004], S. 114. Vgl. auch: Kobe, 1922, S. 7.

66 Es gibt sehr widersprüchliche Angaben zur Frage danach, wie viele Personen tatsächlich beim ersten Unionsabendmahl kommuniziert haben. Brunns Angabe, dass es „acht bis zehn Personen im Gegensatz zu 40 bis 60 Kommunikanten bei früheren Feiern nach der alten Form“ waren, entspricht der im obigen Fließtext circa errechneten um 80 Prozent gesunkenen Zahl an Kommunikanten. Zitat nach: Brunn, 2006, S. 114. Brunn beruft sich wiederum auf Kobe, weist aber auf das Problem hin, dass es unterschiedliche Angaben gibt. Kobe, 1922, S. 7. Brunn führt das Phänomen des Fernbleibens vom heiligen Abendmahl darauf zurück, dass die Gemeindemitglieder, die nicht am heiligen Abendmahl teilnahmen, den „Beitritt zur Union“, den sie „ablehn[t]en“, in dem erstmaligen Vollzug des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus begriffen. Vgl. Kobe, 1922, S. 13 und S. 20. Zitat hier nach: Brunn, 2006, S. 115. Vgl. zudem: Brunn, 2006, S. 114f.

67 „Nur bei einigen lutherischen Kirchengemeinden der Grafschaft Wertheim und des Kraichgaus gab es einige Zeit kein Abendmahl nach der neuen Unionsurkunde. Aber nach den Berichten der Dekane an die Kirchensektion und die der Kirchensektion an den Großherzog gab es durchweg positive Äußerungen zur Badischen Union.“ Zitat nach: Exner, Konrad: 200 Jahre Kirchenunion zwischen Lutheranern und Reformierten in Baden, in: Jahrbuch für badische Kirchengeschichte, Nr. 14 (2020), S. 135–144, hier: S. 142.

68 Ebd.

69 Zitat nach: Ehmann, Johannes: Die badische Union, in: Kampmann, Jürgen/Peters, Christian (Hg.): 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, Bd. 46 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte), Bielefeld 2018, S. 117–132, hier: S. 117.

70 Ehmann, S. 118.

71 „Widerspruch gab es nur in einer Gemeinde (Lindelbach).“ Zitat nach: Ehmann, 2018, S. 117.

72 Ehmann, 2018, S. 117.

73 Kobe bezeichnet den Widerstand als Renitenz. Kobe, Die Renitenz, 1922.

74 Vgl. im Vorwort: Kobe, S. 3.

75 Zitat nach: Ehmann, 2018, S. 117.

zuzuerkennen.[76] Mit Blick auf die Schulvereinigungen ab 1806 bekräftigt Johannes Ehmann 2019, dass die Aufhebung der konfessionell getrennten evangelischen Schulen, ein Vorgang gewesen sei, der „ohne jeglichen Widerstand vollzogen wurde".[77]

Im Jubiläumsjahr 2021 erschien ein Sammelband mit dem für die Neuverhandlung der Homogenitätsfrage der badischen Kirchenunion vielversprechenden, fragenden Kurztitel „…*ein wohl innig vereintes Ganzes*?". Rolf-Ulrich Kunze stellt in seinem zum Sammelband beigetragenen Aufsatz fest, dass die Union in Baden zu einem „konfliktträchtigen Schwebezustand mit konfessionalistischen und unionistischen Fraktionen"[78] geführt habe. Einen Wendepunkt in der Forschung zur badischen Kirchenunion bildet Kunzes Erkenntnis, dass die Union im Wesentlichen durch Streit zusammengehalten wurde.[79] Der Widerstand der Bevölkerung gegen die Konsensusunion[80] (Bekenntnisunion) bleibt bei Kunze unerwähnt;[81] stattdessen bezieht er sich auf die Erweckungsbewegung und die konfessionellen Streitigkeiten während der revolutionären Unruhen in Baden.[82]

Anstelle von Tendenzen, die in der älteren und neueren Forschung differenzieren, zeigte sich, dass die Forschungsmeinung zum Widerstand gegen die Einführung der Kirchenunion in Baden stärker von der Einschätzung einzelner Forscher beeinflusst ist. Diese Ansichten bildeten sich aber überwiegend auf einer unzulänglichen Basis, insofern, als dass bisher keine tiefergehende Untersuchung des Widerstandsphänomens vorgenommen wurde. Bemerkenswert ist eine immer wieder aufkommende Invisibilisierung des Widerstandsphänomens in Verbindung mit Jubiläumsausgaben, was in regelmäßigen Abständen dazu führte, dass sich das Bild einer protestlosen Unionseinführung beziehungsweise eines einzelnen widerständischen Dorfes als Narrativ verfestigte.

76 Vgl. ebd.

77 „[…] zum anderen führte der finanzielle Druck zur teilweisen zusammenfassenden Aufhebung von Konfessionsschulen bzw. Neugründung überkonfessioneller Schulen (‚Schulunionen'), was ohne jeglichen Widerstand vollzogen wurde." Zitat nach: Ehmann (Hg.), Die Kirchen der Union, 2019, S. 56. Ehmann sieht diese Einschätzung wohl anhand der Mannheimer Schulunionen zwischen 1807 und 1809 begründet. Er verweist auf seine Arbeit: Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 165f. Allerdings wird auf den entsprechenden Seiten nicht klar, wie die Bevölkerung auf die Schulunion reagierte.

78 Zitat nach: Kunze, Rolf-Ulrich: 200 Jahre Protestantismus in Baden – ein Überblick, in: Ulrichs, Hans-Georg/Weinhardt, Joachim (Hg.): „…*ein wohl innig vereintes Ganzes*"?, 200 Jahre badischer Protestantismus 1821–2021, Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Speyer u. a. 2021, S. 9–28, hier: S. 12.

79 Kunze, 2021, S. 13.

80 „Die Union von 1821 war eine Konsensus-, keine Bekenntnisunion." Zitat nach: Kunze, 2021, S. 12.

81 Kunze, 2021, S. 9–28.

82 Kunze stellt fest, dass die Union im Wesentlichen durch Streit zusammengehalten wurde und nennt vor allem die theologischen Streitigkeiten zwischen 1820 und 1830, insbesondere die Erweckungsbewegung, aber auch die konfessionellen Streitigkeiten in den Jahren der revolutionären Unruhen in Baden 1849, die in einer gewissen Verbindung damit standen. Kunze, 2021, S. 13.

3 Forschungsdesign

Zur Überprüfung, ob es sich bei den historischen Geschehnissen vor und nach der Einführung der Kirchenunion in Baden um Widerstand handelte oder nicht, ist es erforderlich, Widerstand zu definieren. Zuerst werden sechs Theorien zur Klärung, was das Phänomen Widerstand aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Felder ist, vorgestellt. Es handelt sich dabei um psychoanalytische, rechtswissenschaftliche, philosophische, sozialwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Theorien zum Widerstandsphänomen. Von diesen sechs Theorien sollen fünf in der vorliegenden Studie Anwendung finden, um die Ereignisse im Kontext der Kirchenvereinigung als Widerstand zu identifizieren.

Zur Bestimmung des Begriffs Widerstand wird nachfolgend ein eigens erarbeitetes Widerstandsidentifikationsschema eingeführt. Das Widerstandsidentifikationsschema nutzt Konzepte aus einschlägigen Forschungsarbeiten zu Rebellion, Protest und Widerstand, um darauf aufzubauen. Das im Folgenden eingeführte Widerstandsidentifikationsschema setzt sich aus einer Liste von Widerstandsmarkern zusammen. Liegt die Mehrzahl der in diesem Unterkapitel aufgelisteten Widerstandsmarker in den im Hauptteil analysierten Fallgeschichten vor, wird der jeweilige Fall im Hauptteil der vorliegenden Studie als Widerstand identifiziert.

Als konzeptionelles Rüstzeug für die Quellenanalyse erfolgt nach der Einführung in das Widerstandsidentifikationsschema eine knappe Einordnung des zu bearbeitenden Themas im Kontext des Konfessionalisierungsparadigmas. Bei der Diskussion der Anwendbarkeit des Paradigmas wird auf das eng mit der Konfessionalisierung verbundene Sozialdisziplinierungskonzept verwiesen. Das Konzept zur Sozialdisziplinierung wird vorgestellt, um es im Hauptteil der vorliegenden Studie als Zugang zur Analyse der Behördenreaktion auf den Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden zu nutzen.

An die Theorien zur Sozialdisziplinierung anschließend, werden Theorien aus der Religionssoziologie von Max Weber, Norbert Elias sowie Niklas Luhmann und Thomas Luckmann im Kontext der Untersuchung des badischen Widerstands angewendet, um einen theoretisch-analytischen Zugriff auf die Motive des Widerstands gegen die Kirchenvereinigung zu erlangen. Im nachfolgend ausgeführten Unterkapitel wird als vorletzter Punkt geklärt, unter welchen Kriterien das Widerstandsphänomen als Prozess verstanden wird. Bei dieser Transparentmachung zur Darstellung des vorliegenden Widerstandsprozesses wird eine Etappen- und Phasenbildung entscheidend sein. Die Etappen- und Phasenbildung wird am Ende dieses Unterkapitels entwickelt. Abschließend wird beschrieben, wie bei der Auswahlentscheidung der Fallgeschichten vorgegangen wurde.

Unter Berufung auf Niklas Luhmann charakterisiert sich Widerstand als Synonym zu Protest nach folgenden Parametern: Erstens besitzt er einen dynamischen, beweg-

lichen[1] Prozesscharakter.[2] Zweitens ist der Widerstand in der Lage, das Zentrum,[3] gegen das von außen protestiert wird, [4] zu irritieren.[5] Dabei kann er Reaktionen hervorrufen, von denen der Protest, der als Ausdrucksform des Widerstands verstanden wird,[6] abhängig ist.[7] Drittens legitimieren Protestbeteiligte den Widerstand damit, dass er moralisch vertretbar ist, weil er ein Thema[8] und nicht dem Selbstzweck nachgeht.[9] Die genannten Parameter zur Bestimmung von Protest sollen im Hauptteil anhand von Fallgeschichten zum Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden geprüft werden. Es ergeben sich für die vorliegende Arbeit folgende Fragestellungen zur Überprüfung der Anwendbarkeit der Theorien Luhmanns: Ist dem Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden ein Prozesscharakter zuzuschreiben? Führte der Widerstand zu einer Irritation des herrschenden Systems (Obrigkeit, Oberkirchenrat, Ämter) und folgten auf ihn Reaktionen beziehungsweise Disziplinierungsmaßnahmen von den badischen Behörden? Legitimierten die widerständischen Badener ihren Protest damit, dass er für ein Thema eintrat und nicht nur zu ihrem Selbstzweck diente?

Widerstand lässt sich als entscheidender Part in einem Erziehungsprozess begreifen.[10] Im Fall der badischen Kirchenunion wird sich anhand der in der vorliegenden Studie vorgestellten Fallgeschichten zeigen, dass das badische Volk einen Erziehungs-

1 Vgl. Zum Bewegungscharakter: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 2: Kapitel 4–5, Frankfurt a. Main 1998, S. 847–865.

2 Luhmann versteht Prozesse als Systeme. Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren, Bd. 66 (= Soziologische Texte), Neuwied am Rhein/Berlin 1969, S. 41.

3 In Protestbewegungen findet demnach gesellschaftliche Ausdifferenzierung statt, die Luhmann als einen Protest der Peripherie gegen das Zentrum wahrnimmt. Für die Ausdifferenzierung in Form eines Protests von Peripherie gegen Zentrum muss aber in modernen Gesellschaften ein Funktionssystem existieren, das ein Zentrum bildet und dem Protest seinen Sinn verleiht. „Gäbe es diese Zentrum/Peripherie-Differenzierung nicht, verlöre auch der Protest als Form seinen Sinn […]." Zitat nach: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 2, S. 853.

4 In diesem Zusammenhang werden Protest und Widerstand als Funktionen betrachtet, die als Irritationen von Beziehungen zur Umwelt des machthabenden Systems fungieren. Kemper, Ulf: Politische Legitimität und politischer Raum im Wandel, Eine historisch-systematische Studie zu einem Kontextverhältnis, Wiesbaden 2015 [zugl. Univ-Diss. Duisburg-Essen 2015], S. 232. Vgl. hierzu: Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren, 1969, S. 41.

5 „Es kommt nicht darauf an, wer recht hat; aber es kommt darauf an, in welchen Formen bei dieser Art von Widerstand vom Kommunikation gegen Kommunikation Realität in die Kommunikation eingeführt wird und in ihr weiterwirkt. […] Die Funktionssysteme und ihre Organisationen beginnen, sich irritiert (aber wie sonst?) darauf einzustellen. Sie suchen ‚Verständigungen', um Konflikten eine vorübergehend haltbare Form zu geben." Zitat nach: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1998, S. 865.

6 Widerstand wird als ein Prozess verstanden, dessen systemische Einheit auf seiner Ausdrucksform, dem Protest, beruht. Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 2: Kapitel 4–5, Frankfurt a. Main 1998, S. 852.

7 Ebd. Weiterführend auch: Japp, Klaus P.: Die Form des Protests in den neuen sozialen Bewegungen, in: Baecker, Dirk (Hg.): Probleme der Form, Frankfurt 1993, S. 230–251.

8 „Der Protest lebt von der *Selektion* eines Themas." Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, S. 860.

9 Da sich der Protest, wie Luhmann beschreibt, dadurch legitimiert, für ein Thema einzutreten, entziehen sich die Protestbeteiligten offenbar der eigenen Schuldigkeit, denn Protest dient nicht dem Selbstzweck. Vgl. Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, S. 856f.

10 Durkheim, Émile: Erziehung, Moral und Gesellschaft, Frankfurt am Main 1984, S. 37–46.

prozess zum evangelisch unierten Bekenntnis erlebt hat,[11] in dem Widerstand eine in der Forschung bisher zu wenig betrachtete Rolle einnahm.[12] Bei näherer Auseinandersetzung mit dem Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden zeigt sich, dass der Widerstand aus Sichtweise der Widerständischen seine Legitimation offenbar insbesondere in dem Ringen um konfessionell-religiöse Freiheit fand.[13] Im vorliegenden Fall von Widerstand gegen die Kirchenunion liegt, so die These, der Umstand einander gegenüberstehender Leitgedanken zur Freiheit, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet wird, vor: Einerseits steht die Auflösung der konfessionellen Trennung für die rationalistischen Kreise in Baden für eine Befreiung; andererseits wird der Widerstand mit dem Ziel einer Rückkehr zu den zwei getrennten evangelischen Konfessionen von den Widerständischen als Befreiungskampf begriffen.

Die vierte der sechs vorgestellten Theorien stammt aus der Rechtswissenschaft und sieht Widerstand legitimiert, wenn er als letztes Mittel gegen staatliches Unrecht[14] angewendet wird.[15] Die vorliegende Studie kann nicht entscheiden, ob der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden nach dem Kriterium des letzten Mittels gegen staatliches Unrecht als legitim oder illegitim einzustufen wäre; stattdessen werden im Analyseteil Sichtweisen zu Legitimität und Illegitimität des Widerstands aus der Perspektive verschiedener Akteure beleuchtet.

Abschließend wird die Anwendung zweier Theorien aus der Psychoanalyse auf den Widerstand erläutert. Es wird im Hauptteil der vorliegenden Studie zu zeigen sein, dass eine kollektive Individualitätsbildung für die Entstehung des Widerstands gegen die

11 Grundlegend ist Émile Durkheims Ansatz, der darin besteht, Widerstand erziehungswissenschaftlich zu begreifen. Widerstand ist für Durkheim Bestandteil zur Herausbildung eines moralisch und sozial verträglichen Individuums. Ebd.

12 Diese These basiert auf der Betrachtung, dass Widerstand als Mittel zur Befreiung dienen kann und Freiheitsempfinden nur durch die vorherige Erfahrung von Widerstand in Gesellschaften möglich sei. Kant begreift Widerstand als Teil einer Erziehung zur Aufklärung. Es sei demzufolge erst nach der vorherigen Erfahrung des Widerstands in der Gesellschaft möglich, Freiheit zu empfinden. „Kant verband alle seine veröffentlichten Ablehnungen des aktiven Widerstands mit der sehr weitreichenden Einschränkung auf aktiven Widerstand gegen die *Gesetzgebung bzw. die gesetzgeberisch legitimierte Regierung*. […] wesentliche Formen des aktiven Widerstands von seiner [Kants] verbalen Ablehnung nicht erfaßt werden, nämlich solche gegen tyrannische, despotische und exekutiv-ungesetzliche Formen politischer Herrschaft." Zitat nach: Pfordten, Dietmar von der: Menschenwürde, Recht und Staat bei Kant, Paderborn 2009, S. 82.

13 Kant begreift Widerstand als Teil einer Erziehung zur Aufklärung. Es sei demzufolge erst nach der vorherigen Erfahrung des Widerstands in der Gesellschaft möglich, Freiheit zu empfinden. „Kant verband alle seine veröffentlichten Ablehnungen des aktiven Widerstands mit der sehr weitreichenden Einschränkung auf aktiven Widerstand gegen die *Gesetzgebung bzw. die gesetzgeberisch legitimierte Regierung*. […] wesentliche Formen des aktiven Widerstands von seiner [Kants] verbalen Ablehnung nicht erfaßt werden, nämlich solche gegen tyrannische, despotische und exekutiv-ungesetzliche Formen politischer Herrschaft." Zitat nach: Pfordten, Dietmar von der: Menschenwürde, Recht und Staat bei Kant, Paderborn 2009, S. 82.

14 Weinkauff, Hermann: Über das Widerstandsrecht, Vortrag gehalten vor der Juristischen Studiengesellschaft in Karlsruhe am 24. Februar 1956, Karlsruhe 1956, S. 19.

15 Dieses Unrecht müsse aber dadurch definiert sein, dass es bis ans Äußerste gehe und sonst keine andere Möglichkeit der Beseitigung dieses Unrechts bestehe. Ebd.

Kirchenunion in Baden eine bedeutende Rolle spielte.[16] Kollektive Identität wurde, so die These für die vorliegende Studie, im Widerstand gegen die Kirchenunion wesentlich durch das Element gemeinsamer konfessioneller Riten und Traditionen konstruiert.[17] Diese Traditionen und Riten, so wird es in der vorliegenden Arbeit diskutiert, galt es, von den Widerständischen für die eigenen Nachkommen zu bewahren. Geprüft wird außerdem, ob die Widerständischen im badischen Fall ein enges Beziehungsverhältnis verband, das sich wesentlich in der Ausübung des Protests festigte.[18] Die Beziehung der am Widerstand gegen die Kirchenunion beteiligten Akteure untereinander hatte, so die Überlegung, Auswirkungen auf einen Kontroll- und Zielrichtungsverlust der Widerstandsbewegung in Baden.[19]

Schließlich zielt die zweite Theorie aus der Psychoanalyse auf eine Unterscheidung und Gestalt einer speziellen Form von Protestbewegungen ab, die als Proteste von Massen ausgeübt werden.[20] Zwar sind häufig mehrere hundert Menschen am Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden beteiligt; sie machen aber im Verhältnis zur Anzahl der Evangelischen im Großherzogtum einen sehr geringen Prozentsatz aus. Dennoch zeigen sich in den Quellen Muster im Verhalten beteiligter Widerständischer, die irrational und automatisiert wirken.[21] Dieses automatisierte Verhalten konnte, so wird es im Hauptteil der vorliegenden Studie ersichtlich, den Effekt haben, dass sich Protestbeteiligte an einer permeabel werdenden Grenze zwischen Mensch und Tier wiederfanden, was sich in Verhaltensveränderungen und verstärkter Gewaltbereitschaft äußerte.[22] Ein etappenweise stattfindendes Entgleiten der ursprünglichen Zielrichtung bis hin zum Verlust der Kontrolle im Fall des Widerstands gegen die Union findet sich insbesondere in jenen Protesten, bei denen zur Gewalt neigende Akteure partizipierten. Das führte, so die These, dazu, dass das eigentliche Ziel des Widerstands gegen

16 Pizzorno, Alessandro: Political Exchange and Collective Identity in Industrial Conflict, in: Crouch, Colin/Pizzorno, Alessandro (Hg.): The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968, Bd. 2, London 1978, S. 277–298, hier: S. 293.

17 In diesem Kontext spielte Netzwerkbildung zudem eine wesentliche Rolle, um das Identitätsgefühl innerhalb von Protestbewegungen zu verstärken. Melucci, Alberto: Challenging Codes, Collective Action in the Information Age, New York 1996, 70f. Melucci nennt das Netzwerksystem „network of active relationships". Zitat nach: ebd., S. 71. Vgl. zur kollektiven Identität in sozialen Bewegungen: ebd., S. 187f.

18 Della Porta, Donatella/Diani, Mario: Social Movements, An Introduction, Oxford2 2006, S. 91.

19 Als charakteristisch für Widerstandsbewegungen, die intensiv auf der Beziehung der Akteure untereinander aufbauen, wird ein häufiger Kontroll- und Zielrichtungsverlust beschrieben. Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter: The Analysis of Social Movements: The State of the At and Some Perspectives of Further Research, in: Rucht, Dieter (Hg.): Research on Social Movements, The State of the Art in Western Europe and the usa, Frankfurt 1991, S. 421–464. Della Porta/Diani, S. 2.

20 Le Bon, Gustave: Psychologie der Massen (*Psychologie des Foules* [1895]), übersetzt von Rudolf Eisler, Leipzig2 1912.

21 Le Bon, 1912, S. 17.

22 Ebd. Le Bon, Gustave: Psychologie der Massen, Mit einer Einführung von Peter R. Hofstätter, Stuttgart 1982, S. 83. Gamper, Michael: Massen als Schwärme, Zum Vergleich von Tier und Menschenmenge, in: Horn, Eva/Gisi, Lucas Marco (Hg.): Schwärme, Kollektive ohne Zentrum, Eine Wissensgeschichte zwischen Leben und Information, Bd. 7 (= Masse und Medium), Bielefeld 2009, S. 69–84.

die Union vermehrt aus dem Blick geriet und die ursprüngliche Gruppe kaum mehr die Kontrolle über den Verlauf des Protests besaß.

Zusammenfassend ist an der knappen, im obigen Teil beschriebenen theoretischen Übersicht erkennbar, dass folgende Aspekte von Widerstand für dessen Einordnung relevant sind:

a. die Legitimitätsfrage,
b. die Bestimmung, ob Widerstand individuell oder kollektiv ausgeübt wurde,[23]
c. ob Widerstand als persönliche Ressource (Autolegitimität) oder gesellschaftliche Entwicklung zu betrachten ist.

Die Forschung zur Kirchenunion in Baden hat bisher nahezu ausnahmslos ein auf ein Narrativ eingeschränktes Bild vertreten, das den Widerstand entweder nicht als solchen betrachtet oder ihn mit wenigen Ausnahmen als kurzweilige Weigerungsaktion einstuft. Es ist notwendig, diese Sichtweise auf quellenanalytischer Basis zu revidieren und dem Widerstand als Phänomen in der Geschichte der Kirchenunion in Baden einen Platz einzuräumen. Um die Einstufung der Ereignisse in Baden als Widerstand zu legitimieren, wird nachfolgend ein Widerstandsidentifikationsschema entwickelt. Das Widerstandsidentifikationsschema basiert auf Charakteristika von Widerstand. Diese Charakteristika werden in der vorliegenden Studie auch als Widerstandsmarker bezeichnet. In der vorliegenden Studie werden folgende Auffälligkeiten als Widerstandsmarker identifiziert:

1. offensiver Charakter oder das Vorhandensein offensiver Elemente in den Geschehnissen, wie beispielsweise die demonstrative Verweigerung des heiligen Abendmahls nach neuem Ritus
2. die Aneignung symbolträchtiger Räumlichkeiten als aktives Handeln und Begleiterscheinung von Widerstand[24]
3. feststellbare Marker für Widerstand nicht nur bei den Individuen selbst, sondern auch im Handeln des Staates (zum Beispiel Pazifizierungs- und Eindämmungsstrategien oder Präventionsversuche),
4. erkennbare Lernprozesse der Obrigkeit als Begleitumstand und Indikator länger andauernden Widerstands,
5. Eruption von Widerstand aus einem Motivbündel sowie Resistenzlegitimation auf Basis des Gemeinwohls und für die Nachkommen der Widerständischen

23 Vgl. hierzu auch: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, S. 847.
24 Hier spielt der *Spatial Turn* als Paradigmenwechsel eine zentrale Rolle. Überblickshaft: Döring, Jörg/Thielmann, Tristan: Einleitung: Was lesen wir im Raume? Der *Spatial Turn* und das geheime Wissen der Geographen, in: Dies. (Hg.): Spatial Turn, Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld2 2009 [erstmalig: 2008], S. 7–48.

6. Stilisierung einer oder mehrerer Personen als Heldengestalt(en), die oft meist Rädelsführer im widerständischen Kontext sind
7. Obrigkeitsferne, die sich in einer Distanzierung vom Schutzherrn äußern kann
8. Sichtbarkeit des Widerstands (dieses Merkmal ist aber nicht zwangsläufig erforderlich;[25] diese Sichtbarkeit kann nicht nur durch Anwesenheit, sondern auch durch Abwesenheit von Personen generiert werden[26])
9. Anwendbarkeit des Konzepts des Kommunalismus nach Peter Blickle.[27] Zudem: Widerstand wird nach Renate Blickle angewendet, wenn er durch das Naturrecht auf Defension legitimiert wird[28] (im Fall des Widerstands gegen die Union in Baden zum Beispiel durch die Bedrohung der konfessionsspezifischen Werte einer (nahezu) konfessionell genuin geprägten Gemeinde durch die Bekenntnisunion)

Anhand der Anwendung dieser Identifikationsmerkmale für Widerstand wird im Hauptteil überprüft, ob sich die Ereignisse um die Kirchenunionseinführung als Widerstand einordnen lassen. Für den Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden wird davon ausgegangen, dass dieser nicht nur Phasen, sondern auch Etappen durchlief.[29] Unter Widerstandsphasen werden in der vorliegenden Studie größere Phasen verstanden, die sich zwar auf die Veränderlichkeit der vielen einzelnen Proteste als ein zusammengefasster Widerstand beziehen, aber größere Entwicklungsstufen von Widerstand als Makroprozess beschreibt. Im Unterschied dazu werden in der vorliegenden Arbeit Widerstandsetappen als kleinere Prozesse gewissermaßen Mikroprozesse innerhalb eines Widerstandsfalls verstanden. Nachfolgend werden zuerst die

25 Beispielsweise kann Widerstand in Diktaturen auch unsichtbar stattfinden; er kann allerdings auch erst später sichtbar werden, zum Beispiel durch einen plötzlichen Gewaltakt oder durch die Etablierung eines erst weitaus später bedeutsamen Netzwerks gegen die herrschenden Strukturen.

26 Aufbauend auf der Idee, dass zum Beispiel die Abwesenheit beim Gottesdienst oder die Abwesenheit beim heiligen Abendmahl eine Kommunikationsform innerhalb eines Prozesses von Widerstand darstellt, wird auf Abwesenheit als Kommunikationsform verwiesen. Vgl. zu dieser These in die Tiefe führend den Sammelband und insbesondere die Einführung: Hengerer, Mark: Abwesenheit beobachten, Zur Einführung, in: Hengerer, Mark (Hg.): Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, Bd. 4 (= Vita Curialis, Form und Wandel höfischer Herrschaft), Berlin u. a. 2013.

27 Blickle, Peter: Kommunalismus, Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000. Blickle, Peter: Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne [1982], in: Ders. (Hg.): Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes, Stuttgart/New York 1989, S. 69–82. Blickle: Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift, Nr. 242 (1986), S. 529–556.

28 Blickle, Renate: Rebellion oder natürliche Defension, Der Aufstand der Bauern in Bayern 1633/34 im Horizont von gemeinem Recht und christlichem Naturrecht, in: Dülmen, Richard van (Hg.): Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle, Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt am Main 1990, S. 56–84.

29 Wie bereits gezeigt werden konnte, schreibt Niklas Luhmann Widerstand einen Prozesscharakter zu, was als theoretisches Fundament für die Ausarbeitung der Überlegung zur Existenz mehrerer Phasen und Etappen innerhalb des untersuchten Widerstands in der vorliegenden Studie dient. Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren, Bd. 66 (= Soziologische Texte), Neuwied am Rhein/Berlin 1969, S. 41.

Merkmale der Mikroprozesse beziehungsweise Widerstandsetappen, wie sie in der vorliegenden Studie verstanden werden, beschrieben.

Widerstand setzt sich in einzelnen Fallgeschichten aus Etappen zusammen, die nicht zwangsläufig linear, sondern auch synchron oder in anderer Reihenfolge ablaufen können. In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass das Durchlaufen von einigen der nachfolgend beschriebenen Etappen notwendig ist, damit ein Wandel des Phänomens von Widersetzlichkeit zu Widerstand gesellschaftlich vollzogen werden kann. Folgende Etappen sind beim Prozess der Entstehung von Widerstand beteiligt:

1. Bewusstseinsetappe: Ungerechtigkeitswahrnehmung der Individuen
2. Kommunikationsetappe: die betroffenen Individuen kommunizieren miteinander, sie beginnen Netzwerke und Gruppen zu bilden
3. Mobilisierungsetappe: erste Organisation von Protest
4. Aktionsetappe: Widerstand wird im Protest entfaltet, muss aber nicht zwangsläufig sofort sichtbar sein
5. Reaktionsetappe: gekennzeichnet durch eine Reaktion des herrschenden Systems oder der Gesellschaft
6. Anpassungs- oder Revisionsetappe: entweder die Widerständischen passen sich an den Zustand an oder das System, gegen das protestiert wurde, verändert seine Gesetze, Werte oder Normen

In der vorliegenden Studie wird auf Grundlage dieser sechs beschriebenen Etappen untersucht, ob alle der vorgestellten Fallgeschichten tatsächlich als Widerstand einzuordnen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die oben aufgelisteten ersten drei Etappen noch keinen Widerstand darstellen, sondern nur als Prozessstücke fungieren. Das bedeutet, findet sich in einer Fallgeschichte nur die erste, zweite, dritte oder die Etappen eins bis drei (auch in unterschiedlicher Kombination), handelt es sich um Widersetzlichkeit, nicht aber um Widerstand. Es wird angenommen, dass der Schritt zum Widerstand erst mit der vierten Etappe vollzogen wird. Nur wenn diese in der Fallgeschichte identifizierbar ist, sind die Ereignisse als Widerstand einzustufen. In der Regel bedingt die vierte Etappe die fünfte und damit die Reaktion der Obrigkeit. Widerstand kann aber auch über einen längeren Zeitraum ohne Reaktion auf der vierten Etappe verbleiben.

Im Gegensatz zu den beschriebenen, innerhalb von Fallgeschichten ablaufenden Widerstandsetappen existieren Widerstandsphasen für den Makrowiderstand gegen die Kirchenunion in Baden. Der Widerstand gegen die Kirchenunion als Makrowiderstand umfasst demnach alle Widerstandsfallgeschichten. Er wird im Gegensatz zum Mikrowiderstand einzelner Fallgeschichten in der vorliegenden Arbeit als ein reichweitenstärkeres Phänomen mit größerem Effekt auf das Handeln der Behörden in Karlsruhe eingestuft. Die Phasen des Makrowiderstands lassen sich wie folgt einteilen:

1. Widerstand gegen die Verwaltungsunion
2. Durchsetzung der Behörden
3. Widerstand gegen regionale Unionen
4. Durchsetzung oder Scheitern der Behörden
5. Widerstand gegen die Wahlen
6. Protestaufgabe und Fügung der Widerständischen
7. Widerstand gegen die Bekenntnisunion (1821) nach deren Einführung
8. Befriedungsversuche und Interessenverlust

Die aufgeführten acht Phasen des Makrowiderstands gegen die Kirchenunion in Baden sind, ähnlich wie die Etappen der Fallgeschichten, als Entwicklungsstufen nicht immer linear. Das bedeutet, dass die Widerstandsphasen sich auch als Zwischenphasen wiederholen können. Ein Beispiel dafür wäre, dass es nach aufkommendem Widerstand zu einer Reaktion der Behörden kommt, auf die eine scheinbare Befriedung folgt, an die erneuter Widerstand anschließt, der eine weitere Behördenreaktion hervorruft und so weiter. Allerdings lässt sich anhand der acht aufgelisteten Phasen in der vorliegenden Studie ein Verlauf des Widerstands gegen die Kirchenunion auf einer größeren Ebene darstellen. Diese Widerstandsphasen werden vor allem im Schlussteil der Arbeit ein in sich geschlossenes Bild des Widerstands gegen die Kirchenunion ergeben.

Der folgende Teil dieses Unterkapitels widmet sich knapp drei Tendenzen aus der Konfessionalisierungsforschung: erstens der Anwendung des Konfessionalisierungsparadigmas auf das 19. Jahrhundert, zweitens der Rolle der Gemeinde und ihrer Independenz bei der Herausbildung einer eigenen Konfessionskultur und relativ autarken Sozialdisziplinierungsmaßnahmen,[30] drittens der Wirkungslosigkeit staatlicher Maßnahmen zur Konfessionalisierung von Gemeinden.[31] Die Konzepte aus der Konfessionalisierungsforschung, insbesondere die damit verknüpfte Theorie zur Sozialdisziplinierung, sollen anhand ihrer Anwendung in der vorliegenden Arbeit beschrieben werden. Da sich das Thema der vorliegenden Studie auf das 19. Jahrhundert beschränkt, wird zunächst kritisch hinterfragt, ob das Konfessionalisierungsparadigma auf das 19. Jahrhundert übertragbar ist. Danach wird im Folgenden erläutert, wie die beschriebenen Aspekte aus dem Bereich der Konfessionalisierungsforschung auf das Thema Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden in der vorliegenden Studie angewendet werden.

Die Frühe Neuzeit[32] wird oft als Konfessionalisierungszeitalter betrachtet, in dem die Konfession für Machtstabilisierung und Disziplinierung sozialer Gruppen genutzt

30 Schmidt, Heinrich Richard: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift, Nr. 265 (1997), S. 639–682, hier bes.: S. 640, S. 681.
31 Schorn-Schütte, Luise: Konfessionalisierung als wissenschaftliches Paradigma?, in: Bahlcke, Joachim/Strohmeyer, Arno (Hg.): Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa: Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur, Stuttgart 1999, S. 63–77.
32 Grundlegend für das Abdecken von Staat und Gesellschaft durch Religion und Kirche als sich etablierendes Gesamtsystem ist die länger bestehende enge Verzahnung von Religion, Politik, Staat und Kirche, die zu einer Herausbildung frühneuzeitlicher prägender Bedingungen hinsichtlich der Vergesellschaftung, der bis

wurde.[33] Die Historiker Ernst Walter Zeeden,[34] Wolfgang Reinhard[35] und Heinz Schilling[36] trugen erheblich zur Etablierung des Konfessionalisierungsparadigmas bei und festigten gleichzeitig die Anerkennung der Frühen Neuzeit als institutionelles Forschungsfeld.[37] Obwohl sich die vorliegende Studie strenggenommen mit dem 19. Jahr-

dahin noch stärker getrennt operierenden Phänomene Kirche und Religion führte. Schilling, Heinz: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift, Bd. 246, Nr. 1, (1988), S. 1–46, hier: S. 5. Vgl. Reinhard, Wolfgang: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für historische Forschung, Nr. 10, (1983), S. 257–277, hier: S. 265. Vgl. zudem zur Nutzung des Zitats: Ehrenpreis, Stefan/Lotz-Heumann, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter, (= Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2002, S. 64. Lotz-Heumann, Ute: Die doppelte Konfessionalisierung in Irland. Konflikt und Koexistenz im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Tübingen 2000, S. 5.

33 Dingel, Irene: Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung, Strukturen und Verlaufsformen, in: Grigore, Mihai-D./Kührer-Wielach, Florian (Hg.): Orthodoxa Confessio? Konfessionsbildung, Konfessionalisierung und ihre Folgen in der östlichen Christenheit Europas, Beiheft 114 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte), Göttingen 2018, S. 23–44, hier: S. 24f.

34 Zeeden wagte auf dem Historikertag 1956 eine Definition des Begriffs „Konfessionsbildung": „Unter Konfessionsbildung sei also verstanden: die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform." Zitat nach: Zeeden, Ernst Walter: Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, in: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Nr. 15 (1985), S. 67–112, hier: S. 69. Diese Arbeit ist ein Wiederabdruck der folgenden Publikation: Ders.: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Historische Zeitschrift, Nr. 185 (1958), S. 249–299. Ders.: Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München 1965. Eine tiefgreifende Aufarbeitung des Forschungsstandes liefert Sebastian Schmidt. Vgl. an dieser Stelle: Schmidt, Sebastian: Glaube – Herrschaft – Disziplin, Konfessionalisierung und Alltagskultur in den Ämtern Siegen und Dillenburg (1538–1638), Bd. 50 (= Forschungen zur Religionsgeschichte), Paderborn 2005, S. 6. Vgl. zum Zitat nach Zeeden auch: Duhamelle, Christophe: Die Grenze im Dorf, Katholische Identität im Zeitalter der Aufklärung, aus dem Französischen übertragen von Falk Bretschneider, Bd. 16 (= Religion und Politik), Baden-Baden 2018, S. 23, Anm. 9.

35 Reinhard, Wolfgang: Gegenreformation als Modernisierung?, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Nr. 68 (1977), S. 226–252. Ders.: Zwang zur Konfessionalisierung?, 1983, S. 257–277. Vgl. Forschungsüberblick von: Schmidt, Glaube – Herrschaft – Disziplin, S. 8.

36 Schilling, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung, Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981 [zugl. Bielefeld, Univ., Habil.-Schr. 1977/78]. Schilling, Heinz: Die „Zweite Reformation" als Kategorie in der Geschichtswissenschaft, in: Ders. (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland, Gütersloh 1986, S. 387–437, hier: S. 428. Klueting, Harm: „Zweite Reformation" oder reformierte Konfessions- und Kirchenbildung?, in: Monatshefte für die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, Nr. 34 (1985), S. 19–40. Vgl. zusammenfassend zum Forschungsstand: Schmidt, Sebastian, Glaube – Herrschaft – Disziplin, S. 11. Im Kontext der Entstehung der Studie Schillings fanden nun auch klarere begriffliche Abgrenzungen zwischen ‚Konfessionalisierung' und ‚Konfessionsbildung' statt. Ein tieferes Verständnis für die Abgrenzung der beiden Termini liefert die Hinzuziehung eines weiteren Begriffs – nämlich die Erweiterung um den Begriff ‚Bekenntnisbildung'. Gemeint ist hier ein Bekenntnis, das sich auf eine schriftlich abgefasste Form als Rechenschaft des jeweiligen Glaubens beruft. Bedeutungsvoll ist aber, dass die Abfassung der Glaubenslehre zumeist als Rechtsstatus verstanden wird und von großer Bedeutung für das Verhalten innerhalb einer Glaubensgemeinschaft ist. Die Konfessionsbildung, eng verknüpft mit der Herausbildung eines Bekenntnisses, war allgemein gefasst für das Luthertum mit Konkordienformel und Konkordienbuch, demnach bis 1580, abgeschlossen. Vgl. hierzu: Dingel, Irene: Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung, 2018, S. 32.

37 Schulze steht dem Konfessionalisierungskonzept als Forschungsparadigma und grundlegenden frühneuzeitlichen Vorgang eher kritisch gegenüber. Vgl. Schulze, Winfried: Konfessionalisierung als Paradigma zur Erforschung des konfessionellen Zeitalters, in: Dietz, Burkhard/Ehrenpreis, Stefan (Hg.): Drei Konfessio-

hundert befasst, wird sich zeigen, dass der epochale Umbruch, insbesondere bezüglich der Konfessionsidentität, fließend stattfand.[38] Der Drang nach Wandel erfasste, so die Überlegung, mit den Unionsbestrebungen nicht schlagartig alle Lebensbereiche im Verständnis von Staat, Kirche, Religion und Individuum gleichermaßen: so wird in dieser Forschungsarbeit zu beobachten sein, dass einige Bereiche früher, andere später vom Aufbruch in die Moderne durchdrungen wurden und dass genau dieses Ungleichgewichtsphänomen, so die These in meiner Arbeit, Widerstand begünstigte. Es wird argumentiert, dass sich das Motiv bei lutherischem Widerstand gegen die Union wesentlich aus dem Verlangen nach einer Form von Sozialdisziplinierung durch einen lutherischen Machthaber zusammensetzte. Im Gegenzug dazu wird diskutiert, dass der reformierte Widerstand stärker davon geleitet war, mögliche mit der Union entstehende staatliche Sozialdisziplinierungsmaßnahmen präventiv abzuwehren. Gemeinsames Widerstandsmotiv von Reformierten und Lutherischen, so die zu prüfende These, war die Sorge vor einem mit der Bekenntnisunion einhergehenden Konfessionsverlust.

Widmet man sich den Theorien der Konfessionsforschung, wird deutlich, dass überwiegend angenommen wird, dass eine weitgehende Kongruenz zwischen kirchlichem und politischem Handeln existierte. Einige Forscher stimmten dem Konzept der Konfessionalisierung zu, während andere es nicht für grundsätzlich anwendbar hielten.[39] Sie kritisierten die fehlende Anwendbarkeit auf viele christliche Konfessionen[40]

nen in einer Region: Beiträge zur Geschichte der Konfessionalisierung im Herzogtum Berg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Köln 1999, S. 15–30.; Christophe Duhamelle, der sich ebenfalls auf eine Arbeit von Schulze aus dem Jahr 2005 als Überblicksdarstellung stützt, sieht die Konfessionalisierungsforschung als Anstoß für die Emanzipation der Frühen Neuzeit: Duhamelle, Christophe: Die Grenze im Dorf, 2018, S. 22f. Schmidt, Sebastian: Glaube – Herrschaft – Disziplin, S. 10.

38 Die Konfessionalisierungsforschung wurde vor allem von französischen Forschern bis auf das 18. Jahrhundert ausgedehnt. Auch Christophe Duhamelle folgt dieser Idee: „Das Ende des 18. Jahrhunderts wird dabei *[in seiner Arbeit]* als Moment der Vollendung einer „vertieften" Konfessionalisierung betrachtet, womit es Teil eines weiter ausgreifenden Nachdenkens über die chronologischen Konturen des Konfessionalisierungsprozesses in Deutschland wird." Zitat nach: Duhamelle, S. 28. Anzumerken ist, dass Duhamelle seinen Fokus auf eine katholische Gegend richtet. Zum tieferen Verständnis des Disputs über die eingeführten Chronologien und den Versuchen, diese aufzubrechen: Vgl. Duhamelle, S. 25–27. Weiterführend und stellvertretend statt Vieler: Chaix, Gérald: De la cité chrétienne à la métropole catholique, Vie religieuse et conscience civique à Cologne au XVIe siècle, Lille 1994 [zugl. Straßburg, Univ., Habil.-Schr., 1994].

39 Gerade die Debatte zur Übertragbarkeit des Konfessionsparadigmas auf andere europäische Konstellationen gewann im Hinblick auf interdisziplinäre Ansätze erneut Zündstoff. Irene Dingel sieht in solchen interdisziplinären Ansätzen hohes Potenzial. Vgl. Dingel, Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung, 2018, S. 23. Vgl. weiterführend: Schindling, Anton: Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: Ders./Ziegler, Walter (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7 (= Bilanz – Forschungsperspektiven – Register), Münster 1997, S. 9–44, bes. S. 18–20.

40 So gab Walter Ziegler, als Gegenstimme zu Reinhards Konfessionalisierungsverständnis zu bedenken, dass das Konzept auf die frühneuzeitliche katholische Kirche im Grunde nicht anwendbar sei. Gegen die Gültigkeit des Paradigmas sprach, Ziegler zufolge, unter anderem eine beobachtbare weitestgehende Beständigkeit der mittelalterlichen Kirche in der frühneuzeitlichen katholischen Kirche. Diese Kontinuität sah er jedoch bei den aus dem Protestantismus entstandenen Kirchen so nicht gegeben. Ziegler, Typen der Konfessionalisierung, 1995, S. 417. Vgl. zusammenfassend und weiterführend: Ehrenpreis/Lotz-Heumann, 2002, S. 67.

und plädierten für eine stärkere Untersuchung der Konfessionskulturen.[41] Außerdem äußerte sich Kritik an dem Konzept, dem Staat eine wesentliche Rolle bei der Konfessionalisierung zuzuweisen.[42] Einige Studien argumentieren dafür, der Kollektiv- und Individualdisziplinierung und insbesondere der Gemeinde als Organisation hinter dieser eine stärkere Rolle bei der Konfessionalisierung einzuräumen.[43] Dies führt zu folgender, im Hauptteil zu prüfenden These: Die in der vorliegenden Studie untersuchten Fallgeschichten zum Widerstand stützen Heinrich Richard Schmidts Theorie, dass

41 Neben Ziegler sprach sich auch Thomas Kaufmann kritisch zu dem Konzept aus, da er die „Äquivalenzthese" wie auch die „Parallelitätsthese", die Schilling und Reinhard etabliert hatten, auf die katholische, lutherische und reformierte Konfessionalisierung für nicht anwendbar hielt. Stattdessen postulierte Kaufmann seine Leitidee von „Konfessionskulturen". Zur Äquivalenzthese: „Diese These beruht auf der Überzeugung, dass aus der universalen Kirche des Mittelalters drei Konfessionskirchen entstanden sind, die mit unterschiedlichen Theologien strukturell gleich weit von der Universalkirche entfernt sind." Zitat nach: Kröpfel, Siegfried: Protestantismus in Wien, Am Beispiel der Totenbeschauprotokolle des 18. Jahrhunderts, Wien 2021, S. 120. Zur Parallelitätsthese: „[…] die im Konfessionalisierungsparadigma enthaltene Parallelitätsthese, die in der Tradition Reinhards besagt, dass die katholische, lutherische und calvinistische Konfessionalisierung weitgehend chronologisch parallel verläuft." Zitat nach: Kröpfel, S. 120. Zur Leitidee von Konfessionskulturen: Vgl. Kaufmann, Thomas: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur, Bd. 106 (= Beiträge zur historischen Theologie), Tübingen 1998. Für Kaufmann ist das Luthertum ein wesentlich stärker auf Pluralität begründetes Phänomen von Konfession als Kultur. Vgl. Kaufmann, Thomas: Konfession und Kultur, Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts, Tübingen 2006, S. 7–26. Für Kaufmann dringt eine festgelegte, an das Bekenntnis gekoppelte Gestalt der Auslegung von christlichem Glauben in Form eines Herausbildungsprozesses in die multispektrale Lebenswelt und Kontexte ein. Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, 1998, S. 8.

42 Die mit dem Konfessionalisierungskonzept nach Schilling verstandene frühmoderne Staatsbildung sowie die Reinhard'sche Anwendung des ursprünglich von Gerhard Oestreich geschöpften Begriffs der Sozialdisziplinierung geriet ebenfalls in die Kritik. Die Idee eines massiven Evozierens von Konfessionalisierung durch den frühmodernen Staatsapparat beziehungsweise die wesentliche Partizipation bei der Konfessionalisierung durch den frühmodernen Staat, praktisch in einer hierarchischen Struktur von oben nach unten, ist als These angefochten worden. Heinrich Richard Schmidt sah dieses Muster aus der Perspektive der Mikrohistorie zu engmaschig gefasst und kritisierte die dadurch entstehende, der historischen Wahrheit nicht entsprechende Überschätzung des Staates. Zur Kritik am Sozialdisziplinierungskonzept sowie zur Kritik am Etatismus: Schmidt, Heinrich Richard: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift, Nr. 265 (1997), S. 639–682, bes. S. 648.

43 Schmidt sah hier die Gemeinde stärker in ihrer disziplinierenden Rolle; zum Beispiel innerhalb innerdörflicher Disziplinierung eigener sozialer Gruppen. Vgl. Schmidt, Heinrich Richard: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift, Nr. 265 (1997), S. 639–682, hier bes.: S. 640, S. 681. Zur Reaktion darauf: „Schmidt bemängelt zwar zu Recht, daß die Konfessionalisierungsforschung im Sinne Schillings und oder des Rezensenten infolge ihrer Anlehnung an das Konzept ‚Sozialdisziplinierung' allzusehr die Perspektive der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten bevorzugt hat und ihr infolgedessen das Verhalten des Volkes, sein Widerstand gegen Konfessionalisierung einerseits, seine Selbstkonfessionalisierung oder Transformation von Konfessionalisierung durch die Volksreligion aus dem Blick geraten sind." Zitat nach: Reinhard, Wolfgang: Rezension, Schmidt, Heinrich Richard: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, 12 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte) München 1992, in: Zeitschrift für historische Forschung, Nr. 22 (1995), S. 267–269, hier: S. 269. „Es dürfte aber nicht minder einseitig und für die historische Erkenntnis präjudizierend sein, die Religionsgeschichte wie die Institutionengeschichte zugunsten einer als Unterschichtengeschichte verstandenen Sozialgeschichte herunterzuspielen und als bloße Vorstufen zu diesem allein richtigen wissenschaftlichen Weg zu denunzieren." Zitat nach: Reinhard, Wolfgang: Rezension. Schmidt, Heinrich Richard: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, 12 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte) München 1992, in: Zeitschrift für historische Forschung, Nr. 22 (1995), S. 267–269, hier: S. 269.

Gemeinden als Organisationen fungierten[44] und bildeten, so die Vermutung, eigene gemeindeintern gefestigte Konfessionskulturen mit Sozialdisziplinierungselementen ab. Die innerdörflich gewachsenen konfessionellen Kulturen wurden gegenüber dem konfessionellen Kulturwandel, verstanden als die Kirchenunion, im Widerstand einzelner Gemeinden oder Gemeindeverbünde in Baden verteidigt, so meine These. Der Widerstand, so die Annahme, drückt ein Verlangen nach einer gemeindeinternen, mit der Union allerdings verloren gegangenen, kirchlichen Disziplinierung aus und fordert eine disziplinierende Reaktion gegen deviantes Verhalten stattdessen direkt von den höheren Regierungsbehörden. Der Leitlinie Schmidts möchte die vorliegende Arbeit nachgehen, indem außerdem geprüft wird, ob widerständische Gemeinden zunächst noch während der anfänglichen Unionsvorbereitungen ab 1807 in ihrem Selbstverständnis als eigene Mikro-Staaten in Dörfern operierten. Die These ist, dass die Verwaltungsreform im Großherzogtum (1807) und die staatliche Eingliederung der Kommunen das Konzept eines innerdörflichen Staates massiv erschütterte, wodurch der Widerstand seinen Anfang nahm.

Ergänzend zu der im obigen Abschnitt vorgestellten Theorie zur Bedeutung der Gemeinde bei Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung wird nachfolgend die Theorie einer überwiegenden Wirkungslosigkeit staatlicher Maßnahmen zur Konfessionalisierung vorgestellt.[45] Es wird in der vorliegenden Studie gefragt, ob die Maßnahmen der badischen Regierung zur Disziplinierung der Widerständischen mit der Absicht, eine Annahme der Union beim Volk zu bewirken, überhaupt eine Wirkung zeigten und ob die Folgen des Widerstands in einer Bewahrung der Volksreligion in Baden zu vermuten sind.[46]

Vor dieser Folie ist im Hauptteil zu argumentieren, dass die Durchdringung der relativ unabhängigen kommunalen Organisation mit der Verwaltungsreform in Baden und der nachfolgenden Bekenntnisunion von den Gemeinden als eine Form staatlicher Annexion wahrgenommen wurde. In den meisten Fällen führte dies, so die zu diskutierende Überlegung, in den Dörfern zu einer manchmal nur übergangsweise distanzierten Partizipation an der Bekenntnisunion; in einigen, von ihrer konfessionellen Vorgeschichte stärker geprägten Dörfern kam es zu Widerstand. Im Widerstandsfall wurde die Bekenntnisunion als staatliche Intervention in eine innerdörflich vollbrachte

44 Schmidt, 1997, S. 640, S. 681.

45 Mit mehr Zustimmung als Reinhard und Schilling gegenüber Heinrich Richard Schmidts Thesen begegnete Luise Schorn-Schütte dem Konfessionalisierungsparadigma. Vgl. Schorn-Schütte, Konfessionalisierung als wissenschaftliches Paradigma?, in: Bahlcke, Joachim/Strohmeyer, Arno (Hg.): Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa: Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur, Stuttgart 1999, S. 63–77.

46 Schorn-Schütte erkannte eine Resultatlosigkeit einer Konfessionalisierung in Bezug auf die Volksreligion. Offenbar blieben staatliche Konfessionalisierungsmaßnahmen hinsichtlich einer staatsbildenden konfessionell begründeten Disziplinierung flächendeckend überwiegend wirkungslos. Es nimmt von daher nicht wunder, wenn Schorn-Schütte ein Auseinanderklaffen von institutionalisierten zentralisierten staatlichen Absichten zur Volksdisziplinierung und der in der Realität wirksam umgesetzten Selbstdisziplinierung der Untertanen feststellt. Schorn-Schütte, 1999, S. 67.

und abgeschlossene Konfessionalisierung begriffen, die von traditionell verbindlichem Wert für die Dorfgesellschaft war, so die These.

Schließlich widmet sich der nachfolgende Teil der Aufarbeitung einiger Theorien aus Klassikern der Religionssoziologie, um erstens zu fragen, ob die Motive der Widerständischen ihre Religiosität abbilden und wie sich die individuelle Religiosität der Akteure des Protests zusammensetzte. Zur Einführung wird daher Rudolf Schlögls These, dass Religiosität dort beobachtet werden müsse, wo sich kollektive und institutionelle Vorstellungen auf individueller Ebene brechen, dienen.[47] Schlögls Vorschlag stellt aus folgenden Gründen insbesondere für den Widerstand gegen die Kirchenvereinigung eine Herausforderung dar: Das Problem besteht darin, dass Quellen zu Widerstand, die individuelle Perspektiven von Einzelpersonen auf konfessionelles Handeln im Wandel der Union enthalten, nur eingeschränkt vorhanden sind; es existieren vielmehr Quellen zu kollektiven Sichtweisen auf konfessionelles Handeln einzelner Widerstandsgruppen. Anhand der Art und Weise, wie Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden ausgeübt wurde, kann in den Fallgeschichten jedoch gezeigt werden, wie sich institutionelle Vorstellungen von Religiosität von den Ansprüchen der Widerständischen an ihre individuelle Religiosität unterschieden.

Max Webers Theorie[48] verbindet die Herausbildung des modernen Kapitalismus mit dem Arbeitsethos protestantischer Konfessionen.[49] Eine systematische Selbstkontrolle als Lehre innerhalb der Glaubensrichtung ist laut Webers Theorie identifizierbar.[50] Dies zeigt sich auch im Verhalten einiger Reformierter in den untersuchten Quellen und hatte möglicherweise Einfluss auf das Widerstandsverhalten. Für den Widerstand von Relevanz ist außerdem, dass die Bekenntnisunion in Baden eine starke reformierte

47 „Religiosität muß dort beobachtet werden, wo sich die kollektiven und institutionell geformten Vorstellungen auf individueller Ebene brechen." Zitat nach: Schlögl, Glaube und Religion in der Säkularisierung, 1995, S. 17.

48 Max Webers Theorie vom Wandel der westlichen Gesellschaft und der Geburt des Kapitalismus soll als Teil der theoretischen Basis für die Analyse des Widerstands gegen die Kirchenunion in Baden herangezogen werden. Weber identifiziert den Calvinismus als eine Konfession, deren Anhänger ihre Seligkeit durch viele Einzelleistungen selbst schaffen. Die Glaubensrichtung lehrt demnach systematische Selbstkontrolle. Hier wurde die Edition einer Sammlung von Aufsätzen Webers benutzt: Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Religion und Gesellschaft, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Eggolsheim 2011 [Publikation ursprünglich im: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band XX, XXI, Tübingen 1904 bzw. 1905.], S. 23–147, hier: S. 103. Vgl. stellv. Schilling, Heinz: Reformierte Kirchenzucht als Sozialdisziplinierung?, Die Tätigkeit des Emder Presbyteriums in den Jahren 1557–1562, in: Ders./Ehbrecht, Wilfried (Hg.): Niederlande und Nordwestdeutschland, Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, Franz Petri zum 80. Geburtstag, Bd. 15 (= Städteforschung, Reihe A), Köln/Wien 1983, S. 261–327.

49 „Die reformierte Konfession scheint, […] im Vergleich zu anderen Bekenntnissen der Entwicklung kapitalistischen Geistes förderlich gewesen zu sein." Zitat nach Weber, S. 32. „Der Gott des Calvinismus verlangt von den Seinigen nicht einzelne ‚gute Werke', sondern eine zum System gesteigerte Werkheiligkeit […]." Zitat nach Weber, S. 106.

50 Ebd.

Prägung aufweist, die insbesondere in der Liturgie sichtbar wird.[51] Aus dieser Gegebenheit lassen sich die Fragen ableiten: War der lutherische Widerstand Ausdruck eines neuen innerevangelischen Konkurrenzkampfes? Vor dem Hintergrund, dass beide Parteien ab der Bekenntnisunionseinführung zu einer Gruppe gehörten, wäre zu überlegen, dass sich in einer neuen evangelisch gemischten Gruppe ein neues hierarchisches System ab der Kirchenunionseinführung etablierte.

Die Annahme, dass die badische Kirchenunion zwar die Landeskirche maßgeblich und recht einschneidend veränderte, die Religion der davon betroffenen Individuen sich aber mit der Kirche nicht tiefgreifend wandelte, soll anhand der Anwendung der zweiten Theorie behandelt werden. Bedeutsam ist die Erkenntnis, dass Kirche und Religion nicht gleichzusetzen sind.[52] Thomas Luckmann stellt fest, dass in der Religionssoziologie die Frage danach, unter welcher Voraussetzung sich „sozial objektivierte Sinnstrukturen"[53] bei Individuen innerhalb der Gesellschaftsordnung abbilden, unzulänglich gestellt wurde.[54] Deshalb ist es in der vorliegenden Studie wichtig, nicht nur die Kirchen als religiöse Institutionen innerhalb einer staatlichen Struktur zu sehen, sondern auch die Rolle von Religion bei Individuen in der Gesellschaft. Anknüpfend an die Differenzierung von Kirche und Religion lässt sich folgende These formulieren: Ein Rückgang der Teilnahme am heiligen Abendmahl nach dem neuen unierten Ritus stellt keinen Frömmigkeitsverlust der evangelischen Bevölkerung nach der Bekenntnisunionseinführung dar. Stattdessen kann dieses Verhalten historischer Individuen als Indikator für eine weiterhin aufrechterhaltene konfessionsspezifische Frömmigkeit gewertet werden.

Es ist ertragreich, die Quellen unter der Prämisse zu untersuchen, dass der Widerstand im badischen Fall einen Kampf um das Fortbestehen einer tradierten Konstruktion von Symbolwelten[55] darstellte. Sinnsysteme entstehen aus Objektivierungen, die durch subjektive Handlungen geschaffen werden. Sie bilden eine gemeinsame Sym-

51 Im badischen Fall, in dem eine Bekenntnisunion vorliegt, könnte die Bildung einer protestantischen Allianz gegen die katholische Mehrheit einen Wirtschaftsaufschwung nach kapitalistischem Modell sowie eine Sozial- und Selbstdisziplinierung der Bevölkerung bewirkt haben. Weber verweist auf die Studie Martin Offenbachers zur wirtschaftlichen Lage von Katholiken und Protestanten in Baden und bemerkt einen deutlichen Unterschied hinsichtlich ihrer finanziellen Einnahmen. Weber, S. 24f. Offenbacher, Martin: Konfession und soziale Schichtung, Eine Studie über die wirtschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden, Bd. IV, Heft 5 (= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen), Tübingen/Leipzig 1901.

52 „Nimmt die Religionssoziologie unkritisch erst einmal wie selbstverständlich an, daß Kirche und Religion dasselbe seien, so beraubt sie sich selbst ihres wichtigsten Problems. Sie hat die Frage im voraus [sic] entschieden, ob in der modernen Gesellschaft andere sozial objektivierte Sinnstrukturen als die der traditionellen institutionalisierten religiösen Dogmen die Funktion der Integration alltäglicher Routinen und die Legitimation ihrer Krisen erfüllen. Sie versäumt es deshalb, sich mit den wichtigsten, wesentlich religiösen Aspekten der Verortung des einzelnen in der Gesellschaftsordnung auseinanderzusetzen." Zitat nach: Luckmann, Thomas: Die unsichtbare Religion. Mit einem Vorwort von Hubert Knoblauch, Frankfurt am Main8 2016, [erste Auflage: 1991], S. 61.

53 Ebd., S. 61.

54 Ebd.

55 Diese Symbolwelten sind Kernstücke sozialer Tradition, die durch die Vermittlung von Wissen darüber von Generation zu Generation weitergetragen werden. Ebd., S. 80f.

bolwelt.[56] Diese Symbolwelt ist ein Kernstück sozialer Tradition, das durch die Vermittlung von Wissen darüber von Generation zu Generation weitergetragen wird.[57] Im Fall der Kirchenunion in Baden standen beide Konfessionen vor der Herausforderung, dass essentielle Symbolwelten innerhalb der Kirche nicht mehr existierten, was das gesamte Sinnsystem bedrohte. Die Gefahr bestand, dass nachfolgende Generationen ein anderes Sinnsystem aufbauten. Vor diesem Hintergrund wird danach gefragt, ob der Widerstand gegen die Union seine Motivation darin fand, die Zerstörung des tradierten Sinnsystems abzuwenden und die nächste Generation vor der Entstehung eines neuen Sinnsystems zu bewahren.

Als vorletzten Teil dieses Unterkapitels zum Forschungsdesign werden nachfolgend zwei Punkte zur erzählerischen und analytischen Einteilung des Prozessphänomens Widerstand erklärt: Erstens wird gezeigt, wie Widerstandsprozessetappen in Fallgeschichten in der vorliegenden Arbeit verstanden werden; außerdem dienen nachfolgend aufgeschlüsselte Marker dazu, die jeweiligen Etappen und Etappenwechsel als solche zu identifizieren. Zweitens zeichnen sich in der Geschichte des Widerstands gegen die Kirchenunion in Baden ebenfalls markante Phasen ab. Für eine transparente Herausarbeitung der einzelnen Phasen wird daher unter dem zweiten Punkt die Phasenbildung anhand eines Kriterienkatalogs erörtert. Dies dient dazu, die Kriterien zur Bestimmung von Widerstandsphasen auf diese Weise im Hauptteil anwendbar zu machen. Durch die Einführung in den Kriterienkatalog wird transparent verdeutlicht, woran erkennbar ist, dass Etappen- oder Phasenwechsel beim Widerstand vorliegen. Zur Identifikation von Etappen- und Phasenwechseln des in der vorliegenden Studie untersuchten Widerstands dient als theoretischer Unterbau die Spieltheorie zu Widerstand von Peter Hüttenberger.[58] Die Hüttenberger'sche Spieltheorie wird einführend für den folgenden Abschnitt genutzt, um ein Schema zu generieren, das deutlich macht, woran Marker für Etappen- und Phasenwechsel im Widerstand gegen die Kirchenunion erkennbar sind.

Der Widerstand gegen die Kirchenvereinigung im Großherzogtum Baden wird durch ein Spiel aus Aktion und Reaktion bestimmt. Das Aktions- und Reaktionsspiel wird von Peter Hüttenberger in seiner Spieltheorie beschrieben[59] und in der vorliegenden Studie als konzeptionelle Grundlage genutzt. Funktionierende Aktions- und Reaktionsketten während eines Widerstands sind ein Zeichen für dessen Macht und Effizienz, die sich in aktivem und reaktivem Hin und Her weiter steigern können.[60] Erfolgt eine Reaktion von der Instanz, die die Unzufriedenheit verursacht hat, erhöht sich meist nicht nur die Macht der Widerständischen, sondern auch die Gefahr einer

56 Ebd., S. 80.
57 Ebd.
58 Hüttenberger, Peter: Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff", in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft, Nr. 3 (1977), S. 117–139, hier bes. S. 123–131.
59 Ebd.
60 Ebd.

inneren Unkontrollierbarkeit des Widerstands selbst.[61] Dies kann eine Polarisierung und Gewaltbereitschaft hervorbringen.[62]

Deviantes Verhalten gegen die Kirchenunion in Baden zeigte sich nicht nur in Protestaktionen, sondern auch in Widersetzlichkeit, wie der anfänglichen Verweigerung der Teilnahme am Abendmahl nach dem neuen Ritus der Landeskirche. Widerstand und Widersetzlichkeit werden in dieser Arbeit so verstanden, dass Widersetzlichkeit eine Etappe innerhalb eines Prozesses darstellt, der sich zu Widerstand entwickeln kann. Innerhalb dieses Widerstandsentwicklungsprozesses wird Widerstand erst als vollständig entfaltet wahrgenommen, wenn er die staatliche Instanz miteinbezieht. Anzumerken ist, dass die Begriffe Widerstand und Resistenz in dieser Arbeit synonym verwendet werden.

Aufbau der Fallstudie

Die Anzahl der Fallgeschichten zum Widerstand als Reaktion auf Regionalunionsbestrebungen noch vor der Bekenntnisunionseinführung (1821) sowie gegen Vereinigungen lutherischer und reformierter Schulen war sehr hoch. Aus diesem Grund musste eine methodische Herangehensweise gefunden werden, um eine repräsentative Auswahl zu generieren. Zur Repräsentativität der Fälle für weitere, nicht in die Analyse einfließende Fallgeschichten bot es sich an, eine Stichprobe aus den Fallgeschichten zu entnehmen und nur diese Fallgeschichten näher zu analysieren.

Zur Untersuchung der ausgewählten Stichprobe werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewendet. Die qualitative Methode nutzt die Fallgeschichten in ihrem Detailreichtum; ihr liegt ein Kategoriensystem zugrunde. Dieses System besteht zum einen aus dem oben dargestellten bestehenden Widerstandsidentifikationsschema, um die beiden Fragen zu beantworten: Handelte es sich bei den Vorfällen in Bezug auf die Kirchenunion um Widerstand? Können alle in dieser Studie untersuchten Fälle als Widerstand eingeordnet werden?

Anhand des Widerstandsidentifikationsschemas wird geprüft, ob es sich bei den jeweiligen Fällen um Widerstand handelte oder nicht. Die neun angeführten Charakteristika werden in dieser Studie jeweils als dichotome Variablen verstanden. Das bedeutet, die einzelnen Identifikatoren treffen entweder zu oder sie treffen nicht zu. Zum Verständnis soll ein Beispiel dienen: Entweder es kommt in einem Dorf zur Stilisierung einer oder mehrerer Personen als Heldengestalt(en) im Prozess eines Widerstands (das heißt, es existiert mindestens ein Rädelsführer) oder nicht. Existiert kein Rädelsführer, ist das Identifikationskriterium unzutreffend und wird auch so gewertet. Ist mindestens ein Rädelsführer auszumachen, wird es als zutreffend gewertet. Es liegt hier nur die Entscheidungsmöglichkeit zwischen zutreffend und unzutreffend vor, weshalb die Identifikatoren in dieser Arbeit als dichotome Variablen verstanden werden.

61 Ebd.
62 Ebd.

Bei den Widerstandsmarkern geht es darum, je Fallgeschichte zu überprüfen, wie viele der insgesamt neun Kriterien zutreffen. Aus dem Verhältnis der mit unzutreffend zu jenen mit zutreffend bewerteten Variablen wird der Indikator für die Bewertung des jeweiligen Falls als Widerstand abgeleitet. Das bedeutet: Ist die Anzahl an unzutreffenden Charakteristika höher als an zutreffenden, handelte es sich im jeweiligen Fall nicht um Widerstand. Ist das Verhältnis umgekehrt, leitet sich die Bewertung des Falls als Widerstand daraus ab. Um einer Ungenauigkeit und Bewertungsschwierigkeiten entgegenzuwirken, muss genauer erklärt werden, ab wann eine Person in dieser Studie als Rädelsführer in einem Widerstand galt. Rädelsführer werden als solche identifiziert, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

1. die Person wird von den Behörden als „Schreier" oder „Tonangeber"[63] in einer Gemeinde bezeichnet
2. sie wird in Verbindung mit dem Widerstand verurteilt – werden mehrere Personen für einen Widerstandsfall verurteilt, gilt in der Wertung für die vorliegende Untersuchung jener als Rädelsführer, der die höchste Strafe erhielt
3. sie versuchte, die Meinung anderer Personen zur Kirchenunion zu unterdrücken und drohte denen, die eine andere Ansicht hatten
4. sie versuchte aktiv, Menschen zu Protestaktionen aufzuhetzen und war in der Organisation dieser Aktionen federführend

Zum Verständnis des ersten Widerstandsidentifikationskriterium, der demonstrativen Verweigerung des heiligen Abendmahls, muss vorab geklärt werden, ab wann eine solche Verweigerung als demonstrativ einzuordnen ist. In dieser Studie wird eine demonstrative Verweigerung als eine solche verstanden, wenn sie systematisch, in wiederkehrender Form passierte. Augenscheinlich wird dies zum Beispiel, wenn die Widerständischen zwar regelmäßig den Gottesdienst besuchten, die Teilnahme am Abendmahlsritus, der im Rahmen des Gottesdienstes mehrmals im Jahr stattfand, aber trotzdem ablehnten.

Als zweites Kriterium für Widerstand wird die Aneignung symbolträchtiger Räume durch Widerständische verstanden. Unter räumlicher Aneignung wird in der vorliegenden Studie eine Protestsituation verstanden, die die eigentliche Bestimmung eines symbolträchtigen Raumes in den Hintergrund rücken lässt und der Protest die Macht über den Raum für sich beansprucht. Für diese Arbeit gilt eine räumliche Aneignung, zum Beispiel des Raumes Kirche, auch dann als eine solche, wenn in einer Gemeinde unter zehn Prozent der Gemeindemitglieder einer der zuvor bestehenden zwei Konfessionsgruppen zum Gottesdienst erschienen. In einem solchen Fall wird in der vorliegenden Arbeit von Widerstand ausgegangen.

63 Schreiben des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

Das Eingreifen des Staates gegen den Widerstand als drittes Identifikationskriterium wird in dieser Studie daran festgemacht, dass der Staat eine Strategie zur Eindämmung oder kompletten Befriedung umsetzte. Es zählt hier nicht unbedingt der Moment, in dem das Ministerium in Karlsruhe aktiv wurde. Eindeutige Hinweise sind Verhöre zu den Motiven der Widerständischen, polizeiliches Eingreifen, aber auch Visitationen von Beamten, die meist auf Anordnung des Oberkirchenrates versuchen sollten, die Widerständischen zur Niederlegung ihres Protests zu bewegen.

Widerstand wird in der vorliegenden Arbeit als Prozess verstanden, der darin begriffen wird, dass beide Seiten, Widerständische und Obrigkeit, Strategiewechsel vollzogen und aus unwirksamem Handeln lernten. Es gilt zu überprüfen, ob die Obrigkeit in den einzelnen Fallgeschichten einen Lernprozess vollzog, der ein anderes Handeln von zeitlich früher stattfindenden Protesten im Vergleich zu späteren Fällen hervorbrachte. Diese Überlegung knüpft an Stefan Haas Theorie zu preußischen Verwaltungsstrukturen an, die sich jedoch auf die badische Situation übertragen lässt.[64] Haas stellt fest, dass Behörden im 19. Jahrhundert im Anschluss an Reformen einer Form „relativer Destabilität“[65] ausgesetzt waren. Die Behörden mussten ihre Ordnungsstruktur neu finden und örtlich eingesetzte Beamte mussten sich zum Teil erst mit den regionalen Gegebenheiten vertraut machen.[66]

64 Haas, Stefan: Die Kultur der Verwaltung, Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848, Frankfurt a. M./New York 2005, S. 99–101.
65 Zitat: ebd., S. 100.
66 Ebd.

4 Widerständische zum Sprechen bringen: Quellenauswahl

Das dieser Studie zugrunde liegende Quellenkorpus zeigt eine große Differenziertheit. Wie nachfolgend dargestellt wird, werden zur Beantwortung der Forschungsfrage Akten aus verschiedenen Beständen und Archiven herangezogen, die unterschiedliche Quellengattungen aufweisen. Beispielsweise existieren neben Petitionsschreiben der Widerständischen, Beschlüsse des Ministeriums des Innern, Visitationsberichte von in die widerständischen Gemeinden entsandten Beamten, Begnadigungsgesuche von verurteilten Widerständischen, Einschätzungen der Pfarrämter vor Ort und vieles mehr. Dies birgt die Chance, den Widerstand gegen die Kirchenunion zwischen 1807 und 1830 im Großherzogtum Baden anhand multiperspektivischer Sichtweisen auf den Untersuchungsgegenstand quellenkritisch aufzuarbeiten.

Als Quellengrundlage für diese Studie dienen zu einem großen Teil staatliche Akten des Bestandes 229 aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe. Bei diesem Bestand handelt es sich um Spezialakten der kleineren Ämter, Städte und Landgemeinden, die mit der Gebietserweiterung Badens an das noch junge Großherzogtum fielen. Der Bestand ist mit topographischem Bezug nach dem Pertinenzprinzip geordnet.[1] Quellen zum Widerstand gegen die regionalen Unionsvorhaben vor der Bekenntnisunionseinführung (1821) finden sich zu einem Großteil in diesem Bestand. Da diese Akten vornehmlich aus Schriftverkehr zwischen den betroffenen Bezirksämtern, Pfarrämtern, Dekanaten, dem Justiz- und Finanzministerium sowie aus Petitionsschreiben bestehen, ist die aus den Quellen hervorgehende Sichtweise auf das Widerstandsgeschehen weniger einseitig gefärbt, als man annehmen könnte. Teilweise enthalten sie Verhörprotokolle der Widerständischen, die auf Befehl des evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe von in die widerständischen Gebiete entsandten Beamten verfasst wurden. Aufgrund der Quellenlage ist eine nahezu lückenlose Überlieferung des Verlaufs der einzelnen Widerstandsgeschichten möglich. Es ist aber zu vermuten, dass einige Fallgeschichten

1 Wie im Findbuch beschrieben, geschah diese Sortierung nach der Brauer'schen Archivordnung aus dem Jahr 1801. Dadurch wurden die für diese Studie bedeutsamen Akten der einzelnen Orte einer Sachrubrik, zum Beispiel Kirchensachen, zugeteilt und alphabetisch nach Ortsnamen abgelegt. Innerhalb der Sachrubriken wurden sie allerdings wiederum chronologisch sortiert. Brauer, Friedrich: Archivordnung und Instruction des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carl Friedrich Marggraven zu Baden und Hochberg &c.: wornach sich Höchstdero Archiv-Commissarius, Archivarius, Archiv-Beamte, Geheime- und Dicasterial-Registratoren, und andere Archiv- und Registratur-Bediente, in Versehung ihres Amts zu achten haben, Carlsruhe 1801, und Nachtrag zum Anhang der Archivordnung, nämlich zur alphabetischen Physiographie des Archivs, Carlsruhe 1812. Sowie zur alphabetischen Sortierung: https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=11158; [online-Findbuch des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Einführung zum Bestand 229], letzter Aufruf: 06.03.2023.

komplett verloren sind.[2] Bei den Quellen zum Widerstand der Bevölkerung gegen die Regionalunionen ab 1807, noch vor Einführung der Bekenntnisunion (1821), die diesem Bestand entstammen, wurden Widerstandsfälle stichprobenartig, nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Auswahl der Fallgeschichten erfolgte übergeordnet aus einer Gesamtheit von 785 badischen Gemeinden mit evangelischer Bevölkerung und deren überlieferten Ortsakten. Im Zuge der Auswahlentscheidung konnte ermittelt werden, dass mindestens 26 Gemeinden widerständisch waren, was einem Anteil von ca. 3,3 % im Vergleich zur in dieser Studie zugrundeliegenden ermittelten Gemeindezahl 785 entspricht. Dieses Vorgehen zur Reduktion der Informationsmenge war erforderlich, um sich stärker auf die einzelnen Fallgeschichten konzentrieren zu können.

Als Ergänzung zu den Wertheim betreffenden Quellen, die heute in Karlsruhe liegen, dienen die Bestände des Staatsarchivs Wertheim im Kloster Bronnbach. Die genutzten Quellen wurden aus unterschiedlichen Beständen herangezogen. Sie entstammen aber alle dem ehemaligen Rosenbergischen Archiv. Folgende Bestände sind von Bedeutung für diese Arbeit: Erstens der Bestand Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen Wertheim.[3] Zweitens der Bestand Verwaltung, der die Akten der Domanialkanzlei, später Domänenkanzlei, beinhaltet, die in zwei Sektionen aufgeteilt war.[4] Von Relevanz sind diese Akten, denn sie offenbaren Instruktionen des Ministeriums in Karlsruhe, die an die Gemeinden weitergereicht werden sollten und aus denen hervorgeht, wie mit den neuen Gemeindemitgliedern umzugehen sei.[5]

Die Akten des evangelischen Oberkirchenrats, beziehungsweise die der Evangelischen Kirchensektion in Baden im Departement II des Ministeriums des Innern, in dem der Oberkirchenrat aufging, sind ebenfalls von Relevanz für die vorliegende Studie. Der evangelische Oberkirchenrat war seit der Verwaltungsunion (1807) in das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern eingegliedert. Allerdings muss zum Verständnis angemerkt werden, dass die Institutionen im Zuge der Verwaltungsunion

2 Bei den Fallgeschichten vor 1821, lässt man den Heidelberger Fall heraus, weil bei ihm die Pfarrerschaft stärker beteiligt war, beginnt die Hälfte der Orte, die in der Stichprobe Widerstand zeigten (der Fall Altneudorf und Heddesbach wurde unter Heddesbach als ein einziger Fall gewertet, weil die Heddesbacher den Widerstand bestimmten), mit dem Anfangsbuchstaben H. Die restlichen von Widerstand betroffenen Gemeinden während der regionalen Unionsbestrebungen vor 1821 beginnen mit den Buchstaben G, L und Z. Ein klares Muster ist für G, L und Z zwar nicht zu erkennen, allerdings ist es erstaunlich, wie viele Akten im Bestand 229 zu widerständischen Dörfern mit dem Anfangsbuchstaben H erhalten sind. Es wäre anzunehmen, dass bei den Ortsnamen mit H im Laufe der Jahre am wenigsten Akten aussortiert wurden, da von Kriegsverlusten, Wasserschaden oder sonstigen Bestandsdezimierungen zu 229 nichts bekannt ist.

3 Dieser wurde ohne Neuverzeichnung beziehungsweise Umbenennung der Titel und Veränderungen aus dem handschriftlichen Originalfindbuch Anfang des 19. Jahrhunderts für das nun genutzte Findbuch übernommen. Vgl. https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=53596; [online-Findbuch des Staatsarchivs Wertheim, Einführung zum Bestand F-Rep. 166–173], letzter Aufruf: 26.04.2022.

4 Die diese Arbeit betreffenden Akten entstammen einem schwer zu verzeichnenden Mischbestand, dem viele ausgesonderte Akten aus der Zentralverwaltung zugeordnet worden waren. Er unterteilt sich in verschiedene Bereiche. Der relevante Bereich trägt die Bezeichnung Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen.

5 Die Akten beinhalten offenbar als weniger bedeutend eingestufte Beschwerden, die von den örtlichen Behörden wohl nicht nach Karlsruhe weitergeleitet wurden. Sie setzten sich aus Beschwerden zusammen, die zu weite Schulwege, Wege zur Kirche und ähnliche Belange betreffen, die erst durch die Vereinigung entstanden waren.

(1807) als evangelischer Oberkirchenrat im Ministerium des Innern und später als Evangelische Kirchensektion im Departement II des Ministeriums des Innern vereinigt wurden.[6] Diese Akten sind in den Bestand 236 des Generallandesarchivs in Karlsruhe eingebettet. Für diese Studie wertvoll sind die Bevölkerungstabellen im Bestand 236 im Generallandesarchiv in Karlsruhe aus der Rubrik Statistik, die die Einwohnerzahlen nach Konfession in den einzelnen Gemeinden offenbaren und bis 1819 beziehungsweise 1820 zwischen Lutherischen und Reformierten unterscheiden. Diese Datenbasis ermöglichte die Erstellung von Verteilungskarten zur Konfession in Großherzogtum und Amtsbezirk. Daneben konnten Korrelationen zwischen Dorfgröße, Konfessionszugehörigkeit, Lage in Großherzogtum und Amtsbezirk auf die Erhöhung der Widerstandswahrscheinlichkeit empirisch geprüft werden. Der Bestand 236 enthält außerdem die Fälle Weingarten und Weinheim, die einer Akte in der Rubrik Religion zugeteilt wurden.[7] Die Sichtung der Akte brachte zahlreiche Eingaben von Widerständischen zutage, die ein differenziertes Bild auf den Widerstand und seine Motive liefern. Die ebenfalls in dieser Akte überlieferten Einschätzungen der betrauten Dekanate, das Vorgehen der Evangelischen Kirchensektion sowie der Bericht eines Ortspfarrers bringen eine differenzierte Sichtweise auf den Widerstand hervor, die gewinnbringend für die Studie genutzt werden kann.

Die Akten des Badischen Staatsministeriums, dem Bestand GLA 233 im Generallandesarchiv in Karlsruhe zugeteilt, liefern Hinweise dazu, wie bei der Bekenntnisunionseinführung vorgegangen wurde. Es findet sich außerdem ein Begnadigungsgesuch eines verurteilten Widerständischen. Allgemein handeln die Akten, die in diesem Bestand von Bedeutung für die Studie sind, hauptsächlich von nötigen Änderungen infolge der Union und sind in ihrer Aussage auch deutlich weniger wertend, was die Beurteilung der Widerständischen seitens der Beamten betrifft, als die Quellen aus GLA 229. Der Bestand GLA 233 war von Verlusten im Zweiten Weltkrieg betroffen.[8] Überlieferungslücken sind daher nicht auszuschließen.[9]

Da Unterschriftenlisten von Petitionsschreiben der Widerständischen in den Fällen Hohenstadt, Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn existieren und die Standesbücher

6 Erstes Constitutionsedict, die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums Baden vom 14. Mai 1807, Carlsruhe, ein Abdruck der „Bestimmungen über Religion und kirchliche Verhältnisse überhaupt. 1. Kirchliche Staatsverfassung" findet sich in der Sammlung des Willstätter evangelischen Pfarrers Jakob Heinrich Rieger, der relevante Paragraph, §17, „Verwaltung der evangelischen Kirchengewalt" findet sich gedruckt in: Rieger, Jakob Heinrich (Hg.): Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden, von 1806 bis 1835. Ein Handbuch für die evangelischen Geistlichen des Großherzogthums, Offenburg 1834, S. 1–23, hier: S. 14f.

7 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312, Archivalientitel: Die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche des Großherzogtums, Laufzeit: 1821–1825; (unfoliiert).

8 Die Verluste erstreckten sich zwar überwiegend auf jüngere Akten, allerdings wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass es nicht auszuschließen sei, dass sich Akten zur Kirchenunion in Baden ebenfalls unter den Kriegsschäden befanden.

9 https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=11240; [online-Findbuch des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Einführung zum Bestand 233], letzter Aufruf: 17.03.2023.

aus dieser Zeit im Bestand 390 des Generallandesarchivs Karlsruhe überliefert sind, konnten einige Widerständische über mehrere hinzugezogene Standesbücher identifiziert werden. Unter Nutzung der Standesbücher ließen sich Graphiken erstellen, die die familiären Beziehungen der Widerständischen zueinander offenlegen. Daneben war es möglich, das Durchschnittsalter sowie die Berufsgruppenverteilung der Widerständischen zu erheben und graphisch darzustellen.

Der Pertinenzbestand GLA 189, überwiegend bestehend aus den Akten des Wertheimer Bezirksamts, des Amtsgerichts, der Kreisregierung und weiteren badischen Mittel- und Oberbehörden aus dem 19. Jahrhundert,[10] ist für den Widerstand gegen die Kirchenunion in der Diözese Wertheim der bedeutendste. Auf Nachfrage wurde die Auskunft erteilt, dass dieser Bestand nicht vollständig erhalten ist, sondern viele Lücken aufweist. Bei der Quellenrecherche war auffällig, dass zur Lindelbacher Fallgeschichte, die durch Fritz Kobes Quellensammlung eine gewisse Bekanntheit erhielt, überraschend wenig zu finden war. Dies deckt sich mit der Einschätzung Frank Martin Brunns von 2006, der feststellte, dass einige Quellen, die Kobe offensichtlich noch 1922 benutzt hatte, nicht mehr der entsprechenden Akte beiliegen.[11] Dies macht es umso notwendiger, die gedruckte Quellensammlung von Pfarrer Kobe zum Lindelbacher Fall ergänzend und quellenkritisch für die Studie heranzuziehen, obwohl sie nachweisbar eine fehlerhafte Datierung eines Quellendokuments enthält.[12]

Der Bestand GLA 174 ist ebenfalls nach dem Pertinenzprinzip geordnet und umfasst Akten des Rheinbischofsheimer Amts. Er ist für die Fälle der Verweigerung von Brot beim heiligen Abendmahl durch mehrere Gemeinden des Rheinbischofsheimer Amtsbezirks von großer Bedeutung. Die entsprechende Akte enthält die Sichtweise des Dekanats Rheinbischofsheim, den Beschluss des Ministeriums des Innern, wie damit umzugehen sei, sowie einen Brief eines Ortspfarrers einer betroffenen Gemeinde, der seine Erlebnisse im Umgang mit den Widerständischen schildert. Auf diese Weise lässt sich durch die Quellenanalyse eine multiperspektivische Sichtweise auf die Ereignisse im Rheinbischofsheimer Amtsbezirk erlangen.

Die Akten des ehemaligen evangelisch-protestantischen Pfarrministeriums in Mannheim beinhalten unter anderem Beschwerdeschreiben von reformierter Seite über die Eingliederung ihres Kirchenrates in das Ministerium des Innern im Kontext der Verwaltungsunion. Die Quellen befinden sich heute im Mannheimer Stadtarchiv (Marchivum). Neben den Akten des Pfarrministeriums bewahrt das Stadtarchiv Mann-

10 https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=11072; [online-Findbuch des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Einführung zum Bestand 189], letzter Aufruf: 15.01.2023.

11 Konkret fiel Brunn auf, dass eine Petition in der Akte im Landeskirchlichen Archiv fehlte. LkA KA, 450, Archivalientitel: Altlutherische Separation in verschiedenen Gemeinden, Umtriebe des ehemaligen Pfarrers Ludwig von Söllingen, Laufzeit: 1840–1861. Vgl. BRUNN, 2006, S. 12, Anm. 8.

12 Brunn bemerkte eine fehlerhafte Datierung, die statt 29.09.1854 auf 02.09.1854 zu datieren wäre. Vgl. BRUNN, 2006, S. 12, Anm. 8.

heim auch das Typoskript des Kirchenhistorikers Ludwig Landes (1882 bis um 1965)[13] als Nachlass auf, das sich in mehreren Bänden mit dem Thema Evangelische Kirche in Mannheim befasst. Dieses nie veröffentlichte mehrbändige Skript liefert einen Einblick in die Umsetzung der Kirchenunion speziell in der Stadt Mannheim. Zur Frage nach Widerstand gegen die Union vertritt Landes folgende Meinung: Wenn man die Hostie im neuen Abendmahlsritus statt des Brotes beibehalten hätte, hätte man, Landes zufolge, den Eindruck bei den Lutheranern verhindern können, dass sich die Landeskirche stärker im Sinne der Reformierten orientiert habe.[14] Allerdings bleibt bei Ludwig Landes die Weigerung gegenüber der Teilnahme des heiligen Abendmahls nach neuem Ritus, wie weitere widerständische Verhaltensweisen, nicht unerwähnt.[15]

Neben den in den vorherigen Absätzen beschriebenen Akten, die überwiegend aus den Überlieferungen staatlicher Behörden stammen, wurden Quellen aus dem Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe herangezogen. Die Berichte von Pfarrern über den Fortgang der Union, die stichprobenartig im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe untersucht wurden, sind wenig detailreich: Bei ihnen handelt es sich um eine Art Fragenkatalog zur Situation in der entsprechenden Gemeinde, den die Pfarrer meist jährlich zu beantworten hatten. Von Relevanz im Landeskirchlichen Archiv sind besonders die Generalakten, die wichtige Einblicke in das Handeln des evangelischen Oberkirchenrats liefern und die Bestände des Generallandesarchivs ergänzen.

Abschließend bleibt auf eine Quellenedition hinzuweisen, die eine Vielzahl an Quellen zur badischen Evangelischen Kirche beinhaltet. Stellenweise ist sie zur Nutzung in der vorliegenden Studie zu unergiebig, da sie häufig nur Quellenausschnitte und nicht die ganze Quelle enthält. Zum Widerstand der Bevölkerung gegen Regionalunionen und die Folgen der Unionseinführung (1821) findet sich in der Edition keine Quelle. Allerdings enthält die Edition, inhaltlich ähnlich wie die bereits erwähnten Quellen aus dem Stadtarchiv in Mannheim, Auszüge aus Akten, die von einem Widerstand der Reformierten gegen die badische Vereinnahmung im Kontext der Staatskonsolidierung zeugen.[16] Dementsprechend kann die Edition unterstützend in der vorliegenden Studie zur Untersuchung des Widerstands gegen die Verwaltungsunion genutzt werden.[17]

13 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Ludwig Landes, Findbuch. Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Nachlass von Ludwig Landes, Zug. 29/2000 Nr. 405.

14 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Nachlass von Ludwig Landes, Zug. 29/2000 Nr. 405, Band IIIa.

15 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Nachlass von Ludwig Landes, Zug. 29/2000 Nr. 405, Band IIIa, S. 746, S. 750, S. 752.

16 Ehmann, Johannes (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833: Vorgeschichte der Union – Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung – Übergangsphase, in: Schwinge, Gerhard (Hg.): Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union in Quellen, zum Kirchenjubiläum 1996, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 21–80, hier bes.: S. 30–43.

17 Es ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass bei der Normalisierung der Quellen in der Edition andere Regeln verwendet wurden als jene, die in der vorliegenden Arbeit nachfolgend eingeführt wurden. In der Regel werden entweder die Originalquelle oder zeitgenössische Abschriften in der vorliegenden Arbeit genutzt, auch wenn Teile der Quelle ediert sind. Falls, wie dies in wenigen Ausnahmen geschieht, die Quellenedition herangezogen wurde, wird dies entsprechend gekennzeichnet und auf andere Schreibweisen verwiesen.

Die Verwendung der Edition betrifft lediglich wenige Quellen zur Verwaltungsunion sowie zur Karlsruher und Sinsheimer Konferenz.

Grundsätzliche Anmerkungen

In den in dieser Studie ausgewerteten Quellen wird das Widerstandsphänomen meist als Renitenz bezeichnet. Allerdings wirkt der Begriff für die neutrale Beschreibung der historischen Umstände zu pejorativ. Deswegen wird stattdessen in der vorliegenden Studie der Widerstandsbegriff nach der oben ausgeführten Definition verwendet. Außerdem nutzt die Arbeit zur Bezeichnung den Begriff Resistenz: Er wird insbesondere dann zur Einordnung angewendet, wenn sich Handlungen von Widerständischen eher passiv ausdrückten, wie beispielsweise durch das Fernbleiben vom Gottesdienst. Aktivere Widerstandsformen, wie Ruhestörungen beim Gottesdienst, oder das Verhindern des Einlasses einer Konfessionsgruppe in die Kirche werden in dieser Arbeit als Protest bezeichnet. Resistenz und Protest werden beide nachfolgend als unterschiedliche Ausprägungen von Widerstand verstanden.

Für die Benennung der badischen evangelisch-lutherischen Gruppe wird die Bezeichnung Lutheraner im Fließtext verwendet. In Graphiken und Tabellen, in denen die Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in der vorliegenden Studie dargestellt wird, wird zwischen Lutherischen, Katholischen, Reformierten, Anabaptisten und Juden unterschieden. In den historischen Datenerhebungen werden die Begriffe ‚Wiedertäufer' und Mennoniten synonym verwendet. Gleiches gilt für Israeliten und Juden. Die Bezeichnungen ‚Wiedertäufer' und Mennoniten werden durch den Begriff Anabaptisten ersetzt;[18] eine Ausnahme bilden Quellenzitate. Anstelle von Israeliten wird durchgehend die Bezeichnung Juden verwendet, außer in Quellenzitaten. Die Bezeichnungen Lutherische, Katholische und Reformierte wurden aus den verwendeten Quellen für die Graphiken und Tabellen übernommen.

Der Begriff Separation in Kombination mit der lutherischen Separation in Baden, die die Freikirchenbewegung in Baden beschreibt, wurde nach Frank Martin Brunn übernommen.[19] In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Separatisten für die Anhänger der lutherischen Freikirchenbewegung, wie Brunn vorschlägt, bewusst nicht verwendet.[20] Nachfolgend wird häufiger nur die Bezeichnung Union, nicht aber Kirchenunion oder Bekenntnisunion verwendet. Hiermit schließt sich die vorliegende

18 Weiterführend zur Zugehörigkeit zu den Anabaptisten: Kraybill, Donald B.: Who Are the Anabaptists?, Amish, Brethren, Hutterites, and Mennonites, Scottdale 2003.

19 Brunn, Union oder Separation?, 2006, S. 25–28.

20 Ebd., S. 25. In dem erwähnten Quellenband wird die Bezeichnung lutherische ‚Separatisten' verwendet, die Brunn für unglücklich gewählt hält. Vgl. Brunn, 2006, S. 25, Anm. 49. Zur Bezeichnung in dem Quellenband: Cramer, Max-Adolf/Wüstenberg, Ulrich (Bearb.): Zeitabschnitt 1845–1860: Revolution und positive Ära, in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union in Quellen, hg. vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden [Schwinge, Gerhard] zum Kirchenjubiläum 1996, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 117–174, hier: S. 139.

Arbeit an einschlägige Studien zur Kirchenvereinigung in Baden an. Es wird darauf geachtet, dass sich aus dem Kontext stets erschließen lässt, um welche Art von Union es sich handelte. Die Verwaltungsunion wird daher in der Regel explizit als solche benannt. In jüngsten Studien wird die Anwendung des badischen Bekenntnisunionsbegriffs infrage gestellt und alternativ die Verwendung des Begriffs Konsensusunion vorgeschlagen. Die vorliegende Studie hält sich aber an den Bekenntnisunionsbegriff, weil im Großherzogtum Baden mit der Union eine bekennende Kirche geschaffen wurde, die sich – wenn auch nicht sofort ab 1821 – auf ein drittes, neues Bekenntnis berief.[21]

Orthographisch beziehe ich mich zur Normalisierung der zitierten Quellen überwiegend auf Thomas Winkelbauers Editionsgrundsätze.[22] Allerdings sind wenige Ausnahmen aufzuführen: Die Quellen weisen zumeist eine Groß- und Kleinschreibung auf, die den modernen Regeln nahekommt. In dieser Studie werden die Quellen in ihrer Groß- und Kleinschreibung so wiedergegeben wie in den Originalquellen. Anzumerken ist, dass einige Worte, die in den Quellen zwar zusammengeschrieben wurden, dennoch innerhalb des Wortes hin und wieder einen Großbuchstaben aufweisen; ein Beispiel dafür wäre das Wort „GemeindeGlieder", das in verschiedentlichen Schreibweisen in den Quellen vorkommt und in den Zitaten quellengetreu erhalten wurde. Die Zeichensetzung wurde quellengetreu belassen. Die Übernahme von „y" statt „ei" (zum Beispiel bei dem Wort „seyn") wird entgegen Winkelbauers Grundsätzen erhalten. Üblicherweise wurde dem „y" zwei Punkte aufgesetzt, was in den zitierten Quellen nicht übernommen wird. Bis auf wenige Ausnahmen findet sich die Schreibweise „Reformirte"; hier wurde ein ergänzendes „[e]" hinzugefügt. Der übergeschriebene Kürzungsstrich bei „n" und „m" wird stets aufgelöst in „nn" beziehungsweise „mm". Hin und wieder finden sich in den Quellen Unterstreichungen einzelner Worte oder Satzteile. Die Unterstreichungen in den Originalquellen wurden in der Transkription durch die Unterstreichung der entsprechenden Passage oder einzelner Wörter aus der zugrundeliegenden Quelle übernommen. Entgegen Winkelbauers Vorschlag werden Abkürzungen in der Regel aufgelöst, insbesondere, wenn diese zum Lesefluss des Zitats beitragen. Ausnahmen bilden Währungseinheiten sowie Zeit- und Datumsangaben, die quellengetreu erhalten wurden. Ersichtlich wird die Erhaltung von Datumsangaben in den zitierten Passagen daher häufig anhand eines oder mehrerer hochgestellter Buchstaben nach Zahlenangaben. Um den Charme der Originalquellen nicht zu

21 Vgl. Thiessen, Henning: Über Verwaltungs- und Konsensunion hinaus. Unierte Theologie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kampmann, Jürgen/Peters, Christian (Hg.): 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, Bd. 46 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte), beruhend auf der Jubiläumsfeier in Hagen, Beiträge zu den wissenschaftlichen Tagungen in Hagen und Haus Villigst sowie ein Vortrag im Sept. 2017, Bielefeld 2018, S. 201–224, hier: S. 210f.

22 Vgl. Winkelbauer, Thomas: Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren, Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten" in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 3. Abt., Bd. 19 (= Fontes rerum Austriacarum), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 116f.

verlieren, wurde das in den Quellen häufig vorkommende „th“ statt „t“ erhalten, zum Beispiel bei dem Wort „Kirchengemeinderath“ oder „Rathhaus“.

Datenerhebungen werden in der vorliegenden Studie eine entscheidende Rolle einnehmen, um beispielsweise Statistiken zu den Berufen der Widerständischen zu generieren. Meistens werden die Ergebnisse dieser Datenerhebungen in der Studie in gerundeten Prozentzahlen ausgedrückt. Bei der Arbeit mit Daten, die Kommastellen enthalten, ist es wichtig, Scheingenauigkeiten zu vermeiden. Konkret bedeutet das, dass bei der Dateninterpretation eine kritische Reflexion der Daten vorgenommen wird. Die kritische Reflexion geschieht zum einen dadurch, dass potenzielle Fehlerquellen bei den Rückschlüssen auf Forschungsergebnisse aufgrund der generierten Aussagen zu den ermittelten Daten berücksichtigt werden; zum anderen werden Kommazahlen kritisch hinterfragt. Angezeigt wird eine solche kritische Hinterfragung der Kommazahlen durch die Vornahme einer angemessenen Rundung der Zahlenergebnisse auf Grundlage der Datenbasis, um keine unpräzise Scheingenauigkeit zu vermitteln. Da die Datenbasis typischerweise aus ganzen Zahlen ohne Kommastellen besteht, werden auch die daraus berechneten Größen in der Regel ohne Kommastellen angegeben; Ausnahmen bilden Werte unter der positiven Zahl zehn.

I Erster Teil

Widerstand vor der Bekenntnisunionseinführung (1807–1820)

Im ersten Teil der vorliegenden Studie wird der Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden vor der Bekenntnisunionseinführung (1821) untersucht. Die im Folgenden behandelte Zeitspanne erstreckt sich von der Vorgeschichte der Verwaltungsunionseinführung (1807) bis Mitte des Jahres 1821. Zunächst erfolgt im ersten Kapitel (1 Anfänge der evangelischen Landeskirche in Baden) eine für die Bearbeitung dieses Themas notwendige Einführung in die Grundlagen der Kirchenunion. Das bedeutet, es werden Unterschiede der Unionsformen erklärt und diese für den badischen Fall, der als Besonderheit einer Union in die Geschichte einging, abgeleitet. Bei der Beschreibung der speziellen Kirchenunionsform in Baden wird auf eine Begünstigung des Aufkommens von Widerstand aufgrund der speziellen Unionsform verwiesen. Anschließend wird auf die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform in Baden hingewiesen, die sich aus dem Gebietsanfall Anfang des 19. Jahrhunderts ergab und die zudem integrationspolitische Maßnahmen erforderlich machte. Beide Maßnahmen waren eng verbunden mit der Einführung der Kirchenunion in Baden; sowohl der Verwaltungsunion als auch der Bekenntnisunion. In diesem Kontext wird im ersten Kapitel knapp auf die konfessionelle Alterität in den neu-badischen Gebieten eingegangen.

Das zweite Kapitel (2 Der Widerstand gegen die Verwaltungsunion) widmet sich dem Protest gegen die Verwaltungsunion (1807) als Teil des Widerstands gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf dem Widerstand der Bevölkerung gegen die Kirchenunion beziehungsweise gegen die Folgen, die diese für das Alltagsleben der evangelischen Bevölkerung hatte. Aufgrund dieses Themenzuschnitts und der Tatsache, dass die Ereignisse um die Verwaltungsunion bereits in einigen Studien thematisiert wurden, ist die Analyse im Vergleich zu den Fallgeschichten zum Widerstand der Bevölkerung knapper gehalten. Die Thematisierung des Protests gegen die Verwaltungsunion in der vorliegenden Arbeit begründet sich darin, diesen auch als Teil der Geschichte des Widerstands gegen die Bekenntnisunion zu identifizieren. Unerlässlich ist die Analyse des Verwaltungsunionswiderstands für die vorliegende Studie auch deswegen, weil zu prüfen sein wird, ob es Differenzen in der Art und Weise gab, wie Widerstand von den zwei Konfessionsparteien ausgeübt wurde. Es wird vor dieser Folie nachfolgend gefragt: Unterschied sich die Widerstandspraxis von Reformierten und Lutheranern voneinander?

Im dritten (3 Unionen vor der Union I: Widerstand gegen den Simultangebrauch der Kirchen und gottesdienstliche Verschmelzungen) und vierten Kapitel (4 Unionen vor der Union II: Widerstand gegen Schulvereinigungen) stehen Fallgeschichten von

Widerstand gegen Regionalunionen im Fokus. Zur Erforschung des Widerstands vor der Bekenntnisunionseinführung (1821) wurden einzelne Fallgeschichten in den Blick genommen. Die nach Zufallsprinzip ausgesuchten Fallgeschichten lassen Aussagen über den Verlauf des Widerstands, die Motive des Protests, die Protestbeteiligung wie auch die Bestimmung einzelner Protestbeteiligter, die Reaktion der Behörden sowie Befriedungsmaßnahmen und eine mögliche Befriedung des Widerstands zu. Das Ziel der beiden Kapitel 3 und 4 besteht darin, anhand der Anwendung des Widerstandsidentifikationsschemas zu entscheiden, ob es sich bei den untersuchten Fällen um Widerstand gegen die Kirchenunion handelte. Zusätzlich wird analysiert, wie Widerstand vor der Unionseinführung funktionierte und welche Parameter für das Funktionieren oder Nicht-Funktionieren des Widerstands ausschlaggebend waren. Anhand von Aktions- und Reaktionsketten zwischen Widerständischen und Beamten wird verdeutlicht, wie der Widerstandsprozess verlief. Daneben wird untersucht, ob Widersetzlichkeit immer in Widerstand mündete oder nicht und was für den Wandel von Widersetzlichkeit zu Widerstand essentiell war. Das dritte Kapitel richtet seinen Blick auf regionale Unionen, bei denen der Simultangebrauch von Kirchen oder gottesdienstliche Verschmelzungen im Vordergrund standen. Das vierte Kapitel setzt sich mit dem Widerstand gegen regionale Schulunionen auseinander.

1 Anfänge der evangelischen Landeskirche in Baden

Die Geschichte der Kirchenunionen im 19. Jahrhundert auf dem Gebiet des Deutschen Bundes ist vielschichtig und weist unterschiedliche Ausprägungen auf. Die Idee einer Kirchenunion wurde in mehreren Staaten mit reformierter und lutherischer Bevölkerung diskutiert und – wie sich bereits in der Einleitung zeigte – häufig umgesetzt, wo dies möglich war. Verwaltungs- aber insbesondere Bekenntnisunionseinführungen gingen oftmals Unionsaufrufe voraus.[1] Geleitet wurden die Unionsaufrufe unter anderem von der Rückbesinnung auf die aus der Frühen Neuzeit übertragene Idee, dass eine Kirche nach evangelischer Auffassung nicht als *civitas platonica*[2] beziehungsweise unsichtbare, idealistische Kirche zu verstehen sei. Stattdessen sollte sie innerhalb eines Staates als politisches und juristisches Gebilde präsent sein.[3] Zum vollständigen Vollzug dessen war eine gemeinsame Bekenntnisgrundlage erforderlich.[4]

Die Kirchenunionen, die auf dem Gebiet des Deutschen Bundes vollzogen wurden, differenzierten und differenzieren sich noch immer erheblich voneinander: Unierte Kirchen, die kein gemeinsames Bekenntnis aufweisen, definieren sich dadurch, dass sie, im Gegensatz zu den Vereinigungen in Baden, der Pfalz und Anhalt, nur als Verwaltungsunionen, nicht aber als Bekenntnis- beziehungsweise Konsensunionen umgesetzt wurden. In der Forschungsliteratur werden Verwaltungsunionen als schwächste und Bekenntnis- respektive Konsensunionen als stärkste Form des Unionskonzepts verstanden.[5] Diese Einordnung ist darauf zurückzuführen, dass Verwaltungsunionen ausschließlich administrativ kirchenrechtliche Gemeinschaften regeln, wogegen der staatliche Einfluss sich bei Bekenntnisunionen bis auf den konfessionsprägenden Inhalt des theologischen Bekenntnisses erstreckt.[6]

Henning Thießen bemängelte eine Ungenauigkeit der Begriffe Verwaltungsunion und Bekenntnis- sowie Konsensunion. Deutlich wird das Problem besonders im badischen Fall, denn bei kritischer Auseinandersetzung mit der Union in Baden zeigt sich, dass im Grunde keine Bekenntnisunion nach den Definitionskriterien vorliegt. Daran

1 Thiessen, Über Verwaltungs- und Konsensunion hinaus, 2018, S. 202f. „Meine These ist, dass die Kategorien Verwaltungs- und Konsensunion im Grunde schon für die Unionen des frühen 19. und erst recht für das 20. Jahrhundert zu undifferenziert sind, um die Merkmale der lutherisch-reformierten Unionen theologisch zu erfassen." Zitat: ebd., S. 202.

2 „Kirche muss dieser Vorstellung [keine *civitas platonica* (unsichtbare, idealistische Kirche) zu sein] zufolge vielmehr in einem realen politisch-juristischen Gebilde wie dem frühneuzeitlichen Fürstenstaat aufweisbar sein und dafür selbst eine bestimmte Bekenntnisgrundlage aufweisen, so dass die Einheit von rechtlichem und konfessionellem Aspekt gegeben ist, die in den Begriffen von Verwaltungs- und Konsensunion zur Sprache kommt." Zitat nach: Thiessen, Über Verwaltungs- und Konsensunion hinaus, 2018, S. 201f.

3 Thiessen, S. 201.

4 Ebd., S. 201f.

5 Vgl. ebd., S. 201.

6 Vgl. ebd.

anknüpfend passt die Kirchenunion im Großherzogtum Baden auch nicht per se in das Konzept der Kirchenunionen im 19. Jahrhundert. Thießen erklärt diese Einschätzung, der sich die vorliegende Studie anschließt, damit, dass bei der Kirchenunion in Baden kein gemeinsames Bekenntnis der beiden Konfessionen unter der in anderen Staaten angewendeten Prämisse vorliegt, ohne die Aufgabe der jeweiligen Konfessionen zu gelten.[7] Es entstand in Baden stattdessen ein drittes neues Bekenntnis, welches die vorherigen ersetzte.[8]

Die badische Union durchlief beide beschriebenen Unionsformen. Eine Verwaltungsunion bedeutete auch im badischen Fall die Bildung eines gemeinsamen evangelischen Oberkirchenrats für Lutheraner und Reformierte. Mit der Veröffentlichung der Unionsakte und dem Vollzug der Union (1821) erweiterte sich die Verwaltungsunion durch den Einbezug des Bekenntnisses zu einer Konsensunion.[9] Diese wurde schließlich mit der Veröffentlichung des neuen Katechismus mehr als zehn Jahre nach der Unionseinführung zu einer Sonderform einer Bekenntnisunion, die schon vor der Einführung anvisiert worden war.[10]

Zentral war das idealistische Bestreben, die Trennung beider evangelischer Konfessionen rückgängig zu machen und sie wieder miteinander zu verbinden. Für eine gelungene Zusammenführung hielt man es in Baden für erforderlich, sich auf die Bekenntnisse zu berufen, die vor der *Confessio Augustana* (1530), welche mit der Konfessionsspaltung verbunden wurde, entstanden waren.[11] So bildeten die unveränderte[12] *Confessio Augustana* (1530), die Katechismen Luthers sowie der Heidelberger Katechismus (1563) die Basis des Bekenntnisses der evangelisch-unierten Landeskirche in Baden.[13]

Die Sonderform einer Bekenntnisunion im badischen Fall ist unweigerlich mit der Historie des Großherzogtums verknüpft, die sich inzentiv auf die Unionsbestrebungen auswirkte. Zwischen 1803 und 1810 erfuhr das Großherzogtum Baden einen erheblichen territorialen Zuwachs. Die neue Zugehörigkeit dieser zu einem großen Teil rechts-

7 Es ist daher festzuhalten, dass Baden gerade deshalb einen Sonderstatus bei den Kirchenunionen hat, weil es mit dem Konzept eines neuen Bekenntnisses eben nicht dem Konsens innerhalb des Deutschen Bundes folgte. Thiessen, S. 210f.

8 „Die Union [in Baden] stellt […] als Konsens der Konfessionen kein beiden *[evangelischen Konfessionen]* gemeinsames Bekenntnis dar, sondern ein drittes und neues Bekenntnis, das die vorigen ersetzt[e]." Zitat nach: Thiessen, S. 211.

9 Thiessen, S. 209f.

10 Ebd., S. 210. Ruhbach, Gerhard (Hg.): Kirchenunionen im 19. Jahrhundert, Bd. 6 (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte), Gütersloh 1967, S. 68f.

11 „Neben diesen möglicherweise rationalistischen Elementen fällt im badischen Unionskonzept die Vorstellung einer Zurückführung auf einen Zustand vor der Konfessionsspaltung auf, der mit der Confessio Augustana von 1530 (!) in Zusammenhang gebracht wird." Zitat nach: Thiessen, S. 210.

12 „An zwei Stellen der Unionsakte wird auf die (ungeänderte) CA von 1530 sowie die Katechismen Luthers (1529) und den Heidelberger Katechismus (1563) als Bekenntnisgrundlage verwiesen, die noch ‚vor der wirklichen Trennung' der protestantischen Konfessionen erschienen seien." Zitat nach: Ebd., S. 211, Anm. 30. Thießen bezieht sich hierbei auf: Ruhbach, Gerhard (Hg.): Kirchenunionen im 19. Jahrhundert, Heft 6 (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte), Gütersloh 1967, S. 67 und S. 71.

13 Vgl. zur Rückbesinnung auf die Zeit vor der Spaltung und zur Bekenntnisgrundlage: Thiessen, S. 210f.

rheinischen Territorien zu Baden führte vermutlich zur Wahrnehmung eines starken Bruchs in der Selbstidentifikation der in diesen Gebieten lebenden Bevölkerung. Dies hatte zu Folge, dass kulturelle Traditionen, historische Verbindungen und religiöse Auffassungen in den hinzugekommenen Territorien neu etabliert werden mussten.[14]

Bei der Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) hatte Napoleon Bonaparte Baden mit beinahe der siebenfachen territorialen Entschädigung für den badischen Gebietsverlust bedacht;[15] als Lohn für die Neutralität des späteren Großherzogtums im Zweiten Koalitionskrieg.[16] Die Bevölkerungszahl von Napoleons liebstem „Rheinbundkind"[17] war durch die Gebietserweiterungen bis 1810 um das fünfeinhalbfache gestiegen.[18] Doch die neue Grenzziehung hatte nicht zur Folge, dass sich die dazugewonnenen Neubadener ergo – und schon gar nicht postwendend – als badisch identifizierten. Ein Blick auf die konfessionelle Prägung in den gewonnenen Territorien liefert profunde Gründe für deren Alterität.

Napoleon hatte Baden die rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz zugesprochen.[19] Die Kurpfalz hatte eine unstete Konfessionsgeschichte, bei der die Bevölkerung nicht

14 Vgl. Wien, S. 11. Weiterführend v.a. zur Integrationspolitik: Engehausen, Frank: Die Integration der kurpfälzischen Gebiete in den badischen Staat, in: Ders./Kohnle, Armin/Hepp, Friedrich et al. (Hg.): *…so geht hervor ein' neue Zeit*, Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Publikation zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg 19. Okt. 2003 bis 18. Jan. 2004, Heidelberg u. a. 2004, S. 233–246. Sauer, Paul: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit, Stuttgart u. a. 1987, S. 61f.

15 Auf linksrheinischer Seite hatte die Markgrafschaft Baden 1796 Gebiete an Frankreich abtreten müssen, sowie die Rheininseln, Kehl, den Bückenkopf und Hüningen. Vgl. weiterführend: Sauer, Napoleons Adler, 1987, S. 27.

16 Ebd., S. 45, S. 47.

17 Zitat nach Wien, S. 8.

18 Karl Obser nennt etwa 100 000 Einwohner für den pfälzischen Teil, der an Baden fiel. Vgl. Obser, Karl: Einleitung, in: Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden (1783–1806), Bd. IV: (1801–1804), bearbeitet von Karl Obser, hg. von der Badischen Historischen Commission, Heidelberg 1896, S. XXXVII, Anm. 1. Wien nennt etwa 175 000 in der alten Markgrafschaft lebende Menschen; durch den Gebietszuwachs habe das Großherzogtum um 1810 beinahe eine Million Menschen gezählt. Vgl. Wien, 1971, S. 8.

19 Sauer bezeichnet die Ämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten sowie die zerschlagenen Ämter Boxberg und Mosbach des Fürstentums Leiningen als „Danaergeschenk" an Baden. Begründet sieht er dies in der Misswirtschaft unter Kurfürst Karl Theodor und den Folgen der Koalitionskriege. Beides habe zu einer Verschuldung und Schwächung der rechtsrheinischen Pfalz geführt, die als Territorium trotz ihrer Ressourcen- bzw. Naturalienvorkommen und ihrer als „fleißig" zu charakterisierenden Bevölkerung, nach Sauer, nun nicht mehr als erstrebenswerten Gebietszuwachs betrachtet wurde. Sauer verweist in diesem Zusammenhang auf eine Einführung von Karl Obser, aus der Hinweise auf eine gewisse Schadenfreude von bayerischer Seite gegenüber dem badischen Markgrafen zu finden sind: „[…] in Folge Mißwirthschaft unter Karl Theodor und der jahrelangen Kriegsleiden war das Land [die bayerische Pfalz] verwahrlost und verschuldet, unfähig aus eigenen Mitteln sich zu erhalten und mit einem erheblichen Deficit belastet. Es fiel daher beim Münchner Hofe, wie wir sahen, nicht sonderlich schwer, sich dieser Besitzung zu entäußern, für die er in den fränkischen und schwäbischen Bisthümern reichlich Ersatz fand, und man spottete wohl geringschätzig über den zweifelhaften Werth der badischen ‚Entschädigung'; […]." Zitat nach: Obser, Karl: Einleitung, in: Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden (1783–1806), Bd. IV: (1801–1804), bearbeitet von Karl Obser, hg. von der Badischen Historischen Commission, Heidelberg 1896, S. XXXVIII. Vgl. Sauer, Napoleons Adler, 1987, S. 51. Weiterführend zum Übergang von Oberämtern an Baden u. a. anhand des Beispiels vom Oberamt Ladenburg: Raithel, Fred: Die Kurpfalz und der Übergang an Baden: Beobachtungen zu den rechtsrheinischen Oberämtern Hei-

nur häufigen Wandel, sondern auch Leid erfahren hatte.[20] Zum Zeitpunkt des Übergangs der rechtsrheinischen Gebiete an Baden war der größte Teil der Bevölkerung, circa 56.000 Menschen, katholischer Konfession.[21] Die zweitgrößte Gruppe waren mit circa 41.000 die Reformierten, während die Lutheraner mit etwa 23.000 Gläubigen (Bruchsal hinzugerechnet) in der „Diaspora"[22] lebten.[23] In der alten Markgrafschaft Baden-Durlach war die Bevölkerung fast ausschließlich lutherisch, während die Markgrafschaft Baden-Baden überwiegend römisch-katholisch geprägt war.[24] 1805 fielen dem Großherzogtum im Vertrag von Brünn Teile des Breisgaus mit den Städten Freiburg und Konstanz zu, die unter vorderösterreichischer Herrschaft gestanden hatten.[25] Die Einwohner dieser Gebiete waren aufgrund ihrer vorherigen Gebietshoheit überwiegend römisch-katholisch.[26]

Zusätzlich zu den erwähnten Gebieten vereinnahmte das spätere Großherzogtum zahlreiche Hoch- und Reichsstifte wie den rechtsrheinischen Besitz des Fürstbistums Speyers, Prälaturen wie zum Beispiel Reichenau und das Ritterstift Odenheim, Gebiete in der Bodenseeregion, ritterschaftliche Gebiete wie Landgrafschaften und Reichsstädte wie beispielsweise Offenburg oder Überlingen.[27] Der Beitritt zum Rheinbund hatte für das seit 1806 als Großherzogtum aufgestiegene Baden[28] die Übernahme der Landeshoheit über die Grafschaft Wertheim, die Landgrafschaft Klettgau, die Grafschaft Tengen, die Fürstentümer Fürstenberg und Leiningen und Besitzungen des Adelsgeschlechts Salm-Reifferscheid-Krautheim zur Folge. Bis Herbst 1810 fielen weitere ehemals württembergische Territorien an Baden.[29]

Die territoriale Ausdehnung Badens hatte ein Ausmaß erreicht, dem die Verwaltungsinstanzen aus der Zeit der alten Markgrafschaft nicht mehr gewachsen waren. Es wurde eine umfassende Verwaltungsreform notwendig. Als federführend bei der Erkenntnis der Bedeutung einer grundlegenden Überarbeitung des Verwaltungsappa-

delberg und Ladenburg, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank/Hepp, Friedrich et al. (Hg.): *…so geht hervor ein' neue Zeit.* Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Publikation zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg 19. Okt. 2003 bis 18. Jan. 2004, Heidelberg u. a. 2004, S. 87–98, hier: S. 96f.

20 Zu den Verhältnissen im Kurfürstentum Pfalz liefert Gustav Adolf Benrath für die Zeit ab 1685 einen sehr guten Überblick, der zusätzlich die Zusammenhänge zwischen der Eingliederung der badischen Rheinpfalz und den Vollzug der Union aufzeigt. Benrath, Die Entstehung 1971, S. 61–66.

21 Wennemuth, Udo: Die evangelische Kirche zwischen Kurpfalz und Baden, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank/Hepp, Friedrich et al. (Hg.): *…so geht hervor ein' neue Zeit.* Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Publikation zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg 19. Okt. 2003 bis 18. Jan. 2004, Heidelberg u. a. 2004, S. 99–116, hier: S. 102.

22 Zitat nach: Wien, S. 12.

23 Vgl. Wennemuth nennt die Zahlen in der rechtsrheinischen Kurpfalz 1803 wie folgt: „1803 standen in der rechtsrheinischen Pfalz 41.000 Reformierte 23.000 Lutheranern und (unter Einschluss Bruchsals) 56.000 Katholiken gegenüber." Zitat nach: Wennemuth, 2004, S. 102.

24 Ausführlich hierzu: Sauer, S. 223f.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Weiterführend: Sauer, S. 47.

28 Vgl. Benrath, Die Entstehung, 1971, S. 49.

29 Sauer, Napoleons Adler, 1987, S. 69.

rats[30] gilt der ehemalige Pariser Gesandte Sigismund von Reitzenstein (1766–1847).[31] Jörn Leonhard beschreibt die Erkenntnis, dass „Integrationsdefizite bei gleichzeitiger Finanzkrise eine energische Reformpolitik notwendig machten",[32] als Ausgangspunkt des Ringens um eine Verfassungsreform.

„Einheitlichkeit und Effizienz"[33] waren die Ziele für den badischen Staat. Neben Reitzenstein spielte auch Johann Nikolaus[34] Friedrich Brauer (1754–1813)[35] eine bedeutende Rolle. Mit diesem Mann, der in Baden einer neuen Beamtenära angehörte, die mit einem aufgeklärten Absolutismus sympathisierte, ließ sich eine „Dynamisierung der Reformpolitik"[36] vollziehen. In die Rolle eines napoleonischen Satellitenstaats wollten die Badener schließlich nicht verfallen.[37] Das Resultat der Reform äußerte sich in der Bildung einer Vielzahl von Kreisdirektorien vor Ort, die zentralistisch von Karlsruhe aus kontrolliert wurden.[38] In Städten wie Heidelberg und Mannheim, die der badischen Residenzstadt strukturell und soziokulturell zumindest ebenbürtig waren, hielt man den Zentralismus nach französischem Vorbild für einen Affront.[39]

Bereits vor der Einführung einer Verwaltungsunion[40] in Baden (1807), die mit der Reform einherging, stand die Bekenntnisunionsfrage im Raum. Die Intention, die protestantisch geprägte Bevölkerung konfessionell zusammenzuschmieden, sollte nicht

30 „Bereits 1806 hatte er [Sigismund von Reitzenstein] in einer Vorlage für den Großherzog seinen Plan für eine umfassende Neuordnung der Ministerialorganisation entwickelt, die nun die Grundlage für das Organisationsedikt von 1809 wurde." Zitat nach: Leonhard, Jörn: Staatsbildung und Reformpolitik: Reitzenstein und Montgelas – Eine Doppelbiographie, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank/Hepp, Frieder/Fuchs, Carl-Ludwig (Hg.):*…so geht hervor ein neue Zeit.* Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2003, S. 73–86, hier: S. 77. Schnabel, Thomas: Sigismund Karl Johann von Reitzenstein (1766–1847), in: Jeserich, Kurt G. A./Neuhaus, Helmut (Hg.): Persönlichkeiten der Verwaltung, Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart 1991, S. 79–83.

31 Schnabel, Franz: Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des badischen Staates, Bd. 6 (= Schriftenreihe der akademischen Mitteilungen Heidelberg), Heidelberg 1927. Leonhard, Staatsbildung und Reformpolitik, S. 75. Ehmann, Johannes: Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden, Bd. 2: Die Kirche der Markgrafschaft, Leipzig 2021, S. 575.

32 Zitat nach: Leonhard, Staatsbildung und Reformpolitik, S. 74.

33 Zitat nach: ebd.

34 Es finden sich die Namensformen Niklas und Nicolaus.

35 Vgl. unter der Schreibweise Johann Niklas Friedrich Brauer: Hundeshagen, Karl Bernhard: Die Bekenntnisgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden, Eine historische Untersuchung als Beitrag zum Badischen Landeskirchenrecht und zur Gesetzgebungspolitik der evangelischen Kirche Deutschlands, sammt Vorwort und Beilagen, Frankfurt am Main 1851, S. v–vi.

36 Zitat nach: Leonhard, 2003, S. 74.

37 Vgl. Leonhard, 2003, S. 74.

38 Weiterführend: Andreas, Willy: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1812, Bd. 1, Leipzig 1913, S. 258–268. Seiterich, Ludwig: Kreisdirektorium und Kreisregierung im ehemaligen Großherzogtum Baden und die historische Entwicklung ihrer Zuständigkeiten, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF 42 (1929), S. 493–556, hier: S. 496. Krosigk, Rüdiger von: Von der Beschreibung zur Verdichtung, Der Bezirk als Verwaltungsraum im Großherzogtum Baden zwischen 1809 und den 1870er Jahren, in: Administory, Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte, Nr. 2 (2017), S. 140–165, hier: S. 140f.

39 Wien, S. 10.

40 Der in der Forschungsliteratur häufig angewandte Begriff Verwaltungsunion, den auch diese Arbeit verwendet, kann in Bezug auf die Konsequenzen des Konstitutionsedikts zu Missverständnissen führen. Weshalb sich Johannes Ehmann gegen dessen unreflektierte Anwendung ausspricht. Zu beachten sei, nach Ehmann,

nur als integrationspolitische Maßnahme fungieren. Es wurden mit dem Ideal dieser Sonderform einer Bekenntnisunion noch höhere Ziele verfolgt, die über die Grenzen des Großherzogtums hinausreichen und Baden als fortschrittlichen Staat repräsentieren sollten. Begünstigt wurden die Bestrebungen durch einen aufkommenden kirchlichen und politischen Liberalismus, der aus der Aufklärung erwachsen war.[41]

Axel Noack und Johannes Ehmann betonen, dass die Idee einer Kirchenunion bereits im 16. Jahrhundert ein immer wieder aufkommendes innerprotestantisches Ziel theologischer Aufklärung und Irenik darstellte.[42] Die Verschränkung von Staat und Kirche bestand auch zur Zeit der Einführung der Kirchenunion in Baden, allerdings, so zeigt es Ehmann, geschah dies vor dem Hintergrund, dass die Auflösung der absoluten Monarchie absehbar erschien.[43] Beide Unionseinführungen in Baden, die vorläufige Verwaltungsunion (1807), die in die Konsensunion (1821) überging, entstanden auf den Pfeilern einer sich bildenden konstitutionellen Kirche im neuen konstitutionellen Staat.[44] Demnach verliefen Staats- und Kirchenkonstituierung versetzt parallel,[45] was sich vor dem Hintergrund einer Auslotung der Machtbalance zwischen bürgerlichen und staatlichen Interessen ereignete.[46]

Trotz dieser fortschrittlich anmutenden konstitutionellen Ziele wäre die Geschichte unvollständig dargestellt, würde man die Schwierigkeiten infolge der Vereinnahmung der Gebiete mit einer divergenten Konfessionshistorie unbeachtet lassen. Besonders die rechtsrheinische Pfalz, die in Teilen an Baden gefallen war, stellte in ihrer konfessionellen Konstellation für die Integrationspolitik eine Herausforderung dar, weil

dass die auch nach der Verwaltungsunion bestehenbleibende getrennte Verwaltung des Kirchenguts keine Verwaltungsunion auf allen Ebenen darstelle und die Begrifflichkeit zu falschen Annahmen führen könne. Vgl. Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 71–79.

41 Ebd., S. 13.

42 Ebd., S. 15. Noack ging sogar weiter und erkannte Unionsbestrebungen schon zu Luthers Lebzeiten. Vgl. Noack, Auseinandersetzungen S. 137. Noack nennt in diesem Zusammenhang auch die Gegenstimmen zu seinem Ansatz: ebd. Anm. 8. Hier wird stellvertretend angeführt: Foerster, Erich: Die Entstehung der Preußischen Landeskirche: unter der Regierung König Friedrich Wilhelm des Dritten, nach den Quellen erzählt, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Tübingen 1907.

43 Ehmann, 1994, S. 303–305.

44 Weiterführend: ebd.

45 Ehmann erkennt hier besonders zwei Aspekte, an denen er seine These der Parallelität festmacht. Staats- und Kirchenkonstitution verlaufen, laut Ehmann, chronologisch (wenn auch versetzt) und innerlich dynamisch, das heißt, zitiert nach Ehmann, dass der „Staatskonstituierung im Sinne der dynastischen Integration (Konsolidierung) des Staates durch Partizipation (Staatsverfassung) […] die ‚episkopale' Integration (Konsolidierung) der Kirche durch staatliche Konstituierung mit repräsentativen Zugeständnissen (Kirchenverfassung)" entsprach. Zitat nach: Ehmann, 1994, S. 303. Vgl. in die Tiefe gehend: ebd., S. 303–305.

46 Im Hinblick auf den kirchlichen Konstitutionalismus in Baden ist vor allem der Einfluss des zeitgenössischen Theologen Richard Rothe nennenswert. Ehmann, 1994, S. 21. Weiterführend und von Ehmann genannt und hier in Auswahl bzw. stellv. statt Vieler: Bassermann, Heinrich: Richard Rothe als praktischer Theologe, Denkschrift des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg zur hundertjährigen Wiederkehr von Rothes Geburtstag am 28. Januar 1899, Freiburg 1899. Nippold, Friedrich: Handbuch der neuesten Kirchengeschichte seit der Restauration von 1814, Elberfeld 1867. Zum kirchlichen Konstitutionalismus: ris, Georg: Der „kirchliche Konstitutionalismus", Hauptlinien der Verfassungsbildung in der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, Tübingen 1988.

die Bevölkerung mit protestantischer Prägung eine späte Gegenreformation erlebt hatte.[47] Die Rekatholisierungspolitik der bayerischen Kurfürsten hatte in der stark reformiert geprägten Bevölkerung zu einer massiven Schädigung des Verhältnisses der drei großen christlichen Konfessionen geführt.[48] Es ist bemerkenswert, dass sich im 18. Jahrhundert keine evangelische Allianz gegen die katholische Übermacht, sondern eine weitere Distanzierung zwischen den evangelischen Konfessionsverwandten herausbildete.[49]

Im Zuge der aufkommenden rationalistischen Strömung Anfang des 19. Jahrhunderts begannen die Rufe nach einer Kirchenunion in Baden, insbesondere in gelehrten Kreisen, immer lauter zu werden. Das in diesen Kreisen verbreitete Schrifttum zeigt, dass die schriftlich festgehaltenen Konzepte für eine möglichst reibungslose Einführung der Union immer expliziter auf die Praxis anwendbar wurden.[50] Die Unionsaufrufe kamen in der Folge nicht mehr nur von einer rationalistisch gesinnten gebildeten Minderheit, sondern die städtische Bevölkerung in Mannheim und Heidelberg sympathisierte zunehmend mit dem Unionsgedanken.[51] Bei der Pfarrerschaft stießen die

47 Vgl. weiterführend: Benrath, Die Entstehung, 1971, bes. S. 61. Häusser, Ludwig: Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. 2, Heidelberg 1845, S. 805–830, S. 858–878, S. 934–943, S. 967–977. Digitalisat: https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10374130?page=5; letzter Aufruf: 17.03.2022.

48 „Da die katholische Regierung der kleinen, erst seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges neuentstandenen lutherischen Kirche zwar theoretische Gleichberechtigung, uneingeschränkte Religionsausübung und die Selbstverwaltung durch ein eigenes Konsistorium (1698) zugestand, ihr gleichzeitig aber jeglichen Anteil am Kirchengut vorenthielt und sie mit ihrer Forderung auf Entschädigung an die reformierte Kirche verwies, kam es zu jahrzehntelangen, ebenso heftigen wie aussichtslosen Rechtsstreitigkeiten der Lutheraner mit den Reformierten, wobei es den Lutheranern weniger um jenen dreifachen Lehrunterscheid ging als um ihre äußere Existenzgrundlage, Einkünfte, Güter und Gefälle." Zitat nach: Benrath, 1971, S. 61.

49 „Obwohl man meinen sollte, die beiden evangelischen Schwester- oder eher: stiefschwesterlichen Konfessionen hätten sich in dieser Situation gegen den gemeinsamen katholischen Gegner zusammenfinden können, war von einer Annäherung keine Rede." Zitat nach: Benrath, Die reformierte Kirche der Kurpfalz auf dem Weg zur Union (1750–1807), in: Mannheimer Geschichtsblätter, Ein historisches Jahrbuch zur Archäologie, Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz, Neue Folge 6 (1999), S. 209–220, hier: S. 210.

50 Das kursierende Schrifttum ist in dieser Arbeit nicht in der Tiefe zu erforschen. Nennenswerte Schriften sind stellvertretend statt Vieler: Anonymus, [Köster, Wilhelm]: Briefe über die projektirte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Partheien in der Unterpfalz, Germanien 1798. Brauer, Johann Niklas Fridrich: Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischen Religionsparthieen, Carlsruhe 1803. Konträr zu diesen entstanden kritische Schriften wie zum Beispiel: Schember, Johann Matthias: Ueber Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in den Badenschen Gesammt-Landen, Gedanken und Bedenken, Mannheim 1803. Vgl. zusammenfassend: Benrath, Die Entstehung, 1971, S. 65f. Überblickshaft: Wennemuth, Die evangelische Kirche zwischen Kurpfalz und Baden, 2003, S. 102f.

51 „Im Dezember 1817 ergriffen dann lutherische und reformierte Bürger von sich aus die Initiative und begannen damit, für die Vereinigung ihrer Gemeinden zu einer ‚evangelisch-christlichen Gemeinde' Unterschriften zu sammeln […]." Zitat nach: Benrath, Entstehung, 1971, S. 78. Die bei Benrath erwähnten Unterschriftenlisten liegen zum Teil im Mannheimer Stadtarchiv [Marchivum]. „Die unterzeichnete[n] Mitglieder der hiesigen Lutherischen und Reformierten Kirche äußern hiermit ihren ernstlichen und feierlichsten Wunsch, daß die bisherige Unterscheidungszeichen, der beyden Kirchen in Glaubens-Angelegenheiten aufhören, solche nach dem Beyspiel unserer Staaten unseres deutschen Vaterlandes in eine Evangelische Geistliche vereinigt, und die Erlangung dieses schönen Ziels Seiner Königlichen Hoheit unserm gnädigsten Regenten durch untertänigste

Unionsbestrebungen sowohl auf Zustimmung als auch auf Ablehnung; einige waren zwar von der Unionsidee überzeugt, sahen die Umsetzung aber kritisch oder hielten eine Vereinigung zu dem Zeitpunkt für unmöglich durchführbar.[52]

Bitte vorgelegt werden möge. Mannheim im Monat Dezember 1817." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim/Marchivum, Zug. 50/1999 Nr. 606, Archivalientitel: Die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden zu einer evangelisch-protestantischen Kirche, Laufzeit: 1817–1821; (unfoliiert).

52 Das betraf zum Beispiel den sich bereits früh kritisch äußernden Johann Matthias Schember. Auch Johann Peter Hebel, ein Freund des Unionsbefürworters Johann N. F. Brauer, war zunächst skeptisch. Vgl. hierzu: Benrath, 1971, S. 70. Der reformierte Pfarrer Johann Friedrich Abegg war zunächst ein entschiedener Unionsgegner, wechselte aber später die Seiten. Vgl. ebd., S. 73.

2 Der Widerstand gegen die Verwaltungsunion

Im Folgenden wird der Widerstand gegen die Verwaltungsunion untersucht. Es gilt anhand der Charakteristika für Widerstand festzustellen, welche Elemente den Widerstand gegen die Verwaltungsunion als einen solchen identifizierbar machen. Im Unterschied zu dem späteren Widerstand durch die badische vorwiegend (vormals) lutherische Bevölkerung ging der Verwaltungsunionswiderstand stark von der reformierten Seite aus. Vor dieser Folie ist zu fragen, wodurch sich der reformierte Widerstand im Gegensatz zum späteren lutherischen Widerstand ausdrückte.

Innenpolitisch wurde durch den Anfall der Gebiete an Baden eine Neuordnung der Verwaltungsstrukturen erforderlich. Dies verwirklichte sich im Erlass von 13 Organisationsedikten.[1] Zwei dieser Edikte, die beide im Februar 1803 erlassen wurden, waren für die Kirchenunion wesentlich. Diese Edikte bestimmten, dass Mitglieder des Geheimen Rates und des Geheimen Referendariats zusammentreten sollten, um über die Kirchenverfassung und die Vermögensverhältnisse der evangelischen Kirchen zu beraten.[2] Diese Initiative wurde von dem Reformer Johann Nikolaus Friedrich Brauer unterstützt, um die Belange der evangelischen Kirche stärker in den Fokus der Politik zu rücken.[3]

Von noch größerer Tragweite war der Beschluss über die Neuorganisation der evangelischen Kirchenräte.[4] Für die reformierte Konfession wurde das evangelisch-reformierte Kirchenrats-Kollegium in Heidelberg zuständig; das lutherische Äquivalent dazu bildete der evangelisch-lutherische Kirchenrat in Karlsruhe.[5] Die Einsetzung dieser zwei Organe kirchlicher Verwaltung führte zur Auflösung des bisherigen kurpfälzischen lutherischen Konsistoriums in Heidelberg,[6] während das Kirchenrats-Kollegium in Heidelberg zunächst bestehen blieb.[7] Ihm wurde die Verwaltung für die reformierten Gemeinden der alten unteren Markgrafschaft übertragen.[8]
Der für die lutherischen Angelegenheiten gegründete Kirchenrat in Karlsruhe hatte die Kompetenzen über die Kirchen-, Schul- und Ehe-Sachen inne, während das Glei-

1 Vgl. Ullmann, Hans-Peter: Baden 1800 bis 1830, in: Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, herausgegeben im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit Hans Fenske, Bernhard Kirchgässer, Paul Sauer und Meinrad Schaab, Stuttgart 1992, S. 25–78, hier: S. 41.
2 Wennemuth, Udo: 200 Jahre Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe, in: Ernst, Albrecht/Kuhn, Thomas K./Wennemuth, Udo (Hg.): Jahrbuch für Kirchen- und Religionsgeschichte, herausgeg. im Auftrag des Vorstands des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 1, Stuttgart 2007, S. 133–142, hier: S. 133f.
3 Benrath, Die Entstehung, 1971, S. 67.
4 Ebd., S. 70–72. Tiefgreifend: Wennemuth, 200 Jahre Evangelischer Oberkirchenrat, 2007.
5 Vgl. Wennemuth, 2003, S. 108.
6 Ebd.
7 Wennemuth, 2007, S. 133–135.
8 Vgl. Wien, S. 17. Wennemuth, 2003, S. 108.

che für das Kirchenrats-Kollegium der Reformierten in Heidelberg galt.[9] Neuralgisch war, dass dem evangelisch-lutherischen Kirchenrat die Jurisdiktion über kirchliche Personalsachen und Realklagen aberkannt wurde, da diese fortan in den Zuständigkeitsbereich des Hofgerichts fielen.[10] In der Hoffnung, die Machtverhältnisse des Kirchenrats und des Kirchenrats-Kollegiums dadurch anzugleichen, erwog der lutherische Kirchenratsdirektor, Johann Nikolaus[11] Friedrich Brauer (1754–1813),[12] die Kirchenratsordnung von 1564 und die Religionsdeklaration von 1799 durch die Kirchenratsinstruktion von 1797 zu ersetzen. Hinter dieser Absicht stand bereits der Gedanke einer Vereinigung der beiden Kirchenräte auf der Basis einer Verwaltungsunion.[13] Das Kirchenrats-Kollegium in Heidelberg setzte auf Verzögerungstaktik.[14] Die von Beamtenseite geforderte Vereinfachung der Verwaltung des Kirchenvermögens hatte für sie den Anschein einer Konsolidierung des Staates zu ihren Ungunsten und einer Repression durch die altbadische lutherische Majorität.[15] Das Kirchenrats-Kollegium in Heidelberg hatte seine Machtinstanz unter katholischer Herrschaft schließlich hart erkämpft und die landesherrlichen Rechte über die Kirche im Grunde auf sich selbst übertragen.[16]

Dem Protokoll des reformierten Presbyteriums in Heidelberg ist, neben erheblichen Bedenken, eine starke Ablehnung gegenüber Brauers Plänen zu entnehmen. Es herrschte offenbar eine Form der Beklemmung unter den Reformierten, die sich in einer „sehr beunruhigenden Ungewißheit“[17] über deren rechtliche Stellung gegenüber

9 Wennemuth, Die evangelische Kirche, 2003, S. 108.

10 Ebd.

11 Es existieren unterschiedliche Schreibweisen des Namens Nicolaus, Niklas und Nikolaus in der Literatur von und zu Brauer.

12 Zu der Nennung der Lebensdaten: Wennemuth, 2003, S. 107.

13 Vgl. Wennemuth, 2003, S. 108.

14 Ehmann stellt fest, dass in der Arbeit von Karl Bernhard Hundeshagen behauptet wird, der reformierte Kirchenrat hätte den Bestimmungen zur Egalisierung schließlich zugestimmt. Dies hält Ehmann allerdings für wenig wahrscheinlich, weil es dafür keine Belege gibt und Johannes Bauer wie auch Theodor Krämer zu anderen Schlüssen kommen. Für den Widerstand gegen die Verwaltungsunion ist die Debatte um eine Zustimmung nicht von zu großer Bedeutung, weil, wie Ehmann bemerkt, eine Zustimmung nur unter massivem Druck erfolgt wäre. Es ist allerdings aufgrund der Quellenlage anzunehmen, dass der Kirchenrat seine Zustimmung verweigerte und von staatlicher Seite seiner Entscheidungskompetenz darüber enthoben wurde. Vgl. Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 53. „Der Kirchenrath holte herauf die schriftlichen Boten seiner einzelnen Mitglieder über diesen Gegenstand ein und verfaßte auf den Grund derselben das verlangte Gutachten.“ Zitat nach: Hundeshagen, 1851, S. 122.

15 Vgl. Wennemuth, 2003, S. 108. Bauer, Johannes: Über die Vorgeschichte der Union in Baden, Akademische Rede, Heidelberg 1915, S. 12f. Krämer, Theodor: Der Einfluss J. N. F. Brauers auf das badische evangelische Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung seiner Weltanschauung, Heidelberg 1942, [Heidelberg, Univ., Diss, masch.], S. 96–104. Ehmann, Johannes: Union und Konstitution, 1994, S. 53–62.

16 Wennemuth, 2003, S. 108f.

17 Zitat nach der Edition (Auszug): Ehmann, Johannes: Zeitabschnitt 1797–1833: Vorgeschichte der Union – Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung – Übergangsphase, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, hg. im Auftrag des Vorstands des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 21–80, hier: S. 30. Es handelt sich bei der edierten Quelle um: „Protocollum der Verhandlungen des reformierten Presbyterii zu Heydelberg“ der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg, Laufzeit: 1797–1821; Fasz. II b 3.

anderen Konfessionen äußerte. Ferner ist den Zeilen eine positive Rückbesinnung auf die Herrschaftszeit des katholischen Maximilian I. Joseph zu vernehmen, die vermutlich dazu diente, sich weiterhin auf die Rechte der Reformierten unter Max I. Josephs Regierung und auf seine Religionsdeklaration zu berufen.[18] Das Edikt alarmierte, laut Protokoll von 1803, die Reformierten insofern, als dass sie einen sich anbahnenden Bruch mit den Westfälischen Friedensbestimmungen vorherzusehen glaubten.[19] Die Maßnahmen zur Gleichstellung hätten, dem Urteil des reformierten Presbyteriums zufolge, zum Ziel, die reformierte Kirche auf eine unsichere Zukunft zusteuern zu lassen: Ohne Schutz und Kraft sinke „der rechtliche Zustand […] ins Precäre herunter"[20] und es sei „um sie *[die reformierte Kirche]* geschehen".[21] Die Einwände unter Berufung auf die Religionsdeklaration von 1799 ließ der Geheime Rat in Karlsruhe jedoch nicht gelten; mehrfach wurde das angeforderte Gutachten angemahnt.[22]

Aufgrund der politischen Entwicklungen, die 1806 zu einem weiteren Zuwachs an Territorien in Baden führten, wurde das bisher so zäh verlaufene Verfahren um die Egalisierung des reformierten Kirchenrats-Kollegiums und das Drängen auf das noch ausgebliebene Heidelberger Gutachten erneut ins Rollen gebracht.[23] Die Erhebung Badens zum Großherzogtum[24] unter dem von diesem Zeitpunkt an als Großherzog und Souverän regierenden Karl Friedrich (1728–1811)[25] änderte auch die rechtliche Stellung der Kirche.[26]

Die bisher vom reformierten Kirchenrats-Kollegium für sich beanspruchte Besetzung der Pfarrstellen wurde unter der landesherrlichen Beanspruchung dieser Kom-

18 „Unsre so gegründete und bescheidene Hoffnung, diese Rel. Deklaration, die uns nicht einmal in den Besitz aller unserer durch den Westphäl. Frieden zugesprochenen Rechte und Güter setzte, die wir aber als Beweis der weisen und gerechten Regierung Max Josefs und als einen sehr großen Schritt zur Verbesserung unsrer Lage mit dem wärmsten Dank verehrten – bestätigt zu erhalten ist also vereitelt, […]." Zitat nach der Edition (Auszug): ebd., S. 21–80, hier: S. 30.

19 „Die Unbestimmtheit, womit diese Clausel [des 3. Organisationsedikts] abgefasst und ausgedrückt ist, setzt auch die rechte und die sich daraus ergebenden Verhältnisse der reformierten Kirche gegen andere Konfessionen, welche durch den Westphälischen Frieden bestimmt, durch den neuen Reichstagsschluss bestätigt und also noch immer die nehmlichen [sic] sind und bleiben sollen, in eine sehr beunruhigende Ungewissheit." Zitat nach der Edition (Auszug): ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Wennemuth, 2003, S. 108f. Ehmann, Union, 1994, S. 50f.

23 Vgl. Wennemuth, 2003, S. 109f.

24 „Die territorialen Erwerbungen Badens durch den Preßburger Frieden, die Rheinbundakte und den Staatsvertrag mit Württemberg sowie der Untergang des Alten Reiches machten schon bald eine Neuordnung des mittlerweile zum Großherzogtum avancierten Staates erforderlich." Zitat nach: Rückleben, Hermann: Kirchliche Zentralbehörden in Baden 1771–1958, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971, S. 624–667, hier: S. 631f.

25 Vgl. zu den bibliographischen Daten (Stammtafel) und weiterführend zu Karl Friedrich von Baden: Borchardt-Wenzel, Annette: Karl Friedrich von Baden, Mensch und Legende, Gernsbach 2006, S. 390f., [S. 390f. nicht paginiert].

26 Ehmann, 1994, S. 60f.

petenz zum Streitpunkt.[27] Die Egalisierungsfrage wurde letztlich irrelevant, da am 14. Mai 1807 die neue Kirchliche Staatsverfassung[28] für das Großherzogtum Baden in Kraft trat. Zusammengefasst bedeutete dies, trotz der in der Verfassung getrennten Aufführung von Kirchengewalt, der *ius in sacra* (Art. 12), und Kirchenherrlichkeit, der *ius circa sacra* (Art. 21),[29] dass beide Instanzen ab sofort dem Großherzog unterlagen.[30]

Die Annahme, es könnte zu einer Verwaltungsunion kommen,[31] die unter Umständen eine Bekenntnisunion mit sich bringen würde,[32] was als Gerücht schon länger in informierten Kreisen kursierte, war ab Mitte Mai 1807 omnipräsent. Eine Verwaltungsunion war nun von Seiten des reformierten Kirchenrats-Kollegiums genauso wenig mehr aufhaltbar wie vom lutherischen Kirchenrat. Beide Kirchenräte wurden mit dem Bescheid über die Einführung des kirchlichen Konstitutions-Edikts am 15. Juni 1807 aufgelöst. Bis Oktober 1807 fanden die Sitzungen der jeweiligen Kirchenräte noch statt, bevor sie vereinigt wurden. Anstelle der beiden Instanzen entstand ein gemeinsamer Oberkirchenrat.[33]

Gegen die Einsetzung des gemeinsamen Oberkirchenrats in Karlsruhe und die damit verbundenen Folgen regte sich von reformierter Seite Widerstand. Anhand der im Kapitel *Forschungsdesign* vorgestellten Widerstandsmarker[34] lässt sich dieser als

27 „Johannes Bauer führt ein Gutachten des Staatsrates Reinhard vom 6. März 1807 über das Recht des Kirchenrats bei der Besetzung von Pfarrstellen an, das mit Beschluß des Geheimen Rates vom 9. und 28. März über das Recht des Landesherrn bei Pfarrstellenbesetzungen begründet wurde. Darin wurde festgestellt, daß alle Religionsfriedensschlüsse jetzt kraftlos geworden seien; und das Recht zu Änderungen der Kirchenordnung von 1564 sei bei nunmehr erlangter Souveränität zweifellos." Zitat nach: Ehmann, Union, 1994, S. 61. Mit Bezug auf: Bauer, Johannes: Über die Vorgeschichte der Union in Baden, Akademische Rede, Heidelberg 1915, S. 34.

28 Im ersten Konstitutionsedikt wurde die „Kirchliche Staatsverfassung" ausgeführt. Die Änderungen im dritten Konstitutionsedikt betrafen vor allem die Ausführungen zum Leben der drei anerkannten Konfessionen nebeneinander auf badischem Territorium. Eine Erweiterung erfolgte ab 1807 dadurch, dass der Staat die Jurisdiktion auch in den „gemischten Sachen", neben der Gerichtsbarkeit über Geistliche und Kirchendiener, für sich beanspruchte. Vgl. Rückleben, Kirchliche Zentralbehörden, 1971, S. 632.

29 Auch Angabe zu den Artikelnummern: Wennemuth, 2003, S. 110. Weiterführend ebenfalls mit Angabe der Artikelnummern: Rückleben, Kirchliche Zentralbehörden, 1971, S. 632.

30 „Aufs Ganze gesehen waren die Bestimmungen so gefaßt, daß der Staatsregierung schließlich jeder Eingriff möglich war." Zitat nach: Friedrich, Otto: Einführung in das Kirchenrecht, Göttingen 1961, S. 144. Die Feststellung von Otto Friedrich wird wiederum vielfach in Studien so zitiert. Vgl. hierzu: Wennemuth, Udo: Die Auswirkungen der Säkularisation auf die Evangelische Kirche in Baden, in: Rödel, Volker/Ammerich, Hans/Adam, Thomas (Hg.): Säkularisation am Oberrhein, Bd. 23 (= Oberrheinische Studien), Ostfildern 2004, S. 265–283, hier: S. 275. Sowie: Rückleben, S. 632.

31 Hierzu der Auszug aus dem Gutachten der deutsch-reformierten Pfarrer in Mannheim vom 24. Juni 1806: Die Pfarrer erkannten in dem Streben nach einer Verwaltungsunion die praktische Auswirkung, dadurch „den Geschäftsgang beider Kirchenraths Collegien zu erleichtern und die Harmonie zweyer durch ihre Grundsätze homogenen Confessionen zu erhalten u*[nd]*. zu befördern." Zitat nach der von Hermann Erbacher herausgeg. Edition: Ehmann (Bearb.), Zeitabschnitt 1797–1833, 1996, hier: S. 34. Die edierte in Auszügen Quelle liegt im Stadtarchiv Mannheim, Abt. B 81.

32 „Gesetzt eine Amalgamierung der beiden Instructionen in eine, gebe zu seiner Zeit in unserem Vaterlande die Veranlassung zu Vereinigung beider protestantischer Confessionen in Eine Evangelische? – ein Ergebnis, die [sic] zwar ihrer Natur nach wünschenswerth und besonders bei dem Wiederaufleben des Katholizismus zur Befestigung des Protestantismus sehr ratsam sein dürfte […]." Zitat nach der Edition: ebd.

33 Vgl. hierzu weiterführend: Wennemuth, 2003, S. 110f.

34 In der vorliegenden Studie: S. 39.

solcher charakterisieren. Die geschilderte Verzögerung der Erstellung des Gutachtens zur Egalisierungsfrage kann nicht nur als Taktik, sondern als Erscheinungsform von Widerstand eingeordnet werden. Widerstand lag vor, weil sich die Reformierten gegen die Anordnungen von Brauer widersetzten und sie zu verhindern versuchten. Als Motiv für den Widerstand ist zu identifizieren, dass Brauers Bestrebungen, die als Impulsgeber einzuordnen sind, von den Reformierten als Bevormundung ihrer Kirche wahrgenommen wurden. Dies führt zu der Folgerung, dass das Vorhaben Brauers keine soziale Disziplinierung im engeren Sinne, sondern eine konfessionell-kirchliche Disziplinierung der Organe, die das reformierte Kirchenrats-Kollegium seiner Selbstkontrolle entbinden sollte, darstellte. Damit stellte Brauer die Selbstdisziplinierung der reformierten Kirche in Frage, deren konfessionelle Tradition von einem Selbstdisziplinierungsmodell wesentlich mitbestimmt wird.[35] Der Versuch, die höchste reformierte Kirchenbehörde in Baden in ihrer Machtstellung einzuschränken und stärker zu kontrollieren, könnte aus reformierter Sichtweise als Misstrauen gegenüber ihren Glaubensgrundsätzen gewertet worden sein. Einerseits lässt sich die Charakteristik des Widerstands anhand der angewandten Taktik beschreiben, indem die ständige Verzögerung des Gutachtens die Lage dynamisierte und die Behörden reizte; andererseits wurden die Reaktionsmöglichkeiten aus Karlsruhe durch das Ausbleiben des Gutachtens beschränkt.

Aufgrund der Übernahme vieler Gebiete der rechtsrheinischen Pfalz durch Baden lag ein asymmetrisches Machtverhältnis vor, das förderlich für die Widerstandsentstehung war. Die Folge einer solchen Asymmetrie war ein „Desaggregierungsprozess".[36] Die Seite des reformierten Kirchenrats, die unter den Anzeichen einer möglichen aufkommenden Repression durch die Behörde in Karlsruhe litt,[37] durchlief den Ungleichgewichtsprozess, der die Widerstandsentwicklung erst möglich machte.[38]

Die innerhalb des Prozesses angewandte Methode führte zur Verlängerung der bestehenden Machtbalance, obwohl diese mit der Übernahme Badens bereits gekippt

35 Vgl. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 2011, [Publikation ursprünglich im: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band XX, XXI, Tübingen 1904 bzw. 1905.], S. 23–147, hier: bes. S. 103. Stellv. statt Vieler, aber stärker auf die Sozialdisziplinierungsfrage ausgerichtet: Schilling, Reformierte Kirchenzucht als Sozialdisziplinierung?, Köln/Wien 1983, S. 261–327.

36 Zitat des Begriffs nach: Hüttenberger, S. 124.

37 „Asymmetrisch wird eine Herrschaftsbeziehung erst dann, wenn eine soziale Einheit A erfolgreich die Gesamtherrschaft innerhalb eines politischen Regimes anstrebt. A muß dann notwendigerweise bemüht sein, das Two-Persons-Bargaining-Game mit B aufzuheben, d. h. es muß die im Modell bestehenden Grenzen der Herrschaft überwinden, da andernfalls eine vollkommene Verfügbarkeit von B, die ja der Begriff Gesamtherrschaft impliziert, nicht denkbar ist. Der Prozeß des Aufhebens des Two-Persons-Bargaining-Game spielt sich in der Desaggregierung der Handlungsmöglichkeiten von B ab. Widerstand seinerseits entwickelt sich daher erst im Verlaufe eines Desaggregierungsprozesses und bedient sich aller Mittel und Methoden, die nicht mit den von A angewandten Vergleichungsverfahren konform sind." Zitat nach: Hüttenberger, S. 124.

38 Ebd., S. 124f.

war. Die Verzögerungstaktik war zeitweilig erfolgreich,[39] da der Kirchenrat dem Geheimen Rat und dem lutherischen Kirchenratsdirektor Brauer über anderthalb Jahre hinweg eine Antwort schuldig blieb. Letztlich wurde das Vermögen der beiden Konfessionen bei der Vereinigung der Verwaltung nicht angetastet und die Kirchenkassen blieben weiter getrennt.[40]

1809 wurde die Organisation der Verwaltung grundlegend und unter Federführung Reitzensteins modifiziert.[41] Dies bedeutete eine Minderung der Entscheidungskraft der zentralen Kollegien und eine Gliederung der Verwaltung in Departements. Betroffen war auch der Oberkirchenrat, der als Teil des Ministeriums des Innern[42] zunächst als Evangelisch-kirchliches Departement und später unter dem Namen Evangelische Kirchensektion agierte.[43] Durch die Umstrukturierung hatte das Evangelische kirchliche Departement die Vermögensverwaltung übertragen bekommen, nachdem die getrennten Ökonomieverwaltungen für die Reformierten in Heidelberg und für die Lutheraner in Karlsruhe aufgelöst worden waren.[44] Ein großes Problem stellte die geplante Betrauung der Kreisdirektorien mit dem Landschulwesen dar, welches der zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Oberkirchenrat im Tausch gegen einen Teil der Administration des Mittelschulwesens abgeben sollte.[45]

Auf den letzten Januartag des Jahres 1810 ist eine Eingabe wegen Auflösung des Oberkirchenrats datiert. Laut Eingabe bestand die Befürchtung, dass die Aberkennung des geistlichen Strafrechts bei den Zensurgerichten[46] schädlich für „Ansehen, Kraft

39 „Wohl protestierten die Mitglieder des reformierten Kirchenratskollegiums, das damit aufgelöst war vergeblich." Zitat nach: Rückleben, Hermann: Kirchliche Zentralbehörden in Baden 1771–1958, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971, S. 624–667, hier: S. 633.
40 Zur Verwaltung der getrennten Kirchenkassen wurden deswegen zwei Kommissionen eingesetzt, Ökonomiekommissionen (beziehungsweise Oberverwaltungen), die ihre jeweiligen Sitze in Karlsruhe und Heidelberg innehatten. Vorläufig wurde diese Einteilung bereits im November 1807 wieder modifiziert. Es erfolgte eine Einteilung des badischen Territoriums in 25 Spezialbezirke, diese setzten sich aus 17 ausschließlich lutherischen und acht gemischten Spezialbezirken zusammen. Vgl. Rückleben, S. 633.
41 Durch die Umgestaltung nach französischem Vorbild entstanden fünf Ministerien mit unterschiedlichen fachlichen Kompetenzbereichen. Diese waren zuständig für Auswärtiges, Justiz, Inneres, Finanzen und Krieg. Übergeordnet stand die Ministerialkonferenz; ein Kabinettsminister vermittelte zwischen der Ministerialkonferenz und den einzelnen Ministerien. Vgl. ebd.
42 Kirchliche Angelegenheiten wurden so in den Aufgabenbereich des Innenministeriums bzw. dem Ministerium des Innern übertragen. Dieses Ministerium gliederte sich in folgende fünf Departements: Landespolizei, Landesökonomie, Landeshoheit sowie katholisch kirchliches Departement und evangelisch kirchliches Departement. Vgl. weiterführend und zur Stellung der Direktoren der jeweiligen Departements: ebd.
43 Wennemuth, 2003, S. 112. Vgl. zusätzlich die mit Literaturnachweisen ausgestattete Darstellung auf der Internetseite der evangelischen Landeskirche in Baden, die ebenfalls von Udo Wennemuth verfasst wurde: https://www.ekiba.de/landeskirche-gemeinden/oberkirchenrat/gebaeude-geschichte/geschichte-des-eok/ letzter Aufruf: 31.03.2022. Stadtarchiv Mannheim (Marchivum): Nachlass von Ludwig Landes, Zug. 29/2000 Nr. 405, hier: Landes, Ludwig: Evangelische Kirche in Mannheim III, (unpubliziertes Typoskript), S. 742.
44 Vgl. Rückleben, S. 634, mit zugehöriger Anm. 42. LkA Karlsruhe, GA 1151, Archivalientitel: Protokolle der badischen reformierten Oeconomiekommission zu Heidelberg, Laufzeit: 1810.
45 Vgl. Rückleben, S. 634.
46 Vgl. ebd.

und Erfolg des Sittengerichts“[47] sei. Die Urteilsfindung von „der häufigen Gleichgültigkeit, Lauigkeit und Willkür der bürgerlichen Beisitzer“[48] beeinflusst zu sehen, empfanden die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats als falsch. Ein großer Streitpunkt war zudem die Besetzung der Mittelschulstellen und Pfarreien, denn fortan sollte den Kreisdirektorien ein Vorschlagsrecht obliegen. Im Gegensatz zum Oberkirchenrat respektive dem späteren Kirchendepartement fehle es den Kreisdirektorien an „dazu nöthigen Kenntnisse*[n]* des Objektifen […] und des Subjektifen“,[49] demnach an Erfahrung, die sich aus einer gesamtkirchlichen Leitung gebildet habe, gab man in dem Schreiben zu bedenken. Ähnliches galt, laut Eingabe, für die ordentliche Prüfung der Kandidaten des Lehrer- und Predigerfachs.[50]

Komplex und vermutlich mit internen Problemen im Hierarchiebereich verknüpft war das neue Verhältnis zwischen Dekanaten und Kreisdirektorien dadurch, dass zwischen Dekanat und Kirchendepartement fortan die Kreisdirektorien gestellt wurden. Auf diese Weise sollten die Kreisdirektorien die unmittelbar vorgesetzten Behörden[51] der Dekanate werden.[52] Die Oberaufsicht über die Amtsführung der Geistlichen sollte den Kreisdirektorien obliegen, die mit „von Zeit zu Zeit stattfindenden Dienstvisitationen“[53] in ihrer Amtsführung geprüft werden sollten. Diese Entscheidung führte zu Unmut über die neue Ausdifferenzierung des Hierarchiegefälles bei den konkurrierenden Ämtern. Die Übertragung der Aufsichtspflicht über Lokalalmosen, Stiftungs- und Heiligenfonds auf die Direktorien war offiziell zur Entlastung des neuen Kirchendepartements angeordnet worden.[54] Die Entbindung von der Aufsichtspflicht über die Almosen und Fonds des Kirchendepartements und deren Übergabe an die Kreisdirektorien betrachtete man insofern als Fehler, als dass der Oberkirchenrat beziehungsweise das spätere Kirchendepartement wesentlich für das „Wachstum und Gedeyhen“[55] dieser verantwortlich gewesen sei. Insbesondere die Betreuung der Lokalalmosen, Stiftungs- und Heiligenfonds in „verwaiste*[n]*, zerrüttete*[n]*, und einseitig geleitete*[n]* […] Orte*[n]*“[56], sei, laut Beschwerde, von einer Kirchenbehörde zu ordnen, die die Kassen auf ihre Zweckmäßigkeit einrichten könne.[57]

47 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim/Marchivum, Zug. 45/1999 Nr. 90; Archivalientitel: Eingabe wegen der Auflösung des Oberkirchenrats im Jahre 1810; unfoliiert [Nummerierung der Eingabe: No. 315].
48 Quellenzitat: ebd.
49 Ebd.
50 Ebd.
51 Ebd.
52 Vgl. hierzu ausführlicher: ebd., S. 634.
53 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim/Marchivum, Zug. 45/1999 Nr. 90; unfoliiert [Nummerierung der Eingabe: No. 315].
54 Vgl. Rückleben, S. 634.
55 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Zug. 45/1999 Nr. 90; unfoliiert [Nummerierung der Eingabe: No. 315].
56 Quellenzitat: ebd.
57 Ebd.

Zunächst blieb die Eingabe und weitere Beschwerden, wie die des Spezialats Hochberg nach der Übertragung eines Teils der Kirchen- und Schulangelegenheiten, folgenlos. Vor allem die Prüfungsverfahren der Schulpräparanden wurden, wie im Hochberger Fall, durch die Betrauung zweier Kreisdirektorien stark verkompliziert.[58] Man könne froh sein, wenn bei diesem Verfahren am Ende „nur ein Schulcandidat herauskommt",[59] aber definitiv komme „wenigstens ein Kreisdirektor heraus"[60] heißt es spöttisch im Bericht aus Hochberg. Fast zwei Jahre nach der Hochberger Beschwerde sah man im Februar 1812 in Karlsruhe ein, dass die Betrauung der Kreisdirektorien mit den Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Fehlentscheidung war.[61] Die Konsequenz war deshalb eine Rückübertragung der Kompetenzbereiche an die jeweiligen Kirchendepartements, das katholische und das evangelische.[62]

58 Vgl. hierzu auch: Rückleben, S. 634.
59 Gehorsamster Amtsbericht des Spezialats Hochberg, 29. März 1810. LkA Karlsruhe, GA 1243, Archivalientitel: Organisation und Wirkungskreis der evangelischen Kirchenkommission, Organische Stellung der obersten evangelischen Behörde, Laufzeit: 1809–1839. Vgl. die Nutzung dieser Quelle auch bei: Rückleben, S. 634f.
60 Ebd.
61 Ebd., S. 635.
62 Im Juli 1812 entschied man sich für weitere Umstrukturierungen, die den Geschäftsgang beim Finanz- und Innenministerium erleichtern sollten. Dazu wurden ihre beiden Generaldirektorien aufgelöst. Für die kirchlichen Abteilungen bedeutete das eine Vereinigung in ein Departement, das II. Departement. Dieses wurde in die evangelische und katholische Sektion aufgegliedert. Die Benennung nach Departements entfiel seit 3. März 1814; man unterschied nur noch zwischen den beiden Sektionen. Vgl. weiterführend: ebd., S. 635.

3 Unionen vor der Union I: Widerstand gegen den Simultangebrauch der Kirchen und gottesdienstliche Verschmelzungen

Dieses Kapitel befasst sich mit der Analyse von Widerstandsfallgeschichten vor der Einführung der Bekenntnisunion (1821) in Baden ab 1807. Thematisch wurden die Widerstandsfallgeschichten vor der Union in zwei Kapitel aufgeteilt: In diesem Kapitel werden nachfolgend Widerstandsfälle untersucht, die im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Simultangebrauch an Kirchen und gottesdienstlichen Verschmelzungen hinsichtlich regionaler Unionsbestrebungen aufkamen. Die Fallgeschichten wurden stichprobenartig ausgewählt.

Der Part des Kapitels, der sich mit der Fallgeschichte zu Lützelsachsen beschäftigt, untergliedert sich in vier Teile (Unterkapitel *3.1*, *3.2*, *3.3* und *3.4*). Aufgrund des umfangreichen Quellenmaterials zu diesem Fall war diese Unterteilung notwendig. Ergänzend zu dem strukturellen Zweck der Aufteilung der Geschichte werden durch die Untergliederung dynamische Entwicklungsstadien innerhalb der Lützelsachsener Fallgeschichte klarer erkennbar.

Das erste Unterkapitel (*3.1*) beschäftigt sich mit der Widersetzlichkeit der Reformierten gegen den Versuch einer Regionalunion mit den Lutheranern in Lützelsachsen.[1] Im zweiten Unterkapitel (*3.2*) wird eine Schwellenetappe im Widerstandsprozess identifiziert und beschrieben. Diese Schwellenetappe setzt sich aus Verweigerung, Widersetzlichkeit und sich graduell intensivierendem reformierten Widerstand zusammen. Das dritte Unterkapitel (*3.3*) zur Lützelsachsener Fallgeschichte beschäftigt sich mit der behördlichen Reaktion auf den graduell eruptierten Widerstand der reformierten Lützelsachsener. Dieser Teil wird als Widerständischen-Disziplinierungsmaßnahme verstanden und leitet eine Stabilisierungsetappe in dem auf Lützelsachsen zugeschnittenen Widerstandsprozess ein. Das vierte Unterkapitel (*3.4*) beschränkt sich auf die Analyse der Kommunikation der verschiedenen Akteure in der Fallgeschichte zu Lützelsachsen unter Anwendung empirischer Methoden.

Weiterhin werden die Helmsheimer Exzesse (Unterkapitel *3.5*) und der Sechs-Punkte-Plan (Unterkapitel *3.6*) analysiert, um zu untersuchen, ob die neue badische behördliche Struktur zwischen 1807 und 1810 eine Fragilität aufwies. Bei den Helmsheimer Exzessen handelte es sich um Proteste der Lutheraner gegen den behördlich bewilligten Mitgebrauch der lutherischen Kirche durch die reformierte Gemeinde in

1 Diese Widersetzlichkeit wurde in der Weigerung gegen die Ausdehnung des Eigentumsrechts an der reformierten Kirche durch eine Teilübertragung auf die lutherische Gemeinde sichtbar. Gleichsam wird einem Verschmelzen von lutherischem und reformiertem Gottesdienst durch Verweigerung der Zustimmung zur Regionalunion seitens der reformierten Konfessionspartei vorgebeugt. Vor diesem Hintergrund wird dieser Part der Lützelsachsener Widerstandsgeschichte nachfolgend als „Regionalunionswidersetzlichkeit" betitelt.

Helmsheim. Im Unterkapitel *3.5* wird die Fallgeschichte zu den Helmsheimer Exzessen analysiert. Da sich der Widerstandsfall in Helmsheim durch ein gesteigertes Gewaltpotenzial auszeichnete, wurde der Obrigkeit deutlich, dass für die friedliche Durchführung von Regionalunionen ein Plan erforderlich war. Bei diesem handelte es sich um den Sechs-Punkte-Plan, der in Unterkapitel *3.6* thematisiert wird. Dabei wird gefragt, ob und wie sich eine mögliche Fragilität der noch neu etablierten Behörden auf die Wahrscheinlichkeit für ein Scheitern regionaler Unionen aufgrund von Widerstand auswirkte. Es wird erstens die These diskutiert, das Scheitern der ersten Regionalunion könne darauf zurückzuführen sein, dass der Sechs-Punkte-Plan zu spät ausgearbeitet wurde; zweitens wird überprüft, ob das Scheitern mit der mangelnden Erfahrung der neuen Behörden oder dem Fehlen eines klaren Plans beim Vollzug regionaler Unionen zusammenhing. Nicht nur das Scheitern könnte eine Folge der Planlosigkeit der Behörden gewesen sein, sondern auch der Widerstand selbst, so die Überlegung.

Daneben wird die konfessionelle Zusammensetzung der Region untersucht, in der es zu Widerstand vor der Unionseinführung kam. Anhand dessen wird überprüft, ob regionale konfessionelle Zusammensetzungen Einfluss auf das Entstehen des Widerstands hatten. Dabei werden Konfessionsverteilungen in betroffenen Dörfern und Einwohnerzahlen statistisch erfasst. Anknüpfend an regional identifizierbare Marker, die, so die These, die Wahrscheinlichkeit für Widerstandsausbrüche erhöhten, werden im Folgenden die Motive der Widerständischen in den Blick genommen. Insbesondere in Zeugenaussagen liegen Äußerungen zu Motiven seriell vor und werden anhand der in der Einleitung vorgestellten Theorien aus der Religionssoziologie analysiert.

Bei der Aufarbeitung des Falls zu Lützelsachsen dient eine netzwerkorientierte graphische Visualisierung dazu, die zunehmende Involvierung von behördlichen Instanzen im Verfahren um den Widerstand abzubilden. Anhand der Visualisierung kann eine mögliche Konfusion bei der Kompetenzverteilung der Behörden sichtbar gemacht werden. Außerdem ist anzunehmen, dass die Konfusion bei der Kompetenzverteilung mit einer zu vermutenden Verunsicherung der Behörden nach aufkommendem Widerstand zusammenhing. Die Darstellung dient demnach zur Untermauerung der These, dass die unklare Kompetenzverteilung auf die Ämter ein Ausdruck der Erfahrungslosigkeit der Behörden mit Widerstand war. Übergeordnet wird anhand aller drei Fallgeschichten analysiert, ob durch eine Auslotung von Rebellionspotenzialen Machtverhältnisse und Einflussgrenzen zwischen neuem Staat und neu-badischer Bevölkerung ausgehandelt wurden.

3.1 Der Lützelsachsener Unionswunsch – ein Kommunikationsfehler? Oder: Wie die Regionalunionswidersetzlichkeit ihren Anfang nahm

Mit der Verwaltungsunion, einer Union von oben, war eine bedeutende Grundlage zur Verwirklichung der unter anderem von rationalistischen Gedanken angetriebenen Bekenntnisunion geschaffen worden. Im folgenden Unterkapitel wird der Anfang der Lützelsachsener Fallgeschichte in den Blick genommen. Anhand der Fallgeschichte wird im ersten Teil die erste Etappe des Widerstandsprozesses innerhalb des Lützelsachsener Falls nachgezeichnet. Hierbei wird deutlich, dass sich der Fall von anfänglicher Widersetzlichkeit etappenweise zu Widerstand nach den im Forschungsdesign aufgeführten Kriterien entwickelte. Wie sich nachfolgend zeigen wird, unterschied sich der frühe Widerstand, zwischen 1807 und Mitte des Jahres 1821, signifikant von dem später aufflammenden Widerstand gegen die Bekenntnisunion nach deren Einführung im Jahr 1821. Die Idee einer Vereinigung auf Gemeindeebene stand wohl seit längerer Zeit im Raum; dafür sprechen die etwa zur gleichen Zeit mit Nachdruck betriebenen Simultaneen[2] in Dörfern mit evangelischer Pluralität. Es bestand offenbar seitens der Regierung die Hoffnung, anhand einer kleinen und räumlich begrenzten Vereinigung in verschiedenen Bereichen, sowohl die Folgen als auch die Annahme dieser Neuerungen durch die davon betroffenen Konfessionsmitglieder zu studieren.

Zur rechten Zeit ergab sich, wie sich im weiteren Verlauf der Darstellung zeigen wird, ein für die staatliche Instanz als günstig zu bezeichnender Umstand: Die lutherische Kirche in Lützelsachsen, einem Ort an der Bergstraße, war 1806 marode und einsturzgefährdet,[3] sodass das Gotteshaus nur noch abgerissen werden konnte. Für die Lutheraner war die Lage problematisch: Die lutherische Kirchenkasse in Lützelsachsen war bei weitem nicht so gut gefüllt, wie die reformierte. Der Bau einer neuen Kirche war für die lutherische Gemeinde nicht leicht zu stemmen.[4] Großzügig mutete daher die Erlaubnis der Reformierten an, den Lutheranern ihre Kirche zur Mitbenutzung für ein Jahr zur Verfügung zu stellen. Jedoch erwies sich dieses Angebot für die lutherische Gemeinde aufgrund strikter vertraglicher Bestimmungen durch die Refor-

2 Weiterführend: Jacobs, Uwe Kai: Simultaneen: Skizze ihrer Entwicklung und Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung Badens, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 11 (2017), S. 365–376.
3 Wien beschreibt, ohne Nennung von Quellen, dass die Kirche von den lutherischen Lützelsachsen als Gebäude schon von Beginn an Mängel aufgewiesen hatte. Ab 1806 sei es derart baufällig gewesen, dass nur noch ein Abriss in Frage gekommen sei. Vgl. Wien, 1971, S. 22. In den Akten des Oberkirchenrats heißt es, die Kirche der lutherischen Lützelsachsener sei „nach vergeblichen Reparations Versuchen […] äußerts ruinos" geworden und die „den täglichen Einsturz drohende Kirche" müsse endlich abgebrochen werden. Schreiben des Beamten Hertzberg aus Karlsruhe vom 13. Dezember 1809. Zitat nach: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).
4 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159, (unfoliiert).

mierten als weniger erfreulich. Die Lutheraner waren wohl der Ansicht, dass sie keine andere Wahl hatten, als diesem Vertrag über die Kirchengebäudenutzung ihrer Konfessionsverwandten zuzustimmen. So öffneten die Reformierten ihr Gotteshaus für den lutherischen Gottesdienst; dies geschah unter strikter Einhaltung des Vertrags. Dieser bestimmte, dass die lutherische Gemeinde, nach jedem der von ihnen abgehaltenen Gottesdienste, ein Drittel des Kirchenopfers der reformierten Pfarrkasse überlassen musste.[5] Außerdem war den Lutheranern die Orgelbenutzung in der reformierten Kirche versagt. Für ein Jahr, bis 1807, ließen sich die lutherischen Lützelsachsener darauf ein. Nach Ablauf des Vertrags war man nicht mehr gewillt, diese als Repression empfundenen Vereinbarungen noch länger in Kauf zu nehmen.[6] Es musste eine neue Lösung für das Problem gefunden werden, schließlich hatte die in ihrer Seelenzahl kleinere lutherische Gemeinde nicht die Mittel für den Neubau einer eigenen Kirche.[7]

Zur Verbesserung der Situation wandte sich die lutherische Gemeinde an die Behörde in Karlsruhe in der Hoffnung, diese könne ihre missliche Lage entschärfen. Die Einschaltung des Oberkirchenrats in Karlsruhe war für die Lutheraner insofern von Erfolg gekrönt, als dass er sich dessen annahm und die Inspektion, auch Inspektorat genannt, in Weinheim[8] einschaltete.[9] Der reformierte Inspektor erklärte sich zur Unterredung mit den reformierten Lützelsachsenern bereit, um mit ihnen abzustimmen, ob es nicht möglich wäre, den Lutheranern eine ständige Nutzung der reformierten Kirche zu gestatten.[10] Bei der geforderten Nutzungsweise des aus der reformierten Kirchenkasse und vermutlich mithilfe von Spenden von Gemeindemitgliedern finanzierten Kirchenbaues ging es nicht mehr nur um die gelegentliche Überlassung an die Lutheraner. Ziel war es, die Kirche fortan mehr oder weniger in gemeinsames Eigentum beider Konfessionen übergehen zu lassen, wobei die beiden Parteien zu diesem Zeitpunkt noch unvereinigt waren.[11]

Die Reaktion der Reformierten auf diesen Vorschlag nimmt nicht wunder: In der Versammlung, bei der, neben dem Weinheimer Inspektor Külp und dem Pfarrer Allmang,[12] der Kirchenvorstand und die „ansehnlichsten Gemeindglieder zu Lüzel-

5 Vgl. Wien, 1971, S. 22.
6 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159, (unfoliiert).
7 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160, Archivalientitel: Religiöse Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden, Laufzeit: 1808–1810; (unfoliiert).
8 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).
9 Wien, S. 22f.
10 Wien, S. 23.
11 Vgl. Wien, S. 23.
12 Es handelt sich nicht um den erst 1799 geborenen Philipp Allmang (vgl. hierzu: Weech, Friedrich von (Hg.): Badische Biographien, Teil I, Karlsruhe 1881, S. 3f.), sondern um den Pfarrer Johann Friedrich Allmang (1774–1839), der seit 1804 in Hohensachsen bzw. damit auch in Lützelsachsen Pfarrer war. Vgl. zu den Lebensdaten und weiterführend: GLA Karlsruhe, Bestand 76 Nr. 73; Archivalientitel: Allmang, Johann Friedrich, Laufzeit: 1836–1839. Vgl. Vollständige Sammlung der Großherzoglich Badischen Regierungsblätter, von deren Entstehung 1803 bis Ende 1833, Nebst einem vollständigen alphabetischen Sachregister über alle Jahrgänge und einem alphabetischen Verzeichnisse der in den Regierungsblättern vom Jahr 1803 bis 1833 incl. Vorkommenden Staatsdiener vom Civil- und Militärstande, mit beigesetzten Dienstveränderungen und Ehrenauszeichnungen,

sachsen“[13] geladen waren, wurde der Antrag zum dauerhaften Simultangebrauch der reformierten Kirche gestellt. Inspektor Külp bemühte sich zwar, den Antrag einerseits möglichst transparent zu fassen, andererseits ging es darum, die Abstimmung ihren „intendierten Zweck“[14], ein dauerhaftes Benutzungsrecht für die lutherische Gemeinde in Lützelsachsen, erfüllen zu lassen. Wie aus seinem Bericht ersichtlich wird, ließ er dabei seine Überredungskünste spielen.[15] Alle Bemühungen halfen jedoch nichts, denn das Echo der gesamten anwesenden Gemeindeglieder, mit Ausnahme des Pfarrers, dessen Meinung aus den Quellen nicht näher hervorgeht, fiel entsprechend ernüchternd aus, denn die Lützelsachsener Reformierten „wiesen den Antrag […] auf der Stelle ab“.[16] Sie erklärten, „daß sie nie *[auf]* einen solchen Vorschlag eingehen könnten, noch würden“.[17]

Laut der Auffassung des Inspektors Külp herrschte nach dem abgelehnten Antrag, die Kirche als Gemeinschaftseigentum der noch unvereinigten evangelischen Konfessionsgruppen zu betrachten, nicht etwa eine negative Stimmung. Im Gegenteil, denn, so beschreibt es die Quelle, äußerten die anwesenden Reformierten auf „lebhafte und freymüthige Art“[18], dass sie dazu geneigt seien, wenn es von oberster Stelle genehmigt und durchgeführt werden könne, „sich mit ihrer Schwestergemeinde in Eine Gemeinde zu vereinigen“.[19] Dabei zogen sie direkt die Konsequenz aus einer solchen Vereinigung, die darin bestünde, „ihre lutherischen Brüder ohne die geringste Aufopferung in den freien Mitgenuß“[20] der fraglichen Kirche kommen zu lassen. Im Nachhinein lässt sich nicht klären, ob es sich bei dem Gesagten um Ironie gehandelt hatte und man von reformierter Seite grundsätzlich nicht davon ausging, dass in absehbarer Zeit eine Vereinigung eingeleitet würde.

Die Aussage der Reformierten war in ihrer Wirkung aber kaum zu übertreffen, schließlich versetzte sie den anwesenden Inspektor in euphorische Aufregung und „angenehmste Überraschung“.[21] Um sicher zu gehen, das Gesagte auch richtig ver-

Bd. III, Karlsruhe [u. Baden] 1834, S. 705. Johann Friedrich Allmang, der später Dekan wurde, wird von Mohr erwähnt, weil Georg Friedrich Schlatter dessen Leichenrede hielt und die Dekanatsverwaltung von Landeburg-Weinheim für den erkrankten Allmang übernommen hatte. Vgl. Mohr, Alexander: Georg Friedrich Schlatter (1799–1875), Pfarrer und Radikalliberaler der Revolution 1848/49, in: Protestantismus und Politik, Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933, Ausstellungskatalog zur Ausstellung in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, 175 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden, hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 141–150, hier: S. 143.

13 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; Archivalientitel: Mitgebrauch der Kirche zu Lützelsachsen durch reformierte und lutherische Gemeinde, auch Vereinigung der beiden Gemeinden, Laufzeit: 1807–1809; (unfoliiert).

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Quellenzitat: ebd.

17 Bericht des Inspektors Külp aus dem Jahr 1807. Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

standen zu haben und nachzuprüfen, ob die reformierten Gemeindemitglieder wüssten, wovon sie sprächen, entschied sich der Weinheimer Inspektor dafür, sich mit den Anwesenden erst einmal für einige Stunden zu dem ihn „so innig interessierenden Gegenstand“[22] zu unterhalten. Dem Inspektor kann man kaum vorwerfen, dass er sich der Ernsthaftigkeit der Vereinigungsidee der Reformierten nicht genügend versicherte. Er prüfte die reformierten Anwesenden auf „Reinheit und Standfestigkeit“[23] hinsichtlich der geäußerten Gesinnung.[24]

Die weiteren Schritte bestanden in der Wahl von männlichen reformierten Gemeindemitgliedern, die allgemeines Vertrauen genossen und verständig waren sowie weiteren Überlegungen der Reformierten mit ihrem Seelsorger.[25] Die gemeinsam gefassten Gesinnungen, die sie zu einer Vereinigung mit den Lutheranern bewegten, wurden schriftlich festgehalten, damit diese von dem Inspektor zur weiteren Einreichung an die Kirchenbehörde übermittelt werden konnten.[26] In dieser Anfangsphase bestand für die Reformierten noch die Chance, ohne dabei großes Aufsehen zu erregen, einen Rückzieher bei der von ihnen angeregten Vereinigung zu machen; dazu kam es nicht.

In seinem anschließenden Bericht an den evangelischen Oberkirchenrat hält sich der Weinheimer Inspektor nicht zurück, seinen Standpunkt deutlich verlauten zu lassen. Schließlich fühlte er sich bei dieser Gelegenheit dazu angetrieben, feierlich zu erklären: „Daß ich *[Inspektor Külp]* die evangelische Vereinigung als wesentlich und pflichtmäßig und als heilsam ansehe! Daß meine ganze Seele davon erfüllt ist!“[27] Bei der ganzen Freude bemerkte Külp aber Schwierigkeiten und Hindernisse, die bedeutender seien, „als Mancher sie dafür ansehen möchte“.[28] Diese gelte es mit Standhaftigkeit, Gottes Hilfe und Vorsicht im Umgang miteinander zu überwinden, um eine Vereinigung durchführen zu können. Aus seinem Schreiben geht hervor, dass er die Vereinigung nicht als regional auf Lützelsachsen begrenzt betrachten wollte; er äußert seine Hoffnung, die Lützelsachsener Vereinigung möge „edle Nachahmung finden“.[29] Interessanterweise geht Külp in seinem Brief auf die Differenzen bei der Unionsgesinnung zwischen Stadt- und Landbewohnern ein. Demnach seien die Landbewohner gegenüber Beschlüssen aus der Stadt, auch bei einer Vereinigung zwischen Reformierten und Lutheranern, eher misstrauisch. Sobald eine Landgemeinde, wie Lützelsachsen, eine Vereinigung durchführe, seien andere Gemeinden auf dem Land viel eher dazu bereit, es ihr gleich zu tun.[30] Külp schien offenbar schon Zukunftspläne für andere

22 Ebd.
23 Bericht des Inspektors Külp, 1807. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159.
24 Ebd.
25 Ebd.
26 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
27 Ebd.
28 Ebd.
29 Ebd.
30 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159.

Dörfer zu hegen, wenn er denn erst in Lützelsachsen als federführender Inspektor Unionsgeschichte geschrieben habe.

Im Schreiben an den Oberkirchenrat, das von den gewählten Lützelsachsenern abgefasst worden war, wurde die Frage nach der finanziellen Situation der reformierten Gemeinde zur Sprache gebracht. Der Teilverkauf der Kirche an die Lutheraner war vor der Versammlung eine Überlegung gewesen, die von Seiten der Inspektion Weinheim vorgetragen worden war. Dieser Teilverkauf, das heißt der Verkauf der Kirche zur Hälfte an die Lutheraner, kam für die Reformierten von vorneherein gar nicht in Frage. Bauschulden waren gar keine mehr vorhanden; lediglich auf die Anschaffung der Orgel gab es noch Schulden in Höhe von 400 fl.,[31] die sich die Gemeinde jedoch von einem ihrer Mitglieder geliehen hatte und „der Fall der Noth und des Drangs“[32] von diesem Gläubiger nicht zu befürchten war. Die Gemeinde sei demnach nicht nur nicht insolvent, sie habe noch einiges an Zahlungen bei ihren Mitgliedern ausstehen, nämlich genauso viel, wie sie an Schulden noch habe. Die Kirche sei ihr besonderer Stolz, da die gesamte reformierte Gemeinde geholfen habe, als sich bei der Erbauung die Kosten häuften. Nicht nur hatten die Reformierten vor dem Bau Geld gesammelt, sondern sie hatten auch selbst „mit Hand und Fuhre bey dem Bau“[33] unterstützt und nachträglich noch einmal pro Gemeindemitglied 30 fl.[34] zugeschossen. So belief sich der stolze Preis der Kirche, die jedes Gemeindemitglied „seyn Geld und seinen eigenen sauren Schweiß “[35] gekostet hatte, in seiner Gesamtheit mit Glocken und Orgel auf 8000 fl. Auch forthin, so legten die Reformierten in ihrem Schreiben fest, wollten sie im „ungestörten und ungetrübten Besitz und Genuß ihres so theuer errungen Eigenthums bleiben“.[36]

An dieser Stelle wird das Schreiben umso interessanter für die Frage eines allem Anschein nach unvermeidlichen Widerstands gegen die Benutzung eines gemeinsamen Kirchengebäudes, wie dies zwangsläufig als Folge der Unionseinführung passieren würde. Die Reformierten geben dem Oberkirchenrat schriftlich ihre Annahme preis, dass sie Kollisionen für unvermeidbar hielten, sobald die Kirche zwei Parteien gehöre, denn „die Eifersucht findet in dem gemeinschaftlichen Eigenthum immer Nahrung“.[37] Zugleich gingen sie davon aus, dass es zu einer schlechteren Unterhaltung des Kirchengebäudes käme, „wenn es zwey Herrn“[38] habe. Als ob dies nicht genug wäre,

31 Die Abkürzung „fl.“ wurde aus der Quelle übernommen und gibt die Währung wieder. Das Kürzel steht für das italienische Wort „florin“, für Florentiner Gulden, und meint Gulden. Vgl. hierzu zwar mit anderem Schwerpunkt: Heinrich, Jörg/Klöpfer, Martin (Bearb.): Abkürzungen und Schriftbesonderheiten in der Frühen Neuzeit aus altwürttembergischen Quellen, herausgeg. vom Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V., Stuttgart 2003, S. 49.

32 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159.

33 Quellenzitat: ebd.

34 Die Abkürzung „florin“ steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.

35 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Ebd.

heißt es sinngemäß, sei ein solcher Verkauf und auch die Einführung eines Simultangebrauchs „durch ein Landgrundgesetz verboten und geradezu gesetzwidrig".[39] Es sei, so die vertretene Meinung in dem Schreiben, besonders bei Schwestern, im Sinne von Schwesterkonfessionen, kompliziert, denn die „Schwestern, welche ein Haus gemeinschaftlich besitzen, bekommen am leichtesten und am öftersten Streit".[40] Es sei folglich nicht auszudenken, so die Aussage in der Quelle, zu welchen Streitigkeiten es bei einer gemeinschaftlichen Nutzung einer Kirche durch Schwestergemeinden käme.[41] In diesem Kontext möchte man sich fragen, warum die reformierte Gemeinde gegenüber einer regionalen Vereinigung zwischen Reformierten und Lutheranern in Lützelsachsen zunächst positiv gestimmt war. Beruhte der ganze Vereinigungsvorschlag im Fall Lützelsachsen nicht auf der Möglichkeit des Übergangs von reformiertem Eigentum in gemeinschaftlich-evangelisches Eigentum?

Die folgenden Worte der an Karlsruhe versandten Eingabe grenzen schon fast an Ironie; vielleicht waren sie auch so gemeint, denn die nächsten Ereignisse lassen zumindest darauf schließen. Die Lützelsachsener gaben, nachdem sie mit aller Deutlichkeit mehrmals betont hatten, dass ihre Kirche ihr Eigentum sei, welches allein ihnen und nicht ihrer Schwestergemeinde gehöre, kund, man solle bei dem Aufsehen um ihr Dorf zuerst das ganze Großherzogtum einer Kirchenunion unterziehen. Sie bekräftigten, mit einem als sarkastisch zu interpretierenden Unterton, dass das ganze Volk nur auf eine Erklärung zur Unionseinführung von höchster Stelle warte.[42] Es ist der Vorwurf seitens der Reformierten vernehmbar, das Hin und Her um das reformierte Kirchengut sei nur ein Vorwand von den Behörden gewesen, um davon abzulenken, dass man mit den Vorbereitungen einer Kirchenunion noch nicht weit genug fortgeschritten sei. Vorschläge der Behörden, wie der Simultangebrauch der Kirche, von denen man hoffe, sie nirgends mehr im Land zu hören, erinnere die reformierten Gemeindemitglieder Lützelsachsens, wie Külp schriftlich festhält, lebhaft daran, dass Lutheraner und Reformierte noch getrennt seien. Das alles erscheine den Reformierten, laut Brief, so, als ob „die Obern selbst noch keine veste Hoffnung zu einer nahen Vereinigung zu haben

39 Ebd.
40 Ebd.
41 Ebd.
42 „Alles Volk wartet darauf, wartet auf die höchste Erklärung: es giebt [sic] von nun an, in dem Großherzogthum Baden nur eine Evangelische Kirche, so wie es nur Ein Evangelium gibt; darnach soll gepredigt, getauft, und das heilige Abendmahl gehalten mit Brod und Wein. Niemand soll sich weiter Lutherisch oder Reformirt, Paulisch oder Kepfisch nennen, sondern Evangelisch-Christlich." Eingabe an den Oberkirchenrat, Lützelsachsen, den 24. Dezember 1807. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159. Vgl. insbesondere zu „Kepfisch": „Das Christentum wird häufig ganz einseitig aufgefaßt; daher der Eine Paulisch, der Andere Kepfisch, der Dritte Apollisch, der Vierte Christlich." Zitat nach: KELBER, Johann Georg: Der Apostel Paulus an die Bekehrten und Unbekehrten. Ein Glaubenswort zur Glaubenseinigung und Glaubensstärkung an seine Glaubensbrüder gerichtet von Johann Georg Kelber, Nürnberg 1843, S. 51f.

scheinen".[43] Man frage sich, worauf denn in Karlsruhe noch gewartet werde, schließlich hätten sie „Alle Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater".[44]

Im Bericht des reformierten Weinheimer Inspektors Külp wurde die Situation so geschildert, als ob die Reformierten nur auf das Ergreifen und eine Initiative von oben warteten, um sich regional mit den Lutheranern vereinigen zu können. Dies hatte zur Folge, dass man im Karlsruher Ministerium des Innern aktiv wurde und der Oberkirchenrat zur Unterstützung vor Ort in Lützelsachsen den lutherischen Kirchenrat, Pfarrer[45] sowie seit 1803 Spezialsuperintendent[46] Christian Theodor Wolf[47] (1765–1848) aus Heidelberg entsandte. Das Ziel dieser Entsendung bestand, vor dem Hintergrund der Absicherung, dass die Vereinigungsforderungen ernst gemeint waren, darin, die Situation und Stimmung vor Ort genauer zu überprüfen. Der, wie bereits erwähnt, offenbar euphorische Weinheimer reformierte Inspektor Külp und der lutherische Kirchenrat Wolf aus Heidelberg verbündeten sich in ihren Bestrebungen,[48] eine Regionalunion in Lützelsachsen zur Realität werden zu lassen. Allein dieser Umstand bietet Grund zur Annahme, dass eine erfolgreiche evangelische Regionalunion in greifbarer Nähe gewesen sein könnte.

Der lutherische Wolf und der reformierte Külp vertraten, ihrer eigenen Konfession nach, die jeweiligen beiden Konfessionsgruppen. Die beiden Beamten waren sich offenbar einig über die Bedeutung und den Fortschritt, den die Kirchenunion bringen würde, ob sie regional oder für ganz Baden umgesetzt würde. Warum sollte eine Vereinigung

43 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

44 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

45 HAMANN, Christoph: Der Pfarrer als Bürger. Christian Wolf (1765–1848) – Aufklärungstheologe, Volkspädagoge und Fürstendiener, in: Jahrbuch für Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 15 (2021), S. 367–426, hier: S. 381. Weiterführend: BIUNDO, Georg: Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation, (Pfälzisches Pfarrerbuch), Bd. 15 (= Genealogie und Landesgeschichte, [zugl. Bd. 20: Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen]) Neustadt an der Aisch 1968, S. 518 Nr. 6022. NEU, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart. Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben, Teil II, Bd. 13 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Kirche Badens), Lahr 1939, S. 675. „Schon 1796 zweiter lutherischer Stadtpfarrer geworden, wurde Wolf 1797 wirklicher Consistorialrath und damit das Haupt und die Seele der lutherischen Kirchenregierung in der Pfalz. Bei deren Anfall an Baden ernannte ihn Karl Friedrich zum Kirchenrath und Specialsuperintendenten, 1807 erhielt er die erste lutherische Pfarrei zu Heidelberg." Zitat nach: WEECH, Friedrich von (Hg.): Badische Biographien, Teil II, Heidelberg 1875, S. 519; zu Wolf: vgl. ebd. S. 518f. Bei Hamann heißt es, nicht wie im zweiten Teil der Badischen Biographien 1807, sondern dass Wolf 1808 erster lutherischer Pfarrer in Heidelberg wurde. Vgl. HAMANN Christoph: Der Pfarrer als Bürger. Christian Wolf (1765–1848) – Aufklärungstheologe, Volkspädagoge und Fürstendiener, in: Jahrbuch für Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 15 (2021), S. 367–426, S. 381.

46 Vgl. HAMANN, Der Pfarrer als Bürger, S. 381. Nachfolgend wird für ‚Spezialsuperintendent' meist die Kürzung ‚Spezial' genutzt, die sich zum Teil in abgewandelter Schreibweise (als ‚Special') auch in den zeitgenössischen Quellen findet.

47 Vgl. Näheres zur späteren Tätigkeit Wolfs sowie dessen vollständigem Namen: GLA Karlsruhe, Bestand 76 Nr. 8761, Archivalientitel: Wolf, Christian Theodor, Laufzeit: 1825–1844. Jüngst erschienen ist: HAMANN, Der Pfarrer als Bürger, 2021.

48 „[…] und zu gleicher Zeit erhielt ich *[Inspektor Külp]* eine Zuschrift von dem Herrn Kirchenrath und Spezialen Wolf, worin derselbe zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft und Unterredung über die betreffende Sache Vorschläge machte." Bericht des Inspektors Külp; Weinheim, den 25. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

demnach nicht zunächst regional erprobt werden? Konnte man nicht die Gesinnungen der Beamten auf die jeweiligen Konfessionsgruppen in Lützelsachsen, die sie als Zugehörige vertraten, übertragen und von einer ähnlich reibungslosen Einigkeit ausgehen?

Die beiden Beamten legten als Datum der Zusammenkunft zum Zwecke einer Unterredung und Befragung der lutherischen und reformierten Gemeindeglieder aus Lützelsachsen den 20. Januar 1808 fest. Für diesen Tag waren im Vorfeld Vorbereitungen getroffen worden, von denen vermutlich die Reformierten in Lützelsachsen nichts gewusst hatten.[49] Als der Tag gekommen war, rief man beide Gemeinden getrennt voneinander zusammen und legte ihnen jeweils eine erste Form einer Unionsurkunde vor.[50] Diese erste Form von Unionsurkunde beschränkte sich regional auf den Ort Lützelsachsen und war in gemeinschaftlicher Arbeit von Wolf und Külp entstanden.[51] Das „Glück"[52] war, wie Külp fünf Tage später berichtete, dass die lutherische Gemeinde schnell und einstimmig unterschrieb.[53] Selbst die Aufforderung des Spezialats, „nicht zu unterschreiben, wenn er *[einer der versammelten Lutheraner]* nicht von Herzen einwillig*[t]*e",[54] führte nicht dazu, dass auch nur eine Unterschrift nicht zustande kam.[55] Eine schnelle Zustimmung zu einer Vereinigung war allerdings für die Lutheraner, im Gegensatz zu den Reformierten, notwendig, denn eine Kirche hatten sie immer noch keine.

Külp zufolge war er währenddessen, getrennt von Wolf, gemeinsam mit 16 Männern der reformierten Gemeinde und deren Pfarrer Johann Friedrich Allmang in einem privaten Haus.[56] „Mit der Freude eines Brautwerbers, der das schwierig gewesene Jawort erhalten, und nun zu überbringen"[57] hatte, machte sich der bei den Luthera-

49 Im späteren Verlauf von Külps Schilderung im Bericht vom 25. Januar 1808 wird deutlich, dass Külp bei den Reformierten ein großes Erstaunen bemerkt haben will, als Spezial Wolf das von ihm niedergeschriebene Dokument, eine vorläufige Form einer Vereinigungsurkunde, mit den Unterschriften der Lutherischen den 16 anwesenden reformierten Männern unterbreitete. „Sie *[die Reformierten]* erstaunten, als Spezial Wolf mit dem *[lutherischen]* Pfarrer Kern und dem lutherischen Kirchenvorstande in unsere *[die Mitte der versammelten reformierten Männer und Külp]* trat, und die Unterschriften für alsbaldige Vereinigung beyder Gemeinden in Lüzelsachsen [sic] vorzeigte." Bericht von Inspektor Külp aus Weinheim, den 25. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

50 „Das Specialat hatte den vorhergegangenen Tag *[vor den Versammlungen in Lützelsachsen]* dazu benuzt [sic], eine Vereinigungsakte, in duplo ausgefertigt, zu entwerfen." Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: ebd.

51 „Ich willigte herzlich gerne *[zur vorgeschlagenen Zusammenkunft und Unterredung mit dem Kirchenrat Wolf]* ein, und so entstanden die in der Beylage No 2 befindlichen Punktationen, welche auf die herzlichste und brüderlichste Art zusammen getragen wurden. […] Zu *diesem [Tag des Treffens mit den beiden Konfessionsparteien]* […] fertigte Spezial Wolf einen Aufsaz nach dem Sinne unserer Punktationen *[an]*." Bericht des Inspektors Külp; Weinheim, den 25. Januar 1808. Quellenzitat: ebd.

52 „[*Der Kirchenrat und Spezial Wolf]* hatte das Glück, daß Alle *[der anwesenden Lutherischen]* diese Punkten [sic] zu einer alsbaldigen Vereinigung unterschrieben." Ebd.

53 Ebd.

54 Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

55 Ebd.

56 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

57 „Mit der Freude eines Brautwerbers, der das schwierig gewesene Jawort erhalten, u*[nd]*. nun zu überbringen hat, eilte nun das Specialat mit dem Pfarrer Kern u. dem Kirchenvorstande nach dem Locale, wo es den Inspector Külp u. den Pfarrer Allmang versammelt wußte, u*[nd]*. nun sie die Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*.

nern erfolgreich gewesene Wolf in der Zwischenzeit auf den Weg zur Versammlung der Reformierten.

Als der Heidelberger Spezial Wolf und der lutherische Pfarrer Kern zur Versammlung der Reformierten hinzustießen, bahnte[58] sich in ihren Augen „nichts Gutes" an, wie Wolf schreibt, als sie „bloß einige Notabeln"[59] der reformierten Gemeinde antrafen. Auf Nachfrage, wie weit das Spezialat bei den Lutheranern in seiner Überzeugungsarbeit gekommen war, zeigte Wolf den Versammelten, was die Lutheraner zuvor unterzeichnet hatten;[60] nämlich ihre Zustimmung zur regionalen Unionsurkunde und folglich zu einer Vereinigung mit den Reformierten in Lützelsachsen.[61] „Sichtbar wurden die Anwesenden *[Reformierten]* darüber betroffen"[62], sollte es später im Bericht von Wolf heißen. Wolf wollte nach seiner Ankunft wissen, wie weit man in der reformierten Runde mit den Verhandlungen über eine Vereinigung gekommen sei.[63] Ernüchternd fiel die Antwort an Wolf aus, man habe von reformierter Seite erst abwarten wollen, was die lutherische Gemeinde denn von der Vereinigung halte.[64] Es ist im Bericht zu vernehmen, dass die Hoffnung auf eine Union bei den anwesenden Beamten zu schwinden begann,[65] denn offenbar hatte jeder der präsenten Reformierten einen anderen Grund gegen den Vereinigungsvollzug vorzubringen. Selbst der reformierte Kirchenvorstand verkündete, „daß er *[der Kirchenvorstand]* zu einer Vereinigung noch nicht reif sei".[66] Die Einwände der einzelnen präsenten Gemeindemitglieder reichten von der Sorge, von den anderen Nachbargemeinden verspottet zu werden,[67] bis hin zur Befürchtung, die Vereinigung mache eine außerdörfliche Verheiratung der eigenen Kinder nicht mehr möglich.[68]

Mit „Wärme für die Sache" und „männlicher Beredsamkeit"[69] bemühte sich Külp, den offenbar besorgten Reformierten ihre Bedenken gegen die Union zu nehmen. Dies

Gemeinde versammelt glaubte – der Verabredung gemäß." Quellenzitat: ebd.

58 In der Quelle wird ein anderes Verb benutzt: „ahndete". GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

59 „Es *[das Spezialat]* ahndete schon nichts Gutes, als es bloß einige Notablen der Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*. Gemeinde beisammen fand." Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

60 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

61 Ebd.

62 Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

63 Ebd.

64 „Auf dieselbe Gegenfrage erfolgte die Antwort: man habe erst abwarten wollen, was die Ev*[angelisch]*. Luth*[erische]*. Gemeinde thun würde." Ebd.

65 „Es zeigte sich nun bald, daß hier die Sache bei Weitem noch nicht so weit gekommen war, als man nach allen vorhergegangenen schriftlichen u*[nd]*. mündlichen Äußerungen zu erwarten berechtigt war." Ebd.

66 Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

67 „[…] ein anderer *[äußerte]*, man möge von andern Gemeinden verspottet werden […]." Ebd.

68 „[…] ein anderer man könne seine Kinder nicht mehr auswärts verheurathen, wenn man sich allein vereinige […]." Ebd.

69 „Inspector Külp antwortete allen, und mit Wärme für die Sache, u*[nd]*. mit männlicher Beredsamkeit, um einen zweckdienlichen Ausspruch zu erwirken. Aber – vergeblich!" Ebd.

geschah wohl in der Hoffnung, doch noch ein aus der Sichtweise der Beamten gutes Ende für die regionale Vereinigung erwirken zu können. Wie später berichtet wurde, waren alle Mühen vergebens.[70] Wolf, der Külp unterstützen wollte, bemerkte, es sei von Beginn an nicht die Idee der Lutheraner in Lützelsachsen gewesen, eine Vereinigung einzuführen, sondern dass die Reformierten die Unionsdebatte erst ins Spiel gebracht hatten.[71] Man versuchte nun bei der Überzeugungsarbeit einen Kurs zu wählen, der vermutlich Mitleid erregen sollte: Die Beamten verdeutlichten die Notlage, in der sich die lutherische Gemeinde in Lützelsachsen aufgrund des Mangels einer Kirche befände. Wolf und Külp versuchten mit Nachdruck, das Gewissen der versammelten Reformierten zu beeinflussen, indem sie ihnen vor Augen führten, die Einwilligung sei ein Zeichen christlich-brüderlichen Miteinanders und damit fast schon eine Verpflichtung vor Gott.[72]

Die Argumente, die die Reformierten Wolf und Külp entgegenbrachten, entkräfteten jene der Beamten. Es wäre falsch, erklärten die anwesenden Reformierten, sich wegen des Mangels an einer Kirche zu vereinigen, denn das würde den Grundsatz der Vereinigungsidee verfehlen.[73] Ihnen würden außerdem mehrere Beispiele einfallen, bei denen lutherische Gemeinden keine eigene Kirche hätten.[74] Ferner gebe es genügend Möglichkeiten für die Lutheraner, Geld für eine eigene Kirche zu sammeln, zum Beispiel durch Kollekten.[75]

Wolf und Külp, die ihre Erfolgschancen bei der Überzeugung der Reformierten immer mehr dahinschwinden sahen, setzten auf ein letztes Argument: Sie versuchten, den Reformierten erkenntlich zu machen, dass ihnen, da sie die ersten und vorläufig wohl einzigen mit einer evangelischen Union im ganzen Großherzogtum wären, wenn sie denn einwilligten, nicht nur Ruhm, sondern auch ein „unsterblicher Name"[76] sicher sei.[77] Hinzu käme, erklärten sie den Reformierten, dass ihnen durch die Zustimmung zur Union ein gesegnetes Andenken noch bei ihren „spätesten Enkeln"[78] beschert wäre.[79] Es sei nur eine Frage der Zeit, bis ihnen andere Gemeinden mit einer evange-

70 Ebd.

71 „Es sei ihnen *[dem Spezialat]* selbst bekannt, daß die Ev*[angelisch]*. Luth*[erische]*. Gemeinde die Vereinigung nicht zuerst in Anregung gebracht […], sondern daß man dieselbe Ev[angelisch]. Reformirter Seits brüderlich zuvorkommend angeboten habe." Ebd.

72 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

73 Ebd.

74 „Es sei wahr *[erklärten die Reformierten]*, daß die Luth*[erische]*. Gemeinde gegenwärtig keine Kirche habe, aber es sei auch wahr, ihnen selbst bekannt, daß dies der Fall bei vielen Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. unbegüterten Gemeinden gewesen sei, daß sie aber doch Kirchen, u*[nd]*. wennauch bloß durch Collecten, erhalten hätten." Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: ebd.

75 Ebd.

76 „Wahr sei es, sie *[die beiden evangelischen Konfessionsparteien in Lützelsachsen]* würden in diesem Augenblicke noch die einzige vereinigte Gemeinde im Lande seyn, aber desto größer würde auch ihr Ruhm, desto unsterblicher ihr Name, u*[nd]* desto gesegneter ihr Andenken bei ihren spätesten Enkeln seyn." Ebd.

77 Ebd.

78 Quellenzitat: ebd.

79 Ebd.

lischen Konfessionsvereinigung folgen würden.[80] Mit einer Einwilligung könne man in Lützelsachsen nicht nur dem Christentum Ehre erweisen, sondern eine solche Vereinigung würde auch Gott gefallen,[81] wurde von Beamtenseite zu bedenken gegeben.[82]

Die Taktik der Beamten ging nicht auf: Ob Lützelsachsen als erste evangelisch-unierte Gemeinde im Großherzogtum Baden in die Geschichte eingehen würde, interessierte die reformierte Gemeinde offenbar wenig.[83] Die Argumentationslast gegen eine Zustimmung zur Vereinigung war für sie wohl tragender. Die reformierten Lützelsachsener äußerten, möglicherweise unter dem Druck der Anwesenheit der Beamten in Erklärungsnot geraten, dass sie, da sie „nur Wenige"[84] seien, ohnehin nichts ausrichten würden, auch wenn sie der Union zustimmten.[85] Mit ihrer Aussage versuchten sie offenbar, die Bedeutung ihrer Gemeinde auf dem Weg zu einer gesamtbadischen Union zu schmälern. Es ist nicht auszuschließen, dass die Umstände, die zu einem sich immer deutlicher anbahnenden Widerstand in Lützelsachsen führten, aus einer Verkettung mehrerer Fehlkommunikationen hervorgerufen wurden, auf die in Kapitel *3.4 Die Rolle der Kommunikation in der Fallgeschichte Lützelsachsen* eingegangen wird.

Während der Versammlung fühlten sich die Reformierten allem Anschein nach immer mehr unter Druck gesetzt und baten um weitere Unterredungen im Kreise ihrer Gemeinde.[86] Schließlich sei, so argumentierten sie, eine interne Unterredung nötig; denn einer Abstimmung über eine regionale Union, die auf Lützelsachsen beschränkt sein sollte, sei im Vorfeld nicht zugestimmt worden.[87] Von Anfang an sei es den Reformierten bei der Idee, die sie auf der Versammlung vor einigen Wochen geäußert hatten, nicht um die auf Lützelsachsen beschränkte Vereinigung gegangen, sondern um eine, die sich auf das ganze Großherzogtum Baden erstrecke.[88] Die Hoffnung auf eine baldige Regionalvereinigung wollte Külp, trotz der eindeutigen Signale von reformierter Seite, die gegen eine solche sprachen, noch nicht ganz aufgeben; sowohl Wolf als auch Külp, so heißt es später, sahen das Scheitern ihrer Bemühungen um eine Vereinigung zu diesem Zeitpunkt aber schon voraus.[89] Da sie nicht alle Gemeindemitglieder bei der

80 „Es werde ihnen *[den bei Zustimmung bald unierten Lützelsachsenern]* gewiß nicht an Nachfolge fehlen." Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
81 Ebd.
82 Ebd.
83 Ebd.
84 „[…] ihrer seien doch nur Wenige, u*[nd]* es würde Nichts entscheiden, wenn sie auch beistimmten." Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: ebd.
85 Ebd.
86 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
87 Ebd.
88 Ebd.
89 So heißt es z. B. im Bericht von Wolf vom 28. Januar 1808: „[…] u*[nd]* mit dem Wunsche, daß die Sache noch einen erfreulichen Ausgang nehmen möge, obgleich den Erfolg schon voraus sehend." Quellenzitat: ebd.

Versammlung angetroffen hatten und trotz der negativen Vorahnungen nichts unversucht lassen wollten,[90] vertagten sie die endgültige Entscheidung.[91]

Für das Herauszögern des Entschlusses, wie mit der Regionalunion zu verfahren sei, gab es aus Sicht der Beamten wahrscheinlich mehrere Gründe. Einer davon bestand vermutlich darin, gegenüber dem Oberkirchenrat als Inspektor wie auch als Spezial ungern zugeben zu wollen, dass die Regionalvereinigung nicht den zu erwartenden Ausgang genommen habe. Dem Oberkirchenrat mitzuteilen, dass die Vereinigung nicht durchführbar sei, war dementsprechend eine unangenehme Angelegenheit. Daneben hatte man seitens der beiden Beamten einige Zeit in die vorläufige regionale Unionsurkunde investiert;[92] inwieweit die Zustimmung von dem Oberkirchenrat dazu gegeben worden war, ist anhand der Quellenlage nicht mehr eindeutig zu beantworten. Es ist nicht auszuschließen, dass der Plan der Beamten Wolf und Külp, den beiden Konfessionsparteien die Regionalvereinigungsurkunde vorzulegen, ohne vorherige Zustimmung des Oberkirchenrats geschehen war.[93] Für diese These spricht auch die nachfolgend dargestellte Reaktion des Oberkirchenrats auf das Scheitern.[94]

Der Grund dafür, den Oberkirchenrat über die Vorlage der Unionsurkunde und der Abstimmung in Unkenntnis zu lassen, dürfte, wenn dem so war, darin bestanden haben, dass man seitens der Beamten Külp und Wolf einen Alleingang wählte, um dem Oberkirchenrat seine Kompetenz und Eigeninitiative bei der Unionsplanung und -durchführung zu demonstrieren. Ob die beiden Beamten so vorgingen, bleibt ungewiss, denn es existieren in den gesichteten Unterlagen keine Belege dafür. Allerdings spricht die Auswertung der Quellen dafür, weil Wolf und Külp, trotz der eindeutigen Signale von Widersetzlichkeit, an der Regionalunion festhielten. Es ist bei den historischen Umständen in Lützelsachsen auszudifferenzieren, dass es sich nicht um eine von den Beamten eindeutig formulierte staatliche Anordnung zur Union, sondern um eine Abstimmung handelte. Die Wahlmöglichkeit des Volkes machte eine Verweigerung mit anschließendem Widerstand, die, wie sich nachfolgend zeigen wird, zum Scheitern der Regionalunion führte, erst möglich. Im Vergleich mit weiteren Fallbeispielen wird in diesem Kapitel noch deutlicher, dass die Berücksichtigung der Meinung der Gemeindemitglieder die Wahrscheinlichkeit für ein Misslingen regionaler Unionseinführungen offenbar erhöhte.

Außer der Demonstration der Kompetenz gegenüber dem Oberkirchenrat, hoffte man von Beamtenseite wahrscheinlich sogar, ein Stück weit Unionsgeschichte zu schreiben, wenn die Regionalunion gelingen würde. Wolf und Külp, die eine Abstim-

90 „Wehe thut es meinem Herzen, daß wir das hier nicht augenblicklich zu Stande bringen konnten […]. Aber laßen Sie uns auf keine Weise den Muth verliehrn [sic] […]." Hierbei handelt es sich um ein Quellenzitat aus dem Bericht des Inspektors Külp vom 22. Januar 1808. Quellenzitat: ebd.
91 Ebd.
92 Ebd.
93 Ebd.
94 Ebd.

mung initiiert hatten, bewiesen damit eine frühliberale Einstellung. Die Abstimmung verfehlte ihren Zweck und führte stattdessen, so ist es anzunehmen, zur Überforderung der Gemeindemitglieder mit ihrer Entscheidungsmacht. Am 20. Januar 1808 würde man keine Entscheidung pro Union erreichen, so viel war den Beamten klar.[95] Deswegen setzte man auf einen Mittelsmann, eine Autoritätsperson unter den Widerständischen: Man bat den reformierten Pfarrer Allmang um seine Hilfe.[96] Der von Külp beauftragte Pfarrer Allmang, der vermutlich einen besseren Zugang zu seinen Gemeindemitgliedern hatte, sollte diese vorladen und einzeln vernehmen.[97] Bis zum nächsten Freitag verlangte Külp eine briefliche Mitteilung über die Entscheidung für oder gegen die Regionalunion.[98]

Die Berichterstattung von Spezial Wolf nach Karlsruhe offenbart, mit welchen Methoden dieser versucht, jegliche Schuldigkeit an dem sich anbahnenden Scheitern der regionalen Union in Lützelsachsen von sich zu weisen. Wolf lobt in seinem Bericht an den Oberkirchenrat zwar „Redlichkeit, Offenheit, u*[nd]* Stärke" des Inspektors Külp, der „für das Gute",[99] gemeint war die Union, eingetreten sei. Jedoch äußert er sich gegenüber dem Oberkirchenrat negativ über Külp, indem er zu bedenken gibt, das Spezialat habe sich erhofft, „daß er *[Külp]* von der wahren Stimmung wenigstens der Stimmführer seiner Gemeinde, gewißer"[100] gewesen wäre. Aufgrund dieser, als Vorwurf gegenüber Külp zu wertenden Aussage Wolfs, lässt sich vermuten, dass das Scheitern der Regionalunion in Baden in den Augen Wolfs auf die Unkenntnis über die innerdörfliche Lage des Beamten Külp zurückzuführen sei. Bedeutsamer ist aber, dass Spezial Wolf die Schuld an der misslungenen Union auf den ihm, im Hinblick auf die Beamtenränge, unterstellten Inspektor Külp vor dem Oberkirchenrat abwälzt. Im gleichen Satz nimmt Wolf den Inspektor wieder in Schutz: Das Unwissen über die aktuelle Stimmungslage der Reformierten, oder eine sich vollzogene Meinungsänderung, scheint, laut Wolf, „seine *[Külps]* Schuld nicht gewesen zu seyn".[101] Die Verdeutlichung der Hierarchien innerhalb der staatlichen Organisation in Baden und ihr Verhältnis zur ländlichen Bevölkerung ist in Wolfs Schreiben von besonderem Forschungsinteresse. Wolf, der Külp in seinem Bericht zuerst eine Teilschuld an dem Misserfolg zuweist, nimmt diesen nahezu gleichzeitig wieder in Schutz. Dies geschah vermutlich, um Külp nicht möglichen (Karriere-)Konsequenzen für das von Wolf angeprangerte Verhalten auszusetzen.

Wolf sieht den Grund für ein sich anbahnendes Scheitern, laut seinem Bericht, stärker als in Külps Unkenntnis zur Stimmung in Lützelsachsen, in der Sichtweise

95 Ebd.
96 Ebd.
97 Ebd.
98 Ebd.
99 Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
100 Quellenzitat: ebd.
101 Ebd.

des „Volks“[102] begründet. Das Volk sehe „bloß auf das Aeußere“, denn der „mindeste Schein“,[103] dass man eine der Konfessionsgruppen dazu bewegen wollte, zur anderen überzugehen, könne „alles verderben, u*[nd]* vielleicht traurige Folgen haben“.[104] In Wolfs Bericht lässt sich eine leicht abschätzige Haltung gegenüber den Widerständischen vernehmen, denn er gibt zu bedenken, dass das Reichen von Brot oder Oblaten beim heiligen Abendmahl „für den Gebildeten gleichgültig *[sei]*, nicht so für den Ungebildeten“.[105] Diese Zeilen offenbaren eine Einordnung in zwei Lager: Einerseits habe, wie Wolf vermittelt, eine meist stärker städtisch und frühliberal geprägte Beamtenschaft mit einem Unionswillen existiert; andererseits habe es offenbar eine Landbevölkerung gegeben, die, anstatt die Vereinigung als Chance zu betrachten, an ihrer bisherigen traditionellen und konfessionellen Prägung festhielt.[106] Dieses Festhalten, so wirken die Sätze von Wolf, sei ein Zeichen dafür, dass der Widerstand gegen die Union als Bildungsdefizit des Volkes zu werten sei.[107] Es nimmt daher nicht wunder, wenn die Vermutung aufkommt, Wolf habe fehlende Bildung als Ursache des Scheiterns ausgemacht,[108] um einen unverfänglichen Grund für den Misserfolg beim Oberkirchenrat anzugeben. Auf diese Weise konnte Wolf seine Kompetenz wieder in ein positives Licht rücken: Schließlich seien ihm, wenn man davon ausgeht, dass er sich in dem Brief als Teil der Gebildeten betrachtet, die Unterschiede weniger bedeutend. Nicht zu unterschätzen ist die in dem Bericht von Wolf an den Oberkirchenrat transportierte binäre Denkweise, die Kontraste zwischen Unionsbefürwortenden als Gebildete und im Gegensatz Unionsverweigernde als Ungebildete setzt und letztere Kategorie dem Volk zuordnet. Die Nutzung von Polaritäten in den Berichten über Widerstand gegen die Union ist ein Stilmittel, das, wie sich in weiteren Beispielen noch zeigen wird, häufiger von Beamten genutzt wurde. Vermutlich geschah dies vor dem Hintergrund, sich selbst als Beamten von den Widerständischen und deren Ansichten abzugrenzen.

Zwei Tage nach dem ersten Vereinigungsversuch wurde die von Külp erbetene Rückmeldung durch die Reformierten erteilt.[109] Diese gestaltete sich eindeutig, denn die Reformierten behaupteten erneut, es habe sich bei der ganzen Angelegenheit von Beginn an um ein gehöriges Missverständnis gehandelt.[110] Keiner von ihnen habe eine regionale Vereinigung mit Beschränkung auf Lützelsachsen gewollt und eine solche Art der Vereinigung könnten „sie weder wünschen noch annehmen“.[111] Es sei darü-

102 Quellenzitat: ebd.
103 Ebd.
104 Ebd.
105 Ebd.
106 Ebd.
107 Ebd.
108 Ebd.
109 Schreiben der reformierten Gemeinde Lützelsachsen an den Großherzoglich-Badischen Oberkirchenrat; Lützelsachsen, den 22. Januar 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
110 Ebd.
111 „Eine Vereinigung, welche sich allein auf ihren Ort beschränkt, kann sie weder wünschen noch annehmen […].“ Ebd.

ber hinaus gar nicht ratsam, durch eine Union mit Beschränkung auf einen Ort, eine Gemeinde zu isolieren[112] und sie auf diese Weise aus der Rechtsgemeinschaft mit den anderen Kirchen zu entfernen.[113] Neben den bereits erwähnten zu erwartenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Heirats- und Familienverbindungen mit anderen Orten, [114] würde die evangelische Regionalunion in Lützelsachsen auf andere Gemeinden und selbst gegenüber dem Staat „als eine Secte erscheinen".[115] Die Vereinigung würde „keinen Bestand haben",[116] äußerten sie.[117]

Bei dieser Gelegenheit bemerkten die Reformierten, dass sie ihre Kirche der lutherischen Schwestergemeinde ein Jahr zur Verfügung stellten und dass dieser Vertrag auf den Tag am 26. Oktober 1808 enden werde.[118] Mit einer solchen Bemerkung wollten sie, so mutet es an, verdeutlichen, der Mitgebrauch werde um keinen weiteren Tag verlängert. Außerdem bestünde, nach der Aussage im Schreiben der Reformierten, gar keine Notwendigkeit mehr, die Pforten ihrer Kirche für die lutherische Gemeinde zu öffnen.[119] Die Lutheraner hätten, so heißt es von den Reformierten, längst den Abriss ihrer alten Kirche getätigt und erste Anstalten unternommen, ein neues Gotteshaus zu errichten.[120] Unbemerkt wollte man von reformierter Seite nicht lassen, dass es sie selbst mit Gleichgültigkeit erfülle, ob die Lutheraner, sobald der Vertrag auslaufen werde, eine Kirche hätten oder nicht.[121]

Anhand des ersten Teils der Fallgeschichte zu Lützelsachsen wird deutlich, dass das Handeln der reformierten Gemeinde nicht von Beginn als Widerstand einzuordnen ist, sondern sich dieser prozesshaft entwickelte. Die Widerständischen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einer Kombination aus Bewusstseins- und Kommunikationsetappe. Den reformierten Lützelsachsenern war insbesondere durch ihre Kommunikation untereinander deutlich geworden, dass sie die vorgeschlagene Regionalunion ablehnten. Die Etappe, in der den reformierten Lützelsachsenern bewusst wurde, sie müssten die Unionseinführung in ihrem Dorf verweigern, damit sie nicht umgesetzt

112 „[…] dadurch *[durch die regional beschränkte Union]* würde sich eine solche Gemeinde *[wie Lützelsachsen im Falle eines Vollzuges]* isolieren und in der That aus der Rechtsgemeinschaft mit denen Kirchen setzen, mit welchen sie respective vor ihrer Vereinigung gestanden hat […]." Ebd.
113 Ebd.
114 Ebd.
115 Ebd.
116 Ebd.
117 Ebd.
118 Ebd.
119 Ebd.
120 „Uebrigens hat die Reformirte Gemeinde zu Lützelsachsen der Lutherischen Gemeinde hie[r]selbst, welche ihre Kirche abgebrochen und zum Wiedererbau schon Anstalt getroffen hat, gestattet auf ein Jahr lang, vom 26ten Octob[e]r. 1807. anfangend und d*[en]*. 26ten Octob[e]r. 1808 sich endigend, ihre gottesdienstliche Versammlungen beschriebener Weise in der Ref*[ormierten]*: Kirche zu halten; mit der Bedingung, daß diese Gestattung ohne weiter[e]s aufhört, wenn auch in dieser Zeit ihr Kirchenbau nicht zu Stande kommen und vollendet werden sollte." Schreiben der Vertreter der reformierten Gemeinde Lützelsachsen an den Oberkirchenrat; datiert auf den 22. Januar 1808. Quellenzitat: ebd.
121 Ebd.

werde, stellt einen Wendepunkt dar. Dieser Wendepunkt äußert sich in der Kommunikationsetappe, die innerhalb der reformierten Gemeinde eine Gruppendynamik auslöste, die sich in einer Forderung nach Abgrenzung von den Lutheranern zeigte. Das Verlangen nach Abgrenzung verdeutlichte sich, als den Lutheranern bekannt gemacht wurde, selbst wenn sie noch so viel dafür zahlten, dürften sie die Kirche der Reformierten nicht mehr benutzen.[122] Die Verweigerung der Mitbenutzung der Kirche führte, das wird nachfolgend zu zeigen sein, zu einem Beziehungsbruch zwischen den Konfessionsparteien.

Nach dem ablehnenden Schreiben der Lützelsachsener reformierten Gemeinde wurde die sich immer stärker als Widerstand herausbildende Verweigerung gegen die Regionalunion noch nicht von der Behörde akzeptiert: Von Karlsruhe aus wollte man weiter versuchen, die reformierten Lützelsachsener zu einer Kirchenunion mit den Lutheranern vor Ort zu drängen; zumindest geht dies aus dem am 10. Februar 1808 nach Heidelberg versandten Auszug aus dem Oberkirchenratsprotokoll hervor.[123] Im anschließenden Unterkapitel wird die Widerstandsschwellenetappe, in der es zu einer verhältnismäßig frühen Reaktion der Behörden auf die Verweigerung kam, untersucht. Die Schwellenetappe ist dadurch gekennzeichnet, dass sich ein Wechselspiel zwischen Mobilisierungs-, Aktions- und Reaktionsetappen herausbildete; die Widerständischen befanden sich in dieser Phase an der Übergangsschwelle von Weigerung zu Widerstand. Anhand der Identifikation der nachfolgenden dargestellten Etappen wird der Manifestierungsprozess von Widerstand in Lützelsachsen deutlich. Es wird auf diese Weise in den nächsten beiden Unterkapiteln möglich, dem Widerstand gewisse Charakteristika zuzuschreiben, um ihn als solchen zu identifizieren. Da sich die Charakteristika in der Darstellung der Fallgeschichte abbilden, wird der Verlauf der historischen Ereignisse im Folgenden geschildert.

3.2 Lützelsachsener Widerstandsschwellenetappe

Am 22. September 1808, einige Wochen vor Ende der vertraglichen Erlaubnis zur Mitbenutzung der Kirche durch die Lutheraner, schrieb Wolf an den Oberkirchenrat.[124] Mehr als vier Wochen vorausgegangen war der Beschluss der Großherzoglichen Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Ökonomie-Kommission vom 19. August 1808, durch den der lutherischen Gemeinde in Lützelsachsen alle Hoffnungen auf finanzielle Unterstützung zum Bau ihrer Kirche genommen worden waren.[125] Die Anordnung, dass die

122 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
123 Auszug aus dem Großherzoglich-Badischen Oberkirchenrats-Protokoll; Karlsruhe, den 10. Februar 1808. Ebd.
124 Schreiben des Spezials Wolf an den Oberkirchenrat; Heidelberg, den 20. September 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
125 „Durch ein verehrliches Conclusum Großherzoglicher Ev*[angelisch]*. Luth*[erischer]*. Kirchen-Oeconomie-Comission d.d. 19n Aug*[ust]*. d*[iesen]*. J*[ahres]*. N*[ummero]*. 671. ist der Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. Gemeinde zu Litzelsachsen [sic] nicht nur alle, früher so ernstlich verheißen gewesene, Hofnung [sic] auf

bisher „mit so saurem Schweiße beigeschafften" Baumaterialien öffentlich versteigert werden müssten,[126] war „tief kränkend und niederschmetternd"[127] für die Lutheraner, wie der lutherische Pfarrer Kern und die Kirchenvorstände an das Spezialat berichten.[128] Es ist durchaus möglich, dass Wolf, der der lutherischen Konfession angehörte, bei seinen Lützelsachsener Konfessionsgenossen ein besonderes Zutrauen genoss; vielleicht hegten sie die Hoffnung, Wolf würde, tangiert durch diese konfessionelle Beziehung, mit Nachdruck für sie und ihre Notlage eintreten.

Das gescheiterte Vorhaben einer regional begrenzten Union hatte einen tiefen Krater in der Beziehung der beiden Schwesterparteien hinterlassen. Die Lutheraner fühlten sich offenbar von den Reformierten verraten;[129] schließlich hatten sie sich zu einer Union bereit erklärt, die die Reformierten ihnen vorgeschlagen hatten, wie die Reflektion der Ereignisse in den Quellen von lutherischer Seite offenbart. Das Streben nach einer Union sei, laut der Lutheraner, von der reformierten Gemeinde in Lützelsachsen von Beginn an „alles nur Schein, nicht Seyn"[130] gewesen. Neben diesem Eindruck lässt sich bei den Lutheranern die Unterstellung vernehmen, die Reformierten hätten die ganzen Ereignisse so geplant, „daß wir *[die Lutheraner]* rücksichtlich des Wortes Vereinigung geradezu von unseren herkömmlichen Lehrsätzen u*[nd]* Gebräuchen abgingen u*[nd]* uns einzig u*[nd]* allein nach den Ihrigen richteten".[131] Die Verzweiflung und das Gefühl in ihrer Situation alleine gelassen zu werden,[132] war unter den Lutheranern so groß, dass sie Wolfs Hilfe forderten und ihm neben den genannten Nöten schilder-

Unterstützung zu ihrem Kirchenbau versagt, sondern derselben auch aufgegeben worden, die dazu schon angeschafften Materialien zu versteige[r]n." Ebd.

126 Ebd.

127 „Wie äußerst tief kränkend und wie niederschmetternd uns Unterzeichneten dieser Beschluß ist, läßt sich leicht denken […]." Aus dem Schreiben der lutherischen Gemeinde, vorangestellt Pfarrer Kern und die Vorstände folgend; Weinheim, den 16. September 1808, an das Spezialat in Heidelberg. Quellenzitat: ebd.

128 Ebd.

129 Dieser Eindruck entsteht an mehreren Stellen des Schreibens von Pfarrer Kern und den Vorständen der lutherischen Gemeinde; Weinheim, den 16. September 1808. „Allein, kaum, daß unserer *[lutherischer]* Seits das Wort, unanimiter, für Vereinigung da war, so zog man sich Ev[angelisch]. Reformi[e]rter Seits von diesem so edlen Wege sogleich wieder zurück. – Warum? Weil alles nur Schein, nicht Seyn war. Oder war es der Sinn der Ev*[angelisch]*. Reformi[e]rten, daß wir rücksichtlich des Worts Vereinigung geradezu von unserem herkömmlichen Lehrsätzen u*[nd]* Gebräuchen abgingen u*[nd]* uns einzig u*[nd]* allein nach den Ihrigen richteten? […] Allein, ich frage, ohne jenen Grundsatz, kann u*[nd]* wird sie *[die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen]* wohl herzlich seyn?" Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

130 „Allein, kaum, daß unserer *[lutherischer]* Seits das Wort, unanimiter, für Vereinigung da war, so zog man sich Ev*[angelisch]*. Reformi[e]rter Seits von diesem so edlen Wege sogleich wieder zurück. – Warum? Weil alles nur Schein, nicht Seyn war." Schreiben des lutherischen Vorstands und des Pfarrer Kern an das Spezialat; Weinheim, den 16. September 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

131 „Oder war es der Sinn der Ev*[angelisch]*. Reformi[e]rten, daß wir rücksichtlich des Worts Vereinigung geradezu von unserem herkömmlichen Lehrsätzen u*[nd]* Gebräuchen abgingen u*[nd]* uns einzig u*[nd]* allein nach den Ihrigen richteten?" Ebd.

132 „[…] indem die uns so lange hingehaltene Hand des Trostes u*[nd]* Hülfe, auf welche wir so fest baueten [sic], sich nun auf einmal zurückzieht u*[nd]* uns bei unserer so bedrängten Lage unserer selbst ganz überlassen zu wollen scheint." Ebd.

ten, die Ausweisung aus der Kirche[133] würde eine tiefe schmerzende Wunde bei ihnen hinterlassen.[134]

Wolf als Befürworter der Regionalunion, die in seinen Augen zumindest für viele Probleme in dieser Angelegenheit die Lösung bringen würde, wollte sich offenbar weiterhin engagieren. Es lässt sich daher in Spezial Wolfs Schreiben eine vorwurfsvolle Haltung gegenüber dem Oberkirchenrat vernehmen: „Das Specialat würde sie *[die Lutheraner]* vielleicht zu beruhigen im Stande sein, wenn ihm auf seinen […] eingesendeten Bericht […] eine höchste Entschließung zugekommen wäre".[135] Dies war aber, laut Wolf, bisher nicht geschehen, was den Grund für den Vorwurf in Wolfs Augen offensichtlich rechtfertigte. Wolf ging es seinen Worten zufolge darum, dass eine Entscheidung von höherer Stelle über die Regionalunion in Lützelsachsen nach Möglichkeit unverzüglich getroffen würde. Er erhoffte sich vermutlich einen klaren Befehl vom Ministerium zur Vereinigung in Lützelsachsen, der den Bürgern das Recht auf die Abstimmung respektive ihre Entscheidungsfreiheit abnehmen sollte.

Seinen Schilderungen lässt sich entnehmen, dass die lutherische Gemeinde in Lützelsachsen weiterhin der Willkür der Reformierten unterstand,[136] was die Nutzung der Kirche bis zum Vertragsauslauf und die Nutzungsverweigerung im Anschluss daran betraf. Sobald der Vertrag zur Kirchenmitbenutzung in zu diesem Zeitpunkt wenigen Wochen abgelaufen sei, könnten die Lutheraner sich nirgendwo außer „unter freiem Himmel"[137] versammeln. Folglich fordere die Gemeinde, laut Wolf, eine baldige Antwort des Oberkirchenrates darauf, wo sie sich in Zukunft zum Gottesdienst versammeln sollte.[138] Die Lutheraner waren aufgrund ihrer Notlage sogar dazu bereit, unter der Abtretung von einem Drittel ihres Almosens, der ohnehin als arm galt,[139] in einen Vertrag zur Nutzung der Kirche einzuwilligen, wenn die Reformierten zustimmten.[140] Es bot sich nämlich, außer der Kirche der Reformierten, lediglich das alte Rathaus für

133 „[…] die Ev*[angelisch].* Reformi[e]rte Gemeinde wird uns in [den] nächsten Wochen aus ihrer Kirche ausweisen […]." Ebd.
134 „[…] sollte dies *[die Ausweisung aus der Kirche und der Mangel an einer Alternative]* uns *[Lutheranern]* nicht eine Wunde schlagen, die tief schmerzend für uns seyn muß." Ebd.
135 „[…] da aber dieses nicht geschehen ist, und die Ev*[angelisch].* Luth*[erischen].* Gemeinde zu Litzelsachsen doch nun keine Kirche hat, auch keine haben soll, und in den nächsten Wochen, sobald die Zeit des desfallsigen Contracts zu Ende seyn wird, aus der bisher mit gebrauchten Ev*[angelisch].* Ref*[ormierten].* Kirche – wenn solches bloß von der Willkür der Ev*[angelisch].* Ref*[ormierten].* Gemeinde abhängig bleibt – ganz zuverläßig ausgewiesen werden wird […]." Schreiben von Spezial Wolf bzw. des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat; Heidelberg, den 20. September 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
136 Ebd.
137 Ebd.
138 Ebd.
139 Schreiben des Pfarrers Kern und des lutherischen Vorstands an das Spezialat Unterheidelberg, Weinheim 16. September 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
140 Ebd.

die lutherischen Gottesdienste an, welches aber aufgrund seines Platzmangels und seiner Baufälligkeit[141] im Grunde bereits ausschied.[142]

Im Auszug des Protokolls vom 9. November 1808 wird der Versuch deutlich, die Reformierten davon zu überzeugen, den Lutheranern den Mitgebrauch ihrer Kirche noch für einige festgelegte Jahre[143] zu gestatten. Mit diesem Anliegen wandte man sich von Karlsruhe aus noch am 9. November an den Kirchenratsassessor Johann Friedrich Abegg (1765–1840).[144] Dieser sollte ein Gutachten anfertigen und zuvor Unterredungen mit dem Kirchenvorstand der Lützelsachsener Reformierten abhalten. Abegg begab sich nach Lützelsachsen, traf dort den reformierten Kirchenvorstand zusammen mit dem Ortsschuldheiß an und erklärte die Notwendigkeit der Verlängerung des Vertrags zum Mitgebrauch der Kirche. Zur Antwort erhielt er einen Vortrag darüber, dass nach den zwei Jahren Mitgebrauch der Kirche durch die Lutheraner, aber insbesondere durch die Umstände des Regionalvereinigungsversuchs, bei denen sie als Reformierte „gänzlich mißverstanden"[145] worden waren, „eine widrige Stimmung zwischen den beiden Gemeinden"[146] herrsche. Die Beziehung der Schwestergemeinden sei derart zerrüttet, dass diese sich gegenseitig Vorwürfe machten, die Absicht gehabt zu haben, die jeweils andere Gemeinde bei dem Vereinigungsversuch zu hintergehen.[147]

Damit diese „gestörte Eintracht" zwischen den beiden Konfessionsgruppen wiederhergestellt werden könne, müssten, laut des reformierten Vorstands, alle „Collisionen"[148] vermieden werden. Aus diesem Grund sollten die Lutherischen das alte Rathaus für ihren Gottesdienst nutzen und nicht die Kirche der Reformierten, war der Tenor von reformierter Seite.[149] Abeggs Einwurf, dieses sei nicht nur zu klein, sondern auch baufällig,[150] wurde damit beantwortet, dass sich dort 180 Menschen versammeln könnten,[151]

141 „[…] das Rathhaus ist äußerst baufällig […]." Ebd.
142 Ebd.
143 Protokoll-Auszug des Großherzoglich-Badischen Oberkirchenrats, Nro. 2988 et 2989 an den Kirchenratsassessor Abegg; Karlsruhe, den 9. November 1808; [Unterschriften: Hertzberg, Fuchs]. Quellenzitat: ebd.
144 GLA Karlsruhe, Bestand 205 Nr. 140, Archivalientitel: Johann Friedrich Abegg, Kirchenrat und Professor phil., gestorben 1840, Laufzeit: 1789–1794, 1828–1840.
145 „[…] insbesondere seit dem, im vorigen Jahre gemachten Versuche zur Vereinigung der beiden Confessionen bei ihnen, wo man sie, die Reformi[e]rten, gänzlich mißverstanden habe, sei eine widrige Stimmung zwischen den beiden Gemeinden; eine werfe der andern vor, die Absicht gehabt zu haben, zu hintergehen." Schreiben von Abegg aus Heidelberg, den 18. November 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
146 Ebd.
147 Ebd.
148 „Zur Herstellung der zerstörten Eintracht sei eine Entfernung alles Anlasses zu Collisionen erforderlich, und daher müßten sie wünschen, daß die Lutheraner möchten angewiesen werden, ihren Gottesdienst auf dem Rathhause zu halten […]." Bericht von Abegg aus Heidelberg, den 18. November 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
149 Ebd.
150 „Auf die dagegen gemachte Bemerkung, daß das baufällige Rathhaus keinen Raum zur gottesdienstlichen Versammlung der Lutheraner enthalte, erwiederten [sic] sie, 'das Rathhaus sei eben jetzo in der Reparation, und diese beinahe beendigt; die Rathhausstube enthalte Raum und Bänke für 180. Menschen, und könne gleich […] gebraucht werden […]'." Ebd.
151 Ebd.

es gerade eine „Reparatur“[152] erhalte und sofort genutzt werden könne. Abegg erklärte darauf, die Lutheraner seien mit 15 lutherischen und 18 lutherisch-reformierten respektive so bezeichneten evangelisch-gemischten Haushalten auf die Benutzung des Rathauses angewiesen, denn die Zeiten seien hart und es sei kaum davon auszugehen, dass die lutherische Gemeinde die Erbauung einer eigenen Kirche stemmen könne. Wie sollte es möglich sein, wollte er von den Reformierten wissen, dass diese Anzahl an Lutheranern über eine so lange Zeit das Rathaus für die Gottesdienste nutzen könne? Die Antwort darauf war, sie als Reformierte mit 90 reformierten Haushalten und den bereits erwähnten, so bezeichneten 18 evangelisch-gemischten Haushalten[153] hätten trotz ihrer deutlich höheren Mitgliederzahl vor einer Herausforderung gestanden, als sie ihre Kirche und ihr Schulhaus erbaut hatten; ihr Herz hinge daran. Sie wollten es nicht mit den Lutheranern teilen, bekräftigten sie.[154]

Die Reformierten waren nicht länger bereit, irgendeines ihrer Gebäude mit den Lutheranern zu teilen, implizierten diese Worte.[155] Der Kirchenvorstand verdeutlichte weiter, dass er, sollte er den Mitgebrauch durch die Lutherischen noch einmal gewähren, „die heftigsten Vorwürfe auf sich laden“[156] würde; dazu sei er nicht bereit. Abegg, der die aussichtslose Lage der Lutheraner bei ihrer Suche nach einem Ort für ihre Gottesdienste wohl sehr ernst nahm, besuchte das alte Rathaus, um sich ein Bild des Gebäudes zu machen.[157] Nachdem alle seine Versuche, die Reformierten zur weiteren Erlaubnis der Mitbenutzung der Kirche zu bewegen, gescheitert waren, stellte er am 18. November 1808 schriftlich seine Empfehlung zur versuchsweisen Abhaltung der lutherischen Gottesdienste im alten Rathaus aus. Sollte die Nutzung unmöglich sein, könnte ein erneuter Überzeugungsversuch bei den Reformierten unternommen werden.[158]

Die Benutzung des reparierten alten Rathauses für die lutherischen Gottesdienste wurde im Januar 1809, bevor sie überhaupt eingeführt worden war, in Frage gestellt. Man überlegte vonseiten des Oberkirchenrats, ob es nicht sinnvoller sei, die wenigen lutherischen Gemeindemitglieder dazu anzuweisen, die Predigten der Reformierten zu besuchen und zu Kommuniontagen ihre Mutterkirche in Weinheim aufzusuchen.[159]

152 Ebd.

153 Ebd.

154 „Aber eben darum *[aus eigener Erfahrung der Reformierten darüber wie schwer es sei, eine Kirche zu erbauen]* hänge das Herz ihrer Gemeinde *daran [an ihrer reformierten Kirche],* dasjenige, was sie mit großer Anstrengung u*[nd].* Aufopferung angeschafft hatten, ungetheilt zu besitzen und zu gebrauchen, und der Kirchenvorstand würde durch eine abermalige Bewilligung des Mitgebrauchs ihrer Kirche an die Lutheraner die heftigsten Vorwürfe auf sich laden.“ Bericht von Abegg aus Heidelberg, den 18. November 1808. Quellenzitat: ebd.

155 Dies geht daraus hervor, dass die Reformierten anführen, welche Entbehrungen sie für alle ihre Gebäude auf sich genommen haben. Bericht von Abegg aus Heidelberg, den 18. November 1808. Quellenzitat: ebd.

156 „[…] durch eine abermalige Bewilligung des Mitgebrauchs ihrer Kirche an die Lutheraner die heftigsten Vorwürfe auf sich laden.“ Ebd.

157 Ebd.

158 Ebd.

159 „[…] ob nicht diese Arme kirchliche Gemeinde angewiesen werden könne, für gewöhnlich die reformi[e] rten Predigten zu besuchen und an Communiontagen in ihre, nicht sehr entfernte Mutter Kirche zu Weinheim zu gehen […]“ Schreiben des Oberkirchenrats an das Spezialat; Karlsruhe, den 4. Januar 1809; GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

Die Idee des Oberkirchenrats, zu deren Überbringung das Spezialat Unterheidelberg angewiesen worden war,[160] kam denkbar schlecht bei den Lutheranern in Lützelsachsen an. Die Gemeinde fühlte sich allem Anschein nach zu einer Minderheit degradiert, die sie, ihrer eigenen Aussage nach, mit 34 lutherischen Familien alleine in Lützelsachsen wohl kaum sei.[161] Das Hin und Her um ihre Gemeinde hatte ihnen wohl schwer zugesetzt, denn Wolf beschreibt, dass es nach der Verkündung des Vorschlags durch das Spezialat zu einem emotionalen Tränenausbruch kam. Diese Tränen „die von Männern und Greißen geweint, u*[nd].* […] Ausdruck warmer Anhänglichkeit an Religion und Kirche"[162] waren, waren „erschütternd"[163] und allem Anschein nach ein Zeichen der langjährigen Bedrängungen, die die Lutheraner möglicherweise zu erleiden gehabt hatten. Seit langem habe die reformierte Gemeinde ihre Gesinnung gegen sie; lange vor dem Vereinigungsversuch,[164] erklärten sie. Aufgrund dessen, dass die Schilderung der Geschehnisse aus der Feder des Spezials Wolf stammt, der sich sehr für die Lösungsfindung bei der Suche nach einem Ort für den Gottesdienst der Lutheraner engagiert hatte, bleibt ungewiss, ob sich die Situation tatsächlich so abspielte. Wolf darf man unterstellen, den Lutheranern gegenüber, insbesondere nach dem Scheitern des Unionsversuchs, eine eher positive Haltung eingenommen zu haben.

Berücksichtigt man diese anzunehmende Sympathie des Beamten für eine Partei, ist es nicht unberechtigt, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass Wolf die Geschehnisse beim Aufeinandertreffen mit den Lutheranern in Lützelsachsen in seinem Bericht an den Oberkirchenrat dramatisierte. Der Tränenausbruch könnte sich entweder vor dem Hintergrund einer vorherigen Absprache lutherischerseits so ereignet haben oder wahrlich eine spontane Situation emotionaler Überwältigung gewesen sein. Die Berichterstattung zu diesem Ereignis ist in den Quellen zu einseitig, um eine der erwähnten drei Annahmen zu revidieren oder gar zu validieren. Alleine die Tatsache, dass der Tränenausbruch Wolf in seinem Bericht nach Karlsruhe eine recht ausführliche Erwähnung wert ist, dürfte zumindest vermuten lassen, der Spezial habe durch die Schilderungen die Notsituation der Lutheraner und ein dringend erforderliches Handeln des Oberkirchenrats unterstreichen wollen. Ähnliches gilt auch für

160 Ebd.

161 „Ihre *[die lutherische]* Gemeinde, fuhren sie fort, sei eben nicht klein zu nennen, da sie 34 Familien in Lützelsachsen selbst zähle, u. mit den mit ihrer Kirche verbundenen Gemeinden, über dritthalb hundert Seelen enthalte." Bericht des Spezialats Unterheidelberg bzw. von Wolf an den Oberkirchenrat vom 22. Januar 1809; Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; Archivalientitel: Mitgebrauch der Kirche zu Lützelsachsen durch reformierte und lutherische Gemeinde, auch Vereinigung der beiden Gemeinden, Laufzeit: 1807–1809; (unfoliiert).

162 Ebd.

163 Ebd.

164 „Nicht erst – ließen sie *[der Kirchenvorsteher der Lutheraner aus Lützelsachsen und der lutherische Pfarrer]* sich hierauf vernehmen, nicht erst seit dem mißlungenen Religionsvereinigungsversuche hat sich die Ev*[angelisch].* Ref*[ormierte].* Gemeinde abgeneigt gegen uns gezeigt. Von jeher hat sie ihre Gesinnungen gegen uns durch ihr Bestreben zu unserer Kirche gehörige Kinder auf ihre Seite zu ziehen, genug geoffenbart." Ebd.

den weiteren Verlauf der Unterredung der Lutheraner mit Wolf, die im Folgenden dargestellt wird.

Laut der Lutheraner hatten die Reformierten versucht, wie Wolf wiedergibt, ihre lutherischen Kinder von ihrer Konfession abtrünnig zu machen und sie auf die Seite der Reformierten zu ziehen.[165] Es sei in der Debatte um die Vereinigung ihrer lutherischen Gemeinde mit der reformierten ans Licht gekommen, dass die Reformierten damit bezweckt hätten, den Lutheranern „bloß eine Falle *[zu]* legen".[166] Das ihnen zur Abhaltung ihrer Gottesdienste vorgeschlagene alte Rathaus sei für höchstens 50 Personen ausgerichtet und daher viel zu klein; auch würde dieses an Werktagen für Gerichtsverhandlungen gebraucht und eine gottesdienstliche Nutzung zu oft dadurch verhindert.[167] Der Vorschlag, an den reformierten Predigten teilzunehmen, sage ihnen nicht zu, weil sie sich zur lutherischen Konfession bekennen würden. Außerdem hätten die Reformierten sich „so lieblos gegen sie betragen"[168], dass sie im Gottesdienst der Reformierten nicht die Erbauung finden könnten, die sie vom Gottesdienst erwarteten.[169]

Die Entfernung zu ihrer Mutterkirche betrage eine Dreiviertelstunde[170] und zu allem Überfluss, wie sie es sinngemäß darlegten, führe der Weg über eine Anhöhe, die bei schlechter Witterung nicht leicht zu bewältigen sei. Folglich könnten Alte und Schwache wohl kaum den Gottesdienst besuchen.[171] Außerdem seien weitere Orte mit lutherischer Einwohnerschaft betroffen, die zuvor den Gottesdienst in Lützelsachsen besucht hatten, da sie keine eigene Kirche hätten. Für diese sei die Entfernung nach Weinheim erst recht nicht zu bewältigen.[172] Besonders im Falle von Begräbnissen sei die Idee der Beamten unzumutbar, denn der Begräbnisplatz sei für diese in Hochhausen; die Kirche jedoch über eine Stunde entfernt in Weinheim, weshalb diesen Gemeinden dann eine Teilnahme an den Gottesdiensten nach dem Begräbnis nicht möglich wäre.[173]

Neben den vielen negativen Faktoren betonten die Lutheraner gegenüber Wolf, so findet es sich in seinem Bericht, wie viel besser es der Lützelsachsener lutherischen Gemeinde unter vorheriger kurpfälzisch-bayerischer Regierung ergangen sei und wel-

165 Ebd.
166 Ebd.
167 Ebd.
168 „Für den Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierten]*. Gottesdienst hätten sie *[die Lutheraner aus Lützelsachsen]* zwar alle Achtung, aber sie bekennten [sic] sich nun einmal zu einer andren [sic] Kirche, u*[nd]* hätten ihren eigenen Prediger, u*[nd]* zudem habe sich die Reformi[e]rte Gemeinde so lieblos gegen sie betragen, daß sie sich unmöglich zu ihrer Erbauung bei ihrem Gottesdienste einfinden könnten." Ebd.
169 Ebd.
170 Ebd.
171 „Ihre Mutter Kirche sei drei Viertel Stunden weit entfernt, u*[nd]* der Weg über eine Anhöhe, bei übler Witterung besonders, sehr unbequem. Wenn auch jüngere Personen dieselbe öfters besuchten, so seien doch Alte u*[nd]* Schwache unvermögend dazu." Bericht von Spezial Wolf, Heidelberg, den 22. Januar 1809; Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
172 Bericht von Spezial Wolf, Heidelberg, den 22. Januar 1809; Quellenzitat: ebd.
173 „[…] u*[nd]* ihr Begräbnisplatz *[der anderen lutherischen Gemeinden]* sei zu Hochhausen, über eine Stunde weit von Weinheim entfernt, wohin sie den doch nach Begräbnißen nicht gehen könnten." Bericht von Spezial Wolf, Heidelberg, den 22. Januar 1809; Quellenzitat: ebd.

chen Schutz sie bis zuletzt von dieser erfahren hätte.[174] Die Bemerkung, es erginge der lutherischen Minderheit in einem Gebiet, das von einem lutherischen Landesherrn regiert werde, schlechter als unter der vorherigen katholischen Herrschaft, dürfte ein negatives Bild auf die neue Regierung geworfen haben. War diese Anspielung vielleicht eine neue provokative Strategie der lutherischen Gemeinde, um eine pro-lutherische Entscheidung aus Karlsruhe hinsichtlich des Simultaneums in Lützelsachsen zu erzielen? Es bleibt zu vermuten, dass Wolf mit der Wiedergabe dieser Aussage gegenüber dem Ministerium in Karlsruhe eine erhöhte Handlungsdringlichkeit bei der Lösungsfindung in der Kirchenlosigkeit demonstrieren und eine gegenüber den Lutheranern freundlichere Politik anstoßen wollte.

Die Zuversicht, an eine eigene Kirche zu gelangen, waren die Lutheraner aus Lützelsachsen, so beschreiben es die Quellen, nicht bereit aufzugeben. Auf eine Unterstützung durch die Behörde hatten sie gehofft, die ihnen leider versagt geblieben sei, wie sie betonten. Stattdessen wären sie gerne bereit gewesen, die Kirche der Reformierten zu benutzen. Schließlich bekräftigten sie noch, dass „es wahre Verschwendung sei, neben eine schon vorhandene Kirche, die so selten gebraucht werde, noch eine andere zu erbauen".[175] Die Lutheraner wollten weiter an der Hoffnung der Erlaubnis des Mitgebrauchs der reformierten Kirche festhalten, nämlich daran, „daß die harten Herzen ihrer Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierten]*. Brüder gegen sie milder werden könnten".[176] Währenddessen sei es aber nötig, dass sie bei der Findung selbst einer Scheune unterstützt würden, die sie zur Abhaltung ihrer Gottesdienste und als Ort für gemeinsame Gebete benutzen könnten.[177] Sie baten um die Erlaubnis, bei ihren Glaubensgenossen in der Rheinpfalz Spenden zu sammeln, wie dies beispielsweise den Juden ihres Dorfes erlaubt worden war.[178]

Mit allen diesen Klagen hatte sich Wolf an den Oberkirchenrat gewandt.[179] Die lutherische Gemeinde sollte doch auch nicht der „Verwilderung überlassen"[180] werden, denn dieser Gefahr unterläge sie insofern, als dass eine Abhaltung des Gottesdienstes bereits seit mehreren Monaten nicht mehr möglich gewesen war, erklärte Wolf. Aus diesem Grund regte Spezial Wolf an, die lutherische Gemeinde aufzuteilen und ihr vorzuschlagen, zu jeweils anderen Zeiten den Gottesdienst in ihrer Schulstube zu besuchen,[181] da auch diese zu klein sei, um alle Mitglieder gleichzeitig unter-

174 Ebd.
175 Ebd.
176 Ebd.
177 Ebd.
178 Ebd.
179 Ebd.
180 „Um indeßen die Gemeinde, die schon seit mehreren Monaten keinen Gottesdienst mehr gehalten hat, nicht ganz der Verwilderung zu überlaßen, hat es ihr angerathen, indeßen ihre Versammlung in ihrer Schulstube zu halten […]." Bericht von Spezial Wolf, Heidelberg, den 22. Januar 1809; Quellenzitat: ebd.
181 Ebd.

zubringen.[182] Wie heikel die Situation allem Anschein nach war, wird in dem Umstand deutlicher, dass das Hundheimische Amt[183] in Ilvesheim eingeschaltet wurde und dort nach einer genauen Seelenzahl aller Lutheraner im Dorf Lützelsachsen gefragt wurde.[184] Man erhoffte sich hierdurch zu klären, ob das alte Rathaus nicht doch genügend Platz für die Gemeinde bot.[185] Die Einschaltung des Amtes in Ilvesheim war wohl nötig, um eine offenbar unabhängigere Partei zu befragen; außerdem lässt sich annehmen, dass die Betrauung des Hundheimischen Amtes eine Absicherung war, damit man dem Oberkirchenrat keine Parteilichkeit vorwerfen konnte.

Die Involvierung einer mittlerweile beträchtlichen Zahl an Ämtern in dem Lützelsachsener Fall macht deutlich, welche Wellen der reformierte Widerstand in der Umgebung von Heidelberg bis zur Instanz nach Karlsruhe geschlagen hatte. Die Anzeichen einer behördlichen Überforderung mit dem Widerstand sind kaum zu verkennen, denn hierfür spricht nicht nur die zu diesem Zeitpunkt für den Lützelsachsener Fall bereits charakteristisch gewordene ständig wechselnde Kompetenzübertragung und Befragung von verschiedenen Ämtern. Dieses Verfahren hinterlässt stellenweise den Anschein einer recht chaotischen Organisation der staatlichen Entscheidungsfindung und eine schlechte Optimierung der dazu nötigen Prozesse. Aus diesem stellenweise als unstet zu bezeichnenden Vorgehen sowie der Verzögerung bei der Entschlussfällung lässt sich folgende These formulieren: Die neue Organisation der Verwaltung im Großherzogtum Baden war zum Zeitpunkt der ersten regionalen Unionsversuche in ihren Prozessen zur Entscheidungsfindung noch nicht genügend optimiert, um mit dem Phänomen aufkommenden Widerstands umzugehen und durchzugreifen. Dies führte zu einem in dieser ersten Widerstandsphase, wie sich noch anhand anderer Beispiele zeigen lassen wird, überraschend häufigen Abwenden einer Regionalunion durch die Widerständischen. Dies führt zur These, die noch im Unterkapitel *4.5 Der Widerstand in Großsachsen* anhand eines Fallbeispiels auf ihre Gültigkeit untersucht werden wird: Die Wirkmächtigkeit des Widerstands war in Phasen staatlicher Reorganisation sowie in Krisenzeiten, zum Beispiel in Kriegsjahren, eminent höher und mit Konsequenzen, wie behördlichem Scheitern von regionalen Unionsversuchen verbunden.

Das Schreiben aus Ilvesheim an den Kirchenvorstand Abegg enthüllt, neben der Unmöglichkeit, dort die lutherische Gemeinde unterzubringen, ein offensichtliches

182 Bericht von Spezial Wolf, Heidelberg, den 22. Januar 1809; Quellenzitat: ebd.
183 Weiterführend zu den Freiherren von Hundheim: Baumer, Klaus-Peter: Die Freiherren von Hundheim. Ortsherren in Ilvesheim im Dienste von Kurtrier, Speyer, Kurpfalz und Baden, Edingen-Neckarhausen 2017.
184 „Da man *[der Oberkirchenrat]* zu wissen nötig hat, wie stark die Seelenzahl der Lutheraner in Lützelsachsen ist, und wieviele Menschen auf dem Rathhaus daselbst zu einer Gottesdienstlichen Versammlung bequemen Raum haben; So wird dem Grundherrlich von Hundheimischen Amt in Ilvesheim andurch aufgetragen: durch den Ortsvorstand zu Lützelsachsen, unter Beyziehung eines evangelisch lutherischen Kirchenvorstehers, die Seelenzahl der Lutheraner allda aufnehmen, und den befragten Raum auf dem Rathhaus anzeigen zu laßen; demnächst hierüber anher zu berichten." Schreiben des Oberkirchenrats an das Spezialat Unterheidelberg, Karlsruhe, den 8. Februar 1809; Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
185 Ebd.

Unverständnis dafür, dass die Reformierten nicht bereit seien, ihre Kirche zum Mitgebrauch zur Verfügung zu stellen.[186] Die Resistenz der Reformierten sei „wahre Intolleranz",[187] bekräftigt der Beamte Reinecker. Die Verweigerung der Benutzung der reformierten Kirche sei auf einige Missgünstige zurückzuführen; sollte aber der Oberkirchenrat eine Entschließung verkünden,[188] würden sich die Reformierten kaum „auflehnen".[189] Der Gestattung des Sammelns einer Kollekte durch die Lützelsachsener Lutheraner sprach sich das Hundheimische Amt gegenüber positiv aus.[190] Der Widerstand gegen die Gestattung einer Mitbenutzung der reformierten Kirche wurde im Amtsbezirk Unterheidelberg offenbar immer populärer, je mehr Behörden eingeschaltet wurden. Wie bereits angedeutet, ist anzunehmen, dass die Einbeziehung von immer mehr Stellen aus einer Überforderung des Umgangs mit dem Widerstand bei den oberen Behörden resultierte. Bei der Einbeziehung des Hundheimischen Amtes bestand die Zielsetzung auch, ähnlich wie angedeutet, in der Absicherung von Argumenten und Sammlung von Informationen, um einen klareren Überblick über die Anzahl der betroffenen Lutherischen einzuholen. Das Hundheimische Amt ergriff Partei für die lutherischen Lützelsachsener.

Interessanterweise holte man nun die katholische Partei aus Lützelsachsen hinzu. Diese sollte nun ihre Einschätzung zur Möglichkeit der Abhaltung der lutherischen Gottesdienste im alten Rathaus mitteilen.[191] Ob dieses Strategem zur Entscheidungsfindung gewählt wurde, weil man sich die Unabhängigkeit der katholischen Lützelsachsener in diesem Konflikt erhoffte, ist nicht bekannt, lässt sich aber vermuten. So erklärte nicht nur der katholische Kirchenvorstand, sondern erneut auch der lutherische, dass das Rathaus zur Abhaltung der lutherischen Gottesdienste „kein schicklicher Platze"[192]

186 „Es ist kein Grund vorhanden, dieses *[den Mitgebrauch der Kirche durch die Lutheraner]* zu weigern, was einem nichts schadet, dem andern aber nüzet, dazu ist man wohl gehalten." Schreiben des Amtes Hundheim; aus Ilvesheim; Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; Archivalientitel: Mitgebrauch der Kirche zu Lützelsachsen durch reformierte und lutherische Gemeinde, auch Vereinigung der beiden Gemeinden, Laufzeit: 1807–1809; (unfoliiert).

187 „Dieses *[den Mitgebrauch der Kirche durch die Lutheraner] weigern* zu wollen[,] ist wahre Intolleranz: Es mag diese Weigerung nur von einigen mißgünstigen herrühren." Schreiben aus Ilvesheim an Abegg vom 27. Februar 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; Archivalientitel: Mitgebrauch der Kirche zu Lützelsachsen durch reformierte und lutherische Gemeinde, auch Vereinigung der beiden Gemeinden, Laufzeit: 1807–1809; (unfoliiert).

188 „Aber man glaubet nicht, daß nur ein großer Theil der reformierten so denket, noch, daß die reformierte Gemeinde sich auflehnen werde, wenn die höhere Entscheidung sie zur begehrten Überlassung ihrer Kirche zu einem zeitigen Gebrauch anweisen wird." Ebd.

189 Ebd.

190 Ebd.

191 „Der Katholische Vorstand *[erklärte]* das Rathhaus seye *dazu [zur Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes in Lützelsachsen]* kein schicklicher Platze[,] das Rathhaus seye in seinem angefangenen Bau noch nicht gänzlich hergestellt, durch die öftere Zusammenkunft des OrtsVorstands auf dem Rathaus seye die RathsStube erforderlich, und würde im entgegen gesezten Falle ein- oder der andere Theil Stöhrung erleiten." Protokoll des Amtmanns Reineeker, Lützelsachsen, den 25. Februar 1809; übergeben an den Oberkirchenrat in Karlsruhe zusammen mit der Auflistung der Seelenzahl. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

192 Ebd.

sei. Sie begründeten diese Einschätzung damit, dass sich das Rathaus zum einen immer noch im Umbau befinde, andererseits würde man in Lützelsachsen das alte Rathaus beziehungsweise die Ratsstube für den Ortsvorstand benötigen.[193] In der Ratsstube sei die Registratur, die nicht verschlossen sei, sowie die Depositenkiste[194] verwahrt und dies erfordere besondere Sicherheit. Unentbehrlich sei das Rathaus auch im Falle eines Krieges oder erfolgenden Einquartierungen.[195] Eine gegensätzliche Meinung hatte der Kirchenvorstand der Reformierten,[196] der das Rathaus als sehr gut geeignet für die gottesdienstlichen Versammlungen beschrieb; die Registratur könnte woanders hin verbracht werden, meinte er. Darüber hinaus gehe man von reformierter Seite vertrauensvoll davon aus, dass die Lutheraner dort ordentlich seien.[197] Um die Einhaltung der Ordnung zu überprüfen, seien die Versammlungen des Ortsvorstands im Rathaus praktisch.[198] Im Falle eines Krieges oder der Notwendigkeit der Einquartierung könnten die Lutheraner nach Weinheim in die Kirche gehen.[199]

Nach Bekanntmachung der Anzahl der Lutheraner in Lützelsachsen und den umliegenden Orten, Kunzenbach, Ritschweier und Rippenweier sowie Hohensachsen[200] und dem „Muckenstormerhof",[201] dessen Lutheraner ebenfalls Teil der kirchlichen Gemeinde Lützelsachsen waren,[202] wurde der Streit weiter betrieben. So behauptete der Vorsteher der Reformierten, dass ein Drittel der lutherischen Gemeinde ohnehin

193 Ebd.

194 Gemeint war damit wohl die Depositenkasse.

195 „Die Raths Stube enthalte *[laut dem katholischen Kirchenvorstand von Lützelsachsen]* die Depositten Kieste, dann die Registratur Schränke, welche nicht verschloßen seyen, noch verschloßen werden könnten, dieses erfordere Sicherheit und Ordnung. Auch im Falle eines ausbrechenden Kriegs oder erfolgenden Einquarti[e]rung seye das RathHaus der hiesigen ganzen Gemeinde zu so manchem, nöthigen gebrauche unentbährlich." Protokoll des Hundheimischen Beamten Reineeker, der zur Befragung nach Lützelsachsen geschickt wurde. Lützelsachsen, den 25. Februar 1809; übergeben an den Oberkirchenrat in Karlsruhe zusammen mit der Auflistung der Seelenzahl. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

196 „Der Evangelisch Reformi[e]rte KirchenVorstand äußerte hingegen: Die RathsStube seye ein schicklicher Platz für eine gottesdienstliche Versammlung, man könne die Registratur aus der Ratsstube in eine andere verbringen, und sie hätten somit zutrauen für die Versammlung, daß Ordnung gehalten werde; sollte auch Krieg oder Einquarti[e]rung eintreffen, so könnten die Evangelisch Lutherischen nach[h]er Weinheim in die Kirche gehen." Protokoll des Hundheimischen Beamten Reineeker, der zur Befragung nach Lützelsachsen geschickt wurde. Lützelsachsen, den 25. Februar 1809; übergeben an den Oberkirchenrat in Karlsruhe zusammen mit der Auflistung der Seelenzahl. Quellenzitat: ebd.

197 Ebd.

198 Ebd.

199 Ebd.

200 In Kunzenbach, Ritsch- und Rippenweier waren es der Angabe aus Ilvesheim zufolge 16 Personen, in Hohensachsen belief sich die Anzahl der Lutheraner auf 75 Personen. Ebd.

201 Auf dem Hof lebten der Quelle zufolge drei männliche Familienoberhäupter, die Anzahl der Familienmitglieder belief sich auf 11 Personen. Ebd.

202 Es handelt sich bei den anderen Orten um Kunzenbach bzw. „Kuntzenbach", Ritsch- und Rippenweier bzw. „Risch- und Ribenweyer" sowie der Lutheraner vom „Mudenstormerhof" und aus Hohensachsen. Die Anzahl wird je Ort bzw. Hof in der Quelle aufgelistet und zuletzt addiert. Lützelsachsen selbst hatte wohl 181 lutherische Einwohner, wobei „Männer, Weiber und sämtliche Kinder auf lutherischer Seite" gezählt wurden. Diese Zählung wurde für jeden der Orte auf diese Weise vollzogen. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

wegen zu geringem Alter weder die Schule nutze, noch „Kirchenmäßig sey".[203] Diese Aussage wurde von den Lutheranern dementiert, die erklärten, die Zahl der Minderjährigen[204] mache wohl nicht einmal ein Viertel der angegebenen Anzahl von 283[205] Gemeindemitgliedern bei einer Einbeziehung von Frauen und Kindern aus und dass dementsprechend das Rathaus nach wie vor zu klein für die Abhaltung des Gottesdienstes sei.[206]

Offensichtlich nutzte die Einbeziehung der Katholischen bei der Entscheidungsfindung, denn der Oberkirchenrat in Karlsruhe erklärte, die Nutzung des Rathauses scheide für den lutherischen Gottesdienst endgültig aus. Viel bedeutender war jedoch die Tatsache, dass man „die hartnäkige Weigerung"[207] der Reformierten gegen den Mitgebrauch der Kirche durch die Lutheraner von staatlicher Seite offensichtlich nicht länger hinnehmen wollte. Die Widersprüche des reformierten Kirchenvorstands seien als nicht begründet zu erachten, war der Tenor aus Karlsruhe, aber schwerwiegender war: Die Weigerung verstieß gegen Paragraph 10[208] des ersten badischen Konstitutionsedikts,[209] weshalb man von Seiten des Oberkirchenrates befahl, dass die Refor-

203 „Sie *[die reformierten Kirchenvorsteher von Lützelsachsen]* müßten zwar die angegebene Seelenzahl *[von 283 lutherischen Mitgliedern der Gemeinde]* als Richtig [sic] annehmen, dabey aber bemerken, daß etwa 1/3tel *[der Anzahl der lutherischen Mitglieder]* wegen zu geringem Alter weder Schul[-] [sic] noch Kirchenmäßig sey." Protokoll von Reineeker, Lützelsachsen, den 25. Februar 1809. Quellenzitat: ebd.

204 An dieser Stelle wird wohl unter dem Terminus „Minderjährige" nicht die Bezeichnung für Minderjährige im heutigen Sinne verstanden. Vermutlich waren in diesem Fall Kinder gemeint, die noch nicht zur Schule gingen bzw. auch noch nicht den Gottesdienst besuchten.

205 Diese Zahl ist in der Auflistung angegeben, die vom Hundheimischen Amt in Ilvesheim an den Oberkirchenrat übermittelt wurde. Vgl. ebd.

206 „Evangelisch Lutherische erwiderten hingegen: es könne kaum die Zahl der minderjährigen 1/4tel von angegebener Seelenzahl ad 283n [sic] betragen." Protokoll von Reineeker, Lützelsachsen, den 25. Februar 1809. Quellenzitat: ebd.

207 Schreiben aus Karlsruhe, den 29. März 1809. Quellenzitat: ebd.

208 „Das I. badische Konstitutionsedikt v. 14. Mai 1807 bestimmt in § 10, welcher nicht aufgehoben ist, in dieser Hinsicht: ‚Auch ein geteiltes oder gemeinschaftliches Recht des Gebrauches oder Genusses der Kirchen, der Pfarr- und Schulgebäude oder des kirchlichen Vermögens, das den Kirchspielen einer oder der anderen Konfession angehört, soll unter keinerlei Vorwand eingeführt, noch mit irgend einer Angabe der Unschädlichkeit gerechtfertigt werden…Für einen verbotenen Mitgebrauch soll jedoch derjenige nicht geachtet werden dürfen, der nur für einen Notfall auf eine kurze Zeit, z. B. wegen Brandschäden, Kirchenausbesserung oder für wandelnde Gemeinden, mithin für vorübergehende Anlässe, z. B. für eingelegte Kriegsvölker verlangt wird. Hierüber bleibt der Statsgewalt [sic] jede Anordnung, welcher den Genuss der eigentumsberechtigten Kirche nicht schmälert oder hindert, unbenommen'. Zitat nach: Hinschius, P.: Simultaneum, in: Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten, herausgeg. und begonnen von D. J[ohann]. J[akob]. Herzog und D. G[ustav]. L[eopold]. Plitt, fortgeführt von D. Alb[ert]. Hauck, Bd. 14, Leipzig2 1884, S. 273–279., hier: S. 278.

209 „[…] vielmehr die hartnäkige [sic] Weigerung der Reformi[e]rten, den Lutheranern noch auf einige Jahre den Mitgebrauch ihrer Kirche zu gestatten, auf dem ungeziemenden Verdachte beruhet, daß man gegen den Innhalt [sic] von §.10. des ersten Konstit*[utions]*. Edicts der […] Simultan-Gebrauch wider ihren Willlen für die Lutheraner behaupten werde: und da übrigens der vorliegende Fall unter diejenigen gerechnet werden muß, in welchem nach § 10. S. 17 des ersten Konstit*[utions]*. Edicts der Staatsgewalt unbenommen bleibt […]." Schreiben aus Karlsruhe, den 29. März 1809. Quellenzitat: ebd.

mierten den Lutheranern den Simultangebrauch der Kirche einräumten.[210] Von Seiten des Amtes in Unterheidelberg wurde der Oberkirchenrat dazu angehalten, dem Amt ein Schreiben zukommen zu lassen, welches die Reformierten dazu verpflichten sollte, den Lutheranern den Mitgebrauch des Gotteshauses um weitere drei Jahre einzuräumen. Das Dokument sollte als Abschrift vom Spezialat an das reformierte Pfarramt zu Hochsachsen weitergeleitet werden.[211]

Acht Tage nachdem dieses Dokument mit Unterschriften an das Spezialat Unterheidelberg geschickt worden war, wollte der Oberkirchenrat sich bei der Inspektion in Weinheim erkundigen, ob nicht der gewünschte Erfolg eingetreten sei.[212] Dieser bestand nämlich in der Hoffnung, dass die Reformierten auf Druck von der hohen Behörde von selbst dazu bereit seien, die Kirche den Lutheranern zur Verfügung zu stellen.[213] Die Reformierten weigerten sich auch nach dieser recht klar gefassten Anordnung des Oberkirchenrates.[214] Dieser „Ungehorsam"[215] war, wie das Spezialat bemerkte, strafbar, allerdings wollte man seitens des Amtes eine solche Strafe verhindern, denn es sei „ihm *[dem Spezial]* doch äußerst schmerzhaft […], wenn auch nur Ein Ev*[angelisch]*. Ref*[ormiertes]*. Gemeindeglied zur Strafe gezogen würde".[216] Die Kirchenmitbenutzung durch die Lutheraner sollte „mit keinen gewaltsamen Mitteln"[217] von denen sich in ihrer Gesinnung zwar „wenig löblich"[218] verhaltenden Reformierten erzwungen werden.

Die Milde der Behörden dürfte überraschen, schließlich handelte es sich um eine Widersetzung gegen staatliche Vorschrift und folglich ungehorsames Verhalten. Vielleicht wollte man die Situation in Lützelsachsen nicht durch gewaltsames staatliches Eingreifen noch mehr verschlimmern; insbesondere im Hinblick auf eine gesamtbadi-

210 „So ist Großherzogl*[icher]*. Oberkirchenrath bewogen worden, der ref*[ormierten*]. Gemeinde zu Litzelsachsen [sic] zu befehlen, der dortigen lutherischen Gemeinde den Mitgebrauch ihrer Kirche noch auf 3 Jahre unter den, in dem beiliegenden, von dem lutherischen Pfarramt und Kirchen Vorstande zu unterzeichnenden Revers enthaltenen Bedingungen zu gestatten." Schreiben aus Karlsruhe, den 29. März 1809 [vermutlich von Abegg]; Quellenzitat: ebd.

211 Ebd.

212 Dies geht aus dem Bericht des Spezialats Unterheidelberg von Spezial Wolf aus Heidelberg vom 24. April 1809 hervor, der an den Oberkirchenrat geschickt wurde. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

213 „Da man hoffe, diesen Beweis ihrer *[der reformierten]* christlichen und brüderlichen Gesinnung von ihnen erwarten zu können und ernstlicherer Verfügungen enthaben zu bleiben […]." Schreiben aus Karlsruhe, den 29. März 1809 [vermutlich von Abegg]; Quellenzitat: ebd.

214 „[…] die Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*. Gemeinde zu Litzelsachsen [sic] der dasigen Lutherischen den auf 3 Jahre nur bestimmten Mitgebrauch ihrer Kirche fortgesetzt verweigert." Bericht des Kirchenrats Wolf aus Heidelberg, den 24. April 1809 an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Quellenzitat: ebd.

215 „Obgleich die Gesinnung der Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierten]* Gemeinde wenig löblich, u*[nd]*. ihr nunmehriger Ungehorsam strafbar ist […]." Ebd.

216 „[…] so würde es ihm *[dem Spezial Wolf]* doch äußerst schmerzhaft seyn, wenn auch nur Ein Ev*[angelisch]*. Ref*[ormiertes]*. Gemeindeglied zur Strafe gezogen würde […]." Ebd.

217 „Das Specialat sieht nun den weitern höchsten Verfügungen in dieser Sache, jedoch mit dem herzlichen Wunsche, u*[nd]*. mit der zuversichtlichen Hofnung entgegen, daß solche mit keinen gewaltsamen Mitteln verbunden seyn werden." Ebd.

218 „Obgleich die Gesinnung der Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierten]*. Gemeinde wenig löblich, u*[nd]*. ihr nunmehriger Ungehorsam strafbar ist, so würde es ihm [dem Spezial Wolf] doch äußerst schmerzhaft seyn, wenn auch nur Ein Ev*[angelisch]*. Ref*[ormiertes]*. Gemeindeglied zur Strafe gezogen würde […]." Ebd.

sche Union. Für die Widerständischen könnte diese Milde jedoch auch als Schwäche interpretiert worden sein, was das Machtpotenzial des entstandenen Widerstandsphänomens in Lützelsachsen umso mehr zu steigern schien. Nicht förderlich war wohl auch die Tatsache, dass Verhaltens- und Handlungsgrenzen der widerständischen Neubadener von der badischen Regierung noch zu wenig klar definiert waren. Es ist also davon auszugehen, dass der Widerstand in dieser Region nicht nur aufgrund der vorhandenen Mehrkonfessionalität, sondern auch durch den Regierungswechsel, zumal einem mit lutherischem Landesherrn, bedingt war. Diese verschiedenen Potenzialitäten führen zur Forschungsfrage: Besteht zwischen behördlichem Unvermögen beziehungsweise Schwächen im rigorosen sowie unter Umständen gewalttätigem Durchgreifen von staatlicher Seite gegen den Widerstand und dessen Ausbreitung respektive dessen Steigerungspotenzial ein erkennbarer Zusammenhang? Das heißt auch: Inwiefern testeten Widerständische im Fall Lützelsachsen und generell in der ersten Widerstandsphase gegen Regionalunionen ihre Grenzen aus, bevor es möglicherweise zur Eskalation in Form gerichtlicher oder gewalttätiger Handlungsweisen von staatlicher Seite kam?

Wenig später erhielt der Oberkirchenrat wiederum ein Schreiben, in dem sich die Reformierten selbst als die Unschuldigen an dem Disput um den Mitgebrauch der Kirche darstellten. Sie seien „unschuldig durch wiederholte Commissionen in Unruhe, und Unkösten versezt“[219] worden. Sie meinten, es sei unrichtig,[220] was aus den Aussagen der befragten Lutheraner und Katholiken hervorginge, denn das Rathaus sei wohl praktisch und geeignet für die lutherischen Gottesdienste. Das Hundheimische Amt Ilvesheim habe deshalb an den Oberkirchenrat falsch berichtet, war die Anschuldigung.[221] Es sei Beweis genug, dass dort genügend Platz herrsche, wenn die ganze Ortsliegenschaft bestehend aus 165 Bürgern dort bequem sitzen könne, erklärten sie in ihrem Schreiben an den Oberkirchenrat. Dabei seien die Lützelsachsener insgesamt „36 lutherische Männer, 22 Weiber, Kinder 88“[222]; demnach 146 Personen und damit weniger als 165 Personen. Die Bezichtigung der Reformierten gegenüber dem Oberkirchenrat, die befragten Lutheraner und Katholiken hätten gelogen und die Behauptung, es habe sich um eine Falschauskunft des Amtes in Ilvesheim gehandelt, dürfte den Rat überrascht haben. Wenn die Behauptungen wahr waren, so hätten sich eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen gegen die Lützelsachsener Reformierten verbündet. War es möglich, dass man sich in diesem ländlichen Gebiet, ziemlich abgelegen von Karls-

219 Schreiben der Vorsteher und Glieder der reformierten Gemeinde Lützelsachsen an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Lützelsachsen, den 27. April 1809; Quellenzitat: ebd.
220 Vgl. ebd.
221 „Die reformi[e]rte Gemeinde zu Lützelsachsen erwidert: daß es unrichtig seÿ, wenn das grundherrliche von Hundheimische Amt Ilbesheim [sic] berichtet habe, das Rathhaus zu Lützelsachsen sey, zu den gottesdienstlichen Versammlungen der dortigen Lutheraner weder ganz schücklich [sic], noch, hinlänglich geräumig.“ Quellenzitat: Schreiben der Vorsteher und Glieder der reformierten Gemeinde Lützelsachsen an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Lützelsachsen, den 27. April 1809; Quellenzitat: ebd.
222 Schreiben der Vorsteher und Glieder der reformierten Gemeinde Lützelsachsen an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Lützelsachsen, den 27. April 1809; Quellenzitat: ebd.

ruhe, gegen die Reformierten verschworen hatte und selbst das in Ilvesheim (und damit näher an Mannheim als an Karlsruhe) gelegene Amt gegen sie agierte?

In dem gleichen Schreiben an den Oberkirchenrat wurde das alte Rathaus mit seiner „große*[n]* freye*[n]*, helle*[n]*, geräumige*[n]* Stube“[223] und mit seinem „so schöne*[n]* Anblick über Garten, Felder und dem Himmel“[224] reformierterseits positiv hervorgehoben. Es ist anzunehmen, dass das zur gottesdienstlichen Verrichtung der Lutheraner eigentlich bereits nicht mehr zur Debatte stehende Gebäude von den Reformierten stark glorifiziert wurde. Bei der Bemerkung von reformierter Seite, „daß wahrlich in ganz Lützelsachsen kein schücklicher Ort“[225] zur gottesdienstlichen Versammlung zu finden sei, konnte beinahe das Gefühl aufkommen, das Rathaus sei die weitaus bessere Option für gottesdienstliche Verrichtungen als überhaupt irgendeine Kirche. Außerdem wolle man seitens der Reformierten nicht einsehen, warum das Rathaus respektive die Ratsstube ungeeignet sei, sie wüssten selbst, wie sie gegenüber dem Oberkirchenrat bekräftigten, von vielen Orten, in denen man das Rathaus zu diesem Zweck nutze. [226]

Damit war das Schreiben aber noch nicht beendet; die Reformierten offenbarten, vielleicht sogar, um von ihrer offenkundigen Abneigung gegen die Lutheraner abzulenken, ein neues Feindbild: „Wir haben grund zu glauben, daß das grundherrlich von Ilvesheim[i]sche Amt, den Lutherischen diesen Versammlungsort mißgönne.“[227] Die Anschuldigung gegen das Amt beruhte wohl kaum auf Tatsachen, sondern wahrscheinlich geschah sie, um zu betonen, dass man als Reformierte den Lutheranern keinen schlechten Ort zum Gottesdienst wünsche. Vermutlich wollte man deutlich machen, dass die Einschätzung des Amtes falsch sei, um aufzuzeigen, wie korrekt die Beurteilung der Reformierten sei, um so die Lutheraner mit ihrem Gottesdienst schnellstmöglich untergebracht zu sehen.

Das nächste Argument, das offenbar die Dringlichkeit eines Simultangebrauchs abschwächen sollte, war die Einschätzung der Reformierten, es sei lediglich die Bequemlichkeit der Lutheraner, nicht in die Kirche nach Weinheim zu gehen. Der Weg dorthin sei, den Reformierten zufolge, eben und es sei nicht weit.[228] Die Mitbenutzung ihrer Kirche durch die Lutheraner oder auch der Gebrauch des Rathauses sei folglich in keiner Weise ein Notfall, wie mehrfach betont wurde.[229] Der Abriss der lutherischen Kirche sei ohne Notwendigkeit und voreilig passiert, das heißt, diese hätten die Kirche noch lange verwenden können, betonte man von reformierter Seite. Außerdem würden

223 Schreiben der Vorsteher und Glieder der reformierten Gemeinde Lützelsachsen an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Lützelsachsen, den 27. April 1809; Quellenzitat: ebd.
224 Ebd.
225 Ebd.
226 Ebd.
227 Ebd.
228 Schreiben der Vorsteher und Glieder der reformierten Gemeinde Lützelsachsen an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Lützelsachsen, den 27. April 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
229 Ebd.

die Lutheraner den Wiederaufbau ihrer Kirche, laut Beschreibung der Reformierten, seit nunmehr drei Jahren verzögern.[230]

Der Brief enthält zudem eine Beweisführung, die die genannten Punkte erneut zusammenfasst, um die Rechtfertigung der Ablehnung der Gewährung des Mitgebrauchs anzuzeigen.[231] Die Beilage des Briefes an den Oberkirchenrat wurde von 68 Mitgliedern[232] der reformierten Gemeinde Lützelsachsens unterzeichnet. Die Unterschriften wurden, laut Darstellung in der Quelle, als „Vollmacht"[233] betrachtet, um kundzugeben, dass man sich nicht mehr weiter mit den Lutheranern in einen Vertrag einlassen wolle und die Abweisung dieser Forderung an den Vorstand ihrer reformierten Gemeinde zu übertragen.[234] Abschließend erfolgte eine erneute Erklärung darüber, dass der Versuch der Lutheraner, die Nutzung der reformierten Kirche als Ort für ihre Gottesdienste „mit Gewalt *[zu]* erzwingen"[235], nur „ein Dienst für ihren *[der Lutherischen]* Stolz"[236] sei. Sie, die reformierte Gemeinde, sei privater Eigentümer[237] der Kirche und als sie Bauschulden auf die Kirche gehabt hatte, habe weder das Kirchenrats-Kollegium noch sonst jemand für sie eingestanden. Jedes der Gemeindemitglieder, und davon seien noch einige am Leben, hätte damals verkauft, was es entbehren konnte, um die Schulden an der reformierten Kirche abzuzahlen.[238] Zum Ende des Schreibens wandten sich die Reformierten direkt an den Oberkirchenrat: Er solle bitte dafür sorgen, dass die reformierte Gemeinde vor weiterer Unruhe und Unkosten bewahrt werde, die durch den Streit um den Mitgebrauch der Kirche entstanden waren. Letztlich sei es die „fortwährende Begehrlichkeit der Lutheraner"[239], die an der unruhigen Lage schuld sei.[240]

Die Antwort des Oberkirchenrats aus Karlsruhe erfolgte nicht einmal eine Woche später am 3. Mai 1809. Sie fiel für die Reformierten negativ aus: Die von der reformierten Gemeinde angeführten Weigerungsgründe wurden als „nicht erheblich"[241] eingestuft, weshalb die Verfügung vom 29. März gleichen Jahres, die besagte, dass den Luthe-

230 Ebd.
231 Vgl. weiterführend die Beweisführung: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
232 Diese Zahl ergibt sich durch das Zählen der Unterschriften. Ebd.
233 „Wir unterschriebene Reformi[e]rte Gemeinde Glieder zu Lützelsachsen bekennen mit unserer ausgestellten Vollmacht, daß wir uns nicht weiter mehr mit den Lutheranern wegen unserer Kirche in einen Vertrag einlassen." Schreiben der Vorsteher und Gemeindemitglieder der Reformierten aus Lützelsachsen vom 27. April 1809 an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Quellenzitat: ebd.
234 Ebd.
235 „[…] und ihre gottesdienstliche Versammlungen in unserer Kirche, wenn sie sie mit Gewalt erzwingen könnten, wären wa[h]rlich nur ein Dienst für ihren Stolz […]." Schreiben der Vorsteher und Gemeindemitglieder der Reformierten aus Lützelsachsen vom 27. April 1809 an den Oberkirchenrat in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.
236 Ebd.
237 „[…] so ist die Kirche in dem engsten Sinne des Worts unserer privat Eigenthum […]." Ebd.
238 Ebd.
239 Quellenzitat: Ebd.
240 Ebd.
241 Schreiben des Oberkirchenrats aus Karlsruhe vom 3. Mai 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

ranern der Mitgebrauch weitere drei Jahre zu gestatten sei, ihre Gültigkeit behielt. Statt der offenbar erhofften und gewünschten Unterstützung durch die oberste Behörde, wurde den widerständischen Reformierten Einhalt geboten, denn vom Weinheimer Amt sollte ihnen ihre Unanständigkeit und Unfreundlichkeit in Bezug auf ihre Weigerung, laut den Plänen des Oberkirchenrats, noch vor Augen geführt werden.[242] Das „Beharren" der Reformierten könne, nach der Einschätzung aus Karlsruhe, „ein sehr nachtheiliges öffentliches Urteil"[243] über die „moralische"[244] Gesinnung der reformierten Partei zur Folge haben.[245] Jetzt fuhr man in Karlsruhe eine neue Strategie: Der Oberkirchenrat äußerte, eine Schulvereinigung der Lutheraner und Reformierten in Lützelsachsen in Erwägung zu ziehen, die den Gemeinden eine Menge Geld spare.[246] Die Äußerungen zu einer erwogenen Schulvereinigung waren vermutlich als Drohung gegen die Reformierten zu verstehen, sich auf den Vertrag zum Mitgebrauch einzulassen. Dafür spricht die Tatsache, dass man von Karlsruhe keine genaueren Pläne dafür entwickelt hatte. Vielmehr ist zu vermuten, es habe sich um eine Machtdemonstration des Oberkirchenrats gegenüber den widerständischen Reformierten in Lützelsachsen gehandelt.

3.3 Behördenreaktion auf den Lützelsachsener Widerstand

In diesem dritten Teil der Fallgeschichte richtete sich der Widerstand in Lützelsachsen, wie erwähnt, gegen eine Schulvereinigung,[247] von der aber auszugehen ist, dass sie zumindest teilweise als eine Drohung des Staates gegenüber den Widerständischen eingesetzt wurde. Der Strategiewechsel des Oberkirchenrats, mit einer Vereinigung der lutherischen und reformierten Schule in Lützelsachsen zur innerdörflichen Pazifizierung beizutragen, kann als Beweis für die Machtlosigkeit der Behörden gelten. Die Einbeziehung einer Vielzahl an verschiedenen Stellen könnte, neben einem Hinweis auf Überforderung mit der Situation, auch als zunehmendes Desinteresse des Oberkirchenrates an der Lage in Lützelsachsen zu werten sein. Gleichzeitig war man aber in Karlsruhe offenbar auch nicht bereit, ein solches Verhalten der Reformierten zu dulden. Es ist anzunehmen, dass man dem Weinheimer Amt aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu Lützelsachsen die Aufgabe übertrug, eine Schulvereinigung anzuregen und

242 Ebd.
243 Schreiben des Oberkirchenrats aus Karlsruhe vom 3. Mai 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
244 Ebd.
245 Ebd.
246 Ebd.
247 Es wäre möglich gewesen, das Kapitel des offensichtlich nicht allzu nachdrücklich betriebenen Schulvereinigungsversuchs in Lützelsachsen dem Kapitel *4* zuzuteilen. Dadurch wäre aber die Geschichte des Vereinigungsversuchs auseinandergerissen worden. Daneben hätte eine solche Gliederungsweise das Aufzeigen eines Widerstandsverlaufs mit der Einteilung in mehrere Etappen erheblich erschwert.

über die Lage vor Ort zu berichten, weil man sich wohl einen besseren Zugang zu den Lützelsachsenern durch Beamte aus dieser Region erhoffte.

Das vom Oberkirchenrat beauftragte Weinheimer Amt wies jegliche Zuständigkeit bezüglich der Angelegenheiten um die Schulvereinigung in Lützelsachsen mit der Begründung ab, das Amt habe mittlerweile keine Kompetenz mehr,[248] weil diese dem Oberamt Heidelberg übertragen worden sei. Man sei vom Oberamt Heidelberg bereits getadelt worden, als man sich aus Weinheim, trotz der vorherigen Anordnung der Regierung, zu einem anderen Gegenstand geäußert habe.[249] Dies wolle man vermeiden, indem man nicht zwischen dem Oberamt Heidelberg und dem Hundheimischen Amt auftrete. Sollte der Oberkirchenrat doch unbedingt eine „Einmischung"[250] des Weinheimer Amtes für wichtig erachten, so müsste ein *Mandatum speciale*[251] erklärt werden.[252] Dieses *Mandatum speciale* wurde erteilt, das Amt Weinheim erhielt die Kompetenz und man informierte das Oberamt in Heidelberg darüber.[253]

Offenbar zielte die neue Taktik des Oberkirchenrates darauf ab, wegen eigener Überforderung mit der Situation in dem von Karlsruhe aus eher abgelegenen Ort Lützelsachsen, möglichst viele Ämter in der Gegend mit einer Einschätzung zu betrauen. Aus Karlsruhe entsandte man jedenfalls niemanden; vielleicht auch, weil man sich einig war, dass den Karlsruher Beamten der Zugang zu den offensichtlich resoluten Lützelsachsenern fehlte. Auffällig ist, dass man im Laufe des Widerstands immer mehr Ämter betraute, die von Lützelsachsen weniger weit entfernt waren, je hartnäckiger sich der Widerstand aufgrund des Beharrens über einen längeren Zeitraum erwiesen hatte.

Monate nach der Betrauung des Weinheimer Amtes mit der Lützelsachsener Angelegenheit, erhielt der Oberkirchenrat den Bericht aus Weinheim über die Situation in Lützelsachsen. Aus diesem Bericht geht laut der Einschätzung des Amtes hervor, es handele sich um einen Streit zwischen (Bluts-)verwandten,[254] die der reformierten und

248 „Hiesiges Amt *[in Weinheim]* hat aber in diesen [sic] dem hiesigen Amtssitze nächsten Orte außer dem bloßen Kameral- und Kriegssteuerwesen nicht die mindeste Kompetenz mehr, ist sogar von Großherzoglicher ProvinzRegierung schon auf Beschwerde des Oberamts Heidelberg getadelt worden […]." Antwortschreiben des Amtes Weinheim (Amtmann Breithorn) an den Oberkirchenrat; Weinheim, den 20. Mai 1809. Quellenzitat: ebd.

249 Ebd.

250 Schreiben aus Weinheim vom 11. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.

251 Ein *Mandatum speciale* wird als Spezialmandat übersetzt, das demjenigen, der dieses übertragen bekommt, eine Befugnis einräumt, die Ausnahmecharakter besitzt. Vgl. Platen, Peter: „Spezialmandat", in: Hallermann, Heribert/Meckel, Thomas/Droege, Michael/Wall, Heinrich de (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht, Bd. IV, Paderborn 2021.

252 „Nach diesem eigenen Verhältnisse kommt es darauf an, ob Ein Hohes Collegium den Auftrag auf das Hoheitliche Ober-Amt Heidelberg transscribi[e]ren [sic], oder für hierher als Mandatum speciale zu erklären geruhen wolle, und auf etwa erfolgende Beschwerde des grundherrlichen Amtes oder des Oberamtes Heidelberg über ungeeignete Einmischung das nöthige ausweisen, und vielleicht den Zweck selbst erschwerende Nebenschreibereien vorbeugen zu können." Antwortschreiben des Amtes Weinheim (Unterschrift von Amtmann Breithorn) aus Weinheim, den 20. Mai 1809. Quellenzitat: ebd.

253 Schreiben des Oberkirchenrats aus Karlsruhe, den 31. Mai 1809. Ebd.

254 „[…] und wä[h]rend man die gegründete Überzeugung fest hegen zu können glaubte, daß äußersten Falles die durch Verwandt- und Schwägerschaft mit den lutherischen so innig verbundenen Singuli der reformierten Confession eine beßere Gesinnung gegen ihre Mitbürger und nächste Blutsverwandte einer andern Confes-

der lutherischen Konfession angehörten. In diesem, der Unterschrift nach zu urteilen, von dem Amtmann Breithorn verfassten Schreiben, wird wieder für die Lutheraner Partei ergriffen. Man hielt sich mit Anschuldigungen, von denen nicht bekannt ist, ob sie der Wahrheit entsprachen, im Bericht offenkundig nicht zurück. Der Bericht offenbart, „daß die amtlich gewählte*[n]* Mittel zum entgegen*[ge]*sezte*[n]* Zwecke, aber so unter der Hand, nämlich zur gemeinsamen Mißstimmung mißbrauchet worden zu sein scheinen".[255] Diese Aussage, ob sie nun der Wahrheit entsprach oder nicht, legte den Verdacht nahe, einiges bei der Abstimmung der reformierten Gemeinde darüber, ob die Lutheraner auf einige weitere Jahre an ihrer Kirche teilhaben dürften, war nicht mit rechten Dingen zugegangen. Der Gerichtsverwandte Plezer verblieb zusammen mit dem Schultheiß Krebs auch nach seiner Stimmabgabe am Ort der Abstimmung.[256] In diesem Verhalten witterte das Amt, wie es mitteilte, eine Verfälschung der Wahlergebnisse durch eine Beeinflussung der anderen Wähler:[257] Dies geschah, „um wahrscheinlich seinen Einfluß desto geltender zu machen"[258], denn Plezer hatte schon immer „die Maske […], bloß nach der Gesinnung seiner Confessions Mitglieder zu reden"[259] und habe sehr bestimmt gegen den Mitgebrauch der Kirche appelliert.[260] Wie der Weinheimer Beamte Breithorn weiter schilderte, habe man keine übermäßige Aufgeregtheit oder Emotionalität bei den abstimmenden Reformierten bemerkt. Dass etwas nicht stimme, sei allerdings ganz deutlich vernehmbar gewesen, denn man habe „bloß Plezers Stimme wörtlich wiederholt"[261] erhalten.

Untermalt wurde das Geschehene dadurch, dass die Worte der Presbyterial-Glieder der Reformierten ins Protokoll aufgenommen wurden. Dies waren Worte, die selbst das Amt Weinheim für „sehr übel"[262] klingend hielt; vor allem deshalb, weil diese offenbar den Mündern der Presbyterial-Mitglieder entwichen waren. Ins Protokoll wurde geschrieben, alle Konfessionsmitglieder der Reformierten seien so gestimmt, dass sie

sion an *[den]* Tag legen […]." Weinheim, den 11. Oktober 1809; Quellenzitat: ebd.

255 Ebd.

256 Ebd.

257 Ebd.

258 „[…] auch nach seiner *[Plezers]* abgelegten Stimme mit dem Schultheißen Krebs nachher die Stube des Rathhauses, worin die Gemeinde Glieder bis zur Abgabe ihrer Stimmen versammelt waren, nicht verlassen hat, um wahrscheinlich seinen Einfluß desto geltender zu machen […]." Weinheim, den 11. Oktober 1809; Quellenzitat: ebd.

259 „[…] während letzterer *[Plezer]* früher die Maske hatte, bloß nach der Gesinnung seiner Konfessionsmitglieder zu reden, dieser gerade für sich am bestim[m]testen gegen jeden Mitgebrauch der Kirche sprach […]." Bericht aus Weinheim, den 11. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.

260 Ebd.

261 Bericht mit Unterschrift des Amtmanns Breithorn vom Amt Weinheim; Weinheim, den 11. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.

262 Ebd.

ihr Eigentumsrecht mit „Gut und Blut“[263] behaupten wollten und „sich eine Verbitterung bis in die entfernteste*[n]* Zeiten begründen würde“.[264]

Das berichterstattende Amt hielt seine Ablehnung und Einschätzung der Ereignisse vor dem Oberkirchenrat nicht zurück: Man wolle lieber unerörtert lassen, „ob ein solches Benehmen mehr zu bedauern, als strafbar sei“.[265] Die Haltung des Amtes zum Widerstand der Reformierten wurde durch den lateinischen Spruch im Bericht umso deutlicher: „quod tibi non nocet, et alteri prodest, ad id potes compelli“[266]; was in freier Übertragung so viel bedeutet wie: Was dir nicht schadet und einem anderen nützt, dazu magst du gezwungen sein. Sicherlich wolle man die Eigentumsrechte beherzigen, aber man gehe von Beamtenseite davon aus, dass bei einer Durchführung dieses Grundsatzes, die zwei Hauptsprecher der Reformierten als erstes beschämt über ihr Benehmen sein würden.[267] Der Amtmann Breithorn, der den Bericht verfasst hatte, hielt es zum Schluss noch für bedeutsam zu erwähnen, die beiden Hauptsprecher hätten sich getrennt voneinander an den Beamten gewandt, um ihn zu überzeugen, „ihre Äußerungen mit günstigem Berichte zu unterstützen“.[268] Die Darstellung dieses Ereignisses im Bericht an den Oberkirchenrat, lässt vermuten, dass die Bitten der beiden Reformierten bei dem Beamten auf wenig Verständnis stießen. Der Bericht für die reformierte Seite fiel aufgrund dieses Vorgehens der mutmaßlichen Rädelsführer des Widerstands vermutlich noch weniger positiv aus.

Der Vorschlag der Schulvereinigung stieß diesmal auch bei den Lutheranern auf Ablehnung. Man sprach aber, falls es dazu kommen sollte, seine „Convenienz“[269] aus. Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung war aber, dass man sich als Lutheraner nicht für „alle Zeit“[270] zu einer Schulvereinigung mit den Reformierten verpflichten wollte, um drei Jahre deren Kirche benutzen zu dürfen.[271] Gleichzeitig fürchteten die Lutheraner, ihre Kinder, die mit etwa vierzig im Gegensatz zu über hundert reformierten Schulkindern nicht einmal die Hälfte ausmachten, würden „[…] bei der starken Zahl der Reformierten im Unterricht zurück gesetzt“.[272] Im Fall einer Vereinigung im gesamten Großherzogtum Baden, seien sie aber bereit, dieses Opfer zu

263 „[…] daß alle Confessions Glieder gestimmt seien, ihr Eigenthums Recht mit Gut und Blut zu behaupten, daß sich eine Verbitterung bis in die entfernteste Zeiten begründen würde.“ Ebd.
264 Ebd.
265 „Und während man hierorts noch unerörtert laßen will, ob ein solches Benehmen mehr zu bedauern, als strafbar sei […].“ Quellenzitat: ebd.
266 Quellenzitat: ebd.
267 Vgl. Bericht aus Weinheim, den 11. Oktober 1809. Ebd.
268 Bericht mit Unterschrift des Amtmanns Breithorn vom Amt Weinheim; Weinheim, den 11. Oktober 1809; Quellenzitat: ebd.
269 „[…] nach der ihnen *[den Lutherischen]* bekannten Stimmung der Reformi[e]rten Gemeinde diese sich willfähig zeigen werde, in jedem Falle aber hielten sie das Opfer für zu groß, gegen einen bloß dreijährigen Mitgebrauch der reform*[ierten]*. Kirche, sich des Rechtes einer eigenen Schule auf alle Zeit zu begeben, sie fänden auch nichts weniger, als ihre Convenienz in der Schulvereinigung […].“ Quellenzitat: ebd.
270 Ebd.
271 Ebd.
272 Ebd.

bringen; schließlich bedeute eine solche Union für sie eine Erlangung des „völlig*[en]* Mitrechts“[273] an der Kirche. In dieser Erklärung der Lutheraner ist eine klare Wendung erkennbar, denn die Mitteilung aus Lützelsachsen war, die Lutheraner seien der Streiterei mit den Reformierten über den Mitgebrauch der Kirche mittlerweile überdrüssig.

Der Tenor war, man werde sich schon irgendwie arrangieren und seine Gottesdienste im Schulhaus oder im Rathaus abhalten.[274] Selbst wenn der Streit zu ihren Gunsten ausginge und sie den Mitgebrauch auf weitere drei Jahre gewährt bekämen, sei es doch so, dass nach Ablauf dieser dreijährigen Frist, das Ganze wieder von vorne anfange: Die Reformierten würden sich wieder „wie bisher benähmen, und ehe sie *[die Lutheraner]* unter dem bisherigen Hasse ihre Gottesverehrung fortsezen wollten“[275], hielten sie es für besser, sich irgendwie mit den zu kleinen Räumlichkeiten abzufinden. Die Missstimmung gegen sie, die die Lutheraner laut Darstellung im Bericht im Dorf wahrnahmen, fühlten sie zu sehr, als dass man sich von lutherischer Seite eine „wünschenswerthe Nachgiebigkeit von ihnen *[den Reformierten]* versprechen“[276] wollte.

Der Protokollauszug des evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe nebst dessen Beilagen vom 25. Oktober 1809 gibt nachträglich genauer Aufschluss darüber, wie die Behörden weiter vorgegangen waren.[277] Man hatte sich dazu entschieden, die Reformierten in Lützelsachsen vorzuladen und einzeln zu befragen, so wie man es bereits mit den Lutheranern getan hatte. Dieser Auftrag war wieder an das Amt in Weinheim übertragen worden, das über den gesamten Ablauf einen Bericht an den Oberkirchenrat abzuliefern hatte.[278] Im Rathaus trafen die nach Lützelsachsen geschickten Weinheimer Beamten den Kirchenvorstand der Reformierten an, welcher aus nachfolgend genannten an diesem Tag präsenten Personen bestand: dem Schultheißen Krebs, dem Gerichtsverwandten Plezer, Heinrich Schneider und Jakob Hirdt.[279]

Aus dem Bericht geht hervor, dass die entsandten Beamten gegenüber dem Widerstand der Reformierten schon vor der weiteren Verhandlung eine negative Haltung eingenommen hatten: In den Zeilen, in denen die Erregung der Behörden über das widersetzliche Verhalten der Reformierten mitschwingt, wird die in Beamtenkreisen vertretene Meinung deutlich, dass der Widerstand, der zudem unchristlich sei, „selbst bei jedem vernünftig denkenden Menschen, um somehr“[280] Verärgerung und einen

273 Ebd.
274 Ebd.
275 Ebd.
276 Bericht aus Lützelsachsen, den 11. Oktober 1809; Quellenzitat: ebd.
277 Großherzoglich Badisches Evangelisches Oberkirchenratsprotokoll (Auszug), Karlsruhe, den 25. Oktober 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
278 Ebd.
279 Bericht vom 11. Oktober 1809 als Beilage des Protokolls des Oberkirchenrates. Quellenzitat: ebd.
280 „Nach eröfnetem Auftrage suchte man die Aufmerksamkeit der anwesenden zuvorderst auf den unangenehmen Eindruck zu lenken, den ihr unkristliches Weigern nicht bloß bei der kirchlichen Oberbehörde, sondern selbst bei jedem vernünftig denkenden Menschen, um somehr bisher erreget habe, und ferner erregen müße […].“ Bericht vom 11. Oktober 1809 als Beilage des Protokolls des Oberkirchenrates. Quellenzitat: ebd.

negativen Eindruck den Reformierten gegenüber verursacht habe.[281] Dies implizierte umgekehrt betrachtet, dass man von behördlicher Seite den Widerstand vermutlich als Unvernunft respektive als ein unvernünftigen Menschen zuzuschreibendes Verhalten einordnete; zumal die reformierten Lützelsachsener durch ihre Blutsverwandtschaft und Verschwägerung in enger Beziehung mit den Lutheranern stünden.

Bedeutungsvoll ist eine Erkenntnis der Beamten, die in diesem Bericht zum ersten Mal intensiver im Zusammenhang mit dem Widerstand festgehalten wird: Die Beamten betonen die Differenzen bei der konfessionellen Verteilung von Lutheranern und Reformierten zwischen altbadischem und neubadischem Gebiet beziehungsweise die Besonderheiten in der Rheinpfalz. Sie stellen dabei fest, dass „in der Rheinpfalz die reformi[e]rte Confession die bürgerliche Mehrzahl ausmache, dies ganz der umgekehrte Fall in dem altbadischen sei".[282] Man versuchte im Verlauf des Berichts die Gebiete der ehemaligen baden-durlach'schen Markgrafschaft mit überwiegend lutherischer Prägung den neuen Gebieten, die vorher zur Kurpfalz gehört hatten und in denen es mehr Reformierte als Lutheraner gab, bevorzugt voranzustellen; in den altbadischen Gebieten mit lutherischer Mehrheit würden folglich „die reformierte*[n]* Confessions Glieder von den lutherischen Hauptgemeinden freundschaftlicher in ihrem kirchlichen Wesen behandelt, und unterstüzet".[283] Mit dieser Argumentationsführung wollte man vermutlich erreichen, die Reformierten darüber reflektierten zu lassen, dass ihre Konfessionsgruppe wohl kaum eine solche Ablehnung von der lutherischen Seite in überwiegend lutherisch geprägtem Land erfahren hatte. Es war von Beamtenseite offenbar ein Versuch, den Reformierten ein schlechtes Gewissen zu machen, um so doch noch ans Ziel zu gelangen, welches in der Gestattung des Mitgebrauchs lag. Erneut wurde der Kirchenvorstand darüber belehrt, das Entscheidungsrecht läge nicht tatsächlich bei ihm, denn die Weigerung verstoße ohnehin mehr oder weniger gegen den Grundsatz der Staatspolizei.[284]

Nach dem Vortrag der Beamten wartete alles auf die Antwort des reformierten Kirchenvorstands. Man erhoffte sich wohl viel, denn die Vorstandsmitglieder nahmen sich Zeit zur Unterredung. Die Haltung des reformierten Kirchenvorstands wurde, so zeigt es die Quelle, offenbar als negativ und möglicherweise gar als hochmütig interpretiert: denn der reformierte Kirchenvorstand erwiderte den Beamten „mit excentrischer Freimütigkeit […], daß sie ein für allemal keinen Mitgebrauch ihrer Kirche mehr gestatteten"[285] und ihr Eigentum, das wollten sie klarstellen, sollte gefälligst „unangetastet" bleiben. Im Endeffekt seien die Lutheraner selber schuld, behauptete man seitens der Reformierten, wenn die lutherische Gemeinde einem Vertrag zugestimmt hatte, der ihr auf bestimmte Zeit den Mitgebrauch erlaubt hatte; keiner könne eine Verlängerung

281 Ebd.
282 Bericht vom 11. Oktober 1809 als Beilage des Protokolls des Oberkirchenrates. Quellenzitat: ebd.
283 Ebd.
284 Ebd.
285 Bericht vom 11. Oktober 1809 als Beilage des Protokolls des Oberkirchenrates. Quellenzitat: ebd.

erwarten. Ganz davon abgesehen, brauche man ihnen nicht mit den Vergleichen zu anderen Gegenden im Großherzogtum zu kommen, denn es sei ihnen „ganz gleichgültig […], wie ihre Confessions Verwandten im Altbadischen behandelt *[wurden]*".[286] Sie seien davon überzeugt, die Meinung der gesamten reformierten Gemeinde zu vertreten, alle seien so gestimmt, dass sie ihr Eigentumsrecht „mit Gut und Blut unangetastet"[287] erhalten wollten.

Abschließend, so lässt es sich aus der doch recht einseitigen Berichterstattung entnehmen, erhitzten sich die Gemüter des widerständischen Kirchenvorstands noch mehr und es wurde offenbar eine Drohung ausgesprochen: Wenn von Seiten des Ministeriums oder sonst jemandem der mindeste Zwang den Reformierten angedroht würde, hätte dies die eine Folge, „daß nie mehr ein Reformi[e]rter zu einer lutherischen Leiche oder sonst kirchlichen Handlung gehen, und eine Verbitterung bis in die entfernteste Zeiten fortleiten würde". Als die Beamten die Vereinigung der Schulen ins Gespräch brachten, kam die Antwort, „daß es ihnen eben so gleichgültig sei, […] ob die lutherischen hier eine Schule hätten oder nicht".[288]

Unbenommen dürfte den Lutheranern, laut reformiertem Kirchenvorstand, aber die Teilnahme an ihrem reformierten Gottesdienst sein, den im Übrigen schon öfter der lutherische Pfarrer in Vertretung gehalten habe; man wolle den Lutheranern sogar den Beitrag zu den Almosen erlassen. Aber niemals wollten sie sich, ihrer Aussage nach, darauf einlassen, den Lutheranern ihre reformierte Kirche je wieder zur Verfügung zu stellen, selbst für die Begräbnisgottesdienste nicht. Leichenreden könnten bei den Lutheranern schließlich bei gutem Wetter vor der Grabstätte und bei schlechtem im Rathaus oder in der Schule gehalten werden. Ja sogar lutherische Taufen und Trauungen könnten dort stattfinden.[289]

So sehr die Standhaftigkeit und Abneigung gegen die Lutheraner die Beamten überrascht haben mag, sahen die Amtmänner wohl noch eine Chance, ihrem Ziel, den Mitgebrauch zu erstreiten, näherzukommen. Vermutlich versuchte man es abermals, weil man seinen Misserfolg in Karlsruhe gegenüber dem Oberkirchenrat ungern eingestehen wollte. Die Weinheimer Beamten entschieden sich, eine Befragung der einzelnen reformierten Kirchenvorstandsmitglieder und anwesenden Reformierten durchzuführen. Den Schultheiß Krebs, den man für eine Art Rädelsführer hielt, der nach Ansicht der Beamten die ablehnende Haltung unter den Reformierten schürte, wollte man zuerst befragen, um ihn dann hinauszuschicken. Auf diese Weise erhofften sich die Weinheimer wohl, die Wahrheit über die fortbestehende Missgunst herauszufinden, denn vermutlich war der Rest des Vorstands von Krebs so eingeschüchtert worden, dass sie sich nicht mehr trauten, Krebs zu widersprechen.[290]

286 Ebd.
287 Ebd.
288 Quellenzitat: ebd.
289 Ebd.
290 Ebd.

Als einziges Mitglied des Vorstands war Heinrich Schneider dazu bereit, seine Gleichgültigkeit über einen Mitgebrauch kund zu tun. Alle anderen Mitglieder des Kirchenvorstands verweigerten den Mitgebrauch. Bei der Befragung der übrigen anwesenden Reformierten war kaum einer so recht bereit, den Mitgebrauch zu erlauben. Aufgrund der häufigen Wiederholung der Aussagen der jeweiligen Vorredner bei der Abstimmung durch die Befragten, kann der Verdacht aufkommen, dass eine Reihe von Personen es nicht wagen wollte, entgegen der Mehrheit zu sprechen. Diese Vermutung wird durch protokollierte Antworten, wie die von Peter Grieser gestützt, welche lautete: „Er *[Peter Grieser]* habe nichts entgegen, aber auf ihn komme es nicht allein an.“[291] Noch offensichtlicher wird diese Annahme durch die Wiedergabe der Aussage von Phillip Peter Stapf: „Er wolle für sich allein nicht gegen die ganze Gemeinde stimmen.“[292]

Einzig Adam Schneider, der ganz offensichtlich viel Mut bewies und vielleicht mit dem Kirchenvorstand Heinrich Schneider verwandt war und deswegen weniger Konsequenzen zu befürchten hatte, ließ verlauten, dass er den Mitgebrauch gestatte. So hatte von insgesamt 75 befragten Reformierten einer seine Zustimmung zum Simultangebrauch gegeben und drei weitere ihre Gleichgültigkeit ausgesprochen.[293] Das Ergebnis gestaltete sich eindeutig, indem circa 95 % gegen einen Mitgebrauch durch die Lutheraner gestimmt hatten; circa 1,3 % waren für die Zulassung des simultanen Gebrauches durch die lutherische Gemeinde.[294] Sieben Bürger waren erst gar nicht zur Abstimmung erschienen, zum Beispiel wegen Altersschwäche oder Krankheit.[295] Damit endete der Bericht des Beamten Bajer, mit dessen Ergebnissen sich der Oberkirchenrat befassen musste.[296] Dem Protokoll des Oberkirchenrats vom 25. Oktober 1809 lässt sich entnehmen, dass die Geduld von staatlicher Seite wohl ein Ende gefunden hatte.[297] Das Ergebnis der Abstimmung zeuge von der „bedauernswerthe*[n]* Verblendung“[298] der reformierten Gemeinde in Lützelsachsen. Ihre „Halsstarrigkeit“[299] und ihr „unduldsames Betragen“[300] habe schließlich keinen vernünftigen Grund, vor allem nachdem die Lutheraner sich bereit erklärt hatten, für jegliche Form von Abnutzungsschäden am Kirchenbau, der während ihres Gebrauchs zustande kommen könne, aufzukommen. Die Hoffnung auf eine baldige Vereinigung sah man beim Oberkirchenrat endgültig dahinschwinden, schließlich zeige der „Ausdruck ihrer *[der Reformierten]* bittern Gesinnungen einen

291 Ebd.
292 Ebd.
293 Bericht vom 11. Oktober 1809 als Beilage des Protokolls des Oberkirchenrates. Quellenzitat: ebd.
294 Die Prozentzahlen ergeben sich aus eigener Berechnung und sind nicht im Bericht bzw. der Quelle vermerkt.
295 Bericht des Amtes Weinheim (Beamte Bajer) an den Oberkirchenrat vom 11. Oktober 1809 als Beilage des Protokolls des Oberkirchenrates. Ebd.
296 Ebd.
297 Großherzoglich Badisches Evangelisches Oberkirchenratsprotokoll (Auszug), Karlsruhe, den 25. Oktober 1809. In dieser Quelle ist eine Nummerierung angegeben: Okrn. 2501. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
298 Ebd.
299 Ebd.
300 Ebd.

unbezwinglichen Eigensinn".[301] Dieser Eigensinn könne für die erstrebte Kirchenvereinigung zum Problem werden, denn er sei wohl noch in anderen Orten zu befürchten. Nicht bloß ungünstig sei dies für weitere Versuche einer Kirchenvereinigung in den zur Debatte stehenden Gemeinden, sondern es bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass die Kirchenunion „nur ein angenehmer Traum seyn möchte",[302] da die bisherige Stimmung offenbar wenig gute Hoffnung ließ. Wie weiter mit den Widerständischen zu verfahren sei, wollte man, vielleicht in Ermangelung eines Vorschlags, oder aber, um die innerstaatliche Hierarchie zu wahren, lieber höherer Entscheidung überlassen.[303]

Der Lützelsachsener Fall gelangte an das Justizministerium, das über eine Möglichkeit der zwanghaften Durchsetzung des Mitgebrauchs der reformierten Kirche durch die Lutheraner entscheiden sollte. Bei der ausführlichen Prüfung der Rechtslage wurde klar, man könne als Justizministerium eine „[…] Durchführung des Plans *[der Gestattung des lutherischen Mitgebrauchs]* durch Gewalt des weltlichen Arms nicht gestatten".[304] Mit diesem letzten Schreiben vom 4. November 1809 endet eine der beiden Akten zum langwierigen Streit um die Kirchenbenutzung. Sie ist Zeugnis für einen starken Widerstand gegen das Unionsvorhaben und gegen Annäherungsversuche zweier Konfessionsverwandter in dem neubadischen, rheinpfälzisch geprägten Ort Lützelsachsen.

Der Lösung des Problems, dem Defizit an einer Kirche für die Lutheraner, war man bisher nicht nähergekommen. Aus einer anderen Akte geht hervor, dass der Fall noch immer kein Ende nahm.[305] Es stand fest, dass man die Widerständischen nicht dazu zwingen konnte, den Lutherischen den Simultangebrauch einzuräumen. Die lutherische Gemeinde versuchte indessen weiterhin, eine eigene Kirche zu errichten. Ein wenig Glück war für sie der Verkauf einer ehemaligen Kapelle des Deutschordens in Weinheim, die sie abbauen und in Lützelsachsen wieder errichten wollten.[306]

Woran es zur Verwirklichung dieses Plans fehlte? An dem nötigen Geld für den Kauf; es wären dafür 1740 fl.[307] fällig gewesen und der Kaufschilling hätte zusätzlich 350 fl. betragen.[308] Die lutherische Gemeinde bat um die Erlassung des Kaufschillings[309]

301 Ebd.
302 Ebd.
303 Ebd.
304 Schreiben des Großherzoglich Badischen Justizministeriums vom 4. November 1809 aus Karlsruhe an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Nummerierung „Nro. 3847". Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
305 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; Archivalientitel: Religiöse Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden, Laufzeit: 1808–1810; (unfoliiert).
306 Ebd.
307 Die Abkürzung „florin" steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.
308 Schreiben des Oberkirchenrats bzw. von Hertzberg an das Justizministerium aus Karlsruhe, den 13. Dezember 1809. Ebd.
309 Schreiben des Oberkirchenrats bzw. von Hertzberg an das Justizministerium über die Bitte der Lutherischen um Erlassung des Kaufschillings; Schreiben aus Karlsruhe, den 13. Dezember 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

sowie um die Erlaubnis einer Kollekte, was das Ministerium „in den jetzigen Zeiten“[310] ablehnte. Man befürchtete, es sei ohnehin nicht mit den angesetzten 350 fl. getan, sondern es würden weitere Forderungen hinzukommen, vermutlich mindestens doppelt so viel.[311] Da aber der „heillose Sektengeist in der niederrheinischen Provinz unter diesen beyden *[evangelischen]* Konfeßionen noch so groß“ sei, befürchte man, dass aller Erfahrung nach „eher eine gänzliche Kirchen Verlaßung als eine solche ReligionsEinigkeit“[312] die Folge der Situation sei, in der sich die lutherischen Lützelsachsener zu diesem Zeitpunkt befanden. Deswegen müsse man von staatlicher Seite zumindest wünschen, hieß es vom Justizministerium, die Gemeinde finanziell zu unterstützen, weshalb man den Vorschlag machte, 200 fl.[313] als Gnadengeschenk zu gewähren.[314]

Letztlich entschied man, unter anderem, da den Katholiken in Hohensachsen zuvor ein hohes Geldgeschenk übergeben worden war, die lutherische Gemeinde in Lützelsachsen finanziell zu unterstützen; im letzten Bericht des Finanzministeriums vom 7. März 1810 war von „höchstens 700 f[l.]“[315] die Rede, die man aus der Staatskasse zuschießen wollte. Auf diese Weise konnte der Streit um den Mitgebrauch zwar akut beigelegt werden, doch bedeutete dies nicht, dass in dieser Gemeinde (wieder) Eintracht und ein friedliches Miteinander herrschte. Aus den Akten geht nicht hervor, wie sich die Verhältnisse entwickelten, aber ein Beziehungsbruch hatte nicht nur zwischen Lutheranern und Reformierten stattgefunden. Die Einbeziehung der Katholiken in Lützelsachsen bei der Debatte um die Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes im alten Rathaus hatte zur Beteiligung einer dritten Partei geführt. Die katholischen Lützelsachsener hatten sich mit ihrer Einschätzung, entgegen der Eignung des Rathauses als Ort für den lutherischen Gottesdienst, auf die Seite der Lutheraner gestellt.[316]

Ungewiss bleibt aufgrund der Quellenlage, ob es im Anschluss zu anderweitig ausgetragenen innerdörflichen Streitigkeiten zwischen Reformierten und Katholiken in Lützelsachsen kam. Ebenso ist unbekannt, ob die Lutheraner in einer anderen Angelegenheit die Partei für die Katholiken ergriffen oder im Vorfeld ergriffen hatten, da die Sichtung der Quellen zu Lützelsachsen darauf keine konfessionsspezifischen Hinweise bei allgemeinen Streitigkeiten liefert. Auffällig aber ist, dass es zwischen den beiden Gemeinden Lützelsachsen und Hohensachsen des Öfteren und über Jahre hin-

310 „Eine Collecte könne man in den jetzigen Zeiten nicht einmal in den Pfälzischen Aemtern anrathen (außer denselben würde sie ohnehin contra principium seyn) und mit dem Nachlaß von 350f[.] allein seye es nicht gedient, wenn nicht noch wenigstens eben so viel zugelegt werden wolle.“ Schreiben des Großherzoglich Badischen Justizministeriums vom 20. Januar 1810. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).
311 Ebd.
312 Ebd.
313 Die Abkürzung „florin“ steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.
314 Ebd.
315 Beschluss des Finanzministeriums in Karlsruhe, den 7. März 1810. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).
316 Ebd.

weg zu Streitigkeiten kam,[317] die in einem Fall auch die beiden lutherischen Gemeinden betraf.[318] Offenbar weigerte sich nämlich die lutherische Gemeinde Hohensachsen gegenüber der Lützelsachsener Gemeinde, einen Beitrag zu dem besagten Kirchenwiederaufbau der Deutschordenskapelle in Lützelsachsen zu bezahlen.[319]

Nachdem die Lützelsachsener Lutheraner im Herbst des Jahres 1809 Aussicht darauf hatten, ihr Vorhaben von der Errichtung einer eigenen Kirche in ihrem Dorf, zu verwirklichen, befasste sich der Oberkirchenrat nicht länger mit dem Fall der widerständischen Reformierten. Zumindest gibt es nach intensiver Sichtung der überlieferten Quellen keine Anhaltspunkte dafür, dass man zeitnah weitere Versuche zur Vereinigung startete, mit Disziplinierungsmaßnahmen drohte oder diese gar umsetzte. Die Korrespondenz zu diesem Thema wurde offenbar eingestellt. Der Wiederaufbau der Weinheimer Deutschordenskapelle in Lützelsachsen und deren anschließender Gebrauch als lutherische Kirche begann 1810.[320]

3.4 Die Rolle der Kommunikation in der Fallgeschichte Lützelsachsen

Der Detailreichtum der Quellen zum Lützelsachsener Widerstand reflektiert die zentrale Bedeutung von Kommunikation über das Widerstandsphänomen in dem Dorf an der Bergstraße. In den ersten drei Unterkapiteln konnte die prozesshafte Entwicklung des Widerstands nachgezeichnet werden. In Einzeletappen wurde anhand der detaillierten Fallgeschichte gezeigt, wie sich Widerstand gegen die Regionalunion Schritt für Schritt entfaltete. Dabei wurde darauf Wert gelegt, Aktions- und Reaktionsketten in ihrer Ausprägung auf Basis unterschiedlicher Perspektiven der beteiligten Akteure zu beleuchten. In diesem Kontext gewann auch folgende Frage an Bedeutung: Basierte der Regionalunionsversuch in Lützelsachsen von Beginn an auf einem Kommunikationsfehler, unter Umständen einhergehend mit missverstandener Ironie? In Lützelsachsen hatte man von reformierter Seite, so die Darstellung im Beamtenbericht,[321] eine Union zwischen Lutherischen und Reformierten gefordert, nachdem man sich über eine mögliche Verlängerung des Simultangebrauchs der Kirche in Lützelsachsen zu einigen ver-

317 Stellvertretend: GLA Karlsruhe, Bestand 240 Nr. 4986; Archivalientitel: Waidgangsstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Hohensachsen und Lützelsachsen, Laufzeit: 1779–1806; (unfoliiert). Ein weiteres Beispiel Jahre später dürfte sein: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 4877; Archivalientitel: Gemarkungsstreit zwischen den Gemeinden Lützelsachsen und Hohensachsen, Laufzeit: 1838–1859; (unfoliiert).

318 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 45046; Archivalientitel: Lutherischer Kirchenvorstand von Lützelsachsen gegen lutherische Gemeinde Hohensachsen wegen Beitrag zum Kirchenbau, Laufzeit: 1812; (unfoliiert).

319 Ebd.

320 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63151; Archivalientitel: Erbauung und Unterhaltung der evangelisch-lutherischen Kirche zu Lützelsachsen und die dazu von der Gemeinde erkaufte Weinheimer Deutschordenskapelle, Laufzeit: 1810–1858; (unfoliiert).

321 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

sucht hatte. Eine Beantwortung der Frage, ob die Reformierten missverstanden wurden und ihre Aussage, sie forderten eine Union mit den Lutherischen, ironisch gemeint war, wird aufgrund der Quellenlage nicht mehr möglich sein; allerdings lässt sich, anhand der Hinzuziehung von Kommunikationstheorien aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, eine Näherung an die Antwort auf diese Frage erzielen. Diese Antwortannäherung soll nachfolgend im ersten Teil dieses Unterkapitels ausgeführt werden.

In einem zweiten Schritt wird in diesem Unterkapitel die Kommunikation der Behörden auf Basis des schriftlichen Verkehrs der einzelnen Ämter untereinander nachvollziehbar gemacht. Stefan Haas stellt für Informations- und Entscheidungsnetzwerke in der preußischen Verwaltungskultur des 19. Jahrhunderts fest, dass sich das administrative System von seiner Umwelt respektive Außenwelt, die es verwaltete, abgrenzte: Konkret verfuhr das System so, dass es einen Mechanismus etablierte, der für die Verwaltung praktische Lösungen generierte.[322] Das heißt, es ging bei den Lösungsvorschlägen nicht darum, die Wahrheit zu finden, sondern Probleme, wie der Widerstand gegen die Regionalunion eines war, so zu lösen, dass das System selbst nicht gefährdet wurde.[323] Im Folgenden soll das dynamische Verhandeln der Behörden bei der Lösungsfindung im Fall des Lützelsachsener Widerstands untersucht werden. Dies geschieht unter Einbeziehung einer Datenerhebung, die die Häufigkeit der Briefwechsel der verschiedenen beteiligten Akteure über etwa drei Jahre untersucht. Dabei wird die These diskutiert, dass vermehrt schriftlicher Verkehr stattfand, wenn man den Widerstand als gefährdend für spätere Unionsvorhaben betrachtete. Als gefährdend für spätere Unionsvorhaben wurde, so die Überlegung, auch der länger anhaltende Ausfall des lutherischen Gottesdienstes betrachtet. Daran anknüpfend wird die schrittweise Einbeziehung von immer mehr Ämtern während des sich bildenden beziehungsweise anhaltenden Widerstands in einer zweiten Erhebung erfasst und eine Datenanalyse vollzogen. Auf der Grundlage der beiden Datenerhebungen wird im Folgenden zusätzlich zur oben beschriebenen These folgende Vermutung geprüft: Die Hinzuziehung von immer mehr Ämtern und Beamten während des anhaltenden Widerstands in Lützelsachsen war ein Zeichen für die Überforderung des Oberkirchenrats wie auch der Behörden vor Ort mit dem aufkommenden Widerstandsphänomen.

Zunächst befasse ich mich in den nächsten Abschnitten mit der Annäherung an die Antwort darauf, ob es sich bei dem Lützelsachsener Regionalunionswunsch um einen Kommunikationsfehler handelte. Es existiert ein Bericht von Inspektor Külp über die als Forderung nach einer Regionalunion zu interpretierende Aussage der anwesenden Reformierten, bei der der Beamte selbst anwesend war.[324] Dieser Umstand ist bedeutsam, weil er den Sachverhalt der Interaktion zwischen Inspektor Külp und der Gruppe

322 Haas, Stefan: Die Kultur der Verwaltung, Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848, Frankfurt a. Main/New York 2005, S. 440.
323 Ebd.
324 Ebd.

der Reformierten (wobei beide Interaktionsgruppen laut Darstellung anwesend waren) als eine „Kommunikation unter Anwesenden“[325] kategorisierbar macht.[326]

André Kieserling unterscheidet ebenso wie Niklas Luhmann zwischen direkter und indirekter Kommunikation,[327] wobei es falsch wäre, anzunehmen, dass indirekte Kommunikation ausnahmslos nonverbal stattfindet; auch die umgekehrte Annahme, dass verbale Interaktion als direkte Kommunikation gelten müsse, ist inkorrekt.[328] Vielmehr fällt in den Bereich der indirekten Kommunikation, neben bestimmten Gesten, der verbale Austausch über ironische Andeutungen.[329] Zentral muss die Erkenntnis sein, nicht der Sender oder die Senderin der Kommunikationsnachricht (egal auf welchem Wege) nehme für die Entwicklung einer Kommunikation die wichtigste Rolle ein, sondern der Empfänger oder der Adressat.[330] Bei der indirekten Kommunikation ist der Unterschied von Handlung und Kommunikation als Teil ihrer Definition bedeutsam. Auf indirekte Kommunikation lässt sich nicht mit direkter antworten.[331]

Es steht auf Grundlage der im obigen knapp eingeführten Theorie die Vermutung im Raum, dass die Forderung nach einer Kirchenunion, die von den Reformierten laut wurde, keine direkte Kommunikation darstellte. Stattdessen fiel die Forderung in den Bereich der indirekten Kommunikation, so die Überlegung. Die Problematik an der Annahme, es habe sich um eine sarkastische Äußerung der Reformierten gehandelt, als sie die Union vor Ort anregten, besteht in der Tatsache, dass die Aussage, wenn sie so gemeint war, als indirekte Kommunikation eine zu große Unbestimmtheit bei dem Kommunikationspartner erzeugte. Eine solche Unbestimmtheit kann als der Grund für die mögliche Fehlauslegung seitens der Beamten in Bezug auf die Annahme, die Reformierten forderten eine Union, identifiziert werden.

Im Fall einer möglichen Fehlkommunikation hinsichtlich der Unionsforderung in Lützelsachsen[332] muss festgestellt werden, dass der Aspekt einer zu niedrigen Verbindlichkeit der abgelaufenen Kommunikation vorlag. Denn diese Konstellation eröffnete den Reformierten eine Ausweichmöglichkeit durch Leugnen der Gültigkeit des Gesagten aufgrund von Fehlkommunikation. Auf der anderen Seite stellt die niederschwellige Festschreibbarkeit der möglicherweise ironisch gemeinten Aussage einen ähnlichen Verhaltensspielraum im Hinblick auf die Folgen des Gesagten bei den Beamten dar.[333] Allerdings wurde dieser Spielraum durch die sich differenzierende Einordnung des

325 Zitat nach: Kieserling, André: Kommunikation unter Anwesenden, Studien über Interaktionssysteme, Frankfurt a. M.1 1999, S. 67.
326 Ebd.
327 Zum Begriff indirekte Kommunikation, äußert sich Luhmann: „Indirekte Kommunikationen dieser oder jener Art sind in hohem Maße kontextgebunden, also nur situativ verständlich.“ Zitat nach: Luhmann, Niklas: Die Kunst der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1995, S. 33.
328 Kieserling, Kommunikation unter Anwesenden, 1999, S. 147–178.
329 Ebd.
330 Ebd., S. 158.
331 Ebd., S. 159.
332 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
333 Kieserling, S. 158.

Gesagten in indirekt und direkt zerstört: Das bedeutet, man kann, wenn man davon ausgeht, es habe sich bei der Forderung nach einer Union durch die Reformierten um Ironie gehandelt, die von den Beamten nicht verstanden wurde, annehmen, dass die Beamten den Reformierten eine direkte Kommunikation zuschrieben; die Reformierten bewegten sich mit ihrer Aussage aber im Bereich der indirekten Kommunikation.[334] Kürzer gefasst bedeutet dieser Prozess, dass indirekte Kommunikation, wie diese den Reformierten im konkreten Fall zuzuschreiben sein könnte, eine höhere Reversibilität aufwies;[335] dieses Reversibilitätsphänomen spricht für den historischen Verlauf der Fallgeschichte Lützelsachsen.

Die Möglichkeit, dass es sich bei der Anregung des Unionsversuchs durch die Reformierten zuerst um eine sarkastische Äußerung gehandelt hatte, ist genauso wahrscheinlich, wie die Theorie, es habe sich um einen Vorschlag gehandelt, an dessen reale Umsetzung die Reformierten gar nicht glaubten. Die Option, der Vorschlag der Reformierten wurde gemacht, ohne dass man an die Umsetzung glaubte, weist eine ironische Tendenz in der Kommunikation auf. Diese Art von Kommunikation, wenn sie so betrieben wurde, beinhaltete Ironie, weil man bei den Beamten etwas in Anregung brachte, für das man sie in nächster Zeit offenbar nicht fähig hielt. Die letzte Möglichkeit, nämlich, dass es sich bei der sinngemäßen Bemerkung, man könne eine Union getrost endlich in die Wege leiten, um eine Lüge gehandelt hatte, existiert neben den anderen Optionen gleichermaßen. Zusätzlich ist auch denkbar, dass man sich reformierterseits im Verlauf der Geschichte umentschieden hatte und den ersten Schritt einer Regionalunion lieber auf sich beruhen lassen wollte. In einem solchen Fall könnte man von einem Sinneswandel der reformierten Lützelsachsener ausgehen.

Die in den Quellen gebotene Erklärung für den Rückzug besteht darin, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt habe: Die Aussage, wie sie von den Reformierten gemeint war, war in ihrem Inhalt nicht gleich mit jener Botschaft, die bei den Beamten ankam. Die Kommunikation zur Anregung der Union in Lützelsachsen vollständig aufzulösen, ist, wie bereits zu Anfang des Unterkapitels festgestellt wurde, nicht mehr möglich. Die historische Wahrheit besteht wahrscheinlich aus einer Vermischung der verschiedenen vorgestellten Theorien; darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Reformierten nicht alle in ihrer Aussage die gleiche Intention besaßen. Sie waren als Gemeinde wohl keine homogene Gruppe mit gleicher Meinung.

Die in den vorausgegangenen drei Unterkapiteln erzählte Fallgeschichte zu Lützelsachsen ist stark geprägt von einer für die Thematik der Regionalunion verhältnismäßig umfangreichen schriftlichen Korrespondenz zwischen verschiedenen Ämtern. Die Zahl der im Laufe des Widerstandsverlaufs konsultierten Ämter stieg zwar deutlich an, allerdings blieb eine Kommunikationsdichte zwischen wenigen, in die Materie stärker

334 Ebd., S. 156f.

335 „In einem strengen Sinne gibt es nichts schlechthin Reversibles. […] Aber dieser Anteil an Irreversibilität wäre noch größer, wenn man stattdessen mit Tinte geschrieben oder den Brief schon abgeschickt hätte." Zitat nach: ebd., S. 165.

involvierten Beamten (und den einzelnen Ämtern, denen sie angehörten) in markanter Weise bestehen. Aus diesem Grund wurde in der Darstellung der Fallgeschichte darauf Wert gelegt, Sender und Empfänger von schriftlicher Kommunikation in die Schilderung der historischen Umstände miteinfließen zu lassen. Schließlich muss eine Quellenkritik die Interessen der Kommunizierenden berücksichtigen.

Zur Visualisierung der Kommunikationsbeteiligung und -häufigkeit wurde eine netzwerkorientierte Graphik (*Abb. 1*) erstellt. Der Visualisierung liegen 49 Datensätze zu Grunde, weil es sich um 49 Briefe handelt, die mit dem Widerstand in Lützelsachsen, dessen Auswirkung und Folgen in Kontext stehen. In der Darstellung werden Pfeilsymbole genutzt, um Kommunikationsrichtungen darzustellen, die nicht in allen Fällen in beide Richtungen verlaufen. Das bedeutet, es kam beispielsweise vor, dass Briefe unbeantwortet blieben, oder dass Rückantworten nicht erhalten sind. In der Visualisierung steht der Oberkirchenrat (in der Graphik ausschließlich als Oberkirchenrat benannt, obwohl er später als Evangelische Sektion erwähnt wird, um zu verdeutlichen, dass es sich um die gleiche Behörde handelte) in Karlsruhe im Zentrum der Korrespondenz. Die Darstellungsweise suggeriert eine stark vom Oberkirchenrat ausgehende Korrespondenz, was sich mit dem historischen Schriftverkehr deckt.

Betrachtet man die Visualisierung vor dem Hintergrund der *betweenness centrality*, weist der Knoten des *Oberkirchenrats* den höchsten Anteil an kürzesten Pfaden auf, wobei die anderen Knotenpaare weniger kurze Pfade haben, auf denen der Knoten *Oberkirchenrat* nicht auf dem Pfad liegt. Die Berechnung der *betweenness centrality* erfolgte mit Hilfe des Programms *Gephi*, wobei der *Oberkirchenrat* mit circa 0,38 deutlich vor *Spezial Wolf* mit circa 0,12 und dem *Justizministerium* mit circa 0,10 als *v* berechnete *betweenness-centrality* lag. Aufgrund seiner Entscheidungsmacht läuft die Mehrzahl aller Verbindungen beziehungsweise Kanten auf den *Oberkirchenrat* zu. Eine weitere Möglichkeit, die Bedeutung des Oberkirchenrats für die Korrespondenz zum Widerstand anhand der Visualisierung zu berechnen, besteht in der Prüfung der *degree centrality*. Hierbei wird die Summe der Inzidenz der Kanten, die beispielsweise durch den Knoten *Oberkirchenrat* verlaufen, berechnet. Die Summe der inzidenten Kanten lag beim Knoten *Oberkirchenrat* bei 41, beim Knoten zum *Justizministerium* bei 24 und beim Knoten zu *Spezial Wolf* bei 13. Je höher dieser Wert ist, desto höher die *degree centrality*.

Die Visualisierung offenbart, dass der Oberkirchenrat offenbar sämtliche Berichte, die von Spezial Wolf, Inspektor Külp oder dem Beamten Breithorn stammten, erhalten hat und diesbezüglich Entscheidungen traf. Die getroffenen Entscheidungen führten wiederum zu Rückantworten und Ausbreitungen des Kommunikationsnetzes. Diese weitere Ausbreitung, die hier als sukzessives Wachstum zu beschreiben ist, führt zur Vermehrung von Kanten, die mit neu-angelegten Knoten verbunden sind. Beispielhaft kann dieser Zuwachs von Knoten und Kanten eine Involvierung des Finanz- und Justizministeriums sowie des Kirchenratsassessors Abegg und dem Hundheimischen Amt etc. visualisieren, die ein sich ausbreitendes Kommunikationsnetz nach sich zieht.

Zudem wird deutlich, dass die Involvierung von Abegg wiederum zu einer Weiterkommunikation durch Abegg führte, der selbst offenbar mit dem Hundheimischen Amt in Ilvesheim korrespondierte; der Brief des Kirchenratsassessors Abegg nach Ilvesheim ist, so die Einschätzung nach Sichtung der entsprechenden Akten des Bestands zu Lützelsachsen, nicht erhalten. Es ergibt sich aber aus dem Brief des Hundheimischen Amtes, dass man im Vorfeld wohl mit Abegg korrespondiert hatte. Es ist wohl keine direkte Korrespondenz zum Lützelsachsener Fall zwischen Finanzministerium und Oberkirchenrat vorhanden, sondern diese verläuft über eine Mittelstelle, die in diesem Fall vom Justizministerium übernommen wurde. Diese Erkenntnis weist darauf hin, dass Nachfragen, vor allem zur Finanzierung einer lutherischen Kirche in Lützelsachsen, aufgrund anhaltenden reformierten Widerstands gegen den Simultangebrauch, an das Justizministerium delegiert wurden, das sich mit dem Finanzministerium auseinandersetzte und seine Berichte darüber an den Oberkirchenrat abgab.

Trotz der circa doppelt so häufigen Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Justizministerium im Vergleich zur Kommunikation zwischen dem Oberkirchenrat und Spezial Wolf, lässt sich um Spezial Wolf ein größeres Kommunikationsnetzwerk ausmachen. Das Justizministerium verkehrte im Kontext des Widerstands in Lützelsachsen außer mit dem Oberkirchenrat nur noch mit dem Finanzministerium. Wolf hingegen, Leiter des Spezialats Unterheidelberg, interagierte mit dem lutherischen Kirchenvorstand und dem lutherischen Pfarrer Kern, dem reformierten Pfarramt Hohensachsen, sowie mit Pfarrer Kern in einer anderen Konstellation gemeinsam mit dem lutherischen Pfarramt.

Die Kante zwischen *Inspektor Külp* und *Spezial Wolf* in der Graphik, ohne dass dieser Teil der Korrespondenz über den *Oberkirchenrat* stattfand, liefert weitere Interpretationsansätze. Die beiden Beamten bildeten die einzige Verbindung, bei der zwei Akteure sowohl miteinander kommunizierten als auch getrennt voneinander mit dem Oberkirchenrat schriftlich interagierten. Die Kommunikation von Külp und Wolf ist, was die erhaltenen Briefe anbelangt, einseitig, denn der Brief, der in die Datenerhebung miteinfließt, wurde von Külp an Wolf gerichtet. Es ist anzunehmen, dass Wolf mit Külp ebenfalls schriftlich in Verbindung trat, der entsprechende Brief aber nicht erhalten ist. Aufgrund der Darstellung in den Briefen und der gemeinsamen Involvierung in die vorläufige regionale Unionsurkunde für Lützelsachsen, ist es kaum anzuzweifeln, dass die beiden einander mehrmals persönlich trafen. Die Rolle des Beamten Wolf in Bezug auf den Widerstand und den Versuch einer Regionalunion, war die zentrale, wie es diese Visualisierung und der Vergleich mit der geographischen Visualisierung des brieflichen Verkehrs zu Lützelsachsen, Großsachsen, Heddesheim, Heddesbach zusammen mit Altneudorf (siehe *Abb. 1*) zeigt. Offenbar genoss er ein großes Zutrauen in der lutherischen Bevölkerung, was erklärt, warum er immer wieder konsultiert wurde.

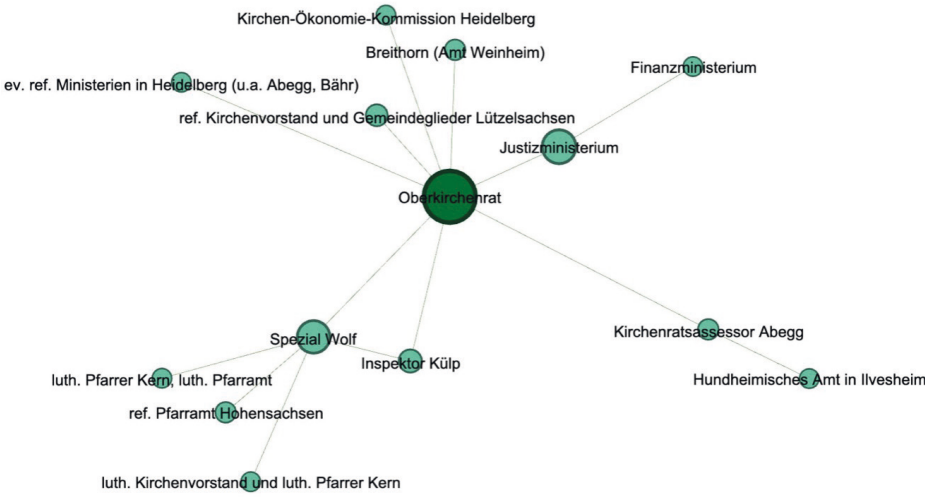

Abb. 1: Gephi-Visualisierung zur Kommunikation nach Häufigkeit, den Widerstand in Lützelsachsen (1807–1810) betreffend

Inspektor Külp, der, entgegen dem lutherischen Spezial Wolf, reformiert war, hätte, so könnte man annehmen, während des Widerstands in Lützelsachsen eine ähnlich enge Korrespondenz mit der reformierten Seite führen können, wie Wolf mit den Lutherischen; dies war jedoch nicht der Fall. Inspektor Külp war für die Union eingetreten und dieser Umstand hatte ihn vermutlich das Vertrauen der Lützelsachsener Reformierten gekostet. Statt sich an Inspektor Külp zu wenden, kommunizierten sowohl der reformierte Kirchenvorstand als auch die Gemeindemitglieder Lützelsachsens direkt mit dem Oberkirchenrat (siehe hierzu *Abb. 1*).

Betrachtet man die Korrespondenzdichte zum Widerstandsphänomen in Lützelsachsen im Verhältnis einzelner Jahre, so wird deutlich (siehe *Abb. 2*), dass ein zahlenmäßig erhöhtes Korrespondenzgeschehen für das Jahr 1809 auszumachen ist. 1809 wurden circa 54 % der erhaltenen Briefe verfasst, die im Kontext des Lützelsachsener Widerstands entstanden sind. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr 1808 nur circa 28 % der überlieferten Briefe verfasst, die sich mit dem Thema Lützelsachsener Widerstand beschäftigten (siehe *Abb. 2*). Betrachtet man die Korrespondenzdichte nicht nach deren Einteilung in Jahre, sondern nach Monaten, so findet die meiste Korrespondenz zu dieser Thematik – nicht anhand der Brieflänge, sondern nach Anzahl der Briefe gemessen – im November 1808 und im April 1809 mit jeweils fünf Schreiben statt (siehe *Abb. 3*). Diese Auffälligkeit von *Peaks* in der Korrespondenz lässt sich anhand des Vergleichs mit den historischen Umständen zu diesen beiden Monaten erklären.

Für November 1808 ist auffällig, dass die erste Widerstandswelle bereits vorübergegangen war und es in der Korrespondenz hauptsächlich darum ging, die Reformierten zu überzeugen, den Lutheranern den Mitgebrauch an der reformierten Kirche einzuräumen. In diesen Zeitraum fällt auch das Engagement des Kirchenratsassessors Abegg,

der in Lützelsachsen versucht hatte, die Reformierten zur Zustimmung der Gewährung eines Simultangebrauchs zu bewegen. Die Korrespondenzdichte geht auf das zeitnahe Auslaufen des Vertrags zur Kirchenmitbenutzung zurück, was eine Einigung erforderlich machte, weil die Lutherischen weder eine Kirche noch eine Räumlichkeit besaßen, in der sie ihren Gottesdienst feiern konnten. So empfahl auch Abegg im November 1808 die Nutzung des alten Rathauses zum gottesdienstlichen Zweck.[336]

Der *Peak* im April 1809 ist darauf zurückzuführen, dass zu diesem Zeitpunkt die Frage geklärt werden sollte, ob es möglich wäre, die Reformierten zum Mitgebrauch der Kirche per Gesetz zu verpflichten. Es ging hierbei um die Idee, die Verweigerung des Simultaneums könne gegen bestehende Gesetze verstoßen, wodurch die Option bestanden hätte, den Mitgebrauch für die Lutheraner zu erstreiten. In beiden Monaten, in denen die Korrespondenzdichte, gemessen anhand der überlieferten Briefe, am höchsten war, ist nicht die Gestalt des Widerstands inhaltlich zentral, sondern die Handlungsnotwendigkeit der Behörden.

Die Korrespondenzdichte ist der innerbehördlichen Abstimmung zur Operationserforderlichkeit, die aufgrund des Beziehungsbruchs zwischen den evangelischen Konfessionsparteien (maßgeblich bedingt durch den Widerstand) entstanden war, geschuldet. In beiden Fällen von feststellbaren *Peaks* in der Erhebung zur Korrespondenzhäufigkeit in den jeweiligen Monaten sind diese substanziell darauf zurückführbar, dass sich das Kommunikationsnetz vergrößerte, um die erforderlichen Operationen durchführbar zu machen und Handlungsspielräume auszuloten sowie Informationen einzuholen. Im Kontrast zur Dichte der Korrespondenz in diesen beiden Monaten steht eine Korrespondenzpause zwischen März und Juni des Jahres 1808. Kurz vor dieser Pause war deutlich geworden, dass die Regionalunion in Lützelsachsen aufgrund des reformierten Widerstands gescheitert war.

Das Resignieren der Beamten (siehe hierzu *Abb. 3*) aufgrund der Erkenntnis einer Undurchführbarkeit der Regionalunion zeigt sich in einer zeitweisen Einstellung des Schriftverkehrs. Die zeitweise Stagnation der Unionsbestrebung im Hinblick auf Lützelsachsen kann als eine Art Schockzustand infolge des offenbar von den Beamten als überraschend wahrgenommenen hartnäckigen Widerstands gewertet werden. Erst durch die Verhandlungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Ökonomie-Kommission wird dieser Korrespondenzstillstand unterbrochen. In der Verhandlung wurde der lutherischen Lützelsachsener Gemeinde die Hoffnung auf Unterstützung beim Bau einer eigenen Kirche in dem Ort genommen. Zur Durchbrechung der Interaktionspause war demnach ein neues Ereignis, auf das ein Beschluss folgte, nötig. Die Ablehnung der finanziellen Unterstützung für das Bauvorhaben der Lutherischen führte zu einer behördlichen Handlungsnotwendigkeit, da die Lutheraner damit die Aussicht auf eine Abhaltung des Gottesdienstes in Lützelsachsen vorläufig verloren hatten. Dies führte zu einer Intensivierung des Verhältnisses zwischen Wolf und der lutherischen

336 Bericht von Abegg aus Heidelberg, den 18. November 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).

Gemeinde. Wolf agierte daraufhin zunehmend als Vermittler zwischen der lutherischen Gemeinde und dem Oberkirchenrat respektive infolge dessen zunehmend als Interessenvertreter der lutherischen Gemeinde.

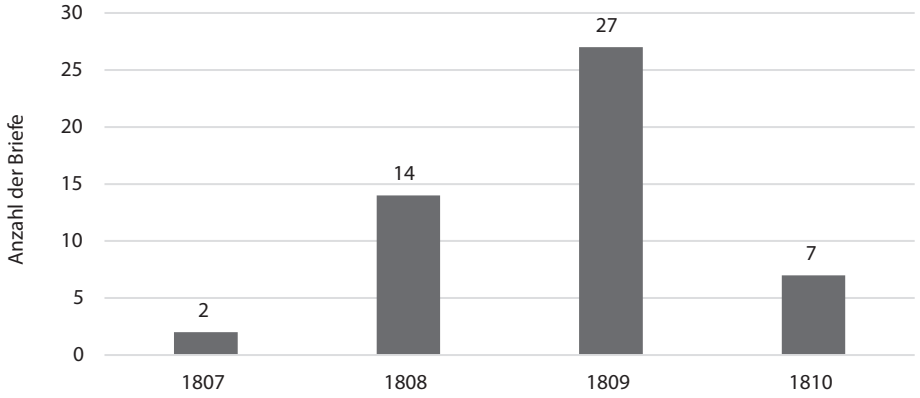

Abb. 2: Anzahl der überlieferten Briefe im Kontext des Widerstands in Lützelsachsen (1807–1810) pro Jahr

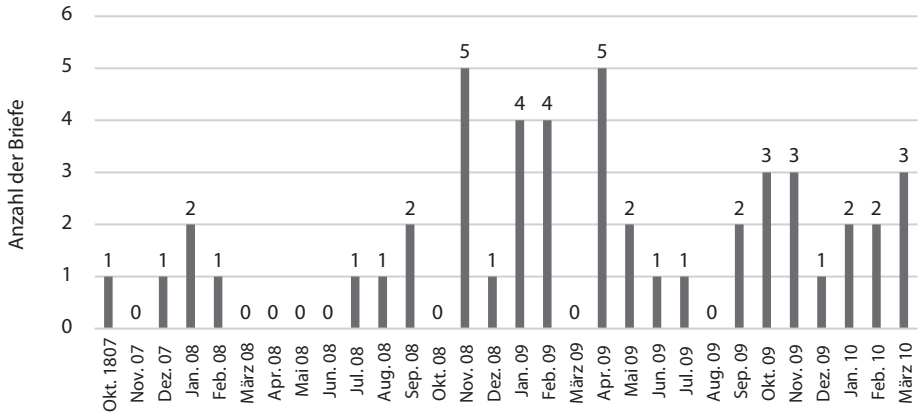

Abb. 3: Anzahl der überlieferten Briefe zum Widerstand und dessen Folgen in Lützelsachsen pro Monat zwischen 1807 und 1810

Diese, wie im Fall der lutherischen Gemeinde und Wolf, sich stärker ausprägende Beziehung leitet zu dem Untersuchungsgegenstand *weak* und *strong ties* zwischen den Akteuren innerhalb des Kommunikationsnetzwerks über. Die Bezeichnung engerer und stärkerer Verbindungen zwischen den Kommunizierenden ist auch im Fall der Korrespondenz zum Widerstand nachweisbar: allerdings finden Cliquenbildungen mit mehr als zwei Akteuren nur bedingt statt. Die einzige auszumachende *Clique* besteht demnach in der Zeit des Versuchs beziehungsweise der weiter bestehenden Hoffnung auf eine baldige Einführung der Regionalunion in Lützelsachsen. Denn nur in dieser Zeit existiert der intensive Austausch zwischen Oberkirchenrat, Spezial Wolf und Ins-

pektor Külp, die als Dreierkonstellation eine *Clique* bildeten (siehe hierzu *Abb. 1*). Diese anfänglich noch recht enge Beziehung war aber nicht von Dauer: Da Spezial Wolf sich negativ gegenüber Külp beim Oberkirchenrat äußerte, wurde Külp zunehmend aus der *Clique* verdrängt. Als *weak tie* lässt sich hingegen die Beziehung zwischen Oberkirchenrat und der Kirchen-Ökonomie-Kommission Heidelberg in der untersuchten Zeitspanne bezeichnen, denn es ist nur ein Brief in den untersuchten Akten vorhanden, den der Oberkirchenrat im Kontext des Widerstands an die Kommission schreibt.

3.5 Die Helmsheimer Exzesse

In Helmsheim war ein Simultaneum in der lutherischen Kirche angeregt worden, wodurch den reformierten Helmsheimern ein Mitgebrauch der Kirche bei Kasualien gestattet werden sollte. Vom Oberkirchenrat war der Mitgebrauch bereits beschlossen worden und die Kirche wie auch das Schulhaus der Reformierten waren versteigert worden. Hierbei ging es jedoch noch nicht um ein Simultaneum, das den reformierten und lutherischen Gottesdienst durch einen evangelischen Gottesdienst ersetzen sollte. Es ist anzunehmen, dass dieses Verfahren aber der nächste Schritt gewesen wäre und der gemeinsame Kirchengebrauch als Einleitung einer Vereinigung der reformierten und lutherischen Helmsheimer dienen sollte.[337]

Nach dem offiziellen Beschluss des Mitgebrauchs wollte die reformierte Gemeinde am 26. Juni 1808 von ihrem Recht Gebrauch machen und eine Kindstaufe in der lutherischen Kirche abhalten. Als der Tag der Taufe gekommen war, blieb zunächst das vereinbarte Glockengeläut aus. Als die Reformierten bei dem den Posten des Mesners innehabenden Schullehrer Schwender den Kirchenschlüssel einfordern wollten, weigerte sich dieser nicht nur weiterhin die Glocken läuten zu lassen, sondern gab auch den Schlüssel nicht heraus. Die reformierte Gemeinde, so heißt es im Schreiben des Ortsvorstands, wollte daraufhin eine Erklärung von Schwender, was der Grund für seine Weigerung war. Seine Antwort lautete, so gibt es das Schreiben wieder: er habe keinen Schlüssel mehr, denn „seine Leute“[338] hätten den Schlüssel fortgebracht. Wer genau den Schlüssel mitgenommen hatte, sagte Schwender offenbar nicht. Ohne den Zugriff auf den Kirchenschlüssel konnte die Taufe nicht in der lutherischen Kirche stattfinden und die reformierte Gemeinde musste durch die „unterdrückungsartige Beschämung geschändet“[339] in ein Haus[340] in der Nachbarschaft gehen, um dort die Taufe abzuhalten.[341]

337 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41613; (unfoliiert).
338 Schreiben des Ortsvorstands von Helmsheim vom 27. Juni 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
339 Ebd.
340 Bei dem Haus handelte es sich um das Wirtshaus Adler, in dem man ein Zimmer zur Taufe nutzen musste. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41613; (unfoliiert).
341 Schreiben des Ortsvorstands von Helmsheim vom 27. Juni 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).

Der gleiche Fall über die Schlüsselverweigerung findet sich im Auszug des Oberkirchenratsprotokolls vom 30. Juni 1808, allerdings weicht die Berichterstattung über den Fall stellenweise von der des Ortsvorstands ab. Im Protokoll heißt es, der Schlüssel sei von Schwender „beharrlich“[342] einbehalten worden. Beim Versuch ihn davon zu überzeugen, den Kirchenschlüssel herauszugeben, sei der Schullehrer „hartnäckig“[343] geblieben und habe vorgegeben, dass ihm die lutherische Gemeinde die Öffnung der Kirche verboten habe. Die reformierte Gemeinde sei daraufhin zur Taufhandlung in das nächstgelegene Wirtshaus gegangen, offenbart das Oberkirchenratsprotokoll.[344]

Die abweichende Darstellung der Ereignisse um die Verweigerung des lutherischen Kirchenschlüssels ändert die Fallgeschichte: in der Ereigniswiedergabe des Ortsvorstands war der Kirchenschlüssel nicht bei Schwender, sondern einige Mitglieder der Gemeinde hatten ihn woandershin verbracht; der Oberkirchenrat hingegen räumt in seiner Wiedergabe der Geschehnisse Schwender eine Wahlmöglichkeit ein, da dieser, laut Oberkirchenratsprotokoll, Zugriff auf den Schlüssel hatte, die Herausgabe aber wegen des Verbots durch seine Gemeinde verweigerte. Die uneinheitliche Wiedergabe der Fallgeschichte ist insofern für diese Studie bedeutsam, weil daran verdeutlicht wird, dass die Fallgeschichten in den Quellen zum Teil Unstimmigkeiten aufweisen können. Es ist folglich auch in dieser Arbeit vor einem quellenkritischen Hintergrund davon auszugehen, dass historische Darstellung und historische Realität an einigen Stellen nicht gänzlich übereinstimmen. Es wird zwar durch die Sichtung verschiedener Perspektiven und die Darstellung der Ereignisse von einer Mehrzahl an Individuen mit anderen Hintergründen und sozialen Milieus versucht, der historischen Wahrheit am nächsten zu kommen, doch Wahrheitsabweichungen sind aufgrund der Quellenlage anzunehmen.

Der Oberkirchenrat, so lässt es sich beinahe annehmen, wollte den Bruch des aufgestellten Vertrags zwischen Lutheranern und Reformierten nicht akzeptieren. Der Schullehrer Schwender und andere daran Beteiligte sollten, so der Auftrag an Spezialat und Inspektion Bretten, schnellstens vorgeladen und über ihre „strafrechtliche Widersetzlichkeit“[345] gegen eine von höherer Behörde beschlossene Verordnung unterrichtet werden. Diese Aufklärung war, so entsteht der Eindruck, eher als Verwarnung zu interpretieren. Wenn einer der Beschuldigten ein weiteres Mal so agiere oder gar zu einer „neue*[n]* Art der Verwirrung der Gemüther“[346] beitrage, so sei es dem Amt Bretten zu überlassen, welche polizeilichen Schritte einzuleiten seien, hieß es aus Karlsruhe. Dem Schullehrer und den Beteiligten sei außerdem Kassation anzudrohen, sollte sich ein ähnliches Ereignis wiederholen, lautete der Auftrag an Spezialat und Inspektion Bretten.[347]

342 Oberkirchenratsprotokoll (Auszug) vom 30. Juni 1808, Karlsruhe an das Amt Bretten und die Inspektion Bretten zu Zaisenhausen. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
343 Ebd.
344 Ebd.
345 Ebd.
346 Ebd.
347 Ebd.

Die Androhungen von Konsequenzen durch die Beamten gegenüber den Lutheranern sollte eine Verweigerung des Gebrauchs der Kirche zu reformierten Kasualien ein weiteres Mal erfolgen, waren, so lässt es sich aufgrund der anschließenden Ereignisse vermuten, nahezu wirkungslos. Bereits am 7. August 1808, also nur wenige Wochen nach dem ersten Vorfall Ende Juni, kam es erneut zur Verweigerung des reformierten Kirchengebrauchs. Der Vorfall im August ähnelte dem ersten Widerstand gegen die Kirchenmitbenutzung laut dem Schreiben des Helmsheimer Ortsvorstandes. Wieder hatten die Reformierten eine Kindstaufe in der Kirche der Lutheraner durchführen wollen. Dieses Mal unterschied sich aber die Vorgehensweise und Zusammensetzung der Widerständischen: die Bürger Christoph, Johannes und Jakob Schmidt, Andreas Winter, Bek Häfele, der Schuhmacher Dummler sowie Johann Karl Stein seien die Hauptbeteiligten gewesen. Diese hätten „beinahe mit vieler Gewalt“[348] die Öffnung der Kirchentüren für die reformierte Taufe und das Kirchenglockengeläut versucht zu verhindern. Offenbar waren neben den genannten Rädelsführern, die in der Quelle als die „HauptGegner und Streiter“[349] ausgemacht wurden, noch viele andere Frauen und Männer als Unterstützende des Widerstands beteiligt. Wobei manche von ihnen, so beschreibt es die Quelle, nur herumstanden.

Die Beschreibung der Ereignisse durch den Ortsvorstand liefert eine detaillierte Darstellung der weiteren Geschehnisse, die diese Protestaktion in ihrer Detailliertheit abbildet. Als der Schullehrer der Reformierten das Glockengeläut anforderte, fragte, laut Schilderung in der Quelle, einer der Rädelsführer des Aufstands, Christoph Schmidt, den Schultheiß Feldmann: „Wem gehören die Glokken?“[350] Der Schultheiß antwortete, so berichtet es der Ortsvorstand: „Euer!“[351] Christoph Schmidt, so die Darstellung, rief daraufhin: „Wer heißt euch läuten?“[352] Die Antwort von Feldmann war, so der Bericht: „Ich habe es befohlen.“[353] Daraufhin rief Schmidt, laut Ortsvorstand: „Ihr wollt uns mit Gewalt unser Recht zu unserer Kirche nehmen!“ Offenbar, so wird die Konversation in der Quelle weiter beschrieben, entgegnete der Schultheiß daraufhin: „Nicht das, sondern wir gehen ja nur den resp. Befehlen höherer Behörden nach.“[354] Schmidt fragte daraufhin: „Wer erlaubt euch dann in unserer Kirche zu taufen?“[355] Die Antwort war laut Darstellung: „Hochpreißlicher Oberkirchenrath.“[356] Schmidt entgegnete: „Das ist nicht wahr und wir fragen darnach nichts, wenn wirs nicht vom Groß-

348 Ebd.
349 Ebd.
350 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
351 Ebd.
352 Ebd.
353 Ebd.
354 Ebd.
355 Ebd.
356 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).

herzog selbst haben – und warum reden die Hn Kirchenräth*[e]* zu Euch so, und bei mir wieder anders."[357]

Die Entgegnung von Feldmann war laut Ortsvorstand, dass der Kirchenrat doch kaum anders rede als er schreibe.[358] Schmidt wollte daraufhin offenbar wissen, warum das Holz und Geld nicht behalten worden seien, die man aus der Gemeinde erhalten habe; woraufhin er die Antwort erhielt, dass man überhaupt kein Holz erhalten habe, aber das Geld werde vom Allmosenpfleger verrechnet.[359] Schmidt setzte wohl nochmal zum Wortgefecht an und machte den Reformierten, so die Quelle, den Vorwurf: „Ihr hättet nur Euer Schulhauß behalten und es nicht verkaufen sollen, es wäre noch lange gut gewesen."[360] Die Reformierten erklärten daraufhin, dass der Verkauf des Schulhauses notwendig gewesen sei. Schmidt war nicht bereit, diese Antwort zu akzeptieren und beschuldigte die Reformierten, die Unwahrheit gesagt zu haben. Paradoxerweise wurde der Disput von Glockengeläut untermalt, das Feldmann in Auftrag gegeben hatte.[361]

Während dieses Streitgesprächs hatte die reformierte Gemeinde die Kirchentüre erreicht, wie dies später in dem Bericht geschildert wurde; den Weg versperrten ihr aber der Schuhmacher Dümmler, der mit einigen anderen Widerständischen auf der Treppe vor der Tür stand und Christoph Schmidt, der sich direkt in der Kirchtüre platziert hatte.[362] Feldmann hatte sich direkt neben dem Pfosten an der Türe hingestellt. Es folgte laut Schilderung eine offenbar unangenehme Situation des Wartens, denn die Gruppe um den Täufling wusste allem Anschein nach nicht recht, mit der Situation umzugehen. Dies nimmt nicht wunder, schließlich bestand die „drohende Gefahr einer hartnäckigen Gewaltthätigkeit durch diese Männer",[363] als sich die Reformierten doch entschlossen, in die Kirche „hinein*[zu]*schlüpfen".[364] Schmidt und Winter erwiesen dem Ortsvorstand und dem Pfarrer nicht einmal den Respekt, die Hüte vor ihnen abzuziehen, empörte man sich seitens des Ortsvorstands. Die Taufhandlung begann in der Kirche.[365]

Während der Taufe wurden die Widerständischen, dem Bericht zufolge, nicht müde, weiterhin herumzustreiten und Lärm zu verursachen. Der Lärmpegel war dabei so groß, dass es laut Darstellung unmöglich war, die Worte des reformierten Geistlichen deutlich zu verstehen. Daraufhin versuchte man wohl die Widerständischen auszusperren oder zumindest die Türe zu schließen. Dies gelang nicht, weil sich Jakob Schmidt zwischen jene drang, die die Türen zu verschließen versuchten und mit Gewalt beide Türen wieder aufriss, heißt es im Schreiben der Ortsvorstands tags darauf. Der anwe-

357 Ebd.
358 Ebd.
359 Ebd.
360 Ebd.
361 Ebd.
362 Ebd.
363 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
364 Quellenzitat: ebd.
365 Ebd.

sende reformierte Schullehrer Unglenk wollte die offenbar äußerst aufgebrachten Lutheraner beschwichtigen und bat sie um einen Moment des friedlichen Verhaltens während der Taufzeremonie. Dümmler, der Schuhmacher, antwortete ihm laut Wiedergabe im Brief des Ortsvorstands: „Er *[Lehrer Unglenk]* hätte *[zu]* Haus bleiben können."[366] Um die Korrektheit über die Wiedergabe des Geschehenen zu unterstreichen, beglaubigte eine Reihe von Zeugen der Situation die wahrheitsgemäße Darstellung in dem Schreiben vom 8. August 1808.[367]

Eine zusätzliche eigene Anzeige wurde von dem Schultheiß Feldmann und Jakob Mayer an das Amt gestellt, in der sie das Amt darüber unterrichteten, dass der Vorsteher Christoph Schmidt gemeinsam mit seiner Ehefrau drei Männer aus dem Militär dazu angeregt hatte, sich an dem Aufstand vor der Kirche und während der reformierten Taufe zu beteiligen. Die drei Männer waren die beiden Husaren Winter und Bauer sowie der Dragoner Friedrich Schmidt. Laut dem Brief von Feldmann und Mayer seien die Soldaten von Christoph Schmidt und seiner Frau dazu angeleitet worden, sich bei der Kindstaufe „mit bloßem Seitengewehr unter die Thüren der Kirche […] zu stellen".[368] Dies habe dem Zweck gedient, so heißt es im Schreiben, der Taufbegleitung den Eingang in die Kirche „mit Pallästen in der Hand […] zu wehren".[369] Als es den Reformierten doch gelungen war, die Taufzeremonie zu beginnen, beauftragte Schmidt seinen kleinen Sohn, den Soldaten mitzuteilen, dass sie „eilligst zur Rebellion ein*[ge]* laden"[370] seien. Jakob Mayer, der während der Ereignisse anwesend war, hörte, wie die Soldaten abschlägig darauf antworteten, dass sie dazu keinen Befehl von ihrem Herrn Mayer erhalten hätten, wegen ihnen könne in die Kirche gehen, wer wolle, heißt es in der Schilderung der Ereignisse.[371]

Der Oberkirchenrat befahl daraufhin dem Spezialat und der Inspektion, die Aktion der Widerständischen beziehungsweise, wie es in der Quelle heißt, die „Excesse"[372] näher zu untersuchen.[373] Offenbar lag beim Oberkirchenrat ein Fokus zeitgleich an anderer Stelle: man wollte eine Schulvereinigung der reformierten mit der lutherischen Schule in Helmsheim erwirken. Da die Schullehrerin Diez[374] älter war, wollte man diese in ein Hospital einweisen und die Kosten dafür aus einem Fonds bezahlen, wodurch sich eine Schulvereinigung mit der lutherischen Schule ergeben würde. Beschlossen war diese vom Oberkirchenrat schon Anfang Dezember 1807; die Probleme waren, so

366 Ebd.
367 Ebd.
368 Schreiben von Schultheiß Feldmann und Jakob Mayer vom 8. August 1808 aus Helmsheim. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
369 Ebd.
370 Ebd.
371 Ebd.
372 Schreiben des Oberkirchenrats vom 17. August 1808 aus Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.
373 Ebd.
374 Die Bezeichnung findet sich im Brief der Kirchenräte Wolf und Wund aus Heidelberg an den Oberkirchenrat vom 17. Februar 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert).

hat es laut der überlieferten Quellen zumindest den Anschein, nur noch die Versorgung von Philippina Diez[375] und die Versetzung des reformierten Schullehrers Unglenk,[376] der zu späterer Zeit im August 1808 den Aufstand während der Taufe miterlebt hatte.

Bereits im März 1808 hatten mehrere Bürger Helmsheims einen Brief an den Großherzog gerichtet. Die reformierten Helmsheimer beschwerten sich darin, man wolle ihnen einen reformierten Schulmeister aufdrängen und dabei die Kosten für dessen Besoldung in die Höhe treiben. Man sehe es nicht ein, insbesondere in evangelisch-gemischt konfessionellen Haushalten, dieses Verfahren über sich ergehen zu lassen, hieß es von den Helmsheimern. Dabei, so bemerkten sie, gäbe es in Helmsheim nur 15 reformierte Bürger. Ursprünglich war in dem Ort gar keine reformierte Schule vorhanden. In Helmsheim existierten zunächst nur eine lutherische und eine katholische Schule. Einige reformierte Kinder gingen, so berichtete man es aus Helmsheim, nach Heidelsheim in die Schule, da Helmsheim eine Filiale von Heidelsheim war. Jene reformierten Kinder, die den Weg nach Heidelsheim nicht gehen wollten, gingen in die lutherische Schule vor Ort.[377]

Offenbar blieb diese Regelung bis 1792 so erhalten, so die Aussage in dem Brief der Helmsheimer an den Großherzog, bis sich der Schultheiß Feldmann sowie einige aus der Familie von Feldmann „auf ihre Faust“,[378] so steht es in dem Schreiben, einen eigenen reformierten Schulmeister anstellten. Nach etwa zehn Jahren kam es zur Besoldungsänderung für den reformierten Schullehrer, die an die reformierten Bürger wie an gemischte Haushalte weitergeleitet wurde. Mit den höheren Besoldungskosten zeigten sich offenbar nur zwei Bürger einverstanden, die restlichen wandten sich an das Hofgericht. Es hatten sich daraufhin, wie die Helmsheimer erklären, zwei Lager gebildet: der reformierte Bürger Schulz und sein Bruder standen hinter der Besoldungsänderung und akzeptierten die Einschaltung des Hofgerichts nicht, da sie die Angelegenheit als Polizeisache einstuften. Offensichtlich führte dies aber dazu, dass den Bürgern, die gegen die Erhöhung waren, durch die Einordnung als Polizeisache kein Gehör mehr geschenkt wurde. Schulz habe Unwahrheiten verbreitet, wolle sich an ihrem Geldbeutel vergreifen und sei ohnehin durch Untreue aufgefallen, äußerte man sich in dem Schreiben an den Großherzog, das mit der Bitte endete, man müsse schnellstmöglich etwas gegen das Vorhaben von Schulz unternehmen.[379] Der Oberkirchenrat in Karlsruhe reagierte auf das Schreiben, so wirken die Zeilen, offenbar überrascht über die Geschehnisse in Helmsheim. Man versuche derzeit für eine zukünftige gemeinschaft-

375 Die Nennung des Namens der Lehrerin findet sich im Protokoll des Oberkirchenrats datiert auf den 2. Dezember 1807. Ebd.
376 Ebd.
377 Ebd.
378 Quellenzitat: ebd.
379 Ebd.

liche Schule einen lutherischen Schullehrer zu finden.[380] Den zusätzlichen reformierten Schullehrer wolle man versetzen, sobald dies möglich sei, hieß es.[381]

Am 11. Mai 1808 wurde vom Oberkirchenrat festgehalten, dass die Schulunion in Helmsheim derzeit nicht stattfinden könne. Ein Hinderungsgrund bestand wohl darin, dass man beide Lehrer, den lutherischen und den reformierten, zur gleichen Zeit versetzen wollte und einen neuen lutherischen Lehrer für die vereinigte Schule einstellen wollte. Viel Zeit verstrich jedoch nicht, denn der reformierte Schullehrer Unglenk konnte auf eine besser besoldete Schulstelle zur Betreuung der mittlerweile unierten Schule nach Ziegelhausen versetzt werden.[382] Der Einleitung der Zusammenlegung der Schulen stand nun offenbar nichts mehr im Wege. Das Spezialat Bretten erläuterte gegenüber dem Oberkirchenrat die nächsten Schritte, deren Einleitung zum Teil bereits begonnen hatten. Man hoffe, sowohl dem reformierten Pfarrer Kirchhofer als auch dem lutherischen Pfarrer Blum eine Mitaufsicht über die zukünftige evangelisch-gemischte Schule zu übertragen, hieß es aus Bretten. Denn es sei nötig, dass die beiden Pfarrer dort Ordnung und Methode einführten und sich dabei ein Beispiel an der deutschen Schule in Heidelsheim nähmen.[383]

Die Mitaufsicht des reformierten Pfarrers war, wie man an den Oberkirchenrat aus Bretten berichtete, insofern von Bedeutung, weil man dadurch mehr Vertrauen der reformierten Eltern in die vorher lutherische Schule zu gewinnen hoffte. Eine Involvierung der beiden konfessionsverschiedenen evangelischen Pfarrer bei der Mitaufsicht sei deshalb, so das Amt in Bretten, generell bei Schulunionen sinnvoll, schließlich sei dem Spezialat der Fall des mittlerweile verstorbenen Schulmeisters Böhler aus Rinklingen bekannt.[384] Bei diesem Fall sei eine konfessionsspezifische „Partheilichkeit“[385] ausgeübt worden, hieß es in dem Schreiben, ohne dass auf weitere Details eingegangen wird. Überprüft man die Findbücher im Generallandesarchiv Karlsruhe, lassen sich zu der Fallgeschichte Akten ausfindig machen, denn auch in Rinklingen war es, neben

380 Oberkirchenratsprotokoll (Auszug) vom 6. April 1808, ebd.
381 Ebd.
382 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert). GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert). Hier: Schreiben des Oberkirchenrats vom 17. August 1808 aus Karlsruhe (Copia).
383 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert).
384 „Überhaupt wäre zu wünschen, daß, wo Schulvereinigungen unter den Evangelischen vorgenommen werden, jedesmahl sowohl dem einen als dem andern der Evangel*[ischen]*. Confessionen Pfarrer die Aufsicht über solche Schulen gegeben werden möge, damit nicht/: wie durch den verstorbenen Schulmeister Böhler zu Rincklingen geschehen seyn soll:/Partheilichkeit ausgeübt werden, und selbst der Vorwurf von Partheilichkeit beseitigt werden möge.“ Bericht von Spezial Müller bzw. des Spezialats Bretten aus Eppingen vom 9. Juli 1808 an das Oberkirchenratskollegium. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert).
385 Quellenzitat: ebd.

einer Schulvereinigung,[386] zum Ersuchen eines Simultangebrauchs der reformierten Kirche durch die lutherische Gemeinde gekommen.[387]

In Helmsheim waren es laut dem Bericht des Spezials Müller aus Eppingen 75 lutherische Schulkinder und 21 reformierte, was sich aufgrund der Anzahl von insgesamt 96 zu unterrichtenden Kindern als problematisch erwies, weil die Schulstube für eine so große Anzahl von Schulkindern nicht groß genug war. Die Lösung war eine klassenweise Einteilung, wobei die Schulkinder zu unterschiedlichen Zeiten unterrichtet und durch ein Läuten der Glocke der nächsten Klasse Bescheid gegeben werden sollte, dass der Unterricht begann.[388]

Am 8. September 1808 fand das Verhör von Christoph Schmidt statt, der als Rädelsführer der Aufständischen, die an der als gewalttätig einzustufenden Protestaktion vor und während der Kindstaufe der Reformierten teilgenommen hatten, identifiziert worden war. Schmidt, der, wie aus dem Befragungsprotokoll hervorgeht, 55 oder 56 Jahre alt und lutherischer Konfession war, konnte sich von seinem Bauerngut versorgen.[389] Die Beamten fragten Schmidt, ob er sich erinnern könne, was während des Glockengeläutes am 7. August etwa einen Monat zuvor vorgefallen war. Man wollte von Schmidt außerdem wissen, wer die Glocken zur Taufe geläutet hatte. Schmidt nannte Fritz Bitrolff.[390] Auf die Frage, wer vorne vor der Kirchentüre gestanden habe, antwortete Schmidt laut Befragungsprotokoll, dass sich dort „halb Helmsheim"[391] befunden habe, „Leute von allen Religionen".[392] Diese Angabe von Schmidt, an dem Widerstand seien nicht nur Lutheraner beteiligt gewesen, mag verwundern; stützt man sich auf Schmidts Aussage, so ändert sich das Widerstandsmotiv, das sich, wie ursprünglich angenommen, in dem Simultaneum als Unionsvorbereitung und der eingeleiteten Schulunion in Helmsheim begründete. Es ist aber, wie sich zeigen wird, sehr wahrscheinlich, dass Schmidt mit seiner Aussage, es hätten sich alle Religionen an dem Tag vor der Kirchentüre versammelt, von einer nahezu genuin-lutherischen Widerstandsbeteiligung ablenken wollte.

Im Verlauf des Verhörs wurden die Fragen expliziter, denn man richtete sich direkt an Schmidt und fragte, ob er tatsächlich die Frage gestellt habe, wem die Glocken gehören. Angeblich habe der Schultheiß Feldmann ihm daraufhin geantwortet, so steht es

386 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 88159, Archivalientitel: Zustand der reformierten und lutherischen Schule zu Rinklingen. Vereinigung der Schulen, Holzbewilligung für Sonntags- und Realschule, Laufzeit: 1808–1809; (unfoliiert). GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 88160, Archivalientitel: Jährliche Examina bei der evangelisch-lutherischen Schule zu Rinklingen. Vereinigung mit der reformierten Schule, Besuch der Sonntagsschule. Schulholzabgaben, Laufzeit: 1808–1825; (unfoliiert).

387 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 88134, Archivalientitel: Den Evangelisch-Lutherischen zu Rinklingen von den Reformierten zu gestattende Mitbenutzung der Kirche zum Gottesdienst und Casualverrichtungen, Laufzeit: 1808; (unfoliiert).

388 Bericht von Spezial Müller bzw. des Spezialats Bretten aus Eppingen vom 9. Juli 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert).

389 Verhörprotokoll vom 8. September 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).

390 Ebd.

391 Quellenzitat: ebd.

392 Ebd.

im Bericht über das Verhör, dass die Glocken Christoph Schmidt gehören. Schmidt habe daraufhin entgegnet, diese gehörten nicht ihm, sondern der ganzen lutherischen Gemeinde. Die Frage, ob er noch mehr zum Schultheiß Feldmann gesagt habe, verneinte der Verhörte; woraufhin die Beamten diese Aussage offenbar hinterfragten und wissen wollten, ob der Schultheiß nicht geantwortet habe, er selbst habe das Glockengeläut befohlen. Die von Schmidt laut schriftlicher Aufzeichnung entgegneten Worte mögen einen insolenten Unterton vernehmen lassen, denn er bemerkte, dass der Schultheiß es befohlen haben müsse, sonst hätte dieser den Schlüssel nicht gehabt.[393]

Christoph Schmidt wurde weiter gefragt, ob er während des Aufstands gerufen habe: „Ihr wolt uns mit Gewalt unser Recht zu unsrer Kirch nehmen?“[394] Der Befragte verneinte dies und gab zu Protokoll, als die Gruppe, die zur Kindstaufe gehörte, zur Kirche gekommen sei, habe der reformierte Schullehrer die Versammlung der Widerständischen zurückgedrückt und dabei Jakob Schmidt[395] hinweggestoßen. Der Schullehrer habe dann die Kirchentüre zugeschlagen, schilderte Schmidt. Zwei an dem Widerstand Beteiligte hatten daraufhin geäußert: „so ist es Recht, wenn man uns aus unserer Kirche schmeißet“.[396] In der weiteren Befragung stritt Schmidt vieles ab, was der Schultheiß dem Amt mitgeteilt hatte. Schmidt antwortete immer wieder, dass er sich entweder nicht mehr erinnere oder dergleichen nicht gesagt habe. Als die Fragen zur Versperrung der Kirchentüre und zur Aufstellung vor der Kirche an Schmidt gestellt wurden, gab dieser an, dem Laufzug um die Kindstaufe sei kein Hindernis gestellt worden; die Reformierten hätten Platz genug gehabt, in die Kirche zu gehen.[397]

Die Beamten gingen noch auf die offenbar stattgefundene Respektlosigkeit von Schmidt ein, der seinen Hut nicht vor dem Schultheißen abgezogen habe. Schmidt erklärte mit einem kaum zu leugnenden impertinenten Unterton, er habe seinen Hut so lange nicht abgezogen, wie der Schultheiß selbst seinen Hut aufhatte.[398] Der Lärm und der Disput, der offenbar vor der Kirche während der Taufhandlung stattgefunden habe, sei so laut gewesen, dass man die Stimme des Geistlichen nicht mehr habe vernehmen können; was habe Schmidt dazu zu sagen, wollten die Beamten wissen.[399] Dieser gab zu Protokoll, die Gemeinde, damit meinte er wohl die lutherische, wobei er dies vorher zu leugnen versucht hatte, habe vor der Kirche herumgestanden und der eine dieses der andere jenes „geschwäzt“.[400] Über die Aktion, bei der die Kirchentüre

393 Verhörprotokoll vom 8. September 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
394 Quellenzitat: ebd.
395 An dieser Stelle des Verhörs wird Jakob Schmidt in der Quelle mit dem Namen „Jakob Schmitt“ genannt. Da Jakob Schmidt und Christoph Schmidt laut Protokoll Brüder waren und er an anderer Stelle „Schmidt“ geschrieben wurde, wird er in dieser Arbeit durchgängig „Jakob Schmidt“ geschrieben. An der jeweiligen Stelle wurde jedoch jeweils ein Vermerk gesetzt. Ebd.
396 Ebd.
397 Verhörprotokoll vom 8. September 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
398 Ebd.
399 Ebd.
400 Quellenzitat: ebd.

von Jakob Schmidt wieder gewaltsam aufgerissen worden war, sei Christoph Schmidt nichts bekannt, wie er laut schriftlicher Aufzeichnung angab. Auch verneinte dieser, irgendeines der Gespräche zwischen Schullehrer Unglenk, der zur Friedlichkeit aufrief, und dem Schuhmacher Dümmler, der diesem daraufhin empfohlen hatte, Unglenk hätte zu Hause bleiben können, vernommen zu haben.[401]

Ernster wurde das Verhör, als es um die Involvierung der Soldaten bei dem Protest ging, die mit Seitengewehren, offenbar handelte es sich dabei um die Bewaffnung mit Bajonetten, unter der Kirchtüre gestanden hatten. Diese hätten, so das Protokoll, mit Pallaschen der Taufbegleitung den Eintritt in die Kirche zu verwehren versucht. Christoph Schmidt gab an, er würde diesem widersprechen und er wolle sehen, wer das beweisen könne. Die Beamten ließen es damit nicht auf sich beruhen, sie wollten von Schmidt wissen, ob es nicht seine Frau gewesen sei, die die Soldaten hinzugeholt habe. Auch darauf gab Schmidt zu Protokoll, nichts davon zu wissen. Das Verhör konzentrierte sich nun zunehmend auf die Beteiligung von Schmidts Familie, denn als nächstes fragten sie, ob nicht der Sohn die Soldaten kurz vor der Taufhandlung benachrichtigt habe. Wieder ließ Schmidt nichts von Relevanz verlauten, was zur Klärung der Ereignisse hätte beitragen können.[402]

Im Anschluss wurde der 36 Jahre alte Johannes Schmidt[403] befragt, der ebenfalls am Aufstand teilgenommen hatte. Auch dieser war lutherischer Konfession und ernährte sich von seinem Bauerngut. Er war der Bruder von Christoph Schmidt, wie er angab. Bedeutsam für die Herausarbeitung eines Widerstandsmotivs ist die Aussage von Johannes Schmidt,[404] in der es heißt, er habe vernommen, dass viele der Widerständischen nur etwas gegen die Taufhandlung der Reformierten in der lutherischen Kirche gehabt hätten, weil diese nicht durch den lutherischen Pfarrer und den lutherischen Lehrer verrichtet worden sei. Zu den Vorfällen zwischen seinem Bruder und dem Schultheißen wollte er sich nicht äußern, denn er gab laut Protokoll an, nichts davon gehört zu haben.[405]

Am meisten schien die Beamten wohl die Tatsache zu sorgen, dass für den Aufstand Soldaten engagiert worden waren. Es konnte ein Zeuge aufgetrieben werden, der, wie er angab, am 7. August 1808 ungefähr um 14 Uhr im Wirtshaus Adler einen der Soldaten zufällig angetroffen hatte.[406] Bei dem Soldaten, der wohl zur gleichen Zeit wie der Zeuge im Wirtshaus war, handelte es sich um den Dragoner Friedrich Schmitt.[407] Ob der Soldat mit Christoph Schmidt, der offenbar unter dem Verdacht stand, als Rädelsführer des Aufstands gemeinsam mit seiner Ehefrau die Soldaten angeworben

401 Verhörprotokoll vom 8. September 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
402 Ebd.
403 Die Namensschreibung variiert zwischen „Schmitt“ und „Schmidt.“ GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
404 Ebd.
405 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
406 Ebd.
407 Ob Friedrich Schmitt mit Christoph und Jakob Schmidt verwandt war, muss ungeklärt bleiben.

zu haben, verwandt war, lässt sich nicht mehr klären. Allerdings sei die Frau des Zeugen die Schwester der Mutter des Dragoners und damit folglich die Tante des Soldaten, wie es der Befragte erklärte. Friedrich Schmitt habe seinen Onkel, den Zeugen, an das Fenster zur Seite gerufen und ihm eröffnet, dass er von Christoph Schmidt, Jakob Schmidt, Johannes Schmidt sowie zwei weiteren Männern mit den Nachnamen Bauer und Winter angeredet worden sei. Die Männer hätten die Soldaten und folglich auch Friedrich Schmitt selbst angewiesen, sie sollten sich vor der Kirchentüre postieren, um die Taufgesellschaft abzuhalten, in die Kirche zu kommen.

Laut der Zeugenaussage im Protokoll habe Friedrich Schmitt noch hinzugefügt, er würde dieses nicht tun, weil er dazu keinen Offiziersbefehl erhalten habe. Während des Gesprächs, so berichtete es der Zeuge den Beamten, sei der etwa 18 oder 19 Jahre alte Sohn Christoph Schmidts ins Wirtshaus gekommen. Dieser habe den Dragoner Schmidt nach draußen gerufen und nach einiger Zeit, so die Darstellung der Aussage im Protokoll, sei der Soldat zu seinem Onkel zurückgekehrt und habe ihm gesagt: „Vetter, ich gehe nicht hin; mein Vatter ist lutherisch und meine Mutter reformi[e]rt."[408] Der Soldat fügte gegenüber seinem Onkel, so die Schilderung im Protokoll, noch hinzu: „Mein Vatter ist mir so lieb wie meine Mutter und meine Mutter, wie mein Vatter."[409] Der Zeuge habe ihm zugestimmt und ihn in seiner Entscheidung bekräftigt, wie er angab. Die Aussage des Zeugen, des Onkels von Schmitt, wurde von einem weiteren Zeugen laut Protokoll bestätigt, der mit den beiden, wie er beschrieb, im Wirtshaus ein Glas Wein getrunken hatte.[410]

Georg Bauer, einer der Soldaten, gab ebenfalls eine Aussage zu Protokoll. Der laut Bericht 21 Jahre alte Husar Bauer behauptete, dass er nichts darüber wisse, zur Kirche beordert worden zu sein. Er sei durchaus am 7. August 1808 im Wirtshaus Adler gewesen, wie es auch Friedrich Schmitt war, aber er habe nicht gesehen, dass der Sohn von Christoph Schmidt den Dragoner Friedrich Schmitt zur Unterredung gebeten habe. Ähnlich hatte sich gegenüber den Behörden auch der andere Husar Andreas Winter geäußert. Dieser gab ebenfalls an, er wisse nichts davon, den Befehl erhalten zu haben, zur lutherischen Kirche zu kommen.[411] Das Verhör wurde nicht nur an das Großherzogliche Oberamt, sondern auch an das Dragoner-Regiment-Kommando weitergeleitet. Der Fall wurde in der Folge als Widersetzlichkeit verschiedener Helmsheimer Einwohner gegen die Verfügungen des Oberkirchenrates geführt.[412]

Der Oberkirchenrat reagierte mit seiner Antwort auf die Verhörprotokolle und die Schilderung der „von Seiten der Lutheraner vorgefallenen Exzesse"[413] Ende Okto-

408 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
409 Ebd.
410 Verhörprotokoll vom 8. September 1808. Ebd.
411 Ebd.
412 Ebd.
413 Schreiben des weltlichen Direktors des Oberkirchenrats Herzberg an das Amt Bretten vom 26. Oktober 1808 aus Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.

ber 1808. Der seit 1805 amtierende weltliche Direktor des Oberkirchenrats Herzberg[414] antwortete dem Amt Bretten, dass der erste Vorfall der Schlüsselverweigerung durch den lutherischen Schullehrer Schwender auf sich beruhe. Den zweiten Widerstand, bei dem Christoph Schmidt[415] beteiligt gewesen sei, „ernstlich zu ahnden", bliebe dem Amt Bretten überlassen, schrieb Hertzberg. Offenbar empfahl man aber, den Schuldigen die Begleichung der Untersuchungskosten zu übertragen. Sollte es erneut zu einer Widersetzung gegen die Verordnung des Oberkirchenrats durch die Helmsheimer kommen, sei eine „schärfere Ahndung"[416] zu erwarten.[417]

Das recht milde wirkende empfohlene Verfahren gegen die Protestaktion vor der Helmsheimer lutherischen Kirche, das von Seiten des Oberkirchenrats an das Amt Bretten geschickt wurde, mag aufgrund des Ausmaßes, den der Widerstand in Helmsheim annahm, überraschen. Da die Entscheidungskompetenz über die Strafverfolgung der Widerständischen nahezu vollständig dem Amt Bretten übertragen wurde, lässt sich vermuten, dass beim Oberkirchenrat ein Desinteresse an dem stattgefundenen Helmsheimer Exzess bestand. Möglicherweise ging man in Karlsruhe nur von einer vorübergehenden Widerstandserscheinung aus und konzentrierte sich gleichzeitig auf die Schulunionsbestrebungen in diesem Amtsbezirk. Es bleibt zu vermuten, die offensichtliche Nachsichtigkeit im Kontext der Widerstandsaktion in Helmsheim – wobei die lutherische Prägung der Beteiligten kaum zu leugnen sein dürfte – beim Oberkirchenrat rührte daher, dass die Schulunion in Helmsheim eine Integration der Reformierten in die lutherische Schule darstellte. Man wollte die lutherischen Helmsheimer nicht gegen die staatlichen Instanzen aufbringen, damit die Schulunion doch noch zu verwirklichen war.

Die Beamten aus Bretten begaben sich nach dem Schreiben des Oberkirchenrats erneut für Verhöre nach Helmsheim. Nach Abschluss des Verhörs wurden die Klagen gegen den Husar Andreas Winter sowie gegen Johannes Schmidt und Michael Häfele fallengelassen. Christoph Schmidt, der zudem lutherischer Kirchenvorsteher war, wurde zu einer dreitägigen Haftstrafe im Gefängnis verurteilt. Karl Stein war mit dem lutherischen Kirchenvorsteher Kanzler während der Revolte über die Mitbenutzung der Kirche in einen Disput geraten. Kanzler hatte ihm auf Steins Bekundung, dass die Kirche allein den Lutheranern gehöre, laut der Aussage Steins entgegnet, dass Stein ohnehin nichts zur Erbauung der Kirche beigetragen hätte, was laut Stein eine falsche Behauptung war. Daraufhin hatte Stein den Pfarrer einen schlechten Kerl genannt und

414 Namenschreibweise in der Quelle weicht von der Sekundärliteratur ab. Die Unterschrift ist als „Hertzberg" zu identifizieren, wogegen sich „Herzberg" ebenfalls findet: Fecht, Karl Gustav: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, im Auftrag der Städtischen Archiv-Kommission bearbeitet, Karlsruhe 1887, hier: S. 538.
415 Hier findet sich die Schreibweise „Schmitt." Schreiben des weltlichen Direktors des Oberkirchenrats Herzberg an das Amt Bretten vom 26.Oktober 1808 aus Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
416 Quellenzitat: ebd.
417 Ebd.

zu ihm gesagt: „Du hättest dahinten im Odenwald bleiben können!“[418] Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass Stein zum Zeitpunkt seiner Äußerung unter Alkoholeinfluss gestanden hatte.[419] Hans Karl Stein wurde zu einer zweitägigen Gefängnisstrafe verurteilt. Der Schuhmacher Bernhard Dümmler erhielt, wie auch Jakob Schmidt, eine eintägige Gefängnisstrafe. Für alle wurde während des Gefängnisaufenthalts „schmale Kost“[420] angeordnet. Christoph Schmidt musste zwei Viertel der Untersuchungskosten zahlen, die anderen jeweils ein Viertel. Außerdem ermahnte man die Angeklagten, dass sie im Wiederholungsfall weitaus strengere Strafen zu erwarten hätten, heißt es in dem Bescheid des Großherzoglichen Amts Bretten.[421]

In einem anliegenden Schreiben mit dem Titel „Entscheidungsgründe in Untersuchungssachen“ wird erwähnt, dass die Exzesse gegen die reformierte Taufgesellschaft von den Lutheranern verübt worden waren. Der Schuhmacher Dümmler beweise, so die Beurteilung der Beamten, durch seine Aussagen „eine Verbitterung gegen die Reformi[e]rten“[422] und sei zudem der Meinung, dass „der luth*[erischen]*. Gemeinde Gewalt geschehen sey“.[423] Dem Amt erscheine nach allen Zeugenaussagen „Christoph Schmidt als Rädelsführer“.[424] Jakob Schmidt hingegen sei, so die Einschätzung des Amts, mehr ein „Prahler“[425] als ein Anführer.

3.6 Der Sechs-Punkte-Plan

Die Geschichte des misslungenen Versuchs der Regionalunionseinführung in Lützelsachsen hat aufgrund ihrer detaillierten Quellenüberlieferung und ihrer zeitlichen Ausdehnung von Ende des Jahres 1807 bis Anfang 1810[426] Alleinstellungsmerkmal. Es wurden, noch bevor absehbar war, dass der regionale Unionsversuch in Lützelsachsen scheitern würde, weitere Durchführungen respektive Einführungsversuche regionaler Unionen im Großherzogtum Baden vorgenommen. Die Abläufe dieser zum Teil erfolgreichen regionalen Unionsanregungen sind mit der Historie des Widerstands gegen Unionsvorhaben im badischen Großherzogtum eng verwoben. Davon zeugt die zweite Fallgeschichte von Widerstand gegen das Helmsheimer Simultaneum. Aufgrund ihrer

418 Zweites Verhörprotokoll. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert). An anderer Stelle findet sich das Zitat: „Du schlechter Kerl hättest im Odenwald bleiben können.“ Quellenzitat: ebd.
419 Dies wird an mehreren Stellen erwähnt. Hier stellvertretend: „Hans Karl Stein hat sich […] ein wenig betrunken gehabt.“ Ebd.
420 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614; (unfoliiert).
421 Ebd.
422 Ebd.
423 Ebd.
424 Ebd.
425 Ebd.
426 Diese Jahreszahlen ergeben sich bei der Sichtung der Akte (zeitlich erste und letzte Schriftstücke zu diesem Thema), aber auch bei einem Blick auf die Laufzeiten der beiden Akten: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; Archivalientitel: Mitgebrauch der Kirche zu Lützelsachsen durch reformierte und lutherische Gemeinde, auch Vereinigung der beiden Gemeinden, Laufzeit: 1807–1809; (unfoliiert). GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; Archivalientitel: Religiöse Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden, Laufzeit: 1808–1810; (unfoliiert).

Parallelen zum Lützelsachsener Fall wird der Helmsheimer Fall dem Teil der vorliegenden Studie zum Widerstand gegen den Simultangebrauch der Kirchen zugeordnet. Da sich die Entstehung des Sechs-Punkte-Plans überwiegend auf die Umstände um den Fall des Lützelsachsener Vereinigungsversuchs zurückführen lässt, wird auf diesen Plan chronologisch nach der Darstellung der beiden Fallgeschichten zu Lützelsachsen und Helmsheim im Nachfolgenden eingegangen. Wie erwähnt, hatten die beiden Gebiete, Helmsheim und Lützelsachsen, in ihrer Regionalgeschichte kaum Gemeinsamkeiten: Lützelsachsen gehörte zu den Neuerwerbungen des Großherzogtums und war Teil der badischen Rheinpfalz; Helmsheim hingegen hatte der im Großherzogtum aufgegangenen alten Markgrafschaft Baden-Durlach angehört.

Die These, es habe sich eine Gesinnung in Teilen der badischen Rheinpfalz ausgebreitet, die dazu führte, dass die Bekenntnisunion stärker von der Bevölkerung gefordert wurde, ist in der Forschungsliteratur verbreitet.[427] Um der Theorie einer Union von unten, wie das Phänomen von Unionsaufrufen insbesondere für die Zeit ab 1817 genannt wird,[428] in der vorliegenden Studie ihre Berechtigung zu geben, liefert folgende Quelle einen Teil des Fundaments: Im Protokoll des Oberkirchenrates aus Karlsruhe vom 20. Juli 1808 wird angeführt, dass Vorsteher des kirchlichen Distrikts beobachtet haben wollten, es sei eine „Neigung zu einer solchen Religions Vereinigung“[429] bei mehreren Gemeinden, die ihnen unterstünden, vorhanden.[430] Gleichsam führten diese Distrikts-Vorsteher an, keine der Gemeinden sei wirklich bereit, den ersten Schritt zu tun.[431] Die Vorsteher empfänden es selbst „noch etwas frühe und sicherer und räthlicher“,[432] dass man „das Volk mit der Idee dieser Vereinigung noch vertrauter werden“[433] ließe. Außerdem sei es für die noch unvereinigte lutherische und reformierte Bevöl-

427 Vgl. einschlägig hierzu: Ehmann, Union und Konstitution, 1994, bes. S. 82–134. Vgl. Wennemuth zu Manheim: Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, 1996, 55f. Benrath, Entstehung, S. 64–74.

428 Kuhlemann, Frank-Michael: Bürgerlichkeit und Religion, Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914, Bd. 58 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Baden), Göttingen 2001, [zugl. Bielefeld, Univ., Habil.-Schr., 1998], S. 70.

429 „Wenn auch die Neigung zu einer solchen Religions Vereinigung, welche die kirchlichen Districts Vorsteher, bei verschiedenen der ihnen untergeordneten Gemeinden beobachtet haben wollten aufrichtig und es damit ernstlich gemeint seyn sollte, so werde sich doch kaum Eine derselben dazu verstehen, den übrigen hierinnen voranzugehen und mit einer solchen Vereinigung den Anfang zu machen […].“ Auszug aus dem Großherzoglich Badischen Evangelischen Oberkirchenratsprotokoll aus Karlsruhe, den 20. Juli 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; Archivalientitel: Religiöse Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden, Laufzeit: 1808–1810; (unfoliiert).

430 Ebd.

431 Ebd.

432 „[…] scheine es nach den Beobachtungen, die man über die desfallsigen Gesinnungen über die religiöse Denkweise und die gegenseitige Stimmung beider evangelischen Gemeinden bisher gemacht habe, noch etwas zu frühe und sicherer und räthlicher zu seyn, daß man das Volk mit der Idee dieser Vereinigung noch vertrauter werden laße […].“ Quellenzitat: ebd.

433 Ebd.

kerung wichtig, zuerst das Vertrauen zum neuen, nun „vermischten“[434] und Lutheranern sowie Reformierten bestehenden Oberkirchenrat zu festigen.[435] Allmählich, wie man im Protokoll schrieb, wolle man „von dem Verdacht ableiten, als lägen diese Vereinigungs Absichten politische Zwecke zum Grunde“.[436] Erst nach und nach könne man die Gemeinden – und damit war zu diesem Zeitpunkt auch noch Lützelsachsen gemeint – so weit bringen, dass ihnen die tatsächliche vollständige Vereinigung als minder großer Schritt erscheinen würde und sie diesen gar nicht mehr als bedeutend wahrnehmen würden.[437]

Eine vollständige Vereinigung war aufgrund der fehlenden Vorbereitung der Untertanen auf eine solche noch nicht möglich, hielt man im Protokoll fest.[438] Die Art und Weise wie die Bevölkerung vom badischen Staat auf eine Union vorbereitet werden sollte, bestand in einer Verschleierungstaktik, die zur Unionseinführung führen sollte. Die Auswirkungen des Wandels sollten schrittweise erfolgen, sodass sich eine Gewöhnung bei der betroffenen lutherischen und reformierten Bevölkerung einstellen würde.[439]

Die Akzeptanz des Wandels zu einer Union als Gewohnheit wurde von staatlicher Seite als letzter Schritt vor der Einführung einer vollständigen Bekenntnisunion anvisiert. Der Übergang zwischen dem Bewusstsein für Wandel und der Akzeptanz der Neuerungen schaffte meines Erachtens den idealen Nährboden für eine leichtere Duldung der Unionseinführung in der Gesellschaft. Dieser sollte wohl in einer Sozialisierung mit der Union bestehen, die auch auf die nächste Generation Untertanen abzielte, die die Vereinigung, so offenbar das staatliche Ziel, als gegeben hinnehmen und nicht mehr hinterfragen würde. Eine Unkenntlichmachung der Identifikation der Betroffenen als Zugehörige der lutherischen oder reformierten Konfessionsgruppe, minderte, so meine These, die Hinterfragung der Union und förderte umgekehrt deren Annahme durch die Betroffenen als gegeben; dies sollte insbesondere durch Sozialisierung der nachfolgenden Generationen im Unionskonstrukt nach und nach geschehen und der Union eine Stabilität garantieren.

Bei der Verschriftlichung des Protokolls im Juli 1808 waren die verschiedenen Einstimmungsphasen der evangelischen Bevölkerung auf eine Vereinigung im Sinne einer Bekenntnisunion noch nicht real durchlaufen worden.[440] Zur Beförderung dieses Anliegens schlug man den Sechs-Punkte-Plan vor. Dieser wurde im Protokoll des

434 „[…] daß man das Volk mit der Idee dieser Vereinigung noch vertrauter werden laße, durch festere Begründung des Zutrauens des nun vermischten Kirchenraths allmählich von dem Verdacht ableiten, als lägen diese Vereinigungs Absichten politische Zwecke zum Grunde […].“ Quellenzitat: ebd.
435 Ebd.
436 Ebd.
437 „[…] daß man beide Gemeinden sich nach und nach näher und allmählich so weit bringe, daß ihnen der Übergang zu einer vollständigen Vereinigung minder gros und bedeutend erscheine.“ Ebd.
438 „Diese *[vollständige]* Vereinigung seye daher noch zur Zeit nicht auszuführen, nur vorzubereiten […].“ Ebd.
439 Vgl. ebd.
440 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

Oberkirchenrats dokumentiert.[441] Jeder der Punkte stand für einen Schritt, den man als sinnvoll erachtete, um die Bevölkerung nach und nach auf eine vollständige Vereinigung der beiden Konfessionen vorzubereiten.[442] Wir dürfen in diesem Kontext gewiss von der Idee einer schleichenden, unbemerkten Einführung der Union durch den Staat und die Behörden ausgehen, denn nichts anderes legen die sechs Punkte offen.[443] Der erste Punkt hielt die Vereinigung der reformierten und lutherischen Schulen fest. In den Orten, in denen die Schulvereinigung „nach den Localitäten möglich und räthlich sey",[444] nahm man es sich zum Ziel, diese nachdrücklich zu betreiben. Daneben ist auffällig, dass hierbei ein Plan verfolgt wurde, der sich von einem rein auf finanzielle Ersparnisse durch die Schulvereinigung abzielenden Vorhaben unterschied. Der neu etablierte Plan stand nicht im Kontext mit dem Wunsch, die Situation vor der Konfessionalisierung und damit, abstrakt gedacht, vor der Trennung der Konfessionen, wiederherzustellen. Die Zweckmäßigkeit der Schulvereinigung wurde zumindest in diesem Protokoll damit begründet, dass die Gemeinden mit einer Union sympathisierten, weil sie sich ihrem weltlichen Interesse vermehrt zuwandten und „Schulen mehr Sache des Staats als der Kirche seyen".[445] Diese Gedanken stehen im Kontext einer zunehmenden Säkularisierung.

Bevor ich mich dem Fallbeispiel Heddesheim im Unterkapitel *4.3 Der Widerstand in Heddesheim* widmen werde, soll zuerst auf die Bedeutung der Schulvereinigung als Vorbereitung auf das Vorhaben einer gesamtbadischen evangelischen Kirchenunionseinführung eingegangen werden. Man setzte mit der Schulvereinigung an erster Stelle auf die junge Bevölkerung, um der Union einen gewissen Rückhalt bei den Heranwachsenden zu geben. Offenbar hielt man Kinder in einer Erziehung zur Bekenntnisunion für noch besser formbar. Man erhoffte sich dabei vermutlich, dass die Schulkinder die Unterschiede in der Lehre für unbedenklicher erachten würden. Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht darin, dass eine Kirchenunion für das ganze Großherzogtum, wenn diese in einigen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten eingeführt würde, weniger die älteren Personen in der Gemeinde betreffen würde. Die Schulkinder würden bei einer zum Reformationsjubiläum geplanten Vereinigung etwa neun Jahre älter sein; sie würden ihr Leben lang von den Auswirkungen der Bekenntnisunion begleitet sein.

Diese Schulkinder wären in Zukunft auch im Stande, der nächsten Generation, ihren Kindern, die konfessionsspezifische beziehungsweise die eben nicht mehr konfessionsspezifische evangelische Erziehung zukommen zu lassen. Nicht vollkommen außer Acht zu lassen war aber möglicherweise auch der Einfluss der jungen Generation

441 Auszug aus dem Großherzoglich Badischen Evangelischen Oberkirchenratsprotokoll aus Karlsruhe, den 20. Juli 1808. Quellenzitat: ebd.
442 Ebd.
443 Ebd.
444 „[…], daß mit der Vereinigung beider Schulen, wo diese Vereinigung nach den Localitäten möglich und räthlich sey, und die man schon an verschiedenen Orten nach den in anliegender Verfügung aufgestellten Grundsätzen eingeleitet habe […]." Ebd.
445 Ebd.

Schulkinder auf deren Eltern; sicherlich darf dieser nicht überschätzt werden. Dennoch ist er nicht gänzlich unberücksichtigt zu lassen, wenn es um die Idee ging, eine gesellschaftliche Veränderung bei der jungen Generation in die Wege zu leiten.

Widmen wir uns Punkt zwei im Protokoll, denn dieser besagt, dass man Vikariate, die man bereits gestattet hatte, um den ordentlichen Pfarrer bei seinen Aufgaben zu unterstützen, fortan zu gewissen Zeiten mit Individuen besetzen wollte, die der Schwesterkonfession angehörten.[446] Der nächste Punkt Nummer drei knüpft an die Neuerung aus Punkt zwei an, denn er forderte die zunehmende gegenseitige Aushilfe der Geistlichen beider Konfessionsgruppen.[447] Dieses Vorgehen bei der schrittweisen Vorbereitung der Gemeindemitglieder auf eine Unionseinführung ist als strategischer Zug der Behörde in Karlsruhe zu werten. Indem man immer wieder an einigen Orten Pfarrer der jeweils anderen evangelischen Konfession einsetzte, sollte es ohne großes Aufsehen zu einer allmählichen Anfreundung mit der Person des Pfarrers der anderen Konfession kommen. Dabei würden die Gemeindemitglieder, so die Hoffnung, die Differenzen bei der Vorbereitung und Durchführung des heiligen Abendmahls oder des Gottesdienstes nach einer gewissen Zeit nicht mehr so stark bemerken.[448] Es sollte dadurch vermutlich ein Prozess der Vermischung der Eigenheiten insbesondere in der liturgischen Praxis beider Konfessionen stattfinden.

Der vierte Punkt nahm Bezug auf den ersten, der die Planung der Schulvereinigung thematisiert: Im vierten Punkt wurde der Vorsatz gefasst, sich um die baldige Einführung eines gemeinsamen Katechismus zu bemühen.[449] Dies schloss die Abfassung gemeinsamer Lehrbücher als Notwendigkeit ein.[450] Diese Lehrbücher galt es bald möglichst an den Schulen einzuführen. Die Anleitung dazu, dass sich die Geistlichen häufiger und vor allem in den großen Städten, wie zum Beispiel Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe, in denen es mehrere Kirchen gab, vertreten sollten, war in Punkt fünf niedergeschrieben.[451] Es ging dabei nicht mehr nur um die reine Vertretung eines Geistlichen anderer evangelischer Konfession, sondern man wollte die Pfarrer laut Protokoll ermutigen, sich gegenseitig bei der Abhaltung des Abendmahls zu assistieren.[452] Diese Art der gegenseitigen Assistenz sollte dem Zweck dienen, leichter eine „für beide

446 „Diese Vereinigung seye daher noch zur Zeit nicht auszuführen, nur vorzubereiten und sich demnach für jetzt darauf zu beschränken: […] 2.) daß man Vicariate, die bloß zur Unterstützung des ordentlichen Pfarrers gestattet wurden, zu Zeiten auch mit Subjecten der andern Confeßion bestelle […]." Ebd.

447 „Diese Vereinigung seye daher noch zur Zeit nicht auszuführen, nur vorzubereiten und sich demnach für jetzt darauf zu beschränken: […] 3.) daß man die gegenseitige Aushilfe der geistlichen beider Confeßionen befördern *[wolle]* […]." Ebd.

448 Ebd.

449 „4.) *[dass]* für die baldige Einführung eines gemeinschaftl*[ichen]*. Katechismus und gemeinschaftl*[lichen]*. Lehrbücher in den Schulen gesorgt werde […]." Ebd.

450 Ebd.

451 „5.) daß die Geistlichen in den Städten Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg aufgefordert würden, von Zeit zu Zeit für einander zu predigen und bei Haltung des Abendmahls einander zu aßistiren […]." Ebd.

452 Ebd.

Theile gleich unanstößige Abendmahlsformel aus*[zu]*mitteln".[453] Die Hoffnung, dass der Wandel relativ unbemerkt stattfände, spiegelt sich darin wider, dass man „mit stiller Genehmigung"[454] das Vorhaben von den Pfarrern zum regelmäßigen Gebrauch werden lassen wollte, „damit das Publicum *[die jeweilige Gemeinde]* an eine gemeinschaftliche Formel allmählich gewöhnt und so der Unterscheidungs Punct beseitiget werde".[455]

Im letzten Punkt des Sechs-Punkte-Plans des Ministeriums setzte man sich von staatlicher Seite zum Ziel, tief in das private Leben der betroffenen Gläubigen einzugreifen. Dabei ging es nicht nur um Eheschließungen zwischen Reformierten und Lutheranern, sondern ganz explizit auch um die Kindererziehung in ‚gemischt'-evangelischen Ehen.[456] Das Konzept der ‚vermischten' Ehe, wie die Ehe zwischen lutherischen und reformierten Ehepartnern in zeitgenössischen Quellen zum Teil bezeichnet wurde,[457] sollte zwischen den beiden evangelischen Parteien ab sofort nicht mehr existieren, war die Idee. Damit bezweckte man von behördlicher Seite „dieser Confeßions Trennung ihre scheinbare Wichtigkeit zu benehmen".[458]

Wichtig schien dabei zusätzlich „dem Unwesen, das der Sectengeist selbst der Geistlichen […] getrieben" habe, „Schranken zu setzen".[459] Es darf nicht in Vergessenheit geraten, welche Bedeutung die Konfession im alltäglichen Leben der Menschen spielte. Die Unterschiede waren zwischen reformiert und lutherisch merklich vorhanden. Bei diesen gemischten Eheschließungen wurde mit den aus diesen hervorgegangenen Kindern in der Regel wie folgt verfahren: Die Kinder wurden nach dem Geschlecht in der jeweiligen Konfession erzogen.[460] Dies bedeutete, dass im Falle einer Ehe zwischen einer reformierten Frau und einem lutherischen Mann im Normalfall die Töchter die reformierte Konfession der Mutter übernahmen beziehungsweise in dieser Konfession getauft und erzogen wurden; die Söhne bekamen die Konfession des Vaters und wurden folglich lutherisch getauft und erzogen.[461] Laut Protokoll hatte dieses Vorgehen offenbar schon des Öfteren zu Streitereien und Problemen in betroffenen Familien

453 Ebd.
454 Ebd.
455 Ebd.
456 „Gewis würde durch die Rücknahme der Befugniß die Kinder einer evangelischen Ehe nach dem Geschlecht zur Hälfte in der reformi[e]rten und zur Hälfte in der lutherisch. Religion erziehen zu laßen, viel Gutes bewirkt [und] viel Aergerniß verhindert […]." Ebd.
457 Ebd.
458 „Seye die Aufhebung aller Ehepacten als ein Mittel zur Sprache gekommen, die religiöse Spaltungen der Familien anzustellen, dieser Confeßions Trennung ihre scheinbare Wichtigkeit zu benehmen […]." Ebd.
459 „[…] die Gemüther selbst näher zu vereinigen, und dem Unwesen, das der Sectengeist selbst der Geistlichen, hier insbesondere bisher getrieben haben, Schranken zu setzen." Ebd.
460 „Leben sie *[zwei Evangelische nach der Union]* in vermischten Ehen, so theilen sie nicht mehr, wie man zu sagen pflegt, ihre Kinder ab, sondern erziehen sie alle zu Einer Konfession." Zitat nach: Anonymus [Köster, Wilhelm]: Briefe über die projektirte Religionsvereinigung der beiden Protestantischen Partheien in der Unterpfalz, Germanien 1798, S. 84.
461 Vgl. hierzu: Freist, Dagmar: Glaube – Liebe – Zwietracht, Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit, Berlin/Boston 2017, S. 86. Kunstmann, Friedrich: Die gemischten Ehen unter den christlichen Konfessionen Teutschlands, geschichtlich dargestellt, Regensburg 1839, S. 95.

geführt, obwohl es genaue Bestimmungen gab.[462] Solche Streitigkeiten sollen an dieser Stelle keine weitere Thematisierung erfahren. Die Meinung, innerevangelische Ehen seien gemischt, sollte keine Grundlage mehr haben, um damit „dem Sectengeist, der ins Geheim der Religions Vereinigung entgegen arbeite […], ein tödtlicher Stoß […] beigebracht“[463] werde. Unterzeichnet war das Protokoll vom Oberamt-Assessor Johann Gerhardt Herzberg[464], dem Kirchenratsvizedirektor Karl Emanuel Fuchs[465] sowie vom Kirchenratssekretär Willhelm.[466] Wie sich zeigen wird, war dieser Plan grundlegend für die ersten Versuche von Regionalvereinigungen in Baden.

Weniger Einfluss hatte der Plan bei der Auseinandersetzung um den Simultangebrauch in Lützelsachsen, weil der Sechs-Punkte-Plan vom Juli 1808 zeitlich später als die ersten Forderungen nach einer Union von reformierter Seite in Lützelsachsen im Dezember 1807 entstanden war. Der Versuch die Unterschriften beider Parteien, der lutherischen und reformierten, in Lützelsachsen für eine vorläufige regionale Unionsurkunde zu gewinnen, war im Januar 1808 vollzogen worden, demnach Monate vor der Verschriftlichung des Sechs-Punkte-Plans. Da der Sechs-Punkte-Plan etwa sechs Monate nach dem misslungenen Versuch in Lützelsachsen ausgearbeitet wurde, ist davon auszugehen, dass dieser als eine Reaktion auf den Widerstand in Lützelsachsen einzustufen ist. Außerdem zeichnete sich im Fall Lützelsachsen eine Überforderung der Behörden mit der sich zu Widerstand herausbildenden Weigerung der reformierten Lützelsachsener ab. Diese drückte sich in einem stellenweise chaotischen Umgang und einer planlos wie unklar wirkenden Übertragung von Kompetenzen zur Entscheidung,

462 GLA Karlsruhe, Bestand 77 Nr. 4385, Archivalientitel: Die Erziehung der Kinder gemischter Ehen in Ansehung der Religion bei Ableben eines Eheteils, insbesondere die Erörterung der Frage, ob dem letztlebenden Eheteil zustehem gegen der Ehepakten die Kinder in seiner Religion zu erziehen, Laufzeit: 1801–1802. GLA Karlsruhe, Bestand 171 Nr. 1999, Archivalientitel: Bestimmungen bezüglich der Hochzeiten, Taufen, Leichen, Kindererziehung bei gemischten Ehen in Rücksicht auf die lutherische und reformierte Religion, auch die Jura stolae von Katholiken betr., Laufzeit: 1767–1773.

463 „Gewiß würde durch die Rücknahme der Befugniß die Kinder einer evangelischen Ehe nach dem Geschlecht zur Hälfte in der reformi[e]rten und zur Hälfte in der lutherisch. Religion erziehen zu laßen, viel Gutes bewirkt, viel Aergerniß verhindert, dem Sectengeist, der ins Geheim der Religions Vereinigung entgegen arbeite und deßen geheime Gänge nicht aufgespürt werden könnten, ein tödtlicher Stoß beigebracht […].“ Großherzoglich Badisches Evangelisches Oberkirchenrats-Protokoll vom 20. Juli 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; Archivalientitel: Religiöse Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden, Laufzeit: 1808–1810; (unfoliiert).

464 Johann Gerhardt Herzberg, Oberamt-Assessor, Geheimer Hofrat (weltlicher Rat). Vgl. Anhang des „Dreyzehnten Organisations-Edikts“, in: Organisation der Badenschen Lande, Bd. 2, Mannheim 1803, [Anhang mit Eigennummerierung], S. 1–19, hier: S. 9.

465 Karl Emanuel Fuchs, Kirchenratsdirektor (früher: Geheimer Referendar). Weiterführend siehe die badischen Diener-Akten: GLA Karlsruhe, Bestand 76 Nr. 2523; Archivalientitel: Fuchs, Karl Emanuel; Laufzeit: 1804–1823. Fuchs war zu Zeiten vor der Vereinigung des reformierten und des lutherischen Kirchenrats Direktor des evangelisch-reformierten Kirchenrats. Vgl. Anhang des „Dreyzehnten Organisations-Edikts“, 1803, S. 10.

466 Vermutlich handelt es sich um den Kirchenratssekretär Karl bzw. Carl Ludwig Wilhelm. Auffällig ist auch, dass die Unterschrift untergeordnet zu den anderen Unterschriften am Seitenende angeordnet ist. Weiterführend siehe die Akten zu den Kirchendienern: GLA Karlsruhe, Bestand 206 Nr. 2382; Archivalientitel: Kirchenratssekretär Karl Ludwig Wilhelm; Laufzeit: 1783–1806. „[…] Secretär: Carl Ludwig Wilhelm […]“ Zitat: Anhang des „Dreyzehnten Organisations-Edikts“, Bd. 2, 1803, S. 10.

wie mit den Widerständischen zu verfahren sei, aus. Dieses Phänomen einer unkontrollierten Responsibilisierung[467] verschiedener Instanzen förderte die Wirkmächtigkeit des Widerstands. Der Chaoszustand, in dem sich die Beamten im Umgang mit dem Widerstand befanden, führte zu einer Forderung nach einer klaren Leitlinie zur Vorbereitung der Bevölkerung auf die Union, um präventiv gegen Widerstand vorzugehen. In diesem Kontext wurde der Sechs-Punkte-Plan etabliert, der durch seine Zuordnung zur Lützelsachsener Fallakte im Bestand des Generallandesarchivs in Karlsruhe[468] die These stützt, dass er als Reaktion auf den Lützelsachsener Widerstand gefasst wurde.

3.7 Der Anregungsversuch einer Heidelberger regionalen pfarrlichen Union

Einen Versuch, die Vereinigung voranzutreiben, startete man, neben Lützelsachsen und Heddesheim (auf den Fall in Heddesheim wird im Unterkapitel *4.3* eingegangen), im Herbst des Jahres 1808 in Heidelberg. In dieser Stadt bot es sich an, den dritten Punkt des im vorherigen Unterkapitel *3.6* dargestellten Sechs-Punkte-Plans in der Praxis zu erproben. In Punkt drei des Plans war der Vorsatz verschriftlicht, die Geistlichen dazu zu motivieren, sich gegenseitig regelmäßig auszuhelfen.[469] Man versuchte zur Vorbereitung auf eine zukünftige Union, die gegenseitige Unterstützung der Pfarrer der jeweils anderen evangelischen Konfession bei Predigten und bei Kommunionen in Heidelberg in die Wege zu leiten.

Die Überlieferung zu diesem Versuch ist weniger ausführlich als die zu den Protesten in Heddesheim und Lützelsachsen. Der Bericht aus Karlsruhe vom 7. Dezember 1808 von Hertzberg und Fuchs enthüllt insbesondere im beiliegenden Protokoll des reformierten Presbyteriums in Heidelberg vom 23. Oktober 1808 den Ablauf des gescheiterten Plans. Den Assessoren kann kaum der Vorwurf gemacht werden, die Geistlichen nicht auf die Umsetzung des Plans vorbereitet zu haben: Drei Wochen vor der Unterredung wurde von den Assessoren des Presbyteriums von den Kanzeln aus die Anregung zur Unterstützung der Pfarrer beider evangelischer Konfessionen bei Predigten und Kommunionen verkündet.[470] Jedoch, und das war vermutlich der Grund des Scheiterns, war die Formulierung der Anordnung durch die Assessoren so zwanglos gestaltet, dass die betroffenen Geistlichen ihre neuen Pflichten nicht als

467 Weiterführend: Gadebusch Bondio, Mariacarla/Hengerer, Mark/Kölbel, Ralf/Lepsius, Susanne (Hg): Techniken der Responsibilisierung, Bd. 2 (= Kleine Reihe des Sonderforschungsbereichs 1369, Vigilanzkulturen), Hannover 2023.

468 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

469 „[…] 3.) daß man die gegenseitige Aushilfe der geistlichen [sic] beider Confeßionen befördern *[wolle]* […]." Auszug aus dem Großherzoglich Badischen Evangelischen Oberkirchenratsprotokoll aus Karlsruhe, den 20. Juli 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

470 Protokoll des Großherzoglich Badischen evangelisch-reformierten Presbyteriums zu Heidelberg vom 23. Oktober 1808; No. 17. Quellenzitat: ebd.

solche auffassten.[471] Aus dem Protokoll des Presbyteriums geht hervor, dass sich die Assessoren dabei zum Ziel gemacht hatten, ihrem Aufruf zur gegenseitigen Vertretung nicht zu starken Nachdruck zu verleihen.[472] Vermutlich vor dem Hintergrund, dass man möglichen aufkommenden Widerstand gegen eine willkürlich wirkende Anordnung möglichst gering halten wollte. Es wurde der Eindruck vermittelt, das Ziel habe darin bestanden, eine zwanglose Einstimmung der Gemeinden auf eine in der Zukunft mögliche Vereinigung anzustoßen.[473]

Nach der Verkündigung der Aufforderung zur gegenseitigen Unterstützung und Vertretung der Pfarrer kam es dennoch zur Verweigerung der Anregung zur Assistenz durch die Geistlichen.[474] Viele der hoch angesehenen Mitglieder der reformierten Gemeinde äußerten ihre Bedenken über die Einführung der gegenseitigen Assistenz der Pfarrer.[475] Das gegenseitige Assistieren würde nur Verwirrung stiften, warnten sie; und falls man es noch nicht deutlich gemacht habe: Sie wollten nicht Teil dieser „neuerdings zur Rede gebrachten Vereinigungs Versuche“[476] werden, war die Antwort von den Reformierten. Am wichtigsten war ihnen offenbar, zu betonen, dass durch die Verwirrung, die durch die gegenseitige Assistenz der Geistlichen entstehe, ihre Gemeinde in ihrem Glauben gefährdet sei: Einige Gemeindemitglieder würden glauben, und das nach Meinung der Reformierten nicht zu Unrecht, es sei ab sofort gleichgültig, bei welcher der beiden evangelischen Gemeinden man kommuniziere, verdeutlichten die reformierten Pfarrer.[477] Daraus folgerten die Geistlichen offenbar, mit der Entstehung einer solchen Gleichgültigkeit, sei die Ordnung in der christlichen Kirche und am Ende die Kirche überhaupt dem Untergang geweiht.[478] Die Differenz der evangelischen Konfessionen sei, den Geistlichen zufolge, vor allem durch das Abendmahl ausgedrückt.[479] Jetzt sollte der gleiche Geistliche, der als „Diener seiner Gemeinde“ gelte, „die ihren bestimmten Ritus habe“[480], zu einer anderen Gemeinde gehen und dort das Abendmahl verrichten, war die provokant wirkende Frage an das verantwortliche

471 Ebd.
472 Ebd.
473 Ebd.
474 Ebd.
475 Ebd.
476 Ebd.
477 Ebd.
478 „[…] daß besonders die wechselseitige Assistenz bey Kommunionen nur Verwirrung hervorbringe, indem nun die GemeindeGlieder beyder Konfessionen daraus nicht mit Unrecht folgerten, es müsse also wohl auch gleichviel seyn, ob man bey der einen oder der andern Gemeinde communicire, wodurch dann die Ordnung in der christlichen Kirche und am Ende die Kirche überhaupt aufhöre […].“ Ebd.
479 Ebd.
480 „[…] daß es ihnen bedrücke, daß der Pfarrer, der bey den verschiedenen evang*[elischen]*. Gemeinden das Abendmahl reiche, doch als Diener seiner, die ihren bestimmten Ritus habe, nicht mit der zu erwartenden aus inniger Überzeugung fliesenden Herzlichkeit gegen die eine oder die andere Gemeinde handle, u*[nd]*. leicht in den ihm das Zutrauen seiner Gemeinde raubenden Verdacht der Heucheley geraten, u*[nd]*. dem Urtheil nicht ausweichen könne, daß er bey der heiligsten Handlung doch nur mit dem Ritus gleichsam spiele; […].“ Quellenzitat: ebd.

Ministerium. Sei es nicht unmöglich für einen Pfarrer der einen Konfession, da dieser mit einer fremden Gemeinde anderer Konfession nicht in „inniger Überzeugung fliesende*[r]* Herzlichkeit“[481] verbunden sei, wollten die Geistlichen wissen. Als schlimmste Folge einer solchen Anordnung betrachteten sie aber die mögliche Konsequenz, ein Pfarrer könne von seiner eigenen Gemeinde in den „raubenden Verdacht der Heucheley geraten“.[482] Es könne die Mutmaßung aufkommen, meinten sie, dass der Pfarrer bei der Verrichtung einer heiligen Handlung „nur mit dem Ritus […] spiele“.[483] Die Befolgung einer solchen staatlichen Aufforderung erzeuge Verunsicherung und Verwirrung, gaben die betroffenen Pfarrer zu bedenken; schließlich wäre davon auch das Empfangen der Kommunion betroffen.[484] Eine Einhaltung des Plans, bekräftigten die Pfarrer, führe zu nichts anderem, als dass sich einzelne Kommunikanten so zerstreut fühlten, dass diese lieber nicht mehr am heiligen Abendmahl teilnähmen und sich aus der Kirche entfernten.[485]

Für den Plan einer schrittweisen Einführung der Bekenntnisunion war die im vorherigen Absatz geschilderte Ansicht der Pfarrerschaft nicht zuträglich. Die Heidelberger reformierten Pfarrer wetterten, durch die Befolgung der Anordnung würde die christliche Gemeinde in ihrer Ordnung und Erbauung gestört.[486] Der eigentliche Zweck des heiligen Abendmahls könne durch ein solches Vorgehen nicht erfüllt werden, gaben die Pfarrer zudem zu bedenken. Unter Umständen, so verliehen die sich widersetzenden Pfarrer ihrer Aussage Nachdruck, seien dann manche Gläubigen gewillt, sich von der Gemeinde loszusagen, wenn ein solches Vorhaben in die Tat umgesetzt würde.[487] Das Ministerium wolle doch damit nicht, so äußerten sich die Gegner des Planes, eine Erzeugung eines „Separatismus oder Indifferentismus […], der weit schlimmer, als die leider! bisher bestanden*[en]* Trennung beyder Konfessionen sey“,[488] heraufbeschwören.[489]

Die indignierte reformierte Gemeinde wandte einen Argumentationskniff an: Die Reformierten behaupteten, gehört zu haben, dass auch die lutherische Gemeinde „[…] hierüber *[über die negativen Folgen der Anordnung]* nicht verschieden von ihnen däch-

481 Ebd.
482 Ebd.
483 Quellenzitat: Ebd.
484 Ebd.
485 „[…] wenn einmal eine solche Assistenz bey Kommunionen eintreten sollte, einzelne Kommunikanten sich zerstreut fühlen, sich derselben enthalten u[nd]. sich aus der Kirche entfernen würden, wodurch alsdann die Ordnung u[nd]. Erbauung in der christlichen Gemeinde gestört, ja daß manche GemeindeGlieder am Ende sich ganz aller Kommunionen enthalten […].“ Ebd.
486 Ebd.
487 „[…] daß manche Gemeindeglieder […] wohl gar von der Gemeinde sich lossagen möchten […].“ Ebd.
488 „[…] ja daß manche GemeindeGlieder am Ende sich ganz aller Kommunionen enthalten, u*[nd].* wohl gar von der Gemeinde sich lossagen möchten, wodurch zulezt ein Separatismus oder Indifferentismus erzeugt werde, der weit schlimmer, als die leider! bisher bestanden[en] Trennung beyder Konfessionen sey.“ Ebd.
489 Ebd.

te".[490] Es sei folglich zu erwarten, die Einführung der gegenseitigen Assistenz der Pfarrer gefalle „[…] weder der einen noch der andern Konfession".[491] Es ist anzunehmen, dass man von reformierter Seite so vorging, um nichts mehr mit der Angelegenheit zu tun haben zu müssen und die Aufhebung der Anordnung zu beschleunigen. Durch die Behauptung, die Lutheraner seien auch gegen diese Anordnung, zog man fiktiv eine nicht zu verachtende Anzahl an Personen auf seine Seite, ohne dass diese dazu ihre Zustimmung gegeben hatten.

Abegg, der anwesende Oberkirchenratsassessor, versuchte, so beschreibt es die Quelle, die erhitzte Stimmung abzukühlen und zur Beruhigung der Situation beizutragen. Seine Strategie war es wohl, den Presbyterialen zu verdeutlichen, es sei der Wunsch des Großherzogs und des Oberkirchenrats, dass es zu einer Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in Baden komme.[492] Gleichzeitig meinte Abegg sinngemäß, es sei ihnen, dem Großherzog und dem Ministerium, nichts ferner, als diese Vereinigung zwanghaft umzusetzen.[493] Zur weiteren Beschwichtigung führte der Oberkirchenratsassessor ein Beispiel an, das in Argumentationen oftmals dazu genutzt wird, dem Kommunikationspartner, der sich nach Meinung des anderen im Unrecht befindet, ein schlechtes Gewissen zu machen. Abeggs Beispiel bezog sich auf die Hofgemeinde in Karlsruhe. Dort habe man bereits die Anordnung in der Praxis ausprobiert und sie habe dort einwandfrei funktioniert, ohne dass jemand daran Anstoß genommen hatte.[494] Die Frage war nun, wie die Heidelberger damit umgehen würden.

Man wählte den umgekehrten Weg und entschied sich dazu, dass es vermutlich das reformierte Presbyterium selbst sei, das am ehesten Einfluss auf die Gemeinde habe. Zur Erforschung der Möglichkeiten, die man als Behörde als nächstes hatte, wurde ein Fragenkatalog erstellt, um abzubilden, was die Presbyterialen glaubten, der Gemeinde zumuten zu können.[495] Aus diesen drei Fragen und Antworten geht hervor, dass man der Gemeinde ein gegenseitiges Assistieren der Pfarrer unterschiedlicher Konfession nur zumuten wollte, beziehungsweise konnte, wenn es einen Notfall gäbe.[496] Außerdem

490 „Sie glaubten übrigens, daß nach allem, was ihnen zu Ohren gekommen, ein großer Theil der hiesigen ev*[angelisch]*. luth*[erischen]*. Gemeinde hierüber nicht verschieden von ihnen dächte […]." Ebd.
491 Ebd.
492 Ebd.
493 „Hierauf erklärte Herr Oberkirchenraths-Aßeßor Abegg zur Verständigung u*[nd]*. Beruhigung der Gemüther, daß es allerdings Wunsch S*[eine]*r. Königl*[ichen]*. Hoheit, unsers teuersten LandesVaters u*[nd]*. des hochpreißl*[ichen]*. Oberkirchenrats sey, daß die beyden evang*[elischen]*. Kirchen im Lande sich vereinigen möchten, aber daß sie zugleich weit entfernt seyen, eine solche Vereinigung gebieten, noch vielweniger erzwingen zu wollen […]." Quellenzitat: ebd.
494 „[…] u*[nd]*. daß neulich bei der Hofgemeinde zu Karlsruh*[e]* von dem luth*[erischen]*. OberhofPrediger Herrn Kirchenrat Walz u*[nd]*. dem ref*[ormierten]*. Kirchenrat Herrn Ewald das h*[eilige]*. Abendmahl ausgetheilt worden sey, ohne daß dieses Aufsehen, noch weniger Anstoß erregt habe, was bey Hochpreißl*[ichem]*. *Oberkirchenrat* den Wunsch erzeugt habe, auch bey den evang[elischen]. Gemeinden zu Mannheim u*[nd]*. hier es versuchen zu können, u*[nd]*. so sey das, was hierin geschehe, nichts weiter, als ein Ausdruck irenischer Gesinnung des hochpr*[eißlichen]*. Oberkirchenraths gewesen." Ebd.
495 Ebd.
496 Ebd.

glaubten die Presbyterialen, wie im Bericht festgehalten, eine Vereinigung käme nur zustande, wenn diese „allmälig von selbst hervorgehen müsse und werde".[497] Schließlich lebten die beiden evangelischen Konfessionsverwandten ihrer Meinung nach „[…] ja ohnehin in erwünschtem besten Frieden […]"[498] zusammen, was die Presbyterialen zumindest als günstige Voraussetzung für eine zukünftige Union betrachteten.[499] Offenbar sahen sie keinerlei Eile, die ganze Vereinigungseinleitung zu überstürzt anzugehen.[500] Die Presbyterialen waren laut Protokoll der Meinung, man müsse „die Absicht vereiteln", eine Union durch Assistenz und Vertretung der Pfarrer zu offensichtlich einzuleiten, „da jede Assistenz hier etwas Gesuchtes und Absichtliches zu verrathen scheine".[501] Damit wollte man wahrscheinlich von Seiten der Presbyterialen daran anknüpfen, dass eine Bekenntnisunion nur auf eine natürliche Art und Weise und somit „von selbst"[502] hervorgehen sollte.[503]

Abschließend empfand man es von behördlicher Seite wohl wichtig, dafür zu sorgen, dass sich die Stimmung in Bezug auf die Union in Heidelberg nicht vollkommen ins Negative umkehrte. Als beruhigende Partei wurden die Presbyterialen beauftragt, sich mit ihren Gemeindemitgliedern auseinanderzusetzen.[504] Sie sollten diesen versichern, ihre Pfarrer würden nicht gegen den Willen ihrer eigenen Gemeinden handeln.[505] Die Heidelberger Pfarrer verliehen der Aufforderung, laut Darstellung im Bericht, den Charakter, es handele sich bei dieser um eine rein freiheitlich zu entscheidende, freundschaftliche „Privatverabredung der Geistlichen selbst".[506] Die Folge dessen war, dass die

497 Das Zitat ist in der Originalquelle ebenfalls unterstrichen. Ebd.
498 Ebd.
499 Ebd.
500 Ebd.
501 Protokoll des Großherzoglich Badischen evangelisch-reformierten Presbyteriums zu Heidelberg vom 23. Oktober 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).
502 „[…] daß eine solche Vereinigung, wenn sie zu Stande kommen sollte, von den Gemeinden, die ja ohnehin in erwünschtem besten Frieden zusammenlebten, auch allmälig [sic] von selbst hervorgehen müße und werde." Das Zitat ist in der Originalquelle ebenfalls an entsprechender Stelle unterstrichen. Ebd.
503 Ebd.
504 „*[Es]* wird *[von behördlicher Seite]* den Presbyterialen der Auftrag erteilt, die GemeindeGlieder gehörig zu verständigen u*[nd].* zu beruhigen […]." Ebd.
505 „[…] denselben *[reformierten Gemeindemitgliedern] die* Versicherung zu geben, daß ihre Pfarrer, erwägend, daß sie nicht Herrn des Glaubens oder Gewißens ihrer Gemeinden seyen, auch nicht gemeint wären, dem nun durch die Presbyterialen so laut, deutlich u*[nd].* bestimmt ausgesprochenen Willen ihrer Gemeinden entgegen zu handeln." Ebd.
506 „Schon die Art, wie unsere deßfallsige Eröfnung, nach welcher diese wechselseitige Aushilfe nicht als eine gebotene öffentliche Anordnung, sondern als Sache einer freundschaftlichen Privatverabredung der Geistlichen selbst, nach und nach in Gang gebracht werden sollte, behandelt wurde, lies uns keinen guten Erfolg erwarten." Schreiben von Hertzberg und Fuchs bzw. des Oberkirchenrats an das Großherzoglich Badische Justizministerium vom 7. Dezember 1808 aus Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

Geistlichen keinerlei Notwendigkeit darin sahen, sich an die Anordnung zu halten.[507] Die Bemühungen des Presbyteriums blieben ohne den gewünschten Erfolg.[508]

Erst ein Schreiben des Justizministeriums vom 1. Februar 1809 brachte neue Regung in die versteifte Situation. In dem Schreiben werden die Schuldigen für die Aufregung, die, nach Ansicht der Beamten, „bey einem freundschaftlichen und weisen Einvernehmen der Geistlichen“[509] gar nicht erst entstanden wäre, ausgemacht.[510] Laut des Justizministeriums seien die Geistlichen schuld an dem Heidelberger Protest gegen die Umsetzung des Plans.[511] Diese hätten, aus Sichtweise der Beamten, gegenüber ihren Gemeinden eine absurde „Nachtheiligkeit“[512] propagiert, wenn die Gemeinde dem Plan des Ministeriums zugestimmt hätte.[513] Die Anschuldigungen des Ministeriums waren gravierend. Den Geistlichen wird im Behördenbericht eine systematisch wirkende Beeinflussung der Meinung der Gemeindeglieder durch Gründe, die gegen die Befolgung der Anordnung sprächen und die die Geistlichen sich selbst ausgedacht hätten, vorgeworfen.[514] Ihnen wird vorgeworfen, nicht genügend religiöse Aufklärung zu besitzen, weil sie sich gegen den Plan gestellt hätten. Im Ministerium sah man den Beweis für den Vorwurf außerdem darin, dass die Pfarrer offenbar kein Gespür dafür bewiesen hätten, mit den Versuchen der Beeinflussung ihrer Gemeinde etwas Unrechtes zu tun: Die Geistlichen „hätten innerlich fühlen müssen, wenn sie auch nur halb so viel religiöse Aufklärung hätte*[n]*, als wir ihr zuzutrauen Ursach[e] haben“,[515] dass sie sich auf einem Irrweg befanden, hieß es aus Karlsruhe. Die Richtigkeit der Angabe des reformierten Presbyteriums zur Ablehnung der staatlichen Anordnung durch die Gemeinde sei infrage zu stellen, hieß es aus Karlsruhe.[516] Die Presbyter hatten nämlich bekundet,

507 Bericht von [Johann Gerhardt] Hertzberg, Karlsruhe, den 28. Juni 1809. Nummerierung in der Quelle: „Nro. 1516“. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160, Archivalientitel: Religiöse Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden, Laufzeit: 1808–1810; (unfoliiert). Vgl. zu Hertzberg (Badische Diener-Akten), GLA Karlsruhe, Bestand 76 Nr. 3522, Archivalientitel: Hertzberg, Johann Gerhardt, Laufzeit: 17908–1810.

508 „Bey diesen Umständen finden Wir also, nicht in der Sache selbst, nicht in der Stimmung der dortigen beeden [sic] Evangelischen Gemeinden, aber in der Gesinnung unserer dortigen beeden [sic] Ministerien den hinlängl*[ichen]*. Grund zur Ausnahme der Stadt Heidelberg *[bei der Einleitung der Union durch das gegenseitige Vertreten und Aßistieren der Pfarrer]* […].“ Bericht des Großherzoglich Badischen Justizministeriums an den Oberkirchenrat vom 1. Februar 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

509 „[…] wir können also Unser Bedrücken über den Gang der Sache ebenso wenig bergen, als Unser lebhaftes Bedauern, daß dadurch […] eine Aufmerksamkeit […] erregt worden *[ist]*, die bey einem freundschaftlichen und weisen Einvernehmen der Geistlichen beider Konfessionen nicht würde entstanden seyn.“ Quellenzitat: ebd.

510 Ebd.

511 Ebd.

512 Bericht des Großherzoglich Badischen Justizministeriums an den Oberkirchenrat vom 1. Februar 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

513 „*[Die Geistlichkeit hat]* die Vorstellung einer Nachtheiligkeit, (deren Nichtigkeit dieselbe *[die Geistlichkeit]* in ihrem Inneren nothwendig selbst hat fühlen müßen, wenn sie auch nur halb so viel religiöse Aufklärung hätte, als wir ihr zuzutrauen Ursach[e] haben) [propagiert].“ Quellenzitat: ebd.

514 Ebd.

515 Ebd.

516 „[…] und sich nicht beurtheilen läßt, in wie weit das Angeben richtig sey, daß ein beträchtlicher Theil derselben *[reformierten Gemeinde]* durch die projecti[e]rt gewesene Maaßregel wirklich geärgert und beunruhigt werde – gewiß aber ist, daß der Erfolg nicht so gut seyn könne, als die Absicht gewesen, wenn die Geistlichen

sie seien „von sehr vielen sehr angesehenen Gliedern der Gemeinden aufgefordert u*[nd]*. beauftragt worden",[517] zu erklären, „daß sie aus erheblichen Gründen gegen die unbedingte Vollziehung der höher*[e]*n Orts vorgeschlagenen Einrichtung wichtige Bedenklichkeiten hegen müßten".[518] Die Beamten meinten, „wenn sie *[die Geistlichen]* auch nur halb so viel religiöse Aufklärung hätte[n], als wir *[das Justizministerium]* ihr *[der Geistlichkeit]* zuzutrauen Ursach[e] haben",[519] hätten auch diese begriffen, dass es sich bei der Umsetzung des Plans um unbedeutende Neuerungen gehandelt habe. Die Geistlichen seien es gewesen, beschuldigte man sie im Behördenbericht, die als Folge der Einführung dieser Anordnung „das Auffhören aller Kirche *[ge]*weissagt"[520] hätten und die Tatsachen so verdreht hätten, „als ob auf dieser Kirchentrennung beider Evangelischer Kirchenpartheien die Kirche Christi beruhe".[521]

Die Formung der Ansichten der Gemeinde vor allem durch die jeweiligen Pfarrer war in den Augen der Beamten nicht nur ursächlich für die Ereignisse, sondern man hielt das Volk selbst für leicht beeinflussbar. Den Gemeindemitgliedern schrieb man, wie es sich im Bericht herausstellt, weder den Intellekt zur eigenen Meinungsbildung zu, noch ging man offenbar davon aus, dass sie sich entgegen der Ansichten ihrer Pfarrer zu positionieren wagten, nachdem diese von ihren Gemeindemitgliedern ein großes Zutrauen genossen. Dies wird durch die Aussage des Behördenberichts gestützt, der „gemeine Mann, der gerade darum, weil er in die Sache nicht eindringen"[522] kann, müsse auf sein Vertrauen in die Meinung seines Pfarrers zurückgreifen. Dieses

selbst nicht die Hände zur Ausführung bieten […]." Schreiben von Hertzberg und Fuchs bzw. des Oberkirchenrats an das Großherzoglich Badische Justizministerium vom 7. Dezember 1808 aus Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

517 Protokoll des Großherzoglich Badischen evangelisch-reformierten Presbyteriums zu Heidelberg vom 23. Oktober 1808. Quellenzitat: ebd.

518 „Indessen seyen sie von sehr vielen sehr angesehenen Gliedern der Gemeinden aufgefordert u*[nd]*. beauftragt worden, die Erklärung abzugeben, daß sie aus erheblichen Gründen gegen die unbedingte Vollziehung der höher[e]n Orts vorgeschlagenen Einrichtung wichtige Bedenklichkeiten hegen müßten, denn wiewohl sie an dem Aufsehen und sogar Anstoß, den die neuerdings zur Rede gebrachten Vereinigungs Versuche hervorgebracht haben, keinen Antheil nähmen, so wollten sie doch hie[r]mit insbesondere hinzusagen: daß besonders die wechselseitige Aßistenz bey Kommunionen nur Verwirrung hervorbringe, indem nun die GemeindeGlieder beyder Konfessionen daraus nicht mit Unrecht folgerten, es müsse also wohl auch gleichviel seyn, ob man bey der einen oder der andern Gemeinde communicire […]." Quellenzitat: ebd.

519 „*[Die Geistlichkeit hat]* die Vorstellung einer Nachtheiligkeit, (deren Nichtigkeit dieselbe *[die Geistlichkeit]* in ihrem Inneren nothwendig selbst hat fühlen müßen, wenn sie auch nur halb so viel religiöse Aufklärung hätte, als wir ihr zuzutrauen Ursach[e] haben) *[propagiert]*." Bericht des Großherzoglich Badischen Justizministeriums an den Oberkirchenrat vom 1. Februar 1809. Quellenzitat: ebd.

520 „Wenn freylich die Geistlichkeit selbst unfest […] zum Theil verdrehte Gründe, wie bezeugt sind, welche der Presbyterialschluß v*[om]*. 23. Okt*[ober]*. v[on]. v[origen] J*[ahres]*. vorlegt, um damit die Vorstellung einer Nachtheiligkeit zu begründen, […] daß sie als Folge jener Anordnung das Aufhören aller Kirche *[= doppelt unterstrichen]* weissagt, gleichsam als ob auf dieser Kirchentrennung beider Evangelischen Kirchenpartheien die Kirche Christi beruhe: dann ist es nicht befremdend mehr, daß der gemeine Mann, der gerade darum, weil er in die Sache nicht eindringen kann lediglich im Zutrauen auf seine Geistlichkeit Handeln muß, nachdenklich wird, und einem Argwohn Plaz giebt [sic], der nie in seiner Seele gar kommen wäre, wenn nicht die Geistlichkeit ihn geweckt hätte." Quellenzitat: ebd.

521 Ebd.

522 Ebd.

Vertrauen sei, so nahmen es die Beamten an, dadurch missbraucht worden, dass der „gemeine Mann“[523] von der Stimmungsbildung zwar nachdenklich wurde, aber, anstatt sich selbst zu behaupten, „einem Argwohn Plaz“ gab, „der nie in seine Seele gekommen wäre, wenn nicht die Geistlichkeit ihn geweckt hätte“.[524]

Interessant ist die in der Aussage der Beamten anzutreffende Rädelsführer-Motivik. Bei den Rädelsführern handelte es sich um Personen von höherem gesellschaftlichem Rang. Im Idealfall sollten die Pfarrer in der vorbereitenden Phase der Unionseinführung eine Art Vermittlerrolle zwischen der Gemeinde und dem Staat; oder sogar zwischen göttlicher und weltlicher Macht einnehmen. Die Vorbereitungsmaßnahmen, insbesondere auch der im Obigen beschriebene Sechs-Punkte-Plan, legen offen, dass die Hoffnung von Seiten der Regierung bestand, die Geistlichen könnten eine befürwortende Rolle bei der Unionsvorbereitung einnehmen und würden ihre Gemeinde dahingehend für die Union empfänglicher machen.

Die Sichtweise der Beamten, die die Blockade der Vereinigung durch die Geistlichen als rückschrittlich wahrnahmen,[525] kann als Blick durch das Prisma der Säkularisation verstanden werden: Am Vorwurf der Beamten, es ginge bei dem Widerstand der Geistlichen um eine Behauptung der eigenen Konfession, wird deutlich, dass das Ausfechten von Machtkompetenzen zwischen Kirche und Staat ins Zentrum des Protests der Pfarrerschaft rückte. Dabei war die Auslotung der Einführungsmodalitäten für eine Bekenntnisunion in Baden noch in einer frühen Phase. Diese Frühphase kennzeichnet sich insbesondere im behutsamen Vorgehen der Regierung, die den Betroffenen noch Raum zur Ablehnung der Strategien zur Unionseinführung einräumte. Ein recht ähnliches Bild zeigte sich bei dem Versuch der Abstimmung über eine Regionalunion in Lützelsachsen. Beide Fälle bestätigen die These, dass in der frühen Phase der Vorbereitung der Bekenntnisunionseinführung den Betroffenen vom Staat, unter frühliberalen Ansprüchen, ein Mitspracherecht gegeben wurde. Dadurch konnte Widerstand in diesem Fall überhaupt erst entstehen.

523 „[…] dann ist es nicht befremdend mehr, daß der gemeine Mann, der gerade darum, weil er in die Sache nicht eindringen kann lediglich im Zutrauen auf seine Geistlichkeit Handeln muß, nachdenklich wird, und einem Argwohn Plaz [sic] giebt [sic], der nie in seiner Seele gar kommen wäre, wenn nicht die Geist-lichkeit ihn geweckt hätte.“ Quellenzitat: ebd.

524 Ebd.

525 Stellvertretend statt vieler Schreiben aus der Akte: Bericht des Großherzoglich Badischen Justizministeriums an den Oberkirchenrat vom 1. Februar 1809; Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).

4 Unionen vor der Union II: Widerstand gegen Schulvereinigungen

Im vorherigen Kapitel wurden Fallgeschichten dargestellt, die Widerstand gegen den Simultangebrauch von Kirchen wie auch gegen gottesdienstliche Verschmelzungen zeigten. Im nachfolgenden Kapitel soll der Fokus auf Widerstandsfallgeschichten im Kontext von regionalen Schulvereinigungen liegen. Anders als im Fall der Lützelsachsener, die, wie in den vorherigen Kapiteln ausführlich diskutiert wurde, zunächst (unwillentlich) den Anstoß zur Regionalunion gegeben hatten, ergriffen dieses Mal höhere Beamte die Initiative. Vor dieser Folie wird zu zeigen sein, ob dieser offenbar deutlich besser geplante Vereinigungsaufruf auf weniger Widerstand stieß, als dies beispielsweise in Helmsheim und Lützelsachsen der Fall war; zumal im Vorfeld Schulvereinigungsgrundsätze von der Regierung gefasst wurden.

Zunächst wird im Folgenden auf die Schulvereinigungsgrundsätze eingegangen, um daraus abzuleiten, ob diese nicht etwa den Widerstand begünstigten. Im zweiten Unterkapitel erfolgt anknüpfend an den Helmsheimer Fall, der unter *3.5 Die Helmsheimer Exzesse* geschildert wurde, die Darstellung eines allem Anschein nach widerstandslosen Falls einer Schulvereinigung; dieser Umstand ist jedoch nachfolgend zu hinterfragen. Anschließend wird im dritten Unterkapitel auf die Widerstandsfallgeschichte in Heddesheim eingegangen, die in ihrem Ablauf gewisse Parallelen zur Lützelsachsener Fallgeschichte aufweist. Im vierten Unterkapitel wird ein Perspektivwechsel vollzogen, denn im Fall der Schulvereinigungsanregung in Altneudorf und Heddesbach regte sich Widerstand von Beamtenseite. In diesem Teil der Arbeit wird erneut deutlich, dass es sich bei den Beamten, die für die regionalen Vereinigungen zuständig waren, nicht um eine gegenüber den regionalen Vereinigungen in sich homogene Gruppe handelte. Diese Fallgeschichte bietet daher die Möglichkeit, Widerstand aus einer anderen Perspektive zu betrachten und zu fragen, ob der innerdörfliche Widerstand in neue Kreise getragen wurde. Daran knüpft sich die Frage: Hat der Widerstand der Dorfbewohner dazu geführt, dass die Beamten die Regionalunionsversuche zunehmend kritisch hinterfragten? Abschließend wird mit dem Fall zu Großsachsen eine Geschichte untersucht, bei der sich die zuständigen Behörden über den Widerstand der Dorfbewohner hinwegsetzten. Es wird daher zu fragen sein, welche Methoden die Beamten anwandten und ob diese effektiv genug waren, um die Schulvereinigung trotz des Widerstands zu verwirklichen.

4.1 Die Schulvereinigungsgrundsätze – eine Voraussetzung für Widerstand?

Ende Juli 1808 wurde der Drang nach einer Schulvereinigung für Dörfer mit Ansässigkeit von Lutheranern und Reformierten vernehmbar, jedoch nicht etwa von den Dorfbewohnern. Die Initiative ergriff, ähnlich wie in Lützelsachsen, das Unterheidelberger Spezialat sowie die Inspektion – genauer gesagt: Spezial Wolf und Inspektor Bähr. Die Gründe für das Betreiben von Schulvereinigungen in den betroffenen Filialorten lagen, so gibt ein gemeinsames Schreiben der beiden Ämter an den Oberkirchenrat bekannt, erstens in einem in naher Zukunft anzunehmenden Pfarrermangel, den die eine oder die andere Konfessionsseite, bald vielleicht sogar beide, in einigen Dörfern betreffen würde.[1] Die Pfarrer, die diese meist kleinen Gemeinden betreuten, wohnten oftmals, wie aus den Zeilen nach Karlsruhe hervorgeht, weit entfernt; es sei ihnen daher kaum zuzumuten, jedes Mal, wenn Schulversäumnisse gerügt würden, den weiten Weg zu diesen Versammlungen auf sich zu nehmen. Allerdings sei es auch in den Dörfern, in denen es zwei Pfarrer, einen reformierten und einen lutherischen, gebe, sinnvoll, die Schulvereinigungen zu betreiben, diese könnten sich dann bei der Schulvereinigung absprechen und so zusammenwirken, war die Meinung aus Heidelberg.[2]

Als zweiter Punkt wurde angeführt, dass die Schulvereinigung meist die ärmeren Gemeinden betreffe, die dann in das Schulhaus der größeren Gemeinde aufgenommen würden. Dies habe zur Folge, dass diese armen Gemeinden eine Aussicht auf Schuldenentlastung hätten, wenn sie ihr Schulhaus, auf dem wahrscheinlich noch Schulden seien, nach einigen Jahren der Schulvereinigung wieder veräußern. Dieses Geld könnte dann zur Unterstützung ärmerer Schulkinder genutzt werden. Die sofortige Veräußerung empfahl man seitens der Beamten nicht, denn so erhoffte man sich offenbar, wie die Beamten erklärten, den betroffenen Gemeinden suggerieren zu können, dass die Schulvereinigung einen weniger großen Schritt darstellte, als er tatsächlich war: Man würde dadurch den Gemeinden „nicht auf einmal alle Aussicht darauf (auf die Eigenständigkeit durch die eigene Schule)“ nehmen, „und sie bequemen sich um so williger zur Vereinigung“.[3]

Jene Gemeinde, die das Schulhaus für die vereinigte Schule stellen werde, würde in ihrem Eigentumsrecht auf das Schulhaus nicht beschnitten, es sei denn ein anderer rechtlicher Fall würde greifen. Es ist anzunehmen, dass an dieser Stelle das alleinige Eigentumsrecht einer Konfessionsgruppe im Falle einer gesamtbadischen Union für unwirksam erklärt werden konnte. Bemerkenswert ist, dass sich die Beamten ihrer Sache nicht ganz sicher scheinen, wenn sie gegenüber dem Oberkirchenrat anführen, dass sie, die beiden Vorsteher des Spezialats und der Inspektion, glauben, alles, was in

1 Schreiben vom 23. Juli 1808 (unterzeichnet von Spezial Wolf und Bähr von der Unterheidelberger Inspektion) aus Heidelberg. GLA Karlsruhe, Bestand 234 Nr. 998; (unfoliiert).
2 Ebd.
3 Quellenzitat: ebd.

ihrer Macht stehe, für die Vereinigung zu unternehmen, „aber auch auf den Fall denken zu müssen, daß solche nicht, oder doch nicht in dem gewünschten Umfange zu Stande kommen, oder gar durch unvorhergesehene Umstände wieder vernichtet werden könnte".[4] Diese als recht vage zu bezeichnende Andeutung der Beamten, könnte auf die Vermutung hinweisen, dass das Verfahren zur Schulvereinigung bei den betroffenen Gemeinden auf Widerstand stoßen würde.

Etwa eineinhalb Jahre darauf schrieb der Oberkirchenrat dem Justizministerium ernüchternde Zeilen. Er machte das ehemals kurpfälzische, zu Baden gehörige Gebiet als Unruheterritorium aus, denn dort herrsche ein „Konfessionsgeist", der fortwährend „in wachsamer eifersüchtige[r] Stellung"[5] beibehalten werde. Dieser sei von einer Vielzahl an „Reibungen"[6] offenbar immer mehr geschürt worden, womit man seitens des Oberkirchenrats wohl auf die zunehmende Entzweiung der beiden evangelischen Konfessionsverwandten hindeutete, die möglicherweise als Konsequenz der Schulvereinigungsversuche weitergewachsen war.

Die anlaufenden Vereinigungsversuche der Schulen hatten, so beschreibt es das Protokoll des Oberkirchenrats, zur Folge, dass viele kleine Gemeinden mit einer geringen Zahl an Schulkindern versucht hatten, sich Schullehrer auf jedem möglichen Weg zu verschaffen. Dies führte zu einer noch schlechteren schulischen Bildung, weil die Lehrer oftmals selbst nicht sehr gebildet waren.[7] Allerdings sei dieses Phänomen schon seit dem Gebietszuwachs der Pfälzischen Lande im Großherzogtum bemerkbar, denn lutherische Schulen entstanden von diesem Zeitpunkt an, obwohl die Belastung durch die Rückzahlung der Schulden wie auch die Instandhaltungskosten die lutherischen Gemeinden überforderten. Der Oberkirchenrat will in diesem Vorgehen, so offenbart es die Quelle, wohl einen Beweis für die Zuspitzung einer lutherischen Orthodoxie erkennen.[8] Gegenüber dem Justizministerium äußerte man sich seitens des Oberkirchenrats, dass bei der Initiative der Schulvereinigungen nicht etwa die Kirchenunion im Zentrum gestanden habe, sondern das Wohl der Gemeinden im Sinne einer Verbesserung des zu beklagenden Zustands der Schulen und der schlechten Besoldung der Lehrer.[9] Bei der Auswahl, welche Gemeinde zuerst eine evangelische Schulvereinigung erfahren sollte, hatte man laut Oberkirchenratsprotokoll kein genaues Prinzip:

4 Ebd.
5 Ebd.
6 Ebd.
7 „Die kleinen oder armen Kirchspielsgemeinden und ihre Glieder sind, so konnten diese neuen Schulen meistens nicht anders, als höchst kümmerlich ausgestattet, und eben deßwegen auch nur mit geringen Subjekten, oft nur mit Bürgern, oder Handwerkern aus dem Ort besetzt werden." Quellenzitat: ebd.
8 Ebd.
9 „[…] Eine seiner *[des Oberkirchenrats]* baldigsten Angelegenheiten war, diesem Note und Mißstand auf beyden Seiten und dürftigen Gehalte zu begegnen, wobey er eine Annäherung der beyden Konfessionen selbst nur in fernen, das dringende Bedürfniß der Schulen und Schullehrer auf beyden Seiten aber in nächsten und aufmerksamsten Blick faßte." Schreiben des Oberkirchenrats aus Karlsruhe, den 17. Januar 1810. Quellenzitat: ebd.

Man begann, so schreibt es der Oberkirchenrat, an dem Ort, wo man eine Schulvereinigung für am dringlichsten und am unproblematischsten hielt.

Offenbar war man mit der Anregung von Schulvereinigungen in der badischen Rheinpfalz weniger erfolgreich. Es gelang, wie der Oberkirchenrat schriftlich preisgibt, bis dato nur in den seltensten Fällen, „den immer regen Widerspruch bald von dieser, bald von jener Seite, weniger durch die Wirksamkeit der vorgestellten Vernunftgründe, als durch festen, selbst drohenden Ernst zur Nachgiebigkeit zu bringen".[10] Es offenbare und äußere sich, so fasst der Oberkirchenrat die Ereignisse zusammen, je öfter eine Vereinigung angeregt werde, „auch der Widerstand gegen dieselben immer entschiedener und stärker".[11] Dieser Widerstand scheint, so berichtet man es an das Justizministerium, „aus den schon errungenen Versuchen selbst den Grund zum Widerstreben gegen die befürchtete Allgemeinheit derselben zu nehmen".[12] Der Oberkirchenrat beobachtete ein Erstarken des Widerstands im Laufe der Zeit und meinte den Grund für den Widerstand in einer befürchteten Verallgemeinerung konfessionsspezifischer Identität verorten zu können. Gleichsam scheint der Widerstand sich auf Basis vorhergehender, möglicherweise in der Peripherie der jeweiligen widerständischen Dörfer befindlicher erfolgreicher oder besonders auf Basis gescheiterter Schulunionsversuche zu legitimieren. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Übermittlung der Information einer geplanten Union der Schulen oftmals durch das Regierungsblatt geschah.[13]

Die Vermutung, dass das Wissen von einem durch die Behörden betriebenen gescheiterten Unionsversuch der Schulen bei anderen Dörfern, bei denen die Schulvereinigung betrieben wurde, zu Widerstand führte, liegt nahe. Dies dürfte eine Steigerung des Widerstands erklären. Eine „Scheu und Widersetzlichkeit" käme laut Oberkirchenrat bei der Bevölkerung auf, wenn man die Worte „Vereinigung der Schulen"[14] ausspreche, denn die Furcht begründe sich in der Schlussfolgerung, dass eine Vereinigung eine gesetzliche sei, die die Rechte und Ansprüche einschränke. Dies betreffe, so der Oberkirchenrat, besonders die evangelische Konfessionspartei, deren Kinder nach der Schulvereinigung in die Schule der anderen Partei gehen sollten.[15]

Ende September 1811 verfasste das Evangelische Kirchendepartement des Ministeriums des Innern, in das der Oberkirchenrat aufgegangen war, ein Schreiben, in dem er, geordnet nach der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Spezialaten, Ortsnamen anführte, in denen er eine Vereinigung der beiden Schulen der getrennten evangelischen Konfessionsparteien für sinnvoll erachtete beziehungsweise Mitteilung über mögliche Hinderungsgründe einforderte.[16] Betroffen waren im Unterheidelberger Spezialat die

10 Ebd.
11 Ebd.
12 Ebd.
13 Ebd.
14 Ebd.
15 Ebd.
16 Schreiben des Evangelischen Kirchendepartements aus Karlsruhe vom 27. September 1811. Ebd.

Orte Feudenheim, Heddesbach, Sandhofen und Schönau. Im Kompetenzbereich des Spezialats Oberheidelberg waren folgende Dörfer betroffen: Hockenheim, Nußloch, Sandhausen, Walldorf und Kirchheim. Beim Neckargemünder Spezialat regte man die Schulvereinigung in dem Dorf Baiertal an. Es ging in diesen Fällen stets um die Zusammenlegung der lutherischen mit der reformierten Schule vor Ort, die mit der Konsequenz einer Auflösung der lutherischen Schule einhergehen sollte.[17]

Als Erstes erhielt man die Antwort aus dem Oberheidelberger Spezialat, das eine Zusammenlegung in Kirchheim und St. Ilgen empfahl; in Sandhausen seien die Schulen praktisch schon vereinigt, aber offenbar sollte diese Vereinigung noch als solche offiziell gemacht werden. In Hockenheim, Nußloch und Walldorf könne eine Vereinigung der Schulen gar nicht eintreten, hieß es aus Heidelberg. Der Grund dafür bestand im Vorhandensein eigener lutherischer Kirchen in den jeweiligen Dörfern, obwohl es dort keine eigenen ortsansässigen Pfarrer gab; folglich übernahm hier der lutherische Schullehrer die Aufgaben des Mesners, Organisten und Kantors. Da dieser mit einer Schulvereinigung zu versetzen gewesen wäre, kam eine Union der Schulen in diesen Orten für das Spezialat nicht in Frage.[18]

Im Unterheidelberger Spezialat zeigte man sich den Vereinigungsvorschlägen des Evangelischen Kirchendepartements gegenüber eher zurückhaltend. Für Feudenheim sei die Befolgung der Verordnung durch Zusammenlegung der Schulen „nicht angemeßen“,[19] denn die Schulkinderzahl lag bei den Reformierten schon bei 130. Wenn nun noch 20 lutherische Schulkinder hinzukämen, sei die Schülerzahl zu groß. In Sandhofen waren zwar die jeweiligen Schulkinderzahlen der Konfessionen nicht so hoch, allerdings hatte Sandhofen seine eigene lutherische Kirche und benötigte dafür auch einen eigenen lutherischen Schullehrer. Im Fall von Heddesbach, worauf im Unterkapitel *4.4 Behördlicher Widerstand in Heddesbach und Altneudorf* noch vertiefend eingegangen wird, war die reformierte Schule mit nur fünf Kindern die kleinere, weshalb das Amt die Empfehlung gab, die reformierten mit den lutherischen Kindern in deren Schule zu vereinen. Dies habe man bereits öfter beschlossen, doch konnte dieser Beschluss immer wieder verhindert werden, heißt es in dem Schreiben an das Ministerium des Innern. Im Schönauer Fall gab es gleich zwei Hinderungsgründe: Die lutherische Gemeinde besaß eine eigene Kirche im Ort für die ein lutherischer Schullehrer nötig war; außerdem lag die Schulkinderzahl der reformierten Schönauer bei 137; die lutherischen Schulkinder zählten 30, weshalb auch hier eine Vereinigung nicht in Frage käme, schrieb Spezial Wolf nach Karlsruhe.[20] Die Baiertaler Schulvereinigung wurde

17 Ebd.
18 Schreiben an das Evangelische Kirchendepartement vom Oberheidelberger Spezialat aus Heidelberg, den 18. Oktober 1811. Ebd.
19 Schreiben von Spezial Wolf bzw. dem Unterheidelberger Spezialat an das Evangelische Kirchendepartement des Ministeriums des Innern aus Heidelberg, den 18. Oktober 1811. Quellenzitat: ebd.
20 Ebd.

vom Neckargemünder Spezialat offenbar begrüßt, denn man berichtete nach Karlsruhe, dass gegen diese keine Hinderungsgründe bestünden.[21]

4.2 Eine widerstandslose Vereinigung in Helmsheim: Gegenbeispiel oder Trugschluss?

Im Helmsheimer Fall ging es nicht nur um eine Schulvereinigung, denn die reformierte Gemeinde ersuchte auch eine Verlängerung des Simultangebrauchs der lutherischen Kirche. Konflikte zwischen Lutheranern und Reformierten hinsichtlich des Mitgebrauchs der Kirche waren bekannt: Einmal hatte der lutherische Kirchenvorsteher Schmitt bei einer Kindstaufe der Reformierten den Schlüssel zur lutherischen Kirche nicht übergeben wollen und diesen vor den Reformierten verborgen, wie es im Protokoll des Oberkirchenrates vom 6. April 1808 heißt.[22] Da die Schullehrerin Diez,[23] älter war, wollte man diese in ein Hospital einweisen und die Kosten dafür aus einem Fonds bezahlen, wodurch sich eine Schulvereinigung mit der lutherischen Schule ergeben hätte. Beschlossen war diese vom Oberkirchenrat schon Anfang Dezember 1807; das Problem war laut Quellen nur noch die Versorgung von Philippina Diez.[24]

Im März 1808 richteten mehrere Bürger Helmsheims einen Brief an den Großherzog. Die reformierten Helmsheimer beschwerten sich, man wolle ihnen einen reformierten Schulmeister aufdrängen und dabei die Kosten für dessen Besoldung in die Höhe treiben. Man sehe es nicht ein, dieses Verfahren auch in evangelisch-gemischtkonfessionellen Haushalten über sich ergehen zu lassen, hieß es von den Helmsheimern. Dabei bemerkten die Reformierten, dass es in Helmsheim nur 15 reformierte Bürger gebe.[25] Ursprünglich war in dem Ort gar keine reformierte Schule vorhanden. In Helmsheim existierten zunächst nur eine lutherische und eine katholische Schule. Einige reformierte Kinder gingen, so berichtete man aus Helmsheim, nach Heidelsheim in die Schule, da Helmsheim eine Filiale von Heidelsheim war. Die reformierten Kinder, die den Weg nach Heidelsheim nicht gehen wollten, so beschreibt es der Brief, der an den Großherzog gerichtet war, gingen in die lutherische Schule vor Ort.[26] Offenbar blieb diese Regelung bis 1792 so erhalten, das bestätigt die Aussage in dem Brief der Helmsheimer an den Großherzog. Dies änderte sich allerdings, als sich der Schultheiß Feldmann sowie einige aus der Familie von Feldmann „auf ihre Faust“,[27] so steht es

21 GLA Karlsruhe, Bestand 234 Nr. 998; (unfoliiert).
22 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert).
23 Die Bezeichnung findet sich im Brief der Kirchenräte Wolf und Wund aus Heidelberg an den Oberkirchenrat vom 17. Februar 1808. Quellenzitat: ebd.
24 Die Nennung des Namens der Lehrerin findet sich im Protokoll des Ober-kirchenrats datiert auf den 2. Dezember 1807. Ebd.
25 Ebd.
26 Ebd.
27 Quellenzitat: ebd.

in dem Schreiben, einen eigenen reformierten Schulmeister anstellten.[28] Nach etwa zehn Jahren kam es zur Besoldungsänderung für den reformierten Schullehrer, die an die reformierten Bürger wie an gemischte Haushalte weitergeleitet wurde. Mit den höheren Besoldungskosten zeigten sich aber nur zwei Bürger einverstanden; die restlichen wandten sich an das Hofgericht. Es hatten sich daraufhin, wie die Helmsheimer in ihrem Brief erklären, zwei Lager gebildet: Der reformierte Bürger Schulz und sein Bruder standen hinter der Besoldungsänderung und akzeptierten die Einschaltung des Hofgerichts nicht, da sie die Angelegenheit als Polizeisache einstuften. Offenbar führte dies aber dazu, dass den Bürgern, die gegen die Erhöhung waren, durch die Einordnung als Polizeisache, kein Gehör mehr geschenkt wurde. Schulz habe Unwahrheiten verbreitet, wolle sich am Geldbeutel der Helmsheimer vergreifen und sei ohnehin durch Untreue aufgefallen, äußerte man sich in dem Schreiben an den Großherzog, das mit der Bitte endete, dass man schnellstmöglich etwas gegen das Vorhaben von Schulz unternehmen müsse.[29]

Der Oberkirchenrat in Karlsruhe reagierte auf das Schreiben überrascht, so wirken zumindest die Zeilen im Protokoll. Man habe schließlich nicht die Vereinigung der lutherischen mit der reformierten Schule befohlen, sondern die der reformierten mit der lutherischen, wodurch die reformierte Schule aufgehoben würde. Man versuche derzeit für eine zukünftige gemeinschaftliche Schule einen lutherischen Schullehrer zu finden. Man überlege, den bisherigen lutherischen Schullehrer für die Übergangszeit mit dem Unterricht in der reformierten Schule zu betrauen, bis er versetzt werden könne.[30] Den mittlerweile eingestellten reformierten Schullehrer wollte man versetzen, sobald dies möglich sei, hieß es.[31]

Am 11. Mai 1808 wurde vom Oberkirchenrat festgehalten, dass die Schulunion in Helmsheim derzeit nicht stattfinden könne.[32] Der Hinderungsgrund bestand darin, dass man beide Lehrer, den lutherischen und den reformierten, zur gleichen Zeit versetzen und einen neuen lutherischen Lehrer für die vereinigte Schule einstellen wollte. Viel Zeit verstrich jedoch nicht, denn der reformierte Schullehrer Unglenk konnte auf eine besser besoldete Schulstelle zur Betreuung der mittlerweile unierten Schule nach Ziegelhausen versetzt werden. Der Einleitung der Zusammenlegung der Schulen stand zu diesem Zeitpunkt offenbar nichts mehr im Wege. Das Spezialat Bretten erläuterte gegenüber dem Oberkirchenrat die nächsten Schritte und man machte sich bereits daran, diese in die Tat umzusetzen. Aus Bretten hieß es, dass man sich dabei erhoffe, sowohl dem reformierten Pfarrer Kirchhofer als auch dem lutherischen Pfarrer Blum eine Mitaufsicht über die zukünftige evangelisch-gemischte Schule übertragen zu kön-

28 Ebd.
29 Ebd.
30 Oberkirchenratsprotokoll (Auszug) vom 6. April 1808, Karlsruhe. Ebd.
31 Ebd.
32 Oberkirchenratsprotokoll vom 11. Mai 1808, Karlsruhe. Ebd.

nen. Denn es sei nötig, dass die beiden Pfarrer dort Ordnung und Methode einführten und sich dabei ein Beispiel an der deutschen Schule in Heidelsheim nähmen.[33]

Die Mitaufsicht des reformierten Pfarrers war, wie man an den Oberkirchenrat aus Bretten berichtete, von großer Bedeutung für die Stimmung im Dorf: Laut Angabe glaubte man, dadurch mehr Vertrauen der reformierten Eltern in die vorher lutherische Schule zu gewinnen. Eine Involvierung der beiden konfessionsverschiedenen evangelischen Pfarrer bei der Mitaufsicht sei deshalb, so das Amt in Bretten, generell bei Schulunionen sinnvoll, schließlich sei dem Spezialat der Fall des in-zwischen verstorbenen Schulmeisters Böhler aus Rinklingen bekannt.[34] Hier sei eine konfessionsspezifische „Partheilichkeit"[35] ausgeübt worden, heißt es in dem Schreiben, ohne dass auf weitere Details eingegangen wird. Überprüft man die Findbücher im Generallandesarchiv Karlsruhe, lassen sich zu der Fallgeschichte Akten finden. In Rinklingen war es, neben einer Schulvereinigung,[36] zum Ersuchen eines Simultangebrauchs der reformierten Kirche durch die lutherische Gemeinde gekommen.[37]

In Helmsheim waren es, laut dem Bericht des Spezials Müller aus Eppingen, 75 lutherische Schulkinder und 21 reformierte, was sich aufgrund der Anzahl von insgesamt 96 zu unterrichtenden Kindern als problematisch erwies, weil die Schulstube für eine so große Anzahl von Schulkindern nicht groß genug war. Die Lösung war eine klassenweise Einteilung, mit der man die Schulkinder zu unterschiedlichen Zeiten unterrichten wollte. Durch ein Läuten der Glocke wurde der nächsten Klasse Bescheid gegeben, dass der Unterricht begann.[38]

Anhand dieses Beispiels einer vergleichsweise weniger problematischen Schulvereinigung ließ sich zeigen, dass sich in Helmsheim ein gegenseitiges Misstrauen der beiden evangelischen Parteien über einen längeren Zeitraum hielt. Vereinigungsideen stießen zunächst offenbar auf Ablehnung. Manchmal führten daher nur kreative Lösungen und Versetzungen von Lehrern zum von der Obrigkeit erstrebten Ziel, Schulvereinigungen umzusetzen.

33 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert).

34 „Überhaupt wäre zu wünschen, daß, wo Schulvereinigungen unter den Evangelischen vorgenommen werden, jedesmahl [sic] sowohl dem einen als dem andern der Evangel*[ischen]*. Confessionen Pfarrer die Aufsicht über solche Schulen gegeben werden möge, damit nicht/: wie durch den verstorbenen Schulmeister Böhler zu Rincklingen geschehen seyn soll:/ Partheilichkeit ausgeübt werden, und selbst der Vorwurf von Partheilichkeit beseitigt werden möge." Bericht von Spezial Müller bzw. des Spezialats Bretten aus Eppingen vom 9. Juli 1808 an das Oberkirchenratskollegium. Quellenzitat: ebd.

35 Quellenzitat: ebd.

36 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 88159, Archivalientitel: Zustand der reformierten und lutherischen Schule zu Rinklingen. Vereinigung der Schulen, Holzbewilligung für Sonntags- und Realschule, Laufzeit: 1808–1809; (unfoliiert). GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 88160, Archivalientitel: Jährliche Examina bei der evangelisch-lutherischen Schule zu Rinklingen. Vereinigung mit der reformierten Schule, Besuch der Sonntagsschule. Schulholzabgaben, Laufzeit: 1808–1825; (unfoliiert).

37 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 88134, Archivalientitel: Den Evangelisch-Lutherischen zu Rinklingen von den Reformierten zu gestattende Mitbenutzung der Kirche zum Gottesdienst und Casualverrichtungen, Laufzeit: 1808; (unfoliiert).

38 Bericht von Spezial Müller bzw. des Spezialats Bretten aus Eppingen vom 9. Juli 1808. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41676 I; (unfoliiert).

4.3 Der Widerstand in Heddesheim

In Heddesheim war die Stimmung gegenüber der Vereinigung der lutherischen mit der reformierten Schule zu Beginn eher positiv, wie die Akten beschreiben.[39] Laut den Quellen war die Schulvereinigung von beiden evangelischen Konfessionsparteien gewünscht, vermutlich sogar gefordert worden;[40] man wartete allem Anschein nach nur noch darauf, dass sie von staatlicher Seite durchgeführt würde. Es ist, wie die Quellen andeuten, anzunehmen, dass die Heddesheimer die Vorteile einer solchen Schulvereinigung erkannten, denn diese bedeutete nicht nur eine Kosteneinsparung, sondern auch, dass die Abbezahlung des Schulhauses mit der Vereinigung vehement vorangetrieben werden konnte.[41] Die Darstellung in den Akten offenbart, dass die Anzahl der lutherischen Schulkinder in dem Ort ohnehin nicht besonders groß war;[42] es war allein deswegen ineffizient, den Unterricht in getrennten Räumlichkeiten stattfinden zu lassen und auf lange Sicht weiterhin zwei Schullehrer zu beschäftigen.[43]

39 „Unterzeichneter Kirchen-Vorstand gibt hierauf seine bestimmte Erklärung dahin; daß, so wie er nie gegen die Vereinigung selbst etwas einzuwenden gehabt habe, und desfalls sich auch in Gegenwart Eines Großherzoglichen Specialats und Inspection verflossenen Donnerstag erklärt habe, er nun auch nach näherer Erwägung der desfalls vorgelegten Bedingungen, dieselbe für gerecht und billig anerkennen müsse, und daher in die Vereinigung der beiden Schulen unter diesen Bedingungen von Herzen gern einwillige, und diese ihm bestimmte Erklärung mit seiner Unterschrift bekräftige." Vereinbarung zur Schulvereinigung in Heddesheim, unterzeichnet vom Evangelisch-Reformierten Kirchenvorstand (u. a. Georg Schmidt, Wilhelm Kleinhanß, Adam Kassner), „Actum Heddesheim, den 18ten September 1808." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425, Archivalientitel: Beabsichtigte Vereinigung der evangelisch-lutherischen mit der evangelisch-reformierten Schule zu Heddesheim; Laufzeit: 1809; (unfoliiert). „Leider! zeigt nun die, anfänglich durchaus dazu geneigt gewesene, Ev*[angelisch].* Luth*[erische].* Gemeinde zu Heddesheim auch von einer Vereinigung ihrer Schule mit diesigen Ev*[angelisch]*. Reformi[e]rten, durchaus u*[nd].* hartnäckig abgeneigt." Geheimer Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat von Spezial Wolf aus Heidelberg, den 19. Oktober 1809; Nummerierung des Oberkirchenrats in der Quelle: „Okrn 2499." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert). „Welche große Abneigung und Widerwillen die evangel*[isch]*. luther[i]sche Gemeinde und Kirchenvorstand zu Heddesheim gegen eine Vereinigung ihrer, mit der dasigen reformi[e]rten Schule, wozu sie anfänglich geneigt zu seyn schienen, nunmehr bezeigen […]." Bericht vom Spezialat Unterheidelberg, das vom Beamten Walz in Abwesenheit des Direktors bzw. dem Oberkirchenrat am 25. Oktober 1809 aus Karlsruhe an das Großherzoglich Badische Justizministerium weitergeleitet wurde; Nummerierung in der Quelle: „Nro. 2499." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert). „So schwerlich nun dem Specialate der Inhalt anliegenden Berichts ist, so vermag es doch, nachdem es, wie es heilig betheuern kann, Alles gethan hat, die, früher so sehr dafür gestimmt gewesenen *[evangelischen Konfessionsparteien*], nun aber von einer Vereinigung der Schule abgeneigten, Gemüther nicht wieder für dieselbe zu gewinnen […]." Geheimer Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat von Spezial Wolf aus Heidelberg, den 19. Oktober 1809; Nummerierung des Oberkirchenrats in der Quelle: „Okrn 2499." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

40 Ebd.

41 Ebd.

42 Aufgrund dessen, dass „die ganze aus 20 Bürgern bestehende *[lutherische]* Gemeinde" in Heddesheim zwar Kinder hatte, aber „deren Zahl nicht sehr groß seye", handelte es sich auf lutherischer Seite um eine kleine Anzahl an Schulkindern. Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 3. Oktober 1808 an das Spezialat. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

43 Ebd.

Mit dem Auftrag der Durchführung der Schulvereinigung betraute der Oberkirchenrat das Großherzogliche Spezialat und die Inspektion Unterheidelberg. Zur Schaffung von Klarheit zwischen den beiden Heddesheimer evangelischen Konfessionsparteien, was die Schulvereinigung anbelangte, sollten Bedingungen für das Schulvereinigungsvorhaben aufgestellt werden. Es nimmt nicht wunder, dass man, als man die Bedingungen beim Spezialat verschriftlichte, eher auf die Einwilligungsgrundsätze der Reformierten einging, da das Schulhaus diesen gehörte.[44] Die Akten offenbaren, dass die formulierten Grundsätze dem reformierten Kirchenvorstand und dem Pfarrer der reformierten Partei am 18. September 1808 in Heddesheim zur Zustimmung vorgelegt wurden.[45] Die Prämissen waren folgende: Erstens ging es um die finanzielle Klärung der Situation zwischen Lutheranern und Reformierten, da sich das Heddesheimer Schulhaus, das künftig gemeinsam genutzt werden sollte, wie bereits erwähnt, im Privatbesitz der reformierten Gemeinde befand.[46] Vermutlich um aus Sicht der Beamten einer Ungerechtigkeit vorzubeugen, war vorgesehen, dass die lutherische Gemeinde der reformierten zweihundert Gulden als Vereinigungsvoraussetzung zahlen sollte.[47] Zusätzlich sollte festgelegt werden, dass, falls es wieder zur Trennung der beiden Konfessionsparteien beim Schulunterricht käme, „was wohl schwerlich geschehen"[48] werde, das erhaltene Geld an die Lutheraner zurückzuzahlen sei.[49] Dabei würde man aber von reformierter Seite einen Gulden pro Jahr, in dem die Schulvereinigung in Kraft war, von dem Rückzahlungsbetrag abziehen dürfen.[50]

Die zweite vorgebrachte Bedingung bestand darin, festzulegen, dass die Zahlungen für die Reparation des Schulhauses in Zukunft in gerechter Weise aufgeteilt würden. Es ging hierbei um eine Art Instandhaltungskosten, die man unter den beiden Gemeinden

44 Dem reformierten Pfarrer und Kirchenvorstand von Heddesheim vorgelegte Bedingungen zur Schulvereinigung durch das Spezialat Unterheidelberg in Anwesenheit der Inspektion. „Actum Heddesheim den 18ten September 1808." Zitiert nach: ebd.

45 Ebd.

46 „[…] das Schulhaus *[ist]* ein privatives Eigentum der reformi[e]rten Gemeinde […]." Bedingungen zur Schulvereinigung, unterzeichnet vom reformierten Kirchenvorstand am 18. September 1808 in Heddesheim. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

47 „Erstlich zahlt die lutherische Gemeinde, da das Schulhaus ein privatives Eigentum der reformi[e]rten Gemeinde ist, an dieselbe zweÿ hundert Gulden […]." Bedingungen zur Schulvereinigung, unterzeichnet vom reformierten Kirchenvorstand am 18. September 1808 in Heddesheim. Quellenzitat: ebd.

48 „[…] welche *[die zweihundert gezahlte Gulden von den Lutheranern]* jedoch, im Fall je wieder eine Trennung erfolgen sollte, was wohl schwerlich geschehen wird, wiederum nach Abzug eines Guldens von jedem Jahr, so lange die Vereinigung dauerte, *[von den Reformierten*] an die lutherische Gemeinde zurückbezahlt werden müße." Bedingungen zur Schulvereinigung, unterzeichnet vom reformierten Kirchenvorstand am 18. September 1808 in Heddesheim. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert). „Unterzeichneter *[reformierter]* Kirchen-Vorstand gibt hierauf seine bestimmte Erklärung dahin; daß, so wie er nie gegen die Vereinigung selbst etwas einzuwenden gehabt habe […] er nun auch nach näherer Erwägung der desfalls vorgelegten Bedingungen, dieselbe für gerecht und billig anerkennen müße, und daher in die Vereinigung der beiden Schulen unter diesen Bedingungen von Herzen gern einwillige, und diese ihm bestimmte Erklärung mit seiner Unterschrift bekräftige." Actum Heddesheim, den 18. September 1808. Quellenzitat: ebd.

49 Ebd.

50 Ebd.

mit Blick auf die Zukunft aufgeteilt sehen wollte. Hierzu sollten die zu bestreitenden Kosten, sobald der Fall eintrat, durch die Anzahl der Familienhäupter[51] beider Konfessionen geteilt werden.[52] Drittens wurden die Bestimmungen zur Zahlung des Schulgeldes und Holzes geklärt.[53] Es sollte vertraglich sichergestellt sein, dass es zu keiner Benachteiligung von Schulkindern einer Religionspartei in Bezug auf die Leistung von Kosten käme.[54] Abschließend erhielt die reformierte Gemeinde das Recht, Geld zur Begleichung ihrer noch bestehenden Schuldenlast, die aufgrund des Schulhausbaus bestand, zu sammeln.[55] Die Beamten schätzten, dass die von ihnen unterstützte Spendenaktion circa dreihundert Gulden einbringen könne.[56]

Der Kirchenvorstand und der Pfarrer der Reformierten stimmten „von Herzen gern"[57] zu, schließlich habe man nichts gegen eine solche Vereinigung einzuwenden. Beide setzten unter die Liste mit den Bedingungen am 18. September 1808 ihre Unterschriften.[58] Eine Zustimmung der lutherischen Heddesheimer wurde, so lässt es sich anhand der Quellen vermuten, unmissverständlich von staatlicher Seite erwartet. Aus Sicht der Beamten war eine Schulvereinigung in dem Ort zwar von Vorteil für beide Parteien, aber am meisten würden die Lutheraner davon profitieren.[59]

Es lässt sich beinahe erahnen: Mit der Heddesheimer Schulvereinigung kam es anders. Der Kirchenvorstand der Lutherischen gab am 3. Oktober 1808, etwa zwei Wochen nach der Zustimmung durch die Reformierten, bekannt, dass man die Schul-

51 Quellenzitat: ebd.

52 „Ferner ist die Bestreitung der etwa für die Zukunft sich zu erreichneten [sic] Reparation im Schulhaus nach der Zahl der Familienhäupter beider Confessionen zu bestimmen." Actum Heddesheim, den 18. September 1808. Quellenzitat: ebd.

53 „Ferner seÿen die Schul-Kinder beider Confessionen in Ansehung des Schul Geldes und Holzes gleichzuhalten." Actum Heddesheim, den 18. September 1808. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

54 Ebd.

55 „Und endlich, da die reformi[e]rte Gemeinde auf ihr Schulhaus noch eine Schulden-Last zu tragen habe, so wolle Ein Großherzogliches Specialat und Inspection zu Gunsten der reformierten Gemeinde und zur Erleichterung ihrer Schulden-Last für eine Sammlung milder Beyträge, welche nach der Meinung Eines Großherzoglichen Specialats und Inspection die Summe von circa drey hundert Gulden erreichen könnte, geneigtest sorgen." Quellenzitat: ebd.

56 Ebd.

57 „Unterzeichneter *[reformierter]* Kirchen-Vorstand gibt hierauf seine bestimmte Erklärung dahin; daß, so wie er nie gegen die Vereinigung selbst etwas einzuwenden gehabt habe […] er nun auch nach näherer Erwägung der desfalls vorgelegten Bedingungen, dieselbe für gerecht und billig anerkennen müße, und daher in die Vereinigung der beiden Schulen unter diesen Bedingungen von Herzen gern einwillige, und diese ihm bestimmte Erklärung mit seiner Unterschrift bekräftige." Quellenzitat: ebd.

58 Dem reformierten Pfarrer und Kirchenvorstand von Heddesheim vorgelegte Bedingungen zur Schulvereinigung durch das Spezialat Unterheidelberg in Anwesenheit der Inspektion. „Actum Heddesheim den 18ten September 1808." Zitiert nach: ebd.

59 Aufgrund dessen, dass „die ganze*[,]* aus 20 Bürgern bestehende*[,] [lutherische]* Gemeinde" in Heddesheim zwar Kinder hatte, aber „deren Zahl nicht sehr groß seye", handelte es sich auf lutherischer Seite um eine kleine Anzahl an Schulkindern. Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 3. Oktober 1808 an das Spezialat. Quellenzitat: ebd.

vereinigung zu diesen Bedingungen „onmöglich wünschen“[60] könne. Die offiziellen Gründe für diesen, allem Anschein nach, plötzlichen Sinneswandel der lutherischen Gemeinde formulierte man in einer Sieben-Punkte-Liste an das Spezialat.[61] Bekräftigt wurde dabei, dass die Ablehnung der Schulvereinigung durch die „ganze*[,]* aus 20 Bürgern bestehende*[,] [lutherische]* Gemeinde“[62] einstimmig beschlossen worden sei. Die lutherische Gemeinde sah in der Vereinigung der Schulen die Gefahr, dass ihre Kinder – sie waren nicht besonders viele – nicht mehr so große Fortschritte „in der Erlernung und in der Erkenntniß“[63] machten, wenn die Schulvereinigung umgesetzt würde. Sie begründeten ihre Vermutung damit, dass „in einer stark besezten Schule, wo dem Lehrer nur einige Augenblicke für jedes Kind übrig“[64] blieben, eine schlechtere Förderung der einzelnen Kinder möglich sei.[65] Abgesehen davon, könne der lutherische Kirchenvorstand laut Quelle nicht einsehen, weshalb man 200 fl.[66] an die reformierte Gemeinde zu zahlen habe, denn das Schulhaus sei ohnehin viel zu teuer erworben worden.[67] Besonderen Unmut erregten dabei die vorgeschlagene Regelung der Beteiligung an Reparationskosten beziehungsweise Instandhaltungskosten und die Einbehaltung eines Guldens pro Jahr im Falle einer Rückkehr zum System der getrennten Schulen. Die ganzen Reparationszahlungen zur Instandhaltung der Schule würden bei einer solchen Trennung nur zum Vorteil für die Reformierten sein, die dann wieder alleiniges Anrecht auf das Schulgebäude besäßen,[68] hieß es, und das empfand man von lutherischer Seite offensichtlich als ungerecht. Die Lutheraner gaben mit Nachdruck kund, dass sie die ganze Angelegenheit als eine Geldverschwendung erachteten, denn man habe die Möglichkeit, den Unterricht für die lutherischen Kinder, wie schon bisher, in einem Schulzimmer abzuhalten, das zehn Gulden jährlich koste.[69] Zudem könne man

60 „Der Kirchenvorstand könne die Schulvereinigung unter den ihm vorgeschlagenen Bedingungen onmöglich wünschen, und bäte daher aus folgenden Gründen ihre Schule separirt zu belaßen.“ Quellenzitat: ebd.
61 Ebd.
62 „1.) seye die ganze aus 20 Bürgern bestehende *[lutherische]* Gemeinde derselben *[Schulvereinigung]* entgegen […].“ Quellenzitat: ebd.
63 „[…] daß ihre Kinder – deren Zahl nicht sehr groß seye – von einem eigenen Schullehrer, der sich mit jedem Einzelnen derselben mehr beschäftigen könne, größere Fortschritte in der Erlernung und in der Erkenntniß machen müßten, als in einer stark besezten Schule, wo dem Lehrer nur einige Augenblicke für jedes Kind übrig bleiben.“ Quellenzitat: ebd.
64 Ebd.
65 Ebd.
66 Die Abkürzung „florin“ steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.
67 „2.) könnte der Kirchenvorstand nicht einsehen[,] warum Er 200f. für das viel zu theuer erkaufte Schulhaus zahlen […] sollte.“ Quellenzitat: ebd.
68 Ebd.
69 „3.) Verlöhre dabei die Gemeinde – sie könnte – wie bisher – für 10 Gulden eine geräumiges Schulzimmer, das zugleich dem Schullehrer zur Wohnstube diene, erhalten, one, daß die Lasten der Unterhaltung ihr obliege und hätte nicht nöthig ihr Capital in der Folge verringert zu sehen – wollte man, oder machte die Folgezeit es nothwendig ein eigenes Schulhaus zu besizen, so befände sich die Gemeinde noch in einer Lage, ein solches zu ersteigern oder zu erbauen.“ Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 3. Oktober 1808 an das Spezialat. Quellenzitat: ebd.

dieses Zimmer dem Schullehrer als Wohnstube zur Verfügung stellen.[70] Die Instandhaltungskosten des Schulzimmers müssten die Lutheraner ohnehin nicht tragen, wodurch es möglich sei, viel Geld zu sparen, das man wiederum, falls irgendwann nötig, in den Bau oder Ankauf einer eigenen lutherischen Schule investieren könne.[71] Als weiterer Ablehnungsgrund wurde der (Schul-)Gottesdienst genannt, der sich bei den Reformierten und Lutheranern zeitlich überschneide, weshalb der Lehrer der Reformierten, wenn es durch die Vereinigung nur noch einen Schullehrer gäbe, nicht im Stande sei, den Gottesdienst für die lutherischen Kinder zu verrichten.[72]

Die Gründe für den Rückzug von lutherischer Seite muten spätestens ab Punkt 5 eher vage an, denn die Lutheraner führten an, dass vom Geheimrat eine Bestimmung vorliege, dass der lutherische Schullehrer, falls es jemals notwendig werde, die Stelle des Gerichtsschreibers zu besetzen habe. Was sollte aber geschehen, wenn es in Heddesheim durch die Schulvereinigung keinen solchen lutherischen Schullehrer mehr gäbe, fragten die Lutheraner in ihrem Schreiben an die Behörde. Allein dieser Grund stünde einer Vereinigung der beiden Schulen in Heddesheim entgegen, meinten sie.[73] Entgegengesetzt zu den vorherigen Punkten, die einen Sparkurs kundgeben, erklärte man im sechsten Punkt, dass man als lutherische Gemeinde das starke Verlangen habe, den Schullehrer aus eigenen Mitteln zu bezahlen, schließlich liege ihnen die Erziehung der eigenen Kinder am Herzen.[74] Dies wolle man ihnen doch nicht von staatlicher Seite versagen, so lautete die rhetorisch anmutende Frage.[75] Die Lutheraner befürchteten offenbar, es könne zu einer „Partheilichkeit“[76] im Schulunterricht kommen. Die Folge dessen sei, so gaben sie zu bedenken, dass diese Parteilichkeit „schon in die Kinder den Samen der Zwietracht ausstreue“,[77] was wiederum die unglückliche Konsequenz

70 Ebd.
71 Ebd.
72 „4.) seye ein eigener Schullehrer für sie Bedürfniß, indem sie eine Kirche und Gottesdienst hätten, dieser aber von dem reformi[e]rten Schullehrer nicht versehen werden könne, indem bei Anfang unsern, jener der reformi[e]rten noch nicht beendigt seye.“ Quellenzitat: ebd.
73 „5.) seye durch ein hohes Geheimraths Rescript die künftig erledigt werdend nicht unbedeutende Gerichtsschreiberstelle dem lutherischen Schullehrer bestimmt, es würde wenn dieser Fall eintrete der Gemeinde an einem tauglichen Subjecte nicht fehlen.“ Quellenzitat: ebd.
74 „6.) wolle die Gemeinde ferner – wie sie es bisher gethan – einen Schullehrer aus eigenen Mitteln calaciren, man würde ihr dieses wohl doch nicht versagen, da sie ja dadurch einen Beweiß ablegten[,] wie sehr ihnen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liege.“ Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 3. Oktober 1808 an das Spezialat. Quellenzitat: ebd.
75 Ebd.
76 „7.) Herrsche in solchen gemischten Schulen, wie solches aus eigener Erfahrung ihnen bekannt seye, oft im hohen Grade Partheilichkeit[,] welche schon in die Kinder den Samen der Zwietracht ausstreue, der gewöhnlich, seye es frühe oder spat [sic] sich entwickle, und nicht die schönsten und besten Früchte bringe.“ Quellenzitat: ebd.
77 Ebd.

habe, dass dieser Samen sich entwickle und heranwachse und dabei „nicht die schönsten und besten Früchte bringe“.[78]

Auch in Karlsruhe beim Oberkirchenrat reiften unterdessen nicht die „besten Früchte“[79], wie das Protokoll vom 11. Januar 1809 widerspiegelt. Nicht etwa, oder zumindest nicht vordergründig, aufgrund des Widerstands der lutherischen Heddesheimer. Vielmehr war der Eklat innerbehördlich, denn laut Protokoll wetterte man in Karlsruhe gegen offensichtliche Fehler der mit der Vereinigung der Heddesheimer Schulen betrauten Inspektion und des Spezialats Unterheidelberg. In den Zeilen des Protokolls, das man an die Behörden überstellte, schwingt eine deutlich vernehmbare Wut der Beamten aus Karlsruhe über die ihrer Ansicht nach begangene Fahrlässigkeit der beiden Ämter beim Einleitungsversuch der Schulvereinigung mit. Die Bedingung, dass zur Vereinigung der Schulen von den Lutheranern eine Art „Einkaufs-Summe“[80] verlangt werden sollte, war, so ergab es die behördliche Prüfung, unrechtmäßig. Bei einem Eigentum, das weiterhin im Besitz der Reformierten bleibe, könne, im Falle einer Rückkehr zur Trennung der Schulen, eine jährliche Zinszahlung (über die gleiche Anzahl der Jahre, wie die Vereinigung bestanden hatte) von den Lutheranern rechtmäßig nicht eingefordert werden, erklärte der Oberkirchenrat.[81]

Beim Oberkirchenrat ging man vermutlich davon aus, dass das Fehlverhalten der Ämter in Unterheidelberg darin bestand, dass dem Anschein nach willkürlich aufgesetzte Vertragsbedingungen für die Schulvereinigung aufgesetzt worden waren.[82] Das Fehlverhalten der Beamten sei schuld daran, dass die Realisierung der Schulvereinigung nicht nur stark gefährdet, sondern vorläufig zum Stillstand gebracht worden sei.[83]

Hinweise auf eine brüchige innerbehördliche Beziehung finden sich in der vorwurfsvollen Anfrage des Oberkirchenrats danach, „was sie *[die Ämter in Unterheidelberg]* veranlaßt habe, bey dem […] Vereinigungsversuch solche, den Prinzipien nicht gemäße Bedingungen vorzuschlagen“[84] und dabei zusätzlich die Erklärungen der beiden getrennten Kirchenvorstände einzuholen. Die Klassifizierung der Ereignisse in Heddesheim durch den Oberkirchenrat ist im Protokoll festgehalten: Er ordnet sie

78 „7.) Herrsche in solchen gemischten Schulen, wie solches aus eigener Erfahrung ihnen bekannt seye, oft im hohen Grade Partheilichkeit[,] welche schon in die Kinder den Samen der Zwietracht ausstreue, der gewöhnlich, seye es frühe oder spat sich entwickle, und nicht die schönsten und besten Früchte bringe.“ Quellenzitat: ebd.

79 Ebd.

80 „[…] da man nun diese Bedingungen von ersagtem Specialat und Inspectorat aufgestellten und diesseits bestätigten Vereinigungsgrundsäzen im Widerspruch findet, indem hiernach eine Einkaufs-Summe von der reformi[e]rten an die lutherische Gemeinde für den Mitgebrauch des, ersterer als ein privatives Eigenthum verbleibenden, reformierten Schulhauses eben so wenig, als für auf den Fall einer etwa wieder erfolgenden Trennung, nach §.12. erwähnter Grundsäze, ein jährlicher Zinns für die Zeit, solange die Vereinigung daueret, verlangt werden kann; […].“ Auszug aus dem Oberkirchenratsprotokoll vom 11. Januar 1809 in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Ebd.

84 Auszug aus dem Oberkirchenratsprotokoll vom 11. Januar 1809 in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.

darin als „Aufstände“[85] ein, die sich aus den aufgestellten, rechtswidrigen Bedingungen ergeben haben. Diese Bedingungen stünden, laut Oberkirchenrat, ohnehin im Widerspruch zu den Vereinigungsgrundsätzen.[86] Diese Erklärungsweise für das Entstehen der Aufstände in Heddesheim rechtfertigte das Verhalten der Lutheraner zum Teil, zumindest scheint dies die Ansicht des Oberkirchenrats gewesen zu sein.[87] Die Schuld am Aufstand liege, so wirkt die Darstellung im Protokoll, nicht bei den Aufständischen, sondern bei den Behörden.[88] Die unterschwellig wahrnehmbare Legitimation des Widerstands der Lutheraner in Heddesheim durch den Oberkirchenrat ist überraschend. Den beiden Konfessionsparteien wird vom Oberkirchenrat wohl nicht zugetraut, über die Bedingungen der Schulvereinigung selbst verhandeln zu können. In dem Protokoll des Oberkirchenrats wird dies daran deutlich, dass den mit der Schulvereinigung betrauten Ämtern der Vorwurf gemacht wird, dass diese überhaupt die „Erklärungen der beyderseitigen Kirchenvorstände“[89] eingefordert hätten. Man frage sich in Karlsruhe, so schrieb man ins Protokoll, „was sie *[die Beamten des Spezialats und des Inspektorats Unterheidelberg]* veranlaßt habe“,[90] die Einbeziehung der Meinung der jeweiligen Kirchenvorstände als relevant für den Vereinigungsversuch zu erachten.[91]

Eine Rechtfertigung für das Handeln des Spezialats und der Inspektion Unterheidelberg erreichte den Oberkirchenrat am 6. März 1809 aus Heidelberg durch Spezial Wolf und den Beamten Bähr.[92] Zunächst ging man auf die abgefassten Grundsätze zur Schulvereinigung ein. Mit diesen wollte man festlegen, dass die lutherische Gemeinde in Heddesheim 200 fl.[93] an die reformierte bezahlen sollte, wenn es zu einer Schulvereinigung käme.[94] Seitens der beiden Ämter verteidigte man dies vor dem Oberkirchenrat, „weil nun die ev*[angelisch].* ref*[ormierte].* Gemeinde vor Kurzem erst ein neues u*[nd].* theures Schulgebäude aus eigenen Mitteln angekauft“[95] habe. Die Einforderung des Geldes sei deswegen gerechtfertigt, weil die reformierte Gemeinde noch

85 „Aus dem Bericht des Spezialats und Inspectorats Unterheidelberg vom 24ten September vorigen Jahres und dessen Anlagen, hat man ersehen, welche Aufstände sich bey der in Heddesheim versuchten Vereinigung beyder Schulen […] ergeben haben […].“ Auszug aus dem Oberkirchenratsprotokoll vom 11. Januar 1809 in Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).
86 Ebd.
87 Ebd.
88 Ebd.
89 Quellenzitat: ebd.
90 Quellenzitat: ebd.
91 Ebd.
92 Das Schreiben an den Oberkirchenrat ist datiert auf Heidelberg, den 28. Februar 1809.
93 Die Abkürzung „florin“ steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.
94 „Gehorsamster Bericht des Specialats u*[nd].* der Inspection Unterheidelberg ad. ObkRNo 75*[.]* Den der ev*[angelisch].* luth*[erischen].* Gemeinde zu Heddesheim angemutheten Beytrag von 200f. an die dasige ev*[angelisch].* ref*[ormierte].* Gemeinde für den projektierten Mitgebrauch ihres Schulhauses nach erfolgter Schulvereinigung betr*[effend].*“ Schreiben des Spezialats und der Inspektion Unterheidelberg an den Oberkirchenrat von Wolf und Baehr unterzeichnet; Heidelberg, den 28. Februar 1809, „Praes. 6. Merz 1809.“ Quellenzitat: ebd.
95 Ebd.

den größten Anteil des Kapitals und die jährlichen Zinsen zu bezahlen[96] habe. Zu diesen finanziellen Leistungen, die von den Reformierten nur durch Kollekte aufgebracht werden könnten,[97] habe die lutherische Gemeinde nichts beigetragen und werde auch in Zukunft dazu nichts beitragen wollen, hieß es.[98] Aus diesem Grund halte man die Forderung der Zahlung der Lutheraner als Spezialat und als Inspektion „für ein Mittel, der ev*[angelisch].* reform*[ierten].* Gemeinde die Schulen-Vereinigung um so annehmlicher zu machen".[99] Die Beamten „fühlten die Billigkeit des Vorschlags *[der Zahlungsleistung von den Lutheranern an die Reformierten]* um so mehr, da ein Haus von mehreren Kindern besucht, doch der Reparationen in der Schulstube mehr bedarf".[100] Man sehe von Beamtenseite, wie man schrieb, keinen Grund dafür, warum die reformierte Gemeinde, die auch für alle ihre kirchlichen und pfarrlichen Gebäude Instandhaltungskosten habe, auch das Schulhaus alleine unterhalten solle. Schließlich bemerkte man seitens der Beamten, dass es keinen Grund für die Reformierten gebe, „der letztern *[lutherischen Gemeinde]* unter eignen bedrängten Umständen *[etwas davon zu]* opfern".[101] Es ist nicht bekannt, ob das Amt tatsächlich über das Kirchenvermögen der lutherischen Heddesheimer Bescheid wusste, aber die Beamten argumentierten gegenüber dem Oberkirchenrat, dass die lutherische Gemeinde im Stande dazu sei, den veranschlagten Betrag von 200 fl.[102] zu leisten;[103] denn das Kirchenvermögen der Lutheraner belaufe sich auf ungefähr 700 fl. Kapitalien.[104]

Es lässt sich vermuten, dass der Vorschlag für die Festschreibung dieser Vereinbarung zur Leistung der Kosten durch die Lutheraner in den Vereinigungsgrundsätzen von der reformierten Seite kam. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass die Beamten in dem Schreiben von Ende Februar 1809 einen „Vorschlag"[105] erwähnen, der „nach ihrer *[der Beamten]* Überzeugung […] dem allegierten § angemessen"[106] gewesen sei. Damit verwiesen sie auf den von ihnen zitierten Paragraphen aus dem Schulvereinigungsgrundsatz, der lautete: „Eben so tragen beyde Konfessionen, wo solches erforderlich ist, die Lasten der Erbauung und Unterhaltung des Schulgebäudes und

96 Ebd.
97 Ebd.
98 Ebd.
99 Ebd.
100 Schreiben des Spezialats und der Inspektion Unterheidelberg an den Oberkirchenrat von Wolf und Baehr unterzeichnet; Heidelberg, den 28. Februar 1809, „Praes. 6. Merz 1809." Quellenzitat: ebd.
101 Ebd.
102 Die Abkürzung „florin" steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.
103 „[…] und das Specialat insbesondere konnte um so mehr diesen Vorschlag für gut finden, weil es wußte, daß die ev*[angelisch].* luth*[erische].* Gemeinde den Beytrag von 200f. bey einem Kirchenvermögen von circa 700 f. Kapitalien nach erfolgter SchulenVereinigung zu leisten im Stande, und solcher auch der Familienzahl der beyden Gemeinden nach so angemessen sey, daß die evangel*[isch].* ref*[ormierte].* Gemeinde, die jetzt fast kein Kirchenvermögen besizt, doch damit hinlänglich zufrieden seyn könne, wie sie denn auch hi[e]rmit zufrieden seyn zu wollen sich erklärt hat." Quellenzitat: ebd.
104 Ebd.
105 Ebd.
106 Ebd.

der Schulbedürfnisse“.[107] Es ist zu vermuten, dass dem Amt eine Zufriedenheit der Reformierten bedeutsamer war, da ohne die Nutzung ihres Schulhauses eine Vereinigung auch in Zukunft unmöglich war. Diese Annahme zeigt sich in folgenden Worten: Man halte die Leistungsforderung für angemessen, da „die evangel*[isch]*. ref*[ormierte]*. Gemeinde, die jetzt fast kein KirchenVermögen besizt, doch damit hinlänglich zufrieden seyn könne“.[108] Diese Aussage in der Quelle spricht dafür, dass man sich zwischen den Eigentümern des Schulhauses und dem Amt darüber verständigt hatte, was die Forderungen dafür seien, damit sie in eine Vereinigung einwilligten.

In Ladenburg setzte das Evangelisch-Lutherische Pfarramt einen Brief an das Spezialat auf, der auf den 14. August 1809 datiert ist. Hierin bezog man sich auf ein Schreiben des Oberkirchenrats vom 8. März 1809, welches offenbar nicht erhalten ist. Man bat das Spezialat Unterheidelberg, an den Oberkirchenrat weiterzugeben, dass man es bei der bisherigen Trennung der beiden Schulen belassen solle und die Schulvereinigung in Heddesheim, zumindest vorläufig, nicht möglich sei. Einer der Gründe für diese Forderung des Pfarramtes bestand darin, dass „die Stimmung der Gemüther Widerstand befürchten ließ“.[109] Das Pfarramt berichtete, dass man „mit dem tiefsten Leidwesen […] alle […] Bemühungen, den *[Heddesheimer lutherischen]* Kirchenvorstand von der so nützlichen und wünschenswerten Schulvereinigung zu überzeugen, zwecklos“[110] betrieben habe. Der Kirchenvorstand sei seiner Erklärung treu geblieben, wie man festhielt, „ihre *[lutherische]* Schule wie bisher fortbestehen zu lassen“.[111] Weitaus überraschender als das Beharren auf der bisherigen Erklärung war wohl für das Pfarramt, dass der Kirchenvorstand der lutherischen Heddesheimer Gemeinde verkündete, „daß nur völlig angewandte Gewalt, der zu widerstehen er nicht im Stande wäre, die vorhabende Schulvereinigung bewürcken könne“.[112] Der Kirchenvorstand erklärte laut Pfarramt, dass seine mittlerweile ablehnende Haltung nicht entstanden sei, weil man „das Bessere nicht“[113] wolle, womit die Kirchenunion gemeint war. Ein Beweis für die gute Gesinnung der Lutheraner sei gewesen, dass man bei der wechselseitigen Besetzung der Schullehrerstelle durch einen lutherischen und reformierten Lehrer, „die Hand zur Vereinigung gebothen habe“.[114] Dieser Plan sei jedoch verworfen

107 Ebd.
108 Ebd.
109 „Die Vereinigung der Lutherischen Schule mit der dasigen reformierten betreffend, und fügte demselben um dem gehörigen Eingang zu bewürken die triftigsten Gründe, mit denen man sich vor der Eröf[f]nung, da die Stimmung der Gemüther Widerstand befürchten ließ, bekannt machte, bei, und schmeichelte sich gestüzt auf diese eines glücklichen Erfolges.“ Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 14. August 1809 an das Großherzoglich-Badische Spezialat Unterheidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).
110 „Allein mit dem tiefsten Leidwesen sehe man alle Gründe und alle Bemühungen den Kirchen-Vorstand von der so nüzlichen und wünschenswerthen Schulvereinigung zu überzeugen zwecklos aufgestelt.“ Quellenzitat: ebd.
111 Ebd.
112 Ebd.
113 Ebd.
114 Ebd.

worden, gab das Pfarramt die Worte des Kirchenvorstands wieder, nachdem man den Lutheranern im Falle der Beschäftigung eines reformierten Schullehrers „nicht einmal das Recht zugestanden habe, einen Provisor ihrer Konfession […] zu besitzen“.[115] Man hatte der lutherischen Gemeinde laut der Schilderung in der Quelle wohl den eigenen lutherischen Schullehrer als Vertretungspfarrer verweigern wollen.

Dies brachte die lutherische Gemeinde zu folgender Schlussfolgerung, die das Pfarramt für das Spezialat zusammenfasste: Es sei laut den Lutheranern offensichtlich, „daß man von Seiten der andern *[reformierten]* Konfession keine Vereinigung gewünschte, sondern nur die Absicht gehabt habe, die Gerechtsamme ihrer Kirche *[zu]* schmälern“.[116] Die lutherische Gemeinde sei „weit entfernt einen Vorzug *[bei den Schulvereinigungsbedingungen]* zu verlangen“, aber ohne dabei „unbillig zu sein – dürfe man doch wohl gleiche Rechte fordern“.[117] Diese Rechte einzufordern, sei sowohl die Pflicht des lutherischen Kirchenvorstands als auch ein Gewissensbedürfnis, schrieb man an das Spezialat. Sollte man ihnen dies von staatlicher Seite versagen wollen, so bestünde die Konsequenz daraus in einem permanenten Misstrauen gegenüber den Behörden. Man würde in Zukunft „auf jeden Plan *[des Staates]* mit mißtrauischen Augen hinsehen“.[118] Die fortbestehende Anstellung eines lutherischen Schullehrers sei für die Gemeinde zur Durchführung des sonntäglichen Gottesdienstes ein Bedürfnis, da der reformierte Schullehrer diesen nicht verrichten könne. Dieser sei zur gleichen Zeit noch damit beschäftigt, den reformierten Gottesdienst zu verrichten.[119]

Gegen Ende des Schreibens gab das Pfarramt gegenüber dem Spezialat wieder, was der lutherische Kirchenvorstand zu den von den Lutheranern im Falle einer Schulvereinigung erwarteten Zahlungen geantwortet hatte. Neben der Aussage, dass eine solche Zahlung aus den Privatkassen der Gemeindeglieder momentan nicht möglich sei, gab der Kirchenvorstand an, dass sie auch die Zahlung der Summe aus dem Kirchenfonds ablehnten. „Für ein Geschenk“, wie sie die geforderte Zahlung an die Reformierten bei Vereinigung der Schule nannten, „von solcher Summe *[sei dieser Fonds]* nicht groß genug“.[120] Aber selbst wenn der Fonds doch so groß wäre, stünde dem Kirchenvorstand das Recht, über ein solches Kapital zu disponieren, nicht zu, hieß es gegenüber dem Pfarramt; und zwar weil dieser Fonds „von ihren *[lutherischen]* Vorfahren zum Vortheil der lutherischen Kirche gestiftet“[121] worden sei. Diese Summe an die Refor-

115 Ebd.
116 Ebd.
117 Ebd.
118 Ebd.
119 „Überhaupt seye ein Schullehrer für die Gemeinde, des sonntäglichen Gottesdienstes wegen Bedürfniß – diesen könne der reformi[e]rte nicht versetzen, indem derselbe bei Anfang des Lutherischen, noch mit dem seinigen beschäftigt wäre.“ Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 14. August 1809 an das Großherzoglich-Badische Spezialat Unterheidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).
120 Ebd.
121 Ebd.

mierten zu übergeben, sei nicht in „der Absicht der Stifter".[122] Es sei Teil der Aufgabe des Kirchenvorstands, den Fonds „so viel möglich zu vermehren, nicht aber ihn zu vermindern",[123] berichtete das Pfarramt, die Aussage des Vorstands an das Spezialat wiedergebend. Das Evangelisch-Lutherische Pfarramt gab am Ende des Schreibens an das Spezialat mit den Schilderungen der Aussagen des Kirchenvorstands aus Heddesheim bekannt, dass man selbst im Unterschied zum Kirchenvorstand mit „immer erneuerten Ermahnungen, dem schönen Plane nicht entgegen zu würcken"[124] versucht habe, den Kirchenvorstand zu einer Einwilligung in die Schulvereinigung zu bewegen. „Doch auch hierinnen *[in der erfolgreichen Umstimmung des lutherischen Kirchenvorstandes]* fand man sich getäuscht", wie das Pfarramt schreibt, denn nun müsse man „das Resultat, so ungünstig es auch ist",[125] dem Spezialat mitteilen.

Auf die Berichterstattung des Pfarramtes aus Ladenburg an das Spezialat Unterheidelberg, folgte die Weitergabe dieser und weiterer Informationen durch das Spezialat an den Oberkirchenrat in Karlsruhe. In dem geheimen Bericht an den Oberkirchenrat aus Heidelberg vom 19. Oktober 1809 erklärte Wolf, selbst unmittelbare Versuche des Spezialats die „hartnäckig abgeneigt*[en]*" Lutheranern noch zur Einwilligung und „zu einer Aenderung ihres Sinnes zu bewegen", seien „fruchtlos"[126] geblieben. Das Einzige, was „zu ihrer Entschuldigung dienen könne",[127] seien, laut Wolf, die negativen Erfahrungen, von denen die Heddesheimer Lutheraner aus den anderen Orten erfahren haben. Diese hätten, laut Wolf, Misstrauen bei der Heddesheimer lutherischen Gemeinde erweckt. Am bedeutsamsten war wohl der misslungene Versuch in Lützelsachsen, der die Stimmung im Hinblick auf die Schulvereinigung bei den Lutheranern offenbar getrübt hatte. Diese Annahme bestätigt sich im Bericht des Spezials Wolf, der darauf hinweist, dass Lützelsachsen nur eine Stunde von Heddesheim entfernt sei.[128] Wolf will hier offenbar einen deutlichen Zusammenhang erkennen, denn er äußert im Bericht: Wie „schreiend ist das Betragen der dasigen Ref*[ormierten]*. Gemeinde *[in Lützelsachsen]* gegen die

122 Ebd.

123 Ebd.

124 „Was die triftigsten Gründe auf einmal nicht bezwecken konnten, das erwartete man hierorts, bei den immer erneuerten Ermahnungen, dem schönen Plane nicht entgegen zu würcken, hoffnungsvoll von der nahen Zukunft bewürkt zu sehen […]." Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 14. August 1809 an das Großherzoglich-Badische Spezialat Unterheidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

125 „[…] doch auch hierinnen fand man sich getäuscht, und nun bleibt nichts anders übrig, als daß das unterschriebene Pfarramt das Resultat seiner Bemühungen, so ungünstig es auch ist, einem Großherzoglichen Specialat gehorsamst vorlegt." Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts aus Ladenburg, den 14. August 1809 an das Großherzoglich-Badische Spezialat Unterheidelberg. Quellenzitat: ebd.

126 Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat durch Spezial Wolf, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.

127 Ebd.

128 „Litzelsachsen [sic] ist nur eine Stunde entfernt, u*[nd]*. wie schreiend ist das Betragen der dasigen Ref*[ormierten]*. Gemeinde gegen die Ev*[angelisch]*. Luth*[erische]*. in der so hartnäckigen Verweigerung des Mitgebrauchs ihrer Kirche – nur für einige Jahre!" In den Quellen findet sich neben der Bezeichnung des Ortes als Lützelsachsen auch häufig „Litzelsachsen". Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat durch Spezial Wolf, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.

Ev*[angelisch]*. Luth*[erische]*. in der so hartnäckigen Verweigerung des Mitgebrauchs ihrer Kirche – nur für einige Jahre!“[129]

Wolfs Schreiben enthält Hinweise auf weitere misslungene, aber auch erfolgreiche Versuche von Schulvereinigungen in Dörfern, die dem Spezialat Unterheidelberg zugeteilt waren. So habe man laut Wolf Schulvereinigungen in Gemsbach, Lautenbach und Sulzbach angeregt.[130] Allerdings habe man in diesen Orten versucht, den Reformierten eine solche Vereinigung nahezulegen, von der lutherischen Seite sei keine Veranlassung dazu gekommen. In dem Ort Heddesbach, über den in Kapitel *4.4 Behördlicher Widerstand in Heddesbach und Altneudorf* noch ausführlich berichtet wird, erklärte sich die reformierte Gemeinde ausdrücklich gegen eine Schulvereinigung mit der lutherischen Schule, die 37 lutherische Schulkinder zählte,[131] obwohl in diesem Ort nur fünf reformierte Kinder die Ortsschule der Reformierten besuchten.[132] In der ganzen Diözese Oberheidelberg habe sich, Wolfs Bericht zufolge, kein einziger reformierter Pfarrer gemeinsam mit dem Kirchenvorstand bereit erklärt, einer förmlichen Schulvereinigung zuzustimmen, obwohl eine Aufforderung dazu durch Spezialat und Inspektion ausgesprochen worden war.[133] Die entsprechenden formell unvereinigten Schulen waren ohnehin bereits „factisch vereinigt“,[134] was die Ablehnung sinnlos erscheinen ließ. Es ging hierbei aber offenbar um weit mehr als um eine Schulvereinigung; die fortbestehende, wenn auch nur offiziell bestehende Trennung der beiden evangelischen Schulen wurde möglicherweise als Existenzlegitimation der eigenen Konfessionsgruppe betrachtet. Aus Wolfs Sichtweise war die Besoldung der reformierten Schullehrer „armselig“, weshalb er in seinem Schreiben feststellt, dass die Vereinigung auch für diese Berufsgruppe „so höchst nöthig wäre“.[135]

Wieder verweist Wolf auf einen in der Forschung bisher übersehenen Fall: In Eppelheim nahe Heidelberg wollte man mit dem Amt über die Grundsätze verhandeln und

129 Ebd.

130 „In dem nahen Gemsbach, Lautenbach, u*[nd]*. Sulzbach ist eine Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*. Seite schon mehrmals die Verbindung der Luth*[erischen]* Schulen mit den ihrigen, ohne Veranlaßung von Ev*[angelisch]*. Luth*[erischer]*. Seite dazu in Anregung gebracht worden.“ Ebd.

131 GLA Karlsruhe, Bestand 234 Nr. 998; (unfoliiert).

132 „In Heddesbach, wo die ganze Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*. Ortsschule nur 5 Kinder enthält, erklärt sich die Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*. Gemeinde gegen deren Vereinigung mit der so viel stärkeren Lutherischen, ob man gleich nicht einmal, wie doch, den darüber angenommenen Grundsätzen nach, geschehen müßte, Luth*[erischer]*. Seits die Befehlung anspricht, die so vielen armselig besoldeten Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierten]*. Schullehrern in der Nähe so höchst nöthig wäre.“ Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat durch Spezial Wolf, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. „Praes. den 23. Obr. 1809“. Nummerierung in der Quelle: „Okrn 2499.“ Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

133 „In der ganzen Diöcese Oberheidelberg hat noch kein Ev. Ref. Pfarrer, der gemeinschaftlichen Aufforderung des Specialats u. der Inspection dazu ohngeachtet, zu einer mit dem Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. Pfarrer u*[nd]*. Kirchenvorstand förmlich vorzunehmdenen Vereinigung der factisch vereinigt gewesenen Schulen nach den darüber aufgestellten Grundsätzen sich verstanden […].“ Die Unterstreichung ist wie in der Originalquelle übernommen worden. Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat durch Spezial Wolf, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.

134 Ebd.

135 Ebd.

war nur bereit, einige davon anzunehmen, andere lehnte die Gemeinde laut Wolf ab.[136] Wolf gesteht aber auch fehlerhaftes Vorgehen des Amtes ein: Es sei „unklug" gewesen, dass man im vorigen Winter, vermutlich im Jahr 1808, versucht hatte, den Schulkindern in der vereinigten Schule Ziegelhausen „zu*[zu]*muthen […], Ref.*[ormierte]* Abcbücher zu gebrauchen – wovon man aber schnell wieder abgestanden"[137] sei. Beim Ziegelhausener Vorfall ging es den Lutheranern vermutlich darum, der reformierten Lehre Einhalt zu gebieten, da sie, wie auch im Heddesheimer Fall, fürchteten, man wolle ihre Kinder auf die reformierte Seite ziehen. Für Unmut habe auch die zeitliche Verlegung der Sonntagsschule in einem Ort, dessen Namen Wolf jedoch nicht nennt, geführt.[138] Die evangelisch-lutherische Jugend sei durch diese Verschiebung nicht mehr in der Lage gewesen, den Gottesdienst zu besuchen, beschreibt Wolf.[139]

Aus der Häufigkeit der Fälle, in denen es zu Widerstand gegen die Vereinigung der Schulen kam, zieht der Spezial in seinem Schreiben eigene Schlüsse: Aufgrund vieler ungünstiger Zusammenkünfte bei den Versuchen, eine Schulvereinigung zu vollziehen, ergaben sich „Dinge, die bald ihren Grund in wirklicher Bigotterei, bald in Unverstand, Unklugheit oder Unüberlegtheit, bald in Mißtrauen, bald in Herrschsucht"[140] gehabt hätten. Oft seien Fehler, wie beispielsweise die Überschneidung von Unterricht und Gottesdienst, Wolf zufolge, „ganz absichtslos und unschuldig"[141] geschehen. Der eigentliche Kern des Problems liege, so schreibt Wolf, darin, dass „in einer Gegend, wo der Confessions conflicte so viele sind", diese Fehler „bald allgemein bekannt"[142] würden. Die ungünstige Vorgeschichte der Anfeindungen zwischen den Konfessionsgruppen, insbesondere in dem Gebiet mit reformierter und lutherischer Einwohnerschaft, spielte vermutlich eine entscheidende Rolle beim Scheitern der regionalen Schulvereinigungs-

136 „[…] u*[nd]*. an einigen Orten, wie z. B. in Eppelheim, hat man noch erst über diese Grundsätze unterhandeln, u. nur einige annehmen, andere aber nicht erkennen wollen." Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat durch Spezial Wolf, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

137 „Unklug hat man im vorigen Winter zu Ziegelhausen in der vereinigten Schule den Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. Schulkindern zumuthen wollen, Ref*[ormierte]*. Abcbücher zu gebrauchen – wovon man aber schnell wieder abgestanden ist." Ebd.

138 „An einem Orte hat man die Sonntagsschule in einem Filialorte auf eine Stunde verlegt, durch welche die Ev*[angelisch]*. Luth*[erische]*. Jugend von Besuchung ichres Gottesdienstes abgehalten wird." Ebd.

139 Ebd.

140 „Durch solche, u*[nd]*. mancherlei andere Dinge, die bald ihren Grund in wirklicher Bigotterei, bald in Unverstand, Unklugheit oder Unüberlegtheit, bald in Mißtrauen, bald in Herrschsucht haben, oft aber auch ganz absichtslos u*[nd]*. unschuldig sind […]." Ebd.

141 Ebd.

142 „*[Solche Dinge, wie die Überschneidung des Unterrichts mit dem Gottesdienst werden]* in einer Gegend, wo der Confessions conflicte so viele sind, bald allgemein bekannt werden, werden Gemeinden, die auch früher arglos waren, mit Mißtrauen erfüllt, u. bilden sich ein, weil man schon mehrere Schulen mit Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierten]*., dagegen aber in dieser Gegend nach keine Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierten]*. mit einer Luth*[erischen Schule]*. verbunden habe, u*[nd]*. weil man besonders Ref*[ormierter]*. Seits selbst diese Vereinigung, jedoch ohne von festen Grundsätzen dabei wissen zu wollen, betreibe, es sei nur darauf abgesehen, sie Lutherischen Kinder allmählich der Ref*[ormierten]*. Kirche zuzuführen." Ebd.

versuche.[143] Der Beamte fasst seine Vorstellung des Ablaufs, wie es zur Ausbreitung des Widerstands gegen den Vollzug der Schulvereinigungen gekommen sein könnte, in dem Schreiben an den Oberkirchenrat zusammen: Es geschehe ein Fehler, absichtlich oder unabsichtlich, und die Berichte darüber verbreiteten sich in der Gegend, folglich „werden Gemeinden, die auch früher arglos waren, mit Mißtrauen erfüllt",[144] nimmt Wolf an. Der Argwohn werde dadurch befeuert, dass schon mehrere Schulen in dieser Gegend mit reformierten Schulen vereinigt worden seien, aber man habe „noch keine Ev[*angelisch].* Ref*[ormierte].* mit einer Luth*[erischen Schule].* verbunden".[145] Zudem komme das Betreiben der Vereinigung besonders von der reformierten Seite. Allerdings wolle auch diese „von festen Grundsätzen"[146] in der Vereinigungsangelegenheit nichts wissen, meint Wolf. Deswegen und aufgrund der ausnahmslosen Vereinigung respektive Eingliederung lutherischer Schulen in reformierte in dieser Gegend (zwar ab da an als vereinigte Schulen) hätten sich, wie Wolf beschreibt, misstrauische oder misstrauisch gewordene Gemeinden eingebildet, „es sei *[bei der Schulvereinigung]* nur darauf abgesehen, die Lutherischen Kinder allmählich der Ref*[ormierten].* Kirche zuzuführen".[147] In einer Gegend „wo früher wirklich so mancherlei Kapereien" stattgefunden hätten, hülfen, dem Urteil in Wolfs Schreiben nach, alle Belehrungen und Ermahnungen nichts, „um auf einmal solche Vorurtheile auszurotten".[148] Der Schlüssel zum Erfolg liege, wie er in dem Schreiben angibt, darin, dem Ganzen Zeit zu geben; es müsse außerdem eine unparteiische Behandlung „von oben"[149] stattfinden. Außerdem erfordere es feste Grundsätze, eine fortführende Belehrung durch „weise u*[nd].* selbst duldsame Pfarrer" sowie besonders auch durch Speziale und Inspektoren, „die wirklich das sind, was sie scheinen",[150] hält Wolf fest. Er gibt aber auch zu bedenken, dass es bei dem Unternehmen der (Schul-)Vereinigung notwendig sei, „nicht einige Schritte vorwärts u*[nd].* dann wieder mehrere rückwärts"[151] zu gehen. Nur wenn man diese von Wolf niedergeschriebenen Ansätze zur Annäherung der „Gemüther" der beiden

143 Ebd.

144 „[…] Gemeinden, die auch früher arglos waren, *[werden]* mit Mißtrauen erfüllt, u*[nd].* bilden sich ein, weil man schon mehrere Schulen mit Ev*[angelisch].* Ref*[ormierten].*, dagegen aber in dieser Gegend nach keine Ev*[angelisch].* Ref*[ormierten].* mit einer Luth. verbunden habe, u*[nd].* weil man besonders Ref. Seits selbst diese Vereinigung, jedoch ohne von festen Grundsätzen dabei wissen zu wollen, betreibe, es sei nur darauf abgesehen, sie Lutherischen Kinder allmählich der Ref*[ormierten].* Kirche zuzuführen." Ebd.

145 Ebd.

146 Ebd.

147 Quellenzitat: ebd.

148 „Alle Belehrungen u*[nd].* alle Ermahnungen helfen nun in einer Gegend, wo früher wirklich so manche Kapereien Statt gefunden haben, Nichts, um auf einmal solche Vorurtheile auszurotten." Ebd.

149 „Nur Zeit, unpartheiische Behandlung beider Konfessionen von oben, feste Grundsätze, wobei man nicht einige Schritte vorwärts, u*[nd].* dann wieder mehrere rückwärts thut, fortgesezte Belehrung durch weise u*[nd].* selbst duldsame Pfarrer, u. besonders auch Inspectoren u*[nd].* Speciale, die wirklich das sind, was sie scheinen, werden erfordert, um die Gemüther zuerst einander näher zu bringen, wo denn die Vereinigung im Aeußern von selbst folgen muß." Ebd.

150 Ebd.

151 Ebd.

evangelischen Gemeindemitglieder befolge, sei man zuerst damit erfolgreich, die Konfessionsgruppen „einander näher zu bringen“,[152] aber letztlich müsse „die Vereinigung im Aeußern von selbst folgen“,[153] meint Wolf. Abschließend beteuert Wolf dem Oberkirchenrat, das Spezialat habe „Alles gethan […], die früher so sehr dafür gestimmt gewesenen, nun aber von einer Vereinigung der Schule abgeneigten, Gemüther“[154] für die Union zurückzugewinnen. Das Scheitern, das man sich im anliegenden Bericht eingestehen müsse, sei nur „schwerlich“ dem Oberkirchenrat mitzuteilen.[155] Man müsse sich jetzt aber, wie der Beamte nach Karlsruhe schreibt, auf die „Weisheit“[156] des Oberkirchenrats verlassen, der die nächsten Anordnungen zu treffen habe.[157]

Nach Eintreffen des Schreibens vom Spezialat aus Heidelberg in Karlsruhe (es traf laut Vermerk in der Quelle am 23. Oktober 1809 ein)[158] dauerte es nicht lange, dass der Oberkirchenrat sich damit befasste. Dem Protokoll des Oberkirchenrats vom 25. Oktober 1809 ist zu entnehmen, welche Gründe die Lutheraner für ihre „große Abneigung und *[ihren]* Widerwillen […] gegen eine Vereinigung“[159] der Schulen in Heddesheim anbrachten. Das Spezialat Unterheidelberg hatte diese nach Karlsruhe berichtet, nachdem sie die lutherische Gemeinde offenbar darüber befragt hatte. Die Hauptgründe für die Weigerung und Ablehnung der Lutherischen, die laut Behörde der Schulvereinigung zunächst positiv gegenüber gesinnt gewesen waren, fasst das Protokoll des Oberkirchenrats zusammen. Die Zeilen offenbaren einen Zusammenhang zwischen dem Scheitern des Simultangebrauchs in Lützelsachsen und dem der Schulvereinigung in Heddesheim. Denn die Heddesheimer Lutheraner hätten als Hauptgrund gegen die Vereinigung erklärt, dass „das Verhalten anderer evang*[gelisch].* reformi[e]rter Gemeinden in ihrer Gegend, gegen Evangel*[isch].* lutherische Gemeinden“[160] sie umgestimmt habe. Diese reformierten Gemeinden hätten „nicht undeutlich zu erkennen“ gegeben, „daß sie keine Vereinigung mit den luther*[i]*sch*[en].* wünschten“.[161] Dieses Verhalten habe bei der lutherischen Gemeinde in Heddesheim „Mißtrauen“[162] gegenüber ihrer Schwesterkonfession erweckt.

152 Ebd.
153 Ebd.
154 Quellenzitat: ebd.
155 Ebd.
156 Ebd.
157 Ebd.
158 Ebd.
159 Auszug aus dem Großherzoglich Badischen Oberkirchenrats-Protokoll aus Karlsruhe, den 25. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.
160 „Als Hauptgrund ihrer nunmehrigen Weigerung führen dieselben 1.) Das Verhalten anderer evang*[elisch].* reformi[e]rten Gemeinden in ihrer Gegend, gegen Evangel*[isch].* lutherische Gemeinden an, wodurch diese nicht undeutlich zu erkennen gäben, daß sie keine Vereinigung mit den luthersch*[en].* wünschten, was sie denn allerdings auch mit Mißtrauen erfüllen müße.“ Auszug aus dem Großherzoglich Badischen Oberkirchenrats-Protokoll aus Karlsruhe, den 25. Oktober 1809. Nummerierung in der Quelle: „Okrn. 2499.“ Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).
161 Quellenzitat: ebd.
162 Ebd.

Als weiteren Grund nannten die Lutheraner, wie es in dem Protokoll steht, dass sie in die Geldforderung nicht einwilligen wollten. Der genannte Betrag, der offenbar von den Lutheranern zur Tilgung der Schuld gefordert wurde, unterscheidet sich von dem Betrag, der bisher in den Akten erwähnt wurde. Statt 200 fl. forderte man laut dieser Quelle 150 fl.[163] von den Lutheranern „zur Tilgung der Schuld, die noch auf dem erst neulich erkauften reform*[ierten]* Schulhause"[164] laste. Dieser Forderung konnten und wollten sie laut Widergabe ihrer Aussage im Protokoll nicht nachkommen, da „Zeit und Umstände es nicht erlaubten, einen solchen Beischuß aus den Privatmitteln der Gemeinde zu thun".[165] Der Kirchenfonds sei zur Zahlung dieser Leistung nicht vermögend genug, weshalb man bei Einwilligung auf die privaten Mittel der Gemeinde zurückgreifen müsse, so die Erklärung der Lutheraner. Dazu waren sie, wie sie dem Spezialat offenbar bekanntgaben, nicht bereit.[166]

Dem Oberkirchenrat wurde vom Spezialat mitgeteilt, dass „alle gütliche*[n]* Ermahnungen und Belehrungen[,] sie *[die lutherischen Heddesheimer]* zu einer Vereinigung zu bewegen[,] erschöpft"[167] seien. Vorläufig sah die Behörde offenbar wenig Möglichkeit, dass es mit der Schulvereinigung in Heddesheim doch noch funktionieren könnte. Wie uns die Quellen lehren, war diese Einschätzung nicht falsch: In Heddesheim kam es vermutlich erst deutlich später, mit der Einführung der Bekenntnisunion im Großherzogtum Baden im Jahr 1821, zu einer Schulvereinigung. Dafür spricht jedoch nur die Tatsache, dass keine Akten auffindbar waren, die Gegenteiliges annehmen lassen. Wie ging es aber für die lutherischen Schulkinder in Heddesheim weiter? Vom Justizministerium wurde beschlossen, dass eine eigene lutherische Schule in Heddesheim nicht existieren sollte.[168] Die lutherischen Schulkinder sollten, „wenn eine Vereinigung der Lutherischen mit der reformi[e]rten Schule dort *[in Heddesheim]* nicht erwirkt werden" könne, „zu der Schule des Pfarrorts gehen",[169] entschied man am 8. November 1809 beim Justizministerium in Karlsruhe.[170]

163 Ebd.
164 Ebd.
165 Ebd.
166 Ebd.
167 Ebd.
168 „[…] in Betreff der vorgehabten Vereinigung der Lutherischen mit der reformi[e]rten Schule in Heddesheim, daß eine besondere Lutherische Schule in Heddesheim nicht existi[e]ren soll, daß sonach die Kinder der Lutherischen Gemeinde, wenn eine Vereinigung der Lutherischen mit der reformi[e]rten Schule dort nicht erwirkt werden kann, zu der Lutherischen Schule des Pfarrorts gehen sollen […]." Schreiben des Justizministers von Christian Heinrich Gayling, Justizministerium, Karlsruhe, den 8. November 1809. Quellenzitat: ebd. Weiterführend zu Christian Heinrich von Gayling (1743–1812), Justizminister siehe Personenakten: GLA Karlsruhe, Bestand 76 Nr. 2621 und Nr. 2622.
169 Schreiben des Justizministers von Christian Heinrich Gayling, Justizministerium, Karlsruhe, den 8. November 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).
170 Schreiben des Justizministers Christian Heinrich von Gayling, Justizministerium, Karlsruhe, den 8. November 1809. „Praes., den 17. Nbr. 1809." Nummerierung in der Quelle: „Okrn. 2781." GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

Der Heddesheimer Widerstand gegen die Schulvereinigung führte dazu, dass die lutherische Gemeinde die Vereinigung zumindest vorläufig verhindern konnte; offenbar zumindest bis 1821.[171] Die Quellen geben keinen Aufschluss darüber, wie man in Heddesheim bei der zweiten Einleitung der Schulvereinigung vorging. Eine Überprüfung der Bestände ergab, dass weitere Akten zu einer Schulvereinigung speziell oder ausschließlich für den Ort Heddesheim wohl nicht existieren. Es ist folglich davon auszugehen, dass man sich an den allgemeinen Richtlinien orientierte, die nach der Vereinigung für die Zusammenlegungen der Schulen im Großherzogtum Baden etabliert wurden.[172] Obwohl man bei dem Widerstand gegen die Schulvereinigung vermutlich das Ziel hatte, den aktuellen Zustand zweier Schulen (einer lutherischen und einer reformierten) in dem Ort beizubehalten, konnte dies nicht erwirkt werden. Es mag daher als eine Art behördlicher Bestrafung anmuten, dass die Kinder der lutherischen Gemeinde, die in diesem Fall die widerständische war, ihre Schule nicht behalten durften, sondern in ihrem Pfarrort zur Schule gehen mussten.[173]

Wie aus den Behördenberichten hervorgeht, wurde die anfängliche Forderung respektive Willigkeit zur Schulvereinigung bei den Lutheranern durch Ablehnung und Widerstand ersetzt, nachdem der Lützelsachsener Fall der Verweigerung des Simultangebrauchs der reformierten Kirche bekannt geworden war. Wie ausführlich in den Kapiteln *3.1* bis *3.3* beschrieben, weigerte sich in Lützelsachsen die reformierte Gemeinde, der lutherischen den Mitgebrauch ihrer Kirche zu gestatten. Nachdem die Reformierten, so wird es in den Quellen geschildert, eine Vereinigung eigens vorgeschlagen hatten, änderten sie ihre Gesinnung, als diese in die Wege geleitet werden sollte. Statt der Vereinigung verwehrten sie den Lutheranern jeglichen Mitgebrauch ihrer Kirche. Die Annahme, dass der Lützelsachsener reformierte Widerstand maßgeblich, wenn nicht sogar ausschlaggebend für den lutherischen Widerstand gegen die Schulvereinigung in Heddesheim war, stützt die Anfangsthese, dass sich der Widerstand gegen die Kirchenunion und deren Einleitungsversuche regional ausbreitete.

4.4 Behördlicher Widerstand in Heddesbach und Altneudorf

Der Fall Heddesbach mit Altneudorf, in dem es, ähnlich wie in Heddesheim und Großsachsen, darum ging, eine Schulvereinigung zu erwirken, sticht in seiner Eigenheit hervor. Die Fallgeschichte zum Versuch eine Schulvereinigung in den beiden Orten

171 Der feierliche Abschluss der Kirchenunion fand am Reformationssonntag, den 28. Oktober 1821 statt. Die Unionsakte wurde bereits am 26. Juli 1821 unterzeichnet. Vgl. stellvertretend statt Vieler: Benrath, Entstehung, 1971, S. 103

172 Erbacher (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden, 1971, S. 14–45.

173 Schreiben des Justizministers Christian Heinrich von Gayling, Justizministerium, Karlsruhe, den 8. November 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

offenbart, dass es nicht nur Widerstand vonseiten der betroffenen Bevölkerung gab. Zu Protest kam es auch, wie nachfolgend gezeigt wird, von Beamtenseite. Diese Verlagerung auf eine andere soziale Gruppe als Trägerschaft des Widerstands ist vor dem Hintergrund mehrerer Thesen eklatant: Der Protest gegen die Schulvereinigung, der von einem Beamten ausging, hatte im Vergleich zu Protesten, die von der Bevölkerung getragen wurden, ein gesteigertes Wirkmächtigkeitspotenzial. Der Widerstand des Beamten Bähr gegen die Schulvereinigung in Heddesbach und Altneudorf begründete sich aber auch im Ausfechten von innerbehördlichen Rivalitäten mit Blick auf die Beamtenkarriere, so die zu prüfende These. Das Ziel, eine Schulunion in den entsprechenden Dörfern zu obstruieren, wurde, so die Überlegung, eher zweitrangig verfolgt und als Mittel zur Erreichung einer Schmälerung der Entscheidungskompetenz von rivalisierenden Beamten und Ämtern eingesetzt. Beide Schulvereinigungen in den Orten wurden zusammen in der Korrespondenz der beteiligten Ämter verhandelt und stehen in direktem Zusammenhang, weshalb sie auch in der vorliegenden Studie nicht getrennt analysiert werden.

Die Fallgeschichte Heddesbachs und Altneudorfs ist, so ist anzunehmen, nur lückenhaft überliefert. Diese Vermutung begründet sich darin, dass kaum Akten zum Widerstand der Heddesbacher sowie der Altneudorfer selbst gegen eine Schulvereinigung existieren. Die Heddesbacher Widerstandsgeschichte setzt sich teilweise aus Informationen zur Resistenz gegen die Heddesbacher Schulvereinigung aus den Akten zum Heddesheimer Widerstand zusammen, die hinsichtlich des Quellenumfangs beziehungsweise dessen Informationsertrags in Bezug auf Heddesbach als eher gering einzustufen sind. Der zweite Teil, der die historischen Umstände abbildet, besteht aus den Akten zur Schulvereinigung der beiden Orte Heddesbach und Altneudorf. Nur diese Akten transportieren das Bild eines Beamtenwiderstands gegen Schulvereinigungen. Die Klassifizierung des Heddesbacher und Altneudorfer Widerstands als Beamtenwiderstand begründet sich nicht in der Sichtweise der jeweiligen Verfasser der untersuchten brieflichen und protokollarischen Quellen: In dem über einen langen Zeitraum verhandelten Heddesheimer Fall (in Unterkapitel *4.3*) dient der Heddesbacher Widerstand exemplarisch für die Vermutung einer regionalen Ausbreitung des Widerstands, die von Wolf stammte.[174] Das Thema Beamtenwiderstand wird in dieser Quelle folglich nur angeschnitten und deutlich weniger umfangreich thematisiert als zum Beispiel in einem Brief des Unterheidelberger Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat, der als Beleg für bestehenden Beamtenwiderstand dienen wird.[175]

Trotz dieses wichtigen Quellenfundes muss angemerkt werden, dass die Belege für aufkommenden Beamtenwiderstand gegen die Schulunionsbestrebungen keinen seriellen Charakter aufweisen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Widerstand

174 Schreiben des Spezials Wolf an den Oberkirchenrat, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).
175 Brief von Bähr aus Heidelberg vom 12. August 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).

der Beamten nahezu ausschließlich in einem Amt formierte – der Unterheidelberger Inspektion. Problematisch für die Behauptung, dass mehrere Beamte dieses Amtes am Widerstand beteiligt waren, ist die Tatsache, dass der Widerspruch gegen die Schulunionen, der beim Oberkirchenrat in Karlsruhe von Inspektor Bähr eingereicht wurde, offenbar nur von Bähr verfasst und unterzeichnet wurde.[176] Die Behauptung der Beteiligung anderer diesem Amt zugehöriger Beamter an einem Widerstand gegen die Schulvereinigung stammt ausschließlich von Bähr. Die schwierige Quellenlage zu diesem Fall liefert verschiedene Interpretationsspielräume. Das bedeutet, es bleibt eine Restwahrscheinlichkeit, dass Bähr das Widerstreben der anderen Beamten nur erfand. Er setzte sich möglicherweise im Alleingang gegen die Schulvereinigungen ein und war somit gewissermaßen der einzige widerständische Beamte. Umgekehrt ist es ebenso möglich, dass sich in diesem Fall, wie schon in einigen angeführten Beispielen, der Beamtenprotest nach einem Rädelsführerprinzip organisierte und Inspektor Bähr diese Position vertrat. Im nachfolgenden Teil werden beide Interpretationsmöglichkeiten mithilfe der Hinweise aus dem Quellenmaterial diskutiert. Im Vorfeld soll jedoch knapp auf die Umstände in den betroffenen Dörfern eingegangen werden.

Die reformierte Schule in Heddesbach besuchten 1809, so berichtet Spezial Wolf, nur fünf reformierte Schulkinder.[177] Ihr Schullehrer war schlecht besoldet, was den Drang, etwas gegen diese Situation zu unternehmen, umso mehr zu rechtfertigen schien.[178] Allem Anschein nach ist ein Bericht des Unterheidelberger Spezialats über die Schulvisitationen der lutherischen und reformierten Schule in Heddesbach nicht mehr erhalten, allerdings lässt sich auf dessen Inhalt aufgrund der Darstellung eines Schreibens an den Oberkirchenrat von der Unterheidelberger Inspektion schließen.[179] Der Bericht zu den Schulvisitationen der beiden Schulen der aus dem Protestantismus entstandenen Parteien offenbarte einen schlechten Zustand der reformierten und bescheinigte einen sehr guten der lutherischen.[180] Die Vereinigung sei nach Ansicht von Spezial Wolf auch deshalb notwendig, um den reformierten Schullehrer nicht mehr länger einer Unterbesoldung auszusetzen.[181] Das Ziel des Schulvisitationsberichts, dies wird nachfolgend noch deutlicher, bestand in der Anregung einer Schulunion in Heddesbach, bei der die reformierte Schule, die kleiner war, mit der lutherischen vereinigt werden sollte.

176 Ebd.

177 Schreiben des Spezials Wolf an den Oberkirchenrat, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

178 „[…] die ganze kompetenzmäßige Besoldung des ständigen Schullehrers sich nicht höher als auf circa 88f. belaufen, mit welchem armseligen Gehalt man eine stehende Schulstelle zu errichten, und einen ständigen Schullehrer anzusetzen um so weniger sich entschließen könne […]." Auszug aus dem Oberkirchenratsprotokoll aus Karlsruhe, den 6. Dezember 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

179 Schreiben von Inspektor Bähr, datiert auf 12. August 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

180 Ebd.

181 Schreiben des Spezials Wolf an den Oberkirchenrat, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

In Altneudorf verhielt es sich anders als in Heddesbach: Hier waren die lutherischen Kinder in der Minderzahl. In dem etwa 9 km von Heddesbach entfernt gelegenen Dorf lebten laut den Erhebungen zur Bevölkerungszahl Ende des Jahres 1807 mehr als doppelt so viele Reformierte wie Lutheraner. Die Konfessionsverteilung in Altneudorf verhielt sich 1807 wie folgt: Die größte Konfessionsgruppe bildeten die Reformierten mit circa 66 %, die Lutheraner machten circa 29 % aus und die kleinste Gruppe bildeten die Katholiken mit 5,0 %; andere Konfessionsgruppen beziehungsweise Anabaptisten und Juden waren laut der Erhebung nicht in dem Dorf ansässig.[182]

Es existierte in Altneudorf 1809 nur eine Ortsschule, diese war die reformierte. Die Quellen zeichnen ein Bild einer unproblematischen Aufnahme der lutherischen Kinder „mit christlicher Liebe“[183] in dieser Schule. Diese seien gleich behandelt worden; eigentlich, so wirkt die Darstellung, war die Schule im Grunde bereits eine Einheit. Die lutherischen Kinder zahlten dafür, dass sie in die von den Reformierten erbaute Schule aufgenommen wurden, nur etwas mehr Schulgeld als Ausgleich. Wie die reformierten Kinder erhielten auch die lutherischen Examinalgeschenke. War also eine Vereinigung der Schulen in Altneudorf überhaupt notwendig, so könnte man fragen. Die gleiche Frage nach der Notwendigkeit der Schulvereinigung die, so berichtet es die Inspektion Unterheidelberg, vom Spezialat Unterheidelberg und damit allen voran vom zuständigen Spezial Wolf angeregt worden war, stellte sich offenbar auch Inspektor Bähr[184] in Heidelberg. Bähr ging es in seinem Schreiben an den Oberkirchenrat Mitte August des Jahres 1809 nicht nur um Altneudorf und Heddesbach, sondern der Inspektor zweifelte die Notwendigkeit vieler Schulvereinigungen im ganzen Unterheidelberger Amtsbezirk massiv an.[185]

Die Anschuldigungen, die Inspektor Bähr beim Oberkirchenrat gegen das Unterheidelberger Spezialat vorbrachte, waren gravierend. Bähr fühle sich durch sein Gewissen dazu verpflichtet, wie er schreibt, dem Oberkirchenrat das Fehlverhalten des Spezialats zu melden, und entschuldige sich gleichsam für seine Ausfälligkeit. Wahrscheinlich hätten die Anschuldigungen den vorsitzenden Spezial die Karriere kosten können, denn Johannes Bähr unterstellte dem Spezialat eine interessengeleitete Berichterstattung über die Schulvisitation in Heddesbach. Das Spezialat Unterheidelberg habe, so Bähr, die reformierte Schule, die zugegebenermaßen mittelmäßig sei, „tief herabge-

182 Vgl. hierzu die Bevölkerungstabelle des Landamts Heidelberg. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

183 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).

184 Johannes Bähr wird von Ehmann als „Heidelberger Skeptiker“ bezeichnet. Wie sich herausstellte, vollzog Johannes Bähr 1819 einen Sinneswandel. Vom Unionsskeptiker wurde er zum Befürworter der Union. Zitat sowie weiterführend: Ehmann, Johannes: Die badische Union von 1821, Eine Heidelberger Perspektive, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung ‚Streitkultur und Einheitsbestrebungen in der Kirche‘ an der Universität Heidelberg am 26. Mai 2021, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 15 (2021), S. 223–234, hier: S. 229f.

185 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).

würdigt".[186] Im Gegenzug sei die lutherische Schule, die nach Bährs Meinung, nicht bedeutend besser als die reformierte sei, von dem Spezialat „hoch erhoben"[187] worden. Diese falsche Darstellung sei aus dem Eigeninteresse des Spezialats geschehen, hieß es, um eine Schulvereinigung, im Sinne einer „Einziehung"[188] der reformierten in die lutherische Schule, gegenüber dem Oberkirchenrat als dringende Notwendigkeit zur Verbesserung des Zustands anzuregen. Darüber hinaus beabsichtige man mit der Anregung einer Vereinigung der Schulen der beiden Konfessionsparteien in Heddesbach wahrscheinlich, so Bähr, den lutherischen Pfarrer Hofmann zu begünstigen. Die Verhältnisse in Heddesbach waren so, dass der lutherische Pfarrer und der reformierte Schullehrer in einem Haus lebten. Eine Schulunionseinführung brächte die Versetzung des reformierten Schullehrers mit sich, was zur Freiwerdung dieses Teils führen würde und, wie Bähr feststellt, Hofmann die Möglichkeit verschaffe, das ganze Haus in Besitz zu nehmen.[189]

Eine weitere von Bähr als Falschdarstellung interpretierte Schilderung im Bericht des Spezialats betrifft die Besoldungssituation des reformierten Schullehrers in Heddesbach. Diese wurde im Visitationsbericht offenbar als sehr schlecht bewertet und in einem späteren Schreiben bedauert Wolf die „armselige Besoldung"[190] vieler reformierter Schullehrer im Zusammenhang mit der Heddesbacher Vereinigungsidee. Der reformierte Schullehrer selbst sei aber, so Bähr, mit seiner Besoldung zufrieden.[191] Nie habe dieser nach einem Gratiale beziehungsweise Geldgeschenk gefragt, was, Bähr zufolge ein Zeichen seiner Zufriedenheit mit dem Lohn sei.[192] Nach Ansicht Bährs könnten beide Schulen protestantischer Prägung sehr wohl nebeneinander fortbestehen, was den positiven Effekt hätte, dass Friede und Eintracht zwischen den beiden Parteien im Dorf erhalten bleibe. Bähr ließ außerdem in seinem Brief an den Oberkirchenrat die Befürchtung verlauten, dass bei einer „Zusammenschmelzung"[193] der Konfessionen, die ohnehin aufgrund der Erlaubnis des Schulbesuchs nicht notwendig

186 Quellenzitat: ebd.
187 Ebd.
188 Ebd.
189 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).
190 Bericht des Unterheidelberger Spezialats bzw. des Spezials Wolf an den Oberkirchenrat vom 19. Oktober 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).
191 „[…] der ref*[ormierter]*. Schullehrer ist mit seiner Besoldung zufrieden […]." Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).
192 Ebd.
193 „Es tritt also weder die Nothwendigkeit der Verbesserung des Zustandes der Schule, die es durch Vereinigung der Schule nicht wird, noch der Lage des Schullehrers, der mit der seinigen zufrieden ist, u*[nd]* noch nie um ein Gratiale nachgesucht hat, ein. Beyde Schulen können sehr wohl neben einander bestehen u*[nd]*. es bleibt der Friede u*[nd]*. die Eintracht zwischen den protest*[antische]*. Konfessionen sicher gestellt, als durch eine Zusammenschmelzung beyder Konfessionen, denen das Recht des Schulbesuchs zusteht, nur verwirrt werden, also dadurch beÿde sich gerade von einander entfernen." Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).

sei, nur Verwirrung bei den Betroffenen entstehen würde.[194] Diese Verwirrung könne, so Bähr, die Folge einer gegenseitigen Distanz respektive Entfernung der Konfessionsverwandten mit sich bringen.[195] Inspektor Bähr prophezeit bei der Durchführung einer Union, bezogen auf den schulischen Bereich, demnach einen Beziehungsbruch zwischen Lutheranern und Reformierten in Heddesbach.

Ähnlich wertete Bähr die vom Spezialat angeregte Schulunion in Altneudorf, denn die lutherischen Schulkinder gingen bereits und ohne dass etwas über Konflikte bekannt war, in die reformierte Schule im Ort. Für Inspektor Bähr schien auch diese Union, wie schon die Heddesbacher Regionalunion, überflüssig. Er sah die Parteien durch sie weniger geeint, sondern sah in der Schulvereinigung und den Bestrebungen danach vielmehr eine Gefahr für das friedliche Miteinander der beiden ansässigen evangelischen Konfessionen im Dorf entstehen.[196] Das Schulhaus in Altneudorf, das Eigentum der reformierten Gemeinde war, würde durch die Vereinigung Teil einer „communio bonorum",[197] einer Gütergemeinschaft, zwischen Reformierten und Lutheranern. Dies, so habe es die reformierte Gemeinde gegenüber der Inspektion geäußert, war den Reformierten eher unrecht, wiederholt Bähr gegenüber dem Oberkirchenrat, denn eine Gütergemeinschaft sei eine „mater rixarum",[198] eine Mutter von Streitigkeiten. Bähr ergreift, so hat es den Anschein, ein Stück weit die Position der reformierten Altneudorfer: Er gibt an, dass die reformierte Gemeinde stets versucht hatte, ohne Zuschuss durch die lutherische Gemeinde, ihrem Schullehrer eine Wohnung zu finanzieren.[199] Die Inspektion, so schreibt er, sei aber der Ansicht, dass eine Bezuschussung von lutherischer Seite zur Wohnungsfinanzierung gerechtfertigt sei. Außerdem bekräftigt Bähr, dass die Inspektion die reformierte Gemeinde in ihrem Wunsch unterstützen wolle, nicht etwa eine gemeinschaftliche, unierte Schule aufzubauen, sondern eine ständige Schule, die mit einem reformierten Lehrer besetzt sei. Dies würde, so Bähr, den Frieden erhalten und umso mehr beweisen, dass eine Vereinigung in einer solchen Schule gar nicht nötig sei.[200]

Der Härte und Konsequenzen seiner Anschuldigungen und Beschwerden schien sich Inspektor Bähr durchaus bewusst zu sein. Er sei es jedoch seinem Gewissen und im Sinne der Amtspflicht als Vorsteher des Inspektorats Unterheidelberg aber schuldig, diese Ansichten an den Oberkirchenrat zu richten. Damit wolle sich das Amt auch

194 Ebd.
195 Ebd.
196 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Ebd.
197 „Auch sieht die ev*[angelisch]*. ref*[ormierte]*. Gemeinde das gemeinschaftlich zu erbauende u*[nd]* zu besizende Schulhauß, wie sie privatim vor der Inspection erklärt hat, als eine communio bonorum, u*[nd]* somit als eine mater rixarum an. Noch ist sie wohl im Stande, eine eigene Wohnung für ihren Schullehrer zu stellen, u wird auch wohl dahin zu bringen seyn, um Frieden u*[nd]* Ruhe zu erhalten, sie allein zu stellen." Quellenzitat: ebd.
198 Ebd.
199 Ebd.
200 Ebd.

gegen „schmerzliche Verdachts-Äusserungen“ und „steile Vorwürfe“[201] schützen, mit denen wahrscheinlich gemeint war, dass die Gemeinde und die Pfarrämter vermuten könnten, dass die Inspektion auf der Seite des Spezialats hinsichtlich des Schulvereinigungsvorhabens stünde. Bähr bezweckte seiner Äußerung nach, sich mit Nachdruck von den Schulunionsbestrebungen des Spezialats zu distanzieren und somit auch die Beziehung und das Vertrauen der Gemeinde und Pfarrämter zur Inspektion nicht zu gefährden. Das Intervenieren Bährs, der, wie sich zeigen wird, noch stärker gegen das in seinen Augen wohl als Unrecht zu definierende „rastlos*[e]*“[202] Bestreben des Spezialats, Schulen in evangelisch-gemischten Gebieten der badischen Rheinpfalz zu vereinigen, vorgehen wird, kann, so die These, als behördlicher Widerstand gegen die Schulvereinigung definiert werden.

Zur Überprüfung dieser Forschungsthese werden zunächst die von Bähr selbst geäußerten Gründe für den offenbar hauptsächlich im Rahmen einer Behördenkorrespondenz ausgefochtenen Widerstand des Inspektors Bähr angeführt. Ausgangspunkt für die Lage, die zu einer von Hoffnung getriebenen Emsigkeit beim Spezialat bei der Umsetzung von Schulunionen geführt hatte, war der Anfall eines Teils der Gebiete der ehemaligen Kurpfalz. Zunächst sei die Bildung lutherischer Schulen im neubadischen rheinpfälzischen Raum vom Spezialat mit „rastloser Thätigkeit“[203] vorangetrieben worden. Dies geschah, so beschreibt es Bähr gegenüber dem Oberkirchenrat, mit dem Ziel des Spezialats, zunächst die lutherischen Kinder aus den reformierten Schulen, die sie oftmals besuchten, da keine andere Schule im Dorf oder nur eine weitere katholische vorhanden war, herauszudrängen. Inspektor Bähr nimmt in seinem Brief an den Oberkirchenrat an, dass dieses Verfahren der Anregung lutherischer Schulgründungen die Beziehung zwischen Lutheranern und Reformierten eher verschlechterte. Zusätzlich beklagt er, dass die Gründung eigener lutherischer Schulen, oft nur für ein Dutzend Kinder, sowie die Besoldung eines Schullehrers zu einer großen finanziellen Belastung für die lutherischen Gemeinden werden konnte.[204] Aus diesem Grund waren die Schullehrer der lutherischen Schulen nicht selten „gemeine Handwerker“ und „meistens Männer ohne Bildung“.[205] Die von Bähr beschriebene schlechte Ausbildung der

201 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: ebd.

202 Quellenzitat: ebd.

203 „Als die diesseitige Rheinpfalz das Glück hatte, den badischen Landen einverleibt zu werden, u*[nd]* nun einem Fürsten, ev*[angelisch]*. luth*[erische]*. Konfession, einem eben so liberal denkenden als religiösen Fürsten, der die tiefste Verehrung u*[nd]*. die innigste Liebe seiner Unterthanen verdient, anzugehören, hatte das Specialat, von mancherley Hoffnungen getrieben, mit rastloser Thätigkeit, da, wo es nur immer möglich war, eigene Schulen für ev*[angelisch]*. luth*[erische]*. angelegt. Eine solche Betriebsamkeit, die die luth*[erischen]*. Kinder aus der ref*[ormierten]*. Schule wo sie den ref*[ormierten]*. ganz gleich behandelt wurden, herausdrängte, kon[n]te wa[h]rlich nicht die Eintracht zwischen beyden Konfessionen befördern.“ Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).

204 Ebd.

205 Ebd.

Lehrer führte bei jenen Kindern, die zuvor als lutherische Schulkinder die reformierte Ortsschule besucht hatten, zu einer deutlich schlechteren Förderung. Viele dieser lutherischen Schulen waren in einem „kläglichen Zustand",[206] wie Bähr respektive das Inspektorat bei der Visitation feststellen musste.

Als Gegenmaßnahme und wohl von den sich häufenden Klagen der Gemeinden angetrieben oder auch „aus Mitleid gegen die angestellten Schullehrer"[207] begann das Spezialat mit seiner Schulvereinigungsinitiative, schreibt Bähr. Nachdem man mit Nachdruck lutherische Schulgründungen angeregt hatte, „strebt das Specialat nun eben so ratlos, Schulen zu vereinigen, wo keine zu vereinigen sind",[208] berichtet Bähr nach Karlsruhe. Man tue dies vom Spezialat aus, um sich in „ein Eigenthum mischen zu können".[209] Dieses Vorgehen des Spezialats führe nicht zur Annäherung von lutherischen und reformierten Konfessionsgruppen, sondern man streue, zwar unabsichtlich, aber dennoch, den „Samen des Mißtrauens u*[nd]*. der Zwietracht"[210] aus, schreibt Bähr. Das Spezialat nehme sich heraus, ohne das Wissen seiner Behörde, der Inspektion Unterheidelberg, über Vereinigungen mit den Pfarrämtern zu verhandeln, wodurch sich der Inspektor vermutlich präteriert fühlte. Gleichzeitig räumt Bähr jedoch ein, Fehler begangen zu haben, weil man gewissen Vereinigungen zugestimmt, aber nicht gewusst hatte, dass das Spezialat Schulen vereinigen wollte, wo dies nicht nötig sei. Schwerwiegend war für Bähr offensichtlich, dass das Unterheidelberger Spezialat nicht nur seine Kompetenz und die seiner Behörde missachtete, sondern auch, dass es in seinen Augen offensichtlich bei den Schulvereinigungen parteiisch vorging. Er lässt den Oberkirchenrat über die Auffälligkeit wissen, dass das Spezialat „immer nur da, wo für die ev*[angelisch]*. ref*[ormierten]*. zu opfern, für die ev*[angelisch]*. luth*[erischen]*. zu gewinnen ist",[211] Schulunionen initiiere.[212]

Bähr wirft dem Amt zudem vor, nicht mit der erwarteten „Humanität, Billigkeit u*[nd]* Gerechtigkeit"[213] verfahren zu sein; den Reformierten habe man nicht genügend Dankbarkeit für die Aufnahme der lutherischen Kinder gezeigt, was wahrscheinlich zu zusätzlicher Verärgerung geführt hatte. Der Inspektor legt in seinem Brief offen, dass er der Meinung ist und genügend Beweise dafür habe, dass man sich vonseiten

206 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: ebd.

207 „Davon *[von dem kläglichen Zustand der lutherischen Schulen]* vielleicht überzeugt, vielleicht durch die Klagen mancher Gemeinden bestürmt, vielleicht aus Mitleiden gegen die angestellten Schullehrer, die nun nicht hinlänglichen LebensUnterhalt, als solche, beziehen." Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: ebd.

208 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: ebd.

209 Quellenzitat: ebd.

210 Quellenzitat: ebd.

211 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).

212 Ebd.

213 Ebd.

des Spezialats gegen die Reformierten gerichtet beziehungsweise Partei ergriffen habe, was die Vereinigung der Schulen betreffe. Darüber sei er nicht bereit noch länger zu schweigen.[214]

Inspektor Bährs Beweise bestehen laut dem Schreiben offenbar in der Nennung von Fallbeispielen, bei denen es zu Vereinigungen mit einer Zuteilung zur lutherischen, respektive von da an evangelischen Schule kam; im Gegensatz zu Beispielen von Schulunionen, in denen die reformierte Schule als evangelische Schule bestehen blieb und die lutherischen Kinder dazukamen.[215] Bährs Argumentation einer Benachteiligung der Reformierten durch das Spezialat stützt sich auf die Tatsache, dass letzterer Fall immer wieder von dem Amt angestrebt wurde, also die Zuteilung der lutherischen Kinder zur reformierten und ab diesem Zeitpunkt dann evangelischen Schule. Dies sei unter anderem zur Ausschöpfung eines finanziellen Vorteils für die Lutheraner geschehen. Zum Beispiel sei eine solche Eingliederung der lutherischen Kinder in eine reformierte Schule, die damit zu einer evangelischen wurde, laut Bähr in Handschuhsheim, Dossenheim und Leutershausen geschehen. Es gebe aber Fälle, in denen die reformierte Schule die deutlich kleinere Schule sei und eine Schulunion, durch welche die reformierten Kinder in eine lutherische beziehungsweise von da an in eine evangelische Schule gingen, vorteilhaft für die Reformierten hätten sein können, meint Bähr. Anstatt auch in diesen Orten – Bähr nennt allgemein Orte, die zu Sinsheim und Neckargemünd gehören, wie zum Beispiel Mauer – eine solche Vereinigung anzustreben, sei bisher nichts geschehen. Der Inspektor geht zudem davon aus, dass man sich lutherischerseits „tapfer widersezen"[216] würde, wenn solche „bisher ganz luth*[erischen]*. Schulen deswegen *[damit die reformierte Minderheit in Zukunft keine eigene Schule mehr bräuchte]* in gemeinschaftliche sollten verwandelt werden" [217] wollen. Für Bähr zeigt sich in dieser Verfahrensweise ein deutliches Ungerechtigkeitsverhältnis, denn er weigert sich, zu akzeptieren: „Warum aber sollen die ev*[angelisch]*. ref*[ormierten]*. hier im Special*[at]*. Unterheidelb*[erg]*. nur opfern, u*[nd]*. dort des Vortheils, den die Lutheraner hier genießen, nicht eben so theilhaftig werden können?"[218]

In allen Orten, die sich erfolgreich durch Resistenz gegen die Schulvereinigung zur Wehr setzen konnten, sei es, wie Bähr feststellt, die lutherische Partei gewesen, die Widerstand geleistet hatte. Der Widerstand der Lutheraner sei, wie Bähr betont, immer nur dann entstanden, wenn von lutherischer Partei etwas hätte „geopfert werden müßen".[219] Gemeint war damit wahrscheinlich die Beteiligung an Kosten für die Schulhauserhaltung oder Ähnliches, wofür auch der Heddesheimer Fall als Beispiel dienen kann. Es scheine zudem so, wie Bähr ohne jegliche Beweise äußert, dass die

214 Ebd.
215 Ebd.
216 Ebd.
217 Ebd.
218 Ebd.
219 Quellenzitat: ebd.

lutherischen Widerständischen in Heddesheim vom Spezialat unterstützt würden, denn alle Gründe, die jetzt noch gegen eine Vereinigung sprächen, seien mittlerweile beseitigt; und doch scheine das Spezialat zu den Lutheranern zu halten.

Es ist anzunehmen, dass Inspektor Bähr mit seinen Andeutungen folgende Botschaft an den Oberkirchenrat vermitteln wollte: Bei allen Bestrebungen einer Schulunion innerhalb von Orten, in denen die Lutheraner finanziell einen Beitrag hätten beisteuern müssen und daraufhin Widerstand der lutherischen Gemeinde geleistet wurde, führte ein solcher Widerstand zur Niederlegung der Schulunionsbestrebungen durch die Spezialate in den jeweiligen Orten. Es ist zu vermuten, dass Bähr auf eine mildere Verfahrensweise mit lutherischem Widerstand und ein starkes Eingehen auf die Bedürfnisse der lutherischen Konfessionsgruppe durch das Spezialat anspielen möchte.

Bisher hätten, so prangert es Bähr beim Oberkirchenrat an, nur die Lutheraner einen Vorteil gehabt und genau diesen Vorteil hätten sie sehr wohl wahrzunehmen gewusst.[220] Das auf viele Anlässe zurückzuführende Misstrauen der Reformierten könne erst beseitigt werden, sobald Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen reformierten und lutherischen Konfessionsverwandten in Baden herrsche, schreibt Bähr. Erst unter dem Vorherrschen von Gleichheit und Gerechtigkeit könne eine „wahre Vereinigung" zwischen den beiden Konfessionen mit einem „Zusammenschmelzen in Eins"[221] entstehen. Alle Verhandlungen über diese Art der Schulvereinigungen zwischen dem Spezialat und dem Inspektorat habe „soviel drückendes gehabt", erklärt Bähr, und es sei ihm und den ihm unterstehenden Beamten ein „schmerzliches Gefühl" und eines der „peinlichsten Geschäfte ihres Amtes"[222] gewesen, sich mit dem Spezialat abzustimmen. Der Grund für eine diesen Worten zu entnehmende Ablehnung gegenüber dem Spezialat bestehe, gibt Bähr an, in den vielen Vorfällen, die es zwischen dem Spezial Wolf beziehungsweise seinen Kollegen und dem Inspektorat gegeben habe.[223]

Bähr erbittet im nachfolgenden Teil des Briefes an den Oberkirchenrat, weil die Verhältnisse, offenbar besonders die Kompetenzbereiche, zwischen Spezialat und Inspektion nicht klar genug geregelt seien, um eine Unterlassung des Befehls zu gemeinschaftlichen Verhandlungen seiner Behörde mit dem Spezialat. Die Anspielungen Bährs, die darauf schließen lassen, dass es zwischen den beiden Ämtern zu Unstimmigkeiten gekommen sein musste, geben keinen Aufschluss darüber, was tatsächlich im Detail vorgefallen war. Es bleibt daher nur zu vermuten, dass, neben anderen Differenzen, die Uneinigkeiten zwischen Wolf und Külp, dem vorherigen Inspektor des Unterheidelber-

220 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).

221 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: ebd.

222 Ebd.

223 „[…] und sie *[die Inspektion Unterheidelberg]* glaubt, indem sie dieses schmerzliche Gefühl hier ausspricht, durch so viele Vorfälle die zwischen dem Special Wolf u*[nd].* seinem ehemal*[igen].* u*[nd].* jezigen Kollegen vorgegangen, hinlänglich gerechtfertigt zu dem herzlichen Wunsche, daß sie, läge es nur nicht in der Natur der unbestimmt aufgestellten, u*[nd].* bey weitem noch nicht klar gemachten Specialats u[nd] Inspectorats-Verhältnissen, aller gemeinschaftlichen Verhandlungen überhoben seyn möchte." Ebd.

ger Inspektorats, einen Beitrag dazu geleistet haben. Külp spielte, wie Wolf, eine entscheidende Rolle bei dem Versuch, eine regionale Union in Lützelsachsen zu erreichen.

Gegen Ende des Briefes bittet Bähr den Oberkirchenrat darum, die Sinnhaftigkeit der Schulvereinigungen in den Gebieten, die anderen Spezialaten unterstehen, genau zu überprüfen.[224] Bedeutend jedoch ist sein Appell an den Oberkirchenrat, „diese ganze SchulVereinigung im Specialat Unterheidelb*[erg].* hochgeneigt aufzugeben".[225] Denn das Verwerfen dieses Vorhabens wäre, wie Bähr meint, zur Erhaltung des Friedens zwischen den Pfarrämtern und Gemeinden deutlich besser geeignet. Bähr begründet diese Einschätzung damit, dass die Reformierten sonst weiterhin annehmen könnten, dass es dem lutherischen Spezialat nicht um eine „wahre Vereinigung" gehe, sondern dass diese eine Vereinigung „so lange begrüßen, als es u*[nd]* wo es ihrer Konfession konvenabel ist".[226] Abschließend appelliert Bähr nochmals an die Gerechtigkeitsliebe des Oberkirchenrats, der sich doch wohl weder von einem „blinden u*[nd].* erhizten Konfessions-Geist" noch von einer „kleinlichen oder sträflichen Leidenschaft"[227] leiten lasse. Bähr unterstreicht mit diesen und den nachfolgenden, direkt auf die Entscheidung des Oberkirchenrats abzielenden Worten vermutlich, dass eine weitere Verfolgung von Schulunionen, in den Orten, wo diese seiner Meinung nach überflüssig seien, sein Vertrauen in den Oberkirchenrat enttäuschen würde. Bedeutsamer ist jedoch, dass er mit seiner Aussage wohl impliziert, dass eine Entscheidung für die Schulunionen in jenen Orten, wo sie Bährs Ansicht nach nicht erforderlich seien, ein Bild eines Oberkirchenrates vermitteln würde, der von seiner „Leidenschaft" und dem erwähnten „blinden u*[nd].* erhizten Konfessions-Geist"[228] geleitet sei.[229] Es ist nicht auszuschließen, dass diese Form des Kommunizierens von Inspektor Bähr mit dem Oberkirchenrat als Bedrängung an der Schwelle zur Drohung gegenüber der höheren Instanz in Karlsruhe aufgefasst wurde.

Aufgrund der vermutlich lückenhaften Quellenlage kann nicht mehr rekonstruiert werden, ob Johannes Bähr vom Oberkirchenrat eine Antwort erhielt. Das einzige weitere in dieser Akte zu findende Schriftstück ist ein Auszug des Oberkirchenratsprotokolls etwa vier Monate später, welches die Einrichtung einer ständigen Schule anstelle der bisherigen Winterschule in Altneudorf diskutiert. Eine Lösung des Problems, das

224 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40269; (unfoliiert).
225 Schreiben des Inspektors Bähr an den Oberkirchenrat vom 12. August 1809 aus Heidelberg. Quellenzitat: ebd.
226 Ebd.
227 „Gehorsamste Inspection verehret zu tief Einen Hochpreißlichen Oberkirchenrath u*[nd].* hat ein zu lebendiges Vertrauen auf dessen Gerechtigkeits-Liebe, als daß sie fürchten sollte, Hochderselbe werde diese, weder von einem blinden u*[nd].* erhizten Konfessions-Geist, noch von irgend einer kleinlichen oder sträflichen Leidenschaft sie kan [sic] das wohl behaupten, denn sie hat sich hierüber streng geprüft – sondern von reiner Liebe zur Wahrheit u*[nd].* äußre Gerechtigkeit eingegebenen Freymüthigkeit ungnädig aufnehmen, u*[nd].* müsste selbst in diesem unerwarteten Falle sich mit dem Bewusstseyn trösten, ihre Pflicht erfüllt, ihrem Gewissen ein Genüge gethan zu haben." Ebd.
228 Ebd.
229 Ebd.

die kleinen Schulen mit ihrer oftmals schlechten Besoldung der Schullehrer mit sich brachten, meinte der Oberkirchenrat zumindest in der Vereinigung der Heddesbacher reformierten Schule mit der Altneudorfer reformierten Schule finden zu wollen.[230] Der bisherige Heddesbacher reformierte Schullehrer Reinhard sollte sodann nach Altneudorf versetzt werden, da dort bisher nur eine Winterschule und deshalb eine ständig wechselnde Stelle mit verschiedenen Schullehrern existierte. Diese Versetzung würde eine bessere Besoldung für Reinhard von circa 30 bis 40 fl. bedeuten. Schwierigkeiten barg aber offenbar die Suche nach einer Mietwohnung für den Schullehrer in Altneudorf.[231]

Nur 16 Tage nach der Niederschrift des Protokolls in Karlsruhe verstarb der reformierte Winterschullehrer von Altneudorf, Georg Holl.[232] Das Dekanat Unterheidelberg zeigte gegenüber dem Kreisdirektorium die dringende Notwendigkeit eines Ersatzes für Holl an, schließlich sei im Winter die beste Schulzeit.[233] Der Leiter des Dekanats war Wolf, da man das Spezialat mittlerweile in ein Dekanat umgewandelt hatte. Die Vereinigungsidee der Schulen verschiedener Konfession kam in diesem Zusammenhang wieder auf: Offenbar, so steht es in dem Schreiben, wollte das Dekanat die Heddesbacher reformierte Schule mit der lutherischen Schule vor Ort vereinigt sehen, um so den Schullehrer Reinhardt,[234] dessen Stelle als reformierter Schullehrer sich damit in Heddesbach erledigen würde, nach Altneudorf auf die Stelle des verstorbenen Holl zu versetzen. Erst nach einem Todesfall des Lehrers konnte die Vereinigungsdurchführung wieder nachdrücklicher betrieben werden. In Altneudorf war dieser schicksalhafte Tod für das Vorhaben einer Schulunion förderlich; in Aglasterhausen hingegen vergingen Jahre bis die Vereinigungsbestrebungen aufgenommen werden konnten.[235] Das Dekanat nahm Bezug auf die Bestrebungen zur Schulunion, die der Oberkirchenrat Anfang Dezember in seinem Protokoll abgefasst hatte. Die Wohnsituation des lutherischen Pfarrers, der sich immer wieder über die ungenügende Geräumigkeit aufgrund des mit diesem in einem Haus in Heddesbach wohnenden reformierten Schullehrers beschwerte,[236] könnte man für die Zukunft verbessern, wenn man den Schullehrer nach Altneudorf versetze, schrieb Wolf.[237]

Während der Überlegungen zur Durchführung einer Schulunion in Heddesbach meldete sich ein Interessent für die frei gewordene reformierte Schulstelle in Altneu-

230 Beschluss des Oberkirchenrats vom 6. Dezember 1809. Ebd.
231 Ebd.
232 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 1r.
233 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 1r.
234 Die Schreibweise variiert zwischen Reinhardt und Reinhard. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144.
235 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 1r.
236 Weiterführend: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40222 I; Archivalientitel: Reparation des Pfarrhauses zu Heddesbach und Mitbewohnung desselben durch den dasigen reformierten Schulmeister, sowie desfalls entstandene Strittigkeiten (I), Laufzeit: 1788–1804.
237 Schreiben vom Dekanat Unterheidelberg bzw. Wolf vom 28. Dezember 1810 aus Heidelberg. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 1r-v.

dorf. Dieser Kandidat war ein junger Mann namens Philipp Lutz aus Edingen. Die Empfehlung an das Neckarkreisdirektorium, den Bewerber für die Altneudorfer reformierte Schullehrerstelle einzustellen, stammte von Johannes Bähr.[238] Der mit Nachdruck formulierte Rat zur Einstellung von Lutz kann als eine Intervention Bährs gewertet werden, der die Schulunion in Heddesbach allem Anschein nach zu verhindern versuchte. Obwohl es sich aufgrund der in diesem Punkt fehlenden Informationen aus den Quellen nicht klären lässt, ob er alleine oder gemeinschaftlich mit anderen handelte und unter welchen Einflüssen er möglicherweise stand, lässt sich anhand der Taktik Bährs zeigen, dass er versuchte, die Vereinigungsvorhaben hinsichtlich der Schulunionen zu stören. Bährs Widerstandspraktik bestand nicht nur in einer zu vermutenden Denunziation des Beamten Wolf vor dem Oberkirchenrat, sondern auch in einer Hinauszögerungstaktik durch Empfehlung eines Kandidaten, wodurch er wahrscheinlich hoffte, dass die Schulunion überflüssig werden würde.

Am 17. Januar 1811 schrieb Wolf gemeinsam mit einem weiteren Beamten einen Bericht, in dem er alle Bewerber für die reformierte Schulstelle in Altneudorf aufzählte.[239] Aus dem Bericht geht in einem kurzen Abschnitt ohne weitere Erläuterung der Gründe hervor, dass die Vereinigung der reformierten mit der lutherischen Schule in Heddesbach „nicht Statt finden könnte".[240] Diese Umstände berücksichtigend, empfahl Wolf nicht den von Bähr als besten Kandidaten ausgemachten Lehrer Lutz, sondern Adam Weirich vom Michelbucher Hof bei Schönau.[241] Am 8. Februar 1811 erreichte das Neckarkreisdirektorium den Beschluss des mittlerweile als Evangelisches Kirchliches Department bezeichneten Oberkirchenrats zur Schulunion in Heddesbach.[242] Man wollte die Schulunion in Heddesbach nun doch in die Wege leiten, und zwar wie ursprünglich angedacht, sodass der reformierte Schullehrer aus Heddesbach auf die freie Stelle in Altneudorf versetzt und die beiden Heddesbacher Schulen respektive die reformierte mit der lutherischen vereinigt würde.[243] Dieses Korrespondenzbeispiel macht deutlich, wie komplex die Einigung im Falle von Schulunionen war; die Ämterstruktur und die Dauer der Informationszustellung führte zum Teil zur Genehmigung von Projekten, die anderorts schon wieder verworfen wurden. Allerdings erforderte es die Kompetenzverteilung, gestützt durch innerstaatliche Hierarchiegefälle zwischen den verschiedenen Ämtern und Entscheidungsinstanzen, den zeitlich versetzten Beschlüssen des Ministeriums in Karlsruhe genauso Folge zu leisten.

Für die Widerstandsgeschichte gegen die Kirchenunion in Baden ist das Auftreten von zeitlicher Verzögerung in der Projektbewilligung von Unionen eklatant: Die zeitliche Lücke zwischen dem ersten Auftreten von Unionsbestrebungen lokaler Ämter

238 Brief von Bähr aus Heidelberg vom 10. Januar 1811. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 5r-v.
239 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 13r-14r.
240 Bericht von Wolf, datiert auf den 17. Januar 1811. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 13v.
241 Ebd.
242 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 20r-21r.
243 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144; fol. 20r.

(in der Vorgeschichte beziehungsweise vor Einführung der gesamtbadischen Kirchenunion) und dem regionalen Unionsbeschluss des Ministeriums ermächtigt den Widerstand. Er wird dadurch in seinem Entstehen begünstigt und in seinem Entfaltungsspielraum erweitert. Diese Feststellung stützt die These, dass zeitlich verzögerte Entscheidungen des Ministeriums des Innern und die Widerstandsentstehung einander bedingten. Das bedeutet, die eingehende Berichterstattung über widerständisches Verhalten der betroffenen Bevölkerung, aber auch der Widerstand von Beamten beim Oberkirchenrat respektive bei der Evangelischen Sektion legte die Entscheidungskraft zu Regionalunionen, so zeigen es die Quellen, zeitweise über Monate oder zum Teil Jahre vollständig lahm. Es ist anzunehmen, dass aufkommender Widerstand innerhalb einzelner Fallgeschichten nicht nur, wie in einigen Fällen geschehen, einen Wandel in Bezug auf seine Motive durchlief, sondern dass es verschiedene Abstufungen im Sinne einer zunehmenden, oftmals wachsenden Kraft des Widerstands innerhalb eines Resistenzfalls gab. Dieses Prosperieren eines Resistenzfalls steht, so die Annahme, in Verbindung mit dem Stagnieren behördlicher Maßnahmen von oberster Instanz in Karlsruhe. Das heißt, je länger der Beschluss andauerte, desto stärker konnte sich die Widerstandskraft in den jeweiligen Fällen entfalten. Zuständige lokale Ämter erscheinen nahezu machtlos ohne einen Befehl von oberster Stelle, wie weiter verfahren werden sollte.

Das Neckarkreisdirektorium in Mannheim gab am 28. März 1811 gegenüber der Unterheidelberger Inspektion bekannt, dass die Vereinigung in Heddesbach für die reformierten Kinder bedeutete, dass diese ihre bisherigen Katechismen und Gesangbücher auch in der lutherischen Schule behalten dürften.[244] Die Schulunion geschah zwar vorläufig und richtete sich danach, wie lange der versetzte reformierte Lehrer Reinhardt noch leben würde, jedoch verkündete man, dass diese Vereinigung nicht mehr „willkührlich“[245] von den Gemeinden aufgehoben werden könne.[246] Die Entscheidungskraft über eine Auflösung oblag der landesherrlichen Behörde. Anhand dieses Beschlusses wird deutlich, wie stark die Entscheidungsmacht der einzelnen Kirchen aufgrund der säkularisierenden Durchdringung der religiösen Instanzen seitens der konstitutionellen Monarchie zu diesem Zeitpunkt bereits eingeschränkt war.

Inspektor Bähr antwortete diesem Schreiben auf überraschende Art und Weise: Das Inspektorat habe sich „nicht wenig gefreut“, dass man durch die Schulunion in Heddesbach „so manchen Willkührlichkeiten, Umtrieben, u*[nd].* d*[er].* gl*[eichen].* ein Ende

244 „2) Bey der erfolgenden Vereinigung haben die reformi[e]rten Kinder die lutherische Schule allda zu besuchen. Bey dem Besuche derselben werden sie in Ansehung des Schulgeldes den lutherischen Schulkindern ganz gleich gehalten. Dabey behalten sie ihre bisherigen Katechismen und Gesangbücher.“ Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144; fol. 31v.

245 „7) Diese Vereinigung der beyden Schulen dauert vorläufig, solange als der nach Altneudorf übersetzte Lehrer Reinhardt lebt, oder Schullehrer seyn und bleiben wird. Sie kann von den beyden Gemeinden niemals willkührlich, sondern nur von der landesherrlichen Behörde aus erheblichen Gründen wieder aufgehoben werden.“ GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144; fol. 31v.

246 Ebd.

machte".[247] Zugleich spielt Bähr auf die Widerstandsbekundung an, die er im Jahr 1808 an den Oberkirchenrat gerichtet hatte. Jetzt, nach Beschluss der Schulunion, könne man als Unterheidelberger Inspektorat „um so weniger gegen diese Aufhebung resp. Vereinigung etwas vorbringen",[248] schreibt der Inspektor. Vereitelt worden sei der Versuch seines Inspektorats, die Schulvereinigung zu verhindern, aber man gönne dem lutherischen Pfarrer die Erweiterung seiner Wohnung, schreibt Bähr, wobei man seinen Worten einen gewissen ironischen Unterton entnehmen könnte.

Im Verlauf des Schreibens versucht Bähr den möglicherweise aufkommenden Verdacht des „ungebührlichen Sektengeistes"[249] gegen ihn als unwahr zu entlarven. Die von ihm vorgebrachten Argumente reichen von der ausführlichen Darstellung der Unfähigkeit des reformierten Lehrers Reinhardt, der zwar einer kleinen Schule noch vorstehen könne, nicht aber der Altneudorfer reformierten Schule mit 60 Kindern. Schon der mittlerweile verstorbene Schullehrer Holl hatte den „intellectuellen und sittlichen Character"[250] durch seine Überforderung tief sinken lassen, beschreibt Bähr und lässt das Direktorium wissen, wie viel Hoffnung er auf eine Neubesetzung der Stelle gehabt hatte. Es ist anzunehmen, dass Bähr in seinem nächsten Verteidigungspunkt wieder unterschwellig gegen den Spezial Wolf wettert, als er schreibt, dass sich das Spezialat Unterheidelberg „keiner Liberalität"[251] rühmen könne, wenn es den Vorschlag gemacht habe, dass die reformierte Gemeinde in Heddesbach nichts zur Unterhaltung des Pfarrhauses beitragen müsse, das vom lutherischen Pfarrer bewohnt werde. Daraus hätte man von reformierter Seite nichts gewonnen, selbst wenn die Unterhaltung der mittlerweile vereinigten Schule den Lutheranern überlassen bliebe. Seit jeher sei man als Reformierter liberal eingestellt, meint Bähr. In vielerlei vergleichbaren Orten, zum Beispiel in Ziegelhausen, sei das Schulgeld konfessionsspezifisch unterschiedlich.[252] Die lutherischen Kinder weigerten sich offenbar zu diesem Zeitpunkt immer noch, das gleiche Schulgeld wie die reformierten Kinder an den reformierten Schullehrer der vereinigten Schule zu zahlen.[253] Alle diese Gründe brachte Bähr als Motive für den Widerstand des Inspektorats gegen Schulunionen im Allgemeinen und im Speziellen für den Heddesbacher und Altneudorfer Fall vor.[254]

Johannes Bähr blieb in seiner Rolle als Widerständischer offenbar standhaft: Er empfahl dem Direktorium, als Wunsch formuliert, die Versetzung von Reinhardt nach Altneudorf aufzuhalten. Sobald Reinhard gestorben sei, könne man die reformierte Schule in Heddesbach aufheben. Die Altneudorfer Schule benötige einen fähigeren Schullehrer als Reinhard und es wäre das Beste, die Versetzung abzubrechen, war der

247 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144; fol. 33r.
248 Quellenzitat: ebd.
249 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 33v.
250 Ebd.
251 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 34r.
252 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 34r.
253 Ebd.
254 Schreiben des Unterheidelberger Inspektorats von 1. April 1811. Ebd.

Tenor des Unterheidelberger Inspektorats.[255] In Mannheim reagierte man auf Bährs Ansuchen mit wenig Verständnis.[256] Zwar gab man zu, dass es Reinhardt als Lehrer aufgrund seines fortgeschrittenen Alters von mittlerweile fast 60 Jahren[257] wohl nicht leicht haben würde, doch wenn sich dies als Problem erweisen würde, könnte man immer noch einen provisorischen Lehrer zur Unterstützung anstellen.[258]

Weniger als eine Woche nach dem Brief von Bähr war das „Gerücht",[259] wie es in einem Schreiben der Altneudorfer Gemeinde an das Neckarkreisdirektorium heißen sollte, über die Versetzung von Adam Reinhardt auf die Stelle des verstorbenen Holl nach Altneudorf getragen worden. Das Beschwerdeschreiben an das Kreisdirektorium wurde von 16 Altneudorfern[260] unterschrieben, die einer der beiden evangelischen Konfessionen angehörten. Man könne seitens der Altneudorfer lutherischen und reformierten Gemeinde nicht akzeptieren, dass sie ihre beinahe 60 Kinder zählende, ab da vereinigte Schuljugend einem „abgelebten […] Manne"[261] anvertrauen sollten, um diese zu unterrichten. Stattdessen erfordere diese Aufgabe einen „jungen, thätigen und mit der besseren LehrMethode bekannten Mann".[262]

Die Sorge um eine mangelnde Qualität des Unterrichts war nicht das einzige Problem bei der Versetzung von Adam Reinhardt nach Altneudorf: In dem Dorf wäre man im Falle einer Besetzung der Schullehrerstelle mit Reinhardt gezwungen, viel Geld für die Errichtung eines neuen Schulhauses auszugeben, wie die Reformierten schrieben. Eine Begleichung der Baulast aus dem „privatbeutel"[263] empfand man aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage als „dem gemeinen Manne unthunlich […] *[diese]* zu erschwingen".[264] Man hatte ohnehin auf eine Besetzung der reformierten Schullehrerstelle mit einem jungen, ledigen Mann gehofft,[265] dem eine kleine Wohnung ausreiche. In Altneudorf war 1811 gar kein Schulhaus vorhanden, das einer der beiden evangelischen Konfessionen gehörte. Reinhardt mit seiner Familie sei in der in Frage kommenden Wohnung unmöglich unterzubringen, geht aus dem Brief aus Altneudorf hervor.[266]

255 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 34v.
256 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 35r-35v.
257 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 36r.
258 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 35r.
259 „Das Gerücht, daß an die Stelle des vor 4 Monathen verstorbenen Schullehrers Georg Holl, welcher bishirher [sic] die Altneudorfer Schule besorgte, der beynahe 60 Jahre alte reformi[e]rte Schullehrer Adam Reinhard[t] zu Heddesbach von dem Großherzoglich Hochlöblichen Kreis-Directorii ernannt worden sey, veranlaßet die Gemeinde, dieser Hochlöblichen Behörde ehrerbietig vorzuführen, daß dieser Anordnung mehrere Umstände in ihrer Ausführung sich entgegen sezen; […]." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 36r.
260 Der Brief wurde laut Vornamen nur von männlichen Mitgliedern der reformierten Konfessionsgruppe in Altneudorf unterzeichnet. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 37v.
261 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 36r.
262 Ebd.
263 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 36v.
264 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 37r.
265 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 37v.
266 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 36v.

Die Altneudorfer seien nicht aus „selbstsüchtigem Eigennuz“[267] gegen eine Schulunion, hieß es in dem Schreiben, selbstverständlich wollten sie für ihre Kinder das Beste.[268] Gegen die Versetzung dieses Lehrers wollten sie, so scheint es, aber Widerstand leisten, weil sie nicht Teil eines „Spiel*[s]* von Nebenrücksichten“[269] werden wollten. In der näheren Ausführung dieser Begründung wird deutlich, dass man es in Altneudorf ablehnte, in die Heddesbacher Angelegenheit der Schulvereinigung involviert zu werden und nur aus diesem Grund einen Nachteil durch die Versetzung eines alten Schullehrers nach Altneudorf zu erleiden. Einen der Gründe des Widerstands gegen die Besetzung der Stelle mit Reinhardt konnte man in Mannheim entkräften: Das Neckarkreisdirektorium bestätigte, dass die Wohnung in Altneudorf für den aus Heddesbach kommenden Lehrer ausreiche und vorläufig kein neuer Schulhausbau vonnöten sei.[270]

Die Reaktion zur Versetzungsanordnung von Reinhardt nach Altneudorf vonseiten der Heddesbacher reformierten Gemeinde ließ nicht lange auf sich warten: Die Reformierten schickten eine Bittschrift an das Direktorium in Mannheim, um die Versetzung ihres Schullehrers Reinhardt zu verhindern. Tatsächlich handelte es sich um nichts anderes als die Bekundung ihrer Resistenz gegen das Verfahren einer Schulunion mit den Lutheranern in Heddesbach. Unterschrieben war sie von vier männlichen Mitgliedern der reformierten Gemeinde.[271] Die Motive bestanden, dem Schreiben zufolge, hauptsächlich darin, dass sie sich weigern wollten, die Rechte, bestehend in der „Erhaltung ihrer Kirchen*[-]* und Schul-Gerechtsamen“,[272] aufzugeben. Ihre Vorfahren hätten schließlich einen „hartnäckigen und kostspieligen Kampf“[273] für diese Rechte gefochten. Die rechtlichen Vorteile ihrer Unabhängigkeit von der zweiten evangelischen Partei wollte man sich in Heddesbach reformierterseits nicht auf gleichgültige Art und Weise und besonders nicht leichtfertig entziehen lassen. Jeder Versuch einer Abänderung ihres Rechts würde bei ihnen eine Reizung erzeugen, ließ man das Direktorium in Mannheim wissen,[274] wobei eine unterschwellige Drohung aus diesen Zeilen nicht gänzlich überinterpretiert sein dürfte.

Im Verlauf des Schreibens stellt sich ein tiefgreifendes Misstrauen der reformierten Heddesbacher gegenüber den zuständigen Behörden heraus; man habe im Fall des Schulunionsversuchs nicht zum Nutzen der Heddesbacher evangelischen Konfessionsparteien gehandelt, sondern sei als Behörde von „eigennützige*[r]* RechtsLiebe“[275]

267 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 37r.
268 Ebd.
269 Ebd.
270 Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises aus Mannheim vom 9. April 1811. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 38r.
271 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 42r.
272 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 39r.
273 Ebd.
274 „[…] vielmehr muß nach solchen Vorgängen jeder Versuch nach Abänderung reitzen […].“ Quellenzitat: ebd.
275 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 39v.

geleitet gewesen. Den Beweis dafür sollte offenbar eine nachfolgende Erklärung liefern, in der die Reformierten bekundeten, dass die Unionsversuche von ihnen nicht ausgegangen sein konnten, da sie immer zufrieden mit Reinhardt waren[276] und er kurz vor den Schulunionsbestrebungen noch zum Gerichtsschreiber gewählt worden sei.[277] Eine unterschwellige Abneigung gegen den lutherischen Schullehrer wird in dem Schreiben der Reformierten in Form der Bemerkung transportiert, dass man den reformierten Lehrer in vielerlei Hinsicht dem lutherischen vorziehe.[278] Der lutherische Pfarrer, der sich über die Wohnsituation beschwert hatte, da er seiner Ansicht nach auf zu beengtem Raum mit dem reformierten Lehrer zusammenwohnte, solle sich, so die Reformierten, nach einem anderen Posten als Pfarrer umsehen; einem Posten, der mit einem größeren Haus verbunden sei.[279]

Für die Zukunft, so hielt man es noch im Brief fest, wünsche man eine Kirchenunion zwischen Lutheranern und Reformierten unter gerechten Umständen;[280] wobei man im Vorfeld auf die Ausgleichung der Güter und auf eine Losentscheidung bei gleichen Ansprüchen zwischen Lutheranern und Reformierten als Voraussetzung pochen wolle.[281] Diese Forderungen können als Zeichen dafür gedeutet werden, dass man vonseiten der protestantisch geprägten Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt die Bedeutung und die Folgen einer Kirchenunion noch nicht greifen konnte. Wozu sollte ein Ausgleich im Hinblick auf die Güter notwendig werden, die ohnehin mit Eintreten der Bekenntnisunion nicht mehr als lutherisch oder reformiert zu identifizieren sein sollten? Der Verlust von Eigentumsansprüchen als Konsequenz einer Vereinigung war in der Bevölkerung einerseits kaum greifbar, andererseits zeigen die Quellen, dass die Vorstellung einer Union bei den Dorfbewohnern derart vage war, dass anzunehmen ist, dass sie deren Einführung erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt für möglich hielten. Die Darstellung in dem Brief transportiert ein Bild einer Union in einer Zeit, die die Verfasser des Schreibens nicht mehr zu erleben glaubten. Diese Erkenntnis stützt die These, dass man, besonders in der nicht selten später am stärksten von einer Union betroffenen ländlichen Bevölkerung in der badischen Rheinpfalz, über die sich stärker manifestierende und zeitlich absehbare Kirchenunionseinführung kaum Bescheid zu wissen schien.

Die Reformierten verkündeten in ihrem Schreiben, dass sie das Scheitern des Direktoriums bei ihren Versuchen, eine Vereinigung in Heddesbach und Altneudorf vorzubereiten, vorhersahen: Durch die Maßnahmen der Behörde würde man das „Große VereinigungsWerk mehr […] hemmen, als […] beschleunigen oder gar […] unmög-

276 „Es hat besagter Schullehrer bisher noch nie Anlaß zu Beschwerden gegeben, wir sind mit ihm zufrieden […]." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 39v.
277 Ebd.
278 Ebd.
279 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 40v.
280 Ebd.
281 Ebd.

lich machen".[282] Heddesbach sei weder ein „schüklicher Ort"[283] für eine Schulunion, noch sei dort die „rechte Zeit und Art"[284] für die Vereinigung gekommen, hieß es in dem Schreiben an das Direktorium.[285] Man fühlte sich von reformierter Seite vermutlich, so heißt es zumindest in der Erklärung im Brief, immer stärker zur Unterstellung hingezogen, dass der Schulvereinigungsversuch in Heddesbach nur oder zumindest überwiegend davon geleitet sei, die Situation des sich immer wieder beschwerenden lutherischen Pfarrers zu verbessern.[286] Außerdem, schrieben die Reformierten an das Direktorium, wolle man noch zu bedenken geben, dass „die Lutheraner sich aus allen Kräften gegen die Vereinigung setzen, wenn ihre Schulen eingehen sollen".[287] Noch deutlicher wurde man in dem Brief durch die Aussage, dass es hin und wieder soweit käme, dass es an Orten, „wo deutliche Proben einer Gewünschten Glücklichen Annäherung unverkennbar waren",[288] geschehe, dass durch dieses behördliche Intervenieren durch regionale Vereinigungsversuche „die Gemüther nur noch weiter voneinander entfernt würden".[289]

In diesem an das Direktorium des Neckarkreises gerichteten Brief lässt sich sowohl eine Widerstandstaktik als auch eine Prognose zu einer möglichen späteren Folge der Bekenntnisunion identifizieren. Dies führt mich zu folgenden Thesen: Die Widerstandstaktik der Reformierten in Heddesbach und unter Umständen auch in anderen Dörfern (das wird noch vergleichend zu prüfen sein) modifizierte sich über einen gewissen Zeitraum. Dieses Modifizieren zeigte sich darin, dass die reformierten Heddesbacher lutherischen Widerstand vorhersagten, um zu vermitteln, die Ablehnung der Reformierten gegenüber der Schulunion käme nicht nur von reformierter, sondern auch von lutherischer Seite. Diese Strategie setzte allerdings das Suppositum der Reformierten voraus, dass das mit der Situation betraute Neckarkreisdirektorium pro-lutherische Entscheidungen traf. Offenbar war man seitens der Reformierten der Ansicht, dass die prognostizierte Widerstandsbeteiligung der Lutheraner zu einer Abwendung der Schulunion durch die Behörden führen könnte.

Die erwähnte, von den Reformierten vorhergesagte Konsequenz aus einer regionalen Vereinigung im Vorfeld der eigentlichen Bekenntnisunionseinführung im Jahr 1821 besteht in der Prophezeiung einer stärkeren Spaltung der beiden Konfessionsparteien. Es darf an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich im

282 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 41r.
283 Ebd.
284 Ebd.
285 Ebd.
286 „Wirklich befinden wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versezt, die Haupt- oder einzige quelle [sic] dieser, uns sonst räthselhaften, Erscheinungen in einem allzustarken Hang zur Verbesserung des genannten Pfar[r]er, Hofmann, zu suchen." Schreiben aus Heddesbach vom 16. April 1811. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 41r.
287 Schreiben aus Heddesbach vom 16. April 1811. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 41r-41v.
288 Schreiben aus Heddesbach vom 16. April 1811. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 41v.
289 Schreiben aus Heddesbach vom 16. April 1811. Quellenzitat: ebd.

Kontext des Heddesbacher und Altneudorfer Falls um eine Schulunion handelte. Die Stimmen des reformierten Heddesbacher Widerstands gegen diese Schulvereinigung sahen wohl trotzdem eine Entfernung der vorher sich zumindest näherstehenden beiden evangelischen Parteien im Dorf voraus. Richtet man den Blick auf die Folgen der Kirchenunionseinführung von 1821 in Baden, so müsste man davon ausgehen, dass dieser tiefgreifende gesellschaftliche und institutionelle Wandel, unter anderem in Anbetracht individueller konfessioneller Identifikation, verheerende Konsequenzen für die Beziehung der beiden bis dahin getrennten Konfessionsparteien haben dürfte. Diese Überlegungen münden in der These, die in der Einleitung bereits Erwähnung fand: Die Kirchenunion im Großherzogtum Baden führte vor allem in den ersten Jahren nicht etwa zur Annäherung der beiden von diesem Zeitpunkt an vereinigten evangelischen Konfessionsparteien, sondern zur tiefgreifenden Spaltung und zu einem generationenübergreifenden Bruch in der innerdörflichen, oft überkonfessionell christlichen Beziehung. Die Bezeichnung einer überkonfessionell christlichen Beziehung soll darauf hinweisen, dass es nicht selten, wie es im Lützelsachsener Fall exemplarisch dargestellt wurde,[290] zu einem Bruch zwischen einer der evangelischen Parteien mit der katholischen Konfessionsgruppe im innerdörflichen Konflikt um die Union beziehungsweise um Regionalunionen im Vorfeld der Kirchenunion 1821 kam.

Zur Verhinderung seiner Versetzung sendete auch der 58 Jahre[291] alte Schullehrer Reinhard, der bereits 16 Jahre[292] in Heddesbach die Stelle des reformierten Schullehrers inne gehabt hatte, einen separaten Brief an das Neckarkreisdirektorium.[293] Der Schullehrer, der an Heddesbach, wie er schrieb, durch viele Güter, die er dort besitze, gebunden sei, sei kaum in der Lage, die Strecke zwischen den beiden Orten zurückzulegen. [294] Er wolle seinen Hausstand nicht wieder aufs Neue einrichten, besonders nicht in seinem hohen Alter.[295] Reinhardt empfand den Beschluss seiner Versetzung wohl als gegen ihn persönlich gerichtet und, wie er das Direktorium wissen ließ, als eine „tiefe Kränkung".[296] Seine Frau und seine unversorgten Kinder hätten „die bittersten Thränen vergoßen",[297] doch das Direktorium sei trotzdem „wie leicht zu denken, nicht aus sich Selbst"[298] herausgekommen, das heißt man habe behördlicherseits den Beschluss nicht als einen Fehler eingestanden. Die Eingabe des reformierten Schullehrers zeigt, dass der Widerstand Reinhards gegen seine Versetzung, so transportieren es zumindest die Zeilen an das Direktorium, kaum in einem konfessionellen Kontext des Widerstands gegen die Schulunion steht. Reinhardt trieben vielmehr, so lässt

290 Siehe hierzu in der vorliegenden Studie die Unterkapitel *3.1* bis *3.4* des ersten Teils.
291 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 45r.
292 Ebd.
293 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 45r-45v.
294 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 45r.
295 Ebd.
296 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 45r.
297 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 45v.
298 Ebd.

es sich anhand des Briefs vermuten, persönliche Motive in die Rolle einer Resistenz gegen seine Versetzung. Das Beispiel dieser Eingabe soll verdeutlichen, dass um den Widerstand gegen Regionalunionen in vielen Fällen nicht etwa konfessionelle Aspekte kursierten, sondern dass die Widerstandsbeteiligung sich nicht selten stark auf persönliche Motive berief. Teil einer zentralen Forschungsüberlegung muss daher sein, dass sich unter dem konfessionellen Aspekt einer Widerstandslegitimation oftmals ganz persönliche Motive verbargen, die von der Sorge um den mit der Union eintretenden Wandel getrieben wurden.

Das Neckarkreisdirektorium beauftragte wiederum das Unterheidelberger Amt, einen Bericht über die Entfernung und die Beschaffenheit der Wege zwischen Altneudorf und Heddesbach abzuliefern. Hierbei ging es offenbar nicht nur darum, zu prüfen, ob der Schullehrer zwischen den beiden Orten verkehren konnte oder nicht, sondern der Bericht diente wohl auch der Überlegung, die Schulkinder während der Winterschule nach Heddesbach zu schicken. Das größte Problem war wohl die Überwindung einer Bergkette, die sich zwischen den beiden Dörfern entlangzog. Wie sich herausstellte, war die Zurücklegung der Strecke mit großen Schwierigkeiten verbunden, da alle in Frage kommenden Wege derart schlecht waren, dass „jeder Fußtritt […] beinahe mit lästigen Steinen zu kämpfen“[299] habe. Das Amt kam zu dem Schluss, dass der Weg grundsätzlich gefährlich sei.[300]

In Mannheim verfasste man daraufhin ein Schreiben nach Karlsruhe, aus dem ersichtlich wurde, dass das Neckarkreisdirektorium es zwar offenbar bedauere, man aber momentan aufgrund der Situation Reinhardts und der schlechten Verbindung der beiden Orte, so heißt es im Bericht an das Ministerium des Innern, nicht in der Lage sei, die Schulvereinigung weiter zu verfolgen.[301] Hoffnung auf eine Schulvereinigung habe man erst wieder, wenn der reformierte Schullehrer Reinhardt[302] verstorben sei und das müsse man abwarten, berichtete man nach Karlsruhe.[303] In Karlsruhe bei der Evangelischen Sektion des Ministeriums des Innern stimmte man letztendlich dem Neckarkreisdirektorium zu und die Schulvereinigung sollte so lange ausgesetzt bleiben, bis Reinhardt nicht mehr am Leben sei.[304] Das Verfahren um die Versetzung Reinhardts hatte dazu geführt, dass die Altneudorfer Schulstelle länger unbesetzt geblieben war. Für die Witwe des verstorbenen Altneudorfer Schullehrers Holl sollte diese Verzögerung vielleicht eine positive Wende bedeuten, denn man forderte für sie, infolge ihrer Bittschrift, das Schulgeld ihres Mannes von dem Tag seines Todes bis zur Neubesetzung der Stelle als Unterstützung ein.[305] Barbara Holl hatte Glück, denn sie erhielt nicht nur

299 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 47v.
300 Schreiben aus Heidelberg vom 26. April 1811. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 48r.
301 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 49v.
302 Die Schreibweise des Namens variiert in den Quellen zwischen „Reinhardt“ und „Reinhard“.
303 Ebd.
304 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 52r.
305 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 55r.

das geforderte Schulgeld, sondern ihr wurde von der Behörde in Karlsruhe auch die bereits bewilligte jährliche Zulage ihres Mannes sowie Gratial-Geld und Holz bis zum 23. Oktober 1811 zugesprochen.[306] Die Heddesbacher Schulvereinigung wurde vorerst abgewendet. Auch in Altneudorf besetzte man die Schule wieder mit einem reformierten Lehrer, dem vorerst provisorisch angestellten Philipp Lutz, den vor einiger Zeit Inspektor Bähr als Kandidaten empfohlen hatte.[307] Lange blieb Lutz aber nicht in Altneudorf, was dazu führte, dass der von Wolf vor Jahren vorgeschlagene Lehrer Weirich vom Michelbucher Hof 1814 die Altneudorfer reformierte Schullehrerstelle erhielt.[308]

4.5 Der Widerstand in Großsachsen

Wie sich aus der Betrachtung einzelner Fallbeispiele bei der Anregung von Schulvereinigungen in den Gebieten der badischen Rheinpfalz zeigte, gelangen den Behörden nicht alle Versuche. Exemplarisch für eruptiven Widerstand gegen eine Vereinigung der beiden Schulen der evangelischen Konfessionsgruppen ist auch der Großsachsener Fall; allerdings konnte die Resistenz in Großsachsen eine Schulverbindung, im Unterschied zum Widerstand beispielsweise in Heddesheim oder Heddesbach nicht verhindern. Die Berichterstattung sowie die Behördenkorrespondenz fällt im Großsachsener Widerstandsfall in ihrem Umfang und ihrer Detailliertheit geringer aus. Dies ist vermutlich dem Umstand geschuldet, dass es in Großsachsen trotz Widerstand doch noch gelungen war, eine Schulvereinigung zu verwirklichen. Viel an Korrespondenz erübrigte sich dadurch, entgegen anderen Widerstandsfallgeschichten, die es aufgrund anhaltender Resistenz erforderlich machten, eine Vielzahl an Berichten zu erstatten. Ein weiterer Grund für umfangreiche Korrespondenzen mag bei manchen Beamten gewesen sein, dass die Widersetzlichkeit in der Bevölkerung vermutlich erst recht ihren Ehrgeiz geweckt hatte, eine Pazifizierung zu erreichen und die gelungene regionale Vereinigung nach Karlsruhe zu vermelden. Wie sich zeigen wird, unterscheidet sich nicht nur der Umfang des produzierten behördlichen Materials zu Großsachsen vom Heddesheimer, Heddesbacher und Lützelsachsener Fall, sondern auch bei der Examination der *Marker*, die die beiden Proteste charakterisieren, lassen sich Differenzen aufzeigen. Damit sich diese *Marker* jedoch klarer identifizieren lassen, ist es notwendig, die Fallgeschichte des Widerstands gegen die Schulvereinigung in Großsachsen anhand des Quellenmaterials aufzuarbeiten.

Bereits Ende Mai des Jahres 1809 kam die Anregung zu einer Schulvereinigung im Bericht des Spezialats Unterheidelberg auf, und zwar infolge der Visitation der Schulen in Großsachsen. Eine Vereinigung hatte das Amt, wohl ohne vorherige Rücksprache mit dem Ministerium des Innern respektive dem Oberkirchenrat, bei seiner Visitation

306 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 66r, fol. 73 r.
307 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 85r.
308 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2144, fol. 106r-106v.

gegenüber den Kirchenvorständen bereits angekündigt.[309] Laut der Berichterstattung zu dieser Ankündigung seien auch die Kirchenvorstände damals nicht abgeneigt gewesen, eine Schulvereinigung zu vollziehen.[310] Der Anstoß zur Schulvereinigung schien in Großsachsen gegeben worden zu sein, denn am 19. Juli erhielt das Spezialat vom Oberkirchenrat den Beschluss, dass, noch bevor weitere Schritte zur Einleitung der Schulvereinigung unternommen werden konnten, die Erklärung der jeweiligen Kirchenvorstände darüber abzuwarten sei.[311] Vom Oberkirchenrat wurde Anfang August die Aufforderung erteilt, dass das reformierte Pfarramt und der reformierte Kirchenvorstand ihre Meinung zu der Vereinigung kundgeben sollten.[312] Schließlich verhielt es sich in Großsachsen so, dass man die lutherischen Kinder in die reformierte Schule unter vorher festgelegten Bestimmungen eingliedern wollte.[313] Gleichsam wandte man sich an das lutherische Pfarramt zu Schriesheim, dem Großsachsen zugeteilt war, sowie an den Kirchenvorstand der lutherischen Großsachsener und bat um die Kundgebung der Ansichten über die Schulvereinigung.[314]

Die reformierte Seite gab in ihrem Bericht vom 11. August 1809 bereits erste Bedenken hinsichtlich einer Schulvereinigung bekannt: Zwar seien sie nicht abgeneigt, wollten aber in keine festgeschriebenen Bestimmungen über eine solche Schulvereinigung einwilligen.[315] Der Darstellung in der Quelle zufolge wollten die befragten Reformierten insbesondere vermeiden, dass es durch die Anordnungen, die mit einer solchen Vereinigung auf sie zukämen, zu einer Mitaufsicht des lutherischen Pfarrers über die Kinder der reformierten Konfession käme.[316] Eine Besoldung wollten sie erst recht nicht von den Lutheranern annehmen, denn diese impliziere, dass man sich an zu erwartende Grundsätze der Lutheraner halten müsse. Wenn man keine Besoldung annehme, könne man „ungebundener“[317] bleiben und die lutherischen Kinder dürften, so wollten die Reformierten es versprechen, weiter an dem Unterricht in der reformierten Schule teilnehmen; so würde man den lutherischen Kindern die gleichen Rechte

309 „Die Vereinigung habe ich *[Spezial Wolf]* den beiden *[lutherischen und reformierten]* Kirchen Vorständen, die auch nicht abgeneigt davon sind, bereits angekündigt.“ Bericht des Spezialats Unterheidelberg vom 23. Mai 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; Archivalientitel: Die intendierte Vereinigung der evangel.-lutherischen mit der evangel.-reformierten Schule zu Großsachsen, Laufzeit: 1809–1821 (unfoliiert).

310 Ebd.

311 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

312 Ebd.

313 Ebd.

314 Ebd.

315 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

316 „Hierauf erfolgte nun von Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*. Seite anliegender Bericht vom 11n Aug. d. J. wonach man sich zwar zur Aufnahme der Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. Schuljugend geneigt erklärt, aber von keinen festgesetzten Bestimmungen darüber, also von keiner Mitaufsicht des Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. Pfarrers über die Kinder seiner Confession pp auch nicht einmal von der Annahme irgend einer Besoldung, um desto ungebundener zu seyn, etwas wißen will, sondern bloß verspricht dieselbe nach wie vor an dem Unterrichte Theil nehmen zu laßen, u*[nd]*. ihnen gleiche Rechte, wie den Juden, in diesem Falle einzuräumen.“ Bericht von Spezial Wolf über den dem Schreiben vom 18. Oktober 1809 anliegenden Bericht der Reformierten vom 11. August 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

317 Quellenzitat: Ebd.

einräumen wie den jüdischen, hieß es in dem Schreiben des mit der Angelegenheit betrauten Spezials Wolf an den Oberkirchenrat.[318] Die Reformierten betonten außerdem, dass die lutherischen Schulkinder in ihrer reformierten Schule vielleicht noch besser gebildet würden als in ihrer eigenen.[319] Das Einzige, was sie, wie bei jedem anderen Schulkind, auch von den Kindern der Lutherischen forderten und weiterhin fordern wollten, sei das jährliche Schulgeld in Höhe von 1 fl. pro Kind sowie das im Winter nötige Schulholz.[320]

Ein weiterer Weigerungsgrund, der für das Fortbestehen der Trennung der Schulen sprach, bestand in den Zuschüssen der Schule aus gemeinen Mitteln, die sich die lutherische Gemeinde erkämpft hatte. Eine Vereinigung würde dazu führen, dass diese Gemeinde den Anspruch auf die Mittel verlöre und diese an die weltliche Gemeinde fallen würden.[321] Wie ernst es mit der Vereinigungsidee der Schulen in Großsachsen war, zeigte sich daran, dass laut einer von Spezial Wolf wiedergegebenen mündlichen Äußerung der Reformierten der Schultheiß in der Zwischenzeit bereits damit begonnen hatte, die aus weltlichen Gemeindemitteln für die Schule angeschafften Schulbänke und Schultische abzutransportieren.[322]

Die Frage an die Lutheraner, ob sie bereit seien, eine Schulvereinigung mit der reformierten Schule in Großsachsen zu vollziehen, wurde ebenfalls verneint.[323] Es hätte sie große Anstrengung gekostet, in Großsachsen eine eigene Schule einzurichten, erklärten sie, diese gänzlich aufgeben wollten sie nicht. Dabei hatten die Großsachsener Lutheraner mittlerweile einen Lehrermangel, was sich im Winter besonders schlecht auf die Schulbildung der Kinder auswirken würde. Der bisherige Schullehrer Sperling war nach Weingarten gezogen und Wolf bat am 18. Oktober 1809 den Oberkirchenrat darum, die Anordnung eines anderen Schullehrers für die lutherischen Kinder in die Wege zu leiten.[324] Als problematisch dürfte sich aber erwiesen haben, was der reformierte Kirchenvorstand verlauten ließ: Die Anstellung eines eigenen lutherischen Schullehrers war, im Grunde genommen, für die lutherischen Großsachsener zu kostspielig und eigentlich überflüssig.[325] Ein weiterer Grund für den Widerstand gegen eine Schulvereinigung bestand in der, wie das lutherische Pfarramt betonte, keines-

318 Ebd.
319 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
320 „Unbedeutend aber klar sind demnach die Aufnahmebedingungen für die luth*[erische]*: Schuljugend, nehmlich [sic] daß sie, weiter nichts als wie ehedem, das jährliche Schulgeld mit 1f[l.] p[ro] Kind bezahlen, und im Winter jedes Kind sein Schulholz wie die andern bringe. Diese Bedingungen können unsern luth*[erischen]* Glaubensbrüdern um so annehmbar seyn, je weniger sie mit großen Lasten verbunden sind […]." Schreiben des evangelisch-reformierten Kirchenvorstands an das Spezialat im August 1809. Quellenzitat: ebd.
321 Ebd.
322 „[…] obgleich, dem Vernehmen nach, der dasige Schultheiß die Schulbänke u*[nd]* Tische, welche aus weltlichen Gemeindemitteln angeschafft worden sind, schon hinweggenommen haben soll." Bericht von Spezial Wolf aus Heidelberg vom 18. Oktober 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
323 Ebd.
324 Ebd.
325 Ebd.

wegs unbegründeten Besorgnis, dass, im Falle des Vollzugs einer Schulvereinigung, die große Anzahl an Schulkindern unter der Aufsicht des reformierten Schullehrers nicht mehr mit „der Genauigkeit und dem glücklichen Erfolg betrieben werden“[326] könne. Bliebe man weiterhin getrennt, sei die besagte Genauigkeit durch mindestens zwei konfessionsspezifische Lehrer und deutlich weniger Schüler viel eher zu leisten.[327]

Der Oberkirchenrat reagierte auf das Schreiben des Spezialats Unterheidelberg mit den Beilagen der jeweiligen befragten lutherischen und reformierten Instanz. Dabei erzürnte ihn offenbar insbesondere die Äußerung der Reformierten: Denn trotz der „freundlich-scheinenden und verschleierten Erklärung“[328] des reformierten Pfarrers und des Kirchenvorstands von Großsachsen, herrsche „viel böser Wille“,[329] schrieb er an das Spezialat. In Karlsruhe wollte man den Widerstand der Reformierten nicht dulden und überließ es, wie in dem Brief an Wolf deutlich wird, dem Spezialat, entweder einen erneuten Versuch zur „ungezwungnen Vereinigung“[330] zu machen oder gleich das Justizministerium einzuschalten.[331] Man habe schließlich Erfahrung mit ähnlichen Fällen, die man beim Justizministerium bereits verhandle oder in Zukunft verhandeln werde.[332] Zeitlich könnte die Anspielung ähnlichen Fällen wie dem Lützelsachsener Widerstand gegolten haben, bei dem man das Justizministerium im Jahr 1809 einbezogen hatte.[333] Es entspreche zwar den Grundsätzen der evangelischen Kirche, schrieb man in Karlsruhe, dass man nirgends einen Zwang zugrunde legen und den „bösen Geist, der oft unduldsame Menschen“[334] leite, nicht mit Gewalt vertreiben wolle;[335] zugleich lässt sich aus den Zeilen vernehmen, dass man beim Oberkirchenrat den offenbar als abwertend eingestuften Widerstand weder dulden wollte noch bereit war, sich damit länger zu beschäftigen. Man habe mit „den reinsten Absichten“ gegen die

326 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
327 Schreiben des evangelisch-lutherischen Pfarramts aus Schriesheim vom 4. Oktober 1809. Ebd.
328 „Aus dem Bericht des Spezialats Unterheidelberg und seinen Anlagen hat man ersehen, daß bei der reformi[e]rten Gemeinde in Großsachsenheim troz der freundlich-scheinenden und verschleierten Erklärung des reform*[ierten]*. Pfarrers und Kirchenvorstandes daselbst, viel böser Wille herrsche.“ Beschluss des Oberkirchenrats an das Spezialat Unterheidelberg aus Karlsruhe vom 25. Oktober 1809. Ebd.
329 Quellenzitat: ebd.
330 „[…] so überläßt man es dem Spezialat, entweder einen nochmaligen Versuch zu einer ungezwung[e]nen Vereinigung zu machen, oder bis zu einer vom Großherzogl*[ichen]*. Justiz Ministerium, wohin dieser und ähnliche Fälle werden gegeben werden, zu erwartenden Resolution, ohne weiters für die lutherische Schule in Großsachsenheim einen tüchtigen Provisor anzustellen und, wie solches geschehen, berichtl*[ich]*. hier anzuzeigen.“ Beschluss des Oberkirchenrats an das Spezialat Unterheidelberg aus Karlsruhe vom 25. Oktober 1809. Quellenzitat: ebd.
331 Ebd.
332 Ebd.
333 Schreiben des Großherzoglich Badischen Justizministeriums vom 4. November 1809 aus Karlsruhe an den Oberkirchenrat in Karlsruhe; Nummerierung „Nro. 3847“. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
334 „Da die evangel*[ische]*. Kirche ihren Grundsä[t]zen getreu, nirgends einen Zwang anlegt, und den bösen Geist, der oft unduldsame Menschen leitet, und den reinsten Absichten überall entgegen kämpft, nicht mit Gewalt vertreiben mag; […].“ Beschluss des Oberkirchenrats in Karlsruhe vom 25. Oktober 1809. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
335 Ebd.

Resistenz angekämpft, nun sollte sich vorerst nur das Spezialat damit befassen und die Entscheidungen treffen. Die Übertragung der Kompetenz an das Spezialat Unterheidelberg bestand vermutlich in der Verantwortung für die Einführung einer Schulvereinigung, die das Amt in Heidelberg unter Druck gesetzt haben könnte; schließlich sollte man den Oberkirchenrat ja nicht enttäuschen. Der neue Handlungsspielraum des Spezialats führte auch nicht zur Befriedung der Widerständischen oder gar zu einer Zustimmung zur Schulvereinigung in Großsachsen.[336]

Ende November 1809 schrieb das Spezialat an den Oberkirchenrat, dass man keinen Erfolg im Hinblick auf die Schulvereinigung vermelden könne.[337] Deswegen wollte man sich mit der Besetzung eines Provisors befassen, der die lutherischen Kinder unterrichten sollte.[338] Es ist nicht mehr vollständig rekonstruierbar, weshalb es dazu kam, aber zwischen dem letzten Bericht Wolfs vom 23. November 1809 und einer Abschrift des nächsten Schulvisitationsberichts vom 19. Juni 1813 besteht eine erhebliche Lücke von etwa dreieinhalb Jahren.[339] Die Abschrift des Schulvisitationsberichts gibt allerdings Aufschluss darüber, wie man es während dieser Zeit in Großsachsen gehandhabt hatte: Die reformierte Schule wurde von 108 Kindern besucht. Das Problem der Schule, die dem Bericht nach nicht schlecht aufgestellt war, sich aber mittlerweile verschlechtert hatte, bestand in der Besetzung der Lehrerstelle durch Michael Stein.[340] Stein war laut der Beurteilung des Spezialats ein alter Mann und litt angeblich an Anfällen von Melancholie.[341] Er war als alleiniger Vorsteher der reformierten Schule in den Augen des Spezials ungeeignet.[342] Die Lösung dieser ungünstigen Umstände lag für Spezial Wolf in dem Vollzug einer Schulvereinigung der lutherischen und der reformierten Schule.

Die reformierte Gemeinde verfüge über ein „beträchtliches […] gemeinschaftliches Allmosen [sic]“,[343] meinte Wolf, dieses könnte dazu genutzt werden, einen Schulprovisor zur Unterstützung Steins anzustellen; und wenn man nun noch die „gemeinen Mittel“[344] der lutherischen Gemeinde und das Schulgeld der lutherischen Kinder hinzunehme, so könnte man die Qualität des Unterrichts mit dem neuen Provisor erheblich verbessern.[345]

Als einige Jahre zuvor die Schulvereinigung abgewendet worden war, habe dies daran gelegen, erklärte Wolf, dass der reformierte Kirchenvorstand nicht gewollt habe, dass Besoldungsanteile, die die Reformierten von der politischen Gemeinde bezogen,

336 Ebd.
337 Schreiben von Spezial Wolf aus Heidelberg vom 23. November 1809. Ebd.
338 Ebd.
339 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
340 Schulvisitationsberichts von Spezial Wolf (Abschrift); Evangelisches Kirchendepartement Karlsruhe, den 19. Juni 1813. Ebd.
341 Ebd.
342 Ebd.
343 Quellenzitat: Schulvisitationsberichts von Spezial Wolf (Abschrift); Evangelisches Kirchendepartement Karlsruhe, den 19. Juni 1813. Ebd.
344 Quellenzitat: ebd.
345 Ebd.

der lutherischen Gemeinde zufallen.[346] Der reformierte Kirchenvorstand habe eine Vereinigung verweigert, weil er erreichen wollte, dass diese Besoldungsanteile nicht den Lutheranern, sondern stattdessen wieder der politischen Gemeinde zufielen.[347] Die lutherische Schule zähle laut Bericht im Gegensatz zur Reformierten nur elf Schulkinder, die von einem provisorischen Schullehrer unterrichtet würden. Dieser Lehrer erhalte seine Besoldung in Form von freier Verköstigung bei den lutherischen Gemeindemitgliedern, offenbart das Protokoll zur Visitation.[348] Wolf äußerte in seinem Bericht, dass er es für am sinnvollsten erachte, wenn der lutherische provisorische Schullehrer an einen anderen Ort, zum Beispiel zu den Bruchhausener Höfen respektive auf die vakante Schulstelle in Kirchheim versetzt und beide Schulen in einem zweiten Versuch miteinander vereinigt würden.[349]

Diese Äußerung fasste die Inspektion Unterheidelberg, die man zur Berichterstattung aufgefordert hatte, als Intervention des Spezials Wolf auf. Aus Heidelberg verfasste Inspektor Johannes Bähr[350] einen vorwurfsvollen Brief an das evangelische Kirchendepartement, in welchem der Oberkirchenrat mittlerweile aufgegangen war. Die reformierte Schule in Großsachsen gehöre, so schrieb es die Inspektion Unterheidelberg, in den Kompetenzbereich der Diözese der Inspektion Weinheim.[351] Dort könne man die Berichterstattung Wolfs „als einen Eingriff in ihre *[der Diözese der Inspektion Weinheim]* Rechte u*[nd]*. Amtsgeschäfte“[352] auffassen und sich „gekränkt“[353] fühlen. Ganz ähnlich verhielt es sich bei den Vorschlägen Wolfs zur Schulstellenbesetzung in den Bruchhausener Höfen und Kirchheim; man sei seitens des Spezialats „nicht befugt“,[354]

346 Ebd.
347 Ebd.
348 Ebd.
349 „Dem Vernehmen nach soll die bisher mit einem ev*[angelisch]*. ref*[ormierten]*. SchulCandidaten besezt gewesene SchulStelle auf dem BruchhäußerHofe, deren Lehrer Provisor an der vakanten Schule zu Kirchheim ist, erledigt seye. Da diese Schule auch die evang*[e]*l[*isch]*. luth*[erische]*n. Schulkinder enthält, und keine Kirche dabei zu bedienen ist; so könnte sie vielleicht auch für diesmal mit einem Ev*[an]*g*[e]*l*[isch]*. Luth*[erische]*n. Schulcandidaten besezt und Pfisterer könnte dahin versezt [sic] werden, wo dann die Verbindung der ev*[angelisch]*. luth[*erische]*n Schule zu Grossachsen mit der dasigen evgl. Ref. auf der Stelle möglich gemachte würde.“ Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Be-stand: 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
350 Johannes Bähr (1767–1828) war später an den Vorbereitungen zur Kirchenunion in Baden (1821) beteiligt. Laut Braasch war Bähr ab 1803 als Inspektor in Unterheidelberg eingesetzt; später wurde die Inspektion bzw. das Inspektorat zum Dekanat. Vgl. auch weiterführend: Braasch, Ernst-Otto: Die Mitglieder der Generalsynode 1821, Biographien, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden. Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, 668–733, hier: S. 697. Es existiert zudem eine gute Zusammenfassung des Kirchenhistorikers Gerhard Schwinge, die auf seiner Webseite online abrufbar ist und sich zudem u. a. auf den Aufsatz von Braasch stützt. Webseite: https://www.gerhard-schwinge.de/lebensbilder/lebensbilder-weitere/johannes-b%C3%A4hr/; letzter Aufruf: 03.08.2022.
351 Schreiben von Inspektor Bähr aus Heidelberg, den 6. Juli 1813. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
352 Quellenzitat: ebd.
353 Quellenzitat: ebd.
354 „Eben so ist sie *[die Stelle des Spezialats Unterheidelberg]* nicht befugt, über die in Bruchhausen u Kirchheim befindlichen Schullehrer oder Provisoren, welche unter dem Specialat Oberheidelberg stehen, zu berichten.“ Quellenzitat: ebd.

über die Verhältnisse dort zu berichten, denn die Höfe und das Dorf oblägen dem Spezialat Oberheidelberg.[355]

Anhand dieses Vorfalls wird deutlich, dass die Kompetenzbereiche der Ämter entweder nicht klar genug voneinander abgegrenzt waren oder, und das ist wahrscheinlicher, dass der Eifer bei den einleitenden Maßnahmen zur Union, speziell bei Wolf, so groß war, dass er Zuständigkeitsbereiche verletzte. Einer der von Wolf missachteten Kompetenzbereiche war der der Weinheimer Inspektion. Dieser stand der bereits häufiger und besonders im Zusammenhang mit dem Scheitern der regionalen Union in Lützelsachsen erwähnte Inspektor Külp vor. Wolf und Külp hatten damals eine vorläufige regionale Unionsurkunde für Lützelsachsen angefertigt;[356] beide waren Verfechter dieses Projekts gewesen, das letztlich aufgrund des anhaltenden Widerstands zu einem Misserfolg für die Beamten wurde. Spezial Wolf beklagte sich in einem seiner Berichte an den damaligen Oberkirchenrat darüber, dass Külp über die wahre Stimmung in der Lützelsachsener reformierten Gemeinde, besonders was deren Stimmführer betraf, offensichtlich zu wenig Bescheid wusste, als er den Unionsversuch anregte.[357]

Ist es möglich, dass Wolf Inspektor Külp und die Inspektion Weinheim dieses Mal, im Fall des Schulvereinigungsversuchs in Großsachsen, außen vor ließ, weil er befürchtete, dass Külps Einsatz das Projekt gefährden könnte? Der Antrieb Wolfs, wenigstens jetzt einen Erfolg bei der Schulvereinigung in Großsachsen zu vermelden, beruht wohl auf der Tatsache, dass einige der Vereinigungsvorhaben, die Spezial Wolf tatkräftig unterstützt hatte, sei es die Regionalunion in Lützelsachsen oder die Schulvereinigung in Heddesheim, gescheitert waren. Einen weiteren Misserfolg wollte er vor dem mittlerweile in der Evangelischen Sektion aufgegangenen Oberkirchenrat kaum auf sich nehmen.

Das Inspektorat beziehungsweise die Inspektion Weinheim wurde trotzdem eingeschaltet und Külp verfasste einen gutachtlichen Bericht an die Evangelische Sektion.[358] Es sei wahr, bestätigte er, dass die Beschäftigung eines lutherischen Schullehrers auf Dauer und vor allem so, wie die Lutheraner es zu diesem Zeitpunkt in Form der freien Verköstigung für den Schullehrer handhabten, nicht fortgesetzt werden könne.[359] Stattdessen sei es unter Einwilligung des lutherischen Kirchenvorstands und des Pfarrers möglich, dass den Unterricht für die Lutheraner ebenfalls der reformierte Schullehrer übernehme.[360] Laut Külp war man gegenüber dieser Lösung bei beiden Konfessionsparteien nicht abgeneigt; bloß eine förmliche Vereinigung fanden sie „nicht wünschenswerth“,[361] wohl auch vor dem Hintergrund, dass dadurch „der

355 Ebd.
356 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63159; (unfoliiert).
357 Bericht von Spezial Wolf; Heidelberg, den 28. Januar 1808. Ebd.
358 Schreiben des Inspektors Külp aus Weinheim an das II. Departement des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 19. September 1813. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
359 Ebd.
360 Ebd.
361 Schreiben des Inspektors Külp aus Weinheim an das II. Departement des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 19. September 1813. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

gemeinschaftliche Frieden gestört werde".[362] Külp brachte die verhängnisvolle Lage hinsichtlich der Schulsituation in Großsachsen auf den Punkt: Einerseits stoße man von Beamtenseite auf „Abneigung gegen die Vereinigung";[363] andererseits bestehe ein zu vernehmendes Bedürfnis die reformierte Schule vor Ort zu verbessern, was laut Külp mittels der Schulvereinigung erreicht werden könne.[364] Die Beilage des Schreibens von Külp bestand in einem Bericht über die Ergebnisse der Befragung des reformierten Kirchenvorstands in Großsachsen. Wieder äußerte er sich eindeutig, indem er gegenüber dem berichterstattenden Beamten betonte, er könne unmöglich seine Einwilligung zu diesem Vorhaben erteilen.[365]

Neben dem bereits erwähnten Punkt, dass es den lutherischen Kindern erlaubt sei, die reformierte Schule zu besuchen, kamen neue Hindernisse hinzu, die dem reformierten Kirchenvorstand zufolge gegen die Vereinigung der Schulen sprachen. Zu Schwierigkeiten könne eine förmliche Schulvereinigung unter den beiden evangelischen Parteien führen, weil die Katholischen ihnen die mit der Zeit zu erwartenden Notwendigkeiten einer Schulhauserweiterung oder die Instandhaltung durch Reparaturen verwehren könnten. Dies sei möglich, weil die Katholischen sich darauf berufen könnten, dass sie den Lutheranern „kein Schulhaus schuldig wären und die Reformi[e]rten allein Platz genug darin hätten".[366] Das bedeutete, dass die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Schule von den Katholiken möglicherweise dazu genutzt werden konnte, um Widerspruch gegen sämtliche Bauvorhaben einzulegen, die man zwar der reformierten Schule, nicht aber einer vereinigten Schule gestattet hatte.[367]

Der reformierte Kirchenvorstand erklärte als weiteres Hindernis bei einer solchen Vereinigung, dass man annehme, dass die Schulkinderzahl von 107 reformierten Kindern in zehn bis zwanzig Jahren stark wachsen werde; wenn man aufgrund der vorangegangenen Schulvereinigung auch noch die lutherischen Kinder versorgen wolle, benötige man nicht die angedachten zwei, sondern drei Lehrer.[368] Eine Aufteilung des Schulgeldes auf die Lehrer würde wahrscheinlich als Lohn nicht ausreichen. Ein weiterer Grund für den Widerstand bestand in den Augen des befragten reformierten Kirchenvorstands darin, dass man nicht ausschließen wolle, dass durch das Eintreten besonderer Umstände eine erneute Trennung der beiden Schulen notwendig

362 Schreiben des Inspektors Külp aus Weinheim an das II. Departement des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 19. September 1813. Ebd.
363 Ebd.
364 Schreiben des Inspektors Külp aus Weinheim an das II. Departement des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 19. September 1813. Ebd.
365 „Zu einer förmlichen Vereinigung beider Schulen aber könnten sie, wenn es auf sie ankomme, unmöglich ihre Einwilligung geben […]." Quellenzitat: Bericht über die Vernehmung der Reformierten aus Großsachsen vom 13. September 1813. Ebd.
366 Quellenzitat: Bericht über die Vernehmung der Reformierten aus Großsachsen vom 13. September 1813. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).
367 Bericht über die Vernehmung der Reformierten aus Großsachsen vom 13. September 1813. Ebd.
368 Ebd.

sei, wodurch die reformierte Partei, die die Schule errichtet und unterhalten hatte, benachteiligt würde.[369]

Die Äußerungen des reformierten Kirchenvorstands von September 1813[370] sind in Bezug auf die Unionsgeschichte von besonderer Relevanz, weil sie Zeugnis über eine beim Kirchenvorstand offenbar vorherrschende Unwissenheit oder Unbewusstheit darüber ablegen, dass es zu einer Kirchenunion im Großherzogtum Baden etwa acht Jahre später kommen würde. Gefestigt wird diese These durch die Annahme des Kirchenvorstands der Reformierten, die sich in der Quelle findet, dass eine Anstellung eines dritten Lehrers in zehn bis zwanzig Jahren erforderlich sei, dessen Besoldung vornehmlich zu Lasten der Lutheraner gehen würde.[371] Dies impliziert die daraus resultierende, beim reformierten Kirchenrat zu vermutende Auffassung, dass es bis dahin nicht zu einer Kirchenunion gekommen sei, weil er die Lutheraner in seinem Schreiben mit Blick auf die Zukunft auch nach zehn bis zwanzig Jahren noch als von den Reformierten getrennte Partei wahrnimmt. Eine weitere konkurrierende These ist mit Blick auf die Worte des reformierten Kirchenrats nicht zu ignorieren: Dem Kirchenrat der reformierten Gemeinde in Großsachsen war es zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht möglich, die Konsequenzen einer zu erwartenden Kirchenunion in Baden zu begreifen, weshalb er die lutherische Partei hinsichtlich der Einstellung und Besoldung des dritten Lehrers in seiner Ausführung noch als getrennt von den Reformierten verortete.

Als überraschend dürfte erscheinen, dass man die lutherische Partei in Großsachsen zu ihrem Einverständnis in der Angelegenheit der Schulvereinigung, im Gegensatz zur reformierten, nicht ein weiteres Mal befragt hatte.[372] Deren letzte offizielle Äußerung war, geht man davon aus, dass es keine Lücke in der Berichterstattung gibt, Jahre her. Die untersuchten Quellen liefern keinen Anlass zur Vermutung, dass eine Berichterstattung zur Befragung des lutherischen Kirchenvorstands zu Großsachsen fehlt. Schließt man eine Überlieferungslücke hinsichtlich der Berichte an die Evangelische Sektion aus, so gibt es drei Möglichkeiten, weshalb man diese Partei nicht ein weiteres Mal anhörte: Entweder man überging die Lutherischen, weil es sich nur ungefähr um ein Dutzend lutherische Schulkinder handelte, oder die Lutherischen hatten zugestimmt und es gibt keine explizite Berichterstattung darüber. Die dritte Potenzialität besteht in einem zeitgenössischen Widerstand der Lutheraner gegen eine Schulvereinigung. Es ist möglich, dass man diesen Widerstand, vielleicht aufgrund

369 „Endlich 4) wäre es ja immer möglich, daß in der Folge ganz besondere Umstände eintreten könnten, welche eine abermalige Trennung der vereinigten Schulen notwendig machten, und in dem Fall müßten die Reformierten durch die Vereinigung unfehlbar verlieren." Quellenzitat: Bericht über die Vernehmung der Reformierten aus Großsachsen vom 13. September 1813. Ebd.

370 Ebd.

371 „[…] *[es]* glaubt der Kirchenvorstand, daß die reformierte Schüler-Anzahl, welche wirklich 107 beträgt, nach 10–20 Jahren sich so stark vermehren könne, daß 2 Lehrer genug damit zu tun haben, und also der lutherischen Kinder wegen noch ein dritter Lehrer nötig würde […]." Bericht aus Großsachsen, den 13. September 1813. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

372 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

des lutherischen Minderheitsstatus in Großsachsen, ignorierte. Auf der Grundlage des erforschten Quellenkorpus kann nicht beantwortet werden, weshalb eine stärkere Involvierung der Lutherischen bei der Abstimmung zur Schulvereinigung in Großsachsen ausblieb. Keine der angeführten drei Eventualitäten lässt sich anhand der Quellen validieren, weshalb sie unbelegt bleiben.

Die Einleitung der Schulunion nahm nun Fahrt auf; dafür spricht der Beschluss des Zweiten Departments des Ministeriums des Innern, bestehend aus der Evangelischen Sektion, der am 23. September gefasst wurde. Die Schulvereinigung wolle man durchführen – auch gegen den Widerstand der reformierten Großsachsener, hieß es.[373] Das Einzige was einer sofortigen Einleitung noch im Wege stand, war die Anstellung des ab der Schulunion überflüssig werdenden lutherischen provisorischen Lehrers Pfisterer. Eine andere Anstellung musste für ihn gefunden werden, ehe man die Union der beiden Schulen vollenden konnte, hieß es im Beschluss aus Karlsruhe.[374] Bevor man sich der Suche nach einer anderweitigen Stelle für Pfisterer annehmen konnte, waren die lutherischen Gemeindemitglieder nicht mehr in der Lage, den Schullehrer mit kostenfreien Speisen zu versorgen. Der Grund dafür bestand darin, dass Großsachsen, das an der Landstraße von Frankfurt in Richtung Heidelberg lag, wie es im Bericht von Wolf im Januar 1814 heißt, von Einquartierungen und weiteren Kriegsleistungen stark betroffen war.[375]

Die Umstände dieser Notlage rechtfertigten es, dass man von behördlicher Seite keine weitere Zeit verstreichen ließ, um die Schulen zu vereinigen. Die Rücksichtnahme auf den lutherischen Lehrer Pfisterer, dem man zuerst eine neue Stelle verschaffen wollte, war durch die Kriegslage zweitrangig geworden. Es ergab sich jedoch nahezu zeitgleich eine neue Stelle in Brühl, auf die er versetzt wurde, die ebenfalls der Kriegssituation geschuldet war.[376] Ohne die Einverständniserklärung zur Versetzung

373 Ebd.

374 „[…] die Ausführung dieser Vereinigung müsse aber noch so lange ausgesezt [sic] bleiben, bis dem dermaligen lutherischen Schullehrer Pfisterer daselbst eine anderweitige geeignete Schulstelle übertragen werden könne […]." Beschluss des II. Departements des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion, Karlsruhe, den 23. September 1813. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

375 „Die Gemeinde von Großsachsen auf der Landstraße von Frankfurt hie[r]her liegend, ist durch Einquartierungen u*[nd]* Kriegsleistungen in den letzten Monaten so hart mitgenommen worden, daß es den Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. Gliedern derselben, welche ihren Schullehrer verköstigten nicht mehr möglich geblieben ist, dieses länger zu thun." Bericht des Spezials Wolf vom Spezialat Unterheidelberg an das II. Departement des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 12. Januar 1814. Quellenzitat: ebd.

376 „Da nun durch einen höchsten Beschluß vom 23t*[en]*. Sept*[ember]*. v*[origen]*. J*[ahres]*. No. 352. verordnet worden ist, daß diese Schule mit der Reformi[e]rten verbunden werden soll, so bald der Schullehrer Pfisterer eine anderweitige Anstellung erhalten haben werde, dieses aber unter den bemerkten Umständen nicht abgewartet werden könnte, u*[nd]* sich gerade eine Gelegenheit ergab, gedachtem Pfisterer einstweilen Beschäftigung u*[nd]* einigen Verdienst zu verschaffen, in dem mehrere Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]* u*[nd]*. Ev*[angelisch]*. Ref*[ormierte]*. Gemeindeglieder zu Brühl, wo keine Ev*[angelische]*. Schule ist, um in diesem Winter u*[nd]* unter den kriegerischen Umständen ihre Kinder nicht über Feld in die Schule schicken zu müßen, zusammen traten, um auf ihre Kinder einen Privatlehrer für ihre Kinder zu halten, wozu sie gedachten Pfisterer aus

von Pfisterer abzuwarten, gestattete man diese vom Spezialat Unterheidelberg.[377] Noch im Januar 1814 fand daraufhin die Vereinigung der beiden evangelischen Schulen in Großsachsen statt, ohne dass es, laut überlieferten Akten, nochmals zu Widerstand dagegen kam.

Die Tatsache, dass eine erneute Resistenz gegen die Schulvereinigung im Januar 1814 in Großsachsen nicht mehr nachgewiesen werden kann, führt zu folgender These: Der Widerstand gegen die Kirchenunion und den damit verbundenen Wandel im Großherzogtum Baden fand überwiegend in militärischen Friedensphasen statt. Die Eruption und das Praktizieren von Widerstand gegen die Union und damit verbundene Veränderungen erforderten ein gewisses Maß an Stabilität des Alltagslebens der Widerstandsbeteiligten. Sobald Störungen des alltäglichen Lebens zu einschneidend wurden, wie im Kriegsfall, kam es zu einer Form der natürlichen Pazifizierung des akuten Widerstandsgeschehens.

ersahen; […]." Bericht des Spezials Wolf vom Spezialat Unterheidelberg an das II. Departement des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 12. Januar 1814. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 35262; (unfoliiert).

377 „[…] so glaubte das Spezialat die höchste Genehmigung dazu voraussetzen zu dürfen, u*[nd]* erlaubte es demselben *[Lehrer Pfisterer]* Großsachsen zu verlaßen, u*[nd]* nach Brühl für den Rest des Winters zu gehen, welches denn auch in voriger Woche geschehen ist." Bericht des Spezials Wolf vom Spezialat Unterheidelberg an das II. Departement des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 12. Januar 1814. Quellenzitat: ebd.

5 Lage und Konfessionsverteilung der vor der Unionseinführung widerständischen Dörfer

Bevor wir uns im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit auf den Widerstand nach der Bekenntnisunionseinführung ab 1821 widmen, werden nachfolgend Merkmale der vor der Union widerständischen Dörfer im Vergleich in den Blick genommen. Im Folgenden werden erstens die konfessionelle Schichtung in vor 1821 widerständischen Dörfern sowie deren Bevölkerungszahl untersucht. Im zweiten Teil richtet sich der Blick stärker auf die Lage der widerständischen Orte, insbesondere im Kontext der jeweiligen konfessionellen Zusammensetzung der direkt angrenzenden Nachbargemeinden. Diese beiden Herangehensweisen dienen zur Beantwortung folgender Forschungsfrage: Beeinflusste die konfessionelle Verteilung in den Gemeinden wie auch die Konfessionsverteilung in den Nachbarorten und Amtsbezirken den Ausbruch von Widerstand gegen die Regionalunionen vor der Union? Zuerst wird nachfolgend das Dorf Lützelsachsen näher auf seine konfessionelle Zusammensetzung, Einwohnerzahl sowie die konfessionelle Verteilung in den Nachbargemeinden untersucht. Im Anschluss daran richtet sich der Fokus mit den gleichen Untersuchungsaspekten auf Altneudorf. Dies geschieht mit der Motivation, Gemeinden im Großherzogtum Baden, aufgrund von äußeren Bedingungen, eine höhere oder niedrigere Wahrscheinlichkeit für Widerstandsneigung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kirchenunion zuzuschreiben. Es wird abschließend in diesem Unterkapitel in einem Vergleich der aufgeführten Dörfer dargestellt, ob und welche gleichen oder ähnlichen Muster sich bei den erwähnten Gemeinden, die widerständisch auf die Regionalunionsbestrebungen reagierten, abbilden lassen.

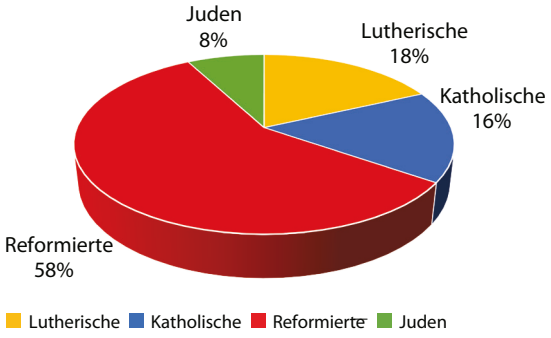

Abb. 4: Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Lützelsachsen im Jahr 1807[1]

1 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670, fol. 40^{r-v}.

In Lützelsachsen, dessen Fallgeschichte in der vorliegenden Studie ausführlich dargestellt wurde, lebten Ende des Jahres 1807 insgesamt 843 Personen. Über die Hälfte der Gesamtbevölkerung in dem ehemals pfälzischen Ort war reformierter Konfession (circa 58 %). Der Ort war protestantisch geprägt und die zweitgrößte Gruppe, nach den Reformierten, waren die Lutheraner. Allerdings waren die Lutheraner mit nur mehr circa 18 % der Bevölkerung in Lützelsachsen weniger als die Hälfte der Reformierten. Katholiken gab es in dem Ort circa 16 %, Juden waren mit circa 8 % der Einwohnerschaft vertreten; Anabaptisten gab es 1807 keine in Lützelsachsen (siehe hierzu *Abb. 4*).

Erhoben wurden die Daten Ende 1807, betitelt als Bevölkerungsstand der badischen Pfalzgrafschaft und noch nicht, wie dies später gehandhabt wurde, dem Amt Weinheim zugeteilt. Lützelsachsen grenzte in nördlicher Richtung an die Gemeinde Weinheim, nordöstlich an Wilhelmsfeld, welches durch den Centwald und den alten Gemeindewald, der zu Lützelsachsen gehörte, an dieser Stelle aus zwei Richtungen umgeben war. Östlich grenzte die Gemarkung Ritschweiler an Lützelsachsen und in südöstlicher Richtung Hohensachsen. Südlich von Lützelsachsen lag die Gemeinde Großsachsen und in südwestlicher Richtung grenzte Lützelsachsen an Heddesheim. Westlich von Lützelsachsen lagen sowohl Teile der Gemarkung Hohensachsen, Leutershausen und die Waid von Großsachsen als auch die Gemarkung Muckensturm (vergleiche hierzu *Abb. 5*).

Wilhelmsfeld hatte Ende des Jahres 1807 circa 4,1 % Einwohner mit lutherischer Konfession; Reformierte waren es circa 73 %. Juden und Anabaptisten gab es keine in Wilhelmsfeld und Katholiken waren mit einem Anteil von etwa 23 % vertreten. In Leutershausen waren circa 43 % der Einwohner reformiert, lutherisch waren circa 5,0 %, katholisch circa 41 % und jüdisch circa 11 %. Ritschweiler und Rippenweiler waren stark reformiert geprägt, wobei Rippenweiler 1807 zu circa 87 % reformierte Einwohnerschaft aufwies; circa 11 % der Rippenweiler Einwohner waren katholisch. Lutheraner gab es 1807 in Rippenweiler nur circa 2,9 %. Die Einwohner von Hohensachsen waren Ende 1807 zu circa 59 % reformiert, zu circa 28 % waren sie katholisch und zu circa 13 % lutherisch. Weitere Religions- oder Konfessionsgruppen waren in der Tabelle zu Hohensachsen nicht aufgeführt. In Großsachsen waren circa 67 % Einwohner mit reformierter Konfession ansässig. Die zweitgrößte Gruppe machten die Katholiken mit circa 20 % aus, wogegen die Lutheraner mit circa 8,5 % deutlich in der Minderheit waren. Die kleinste Gruppe waren in Großsachsen die Juden, die circa 5,0 % der Gesamteinwohnerzahl von Großsachsen ausmachten. Die Stadt Weinheim, die nördlich an Lützelsachsen grenzte, war ebenfalls überwiegend von Reformierten bewohnt. In Weinheim setzte sich die Bevölkerung aus circa 60 % Reformierten, circa 21 % Katholiken, circa 18 % Lutheranern und circa 1,7 % Juden zusammen. In Heddesheim war die Situation anders: Hier waren 1807 circa 47 % der Einwohner Katholiken, die damit die Mehrheit in der Gemeinde darstellten. Die Reformierten waren die zweitgrößte Gruppe mit circa 43 % der Bevölkerung Heddesheims; lutherischen Glaubens waren nur circa 10 %. In Muckensturm, das mit einer Einwohnerzahl von 79 im Vergleich zu den anderen Orten deutlich kleiner war, waren circa 75 % der Einwohner reformiert.

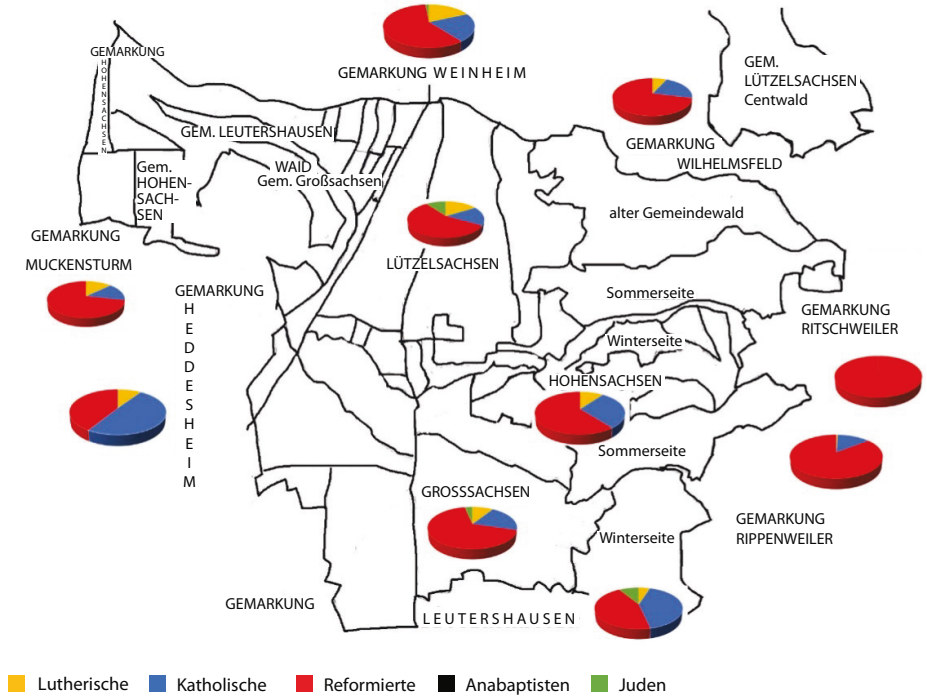

Abb. 5: Skizze zu Lützelsachsen mit der Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung der angrenzenden Gemarkungen von 1807[2]

Ferner waren in Muckensturm circa 13 % katholisch und circa 13 % lutherisch (vergleiche zu diesem Absatz *Abb. 5*).[3]

Anhand der *Abb. 5* und der Erläuterung der prozentualen Verteilung der Konfessions- und Religionsgruppen in den einzelnen Gemeinden konnte veranschaulicht werden, dass Lützelsachsen von reformiert geprägten Gemeinden umschlossen war. Die einzige Gemeinde, die zu circa 47 % katholisch war und unmittelbar an Lützelsachsen grenzte, war Heddesheim. Es wäre demnach anzunehmen, dass der Widerstand vor der Bekenntnisunionseinführung, der sich gegen regionale Unionsversuche richtete, in den meisten Fällen von jener evangelischen Konfessionsgruppe betrieben wurde, die auch in den Nachbargemeinden stärker repräsentiert war. Um diese These zu überprüfen, wird nachfolgend nach gleichem Schema wie bei Lützelsachsen die Gemeinde Helmsheim untersucht.

2 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670. Kartengrundlage für Skizze: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 602.

3 Die Errechnung der Prozentzahlen basiert auf den ganzen Zahlen der historischen Bevölkerungstabellen im Generallandesarchiv in Karlsruhe: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670.

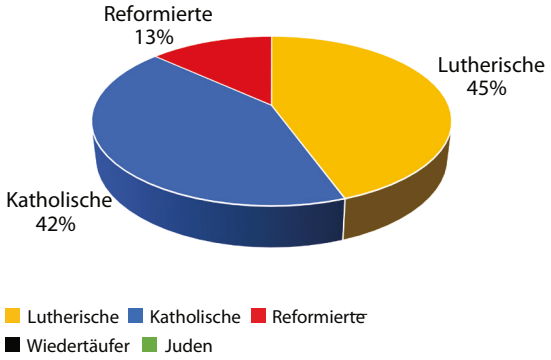

Abb. 6: Konfessions- bzw. Religionsverteilung in der Gemeinde Helmsheim im Jahr 1807[4]

Helmsheim hatte 1807 bei der Erhebung der Bevölkerungszahlen eine Einwohnerzahl von 747 Personen. Die größte Konfessionsgruppe bildeten die Lutheraner mit circa 45 %. Unerheblich weniger Katholiken lebten in Helmsheim; sie machten circa 42 % der Einwohner aus. Die Reformierten waren mit 13 % hingegen in der Minderheit. Juden und sogenannte Anabaptisten lebten in Helmsheim 1807 keine (siehe zu diesem Absatz *Abb. 6*).

Die Gemeinde Helmsheim, deren Widerstandsfallgeschichte im Unterkapitel *3.5 Die Helmsheimer Exzesse* geschildert wurde, grenzte im Norden an die Gemarkung Heidelsheim. In östlicher Richtung teilte Helmsheim sich eine Gemarkungsgrenze mit Neibsheim und südlich mit Gondelsheim. Westlich von Helmsheim befand sich die Gemarkung Obergrombach. Im nördlich von Helmsheim gelegenen Heidelsheim lebten zu einem großen Teil Reformierte, mit circa 47 %. Lutherisch waren in Heidelsheim circa 27 %, katholisch circa 17 %. Nur ein Anabaptist lebte in Heidelsheim. Jüdisch waren circa 8,8 % der Heidelsheimer Einwohner. Die Gemeinde Neibsheim, östlich beziehungsweise nordöstlich von Helmsheim, war nahezu monokonfessionell katholisch. Gleiches galt für das westlich an Helmsheim grenzende Obergrombach. In Gondelsheim hingegen waren die Lutheraner mit circa 95 % deutlich in der Mehrzahl. Reformierte waren in dem Ort keine ansässig, genauso wenig wie Katholiken und Anabaptisten. Jüdisch waren in Gondelsheim circa 5,7 % der Einwohner (siehe zu diesem Absatz *Abb. 7*).

In den nächsten Abschnitten wird die Gemeinde Heddesheim in den Blick genommen. In Heddesheim war es, wie in Unterkapitel *4.3 Der Widerstand in Heddesheim* ausgeführt, zu Protest gegen die Einführung einer Schulvereinigung gekommen.

Die widerständische Seite war – und das war überraschend – die lutherische. Heddesheim hatte Ende des Jahres 1807, laut Erhebungen, 932 Einwohner. Da die Gemarkung Heddesheim eine Nachbargemarkung von Lützelsachsen war, wird an dieser Stelle auf die oben beschriebene Konfessionsverteilung zu Heddesheim sowie auf die nachfolgende *Abb. 8* verwiesen.[5]

4 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670, fol. 50$^{r-v.}$

5 1807 waren in Heddesheim circa 47 % der Einwohner Katholiken; reformiert waren in Heddesheim circa 43 % der Bevölkerung. Lutherischen Glaubens waren circa 10 %.

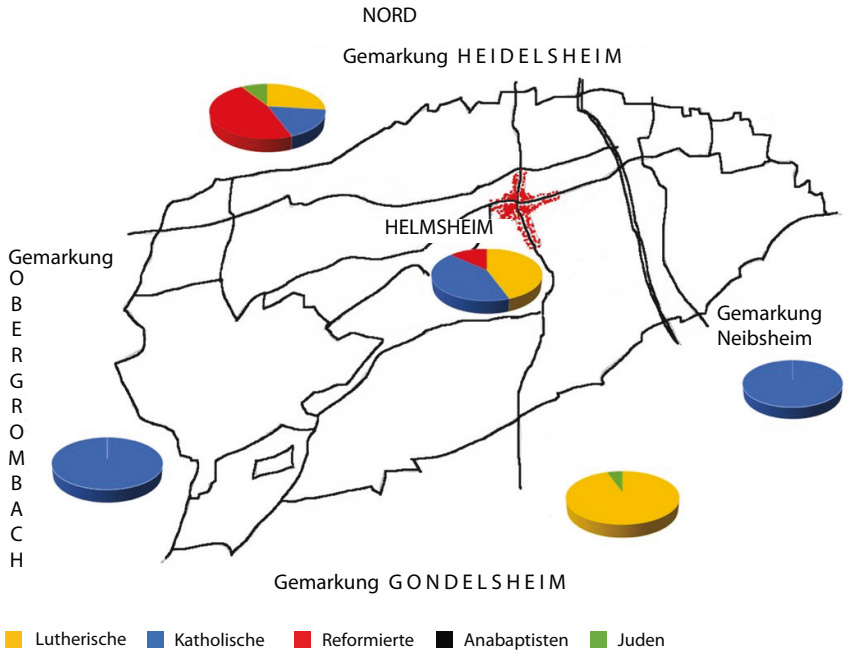

Abb. 7: Skizze von Helmsheim und den angrenzenden Nachbargemeinden mit jeweiliger Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1807[6]

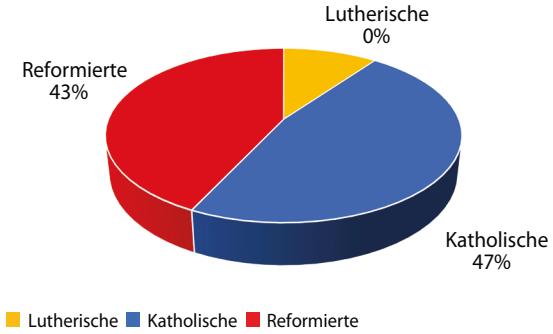

Abb. 8: Konfessionsverteilung in der Gemeinde Heddesheim Ende des Jahres 1807; es waren, laut Erhebung, keine Juden und Anabaptisten ansässig[7]

Unweit von Heddesheim grenzte in südlicher Richtung die Gemarkung Ladenburg. Die Stadt Ladenburg war mit 1917 Einwohnern mehr als doppelt so bevölkerungsreich wie Heddesheim. Etwa 53 % der Einwohner Ladenburgs waren katholisch, circa 26 %

6 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670. Kartengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 715.
7 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670, fol. 43^{r-v}.

reformiert und circa 17 % lutherisch. Jüdisch waren in Ladenburg circa 4,4 %, circa 0,4 % der Bevölkerung waren Anabaptisten. Süd-östlich von Heddesheim befand sich die Gemarkung Leutershausen. Wie bereits im Kontext zu Lützelsachsen beschrieben, zeigte die Verteilung von Konfessionen und Religionen in der Gemeinde Leutershausen folgendes Bild: Circa 43 % der Einwohner waren reformiert, katholisch circa 41 %, lutherisch circa 5,0 % und jüdisch circa 11 %. Wallstadt, dessen Gemarkung südwestlich an Heddesheim anschloss, hatte 1807 insgesamt 363 Einwohner. Die meisten davon waren katholischen Glaubens (circa 60 %). Ferner waren Reformierte mit einem Anteil von circa 28 % und Lutheraner mit circa 12 % in Wallstadt vertreten (siehe hierzu *Abb. 9*).

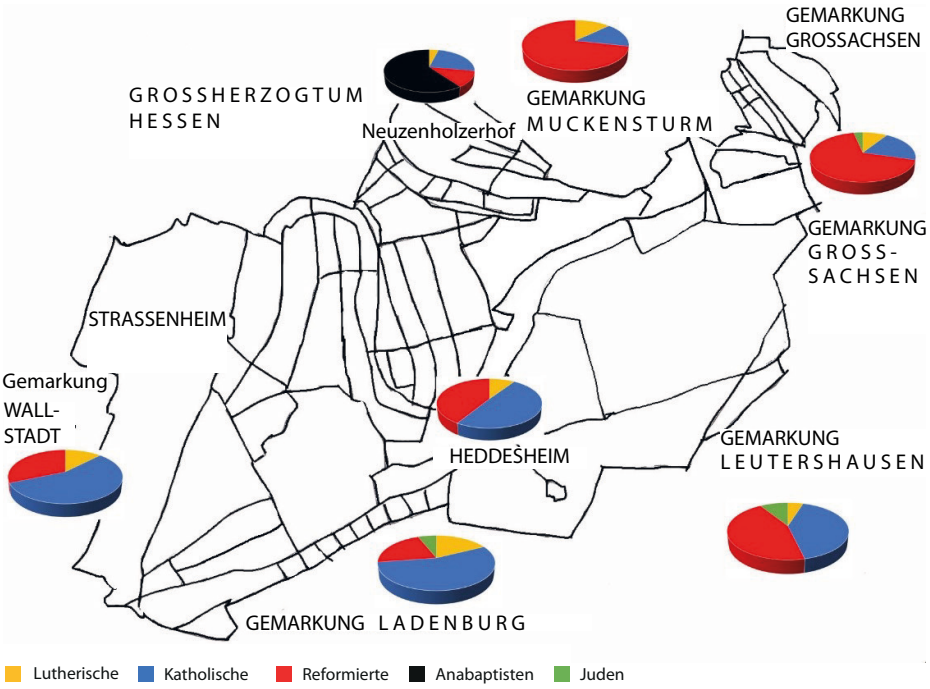

Abb. 9: Skizze zu Heddesheim und den angrenzenden Nachbargemarkungen mit der Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in den jeweiligen Gemeinden[8]

Anknüpfend an die Überlegung, dass die konfessionelle Schichtung der am Widerstand beteiligten Gemeinden und ihrer Nachbardörfer den Widerstandsausbruch begünstigt haben könnte, wird nachfolgend auch die kleinere Gemeinde Altneudorf in den Blick genommen. In Altneudorf war eine Schulvereinigung in Anregung gebracht worden:

8 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670. Basis für Skizze: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 697.

Die lutherischen Schulkinder sollten fortan die ursprünglich reformierte Schule besuchen. Dagegen regte sich von lutherischer Seite erheblicher Widerstand.

Altneudorf hatte Ende des Jahres 1807 insgesamt 259 Einwohner und war damit von der Bevölkerungszahl deutlich kleiner als Lützelsachsen und Helmsheim. Laut den Erhebungen zur Bevölkerungszahl Ende des Jahres 1807 lebten in Altneudorf mehr als doppelt so viele Reformierte wie Lutheraner. Die Konfessionsverteilung in Altneudorf verhielt sich 1807 wie folgt: Die größte Konfessionsgruppe bildeten die Reformierten mit circa 66 %, die Lutheraner machten circa 29 % aus und die kleinste Gruppe bildeten die Katholiken mit 5,0 %; andere Konfessions- beziehungsweise Religionsgruppen, wie Anabaptisten oder Juden, waren laut der Erhebung nicht in dem Dorf ansässig (siehe zu diesem Absatz *Abb. 10*).[9]

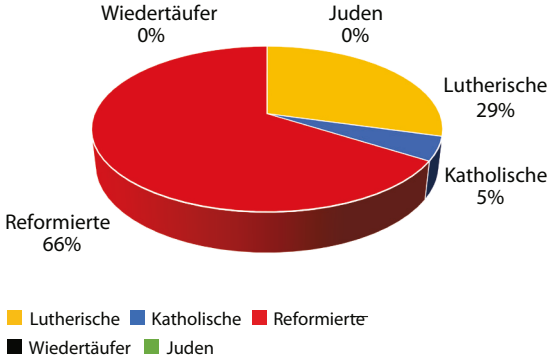

Abb. 10: Religions- bzw. Konfessionsverteilung in der Gemeinde Altneudorf Ende des Jahres 1807[10]

Altneudorf lag unweit von der Gemeinde Heddesbach, die bei der Schulvereinigung eine bedeutende Rolle spielte und im Gegensatz zu Altneudorf größtenteils lutherische Einwohner hatte. Altneudorf war in südöstlicher wie auch in südlicher Richtung umgeben von der Gemarkung beziehungsweise abgesonderten Teilen der Gemarkung Ziegelhausen. Ziegelhausen hatte bei der Zählung der Bevölkerung 1807 insgesamt 862 Einwohner, die sich wie folgt nach Konfessionen unterteilten: Etwa 61 % der Einwohner waren katholisch, circa 26 % reformiert und die restlichen circa 13 % Ziegelhausener waren lutherisch. Das nördlich gelegene Heiligkreuzsteinach hatte im Vergleich zu Ziegelhausen deutlich weniger Einwohner: Hier lebten 1807 insgesamt 361 Personen. In Heiligkreuzsteinach waren circa 49 % der Einwohner reformiert und damit die größte im Ort ansässige Konfessions- beziehungsweise Religionsgruppe. In Heiligkreuzsteinach gab es laut der Erhebung nur Reformierte, Lutheraner und Katholiken. Die Katholiken machten in dem Ort circa 43 % aus; die Lutheraner waren daher mit circa 8,3 % deutlich in der Minderheit. Auch im westlich von Altneudorf befindlichen

9 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670.
10 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670, fol. 40, (aufklappbare Tabelle).

Wilhelmsfeld lebten 1807 laut historischen Daten nur Personen, die den drei großen christlichen Konfessionen angehörten. Wilhelmsfeld hatte Ende des Jahres 1807 insgesamt 436 Einwohner. Mehrheitlich waren diese reformierter Konfession (circa 73 %). Etwa 23 % der Bewohner Wilhelmsfelds waren katholisch. Mit circa 4,1 % der Gesamtbevölkerung des Ortes waren die Lutheraner die kleinste Konfessionsgruppe (siehe zu diesem Absatz *Abb. 11*).

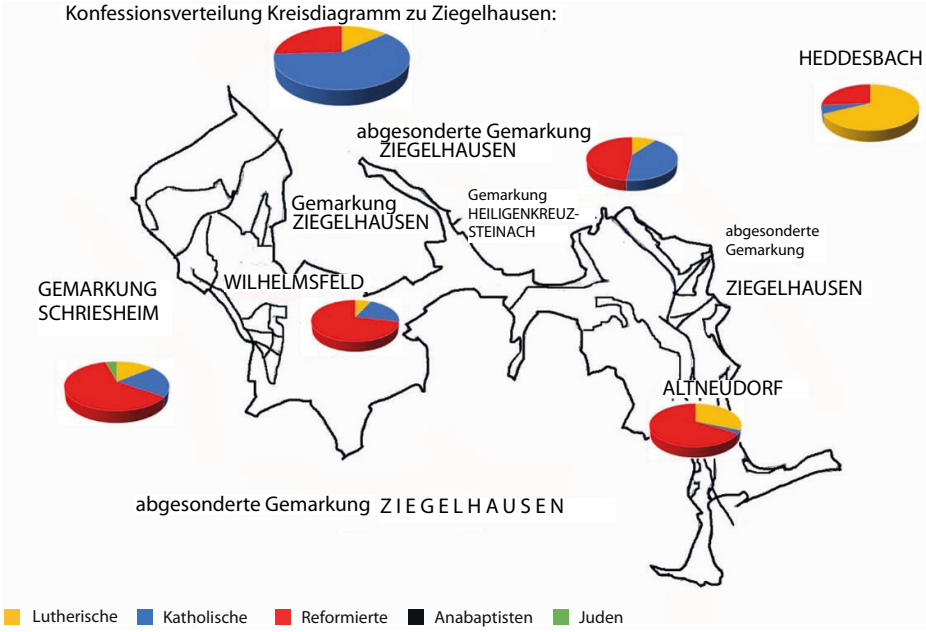

Abb. 11: Skizze von Ziegelhausen und den angrenzenden Nachbargemeinden mit jeweiliger Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1807[11]

Anhand der Einzelanalyse von Konfessions- und Religionszugehörigkeit der Einwohner in den Nachbargemarkungen der widerständischen Dörfer soll in diesem zweiten Schritt gefragt werden, ob sich Muster in der konfessionellen Schichtung der Umgebung der widerständischen Dörfer ablesen lassen. Vergleicht man zunächst alle in diesem Kapitel aufgeführten Umgebungsskizzen miteinander, so fallen kaum Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Konfessionsverteilung der Umgebung der widerständischen Gemeinden auf. Die Kartenskizze zu Lützelsachsen offenbart, dass die Umgebung von Lützelsachsen verglichen mit den anderen Kartenskizzen die höchste Dichte an mehrheitlich reformiert besiedelten Nachbargemarkungen zeigt. Nach Lützelsachsen weist Altneudorf eine vorherrschende Zugehörigkeit zur reformierten Konfession unter den

11 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670, fol. 40, (aufklappbare Tabelle). Skizze auf Grundlage von: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 53.

Einwohnern der Nachbargemarkungen, insbesondere in Heiligkreuzsteinach und Wilhelmsfeld,[12] auf. Ziegelhausen hingegen war stark katholisch geprägt, wobei die zweitgrößte Konfessionsgruppe in der Gemeinde die reformierte war. In Lützelsachsen ging der Widerstand gegen die Regionalunion von reformierter Seite und von den betroffenen Gemeindegliedern aus; in Altneudorf hingegen widersetzte sich Inspektor Bähr den Plänen für eine Schulvereinigung, die der lutherische Spezial Wolf initiiert hatte. Johannes Bähr selbst war reformiert und mit den reformierten Kirchenvorständen in den einzelnen Gemeinden vertraut. Er fungierte für die vielen reformierten Kirchenvorstände der örtlichen Gemeinden in Angelegenheiten von größerer Tragweite als Ansprechpartner und Mittelsmann zwischen ihnen und dem Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Wertet man den Altneudorfer Widerstand als reformierten, so zeigt sich, dass in Lützelsachsen und in Altneudorf, beides Gemeinden mit reformierter Mehrheit[13] und starker reformierter Prägung der Nachbargemeinden, Widerstand von reformierter Seite ausging. Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in Großsachsen, denn in dieser Gemeinde versuchten die Reformierten, eine Schulvereinigung mit den Lutheranern zu verhindern. In Großsachsen waren circa 67 % der Einwohner reformiert.[14] Die anderen in diesem Kapitel untersuchten Gemeinden, von denen Umgebungsskizzen angefertigt wurden, wiesen entweder eine starke katholische oder eine starke lutherische Prägung der Gemeinden in der Umgebung auf. Im Fall von Helmsheim waren Obergrombach und Neibsheim monokonfessionell katholisch;[15] Gondelsheim war zu circa 95 % lutherisch.[16] Das im Norden gelegene Heidelsheim war der einzige angrenzende Ort mit hohem reformiertem Bevölkerungsanteil[17] in der direkten Umgebung Helmsheims. Heddesheim und seine angrenzenden Gemarkungen hatten nur verhältnismäßig wenige Bewohner lutherischer Konfession,[18] dennoch zeigte sich in Heddesheim von lutherischer Seite Widerstand gegen das Schulvereinigungsvorhaben. Die Stadt Ladenburg, die in unmittelbarer Nähe zu Heddesheim lag, hatte im Jahr 1807 insgesamt 1012 katholische Einwohner (circa 53 %).[19] Auch Wallstadt war größtenteils katholisch (circa 60 %).[20] In Leutershausen hingegen waren mit circa 41 % katholischer und circa 43 % reformierter Bevölkerung die Reformierten in der Mehrheit.[21]

Auf Basis der Erhebungen sind folgende Muster feststellbar: Erstens neigten die Lutheraner zu Widerstand, wenn die angrenzenden Gemarkungen überwiegend katholisch waren. Zweitens kam lutherischer Widerstand vor der Bekenntnisunionseinfüh-

12 Ebd., fol. 132, (aufklappbare Tabelle).
13 Ebd.
14 Ebd., fol. 134, (aufklappbare Tabelle).
15 Ebd., fol. 140, (aufklappbare Tabelle).
16 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 29670, fol. 141, (aufklappbare Tabelle).
17 Ebd., fol. 143, (aufklappbare Tabelle).
18 Ebd., fol. 135, (aufklappbare Tabelle).
19 Ebd.
20 Ebd.
21 Ebd., fol. 132, (aufklappbare Tabelle).

rung nur dann in einer Gemeinde auf, wenn die angrenzenden Gemarkungen entweder überwiegend katholisch oder überwiegend lutherisch waren. Reformierter Widerstand kam vor der Unionseinführung (1821) nur in Gemeinden vor, deren Umgebung zu einem großen Teil reformiert geprägt war. In den Fällen von reformiertem Widerstand vor der Bekenntnisunion gab es in direkter Nähe, wenn überhaupt, nur Einzelgemeinden, die nahezu monokonfessionell lutherisch waren, zum Beispiel Heddesbach. Umgekehrt ergibt sich die These, dass reformierte Gemeinden häufiger widerständisch waren, wenn in der Umgebung kaum Lutheraner ansässig waren, und dass lutherische Gemeinden zu Widerstand neigten, wenn viele Katholiken in der Umgebung ansässig waren.

Für den ersten Teil der Arbeit zeigte sich, dass ein Zusammenhang zwischen der konfessionellen Schichtung der direkten Umgebung der widerständischen Orte und der Neigung zum Widerstand bestand. Im nachfolgenden zweiten Teil der vorliegenden Studie soll dieser Ansatz aufgegriffen und danach gefragt werden, ob sich die Verbindungen zwischen konfessioneller Schichtung der Region und Widerstandsneigung auch noch nach der Bekenntnisunionseinführung zeigten. Außerdem wird im zweiten Teil anhand der Verteilung der Konfessionsgruppen in den von Widerstand betroffenen Gebieten danach gefragt, ob sich die Muster, die oben feststellbar waren, noch nach 1821 wiedererkennen lassen.

II Zweiter Teil

Wir wollten bey unsrem alten Glauben und Kirchenordnung fest verbleiben und […] erklären […], lieber zu sterben, als davon zu weichen: Widerstand gegen die Bekenntnisunion (1821–1830)

Die untersuchten Fallgeschichten zur Widerstandspraxis vor der Bekenntnisunionseinführung im ersten Teil der vorliegenden Studie wiesen einen Prozesscharakter auf, bei dem sich Widerstand etappenweise zu einem solchen entwickelte. Charakterisierend war beim Widerstand vor der Unionseinführung die in einigen Fällen zu beobachtende Ermächtigung von symbolisch aufgeladenen Räumlichkeiten als Teil des Protests. Es zeigte sich außerdem, dass lutherischer Widerstand in einigen Dörfern besonders dann entstand, wenn einige der direkt angrenzenden Nachbargemeinden entweder nahezu monokonfessionell katholisch oder nahezu monokonfessionell lutherisch waren. Außerdem waren in direkter Umgebung von Dörfern mit lutherischem Widerstand vor der Unionseinführung in der Regel kaum Reformierte ansässig. Dieses Bild ließ sich in dieser Ausprägung bei angrenzenden Nachbargemeinden der jeweiligen Dörfer mit reformiertem Widerstand gegen Regionalunionen nicht bestätigen: Stattdessen lebte in den an die widerständischen Dörfer angrenzenden Gemeinden in Fällen von reformiertem Widerstand eine große Anzahl an Reformierten. Außerdem war eine stärkere Gewaltbereitschaft der Lutheraner in einigen Widerstandsfällen beobachtbar, wenn der Widerstand von dieser Konfessionsgruppe ausging.

Es ließ sich zudem feststellen, dass die Reaktion der Beamten auf den Widerstand vor der Unionseinführung von gewissen Unsicherheiten und einer kaum zu leugnenden Überforderung im Umgang mit dem Widerstand und den Protestierenden gekennzeichnet war. In diesem Kontext waren innerhalb der Organisation des badischen Staates hierarchische Systeme erkennbar, die Responsibilisierungstechniken[1] wie auch Karrieremotivationen einzelner beteiligter Beamten offenlegten.

Der zweite Teil der vorliegenden Studie untersucht an den ersten anknüpfend den Widerstand gegen die Bekenntnisunion zwischen 1821 und 1830. In diesem Kontext werden zu Anfang des zweiten Teils der vorliegenden Arbeit auch Protestaktionen, die unmittelbar vor der Einführung der Bekenntnisunion stattfanden, erforscht. Zentral für den zweiten Teil der Studie ist die Untersuchung des Widerstands nach der Bekenntnisunionseinführung (1821), der von der badischen evangelischen Bevölkerung ausgeübt

1 Weiterführend zu Theorien zur Responsibilisierung: Gadebusch/Hengerer/Kölbel/Lepsius, Techniken der Responsibilisierung, 2023.

wurde. Die Wahl des Untersuchungszeitraums zwischen 1821 und 1830, auf dem der Fokus dieses Teils der Arbeit liegt, begründet sich durch die Abgrenzung gegenüber Protesten, die in den 1830er Jahren im Zusammenhang mit der badischen evangelischen Landeskirche aufkamen. Diese zeitliche Einschränkung ist notwendig, damit der Widerstand gegen die Kirchenunionseinführung in Baden, der von der Bevölkerung ausgeübt wurde, in den Fokus gerückt werden kann, ohne diesen von dem Katechismusstreit, dem Agendenstreit, der lutherischen Separation, den Revolutionsunruhen und weiteren historischen Protestphänomenen in Baden zu wenig abzugrenzen.

In diesem zweiten Teil der vorliegenden Studie wird der Widerstand nach der Bekenntnisunionseinführung mit dem Widerstand vor 1821 kontrastiert. Dies geschieht durch Untersuchung einzelner Fallgeschichten, um an das Vorgehen des ersten Teils der Arbeit anzuknüpfen. Im Unterschied zum ersten Teil der vorliegenden Studie werden die Fallgeschichten nicht als einzelne, abgeschlossene Geschichten erzählt; stattdessen werden die Widerstandsfälle in Teilen untersucht und nebeneinandergestellt. Dieses Verfahren erweist sich operativ als sinnvoll, weil, im Unterschied zu den Protesten vor der Bekenntnisunionseinführung, in vielen Fällen nach der Unionseinführung zum einen Lücken in der Überlieferung vorliegen und zum anderen nach der Union mehr Parallelen zwischen den Fällen bestehen. Es lässt sich deswegen nach der Einführung der Union prozesshaft nachweisen, welche Auswirkungen der Widerstand auf das Handeln des Ministeriums des Innern hatte und ob es zwischen den einzelnen Protesten in den widerständischen Dörfern einen Zusammenhang gab. Vor dieser Folie bot sich eine chronologische Beschreibung der Widerstandsereignisse und der Reaktionen der Behörden an.

Im ersten Kapitel werden Aspekte beleuchtet, die die Bekenntnisunionsbestrebungen manifestierten und dazu führten, dass es kurz vor der Unionseinführung noch zu Widerstand und Wahlboykotten kam. Außerdem wird untersucht, wie mit dem Kirchenvermögen der beiden Konfessionsparteien nach der Einführung der Bekenntnisunion (1821) laut Beilagen der Unionsurkunde umgegangen werden sollte und ob die Vermögensverteilung Anlass zu Widerstand gab. Zudem setzt sich das erste Kapitel damit auseinander, welche Auswirkungen die neuen Bestimmungen in der Unionsurkunde auf das Alltagsleben der evangelischen Bevölkerung hatten. Diese Änderungen, die insbesondere in der Abendmahlsliturgie sichtbar wurden, sind für den weiteren Verlauf der Untersuchung in der vorliegenden Arbeit bedeutsam, um die aus den Quellen hervorgehenden Motive der Widerständischen nachvollziehbar zu machen. Daneben soll verdeutlicht werden, dass die Unionsurkunde so gestaltet war, dass die Widerständischen ihre Proteste, indem sie sich auf die Beilage der Urkunde beriefen, legitimierten.

An die Bekenntnisunionseinführung (1821) anknüpfend, befasst sich das zweite Kapitel mit den Anfängen des Widerstands nach der Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen. Anschließend werden in Kapitel 3 Widerständische und Rädelsführer in ausgewählten Gemeinden in den Blick genommen, um zu eruieren, wie stark der Widerstand gegen die Union von Anführern lokaler Proteste und ver-

schiedenen Ausprägungen von Widerstand abhängig war. Es wird zudem gefragt, auf welche Weise Rädelsführer potenzielle Widerständische anwarben und ob Anführer von Widerstandsgruppen weniger überzeugte Widerständische intern oder Unbeteiligte innerhalb der Dorf- oder Stadtgemeinschaft unter Druck setzten, sich am Protest zu beteiligen.

Das dritte Kapitel unterteilt sich in mehrere Unterkapitel, in denen nicht nur die Zusammensetzung widerständischer Gruppen untersucht wird, sondern auch ein Bild des durchschnittlichen Widerständischen erstellt werden soll. Da Angaben zu Alter, Geschlecht und sozialem Stand seriell vorliegen, werden sowohl Altersdurchschnitt als auch Prozentzahlen zur Geschlechter- und Berufsverteilung von Widerständischen berechnet. Da die Reihenfolge der Unterschriften bei Petitionsschreiben nicht zufällig gewählt erscheint, wurde diese vor der Frage in den Blick genommen, ob die Unterschriftenreihenfolge Aussagen zu Hierarchien innerhalb von Widerstandsgruppen zulässt. Auf Basis der Hinzuziehung von Daten aus Standesbüchern ist es nachfolgend möglich, Verwandtschaftsbeziehungen unter den Widerständischen nachzuzeichnen und danach zu fragen, ob die Dichte von Beziehungsgeflechten zwischen den Petenten im Zusammenhang mit deren Beteiligung am Widerstand stand.

Abschließend wird die Widerstandsverdichtung im Großherzogtum Baden anhand der Hinzuziehung von Kartenmaterial untersucht. Es wird in diesem Kontext gefragt, welche regionalen Gegebenheiten Proteste begünstigten. Dieser Part knüpft an die Erkenntnisse aus dem ersten Teil der vorliegenden Arbeit zur konfessionellen Schichtung von Nachbargemeinden widerständischer Dörfer an. Daneben wird überprüft, ob Kirchenveräußerungen, die infolge der Bekenntnisunionseinführung vorgenommen wurden, Einfluss auf Widerstandseruptionen in den betroffenen Dörfern oder auf in der Umgebung liegende Gemeinden hatten. Zu diesem Zweck dienen Fallbeispiele aus den Quellen, die Reaktionen der Gemeinden auf die Kirchenveräußerungen wiedergeben und zum Teil von Widerstand gegen die Kirchenauflösungsvorhaben zeugen. Um Verbindungen zwischen regional stattfindenden Kirchenentwidmungen mit aufkommendem Widerstand sichtbar zu machen und zu analysieren, dient eine weitere Karte, die das Großherzogtum Baden in Ausschnitten darstellt. Vor dieser Folie soll gefragt werden: Welche Verbindung bestand zwischen Kirchenentwidmung und Widerstandseruption und lassen sich diesbezüglich klare Muster in den betroffenen Regionen herausarbeiten?

Im siebten Kapitel der vorliegenden Studie richtet sich der Fokus auf die Behördenreaktion. Anhand der analytischen Darstellung der Fallgeschichten wird nachfolgend untersucht, wie sich zwischen den Behörden und den Widerständischen nicht nur differente Lager bildeten, sondern auch wie sich eine Art spielerische Dynamik zwischen Aktion und Reaktion im Widerstandsgeschehen entwickelte. Ein Augenmerk wird dabei auf der Untersuchung der zunehmenden Abgrenzung der Beamten von den Widerständischen liegen. Diese Form der Entfremdung, so die These, ist Teil einer

sich steigernden Bedeutungslosigkeit des Widerstands aufgrund vermehrter Unterbrechungen von Reaktionsketten im dynamischen Spiel zwischen Widerständischen und Regierung. Es soll geprüft werden, ob die Beamten im Umgang mit dem Widerstand einen Lernprozess durchliefen, der es ihnen durch Reaktionsverweigerung ermöglichte, zeitweise eine Kontrolle des Widerstandsgeschehens zu übernehmen. Es wird zu fragen sein, ob der allmählige Bedeutungsverlust des Widerstands auf die Reaktionsverweigerung der Beamten gegenüber den Widerständischen (in einem Spiel aus Aktion und Reaktion) zurückzuführen ist. Abschließend werden im letzten Kapitel der vorliegenden Arbeit die Ergebnisse der Studie diskutiert und es wird ein Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten gegeben.

1 Manifestation der evangelischen Vereinigungsbestrebungen

Zunächst werden finanzielle Motive für die Gründung der evangelischen Landeskirche in Baden untersucht. Zu diesem Zweck werden die Vermögensunterscheide in den verschiedenen Regionen, die von Widerstand betroffen waren, in den Blick genommen. Dies wird anhand von Vergleichen von Vermögensverhältnissen einzelner Gemeinden mit deren konfessioneller Schichtung geschehen. Dabei wird zudem die These geprüft, dass die Differenzen des Kirchenvermögens der Lutheraner und Reformierten den Widerstand gegen die Bekenntnisunionseinführung ab 1821 begünstigt haben.

Im zweiten Unterkapitel werden die Unionsaufrufe der Mannheimer und Heidelberger Bevölkerung untersucht. Für die Widerstandsgeschichte ist dieser Aspekt von Relevanz, weil deutlich wird, dass die Unionsaufrufe überwiegend von lutherischer Seite stammten. Dies ist vor dem Hintergrund der konfessionellen Prägung des Widerstands für die vorliegende Arbeit von Interesse.

Im dritten Unterkapitel wird der Handschuhsheimer Protest untersucht, der hauptsächlich von der reformierten Pfarrerschaft ausgeübt wurde. Im Kontext dieses Protests soll anhand der Quellen verdeutlicht werden, welche Merkmale der ausschließlich von reformierter Seite ausgehende Widerstand in Handschuhsheim aufwies: Konkret soll gefragt werden, auf welchen Motiven der Protest beruhte, wie er geführt wurde und wie die Behörden in Karlsruhe auf diesen reagierten.

Damit ein Verständnis für die Motive der Widerständischen generiert werden kann, die im zweiten Kapitel anhand der Fallgeschichten zu Tage treten, werden im vierten Unterkapitel die Beschlüsse der Karlsruher und Sinsheimer Konferenz erläutert. Auf die Darstellung der Bestimmungen insbesondere hinsichtlich der neuen unierten Liturgie kann nicht verzichtet werden, um die konfessionelle Alterität, an der sich der Widerstand unter anderem entzündete, herauszuarbeiten.

Das fünfte Unterkapitel erforscht die Wahlverweigerungen in Neunstetten und Sindolsheim. Diese richteten sich gegen die Bestimmung eines Wahlmannes für die anschließende Wahl der Mitglieder der Generalsynode. Anhand der Quellen zu den beiden Fallgeschichten wird gefragt, ob es sich bei der Verweigerung der Wahl um Widerstand gegen die Unionseinführung durch die Bevölkerung handelte. Es stellt sich zudem die Frage, ob die beiden Proteste in Zusammenhang standen und wie die konfessionelle Verteilung in den Gemeinden wie auch in den entsprechenden Amtsbezirken war.

Im letzten Unterkapitel wird die Frage geklärt, ob die Unionsurkunde nebst Beilagen einen Nährboden für Widerstand bildete. Zu diesem Zweck wird anhand der Unionsurkunde untersucht, welche Passagen in der Urkunde dem Widerstand unter Umständen eine Legitimation einräumten. Zudem wird beleuchtet, an welche Veränderungen sich die Gemeindemitglieder anpassen sollten und inwiefern diese Änderungen Anlass für Widerstand lieferten.

1.1 Finanzielle Motive für eine Landeskirchengründung in Baden und Verfahren mit dem Kirchenvermögen

Am Anfang des ersten Teils der vorliegenden Studie wurde gezeigt, dass eine Union der lutherischen und reformierten Konfessionen einer bürgerlichen Elite[1] sinnvoll erschien. Diese Forderungen verbreiteten sich nach und nach in andere gesellschaftliche Kreise.[2] Auffällig war bisher, dass Unionsforderungen, die meist aus bürgerlichen, aber auch aus Beamtenkreisen und dem Rationalismus zugetanen Zirkeln innerhalb der Pfarrerschaft stammten,[3] stärker auf Städte wie Mannheim und Heidelberg beschränkt waren.[4] Wie sich im ersten Teil der vorliegenden Arbeit herausstellte, kamen auch Anstöße aus dem ländlichen Raum, allerdings wichen anfänglich geäußerte Unionsideen und Kirchenvereinigungsforderungen, wie im Lützelsachsener Fall, zum Teil heftigem Widerstand.

Vor dem Hintergrund der schrittweisen Heranführung an die Alltagspraxis unierten Lebens entstanden Regionalunionen, die sich wiederum nur partiell auf einen Bereich der Vereinigungsmaßnahmen, wie beispielsweise Schulunionen beschränkten. Die Gründe, die für die Einführung regionaler Unionen sprachen, deckten sich teilweise mit jenen, die eine gesamtbadische Kirchenunion sinnvoll machten. Neben ideellen Gründen, die aufgrund der „Aenderungen durch den Fortgang der Cultur und *[den]* geänderten Zeit-geist“[5] erforderlich wurden, gab es weitere praktische Gründe, die eine Unionseinführung begrüßenswert machten. Beweggründe für die Unionseinführung waren Änderungen in der Alltagspraxis konfessionellen Lebens in Gemeinden des badischen Großherzogtums, die die Organisation kirchlicher Struktur, zumindest aus behördlicher Sicht, erheblich erleichterten. Neben ideellen und praktischen Motiven, wie zum Beispiel der Reduzierung einer Vielzahl von Besoldungsstellen, zählten auch politische Gründe mit staatsbildender Wirkung zu den Motiven, die eine Kirchenunionseinführung rechtfertigten.[6] Für die moderne Staatsbildung war die Einführung einer zusammenschmiegenden Union zwischen den Angehörigen der beiden

1 Hierzu weiterführend: Benrath, Entstehung, 1971, S. 60–70. Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 85–134. Hierzu bei Ehmann: „Betrachten wir das in Baden neben Brauer entstandene Schrifttum zur Unionsfrage, so wird deutlich, daß sich hier nicht nur vereinzelt Pfarrer zu Wort meldeten, sondern daß mit ihnen eine theologische Generation, die Generation der ausgehenden Aufklärung im Gefolge Lessings und Semlers ihre Stimme erhob.“ Zitat nach: Ehmann, 1994, S. 127.

2 Ebd., S. 155–166.

3 Ebd., S. 127.

4 Ebd., S. 156–166.

5 Großherzogliches Geheimes Kabinett, Schreiben an die Staatsräte vom 15. Juli 1821. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 233 Nr. 32298, Archivalientitel: Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen in Baden, sowie Vorarbeiten in dogmatischer und finanzieller Hinsicht, Laufzeit: 1818–1904; (unfoliiert).

6 „Hinzu kam, dass durch die großen Veränderungen des territorialen Bestandes in den Jahren nach 1803 viele Territorien starke konfessionelle Minderheiten hatten, auf die im Interesse ihrer staatlichen Integration Rücksicht zu nehmen war.“ Zitat nach: Tiling, Peter von: Gemeinde und Gemeindeprinzip im badischen Kirchenverfassungsrecht seit 1821, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, [Herausgabe im Auftrag des Oberkirchenrates], Karlsruhe 1971, S. 555–581, hier: S. 558.

evangelischen Konfessionsparteien eine nicht zu unterschätzende Voraussetzung.[7] In diesem Kapitel werde ich mich zunächst knapp den strukturellen, praktischen Gründen (zum Beispiel weniger zu besoldende Pfarr- und Schullehrerstellen, weniger Kirchen, die zu unterhalten waren) widmen. Außerdem soll verdeutlicht werden, welche Auswirkungen diese Änderungen auf das Leben mancher Pfarrer hatten. Anschließend befasst sich dieses Kapitel mit den Vorschriften zum Umgang mit vorher getrenntem Kirchengut nach der Unionseinführung. Anhand des Verfahrens mit den finanziellen Ressourcen der mit der Union vereinigten Konfessionsparteien soll nachfolgend diskutiert werden, ob die Verteilung des Kirchenvermögens nach der Union Widerstandspotenzial mit sich brachte.

Die Einführung einer evangelischen Landeskirche in Baden hatte für das Großherzogtum und einzelne Dörfer, Siedlungen und Städte vielerlei Konsequenzen. Diese zeigten sich zum Beispiel in der Zusammenlegung von lutherischen und reformierten Schulen (zum Teil auch von Schulen innerhalb von Filialen), in der ab der Einführung häufigeren gemeinsamen Nutzung eines Friedhofs (falls dies nicht bereits der Fall war), im Gebrauch einer gemeinsamen Kirche und der Etablierung eines gemeinsamen evangelischen Gottesdienstes sowie dem gemeinsamen heiligen Abendmahl. Für die bis zur Unionseinführung unterschiedlichen Konfessionen angehörenden Pfarrer bedeutete dies in manchen Orten und Städten, dass sie turnusmäßig zwischen den Kirchen innerhalb einer Filiale rotierten.[8] In manchen Fällen wurden Filialen zusammengelegt.[9] Freilich führte diese Neuordnung, so zeigen es die Quellen, zu Schwierigkeiten: Der Pfarrer Schmidt in Hohenstadt versorgte die Filiale der Gemeinde Brehmen, die jedoch „zwey starke Stunden"[10] entfernt von Hohenstadt war; der „Weg dahin *[sei]* besonders bey schlechter Witterung beynahe ungangbar",[11] hieß es in einer Beschwerde des Pfarrers vom 10. November 1825. Pfarrer Schmidt forderte deswegen für die Verrichtung des Konfirmandenunterrichts in Brehmen beim Amt in Wertheim eine finanzielle Entschädigung.[12] Am Widerstand blieb Pfarrer Schmidt, soweit es die Quellen offenbaren, unbeteiligt, denn er gab dem Ministerium des Innern im April 1825 den Hinweis, dass die Widerständischen in Hohenstadt eine Petition vorbereiteten.[13]

Die Pfarrer der unierten Kirche wurden mit der Bekenntnisunionseinführung dazu verpflichtet, ausschließlich den vorgeschriebenen Gottesdienst nach dem Ritus der evangelischen Landeskirche zu halten. Dies galt ebenfalls für die Abhaltung des heili-

7 Weiterführend: Ehmann, Union und Konstitution, 1994.
8 Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, S. 65.
9 Staatsarchiv Wertheim, R-Lit. B Nr. 7746; (unfoliiert).
10 Schreiben des Pfarrers Schmidt vom 10. November 1825. Quellenzitat: Staatsarchiv Wertheim, R-Lit. B Nr. 7746; (unfolliiert).
11 Quellenzitat: ebd.
12 Ebd.
13 Schreiben des Pfarrers Schmidt aus Hohenstadt an die Evangelische Kirchensektion des Ministeriums des Innern, datiert auf den 15. April 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

gen Abendmahls.[14] Für die erste Zeit nach der Vereinigung war die Regelung besonders streng: Jeder Geistliche sollte sich „streng an die vorgeschriebene Ordnung und Form"[15] halten; von dieser neuen Form des Ritus der unierten Landeskirche durften die Pfarrer beim heiligen Abendmahl nicht abweichen.[16] Wie sich in der Beilage der Unionsurkunde zeigt, wurde sogar eine Art Überwachungskonzept initialisiert. Auf das Amtsverhalten wie auch das Privatleben der Geistlichen hatte die Generalsynode ein „wachsames Auge zu richten".[17] Es war durch die Generalsynode „in geeignetem Wege zu verhüten", dass durch einzelne Pfarrer „das innere Wohl" oder „die äußere Ehre der Kirche gefährdet"[18] werde. Diese Umstände erklären ein Stück weit, weshalb die Pfarrer, wie sich anhand der nachfolgend analysierten Fallgeschichten zeigen wird, am Widerstand in allen untersuchten Fällen nahezu unbeteiligt blieben. Schließlich hatten sie bei Fehlverhalten den Verlust ihres Amtes zu befürchten. Diese ausbleibende Beteiligung der Pfarrerschaft am Widerstand gegen die Bekenntnisunion zeigt, dass zwischen dem in der vorliegenden Arbeit thematisierten Widerstand und der an dieser Stelle nicht näher auszuführenden Separationsbewegung der Lutheraner in Baden Mitte des 19. Jahrhunderts deutliche Abgrenzungen zu berücksichtigen sind. In der Separationsbewegung war die Beteiligung der Pfarrer von essenzieller Bedeutung.[19]

Die Konsequenz der Neuordnung und Zusammenführung der Pfarreien stellte unter anderem eine große finanzielle Erleichterung vor allem für die Gemeinden, aber auch für den Staat dar. Wie es sich in den Quellen widerspiegelt, hatte man von staatlicher Seite den ärmeren Gemeinden nicht selten eine finanzielle Unterstützung aus der Staatskasse gewährt, wenn der Kirchenbau nicht durch die Gemeinde selbst finanziert werden konnte.[20] Einen Hinweis darauf, dass eines der Motive für die Einführung einer evangelischen Landeskirche in Baden die finanzielle Erleichterung für die Gemeinden und den Staat gewesen sein könnte, liefert die Berichterstattung des württembergischen Gesandten mit dem Namen Friedrich Wilhelm Graf von Bismark[21]

14 Wennemuth, Mannheim, S. 64f.
15 Beilage A der Unionsurkunde, § 15. Edition zitiert nach: Erbacher, 1971, S. 29.
16 Beilage A der Unionsurkunde, § 15. Vgl. Erbacher, 1971, S. 28f.
17 Beilage B der Unionsurkunde, § 10. Zitat nach der Edition von: Erbacher, 1971, S. 31.
18 Ebd.
19 Vgl. tiefgreifend: Brunn, Union oder Separation?, 2006. „Die Separation von der badischen Landeskirche und die Neugründung evangelisch-lutherischer Gemeinden in Baden geht auf das Wirken der Pfarrer Carl Eichhorn (1810–1890), August Wilhelm Ludwig (1815–1901), Georg Friedrich Haag (1806–1875) und Max Frommel (1830–1890) zurück." Zitat nach: Brunn, Frank Martin: Die „Evangelisch-lutherische Kirche in Baden", in: Klän, Werner/Silva, Gilberto da (Hg.): Lutherisch und selbstständig, Einführung in die Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Göttingen2 2020, [erstm. 2012], S. 23–34, hier: S. 24f.
20 Ein Beispiel dafür ist auch der Fall Lützelsachsen, bei dem das Finanzministerium die Lutheraner finanziell beim Bau ihrer Kirche unterstützte. Vgl.: Beschluss des Finanzministeriums in Karlsruhe, den 7. März 1810. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 63160; (unfoliiert).
21 Unterschrift des Schreibens des Grafen von Bismark an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. April 1821. Vgl. zur Schreibweise: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand E 40/74 Bü 521, Archivalientitel: Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen in Baden, Laufzeit: 29. April/1. Mai 1821. Es handelt sich bei dem Umfang der Akte lediglich um diesen einen Brief.

(1783–1860),[22] der sich, laut Schreibweise in der Quelle und Aufnahme im Findbuch, nicht, wie man annehmen könnte, Bismarck schrieb.[23] Der, wie aus den Akten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hervorgeht, von 1820 bis 1847[24] als Gesandte tätige Generalleutnant Graf von Bismark[25] befand sich am Hof in Karlsruhe, als er am 29. April 1821 einen Brief verfasste.[26] Bei diesem handelte es sich um einen Bericht an das württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.[27] Neben der detaillierten Beschreibung der Wahl der Abgeordneten, die die Gemeinden in der Generalsynode vertreten sollten, gibt Bismark Informationen zur Verteilung des Kirchenguts zwischen Lutheranern und Reformierten im Großherzogtum Baden preis. Er nennt den aus seiner Sicht „schwierigste*[n]* Punkt",[28] der einer Kirchenunion zwischen Lutheranern und Reformierten in Baden „im Wege steht",[29] nämlich, die „Ungleichheit des Kirchenguts".[30] „Es ist nämlich die evangelisch-reformi[e]rte Kirche bei weitem reicher als die evangelisch-lutherische",[31] gibt er als Schwierigkeit im Falle einer Union zu bedenken; denn es „soll also das Kirchengut beider evangelischer Konfessionen auch vereinigt werden",[32] berichtet Bismark. Aufgrund dieser finanziellen Differenzen, was das Eigentum der beiden Konfessionsparteien an Kirchengut betraf, das mit der Kirchenunion zusammengeführt werden sollte, schätzt Bismark die Vereinigungschancen gering ein, denn aufgrund dessen „möchte die Vereinigung sehr schwer zu Stande kommen",[33] gibt er seine Vermutung nur wenige Monate vor der tatsächlichen Einführung der Kirchenunion nach Stuttgart weiter. Der Fall der Gemeinde Lützelsachsen in den Kapiteln *3.1* bis *3.4* hat gezeigt, dass das Simultaneum in der reformierten Kirche vor allem deswegen nicht zustande kam, weil die Reformierten ihr Eigentumsrecht an der Kirche offenbar nicht in der abgeänderten Form der ständigen Mitbenutzung akzeptieren wollten. Dementsprechend stellte die finanzielle Aufteilung des Vermögens infolge

22 Das Geburts- und Sterbejahr ergibt sich aus den Akten des Königlichen (württembergischen) Kabinetts II bzw. dessen Departements der auswärtigen Angelegenheiten zum Thema Gesandtschaften am großherzoglichen Hof in Karlsruhe (1811–1897). Graf von Bismark [sic] war von 1820 bis 1847 als Gesandter in Baden. Vgl. weiterführend: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand E 14 Bü 732, Archivalientitel: Baden: Gesandtschaften, Laufzeit: 1811–1895.

23 Im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek findet sich die Schreibweise „Bismarck" und nicht, wie in der Quelle und im Findbuch angegeben, „Bismark". Im Folgenden wird er dennoch als Graf von Bismark nach der Schreibweise in Findbuch und Quelle angeführt. Das digitale Findbuch des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ist jedoch mit der GND-Nummer verlinkt, sodass man auf den Eintrag der korrekten Person im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek stößt.

24 Ebd.

25 Vgl. weiterführend: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand E 14 Bü 732.

26 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand E 40/74 Bü 521; (unfoliiert).

27 Ebd.

28 Quellenzitat: ebd.

29 Ebd.

30 Quellenzitat: ebd.

31 Schreiben des Grafen von Bismark an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. April 1821. Quellenzitat: ebd.

32 Ebd.

33 Quellenzitat: ebd.

der Vereinigung eine Herausforderung dar, die besonders darauf fokussiert sein musste, den Reformierten keinen Grund für Widerstand gegen die Union zu geben. Nachfolgend wird daher dargestellt, wie wohldurchdacht man bei der finanziellen Verteilung des Vermögens der Reformierten vorging.

Die Regelung der finanziellen Verhältnisse nach der Bekenntnisunionseinführung ist detailliert in der Beilage der Unionsurkunde ausgeführt. Die Reformierten hatten im badischen Unterland ein „bedeutendes Kirchenvermögen".[34] Das Kirchenvermögen hatte bereits bei der Verwaltungsunion zu Widerstand geführt,[35] obwohl das Kirchenvermögen der beiden Konfessionsparteien, wohl unter anderem wegen des aufkommenden Protests der Reformierten, nicht vereinigt wurde, sondern unangetastet blieb. Bei der Einführung der Bekenntnisunion war man sich offenbar dessen bewusst, dass eine einfache Zusammenlegung des Kirchenvermögens beider Konfessionsparteien zu Konflikten von reformierter Seite geführt hätte. Man verfuhr bei dieser heiklen Angelegenheit wie folgt: Aus den mit der Kirchenvereinigung „entbehrlich"[36] werdenden Pfarreien und Schulen wurde ein neuer Kirchenfonds gebildet. Dieser wurde in Heidelberg durch eine besondere Verrechnungsstelle verwaltet, die wiederum aus einer Kommission gebildet wurde. Diese Kommission bestand aus Vertretern beider Konfessionsparteien, die über die Ausgaben abstimmten und ihre Berichte und Anträge an den Oberkirchenrat beziehungsweise die evangelische Kirchensektion nach Karlsruhe zur Überprüfung und Genehmigung übermittelten.[37]

Für das bisherige reformierte Kirchengut wurde mit der Vereinigung beschlossen, dass daraus zunächst Ausgaben wie Besoldungen, Baulasten und sonstige Abgaben bestritten würden.[38] Der Rest sollte zuerst den Gemeinden und Stellen zustehen, die vor der Unionseinführung dazu berechtigt waren. Sollte dann ein Überschuss bestehen, war dieser, laut Beschluss, für die bei der Kirchenteilung von 1707 ausgefallenen Gemeinden zu verwenden. Im Falle, dass immer noch ein Überschuss vorhanden sein sollte, wurde festgelegt, dass dieser „für das allgemeine Beste"[39] der unierten Kirche im badischen Unterland, wo die meisten Reformierten lebten, zu verwenden sei.

34 „Da in dem Unterlande, worunter der gegenwärtige Umfang des neuen Pfarrwittwenfiscus verstanden wird, vorzüglich nur beide evangelische Konfessionsverwandte untereinander wohnen, und die Reformirten daselbst ein bedeutendes Kirchenvermögen haben […]." Beilage D, § 2 der Unionsurkunde. Zitat nach der Edition von: Erbacher, 1971, S. 39.

35 Mehlhausen, Joachim: Kirche zwischen Staat und Gesellschaft, Zur Geschichte des evangelischen Kirchenverfassungsrechts, in: Ders. (Hg.): Vestigia Verbi: Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie, Bd. 72 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Berlin/New York 1999, S. 123–187, hier: S. 150. Wennemuth, Udo: 200 Jahre Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe, in: Ders./Kuhn, Thomas K./Ernst, Albrecht (Hg.): Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 1, herausgeg. im Auftrag des Vorstands des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Stuttgart 2007, S. 133–142, hier: S. 134.

36 Beilage D, § 2 der Unionsurkunde. Zitat nach der Edition von: Erbacher, 1971, S. 39.

37 Beilage D, § 2 der Unionsurkunde. Vgl. Edition von: Erbacher, 1971, S. 39.

38 Beilage D, § 3c der Unionsurkunde. Erbacher, 1971, S. 39.

39 Ebd.

Am wenigsten profitierten von dieser Form der Aufteilung des Kirchenvermögens in der Regel nahezu monokonfessionell lutherische Gegenden. Oftmals wurden Pfarreien, wie im Fall von Hohenstadt, Eubigheim und Hirschladen, zusammengelegt, was für die Gemeindemitglieder und Pfarrer zur Belastung wurde. Es lässt sich auf Basis dieser Überlegung die These formulieren, dass in nahezu monokonfessionell lutherischen Gegenden eine Widerstandsneigung der Lutheraner nach der Unionseinführung bestand, weil die Union erstens den lutherischen Gemeinden in stark lutherisch geprägten Regionen keine oder kaum finanzielle Zuschüsse aus dem ehemaligen Kirchenvermögen der Reformierten brachte; zweitens die Pfarrer mehrere zusammengelegte Gemeinden versorgen mussten und drittens die vormaligen Lutheraner gezwungen wurden, den Ritus des heiligen Abendmahls der unierten Landeskirche zu praktizieren, der eine starke reformierte Prägung aufwies, obwohl in der ganzen Region keine oder nur eine geringe Anzahl an vormals Reformierten lebten. Diese These gilt es anhand der Fallgeschichten im zweiten Kapitel des zweiten Teils der vorliegenden Arbeit zu überprüfen.

Zu den Ungleichheiten im Vermögen kam, dass die Unionsurkunde nicht eindeutig formulierte, wer im Zuge der Unionseinführung Inhaber der Kirchengewalt war,[40] was die Gemeinden vor gewisse Unklarheiten gestellt haben dürfte. Diese mit der Union entstehende Ungewissheit über die Kirchengewalt führte, so die These, die im siebten Kapitel stärker herausgearbeitet wird, dazu, dass die badischen vormals lutherischen Untertanen im Widerstandsprozess zunehmend von ihrem Landesherrn ein disziplinierendes Durchgreifen und klare Befehle einforderten.

1.2 Die Mannheimer und Heidelberger Unionsaufrufe

Im Dezember 1818 wurden die Rufe nach der Union lauter, denn man reichte eine von Lutheranern und Reformierten unterzeichnete Unionsforderung ein. Die bisher bestandenen Unterscheidungszeichen zwischen den beiden evangelischen Schwesterparteien in den Angelegenheiten des Glaubens müssten ein Ende finden, hieß es sinngemäß in der Resolution.[41] Man verwies in der Forderung auf die anderen Staaten im Deutschen Bund, deren Beispiel man willig folgen wolle. In diesen Worten schwingt der Vergleich mit der Preußischen Union mit, wie sich noch an verschiedenen ähnlichen Passagen anderer Petitionen zeigen wird. Unterzeichnet war das Schreiben von 287 männlichen Mitgliedern sowie Vorstehern der reformierten Gemeinde und 308

40 Tiling, Gemeinde, 1971, S. 562.

41 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Vgl. zu den Unionsforderungen in Mannheim und Schönau bei Heidelberg auch: Benrath, Gustav Adolf: Die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche in Baden (1821), in: Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert, Vorträge – Aufsätze – Gutachten, Schriftleitung Wolfgang Eger, Bd. 7 (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche), Neustadt an der Aisch 1968, S. 113–131, hier: S. 124. Fenske, Hans: Die Kirchenunion in Baden, 1996, S. 16–18.

männlichen Mitgliedern und Vorstehern der lutherischen Gemeinde.[42] Die Forderung findet sich in den Akten des evangelisch-protestantischen Pfarrministeriums Mannheim. Laut Ehmann überreichte man diese Forderung im März 1818 an die einzelnen Pfarrer der Stadt. Woher Ehmann diese Information hat, lässt sich anhand der Quelle nicht nachvollziehen.[43]

Die Unterschriftensammlung blieb auch beim Oberkirchenrat nicht unbemerkt und so schrieb Kirchenrat Johann Ludwig Ewald (1748–1822),[44] dass die Nachricht über das Vorgehen in Mannheim nicht nur ihm, sondern der ganzen zu diesem Zeitpunkt versammelten Kirchenkommission „sehr angenehm"[45] war. Schließlich wünsche man sich, „daß die Motion *[zur Kirchenunion]* von dem Volk, von den Gemeinden ausgehen möge",[46] von staatlicher Seite sei man bereit, „von hier aus Alles" in die Wege zu leiten, „um sie *[die Unionsbestrebung und letztlich die Einführung der Bekenntnisunion]* zu unterstüzzen".[47] Ewald hielt sich mit seiner Euphorie wenig zurück und bemerkte noch: „Sie können es laut und überall sagen, daß man hier die Vereinigung gerne sehe, wenn Vereinigung gewünscht und laut ausgesprochen wird."[48] In gewisser Hinsicht kamen diese Worte einem Aufruf der Bevölkerung wie auch der Geistlichen gleich, sich weiter für eine Union von unten stark zu machen. Deutlicher wird dies, wenn Ewald noch anfügt, dass man von Seiten des Kirchenrates mit Unterstützung rechnen dürfe, „aber von oben herab kommt nichts, was einem Befehl ähnlich sieht".[49]
Die Brisanz dieser Sichtweise läutet unter Berücksichtigung gewisser Aspekte einen deutlich vernehmbaren Schritt in Richtung moderner konstitutioneller Monarchie ein.

42 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, Archivalientitel: Die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden zu einer evang.-prot. Kirche, Laufzeit: 1817–1821, (unfoliiert). Es handelt sich bei den Akten um jene des Evangelisch-Protestantischen Pfarrministeriums.
43 Ehmann schreibt, dass man dieses Schreiben den Pfarrern übergab. Wie und wann das geschah und woher Ehmann diese Information hat, konnte der Quelle im Mannheimer Archiv (Marchivum) nicht entnommen werden. Vgl. hierzu: Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 149.
44 Zu den biographischen Daten und weiterführend: Steiger, Johann Anselm: Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Rettung eines theologischen Zeitgenossen, Göttingen 1996. Kirn, Hans-Martin: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus, Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Göttingen 1998. Hierzu speziell zur Volksaufklärung im Zusammenhang mit Ewald: Kuhn, Thomas K.: Religion und neuzeitliche Gesellschaft, Studien zum sozialen und diakonischen Handeln in Pietismus, Aufklärung und Erweckungsbewegung, Bd. 122 (= Beiträge zur historischen Theologie), Tübingen 2003, bes. S. 129– 132.
45 „Ihre mir gegebene Nachricht, daß die Mannheimer Subscriptionen zu Vereinigung der Konfessionen sammeln, war nicht bloß mir, sondern der ganzen gestern versammelten Kirchenkommission sehr angenehm. Ich habe ihr die Nachricht mitgetheilt. Gerade das wünschen wir, daß die Motion von dem Volk, von den Gemeinden ausgehen möge, dann soll von hier aus Alles geschehen, um sie zu unterstüzzen. Ein gemeinschaftliches Lehrbuch ist jezt beschlossen, eine solche Liturgie soll folgen. Sie können es laut und überall sagen, daß man hier die Vereinigung gerne sehe, wenn Vereinigung gewünscht und laut ausgesprochen wird. Auf Unterstüzzung von hier darf man rechnen, aber von oben herab kommt nichts, was einem Befehl ähnlich sieht." Auszug aus dem Brief des Kirchenrats Ewald in Karlsruhe, undatiert. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606.
46 Ebd.
47 Ebd.
48 Ebd.
49 Ebd.

Die Erkenntnis, dass viele der Versuche von Regionalunionen, die via Befehl beziehungsweise von oben erfolgt waren, scheiterten, führte zur Einsicht, dass die Emanzipationsbewegung in den Reihen der Untertanen beginnen müsse. Die Unionsbestrebungen müssten demnach von selbst wachsen. Dabei war von staatlicher Seite zu berücksichtigen, dass man sich in seiner kontrollierenden Befehlsstellung zurückhielt, damit die Untertanen eigens das Gefühl entwickelten, es sei weniger der Wunsch des Monarchen als vielmehr der von gebildeten, liberal eingestellten, zum Bürgertum aufstrebenden badischen Untertanen, eine Kirchenunion zu vollziehen. Bei den Unionsaufrufen in Heidelberg und Mannheim handelte es sich um eine Form von Widerstand gegen das Fortbestehen der innerevangelischen Trennung mit dem Ziel, die Kirche verfassungsmäßig[50] zu organisieren.

1.3 Der Handschuhsheimer Protest

Im Juli 1819[51] erreichte das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe ein Schreiben aus Handschuhsheim, das aus den Reihen der reformierten Geistlichkeit der Diözese Unterheidelberg kam.[52] Der Brief untergliederte sich, nach einer ersten ausführlichen Schilderung der historischen Umstände, die zu dem Schreiben geführt hatten, in drei nummerierte Punkte. Diese drei Punkte waren, wie sie nachfolgend dem Brief entnommen wurden, erstens „große Beschwerden", zweitens „große Wünsche" und drittens „große Besorgniße",[53] die man ausführlich im daran anschließenden Teil des Schreibens schriftlich darstellte. Bevor wir uns den drei Punkten und ihren jeweiligen Unterpunkten widmen, ist es sinnvoll, die Einleitung des Schreibens näher zu untersuchen. Historisch steht der Brief an das Ministerium in engem Zusammenhang mit

50 Vgl. hierzu ausführlich: Ehmann, Union und Konstitution, 1994, bes. S. 16–21.

51 Das am 28. Juni 1819 verfasste Schreiben traf laut dem Vermerk „July 1819" beim Ministerium ein. Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, Archivalientitel: Die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden zu einer evang.-prot. Kirche, Laufzeit: 1817–1821, (unfoliiert). Auszüge dieser Quelle sind ediert in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, herausgegeben vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in Baden, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 66–71.

52 „Entwurf einer der hohen Versammlung der Stände des Badischen Vaterlandes, im Namen der reformi[e]rten Geistlichkeit, des ehemals pfälzischen LandesAntheils [sic] […] von Seiten der Dioecese Unterheidelberg reformi[e]rten Antheils […]." Schreiben aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, (unfoliiert). Unterstreichung wurde aus der Quelle übernommen. Auszüge dieser Quelle sind ediert in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, herausgegeben vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in Baden, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 66-71, hier bes.: S. 66f.

53 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, (unfoliiert). Auszüge dieser Quelle sind ediert in: Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, herausgegeben vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in Baden, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 66–71.

der badischen Verfassung von 1818,[54] denn ihre Verabschiedung lieferte, so wird es in dem Schreiben erklärt, den Impuls für die Forderung nach einer reformierten Kirchenverfassung.[55] Die reformierte Pfarrerschaft sei „ermutigt durch die […] Wohlthat einer […] dem Volk geschenkten vortrefflichen Verfassung",[56] wie es in den Zeilen an das Ministerium in Karlsruhe heißt. Wozu die Geistlichkeit ermutigt war, ergibt sich aus dem Schreiben erst einige Teilsätze später, denn es ging um nichts Geringeres als die Forderung nach einer Benennung von Delegierten für einen reformierten Verfassungsausschuss.[57] Neben dem Impuls, den die Verabschiedung der Verfassung geliefert hatte, wollte man sich seitens der Pfarrerschaft gegen den Erlass vom 4. Februar 1819 zur Wehr setzen, der, wie in der Reklamation geschildert wird, die noch verbleibenden Rechte der evangelisch-reformierten Kirche zu gefährden drohte.[58] Die einleitende Schilderung der Umstände zeichnet ein düster anmutendes Bild der reformierten Kirche seit der Zeit badischer Regentschaft: „Vor jener Zeit *[vor dem Übergang der Pfalz an Baden]*" habe die reformierte Kirche der Pfalz „ein selbständiges nach Innen und Außen wohlgeordnetes Ganze*[s]*"[59] gebildet. In der damaligen kurpfälzischen Ära sei sie mit einer

54 Vgl. Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 33–35. Zur badischen Verfassung: Weech, Friedrich von: Geschichte der badischen Verfassung nach amtlichen Quellen, Karlsruhe 1868. Bader, Karl-Siegfried: Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Schäfer, Alfons (Hg.): Neue Forschungen im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2 (= Oberrheinische Studien), Karlsruhe 1973, S. 49–60. Bräunche, Ernst Otto/Schnabel, Thomas (Hg.): Die Badische Verfassung von 1818, Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demokratie, Ubstadt-Weiher 1996. Fenske, Hans: 175 Jahre badische Verfassung, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1993. Ders.: Die badische Verfassung vom 22. August 1818 – Entstehung und Bedeutung, in: Weinacht, Paul-Ludwig (Hg.): Baden – 200 Jahre Großherzogtum, Vom Fürstenstaat zur Demokratie, Freiburg 2008, S. 79–98.

55 „Ermutigt durch die nie genug zu erkennende Wohlthat einer aus freyer Landesväterlicher Entschließung dem Volke geschenkten vortrefflichen Verfassung, durch welche sich der über allem Rufe erhab[e]ne Landesfürst, der bis daher unbedingten Souveränität begibt näher angeregt durch den wirklichen Zusammentritt und die segensolle Thätigkeit der Hohen Vertreter des Badischen Volkes, jetzt unmittelbar durch einen einmaligen die verfassungsmäßigen noch übrigen Rechte unserer *[reformierten]* Kirche gefährdenden Erlaß eines hohen Ministerii des Innern […] d.d. Karlsruhe 4ten Februar 1819 No. 473 betreffend […]." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, Archivalientitel: Die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden zu einer evang.-prot. Kirche, Laufzeit: 1817–1821, (unfoliiert). Auszüge dieser Quelle sind ediert in: Ehmann, Johannes (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833: Vorgeschichte der Union – Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung – Übergangsphase, in: Schwinge, Gerhard (Hg.): Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 21–80, hier: S. 66–71 und bes.: S. 67.

56 Ebd.

57 Vgl. ebd., S. 66.

58 „[…] jetzt unmittelbar durch einen einmaligen die verfassungsmäßigen noch übrigen Rechte unserer [reformierten] Kirche gefährdenden Erlaß eines hohen Ministerii des Innern Hochpreißlicher Evangelischer Kirchen-Section, d.d. Karlsruhe 4ten Februar 1819 No 473 betreffend: einer mit unserer bisherigen Verfassung unverträglichen und gegen die Überreste der uns noch belassenen Gerechtsame verstoßenden Verordnung in der Absicht auf Synoden, Convente und Kirchenvisitationen zu selbstthätigem Handeln aufgerufen […]." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Edition: ebd., S. 67.

59 „Vor jener Zeit, welche dem Regenten des badischen Unterlandes eine unbedingt Souveraenitaet in die Hände legte, bildete die reformirte Kirche der ehemaligen Pfalz, ein selbständiges nach Innen und Aussen wohlgeordnetes Ganze, und erfreute sich einer Verfaßung, welche von Sachkundigen noch immer als ein Meisterwerk kirchlicher Gesetzgebung bewundert wird, und bey der sie sich innerlich und äußerlich in dem Maße wohlbefand, als sie das Glück hatte, von Äußern Beeinträchtigungen befreyt zu bleiben." Schreiben der

„als ein Meisterwerk kirchlicher Gesetzgebung“[60] ausgestatteten Verfassung in ihren Rechten legitimiert worden. Ihre Independenz war dadurch unterstrichen gewesen, dass der reformierten Kirche der Kurpfalz gewährt wurde, „von Äußern Beeinträchtigungen befreyt zu bleiben“.[61] Obschon sie auch immer wieder Phasen „äußerer Willkühr und Anfeindungen“ erlebte, habe man seitens der Kirchengemeinschaft immer gewusst, unter welcher Behütung man stehe, insbesondere durch den gewährten Schutz „der Krone Preußen*[s]*“.[62]

Auf die Preisung der Vergangenheit folgt in diesem Teil des Briefes die Ernüchterung: „Jetzt erfreut sich die reformi[e]rte Kirche des Pfälzischen Landes Antheils keiner anerkannten Rechte mehr“,[63] wie die Geistlichen die wohl als vorwurfsvoll einzuordnende Feststellung verlauten lassen. Was der reformierten Kirche folglich geblieben sei, sei es an ihren Rechten oder aber an ihren Einrichtungen, so schreiben die Unterheidelberger, war von der „Mäßigung, Milde und Gerechtigkeitsliebe der Regierung“[64] abhängig. Man habe ihr ihren „Rechtsfuß entzog*[en]*“,[65] was sich in Nachteilen für die reformierte Kirche schon bald darauf äußern sollte, wie es dem Schriftstück zu entnehmen ist. Man habe der Kirche nicht nur ihre Selbstständigkeit geraubt, indem man ihr den „natürlichen Vertreter“ dieser Selbstständigkeit, den reformierten Kirchenrat zu Heidelberg „entrissen“ habe, sondern die „unmittelbar vom Regenten resulti[e]rende Stelle“, in Form des Ministeriums des Innern, sei eine „Einverleibung“[66] und

reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Es handelt sich bei den Akten um jene des Evangelisch-Protestantischen Pfarrministeriums. Edition: Ebd., S. 66–71, hier bes.: S. 67.

60 Ebd.

61 Ebd.

62 „Aber welchen Stürmen sie auch, von Zeit zu Zeit, von Seiten äußerer Willkühr [sic] und Anfeindungen ausgesetzt war, so fühlte sie sich dennoch auch in solchen Umständen niemals ganz verlassen, indem sie, als unter dem Schutze von Kaiser und Reich und unter der besondern Garantie der Krone Preußen stehend, in ihrer jedesmaligen Verlegenheit wußte, wohin sie sich, um sich Recht zu verschaffen, zu wenden habe.“ Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Es handelt sich bei den Akten um jene des Evangelisch-Protestantischen Pfarrministeriums. Edition: ebd., S. 66–71.

63 „Jetzt erfreut sich die reformi[e]rte Kirche des Pfälzischen Landes Antheils keiner anerkannten Rechte mehr, sondern was ihr von ihren Gerechtsamen und Einrichtungen belaßen worden ist, muß sie lediglich nicht ihrer Stellung im Staate, sondern der Mäßigung, Milde und Gerechtigkeitsliebe der Regierung verdanken; was ihr ihren Rechtsfuß entzog, war nichts anders als das, nach Auflösung des deutschen RechtsKörpers, angesprochene Machtwert der unbedingten Souveraenitaet.“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Es handelt sich bei den Akten um jene des Evangelisch-Protestantischen Pfarrministeriums. Edition: Ehmann (Bearb.), 1996, S. 66–71, hier bes.: S. 67f.

64 Quellenzitat: ebd.

65 Quellenzitat: ebd.

66 „Bald äußerten sich die Folgen dieses neuen Princips zum Nachtheil der Kirche, zuerst und vornehmlich darin, daß der natürliche Vertreter ihrer Selbständigkeit d.h. der zu Heidelberg residi[e]rende reformi[e]rte Kirchenrath ihr entrißen, und durch seine Einverleibung eine unmittelbar vom Regenten resulti[e]rende Stelle, dem Ministerium des Innern, entfremdet wurde, ohne daß die kräftigen Protestationen gegen diesen Machtschritt einiger Beachtung wären gewürdigt worden.“ Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Hand-

Entfremdung gewesen. Bedeutend ist, dass in dem Schreiben auf die „kräftigen Protestationen“[67] gegen diese Eingliederung und Vereinigung des Kirchenrats eingegangen wird, denn es wird dem Ministerium vorgeworfen, dass der Widerstand „gegen diesen Machtschritt“ keiner „Beachtung […] gewürdigt worden“[68] sei. Dieses Ignorieren sei der Augenblick gewesen, der im Hinblick auf die Stellung der reformierten Kirche alles verändert habe und der bis zum Zeitpunkt der Verfassung des Schreibens weiterhin so Bestand habe. Die Rücksichtslosigkeit der badischen Regierung äußere sich laut den Reformierten in der Unterstellung der Kirche „unter die mehr der hierarchischen Form angehörigen Specialate“, obgleich ihr trotzdem „alle Kirchen und Geschäft-Sachen von außen her befehlsweise angemuthet“[69] würden. Die Übertragung der Kirchensachen an die Spezialate sei erst kürzlich geschehen, heißt es in dem Brief. Eine kaum zu leugnende Empörung über das Verfahren der Behörden ist dem Schreiben zu entnehmen, als es darin heißt, dass „neuerlich ein sonntägliches Kirchengebät von der höchsten Civil-Behörde“, unter Beistimmung des Landesherrn, „ausgeschrieben wurde“.[70] Das Problem an dem Umstand war, dass diese Ausschreibung „mit Umgehung aller zur Berathung solcher Angelegenheiten“[71] etablierten Stellen innerhalb der reformierten Kirche geschehen war. Hiermit war gemeint, dass man von staatlicher Seite die reformierten kirchlichen Pfarrämter bei der Entscheidung übergangen hatte. Dieses Verfahren empfand man seitens der reformierten Geistlichen, so lässt es sich anhand des deutlich mitschwingenden Unmuts im Schreiben erkennen, offenbar als demütigend.

Die Annahme, dass ein solches Vorgehen der Behörden als demütigend gegenüber den reformierten Geistlichen empfunden wurde, wird durch die nächste Äußerung in der Eingabe unterstrichen: Man fühle sich, so heißt es in dem Brief, als reformierte Geistlichkeit in der badisch-gewordenen Pfalz „oft tief gekränkt“ durch die wohl aus „dem Geist hervorgegangenen Verordnungen, Abänderungen und neuen Einrichtun-

schuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Es handelt sich bei den Akten um jene des Evangelisch-Protestantischen Pfarrministeriums. Edition: Ehmann (Bearb.), 1996, S. 66–71.

67 Ebd.

68 Ebd.

69 „Von diesem Augenblick an, wurde, wie es natürlich war, die Kirche nach neuen ihrer jetzigen Stellung analogen Grundsätzen behandelt; z. B. unter die mehr der hierarchischen Form angehörigen Specialate gestellt, wobey ihr dann alle Kirchen und Geschäfts-Sachen von außen her befehlsweise angemuthet wurden […].“ Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Es handelt sich bei den Akten um jene des Evangelisch-Protestantischen Pfarrministeriums. Edition: Ehmann (Bearb.), 1996, S. 66–71.

70 „[…] so daß noch ganz neuerlich ein sonntägliches Kirchengebät [sic] von der höchsten Civil-Behörde d.h. von dem Regenten selbst, mit Umgehung aller zur Berathung solcher Angelegenheiten nach früherer Verfassung angeordnete Stelle, ausgeschrieben wurde.“ Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Edition: Ehmann (Bearb.), S. 66–71, hier bes.: S. 68.

71 Ebd.

gen".[72] Gleichsam war es den Geistlichen nicht möglich, wie sie betonen, „eine Klage laut werden zu laßen", die „allein nach oben hin"[73] sich richten sollte. Diese wäre zum Scheitern verurteilt gewesen, wie sie das Ministerium wissen ließen. Nach und nach habe sich auch die gegenseitige Verständigung unter den reformierten Geistlichen immer mehr aufgelöst, was nicht zuletzt daran gelegen habe, wie die Briefschreiber aus ihrer Sicht ausmachen, dass eine „Unterlaßung der regelmäßigen Zusammenkünfte jeder einzelnen Klaße"[74] angeordnet worden sei. Man habe, so der Vorwurf, seitens der Regierung offenbar zugelassen, dass auf diese Weise der „Geist berufsmäßiger Wirksamkeit *[als Geistliche]* für das Ganze *[die reformierte Kirche]*"[75] immer mehr marginalisiert werde. Jetzt sei der Impuls gekommen, nachdem es „jedem einzelnen Staatsangehörigen" erlaubt sei, wie sie schreiben, „Klagen und Wünsche laut werden zu laßen",[76] sich auch als Kirche zu emanzipieren. Man fühle sich dazu, so die Begründung, verpflichtet gegenüber der eigenen Kirche und den eigenen Gemeinden, aber nicht zuletzt auch gegenüber den eigenen Nachkommen.[77]

Im nächsten Teil widmen sich die Petenten den drei Kategorien große Beschwerden, große Wünsche und große Besorgnisse[78] in angegebener Reihenfolge. Dieses Schema soll auch in der folgenden Darstellung beibehalten werden, weshalb wir uns zunächst mit den großen „Beschwerden"[79] der Geistlichen auseinandersetzen wollen. Wie es der Eingabe an das Ministerium zu entnehmen ist, unterteilten sich diese Beschwerden zunächst wiederum in fünf Punkte, die man in schriftlicher Form seitens der Pfarrerschaft vortrug.[80]

Die erste Beschwerde richtete sich gegen die der reformierten Kirche „entzogene Selbständigkeit durch Einverleibung unseres *[des reformierten]* Kirchenraths in das

72 So sehr sich nun die reformi[e]rte Geistlichkeit bey mehreren aus diesem Geist hervorgegangenen Verordnungen, Abänderungen und neuen Einrichtungen oft tief gekränkt fühlte […]." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Es handelt sich bei den Akten um jene des Evangelisch-Protestantischen Pfarrministeriums. Zur Edition: Ehmann (Bearb.), S. 66–71.

73 „[…] so unmöglich war es ihr [der reformierten Kirche] doch, bey der ihr nunmehr angewiesenen Lage, nicht allein nach oben hin, eine Klage laut werden zu laßen, wo ohnehin jede Einsprache, an dem Grundsatze der, vor der gnädigst verliehenen Beschränkungen unterliegenden Souveraenitaet, scheitern mußte […]." Quellenzitat: ebd. Sowie zur Edition: Ehmann (Bearb.), S. 66–71, hier bes.: S. 68.

74 Quellenzitat: ebd.

75 Ebd.

76 Ebd.

77 „Deswegen *[weil es nun erst wieder erlaubt ist, Klagen und Wünsche zu äußern]* fühlen wir *[die reformierten Geistlichen]* uns in unserem Gewissen verbunden, nach Rücksicht auf unsere Pflichten gegen unsere Kirche und unsere Gemeinden, gegen uns selbst und unsere Nachkommen […]." Quellenzitat: ebd.

78 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Edition in Auszügen: Ehmann (Bearb.), 1996, S. 66–71.

79 Ebd.

80 Ebd.

Ministerium des Innern".[81] Man legte dem Schreiben zu dieser Beschwerde ein zusätzliches Aktenstück bei,[82] um die Gründe nachdrücklich zu verdeutlichen, die gegen diesen offenbar als Willkür wahrgenommenen Beschluss sprächen. Der zweite Beschwerdepunkt wiederholte, ähnlich dem ersten, die Ablehnung gegen die „aufgedrungene Form der Spezialate statt der bisherigen Inspectionen"[83] und richtete sich damit maßgeblich gegen die Verwaltungsreform, die in Baden nach dem französischen Vorbild entstanden war.[84]

Drittens wandte man sich gegen die „versuchte völlige Verdrängung der Überreste der Presbyterial Verfaßung",[85] die durch die Anordnung der Abhaltung von Synoden, aber auch durch Kirchenvisitationen ersetzt worden waren.[86] Gleichsam würde dadurch die Konventordnung für immer aufgehoben,[87] wie sie betonten, was unter anderem bedeutete, dass die Disziplinierungsmaßnahmen gegen Vergehen im Zusammenhang mit der kirchlichen Ordnung nicht mehr wie vorher durch die Kirchenkonvente vollzogen wurden, sondern durch die Beamten. Diese neuen Kontrollmechanismen und staatlich organisierten Synoden missbehagten den reformierten Geistlichen, wie das Schreiben widerspiegelt. Viertens seien sie verärgert über die „Willkürlichkeit *[der]* […] eingeleitete*[n]* Verordnungen, Abänderungen und Veranstaltungen", zu denen sie beispielhaft die Änderungen bezüglich des „Witwenfiscus"[88] anführten. Diese seien, so ist es der deutlich vernehmbaren negativen Haltung in dem Schreiben zu entnehmen, auf eine ihnen widerstrebende Art und Weise angeordnet worden.[89] Man bangte offenbar um die Pensionen der Pfarrer- wie Lehrerwitwen, insbesondere, wenn eine Vereinigung mit den Lutheranern zustande kommen würde. Weiterhin

81 „Unter unsern Beschwerden steht oben an: 1) Die unserer Kirche entzogene Selbständigkeit durch Einverleibung unseres Kirchenraths in das Ministerium des Innern und die bis daher noch nicht beachtete Protestation der Kirche durch den Mund desselben Kirchenraths gegen diese Verfügung, die Gründe gegen diese Maßregeln sind ausführlich ausgedrückt in demselben aufgeführten hier angeschlossenen Actenstück No. 1." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Ein Teil des Zitats fehlt in der Edition: Vgl. Ehmann (Bearb.), S. 66–71, hier bes.: S. 69.

82 Dieses Aktenstück war im Original nicht mehr auffindbar.

83 „Wir führen weiter an 2) Die im Geiste dieser neuen Ordnung der Dinge unserer Kirche aufgedrungene fremde Form der Spezialate statt der bisherigen Inspectionen." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Sowie Edition: Ehmann (Bearb.), S. 66–71, bes. S. 69.

84 Ebd.

85 „Wir führen weiter an […] 3) Die versuchte völlige Verdrängung der Überreste unserer Presbyterial Verfaßung durch Anordnung solcher Synoden und Kirchenvisitationen, durch welche zugleich unsere frühere Convent Ordnung für immer aufgehoben seyn soll." Quellenzitat: ebd.

86 Ebd.

87 Ebd.

88 „4) Die Willkürlichkeit in so mancher vielleicht an und für sich nicht verwerflichen, aber auf eine den früheren Rechten der Kirche widerstreitende Weise, eingeleitete Verordnungen, Abänderungen und Veranstaltungen, wohin wir z. B. rechnen möchten die Art und Wiese wie der Witwenfiscus angeordnet wurde, wie die Vereinigung des reformi[e]rten und lutherischen Gymnasiums in Heidelberg zu Stande kam, wie noch neuerlich das schon oben berührte Kirchengebet vorgeschrieben wurde u.s.w." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, (unfoliiert). Sowie in: Ehmann (Bearb.), S. 66–71, Quelle [hier z.T. in anderer Schreibweise und nicht vollständig, da in Auszügen]: S. 69.

89 Ebd.

erläutern die Geistlichen schriftlich, dass auch die Vereinigung des reformierten und lutherischen Gymnasiums in Heidelberg ungünstig vonstattengegangen sei.[90] In ihren Augen handelte es sich offenbar um eine „Nichtbeachtung selbst solcher Gesetze, die doch unter der neuen Ordnung der Dinge aufgestellt worden"[91] seien, und in dieser Aussage schwingt eine widerständische Haltung gegenüber der badischen Regierung mit.[92]

Als Beispiel für den laut den Geistlichen stattgefundenen Gesetzesbruch nennen die reformierten Verfasser des Schreibens den Verlust einer vorher bestehenden Ordnung, die sich dadurch zeige, dass fortan „kein Decan oder Special der WittwenfiscusKasse als Cammerarius",[93] folglich als ein Kämmerer, eingestellt werden sollte. Daneben sei die Missachtung der Vorschrift, dass eine Pfarrstelle erst vergeben werden solle, wenn sie zuvor im Regierungsblatt ausgeschrieben gewesen war, eine von der Pfarrerschaft als negativ empfundene Regelung. Die neuen Vorgaben würden für eine lange Nichtbesetzung der Stellen sorgen, was wiederum fatale Folgen speziell für die Gemeinden habe, war die Ansicht der Pfarrer.[94]

Die Nachteile, die sich aus diesen Punkten ergaben, wurden von den Eingabestellern ausführlich offengelegt. Die falsche Besetzung der Pfarrstellen könne dazu führen, dass eine Gemeinde einen unerfahrenen Neuling zum Pfarrer erhalte, die Konsequenz dessen sei, wie die Reformierten im Brief an das Ministerium darstellen, dass so „manche Gemeinde verwildert".[95] Ein solches Fehlverhalten des Staates könne dazu führen, dass sich „allmählig bey dem Volke die Idee erzeugt, der Pfarrer sey am Ende wohl ganz entbehrlich".[96] Es ist kaum zu übersehen, dass in diesen Worten eine große Sorge mitschwingt, die Kirche und vor allem die Pfarrerschaft könnte bei ihren Gemeindemitgliedern nicht nur an Einfluss verlieren, sondern man sah sich in seinem Amt als Pfarrer offensichtlich gefährdet. Blicken wir in diesem Kontext in die Zeit nach der Einführung der Union in Baden, so erscheint die als Sorge zu interpretierende Beschwerde der reformierten Pfarrer zumindest nicht gänzlich unbegründet: Schließlich sahen sie

90 Ebd.

91 „5) Die Nichtbeachtung selbst solcher Gesetze, die doch unter der neuen Ordnung der Dinge aufgestellt worden sind, z. B. daß kein Decan oder Special der WittwenfiscusKasse als Cammerarius verstehen sollte, und zwar aus dem Grunde, weil demselben nach §47 der Wittwenfiscus-Ordnung die Aufsicht über die rechte Verwaltung dieses Amtes zukomme, daß keine Pfarrstelle vergeben werden soll, ohne zuvor durch das Regierungsblatt ausgeschrieben zu seÿn und besonders, daß auch die Wiederbesetzung jeder erledigten Pfarrstelle binnen einer gewissen gesetzlichen Frist möglichst bedacht genommen werden müsse, da es jetzt nichts seltenes ist, solche Stellen Jahr und Tag offen stehen zu sehen." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Dieser Teil fehlt in der von Gerhard Schwinge herausgegebenen Edition.

92 Ebd.

93 Quellenzitat: ebd.

94 Ebd.

95 „Die vornehmsten Nachtheile, die hieraus entstehen, oder doch entstehen können, laßen sich ungefähr unter folgende Nummern bringen: 1) daß unter der Verwaltung eines unerfahrenen Neulings manche Gemeinde verwildert; […]." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, (unfoliiert). Dieser Teil fehlt in der Edition.

96 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, (unfoliiert). Dieser Teil fehlt in der Edition von Schwinge.

sich bei Abfassung des Schreibens mit der baldigen Einführung einer Kirchenunion konfrontiert, die gewisse Einsparungen an Pfarrstellen zur Folge hatte.

Es dürfte den Geistlichen bewusst gewesen sein, dass wegen der Zusammenführung der beiden Konfessionen, aber auch aufgrund finanzieller Einsparungen, mit einer zunehmenden Streichung von Pfarrstellen zu rechnen war. Von solchen Existenzängsten betroffen war vor allem die reformierte Pfarrerschaft der vormals kurpfälzischen an Baden gefallenen Gebiete, weil dort in vielen Dörfern oder Städten mehrere Pfarrer beider evangelischer Konfessionen Pfarrstellen innehatten. Anlass zur Beschwerde gaben den Geistlichen der Diözese Unterheidelberg offenbar auch die Bedenken, dass Pfarrverweser die bedeutenden „Pfarreyen erster Klasse“[97] betreuen könnten.

Die kirchlichen Almosenbehörden unterstanden nach der neuen Verwaltungsreform in Baden seit 1809 den Amtsrevisoraten, die wiederum dem jeweiligen Bezirksamt untergeordnet waren.[98] Dem Ministerium verkündete man seitens der reformierten Geistlichkeit in einem Brief, dass diesen Amtsrevisoraten „nicht nur eine leicht zu mißbrauchende Autoritaet“[99] über die kirchlichen Almosenbehörden eingeräumt worden sei, was man als Pfarrer als gefährlich betrachtete, sondern auch, dass „die Allmosen selbst durch die jenen Stellen *[die Amtsrevisorate]* […] beträchtlichen Schaden leiden“,[100] weil den Amtsrevisoraten Revisionsgebühren zustanden, die offenbar aus den Einnahmen aus den Almosen abgezweigt wurden.[101] Allerdings war dies gesetzlich betrachtet so vorgesehen und keine eigenmächtige Handlung der Amtsrevisorate; dennoch sei die Verringerung der Almosen aufgrund dieser Zahlungsleistung erheblich und für die Pfarrerschaft war ein solches Vorgehen offenbar nicht tragbar.[102]

97 „Eine weitere Beschwerde dieser Art ist: 6) Daß die Pfarreyen erster Klasse seit einiger Zeit her häufig durch Pfarrverweser mit dem Rang und Titel eines Pfarrers besetzt wurden, welcher Umstand, nicht zu gedenken der hieraus resultierenden schon oben sub No 5 angeregten Zurücksetzung der ältern Pfarrer auch schon an und für sich in Zukunft Anlaß zu großen Verlegenheiten und gerechten Beschwerden geben kann […].“ Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Dieser Teil fehlt in der Edition des Vorstands des Vereins für Kirchengeschichte in Baden.

98 Wunder, Bernd: Die badische Beamtenschaft zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806–1871), Dienstrecht, Pension, Ausbildung, Karriere, soziales Profil und politische Haltung, Stuttgart 1998, S. 16f.

99 „Endlich finden wir auch noch hierin Grund zu einer weitern Beschwerde: 7) Daß durch die Unterordnung der kirchlichen Allmosenbehörde [sic] unter die Amtsrevisorate, den Letztern nicht nur eine leicht zu mißbrauchende Autoritaet über die Ersteren eingeräumt worden ist, sondern auch die Allmosen [sic] selbst durch die jenen Stellen zuerkannten Revisions Gebühren, beträchtlichen Schaden leiden.“ Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, (unfoliiert). Dieser Teil fehlt in der Edition von Schwinge.

100 Ebd.

101 Ebd.

102 Ebd.

Nach dem Vorbringen dieser Vielzahl an Beschwerden an das Ministerium ging der Brief zur zweiten Kategorie über, in der die Petenten ihre Wünsche kundgaben.[103] Im Schreiben wird deutlich, dass der erste Wunsch in einer Aufstockung des reformierten Anteils des evangelischen Kirchenrates bestand.[104] Es sei, wie die Geistlichen schriftlich festhalten, in diesem Moment nur ein theologisches, ein juridisches und ein ökonomisches Mitglied der reformierten Konfession Teil des Kirchenrats.[105] Abgesehen davon beklagen die Petenten, dass man seitens der Regierung bisher keine Anstalten gemacht habe, „für Nachbildung junger Subjecte"[106] im Bereich des Ökonomischen Sorge zu tragen. Es ist nicht auszuschließen, dass in dieser, zwar als Wunsch formulierten Forderung, der Vorwurf an die Beamten gerichtet wird, dass diese sich möglicherweise absichtlich nicht um die Nachfolge eines reformierten ökonomischen Mitglieds des Kirchenrates gekümmert hätten, um die Stelle entweder vorerst schlichtweg nicht zu besetzen, sie ganz zu streichen oder gar mit einem zu diesem Zeitpunkt bereits unierten ehemaligen Lutheraner zu besetzen.

Weiterhin äußerte man seitens der Geistlichen den Wunsch, der von den Petenten selbst wohl eher als ihnen zustehender Anspruch interpretiert wurde, dass man „von Zeit zu Zeit über die Verwaltung ihres *[reformierten kirchlichen]* Vermögens und Einkommens öffentlich Rechenschaft"[107] ablegen sollte. Von einer gewissen Ironie gefärbt ist die nachdrückliche Erklärung in der Eingabe, es sei nicht so, „als ob wir [*die reformierte Geistlichkeit]* Ursachen zu haben glaubten, an der rechtlichen und angemeßenen Verwaltung dieses Fonds zu zweifeln".[108] Man wolle, so schrieb man, fortan mehr Rechte an der finanziellen Verwaltung, um nicht jedes Mal bei notwendigen Reparationen und baulichen Vorhaben zuerst eine Gnadensache bei der Behörde zu stellen, bevor man den finanziellen Zuschlag erhalte.[109] Es folgen weitere Bespiele, wie der

103 „Wir haben große Wünsche, die wir getrost, wenn auch nicht vor das Forum der juridischen Rechts, doch vor das der Billigkeit glauben bringen zu dürfen." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).

104 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).

105 „Hierher gehört: 1) Der Wunsche [sic] nach größerer Vollzähligkeit des Kirchenraths personale reformirten Antheils. Jetzt ist nur Ein theologisches Mitglied dieser Confession angestellt, eben so nur Ein juridisches, und Ein oeconomisches, und für Nachbildung junger Subjecte insonderheit [sic] für das letztere Fach, dessen Kenntniß besondere Vorbereitung erfordert, ist durchaus nicht gesorgt […]." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Edition: Ehmann (Bearb.), 1996, S. 66–71, Quelle [hier z.T. in anderer Schreibweise und nicht vollständig, da in Auszügen]: S. 69.

106 „[…] für Nachbildung junger Subjecte insonderheit [sic] für das letztere Fach, dessen Kenntniß besondere Vorbereitung erfordert, ist durchaus nicht gesorgt, so daß im Falle einer unvermutheten Erledigung dieser Stelle nicht leicht Jemand vorhanden wäre, welcher den oeconomischen Angelegenheiten der reformirten Kirche mit Sachkenntniß vorstehen könnte." Quellenzitat: ebd.

107 „Wir glauben uns 2) keiner Unbilligkeit schuldig zu machen, wenn wir wünschen, daß die Kirche von Zeit zu Zeit über die Verwaltung ihres Vermögens und Einkommens öffentlich Rechenschaft abgelegt werde, nicht als ob wir einige Ursachen zu haben glaubten, an der rechtlichen und angemeßenen Verwaltung dieses Fonds zu zweifeln, sondern weil eines Theils die rechtliche Stellung der Kirche als Eigenthümerin solches zu erfordern scheint […]." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).

108 Zitat: ebd.

109 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606, (unfoliiert).

Entzug der Kompetenzen über die Verwendung der Neckarschulgelder. Die Nutzung der Gelder wünschte man sich transparenter gestaltet, denn es habe „jedes reformi[e]rte Allmosen alljährlich seine bedeutende quota zu diesen Stiftungen“[110] beigetragen. Diese Argumente wurden von der schriftlichen Bekräftigung ergänzt, dass „die rechtliche Stellung der Kirche als Eigenthümerin“[111] des Kirchenfonds wie auch der Almosen die Offenlegung der Verwendung der Gelder erforderlich mache.[112]

Mit diesen als Wünschen formulierten Einforderungen beließ man es nicht: Aus dem Schreiben an das Ministerium geht hervor, dass die reformierten Geistlichen, die den Brief verfasst hatten, offensichtlich erreichen wollten, dass „alle Allmosen, Hospitäler und fromme Stiftungen, von jeder Art von Steuerabgaben möchten befreyt bleiben“.[113] Gleiches wollten sie, wie im Schreiben steht, für die Geistlichen selbst erreichen, denn „die Steuerfreyheit der Geistlichen“[114] sei ihnen „eine persönliche dringende Angelegenheit“.[115] Dabei verwiesen sie zusätzlich auf die Eingabe der reformierten Diözese Mosbach,[116] die in direkter Verbindung zum Handschuhsheimer Widerstand stand. In der Mosbacher Eingabe wurde gegen die vorgesehenen Kirchenvisitationen protestiert.[117] Der abschließende Wunsch in dem Brief war kein geringerer als die deutliche Anregung, man wolle die „Repraesentation *[der reformierten Kirche]* am Land-

110 „Insbesondere scheint es uns um so mehr billig, daß über die Verwendung der Sapienz- und Neckarschulgelder, der Kirche öffentliche Rechenschaft abgelangt werde, da jedes reformi[e]rte Allmosen alljährlich seine bedeutende quota zu diesen Stiftungen beyzutragen hat.“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Es existierte 1806 ein Neckarschul- und Sapienz-Fond für die Unterstützung von studierenden Jünglingen reformierter Religion. Vgl. Hautz, Johann-Fritz: Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im 12. Jahrhunderte bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts, bearbeitet nach handschriftlichen bis jetzt noch nicht gedruckten Quellen und nebst den wichtigsten Urkunden, Heidelberg 1849, S. 185.

111 „Wir glauben uns 2) keiner Unbilligkeit schuldig zu machen, wenn wir wünschen, daß die Kirche von Zeit zu Zeit über die Verwaltung ihres Vermögens und Einkommens öffentlich Rechenschaft abgelegt werde, nicht als ob wir einige Ursachen zu haben glaubten, an der rechtlichen und angemeßenen Verwaltung dieses Fonds zu zweifeln, sondern weil eines Theils die rechtliche Stellung der Kirche als Eigenthümerin solches zu erfordern scheint, andern Theils aber durchaus zugleich der Vortheil hervorginge […].“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).

112 Ebd.

113 „Hieran reiht sich der Wunsch 3) daß in Zukunft alle Allmosen, Hospitäler und fromme Stiftungen, von jeder Art von Steuerabgaben möchten befreyt bleiben können, indem schon tüchtige juridische Gründe für diese Befreyung anzuführen seyn möchten.“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Sowie ediert in: Ehmann (Bearb.), 1996, S. 66–71, Quelle [hier z.T. in anderer Schreibweise und nicht vollständig, da in Auszügen]: S. 69f.

114 „Aber hier sey es uns 4) auch erlaubt, eine persönliche dringende Angelegenheit, die Steuerfreyheit der Geistlichen, wenigstens als Wunsch in Anregung zu bringen […].“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Sowie in: Ehmann (Bearb.), 1996, S. 66–71, Quelle [hier z.T. in anderer Schreibweise und nicht vollständig, da in Auszügen]: S. 70.

115 Quellenzitat: Ebd.

116 Schreiben aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819. Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Sowie in: Ehmann (Bearb.), S. 66–71, Quelle: S. 70.

117 Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 60–66.

tage“[118] einführen. Das Schreiben offenbart, dass man wohl darauf abzielte, Deputierte, demnach Delegierte der reformierten Kirche, in den Landtag zu berufen.[119] Diesen Wunsch konnte man der reformierten Geistlichkeit nicht mehr erfüllen; abgesehen davon, dass es unwahrscheinlich war, dass man dies durchsetzen konnte, war es aus zeitlichen Gründen nicht mehr umsetzbar; der Landtag war verstrichen, ohne den Einsatz der Delegierten der reformierten Kirche. Die Karlsruher Konferenz, auf die im Unterkapitel *1.4* eingegangen wird, fand vom 10. bis 13. November 1819 statt, was weitere Bestrebungen der reformierten Geistlichen erübrigte. Man setzte von diesem Zeitpunkt an auf die Kirchenverfassung der Landeskirche und erhoffte sich dabei ein klarer formuliertes Mitbestimmungsrecht.

Die Reformierten richteten sich mit ihren nach eigener Aussage großen Besorgnissen,[120] die sie im Brief vortragen, an das Ministerium.[121] Die in den landständischen Sitzungen aufgekommenen Verhandlungen zur Abschaffung des Zehnten, gemeint ist der Kirchenzehnter, beunruhigte sie offenbar.[122] Man wolle das Verfahren nicht bestreiten, erklärten sich die augenscheinlich besorgten Geistlichen und fügten besänftigend bei, dass „die Ausführung dieser Ideen *[der Abschaffung des Zehnten]* […] *[einer]* Zweckmäßigkeit und allenfallsige*[n]* Wohltätigkeit“[123] unterliege. Das Problem bestehe aber darin, dass eine Vielzahl von Pfarreien und Schulen in ihren Einkünften abhängig von dem Kirchenzehnter seien, hieß es als Erklärung.[124] Ähnlich wie in den vorhergehenden Forderungen strebte man von Seiten der reformierten Geistlichkeit mehr Mitspracherecht an, denn es heißt an das Ministerium weiter, dass man bei der Debatte vorangeschritten sei, „ohne nur sie *[die reformierte Kirche]* selbst in ihrer Intereßen nöthigen Unterhandlung zuzuziehen“,[125] was man von reformierter Seite vermutlich als Respektlosigkeit gegenüber der Entscheidungskompetenz der eigenen Kirche wahrnahm.

118 „Endlich 5) wagen wir doch den Wunsch auszusprechen, daß doch die Kirche und insbesondere die unsrige *[reformierte Kirche]* ihrer Repraesentation am Landtage nicht ermangeln möchte.“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Sowie in: Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 70.

119 „Wenigstens müssen wir gestehen, nicht einzusehen, wer nach jetziger Einrichtung, die evangelische Kirche und insbesondere die unsere zu vertreten habe, da ihr selbst nicht gestattet ist, ihre Deputirten dahin zu schicken; ob und wie fern aber dem Praelaten diese Pflicht obliegen könne, ist um so weniger klar, da uns noch nicht die geringste Eröffnung von unsern Verhältnißen zu dem Praelaten gemacht worden ist.“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Sowie in: Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 70.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 „Oder sollten wir nicht besorgt sein, wenn wir hören daß in den Landständischen Sitzungen von Abschaffung des Zehendens auf den so viele Pfarreyen und Schulen in ihren Einkünften radicirt sind, gesprochen wird, und befürchten müssen, was bey unserer gegenwärtigen Stellung, nur allzusehr zu befürchten stehet, daß bey einer etwaigen Ausführung dieser Ideen, deren Zweckmäßigkeit und allenfallsige Wohltätigkeit wir übrigens keineswegs bestreiten wollen […].“ Quellenzitat: Ebd.

123 Quellenzitat: ebd.

124 Ebd.

125 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).

Für Eskalation sorgte die in den Kreisen der Pfarrerschaft vernommene Umgehung der Involvierung der Kirche, welche sich in dem Vorhaben manifestierte, „das ganze Kirchenvermögen der Staatskasse einzuverleiben“;[126] in dem Brief an das Ministerium schwingt eine kaum zu verharmlosende Verärgerung mit.[127] Die noch recht milde apostrophierten Besorgnisse der Pfarrer waren, so spiegeln es die nach Karlsruhe formulierten Sätze wider, in ihrer Gewichtung nicht mehr nur beunruhigend. Man sah das Vorgehen der Regierung offenbar als Invektive gegen die reformierte Kirche. Es ist anzunehmen, dass man in Handschuhsheim einen weiteren Affront der Regierung im Hinblick auf die Unionsvorbereitung als einen wiederholten Angriff auf die Machtstellung der Kirche interpretierte: Der Vorwurf, den man in dem Brief an das Ministerium äußerte, indizierte, „daß man *[die badische Regierung]* vorhabe, neue Lehrbücher in die Schulen und neue Liturgien einzuführen, ohne daß man dabey die Absicht zu haben scheint“,[128] sich vorher mit der reformierten Kirche darüber auszutauschen und die neuen Liturgien und Lehrbücher ihnen „zur Begutachtung und freywilligen Annahme vorzulegen“.[129] Dieses von den Reformierten als Zurückstellung ihrer Rechte interpretierte Vorgehen entspreche der Missachtung ihrer Kirchenverfassung, war der Tenor.[130]

Die Debatte um die Kirchenunion, obwohl im Vorfeld mehrfach darauf verwiesen (beispielsweise in Form des Widerstands gegen die Einführung von neuen Lehrbüchern und einer Liturgie ohne vorherige Zustimmung der Pfarrerschaft), tritt im engeren Sinne ab Punkt 4 der Liste mit Einstufung der Union als besorgniserregend zu Tage.[131] Einerseits, wie man schriftlich seitens der reformierten Pfarrerschaft bekräftigte, gehöre die Kirchenunion zu den Wünschen der Pfarrerschaft,[132] andererseits gebe

126 „2) noch höher steigt unsere Besorgniß, wenn wir gar davon reden hören: es sey schon im Plane gewesen, oder vielleicht noch wirklich im Plane, selbst das ganze Kirchenvermögen der Staatskasse einzuverleiben.“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Sowie in Ausschnitten in: Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 70.

127 Ebd.

128 Quellenzitat: ebd.

129 Ebd.

130 Ebd.

131 „Mit großer Besorgniß muß es sie erfüllen, wenn sie sich, die allerdings nicht zu läugnende [sic] Möglichkeit denken, daß die Fundamente einer solchen Vereinigung durch äußere kirchliche Behörden, möchten geleget und ein Gebäude aufgeführt werden, daß den Wünschen und Interessen beyder Confessions Verwandten gleich stark zuwider seyn möchte. In dieser Besorgniß aber wurden sie nur allzusehr noch ganz innerlich durch jenes, ohne Zweifel im besten Sinne gemeinte Wort, aus dem Munde des Regenten selbst bestärkt, dem zu folge [sic] diese Vereinigung nur einsweilen [sic] im Neckarkreis einzuleiten wäre […].“ Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Dieser Teil ist nur z.T. in der Edition gedruckt: Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, kompletter Brief: S. 66–71, hier: S. 71.

132 „Herzlich leid thut es uns endlich 4) unter dieser Rubrike auch eine Sache, derer wir nach der allgemeinen Stimmung der Geistlichen und Gemeinen unserer Gegend, lieber unter unseren Wünschen erwähnen würden, anführen zu müssen, nämlich die Union der beyden protestantischen Confessionen; gewiß sind die Reformi[e]rten des Pfälzischen Landesantheils zu einer, in der rechten Weise zu Stande zu bringenden Vereinigung herzlich bereit; aber nicht anders, als mit Besorgniß können sie daran denken, wie wenig ihre jetzige Stellung ihnen erlaube zu einer solchen Vereinigung auf ihrer Seite selbständig und selbstthätig bey zu wirken, oder

sie ihnen aus mehreren Gründen Anlass zur Sorge.[133] Zwar sei man als Reformierte des pfälzischen Landesanteils, wie sie sich bezeichneten, zu einer Vereinigung mit den Lutheranern „herzlich bereit"[134]; in ihren Gedanken sei jedoch die Besorgnis präsent, selbst zu wenig Einfluss auf die Union zu haben.[135] Aufgrund der Einschränkung ihrer Kompetenzen im Zuge der Säkularisierung war es ihnen nach ihrer Einschätzung nicht möglich, ihre Wünsche in irgendeiner Weise einfließen zu lassen.[136] Eines der schwerwiegendsten Vergehen des Staates bestehe der Aussage der reformierten Pfarrerschaft nach zu urteilen darin, dass die Fundamente einer solchen Vereinigung durch äußere kirchliche Behörden bestimmt würden;[137] das ließ man das Ministerium in Karlsruhe wissen. Die Folge dessen sei, laut den Geistlichen, dass die Kirchenunion beiden Konfessionsverwandten „gleich stark zu wider seyn möchte",[138] hieß es im Brief vom 28. Juni 1819.[139]

Einen Beweis dafür, dass die Besorgnisse berechtigt erschienen, meinten die widerständischen Geistlichen in den Worten des Landesherrn erkennen zu wollen:[140] Denn der Großherzog hatte offenbar in Betracht gezogen, die Vereinigung nur regional mit Beschränkung auf den Neckarkreis einzuführen.[141] Dem Schreiben der reformierten Pfarrer ist die Vermutung zu entnehmen, dass die gebietsweise Beschränkung der Union das Aufkommen von Widerstand und Protesten erst recht wahrscheinlich mache.[142]

Hinsichtlich der Rechte der reformierten Kirche im Großherzogtum Baden werden gegen Ende des Briefes weitreichende Forderungen gestellt.[143] Diese lassen annehmen, dass ein offenbar bestehendes innerevangelisches Hierarchiegefälle zwischen der luthe-

auch nur ihre Wünsche für die innere und äußere Gestaltung der vereinigten Kirche laut werden lassen zu können." Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Dieser Teil ist nur z.T. in der Edition gedruckt: Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 70.

133 Ebd.

134 „[…] gewiß sind die Reformirten des Pfälzischen Landesantheils zu einer, in der rechten Weise zu Stande zu bringenden Vereinigung herzlich bereit […]." Quellenzitat: ebd.

135 „[…] aber nicht anders, als mit Besorgniß können sie [die reformierten Geistlichen] daran denken, wie wenig ihre jetzige Stellung ihnen erlaube zu einer solchen Vereinigung auf ihrer Seite selbständig und selbstthätig bey zu wirken, oder auch nur ihre Wünsche für die innere und äußere Gestaltung der vereinigten Kirche laut werden lassen zu können." Quellenzitat: ebd.

136 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Dieser Teil ist nur z.T. in der Edition gedruckt: Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 70f.

137 Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 71.

138 „Mit großer Besorgniß muß es sie *[die reformierte Pfarrerschaft]* erfüllen, wenn sie sich, die allerdings nicht zu läugnende [sic] Möglichkeit denken, daß die Fundamente einer solchen Vereinigung durch äußere kirchliche Behörden, möchten geleget und ein Gebäude aufgeführt werden, daß den Wünschen und Interessen beyder Confessions Verwandten gleich stark zuwider seyn möchte." Quellenzitat: ebd.

139 Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Ebd.

140 Ebd.

141 Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).

142 Ebd.

143 Vgl. Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).

rischen und der reformierten Kirche vorwiegend auf ehemals kurpfälzischem Gebiet aufrechtzuerhalten versucht wurde. Das Postulat der reformierten Geistlichen bestand in der Beanspruchung des ursprünglichen Rechtsprinzips der reformierten Kirche[144] vor der Einführung der Verwaltungsunion in Baden (1807).[145] Die Pfarrer reklamierten einen vorsäkularen Zustand, in dem die reformierte Kirche in Baden wieder „selbständig und selbstthätig, dem Staate gegenüber" werde. Dieser Zustand sollte sie zur Entscheidungskompetenz ermächtigen, „was für Staat und Kirche zweckmäßig, billig und ersprießlich seyn möge".[146]

Die Herabsetzung der Kompetenz der lutherischen Kirche diente der Hierarchieaufrechterhaltung, die, wohl nach Einschätzung der Reformierten, durch die Herrschaft eines lutherischen Landesherrn bedroht schien. Die an das Ministerium des Innern gerichteten Zeilen judizieren der lutherischen Kirche jene Rechte ab, die die Reformierten beanspruchten.[147] Begründet wird der Rechtsanspruch der reformierten Kirche damit, dass er vor dem Anschluss an Baden Gültigkeit besaß.[148] Gleichzeitig distanziert sich die reformierte Pfarrerschaft in dem Brief vom möglicherweise aufkommenden Verdacht, man wolle die Distanz zu den lutherischen Brüdern aufrechterhalten. [149]

Man spreche von reformierter Seite die Hoffnung aus, wie es im Brief heißt, dass die Wiederherstellung der reformierten Kirchenverfassung „dem Staate gefallen werde" und man daraufhin gedenke, „uns *[reformierte Kirche]* von Rechtswegen gebührend

144 „Wir *[die reformierten Geistlichen]* Unterzeichneten nehmen uns also an durch die Freyheit, im Namen der Kirche der wir dienen, und in der schon oben ausgesprochenen gewißen Erwartung, daß alle unsere übrigen Mitbrüder der andern Klasse ihre Beytritts-Urkunde nachträglich einsenden werden, an die Vertreter unseres Volkes die Bitte zu stellen; unsere Reclamation des ursprünglichen Rechtsprincips unserer Kirche nicht allein öffentlich aussprechen, sondern auch unterstützen und zu einem erwünschten Ziele führen zu wollen." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert).
145 „[…] wir begehren jenen, unserer Kirche zukommenden vesten Boden, auf welchem wir glauben, daß sie stehen müsse, ein selbständig und selbstthätig, dem Staate gegenüber, in gemeinschaftlicher ordnungs- und vertragsmäßiger Berathung und Übereinkunft mit demselben, suchen und veststellen zu können, was in allem obengenannten und andern analogen Beziehungen für Staat und Kirche gleich zweckmäßig, billig und ersprießlich seyn möge." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, S. 71.
146 Ebd.
147 „Ein solches constitutionsmäßiges altes Recht kann unter den beyden evangelischen Confessionen in der ehemaligen Pfalzgrafschaft nur die Reformirte in Anspruch nehmen, weil nur ihre Kirche sich in früherer Zeit eines solchen Rechts Zustandes daselbst erfreute, den sie zu reclamiren geneigt seyn könnte, aber indem wir solches thun, verwahren wir uns zugleich feyerlich gegen den Verdacht, als ob dieser Schritt dahin ziele, uns vermittelst der wieder zu erlangenden Rechte, weiter von unsern lutherischen Mitbrüdern abzutrennen, oder sie von uns entfernt zu halten." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.
148 „Ein solches constitutionsmäßiges altes Recht kann unter den beyden evangelischen Confessionen in der ehemaligen Pfalzgrafschaft nur die Reformi[e]rte in Anspruch nehmen, weil nur ihre Kirche sich in früherer Zeit eines solchen Rechts Zustandes daselbst erfreute […]." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Minis-terium in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.
149 Ebd.

[…] einer Presbyterial Verfaßung zu erheben".[150] Die „von allen Seiten namentlich auch von uns herzlich gewünschte engere Annäherung und allmählige oder baldige Vereinigung beyder evangelischen Kirchen"[151] sei, so schwingt es in den Zeilen mit, eine Chance für die Lutherischen,[152] durch die sie „zu dießer Beßerstellung"[153] gelangen würden. Bei diesem Ansinnen ging es vermutlich weniger um die Forderung nach einer Union und auch nicht um die Erreichung einer Verfassung für die lutherische Schwesterkonfession: Das vorrangige Ziel war weiterhin die Rückerlangung der reformierten Kirchenverfassung.

Der in der Literatur auch als Protest[154] bezeichnete, im vorliegenden Kapitel geschilderte Widerstand setzte sich zum Ziel, im Zuge der konstitutionellen Einschränkungen der Gewalt des Landesherrn, die in ihrer Realität nur ein fiktives Bild von monarchischer Liberalität war, mehr Liberalität für die reformierte Kirche einzufordern. Diese Eigenständigkeitsforderungen zielten auf eine Staatsverfassung zur Legitimation der Rechte der reformierten Kirche ab. Überraschend dürfte der am Ende des Briefes formulierte Wunsch nach einer Annäherung und baldigen Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfessionen im Sinne einer Bekenntnisunion sein. Es ist unklar, ob man sich reformierterseits davon erhoffte, dass die Einführung der Bekenntnisunion ihnen mehr Rechte zusichern und die reformierte Kirche als unierte Kirche erstarken würde. Allerdings ist eher davon auszugehen, dass man gegenüber den Plänen des Großherzogs nicht mit einer zu deutlich zu vernehmenden Abneigung in dem Brief auftreten wollte. Die Forderungen waren schriftlich recht klar formuliert, weshalb eine positive Äußerung gegen Ende des Schreibens wahrscheinlich dazu genutzt wurde, beim Ministerium, insbesondere nach einer Vielzahl von Beschwerden und Forderungen, trotzdem eine den Petenten gegenüber zugetane Haltung zu erzeugen.

Auf Basis dieses Schreibens lässt sich davon ausgehen, dass aufgrund der durch die reformierten Geistlichen geäußerten Besorgnisse, die infolge einer Unionseinführung ihrer Ansicht nach auftreten würden, keine starken Impulse der Pfarrerschaft zur

150 „Wir sprechen vielmehr die Hoffnung aus, daß es dem Staate gefallen werde, auch sie zum Behufe ihrer Gleichstellung mit uns, auf denselben, uns von Rechtswegen gebührenden und hoffentlich wieder zu bewilligenden Standpunkt einer Presbyterial Verfaßung zu erheben […]." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.
151 Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: Stadtarchiv Mannheim (Marchivum), Signatur: 50/1999 Nr. 606; (unfoliiert). Ehmann (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833, hier der Brief in Auszügen: S. 66–71.
152 Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.
153 „Wir sprechen vielmehr die Hoffnung aus, daß es dem Staate gefallen werde, auch sie zum Behufe ihrer Gleichstellung mit uns, auf denselben, uns von Rechtswegen gebührenden und hoffentlich wieder zu bewilligenden Standpunkt einer Presbyterial Verfaßung zu erheben, und glauben ihnen zu dieser Besserstellung eben durch diesen unsern Vorgang den Weg zu bahnen, und eben dadurch, die von allen Seiten namentlich auch von uns herzlich gewünschte engere Annäherung und allmählige oder baldige Vereinigung beyder evangelischen Kirchen, thätigst zu befördern." Schreiben der reformierten Geistlichkeit aus Handschuhsheim vom 28. Juni 1819 an das Großherzogliche Ministerium in Karlsruhe. Quellenzitat: ebd.
154 Ebd.

Einleitung einer baldigen Union in den jeweiligen Gemeinden der rechtsrheinischen Pfalz zu erwarten waren. Nicht ganz außer Betracht zu lassen ist daher die Frage, ob die deutlich nachdrücklichere Einforderung der Kirchenrechte von reformierter Seite, die von lutherischer Seite so nicht existierte, dazu führte, dass die Bekenntnisunion in ihrer Liturgie eine starke reformierte Färbung aufwies und noch immer aufweist. Dies führt mich zu der Frage, die insbesondere in Kapitel 6 zu diskutieren sein wird, ob der Widerstand gegen die Bekenntnisunion seit ihrer Einführung im Jahr 1821 weniger von ehemals reformierten Gemeindemitgliedern betrieben wurde, weil die Bekenntnisunion eine stärkere reformierte Prägung erhielt. Hieran lässt sich die Frage anschließen, ob diese in Baden zu beobachtende starke reformierte Prägung bei der Bekenntnisunion aus dem Umstand erwuchs, dass man aufgrund vorhergehender Proteste der Reformierten dieser Konfessionsseite keinen weiteren Anlass für Widerstand liefern wollte. Es wäre zu überlegen, dass man von staatlicher Seite als Kompromiss, weil die reformierten Gemeinden nicht selten das größere Kirchenvermögen und Kirchengut in die unierten Gemeinden einbrachten, eine Wiedergutmachung, was den Fortbestand der reformierten Riten betraf, forcierte. Gegen diese These spricht allerdings die Tatsache, dass die Ideen zur Einführung einer Bekenntnisunion, die bereits lange vor dem Widerstand entstanden waren, in ihrem Inhalt von der tatsächlichen Unionsurkunde zur Einführung der Bekenntnisunion in Baden nicht essenziell abweichen. Die Vereinigungsvorschläge, die auch aus der Feder von lutherischen Reformern stammten, wiesen schon Ende des 18. Jahrhunderts eine starke reformierte Färbung hinsichtlich der unierten Liturgie auf und das lange bevor es zu reformiertem Widerstand gegen die Union kam. Hinzu kommt, dass viele dieser Schriften noch vor dem Anschluss der ehemals kurpfälzischen Gebiete an Baden entstanden sind. Es ist anzunehmen, dass den Unionsbefürwortern, die einige dieser Schriften in Umlauf brachten, wie insbesondere dem federführenden Johann Nikolaus[155] Friedrich Brauer (1754–1813),[156] vordergründig die Einführung der Union, nicht aber die Durchsetzung einer stärker lutherischen Prägung in der unierten Kirche von Bedeutung waren. Brauer ist ein Beispiel für einen Reformer lutherischer Konfession, der, trotz seines lutherischen Glaubens, eine Liturgie mit starker reformierter Prägung in der Landeskirche vorschlug. Diesen Vorschlag machte Brauer, obwohl er in seiner Grundtendenz als konservativ-frommer Lutheraner[157] galt.

1.4 Die Konferenzen in Karlsruhe und Sinsheim

Die Karlsruher Konferenz fand vom 10. bis 13. November 1819 in der Sakristei der Karlsruher Stadtkirche statt.[158] Vorwiegendes Ziel war es, eine grundlegende Einigung

155 Es existieren verschiedene Schreibweisen von Nikolaus wie Nicolaus und Niklas.
156 Zu den Lebensdaten: Wennemuth, 2003, S. 107.
157 Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 41f.
158 Ebd., S. 219.

insbesondere in dogmatischen Fragen zu erreichen, um die Unionskirche auf den Weg zu bringen. Substanziell war die Abstimmung einer später nur wenig abgewandelten Abendmahlskonkordie, bei der die Verhandlung von Katechismusfragen miteinfloss.[159] Die Lutherischen hatten sich den liberalen Gedanken zunehmend geöffnet, was in der festgeschriebenen Forderung nach der Laienrepräsentation in der Generalsynode deutlich wird.[160] Die Kirchenverfassungsfrage blieb in der Karlsruher Konferenz vorerst noch offen.[161] Die Einigung auf der Karlsruher Konferenz ist für diese Studie von Relevanz, da rituelle Fragen verhandelt und Entschlüsse gefasst wurden, die bei den Betroffenen teilweise Anlass für späteren Widerstand boten.

Man einigte sich in der Konferenz darauf, den reformierten Ritus des Brotbrechens zu übernehmen und nicht, wie es bei den Lutherischen üblich gewesen war, Hostien zu verwenden. Die dazu gesprochenen Worte *Jesus spricht, dies ist mein Leib, für eure Sünden in den Tod gegeben* sowie *trinket alle daraus, dies ist der Kelch des neuen Testaments (in meinem Blut) für eure Sünden vergossen*,[162] entstammten der lutherischen Liturgie. Dazu sollte das Gebet aus Matth. 6 gesprochen werden, wobei es im reformierten Wortlaut mit *Unser Vater* anstatt *Vater unser*[163] begann und so übernommen wurde.[164] Außerdem beschloss man, dass eine gemeinsame Agende notwendig sei, die allerdings zur Unionssynode, wie ursprünglich geplant, nicht fertig war, sodass nur Übergangsbestimmungen bei der Einführung festgelegt wurden. Der großherzogliche Impuls einer festgelegten Agende führte zum in der vorliegenden Arbeit nicht näher zu erläuternden Agendenstreit,[165] der seit 1850 zu Widerstand und länger anhaltenden

159 Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, hg. vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 55. Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 153.

160 Ebd.

161 Ebd.

162 Zitat nach der Edition: Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 154.

163 Zitat nach: Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden. Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, S. 154, Anm. 210.

164 Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 153f.

165 Hundeshagen, Karl Bernhard (Hg.): Der Badische Agendenstreit, Aktenstücke sammt einem erläuternden Vorwort, Frankfurt am Main 1859. Wüstenberg, Ulrich: Karl Bähr (1801–1874), Ein badischer Wegbereiter für die Erneuerung und die Einheit des evangelischen Gottesdienstes, Bd. 30 (= Veröffentlichungen zur Liturgik,

Streitigkeiten in der badischen Landeskirche führte. Neben der gemeinsamen Agende galt es auch, ein gemeinsames Gesangbuch zu etablieren; ähnlich wie bei der Agende war die Einführung mit Verzögerungen verbunden. Das offizielle Gesangbuch erschien erst 1836.[166]

Die reformierte Presbyterialverfassung unterschied sich erheblich von der lutherischen Form der Kirchenvorstandsanstalt respektive Kirchenzensur der lutherischen Kirche. Bei den Reformierten hatte die Presbyterialverfassung keine Involvierung in die Disziplinierungsmaßnahmen, die auf kirchenpolizeiliche Angelegenheiten vor Ort abzielte. Es ging vielmehr darum, die Wirksamkeit der gelebten Selbstdisziplin mittels des Wortes umzusetzen und eine brüderliche Ermahnung respektive Admonition zur Disziplinierung zu nutzen. Für die Reformierten war selbst der Geistliche von dieser Form der Disziplinierung betroffen, was sich in Kontrollmechanismen deutlich machte. Diese Umstände führten zum Versuch, dem Presbyterium die Kontrolle über die Landesgesetze betreffend die Feierlichkeiten zu Sonn- und Festtagen sowie die Strafgewalt erster Grade zuzusprechen. Dies hätte eine Hinzuziehung des weltlichen Ortsvorstehers neben den Mitgliedern als Zugeständnis mit sich gebracht. In Anlehnung an das lutherische Verständnis willigte man in das Zusammenspiel einer Form von Staats- und Kirchenaufsicht ein, wobei das Fortbestehen von gemeindlicher Kirchenleitung nach geistlichen Prinzipien betrieben wurde. Die Generalsynoden beziehungsweise Provinzialsynoden sollten, so wurde es von beiden Konfessionsparteien gefordert, weiterbestehen, allerdings gestand man ihnen die Aufnahme weltlicher Mitglieder zu.[167]

Die Sinsheimer Konferenz, die am 17. und 18. Januar 1820 stattfand, war eine Konferenz, zu der delegierte Pfarrer der ehemals pfälzischen Gebiete geladen waren. Problematisch war, wie Ehmann beschreibt, die Witterung Mitte Januar, die dazu führte, dass die Mannheimer nicht vertreten waren.[168] Neben den Pfarrern aus dem gemischtkonfessionell besiedelten Gebiet der ehemaligen Kurpfalz, welches an Baden gefallen war,[169] waren die Theologieprofessoren aus Heidelberg anwesend. Im Unterschied zur Konferenz in Karlsruhe herrschte in Sinsheim keine Ausgewogenheit hinsichtlich der

Hymnologie und theologischen Kirchenmusikforschung), Göttingen 1996, S. 219f. und S. 349f. Beyschlag, Willibald: Aus meinem Leben, Teil 2: Erinnerungen und Erfahrungen der reiferen Jahre, Halle 1899, S. 57–118. Frommel, Otto: Frommels Lebensbild, Bd. 1: Auf dem Heimathboden, Berlin 1900, S. 256–273.

166 Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden. Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 154, Anm. 212.

167 Zu dem gesamten Abschnitt vgl.: Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 155.

168 Ebd. S. 156.

169 Stellv. statt Vieler: Schaab, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 250.

Konfessionszugehörigkeit der Anwesenden: Konkret bedeutete das, dass die Reformierten in der Überzahl waren.[170]

Aus dem Anstoß, den die Karlsruher Konferenz gebracht hatte, gaben die Reformierten wie die Lutheraner ihren Beitritt zu vier Punkten bekannt. Als *conditio sine qua non* wurde die das gesamte Großherzogtum betreffende Union festgeschrieben, der zugestimmt wurde. Die bisherigen Unterscheidungslehren, so wurde es jedem frei überlassen, durften fortgeführt werden, auch wenn man den Begriff des evangelisch-protestantischen Abendmahls einführte. Jeder sollte „darunter diejenige Vorstellungsart"[171] haben dürfen, „welche ihm am meisten einleuchtet*[e]*".[172] Auch sollte jedem überlassen werden, zu glauben „wie er woll*[t]*e".[173] Dies galt selbstverständlich im Rahmen der Doktrin. Es wurde beschlossen, dass die Generalsynode in der Urkunde über die Vereinigung und der Kirchenverfassung eine eigene Stelle erhalten werde. Zudem entschied man, dass die Generalsynode nach der traditionellen Kirchenratsordnung von 1564 bestehen bleiben durfte, wobei die Aufnahme der weltlichen Mitglieder, wie erwähnt, gestattet wurde. Außerdem war geplant, dass die Generalsynode schon vor der Einführung der Union zum ersten Mal tagen sollte, denn ihr oblag die Aufgabe, so die Forderung, eine Kirchenverfassung nach den vorgegebenen Prinzipien zu entwerfen. Genehmigt werden sollte dieser Entwurf dann wiederum von den evangelischen Gemeinden im Großherzogtum.[174]

Für den weiteren Verlauf des Widerstands gegen die Kirchenunion in Baden ist es essenziell, anhand der Bestimmungen in den beiden Konferenzen in Karlsruhe und Sinsheim zu verstehen, welche Neuerungen auf die Bevölkerung mit der Union zukamen. Obwohl die liturgischen Änderungen in der Unionsurkunde nebst ihren Beilagen recht klar formuliert waren, wurde der Bevölkerung eine gewisse Offenheit zugebilligt, indem die Unterscheidungslehren unangetastet blieben. Dies führte, so die Theorie, zu einer gewissen Unsicherheit insbesondere unter jenen vormaligen Lutheranern, die

170 Ebd. S. 156.

171 Edition von Johannes Brauer, Union, 35f. (Auszüge aus Nr. 22). Hier zitiert nach der Quellensammlung in Auszügen: Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 156f., hier Zitat: S. 157.

172 Zitat: Ebd.

173 Edition von Johannes Brauer, Union, 35f. (Auszüge aus Nr. 22). Hier zitiert nach der Quellensammlung in Auszügen: Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 156f., hier Zitat: S. 157.

174 Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021, S. 156f.

einer ausgeprägteren lutherischen Orthodoxie folgten als andere. Darüber hinaus zeigte sich, dass Disziplinierungsformen von Lutheranern und Reformierten anders gelebt wurden; zwar wurde hier eine Art Kompromiss für die Gemeinden gefunden, allerdings kann angenommen werden, dass die Umsetzung in der Praxis und im Selbstverständnis der Anhänger der jeweiligen Konfession kein leichtes Unterfangen darstellte.

1.5 Die Wahlverweigerung in Neunstetten und Sindolsheim

Das nachfolgende Kapitel widmet sich den Widerstandsfällen in Neunstetten und Sindolsheim. In beiden Orten boykottierte die Bevölkerung im Jahr 1821 die Wahl von Wahlmännern zur Ernennung der Mitglieder der Generalsynode. Auf die Umstände der Wahlen wird in diesem Unterkapitel als Erstes eingegangen, um die Wahlverweigerung in den historischen Kontext einzuordnen. Im Anschluss erfolgt eine Beschreibung der Dörfer nach ihrer konfessionellen Schichtung sowie ihrer vormaligen Gebietshoheit, bevor die Territorien, in denen Sindolsheim und Neunstetten lagen, an Baden fielen. Daran anknüpfend werden beide Fallgeschichten anhand der Quellen aufgearbeitet. Auf diese Weise wird das Widerstandsphänomen unter Berücksichtigung der Gemeindegröße, Lage im Großherzogtum, konfessionellen Schichtung in den Orten sowie der Nähe der Orte zueinander analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im weiteren Verlauf der Arbeit mit denen aus anderen Widerstandsfällen verglichen.

Die Zusammensetzung der Mitglieder der Generalsynode aus Weltlichen und Geistlichen war eine Neuerung, die zunächst von den Lutheranern in Anregung gebracht worden war, denen das Konzept der Generalsynode noch unbekannt war.[175] Die Generalsynode der evangelischen Landeskirche sollte nach der Bekenntnisunionseinführung in regelmäßigen Abständen tagen, was in der Praxis, wie sich zeigen sollte, nicht umgesetzt wurde.[176] Noch vor der Einführung der Union sollten die Mitglieder der Generalsynode eine Vereinigungsurkunde entwerfen, wobei die Synode die Gemeinden des Landes neben der Landesgeistlichkeit zu vertreten hatte.[177] Bei der Wahl der Geistlichen zu Mitgliedern der Synode wurden die Lutheraner in zwei Wahlbezirke unterteilt, die Reformierten erhielten einen. Außerdem hatten die Lutheraner sechzehn Kirchenbezirke des Oberlandes, von Lörrach bis Karlsruhe, fünf Abgeordnete, die kleineren des Unterlandes hingegen drei Abgeordnete zu schicken, wobei das Unterland Bretten bis Wertheim umfasste.[178] Gewählt wurde von jedem Pfarrer und Lehrer geist-

175 Vgl. Bauer, Union, S. 34. Braasch, Die erste badische Generalsynode (1821), S. 116f.
176 „Die Generalsynode der vereinigten evangelischen Kirche versammelt sich zum ersten Mal im Jahr 1823, und in der Folge, so oft das Bedürfniß und die Ordnung der Kirche […] es erfordern mag […]." Auszug aus § 9 der Beilage B. Zitat nach dem Editionsteil herausgeg. von: Erbacher, 1971, S. 31.
177 Braasch, S. 122.
178 Vgl. ebd., S. 128.

lichen Standes, wobei es sich, wie Ernst-Otto Braasch erklärt, meist um Lehrer handelte, die eine Stelle innehatten, die mit einem Diakonat verbunden war.[179]

Bei den 16 weltlichen Mitgliedern musste die Wahl anders organisiert werden: Die Designation der weltlichen Mitglieder erfolgte über Wahlmänner. Das Verfahren war aber weitaus komplizierter als zunächst von staatlicher Seite angenommen, weil man wohl aufgrund zu geringer Erfahrung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt hatte.[180] Es geschah beispielsweise, dass einige Gemeinden ihre Pfarrer als Wahlmänner bestimmten.[181] Letztlich wurde dagegen, obwohl dies ursprünglich nicht vorgesehen war, kein Einwand erhoben.[182] Problematisch war auch, dass wenige Gemeinden, wie Büsingen, offenbar vergessen worden waren,[183] was im Büsinger Fall daran lag, dass der Ort keinem Kirchenbezirk unterstand und eine Filialkirche des schweizerischen Schaffhausen war.[184] Büsingen war es im Vorfeld bereits freigestellt worden, ob man sich der Union überhaupt anschließen wollte.[185] Obwohl die Wahlen der Wahlmänner allem Anschein nach laut Braaschs Beschreibung „in der Mehrzahl reibungslos“[186] verliefen,[187] regte sich in einigen Gemeinden Widerstand. Bekannt sind zwei Fälle von

179 Vgl. Braasch, Ernst-Otto: Die erste badische Generalsynode (1821), Vorgeschichte, Wahlen, Zusammensetzung, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, [Herausgabe im Auftrag des Oberkirchenrates], Karlsruhe 1971, S. 114–161, hier: S. 128, Anm. 93.

180 So zum Beispiel die Taktik einiger Gemeinden, ihre Pfarrer zu Wahlmännern zu ernennen, wogegen letztlich auch kein Einwand erfolgte. Vgl. Braasch, S. 132. Außerdem waren die Beschlüsse in manchen Kirchenbezirken hinsichtlich der Filialgemeinden entgegenkommender; d.h. sie durften z.T. eigene Wahlmänner entsenden. Allerdings wirken die Entscheidungen von den Dekanen oftmals eher willkürlich. Vgl. weiterführend u. a. zum Rintheimer Fall: Braasch, S. 134.

181 LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; (unfoliiert, aber mit gestempelten Seitenzahlen versehen), S. 69–71.

182 Ebd., S. 57–71.

183 Es wurde bestritten, dass man Büsingen tatsächlich vergessen hatte. Allerdings sprechen die Quellen dafür, dass sich dies so zugetragen hatte. Daneben wurde Büsingen das Sonderrecht eingeräumt, nicht Teil einer evangelischen Kirchenunion zu werden. „Weder die evangelische reformi[e]rte Gemeinde zu Büßingen [sic], noch die gemischte evangelische Gemeinde zu Konstanz sey bei den die Kirchen-Vereinigung bezweckenden Anordnungen übersehen worden. Was aber den Ort Büßingen betreffe, so habe man theils in Anbetracht seiner großen Entfernung von den diesseitigen Landen nach welcher derselbe seinen Wahlmann zur Wahl eines reformi[e]rten weltlichen Deputi[e]rten bis nach Bretten als dem nächsten Wahlbezirks-Ort für einen solchen Deputirten, also wohl 60. Stunden weit mit großen ihm zur Last fallenden Kosten zu schicken hätte, theils in Rüksicht auf die besondern kirchliche und pfarrliche Verhältniße, in welchem die Gemeinde mit ihrer nächsten Nachbarschaft in dem helvetischen Staat stehe, hinreichende Gründe zu finden glaubt, ihr den unmittelbaren Antheil an den bevorstehenden, nur vorbereitenden Verhandlungen zu erlassen, und derselben in der Folge frei zu geben, ob sie nach dem Beschluß der General Synode der Vereinigung beider evangelischer Confessionen beizutretten, ihren Verhältnissen angemessen finden werde.“ Quellenzitat: Staatsarchiv Freiburg, B 715/1 Nr. 1625; (unfoliiert).

184 Vgl. Braasch, Generalsynode, 1971, S. 135.

185 Staatsarchiv Freiburg, B 715/1 Nr. 1625; (unfoliiert).

186 Zitat nach: Braasch, S. 136.

187 Für einen überwiegend problemlosen Ablauf der Wahlen spricht der Bericht des Beamten Beier vom Dekanat Adelsheim, der am 1. Mai 1821 berichtet: „Die Wahl eines Wahlmanns lief überall recht gut ab und das Volk gab der Rel*[igions]*:Vereinigung [sic] allgemein Beifall.“ Zitat nach: LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; [verfilmt].

Resistenz, die in der Sekundärliteratur knappe Erwähnung finden.[188] Im Folgenden wird auf beide Fallgeschichten, Sindolsheim und Neunstetten, eingegangen.

In Sindolsheim, einem Dorf, das vor dem Anfall an das Großherzogtum Baden 1808 reichsritterschaftlicher Herrschaft unterstanden hatte,[189] lebten Ende des Jahres 1819 insgesamt 593 Einwohner. Das Dorf im oberen Kirnautal im Neckar-Odenwald-Kreis hatte, laut Erhebung zur Bevölkerungszahl des Amtes Osterburken, Ende 1819[190] insgesamt 544 Bewohner lutherischer Konfession (circa 92 %). Es lebte nur eine reformierte Frau im Dorf (circa 0,2 % der Gesamteinwohner). Katholiken gab es in Sindolsheim insgesamt sechs und damit machten diese circa 1,0 % der Bewohner aus. Die zweitgrößte Gruppe nach den Lutherischen, die circa 92 % der Einwohner ausmachten, waren mit circa 8,8 % der Gesamteinwohnerzahl 52 Juden im Ort (siehe *Abb. 12*).[191]

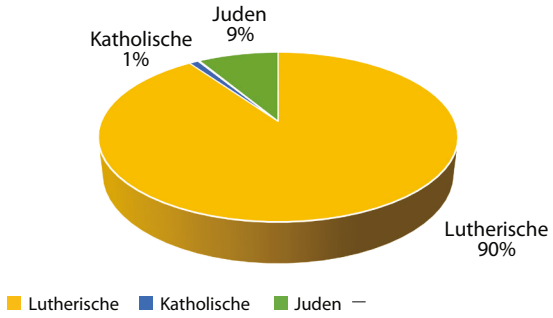

Abb. 12: Konfessionelle Verteilung in Prozent in Sindolsheim 1819[192]

Im Amtsbezirk Osterburken, zu dem Sindolsheim gehörte, war die Anzahl der Einwohner mit reformierter Konfession verhältnismäßig gering: 1819 waren es nur 52 Reformierte, im Gegensatz zu 5266 Lutheranern (circa 53%). Die Gruppe der Reformierten machte folglich nur einen Anteil von circa 0,5 % der Einwohner im Amtsbezirk aus (siehe *Abb. 13*).[193] Es ist nicht unwahrscheinlich, dass viele im Osterburkener Amtsbezirk Ansässige keinen Kontakt zu Personen mit reformierter Konfession hatten. Manche mit lutherischer Konfession kannten in dieser Gegend vielleicht eine reformierte Familie in ihrem Dorf. In 16 Orten des Amtsbezirks gab es keine Reformierten.[194] Für

188 Hierzu: Braasch, S. 136f.
189 Köbler, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder, Die Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München7 2007, [erstmalig München 1988], S. 585.
190 Die Zahlen bezogen sich auf Ende des Jahres 1819, erstellt wurde diese Tabelle, der die Zahlen zur Datenerhebung entnommen wurden allerdings am 8. Februar 1820. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539.
191 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539.
192 Datengrundlage entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539, Archivalientitel: Bevölkerungstabellen von 1818 und 1819 (II), Laufzeit: 1818–1819; (unfoliiert). Es ist anzumerken, dass die Tabellen in der Quelle nach Geschlechtern aufgeteilt sind. Die Zahlen für Frauen und Männer wurden für die Erhebung addiert.
193 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539.
194 Ebd.

die in dieser Gegend zu vermutende ausgeprägtere lutherische Orthodoxie schien die Minderheit der Reformierten keine ernst zu nehmende Gefahr darzustellen (wenn man davon ausgeht, die Lutheraner seien in Sorge um den Verlust konfessioneller Eigenheiten im Zuge der Union gewesen). Dies sah man in Sindolsheim aber offenbar anders und man behielt unter Umständen damit insofern recht, als sich eine spezifisch lutherische Liturgie im Zuge der Kirchenunion zumindest in der Landeskirche nicht dauerhaft bewahren sollte.

Der lutherischen Mehrheit standen im Amtsbezirk Osterburken im Jahr 1819 circa 41 % Katholiken gegenüber (siehe *Abb. 14*). Monokonfessionell katholisch waren die Gemeinden beziehungsweise Höfe Hemsbach, Neuhof, Schlierstadt, Seckach, Waidachshof und Zimmern wie auch das Kloster Selgenthal respektive Seligental. Monokonfessionell lutherisch waren hingegen die Höfe Dörnishof, Dörrhof und die Gemeinden Damberg und Volkshausen (siehe *Abb. 13*). Allerdings gab es weitere Orte, in denen nahezu lutherische Monokonfessionalität herrschte: So gab es beispielsweise in Ruchsen auf 290 Lutheraner nur eine Person mit katholischer und zwei mit reformierter Konfession (siehe *Abb. 13*). Monokonfessionell reformierte Dörfer lagen im Amtsbezirk keine, wobei die meisten Reformierten mit 15 Personen in Adelsheim lebten, womit sie allerdings nur circa 1,3 % der Bevölkerung von Adelsheim ausmachten. Der Seehof hatte ein Alleinstellungsmerkmal: Hier bildete die Gruppe der Anabaptisten mit circa 57 % die Mehrheit.[195]

Die Vereinigung der Evangelischen sollte aber, wie diese in anderen Gegenden als Vorteil für die beiden Konfessionsparteien betrachtet wurde, nicht zu einem bemerkenswert größeren Gegengewicht zur katholischen Partei beitragen. Schließlich machten die wenigen Reformierten in ihrer Einheit mit den Lutherischen im Osterburkener Amtsbezirk fast keinen Unterschied mehr: Das bedeutet, wenn circa 0,5 % Reformierte mit circa 53 % Lutheranern zu einer evangelischen Konfession vereinigt würden, würden die circa 0,5 % Reformierten nicht deutlich mehr Evangelische im Amtsbezirk bedeuten. Für den Vergleich mit anderen Widerstandsbeispielen bleibt zur Erkennung möglicher Widerstandsmuster die zu diskutierende These festzuhalten: Die Konfessionsverteilung in Sindolsheim und im Amtsbezirk Osterburken begünstigte das Aufkeimen von Widerstand, weil die Hinzugewinnung der Reformierten (circa 0,5 % im Amtsbezirk und etwa eine Person in Sindolsheim) durch eine Kirchenunion als evangelische Einheit kein bedeutend stärkeres Gegengewicht zu den Katholischen (weder im Ort noch im Amtsbezirk) nach sich zog.[196]

195 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539.
196 Zahlen entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539, Archivalientitel: Bevölkerungstabellen von 1818 und 1819 (II), Laufzeit: 1818–1819; (unfoliiert).

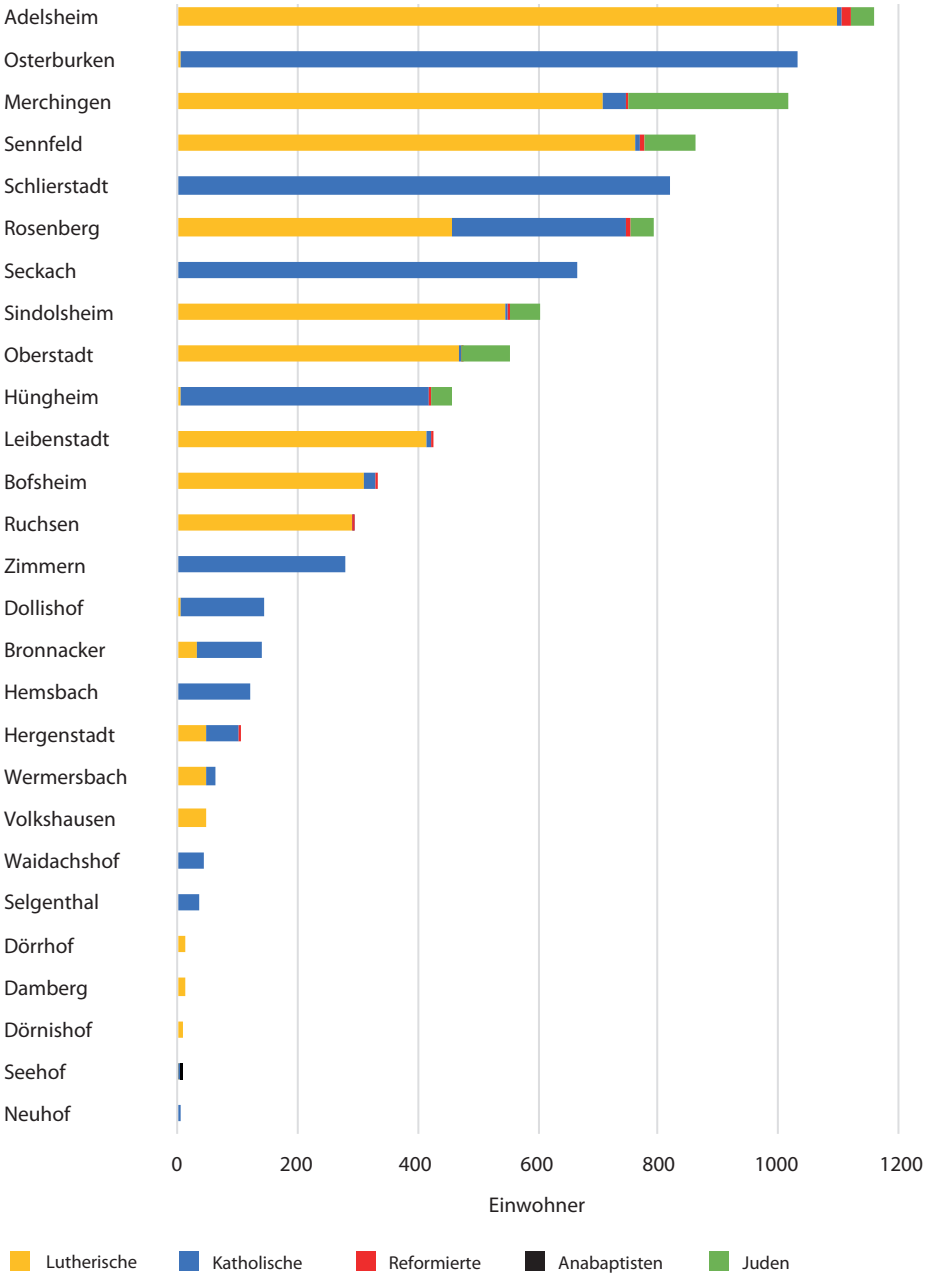

Abb. 13: Konfessionsverteilung im Amt Osterburken 1819 nach Höfen, Gemeinden und Klöstern unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen[197]

197 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539, Archivalientitel: Bevölkerungstabellen von 1818 und 1819 (II), Laufzeit: 1818–1819.

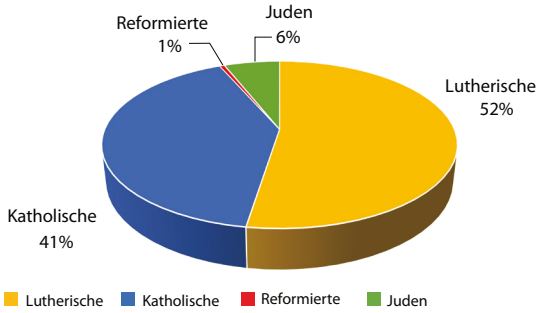

Abb. 14: Konfessionsverteilung im Amtsbezirk Osterburken nach den Bevölkerungszahlen von 1819[198]

Im Fall der Gemeinde Sindolsheim zeigte sich der Widerstand in der Weigerung der Durchführung der Wahl zur Ernennung eines Wahlmannes. Bedenken, dass es auch in anderen Gemeinden zu Widerstand kommen könnte, waren vorhanden: Der Bödigheimer Dekan Beier vermutete „Abneigung“[199] vornehmlich „in ganz ungemischten lutherischen Orten“.[200] Beier warnte, dass die Rechtfertigung möglicher Widerständischer vor der Wahl darin bestehen könne, dass diese anprangern würden, selbst gar nicht gefragt worden zu sein, ob man sich überhaupt vereinigen wolle. Dies würde, nach der von Beier vermuteten Haltung der Widerständischen, eine Enthaltung von der Wahl zur Ernennung der Wahlmänner vor dem Gewissen der Verweigerer legitimieren. Der Dekan fügte noch hinzu, dass man sich von Seiten der Resistenten darauf berufen könnte, dass ein Zwang zur Veränderung im Sinne der Union doch kaum von staatlicher Seite durchsetzbar sei.[201]

Damit es nicht so weit kam, informierte Beier die Gemeinden über seine Idee von einer Strategie, um möglichem Widerstand vor und während der Wahl vorzubeugen. Obwohl Beier „keinen so leichten Stand“[202] beim Versuch, die Wahlen durchzuführen, befürchtete, setzte er, wie er schreibt, offenbar viel Hoffnung in die Rede der Pfarrer vor dem Wahlmannsakt. Seine Strategie bestand nicht nur darin, die Pfarrer mithilfe seiner Vorgaben rhetorisch zu schulen, sondern Beier forderte sie zudem auf, sich an eine Art Skript mit Hauptpunkten zu orientieren, da er vermutete, dass sich die Bewohner verschiedener Gemeinden untereinander absprachen. Sofern es folglich bekannt würde, dass sich eine Gemeinde widersetzte, war bei Beier zumindest die Sorge vorhanden,

198 Datengrundlage entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539, Archivalientitel: Bevölkerungstabellen von 1818 und 1819 (II), Laufzeit: 1818–1819; (unfoliiert). Es ist anzumerken, dass die Tabellen in der Quelle nach Geschlechtern aufgeteilt sind. Die Zahlen für Frauen und Männer wurden für die Erhebung addiert.
199 Quellenzitat nach: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68, Archivalientitel: General-Landessynode, Laufzeit: 1821–1894. Sowie in: Braasch, 1971, S. 156, Anlage 5.
200 Quellenzitat: Ebd.
201 Ebd.
202 „[…] so werden wir bei diesem Geschäft *[zur Abhaltung der Wahlen]* keinen so leichten Stand, aber desto mehr Ehre davon haben, wenn wir es mit gutem Erfolg vollziehen.“ Zitat hier aus dem edierten Anhang: Braasch, 1971, S. 156, Anlage 5. Quelle: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.

dass diese Weigerung einerseits größere Bekanntheit erlangen könne und zu Aufruhr führe und andererseits sich weitere Proteste in anderen Gemeinden bildeten.[203] Dieses von Beier entworfene Skript diente wohl dem Zweck, ein stärkeres Vertrauen (vermutlich auch in Bezug auf Unparteilichkeit) in der Bevölkerung aufzubauen, wenn sich bei solchen Absprachen herausstellen würde, dass jede Gemeinde über die gleichen Punkte informiert worden war.

Der Leitfaden zur Rede bestand aus sechs Hauptpunkten, wobei sich der erste Punkt im Schreiben von Beier direkt dem Thema einer von den Gegnern der Kirchenvereinigung offenkundig befürchteten, aufoktroyierten Union widmete.[204] Beier gab zu bedenken, dass „wenige Widersprecher"[205] weiterhin bestehen blieben, auf diese könne aber keine Rücksicht genommen werden, stattdessen sollten die Pfarrer überzeugend anführen, dass von Zwang in der Unionssache nicht die Rede sein könne.[206] Der zweite Punkt wirkt im Vergleich zum ersten insistierender: Der Dekan teilt den Pfarrern darin das von ihnen anzuwendende Argument mit, dass, wenn eine Gegend oder Gemeinde nicht zur Vereinigung „bereit und willig" sei, sie eine „Schande vor der Christenheit"[207] darstelle. In Kontext gestellt werden sollte diese beinahe drohend wirkende Bedrängung in der Rede durch einen Vergleich mit anderen Ländern des Deutschen Bundes, in denen die Vereinigung zwischen Lutherischen und Reformierten bereits stattgefunden habe.[208]

Der dritte angeführte Punkt bestand in einer überzeugend wirkenden Ausführung darüber, dass die Unterschiede zwischen den beiden evangelischen Konfessionen sich über die Zeit nahezu aufgelöst hätten. Beier gibt in seinem Schreiben als einzige Differenzierung das heilige Abendmahl an. Nach Beier sei dieser Unterschied jedoch ebenfalls unberücksichtigt zu lassen, denn der einzige erforderliche Schritt sei eine geringe beiderseitige Annäherung der Konfessionsverwandten hinsichtlich einer Übereinkunft des Ritus. Weiterhin forderte der Dekan die Pfarrer auf, unter dem vierten Punkt, wie er selbst es seiner Aussage zufolge zu tun gedachte, auf die Vorteile der Union einzugehen. Überzeugend mag die Strategie von Beier gewesen sein, einen Nutzen in der Kirchenunion darin zu erkennen, als unierte evangelische Kirche „stärker gegen die katholische"[209] Kirche zu werden und diesen Vorteil den Gemeindemitgliedern vor Augen zu führen. Er bemerkt zudem, dass der Großteil der Mitglieder der katholischen Kirche

203 Ebd.
204 LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.
205 „Daß von Zwang in dieser Sache gar nicht die Rede sei (wiewohl man auf wenige Widersprecher nicht wird Rücksicht nehmen können)." Zitat hier aus dem edierten Anhang: Braasch, 1971, S. 156, Anlage 5. Quelle: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.
206 Ebd.
207 Zitat hier nach dem Anhang von Braasch mit der edierten Quelle: Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5. Quelle: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.
208 Vgl. ebd.
209 „[…] Die protestant*[ische]*. Kirche wird dadurch stärker gegen die katholische." Zitat hier nach dem Anhang von Braasch mit der edierten Quelle: Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5. Quelle: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.

bemüht sei, die „protestant*[ische]*. Kirche zu schwächen".[210] Die Union sei, so bekräftigt es Dekan Beier, „von der Vorsehung selbst veranlasst"[211] und Beier leitet in seinem Schreiben die Pfarrer an, dies ihren Gemeindemitgliedern verständlich zu machen.[212]

Ein weiterer Nutzen, der laut Dekan Beier als Überzeugungsargument für die Redner dienlich sei, bestand in der Verdeutlichung, dass die Schwierigkeiten zwischen Ehepartnern mit gemischter evangelischer Konfession und deren Kindern mit der Kirchenunion ein Ende nehmen würden.[213] Sich der Vereinigung anzuschließen, sei, und dies wollte Beier die Pfarrer besonders betonen lassen, „Christenpflicht".[214] Widerstand, hier als Festhalten an einer alten Gewohnheit bezeichnet, sei im Gegensatz dazu, so sollte in der Rede deutlich werden, eine Versündigung gegen Gott.[215] Implizit schwingt in Beiers letzten Worten im Skript eine Warnung vor Konflikten und Spaltungen innerhalb der betroffenen Gemeinden mit, denn er schreibt, dass das Wohl der Gesellschaft auf der äußerlichen Gemeinschaft begründet sei. Die Einordnung dieser Äußerung als warnend begründet sich folglich in der Vermutung, dass Beier damit darauf anspielt, dass Widerstand die äußerliche Gemeinschaft stören würde und Widerständische damit im Begriff wären, das gesellschaftliche Wohl zu gefährden.[216]

Die Verwendung des Gesellschaftsbegriffs durch den Dekan Beier ist,[217] vor dem Hintergrund der im Jahr 1818 verabschiedeten badischen Verfassung,[218] nicht unberücksichtigt zu lassen. Nicht die dualistische Verwendung des Staats- und des Gesellschaftsbegriffs im Kontrast, sondern die Verkettung der Begriffe Gesellschaft und protestantische beziehungsweise evangelische Kirche als Symbiose entlarvt bei Beier eine Gesinnung hin zum kirchlichen Liberalismus. Dieser richtet sich aber nur an die beiden aus dem Protestantismus entstandenen Konfessionsparteien. Diese Überlegung führt zu einem weiteren Punkt, dem sich die Sekundärliteratur – als einschlägig darf hier Johannes Ehmanns Studie „Union und Konstitution"[219] genannt werden – mehrfach

210 Zitat nach: ebd.
211 Zitat nach: ebd.
212 Ebd.
213 Ebd.
214 „V) Aus allem folgt: es ist sogar Christenpflicht, zu dieser Vereinigung mitzuwirken." Zitat hier nach dem Anhang von Braasch mit der edierten Quelle: Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5. Quelle: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.
215 „Wer aus eigensinnigem Festhalten an einer alten Gewohnheit, Liebe und Eintracht hindert oder nicht befördern hilft, versündigt sich an Gott, […]." Zitat hier nach der Edition im Anhang: Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5. Quelle: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.
216 „Aber das Wohl der Gesellschaft erfordert äußerliche Gemeinschaft […]." Zitat hier nach der Edition im Anhang: Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5. Quelle: LkA KA, 043. Adelsheim, Nr. 68.
217 Ebd.
218 Ehmann, Union und Konstitution, 1994, S. 33–35. Zur badischen Verfassung: Weech, Geschichte der badischen Verfassung, 1868. Bader, Die badische Verfassung, 1973, S. 49–60. Bräunche /Schnabel, Die Badische Verfassung, 1996. Fenske, 175 Jahre, 1993. Ders.: Die badische Verfassung, 2008, S. 79–98.
219 Ehmann, Johannes: Union und Konstitution. Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der Uniongeschichte (1797–1834), Bd. 50 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1994, [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 1992.]

gewidmet hat: Der badischen Verfassung von 1818[220] fehlten kirchenrechtliche Grundsätze,[221] was die eigene Kirchenverfassung umso bedeutsamer für die Union der Evangelischen im Großherzogtum machte (obwohl sich die rechtliche Stellung der Kirche im Staat noch bis 1860 beinahe ausschließlich durch das erste Konstitutionsedikt von 1807 legitimierte[222]). In den Zeilen Beiers lässt sich auch eine Form der Degradierung möglicher Widerständischer als Gesellschaftslose und Sünder vernehmen.[223] Die Tatsache, dass Beier die sechs Hauptpunkte akribisch zusammenfasste und den einzelnen Gemeindepfarrern zukommen ließ, lässt erahnen, dass der dem Schreiben vorausgehende Widerstand in Sindolsheim ihn offenbar alarmiert hatte.

Beier, der nicht bereit war, das „tadelnswerthe"[224] Verhalten der Sindolsheimer zu dulden, wandte sich an den Sindolsheimer Pfarrer.[225] Dieser musste eine Strafpredigt halten, in der die Machtverhältnisse klar dargestellt wurden, was letztlich dazu führte, dass die Wahlen in Sindolsheim doch stattfanden.[226] Beier hatte es sich aber offenbar auch nicht nehmen lassen, diese Predigt entscheidend zu beeinflussen.[227] Die offenkundig abqualifizierende Ermahnung der Gemeinde von Beier hatte das Ziel, den Sindolsheimern zu verdeutlichen, dass sie sich nur einbildeten, anderen Gemeinden überlegen zu sein.[228] Ihr Betragen würde den Anschein erwecken, die Sindolsheimer Gemeindemitglieder meinten, sie seien „frömmer und besser, als mehrere tausend Gemeinden, die sich bereits vereinigt haben".[229] Nahezu schmähend wirkt die als Frage formulierte Provokation in Beiers Skript an den Pfarrer: „Will die Gemeinde S*[indolsheim]*. mehr Gewissenhaftigkeit beweisen, als unser gnädiger Großherzog und unser Geistliches Ministerium, welche diese Vereinigung genehmigen und befördern?"[230] Beier fügte noch an, dass die Sindolsheimer, wohl aufgrund ihres Widerstands, nicht nur dem Ansehen ihres Pfarrers geschadet hätten, sondern dass sie durch ihr Betragen zu erkennen gegeben hätten, „nicht das mindeste Zutrauen"[231] zu ihrem Seelsorger zu haben. Diese Anschuldigung ermahnte die Gemeindemitglieder zudem, dass die Beziehung zu ihrem Pfarrer durch ihr widerständisches Verhalten erheblichen Schaden erlitten habe und weiteren zu erleiden drohe, wenn sie ihre Resistenz nicht aufgäben. Mit dem

220 Stellv. statt Vieler zur badischen Verfassung: Fenske, Die badische Verfassung, 2008, S. 79–98.
221 Albrecht, Helga: Kirche und Schule in der badischen Ständeversammlung zwischen 1819 und 1848, in: Protestantismus und Politik, Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933, Ausstellungskatalog zur Ausstellung in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, 175 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden, hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 30–47, hier: S. 30.
222 Albrecht, Helga: Kirche und Schule, 1996, S. 30.
223 Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5. Quelle: LkA ka, 043. Adelsheim, Nr. 68.
224 Quellenzitat nach: LkA ka, 043. Adelsheim, Nr. 68.
225 Ebd., Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5.
226 Ebd.
227 LkA ka, 043. Adelsheim, Nr. 68
228 Ebd.
229 Zitat nach der Edition im Anhang: Braasch, 1971, S. 157, Anlage 5. Quelle: LkA ka, 043. Adelsheim, Nr. 68.
230 Zitat nach: ebd.
231 Zitat nach: ebd.

offenbar als provokative Frage formulierten Teilsatz „seid ihr *[Sindolsheimer]* so weit zurück im Verstand oder so weit vorwärts in der Pharisäerey“[232] begab sich Beier auf ein anderes Niveau, indem er dem Pfarrer offenbar empfahl, seine Gemeinde zu beleidigen und ihr Verhalten als eines von Menschen mit niedrigem Verstand einzuordnen. Beier betrachtete es aber allem Anschein nach als seine Aufgabe als Befürworter der Union, die Abtrünnigen wieder zur Vernunft zurückzuführen.

Nicht nur in Sindolsheim hatte man sich anfangs geweigert, die Wahlen zur Bestimmung des Wahlmannes durchzuführen, sondern auch in Neunstetten. Das Dorf war einen etwa dreieinhalbstündigen Fußmarsch von Sindolsheim entfernt und zählte zu den neubadischen Gebieten mit reichsritterschaftlicher Prägung.[233] Von Karlsruhe waren Sindolsheim und Neunstetten für die Verhältnisse Anfang des 19. Jahrhunderts eher entlegen. Neunstetten gehörte allerdings nicht wie Sindolsheim zum Osterburkener Amtsbezirk, sondern unterstand dem Boxberger Amt im Main-Tauber-Kreis.

Auffällig ist die Ähnlichkeit der Konfessionsverteilung in Sindolsheim und Neunstetten. Neunstetten hatte 1819 insgesamt 495 Einwohner, von denen 471 der lutherischen Konfession angehörten, was circa 95 % der Gesamtbevölkerung in dem Dorf ausmachte. In dem nahezu monokonfessionell lutherischen Dorf lebten nur sieben Reformierte (circa 1,4 %), vier Katholiken (circa 0,8 %) sowie 13 Juden (circa 2,6 %), Anabaptisten waren keine ansässig (siehe *Abb. 15*). Zum Vergleich sei darauf verwiesen, dass der Anteil der Menschen mit lutherischer Konfession in Sindolsheim 1819 nur circa 3,4 % niedriger war als in Neunstetten. In Neunstetten lebten nur circa 0,2 % weniger Katholiken als in Sindolsheim; dagegen war die Anzahl der Reformierten in Neunstetten um circa 1,2 % höher. Die Anzahl der jüdischen Einwohner war in Neunstetten um circa 6,1 % niedriger als im Vergleichsdorf Sindolsheim.[234]

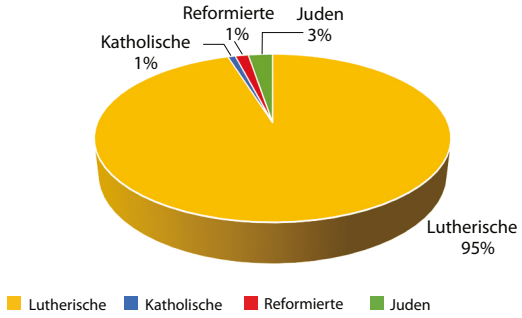

Abb. 15: Konfessionelle Verteilung in Prozent in Neunstetten 1819[235]

232 Zitat nach: ebd.
233 Neunstetten war unter der Hoheit der Grundherrn von Berlichingen, bevor es an Baden fiel. GLA Karlsruhe, Bestand 72 Nr. 2664, Archivalientitel: Das von der Familie von Berlichingen bessessene, ehemals von der Grafschaft Wertheim lehnrührige Dorf Neunstetten, Laufzeit: 1808; (unfoliiert).
234 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 123.
235 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 123.

Bei einer Untersuchung der Konfessionsverteilung im Amtsbezirk Boxberg stellte sich heraus, dass der Anteil der Lutheraner mit circa 25 % bei weniger als der Hälfte, verglichen mit dem im Amtsbezirk Osterburken, 1819 lag. Die Mehrheit bildete die katholische Gruppe im Boxberger Amtsbezirk mit circa 56 %. Der prozentuale Anteil der Reformierten lag hingegen bei circa 18 %; im Vergleich zum Osterburkener Amtsbezirk war dies eine Steigerung von circa 17 % in den Gebieten, die dem Boxberger Amt unterstanden (siehe *Abb. 16*). Eine Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen hätte im Amtsbezirk Boxberg demnach wohl ein bedeutendes Gegengewicht zur katholischen Mehrheit (circa 56 %) dargestellt. Schließlich läge bei einer Vereinigung der Anteil der Evangelischen im Amtsbezirk, nach den Zahlen des Boxberger Amts von 1819, bei circa 42 % (siehe hierzu *Abb. 16*). Die These, dass es in Dörfern zu Widerstand kam, in denen es zu keiner Bildung eines bedeutenden Gegengewichts zu den Katholischen innerhalb des Amtsbezirks gekommen wäre, sobald eine Vereinigung der Evangelischen vollzogen würde, hält den Ergebnissen der Auswertung im Fall Neunstetten nicht stand.[236]

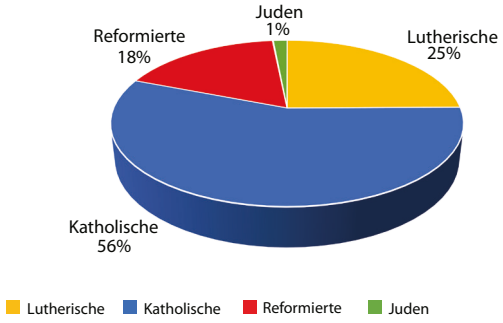

Abb. 16: Konfessionelle Verteilung im Amt Boxberg 1819[237]

Es sind jedoch Parallelen erkennbar: Beide widerständischen Dörfer, Neunstetten und Sindolsheim, waren 1819 nahezu monokonfessionell lutherisch. Die lutherischen Einwohner hatten innerdörflich wohl kaum ein Interesse, mit den wenigen Reformierten eine Allianz gegen die mit vier Personen in Neunstetten und sechs in Sindolsheim vertretenen Katholiken zu bilden. Im Fall des Widerstands gegen die Wahlen zur Ernennung der Wahlmänner für die weltlichen Mitglieder der Generalsynode lässt sich feststellen, dass die widerständischen Dörfer im Mittelwert einen Anteil von circa 93 % an Lutheranern aufwiesen. Vergleicht man die prozentualen Anteile der Lutheraner in den beiden Amtsbezirken, in denen die widerständischen Dörfer lagen, kommt man auf einen Mittelwert von circa 39 %. Das bedeutet, dass der Anteil der Lutheraner innerhalb

236 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 121–136.
237 Datengrundlage: ebd.

eines Amtsbezirks in diesen beiden Fällen vermutlich wenig Einfluss auf die Widerstandsbildung hatte, die innerdörfliche Konfessionsverteilung hingegen sehr wohl.

Für ein tieferes Verständnis der Lage der Dörfer als möglicher Einflussfaktor auf das Aufkommen von Widerstand ist es nötig, sich von dem begrenzten Gebiet eines Amtsbezirks zu lösen. Das bedeutet, dass die Lage der beiden widerständischen Dörfer, Neunstetten und Sindolsheim, im Hinblick auf angrenzende Dörfer und deren Konfessionsverteilung nachfolgend untersucht wird, um mögliche Einflussfaktoren von Nachbarorten für die Bildung von Widerstand sichtbar zu machen.

Sindolsheim war in nördlicher Richtung von den Gemarkungen Altheim und Kudach und in nordöstlicher Richtung von der Gemarkung Helmstheim umgeben. Auf der östlichen Seite grenzte die Gemarkung Hohenstadt an Sindolsheim. Südöstlich befand sich Hirschlanden, südlich die Gemarkung Rosenberg sowie in südwestlicher Richtung Bofsheim. Auf der westlichen Seite grenzte Sindolsheim an die Gemarkung Götzingen. Das nördlich von Sindolsheim befindliche Altheim war nahezu monokonfessionell katholisch: Es lebten neben 876 Katholiken nur zwei lutherische Frauen in Altheim. Kudach, eine Gemarkung mit dem Hof Kudach, war mit 32 katholischen Einwohnern auf sechs Familien ausschließlich katholisch. Helmstheim bestand aus dem Helmstheimer Hof, war katholisch und gehörte zur Pfarrgemeinde Altheim. Da Helmstheim nicht in der Tabelle aus dem Jahr 1820 betreffend die Bevölkerungszahlen vom Ende des Jahres 1819 aufgeführt ist, ist es wahrscheinlich, dass Helmstheim in der Erhebung entweder zu Gerichtstetten oder Assamstadt gerechnet wurde[238].

Hohenstadt war ein Dorf, das mit einem Anteil von circa 83 % eine lutherische Mehrheit hatte. In Hohenstadt lebten außer Lutherischen nur 51 Katholische, die circa 17 % ausmachten. Noch stärker ausgeprägt war die Mehrheit der lutherischen Einwohner in Hirschlanden: Von 309 im Dorf lebenden Personen waren 303 lutherischer Konfession (circa 98 %), die restlichen sechs Bewohner waren Reformierte (circa 1,9 %). In Rosenberg waren circa 58 % lutherisch, circa 37 % katholisch, circa 0,8 % reformiert und circa 4,9 % jüdisch. In Bofsheim herrschte mit anteilig circa 94 % Lutheranern nahezu lutherische Monokonfessionalität; Katholiken gab es in Bofsheim circa 5,5 % und reformiert war nur eine Person (circa 0,3 %). Die auf westlicher Seite angrenzende Gemeinde Götzingen war mit 702 Personen katholischen Glaubens wie das deutlich kleinere Kudach monokonfessionell katholisch (siehe *Abb. 17*).

238 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

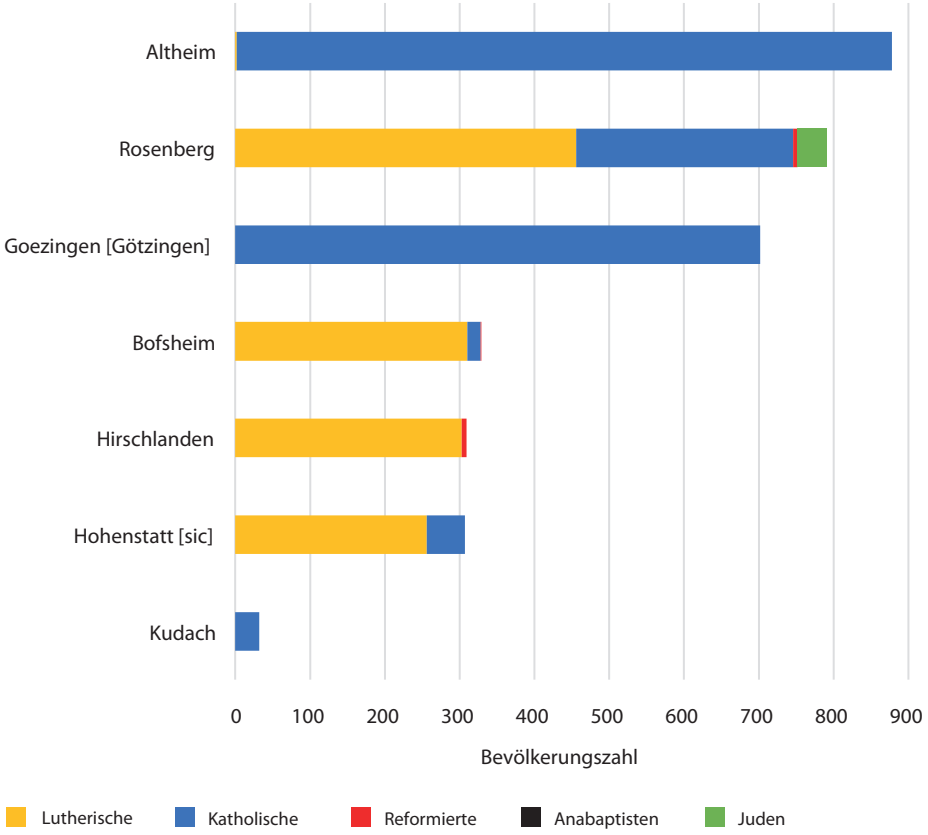

Abb. 17: Konfessionelle Verteilung in den an Sindolsheim grenzenden Gemarkungen 1819 nach Bevölkerungszahl (ohne den Hof Helmstheim)[239]

Die Gemeinde Sindolsheim, die mit circa 92 % Lutheranern nahezu monokonfessionell lutherisch war, bildete gewissermaßen eine Grenze zwischen mehrheitlich lutherischen und mehrheitlich katholischen Gemeinden (siehe *Abb. 18*). Im Süden sowie südwestlich, südöstlich und im Osten der Gemeinde waren die Bewohner der angrenzenden Gebiete mehrheitlich lutherisch. Zwei Gemeinden, Hirschlanden und Bofsheim, waren sogar zu über 90 % lutherisch. Im Norden, im Westen und nordöstlich war die Situation eine andere: Hier war Sindolsheim umgeben von monokonfessionellen oder nahezu monokonfessionell katholischen Gemeinden beziehungsweise Gemarkungen und Höfen. In allen an Sindolsheim angrenzenden Gemeinden mit Höfen gab es 1819 nur 13 Reformierte (circa 0,4 %). Die Gruppe der Katholiken machte bei Betrachtung der Bevölkerungszahlen aller an Sindolsheim angrenzenden Gebiete mit circa 59 %

239 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

die Mehrheit an Personen aus. Die zweitgrößte Personengruppe waren die Bewohner lutherischer Konfession, mit einem Anteil von circa 40 % (siehe *Abb. 18*).[240]

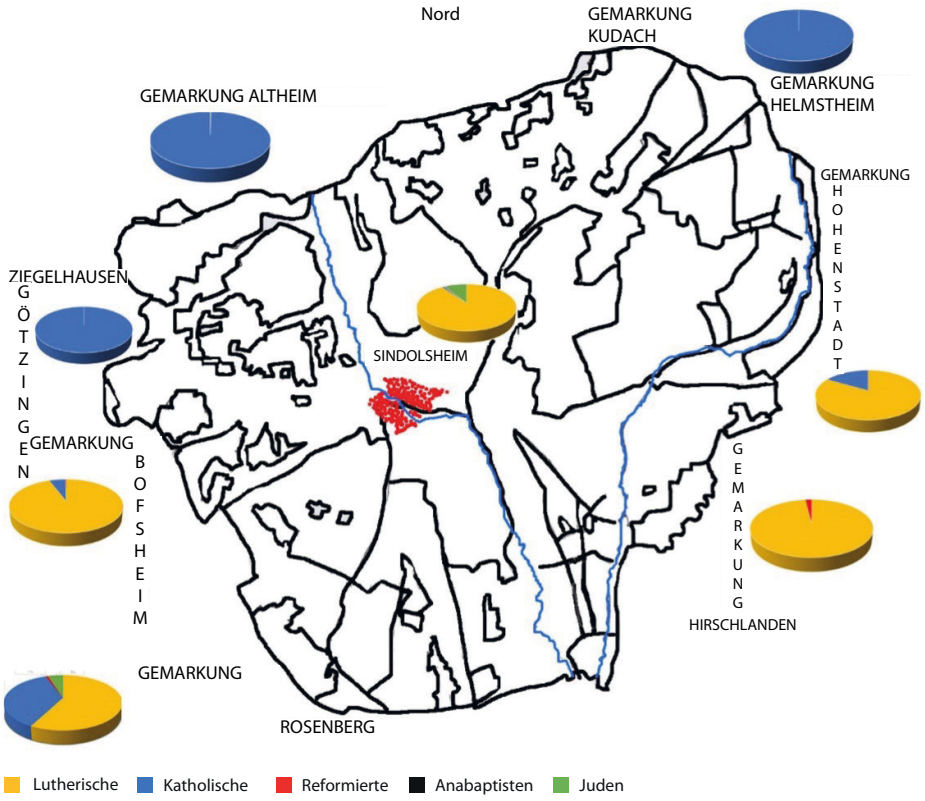

Abb. 18: Gemarkung Sindolsheim und angrenzenden Gemarkungen mit deren konfessionellen Verteilungen (1819)[241]

An die Gemarkung Neunstetten grenzte in nördlicher Richtung Windischbuch. Nordöstlich, neben Windischbuch, befand sich die Gemarkung Assamstadt. In östlicher Richtung teilten sich Neunstetten und Horrenbach eine Gemarkungsgrenze. In südöstlicher Richtung von Neunstetten lag Krautheim und südlich Gommersdorf; westlich befand sich Oberndorf und auf nordwestlicher Seite grenzte Neunstetten an Oberwittstadt.

In Windischbuch war die Mehrzahl der Bevölkerung mit circa 66 % katholisch, die zweitgrößte Konfessionsgruppe bildeten die Reformierten mit circa 32 %, die dritte Gruppe bestand aus einer lutherischen Minderheit von zehn Personen, die einen Anteil von circa 2,6 % an der Gesamteinwohnerschaft ausmachte. Assamstadt war mit einer Einwohnerzahl von 1042 Personen die größte an Neunstetten angrenzende Gemeinde

240 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).
241 Datengrundlage: ebd. Grundlage für Skizze: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 1757.

und monokonfessionell katholisch; genau wie das deutlich kleinere Horrenbach im Osten von Neunstetten (siehe *Abb. 21* sowie *Abb. 20*).

In der Gemeinde Krautheim war die katholische Mehrheit mit circa 90 % katholischer Einwohnerschaft vertreten, die restlichen fast 10 % der Bevölkerung unterteilten sich in circa 8,7 % Juden sowie circa 1,3 % Lutherische. Gommersdorf war monokonfessionell katholisch und hatte 1819 insgesamt 564 Einwohner. Gleiches galt im Hinblick auf die Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung für das deutlich kleinere Oberndorf: Auch hier lebten ausschließlich Katholiken. In Oberwittstadt lebte nur eine lutherische Person, der Rest der Bewohner, 803 Personen, gehörte der katholischen Konfession an (circa 100 %; siehe für diesen Abschnitt *Abb. 19*).

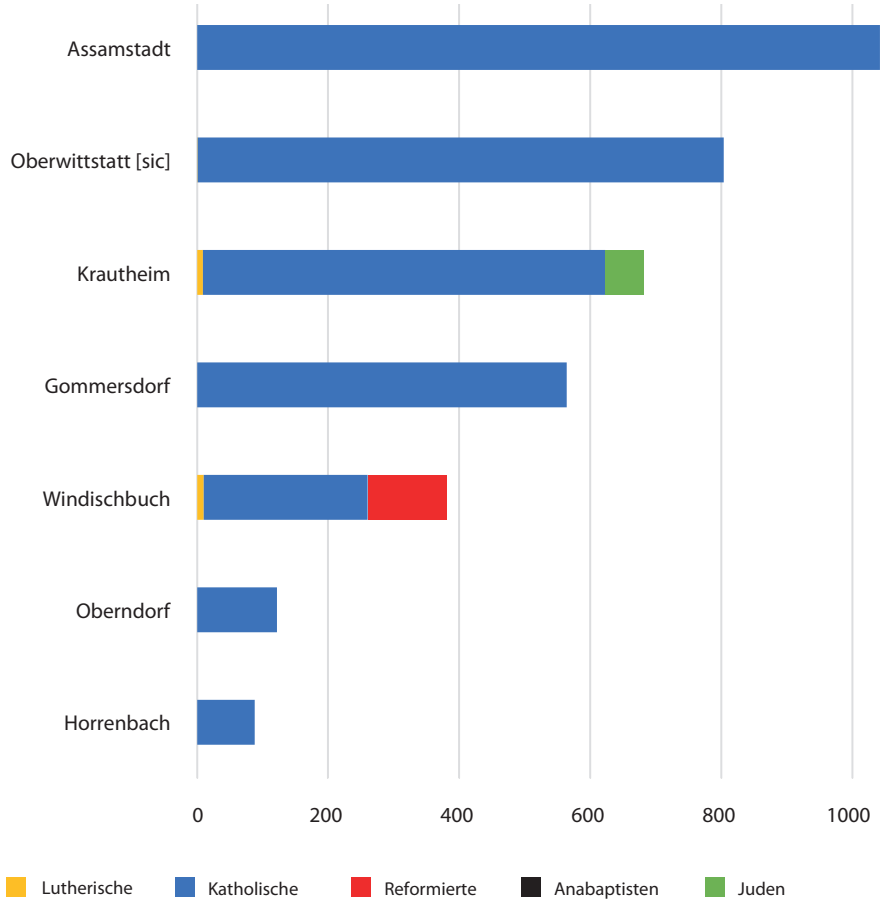

Abb. 19: Konfessionelle Verteilung in den an Neunstetten grenzenden Gemarkungen 1819[242]

242 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 121–136.

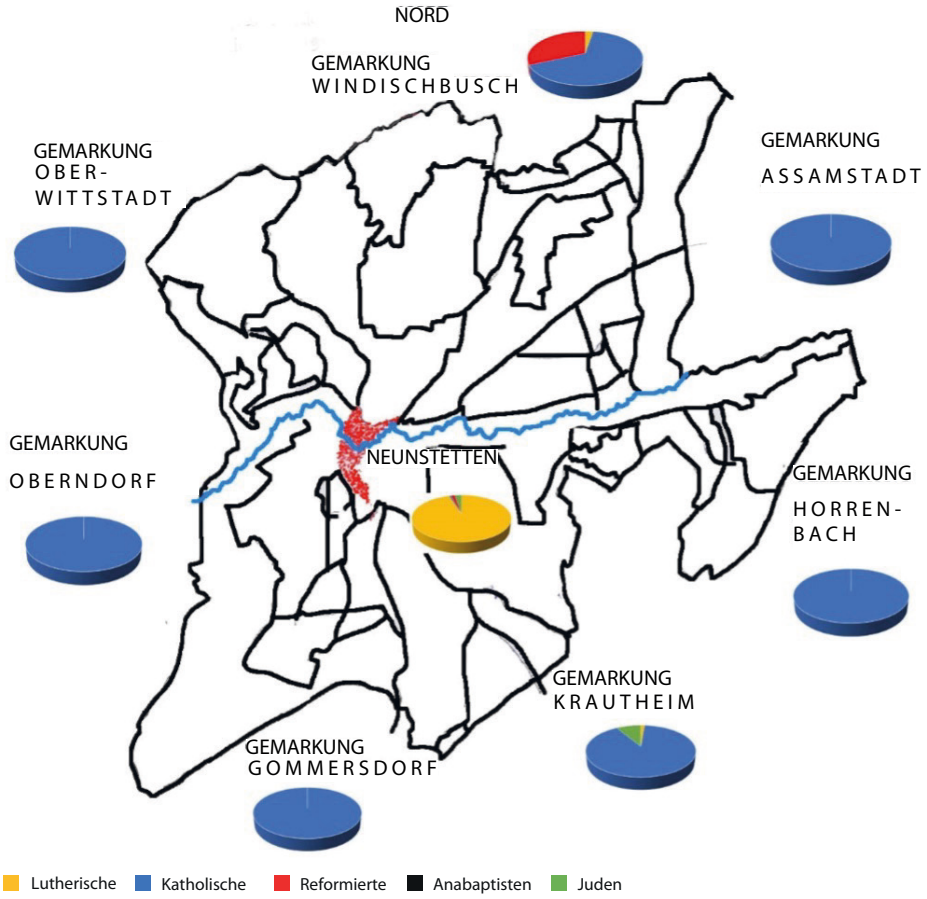

Abb. 20: Gemarkung Neunstetten und angrenzende Gemarkungen mit deren konfessionellen Verteilungen (1819)[243]

Die widerständische Gemeinde Neunstetten war ausschließlich von Gemeinden umgeben, deren Einwohner entweder mehrheitlich oder monokonfessionell katholisch waren. Von sieben an Neunstetten angrenzende Gemarkungen waren vier monokonfessionell katholisch. Sechs der sieben Neunstetten umgebenden Gemarkungen waren zu über 90 % katholisch. Alle angrenzenden Gemeinden wiesen eine deutliche katholische Mehrheit bei der Konfessionszugehörigkeit ihrer Einwohner auf (vergleiche *Abb. 20*). Untersucht man die Gesamtzahl der Bewohner nach Konfession in den angrenzenden Gemeinden von Neunstetten, so zeigt sich, dass 1819 nur circa 0,5 % der Einwohnerschaft lutherischer Konfession waren. In den sieben genannten Gemarkungen waren circa 95 % katholisch, circa 3,3 % reformiert und circa 1,6 % jüdisch. Anabaptisten gab es laut Erhebung in den Quellen keine. Zählt man Neunstetten dazu, belief sich der

243 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 121–136. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert). Grundlage für Skizze: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 1271.

Anteil der lutherischen Bevölkerung in den Gemarkungen um Neunstetten mit Neunstetten auf circa 12 %. Die größte Gruppe war bei Einbezug von Neunstetten weiterhin die katholische mit circa 83 %; die reformierte Gruppe machte circa 3,1 % aus und die jüdische lag bei einem Anteil von circa 1,7 %.

Die Auswertung der Daten zur konfessionellen Verteilung der umliegenden Gemarkungen von Sindolsheim und Neunstetten zeigt, dass beim Widerstand gegen die Wahlen zur Bestimmung eines Wahlmannes bestimmte Charakteristika für die widerständischen Dörfer zutrafen. Neben ihrer mehrheitlich lutherischen Bevölkerung (in beiden Fällen über 90 %) ist die Gruppe der Reformierten in der Umgebung beider widerständischen Dörfer sehr gering. Erkennbar ist, dass Neunstetten von monokonfessionell oder nahezu monokonfessionell katholischen Gemarkungen umschlossen ist. Ähnliches trifft für die nördliche Seite der Sindolsheimer Gemarkung zu. Die Südseite weist Gebiete mit mehrheitlich lutherischer Konfession auf.

Dies führt zu nachfolgenden Ergebnissen zu den gegen die Wahlen widerständischen Dörfer Sindolsheim und Neunstetten: Beide widerständischen Dörfer hatten keine mehrheitlich reformierten Nachbardörfer und die Bevölkerung hatte wohl nur einen sehr eingeschränkten oder gar keinen Kontakt zu Personen mit reformierter Konfession. Die katholische Bevölkerung hatte in den an die widerständischen Dörfer Sindolsheim und Neunstetten angrenzenden Gemeinden zahlenmäßig eine deutliche Mehrheit. Die reformierte Bevölkerung bildete in beiden Amtsbezirken, in denen die widerständischen Dörfer lagen, eine Minderheit. Auffällig ist, dass das widerständische Neunstetten im Boxberger Amtsbezirk, in dem Reformierte immerhin mit einem Anteil von circa 17,5 % vertreten waren, vollständig von überwiegend katholischen Gemeinden umschlossen war. Im Amtsbezirk Boxberg gab es einige Gemeinden mit reformierter Mehrheit, wie Bobstadt, Schwabhausen, Schillingstadt, Schweigern und Wölchingen (siehe *Abb. 21*). Diese befanden sich ausnahmslos in nördlicher Richtung von Neunstetten in der näheren Umgebung der Stadt Boxberg respektive in der Nähe von Ahorn.

Das nahezu monokonfessionell lutherische Hirschlanden gehörte zwar zum Boxberger Amtsbezirk, war aber eine Nachbargemarkung von Sindolsheim, welches nicht zu Boxberg, sondern zum Amtsbezirk Osterburken gehörte. Gleiches galt für die mehrheitlich lutherische Gemeinde Hohenstadt: Sie war ebenfalls eine an Sindolsheim grenzende Gemarkung, die 1819 nicht wie Sindolsheim Teil des Amtsbezirks Osterburken war, sondern zum Boxberger Amtsbezirk zählte. Orte mit nahezu lutherischer Monokonfessionalität und Zugehörigkeit zum Osterburkener Amt waren, mit Ausnahme von Bobstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft von Sindolsheim nicht zu finden. Die angrenzenden mehrheitlich lutherischen Orte gehörten, außer Bobstadt und Rosenberg, zum Bezirk Boxberg. Sindolsheim, Bobstadt und Rosenberg waren, in Amtsbezirksgrenzen gedacht, recht abgeschnitten von weiteren überwiegend lutherischen Gemeinden innerhalb des Osterburkener Bezirks (siehe zur konfessionellen Verteilung *Abb. 13* einige Seiten zuvor). Adelsheim, Merchingen, Leibenstadt, Sennfeld, Ruchsen und andere Orte mit fast ausnahmslos lutherischer Einwohnerschaft im Amtsbezirk Osterburken waren recht weit entfernt von Sindolsheim.

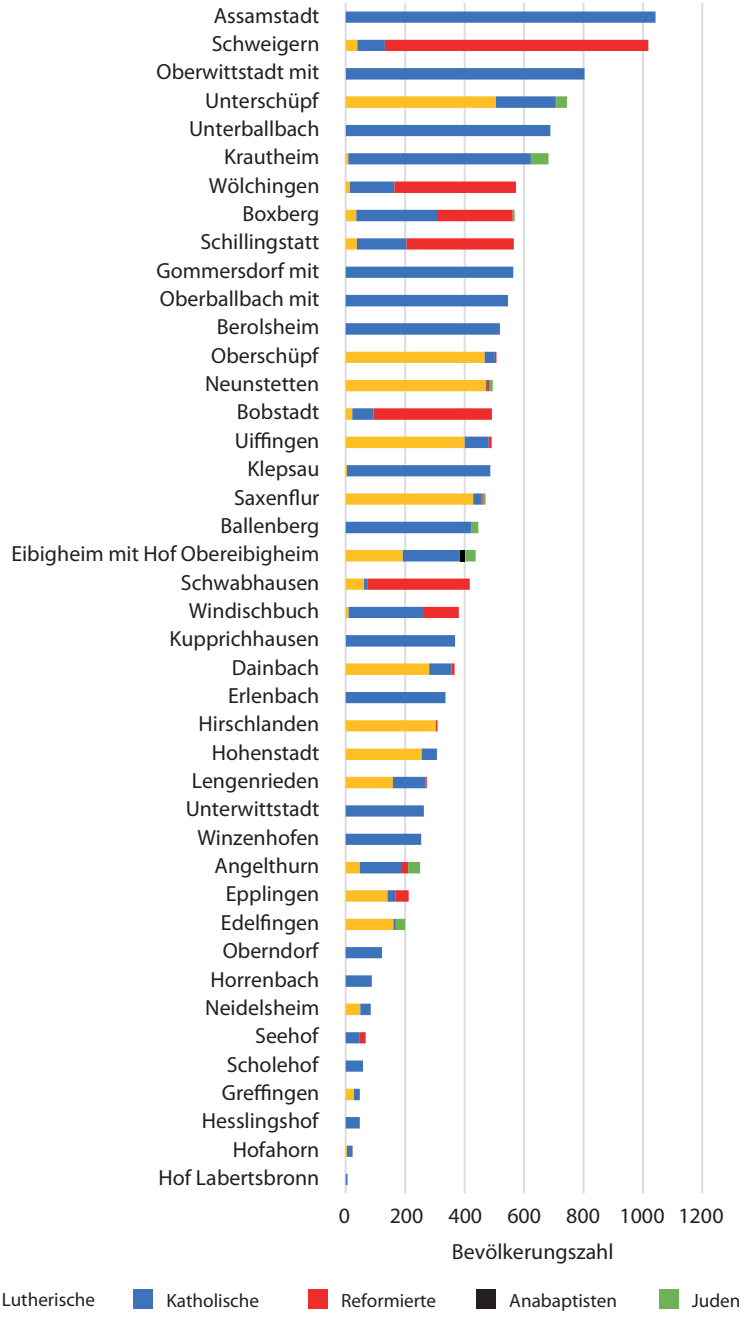

Abb. 21: Bevölkerungsverteilung nach Konfessionen im Amtsbezirk Boxberg (1819)[244]

244 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 121–136.

Sindolsheim hatte eine Lage am Rand des Amtsbezirks Osterburken. Neunstetten hingegen war umgeben von Dörfern mit Zugehörigkeit zum gleichen Amtsbezirk, nämlich Boxberg. Zusammenfassend sind folgende Parallelen zwischen den Dörfern zu vermerken: Die Einwohnerzahlen in Sindolsheim (593 Einwohner) und Neunstetten (495 Einwohner) waren nicht stark unterschiedlich, beide Orte waren nahezu monokonfessionell lutherisch und beide Dörfer lagen in einer Umgebung mit einer hohen Dichte an monokonfessionell oder nahezu monokonfessionell katholischen Gemeinden. Beide Gemeinden hatten keine monokonfessionell reformierten Nachbargemeinden oder mehrheitlich reformierte Gemeinden in näherer Umgebung.

Ein erster Versuch der Abhaltung von Wahlen zur Ernennung eines Wahlmanns im Rahmen der Bestimmung der weltlichen Mitglieder der Generalsynode war in Neunstetten bereits gescheitert. Dies hatte zur Folge, dass die Berichterstattung über den Fall durch den Beamten Hoffmann aufgenommen wurde. In der Gemeinde lag der Grund für die Weigerung zur Abhaltung der Wahl, laut dem Bericht des Ortspfarrers Winter, darin, dass das nahezu monokonfessionell lutherische Dorf befürchtete, infolge der Vereinigung „reformirt zu werden".[245] Als man ein zweites Mal in Anwesenheit des lutherischen Ortspfarrers Winter sowie des Orts- und Kirchenvorstands versuchte, die Wahl durchzuführen und, im Zuge dessen die Wahlverordnung laut vor den Wahlberechtigten verlesen hatte, erklärten die Neunstettener erneut, dass sie keinen Wahlmann wählen würden.[246]

Der Bezirksbeamte Hoffmann schreckte, wie er dem Ministerium erklärte, davor zurück, einzuschreiten, weil er als Beamter befürchtete, die Sache auf diese Weise zu einer amtlichen Angelegenheit zu erklären und die Situation dadurch nur weiter zu verschlechtern. Die Einschaltung des Dekans zur Überzeugung der Neunstettener Wahlberechtigten hielt Hoffmann ebenfalls für keine Option, da dieser der reformierten Konfession angehörte und bei den Widerständischen, nach Aussage des Pfarrers Winter, die Angst herrschte, infolge der Wahl und der Kirchenvereinigung zu Reformierten gemacht zu werden. Die Beamten vor Ort waren mit der Weigerung der Neunstettener allem Anschein nach überfordert, denn weitere Schritte wollte auch Hoffmann nicht ohne Anweisungen von oberster Stelle in Karlsruhe unternehmen.[247]

Winter, der lutherische Pfarrer, wurde ein weiteres Mal beauftragt, auf seine Gemeinde einzuwirken, indem er seinen Gemeindemitgliedern nicht nur den „edlen Zweck", sondern auch die „hohe Wichtigkeit" der Abstimmung „eindringlich"[248] verdeutlichen sollte. Außerdem sollte die Wahl so vorgenommen werden, erklärte Hoffmann dem Pfarrer, dass alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder einzeln aufgerufen würden und die Stimme jedes Einzelnen dann protokolliert würde.[249] Vielleicht hatte

245 Zitat nach: LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; [verfilmt].
246 LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; [verfilmt].
247 Ebd., vgl. hierzu auch: BRAASCH, S. 136f.
248 Zitat nach: LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; [verfilmt].
249 LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; [verfilmt].

Hoffmann die Vermutung, dass sich einige Mitglieder bei den ersten Wahlversuchen nicht getraut hatten, gegen die Mehrheit zu stimmen. Der Ablauf der Wahlen – und das gilt wohl auch für die stattgefundenen Wahlen in den anderen Orten – scheint keine anonyme Stimmabgabe vorgesehen zu haben; zumal eine Verfälschung des Wahlergebnisses nicht allzu schwierig gewesen sein dürfte.

In Neunstetten unternahm man im Mai 1821 den dritten Versuch zur Abhaltung der Wahlen. Offenbar waren die Stimmberechtigten aber nicht länger gewillt, die Überredungsversuche ihres Pfarrers sowie ihres Orts- und Kirchenvorstands zu erdulden: Die stimmberechtigten Wähler verließen, ohne abzustimmen und laut Quellen offenbar entrüstet, das Rathaus. An Hoffmann schrieben die erfolglosen Gemeinde- und Kirchenvorsteher wie auch der lutherische Pfarrer, dass man es nach dem dritten Versuch aufgeben wolle, weil man „unvermögend“[250] sei, die Widerständischen von der Abstimmung zu überzeugen. Auch könne man nicht genau sagen, wer überhaupt von den Stimmberechtigten im Rathaus anwesend gewesen war, schrieb man an Hoffmann, weil diese so schnell das Rathaus wieder verlassen hatten.[251]

In Karlsruhe erkannte man die schwierige Situation und beauftragte Hoffmann sowie den Dekan Beier, vor Ort in Neunstetten zur Beschwichtigung beizutragen. Geplant war eine Art Unterredung, in der man einen Sinneswandel bei den Widerständischen in die Wege leiten wollte. Dies sollte, so wirkt die Instruktion des Ministeriums, dadurch geschehen, dass man der resistenten Gemeinde ein schlechtes Gewissen einredete, da sie die einzige Gemeinde sei, die sich „entziehen wolle, wozu doch alle übrigen Gemeinden des Landes gutwillig die Hände geboten hätten“.[252] Erstaunlicherweise kam es nicht mehr dazu: In Neunstetten ging der damit letzte Versuch der Durchführung der Wahlen, laut Bericht, problemlos vonstatten.[253] Aufgrund der Quellenlage bleibt unklar, weshalb die Widerständischen in Neunstetten sich doch noch dazu entschlossen, den Instruktionen zu folgen und abzustimmen. Die die Wahlen boykottierenden Sindolsheimer und Neunstettener beweisen, dass die lutherische Bevölkerung teilweise aktiv und bis kurz vor der Kirchenvereinigung (1821) versuchte, das Unionsvorhaben zum Stillstand zu bringen.

1.6 Die Bekenntnisunionseinführung (1821): neues Widerstandspotenzial?

Eine tiefergehende Darstellung, wie es zur Einführung der Bekenntnisunion im Großherzogtum Baden (1821) kam, wäre umfangreich und würde viele Seiten füllen; selbst bei genauer Wiedergabe der Abläufe zu den Unionsfeierlichkeiten ginge der Fokus

250 Ebd.
251 Ebd.
252 Zitat nach: LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; [verfilmt; unfoliiert, aber mit Seitennummerierung], S. 91.
253 Zitat nach: LkA KA, 155., Nr. 1222 [GA 2394]; [verfilmt].

dieser Arbeit auf den Widerstand verloren. Da solche Ereignisdarstellungen darüber hinaus bereits existieren, wird in der vorliegenden Studie nur eine knappe historische Einordnung erfolgen und auf weiterführende Literatur verwiesen. Dieses Unterkapitel wird sich intensiver mit der Frage befassen, ob die Unionsurkunde nebst Beilagen einen Nährboden für Widerstand bildete oder als eine Kirchenverfassung zu betrachten ist, die weniger Anlass für Widerstand gab, als dies vor der Union und zur Zeit der Regionalunionsversuche der Fall gewesen war.

Die Einführung der Bekenntnisunion im Großherzogtum Baden ist untrennbar mit der ersten Generalsynode verbunden, die am 2. Juli 1821 ihren Anfang nahm. Wie Braasch beschreibt, fanden sich an diesem Morgen alle Deputierten in der Kanzlei der Kirchenbehörde in Karlsruhe ein.[254] Gemeinsam zogen sie von dort in die Karlsruher Stadtkirche.[255] Die Verhandlungen über die Kirchenverfassung dauerten beinahe vier Wochen. Am 26. Juli 1821 konnte die erarbeitete Unionsurkunde, mit der die Gründung der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden legitimiert wurde, verabschiedet werden. Wie sich im Nachhinein herausstellte, war die Genehmigung der Kirchenunion bereits drei Tage zuvor, am 23. Juli, vom Großherzog erteilt worden. Dies verdeutlicht, dass auch ohne die Übereinkunft der Synode die Planung der Union bereits feststand, indem der Landesherr seine Rechte in Anspruch genommen hatte.[256] Die Unionsurkunde, so beschreibt es Ehmann, war eng verzahnt mit der Landes- und Kirchengeschichte des zum Großherzogtum aufgestiegenen Baden, weshalb sie gleichermaßen ein theologisches wie rechtliches Dokument darstellte.[257] Die Schwierigkeit lag in der Findung eines Mittelwegs, denn Großherzog Ludwig I. von Baden (1763–1830)[258] war zwar ein Unionsbefürworter, arbeitete

254 Braasch, S. 147.

255 „In festlichem Zuge zog am 2. Juli 1821 unter sonntäglichem Glockengeläute die erste badische Generalsynode aus der Oberkirchenratskanzlei (im Ministerium am Schloßplatz) nach der evangelischen Stadtkirche, wo ‚bei verschlossenen Thüren' das Lied ‚O heiliger Geist kehr bei uns ein' gesungen, von Prälat Hebel ein Eingangsgebet gesprochen wurde und der landesherrliche Kommissär [sic] (Staatsminister von Bertheim) die Sitzung für eröffnet erklärte." Zitat nach: Zittel, D. Emil: Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union, d.h. die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche im Großherzogthum Baden und seinen Nachbarländern zu evangelisch-protestantischen Landeskirchen, Ein Büchlein für das evangelische Volk, Bd. 2 (= Bilder aus der evang.-prot. Kirche im Großherzogthum Baden), Heidelberg 1897, S. 61. Vgl. Bauer, Union, S. 69.

256 Vgl. Ehmann, Johannes: Die badische Union in historisch-systematischer Betrachtung, in: Ders./Gerner-Wolfhard, Gottfried (Hg.): 200 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden (1821–2021), Geschichte, Gottesdienst, Gemeinde, Udo Wennemuth zum 65. Geburtstag, Bd. 12 (= Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte), Neulingen 2020, S. 13–30, hier: S. 26.

257 Vgl. hierzu weiterführend: Ehmann, Die Urkunde über die Vereinigung, 2020, S. 31. Sowie tiefgreifender: Ehmann, Johannes: Union und Konstitution, Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der Unionsgeschichte (1797–1834), Bd. 50 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1994, [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 1992]. Benrath, Gustav Adolf: Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821), in: Erbacher, Hermann (Hg.): 175 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden (1821–1971), Karlsruhe 1971, S. 49–113.

258 Zu den biographischen Daten: Oster, Uwe A.: Die Großherzöge von Baden, 1806–1918, Regensburg 2007, S. 93.

aber gegen Einschränkungen seiner Regierungsgewalt, die den Kirchengemeinden eine staatlich ungewollte größere Eigenständigkeit zugesprochen hätte. Es ist deswegen erklärlich, weshalb es bei der Erarbeitung von Entwürfen der Kirchenverfassung durch die Generalsynode mehrfach zur Lähmung des Prozesses kam. Denn die Regierungskommission arbeitete überwiegend nicht mit der, sondern gegen die Generalsynode und ihre Entwürfe, um die Kirchengemeindekompetenzen zugunsten des Monarchen zu beschränken. Benrath bemerkt sogar, dass die Quellen für die Befürchtung der Obrigkeit sprechen, es könne sich aus den Reihen der Synodaleinrichtung heraus eine Bewegung verbreiten, die sich gegen den Staat richten würde.[259]

Diese Einschränkung lässt sich anhand der Bestimmung verdeutlichen, dass allein der Großherzog befähigt war, die Generalsynode nach der Einführung der Union einzuberufen. Dies führte dazu, dass die Generalsynode, die im Grunde eine unabhängige Institution der unierten Kirche war, nicht etwa, wie ursprünglich angedacht, möglichst regelmäßig und nach Bestimmung der Unionsurkunde bereits 1823, sondern erst 1834[260] einberufen wurde. Die Vorahnung, dass die Einberufung auf sich warten lassen würde, bestand bereits 1821 und trat später auch tatsächlich ein.[261] Mit der Einführung der Union sahen sich zahlreiche Gläubige in der Pflicht, den Reformationsauftrag, den viele von ihnen mit dem Vollzug der Union im Gelingen begriffen sahen, durch ihre eigene Partizipation als Mitglieder der neuen Landeskirche zu vollenden.[262] Die Unionsfeierlichkeiten fanden am Sonntag vor dem Reformationstag, am 28. Oktober 1821, statt. Zum ersten Prälaten der neuen evangelisch-unierten Landeskirche in Baden wurde der Dichter Johann Peter Hebel (1762–1826) ernannt, der einen Kurs der „frommen Aufklärung“[263] fuhr und damit viele badische Theologen zu einer liberaleren Einstellung inspirierte.[264]

Die Unionsurkunde legte für den neuen Abendmahlsritus der Evangelischen Landeskirche in Baden fest, dass man bei der Feier des Abendmahls „längliche Stücke geschnittenes Brod“,[265] welches der Geistliche brechen und den Kommunikanten in die Hand reichen sollte, nutzen würde. Die Verwendung von Brot wurde vom reformier-

259 Vgl. Benrath, Entstehung, 1971, S. 100. Benrath bezieht sich hier zudem auf: Bauer, Union, S. 120.
260 Vgl. weiterführend zur badischen Generalsynode 1834: ris, Georg: Der „kirchliche Konstitutionalismus“, Hauptlinien der Verfassungsbildung in der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, Tübingen 1988, S. 185.
261 Vgl. Benrath, Entstehung, S. 100f.
262 Vgl. Benrath, Entstehung, S. 103.
263 Zitat nach: Benrath, Gustav Adolf: Aloys Henhöfer und die Erweckung in Baden, in: Bümlein, Klaus/Dingel, Irene/Schäufele, Wolf-Friedrich (Hg.): Reformation – Union – Erweckung. Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, Aufsatzsammlung anlässlich des 80. Geburtstags von Gustav Adolf Benrath, Göttingen 2012, S. 289–304, hier: S. 290.
264 Vgl. ebd. sowie weiterführend zu Hebel: Benrath, Gustav Adolf: Johann Peter Hebel als Theologe, in: Bümlein, Klaus/Dingel, Irene/Schäufele, Wolf-Friedrich (Hg.): Reformation – Union – Erweckung. Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, Aufsatzsammlung anlässlich des 80. Geburtstags von Gustav Adolf Benrath, Göttingen 2012, S. 211–230.
265 Zitat nach der Edition der Unionsurkunde nebst Beilagen: Erbacher (Hg.), Vereinigte Evangelische Landeskirche, 1971, S. 18.

ten Ritus übernommen, denn die lutherischen benutzten Hostien. In Paragraph 6 der Unionsurkunde, der die Verwendung von Brot statt Hostien festlegte, wurde im ersten Unterpunkt darauf eingegangen, dass man bei der Umstellung von Hostien (Oblaten) auf Brot, die den vielen Lutheranern im Großherzogtum befremdlich vorkommen mochte, mit „möglichster Schonung der Gewissen“[266] vorzugehen habe.[267] Es wurde offenbar erkannt, wie anstößig das Reichen des Brotes, statt der bei den Lutheranern üblichen Hostien, auf einige Mitglieder der Gemeinde wirken würde, weshalb man in der Unionsurkunde eine Alternative gestattete: Für die Gemeindeglieder, für die das Empfangen von Brot noch nicht mit ihrem Gewissen vereinbar war, sollte der jeweilige Pfarrer, als Ausnahmefall, „zu einer andern als der regelmäßigen Zeit“[268] am gleichen Sonntag wie das Abendmahl nach dem unierten Ritus ein weiteres Abendmahl feiern. Bei diesem Abendmahl war es dem Pfarrer übergangsweise gestattet, Hostien nach dem bisherigen lutherischen Ritus auszuteilen.[269]

Die Darreichung des gebrochenen Brotes sowie die des Kelches sollte durch eine aus der lutherischen Tradition stammende Spendeformel begleitet werden. Diese lautete für die Gabe des Brotes wie folgt: „Christus spricht: *Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß*; Luc. 22, 19“.[270] Für die Darreichung des Kelches sollte der Geistliche sprechen: „Christus spricht: *Nehmet hin und trinket, das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird*; Luc. 22, 20“.[271] Die Spendeformel war hingegen für die Reformierten mit einer Umstellung verbunden, da die Realpräsenz Christi beim heiligen Abendmahl nicht wie bei den Lutheranern als Gegenwart Christi in den Elementen Brot und Wein gedacht wurde.[272] Auch in der reformierten Kirche in Baden entsprachen die Elemente Brot und Wein eher einer symbolischen, spirituellen Präsenz Christi, weshalb die Feier des Abendmahls nach dem neuen Ritus bei ihnen Konfliktpotenzial bot.[273]

In Paragraph 10 der Unionsurkunde ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Grundsatz in der evangelisch-unierten Landeskirche in Baden verankert. Dieser Paragraph wurde, wie sich noch zeigen wird, häufiger von Widerständischen genutzt, um ihren Protest gegen einen nach ihrer Auffassung bestehenden Grundsatzverstoß zu rechtfertigen. Zur Unionsurkunde gehörten Anlagen, die noch konkreter auf die Umsetzung der Neuerungen in den einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Aufteilung

266 Zitat: ebd.
267 Vgl. Edition der Unionsurkunde nebst Beilagen: Erbacher (Hg.), Vereinigte Evangelische Landeskirche, 1971, S. 14–41. Vgl. hierzu weiterführend: Ehmann, Die Urkunde über die Vereinigung, 2020, S. 57–59.
268 Zitat nach der Beilage der Unionsurkunde § 11. 2); siehe hierzu Edition: Erbacher (Hg.), S. 26.
269 Ebd.
270 Zitat nach der Edition: Erbacher, S. 26.
271 Zitat: ebd.
272 Für vormals Reformierte entsprach die vom Geistlichen gesprochene Spendeformel nach uniertem Ritus, die auf die Gegenwart Christi in der Verwirklichung von Leib und Blut als Brot und Wein hinwies, nicht ihrer konfessionellen symbolischer geprägten Tradition. Vgl. hierzu auch: Thiessen, S. 210.
273 Ebd.

des Kirchenvermögens etc. eingehen. Anhand der Anlagen wird deutlich, dass man allem Anschein nach davon ausging, dass es infolge der mit der Union eintretenden Änderungen zu Widerstand kommen würde. Außerdem zeigt sich, dass man offenbar damit rechnete, dass sich die Geistlichen im Umgang mit den hinzugekommenen Gemeindemitgliedern nicht immer sensibel zeigen und ihre ursprünglichen Mitglieder oftmals bevorzugen würden. Als Folgen eines solchen Fehlverhaltens erwartete man, so wirken die Zeilen in der Anlage, eine Abkehr einiger Gemeindemitglieder oder eine „Verwirrung ganzer christlicher Gemeinden".[274] Um einem solchen für die unierte Kirche negativen Verlauf vorzubeugen, wurden die Pfarrer zu einem sanften Umgang mit den neuen Gemeindegliedern angeleitet.[275]

Was die Lehre betraf, so gab es beim Unionsvollzug 1821 weder eine gemeinsame Agende noch einen gemeinsamen Katechismus[276] für die evangelisch-unierte Kirche in Baden; beide sollten in den Folgejahren erarbeitet werden. Interimistisch sollte daher das gemeinschaftliche Lehrbuch der Religion genutzt werden, um die Richtlinien für den Religionsunterricht, die Sonntagskatechisationen und den Konfirmandenunterricht zu liefern. Der Heidelberger Katechismus und der kleine Katechismus von Luther wurden als Katechismen für die unierte Kirche bestimmt, um übergangsweise den noch nicht erarbeiteten neuen Katechismus für die Evangelische Landeskirche in Baden gewissermaßen zu vertreten. Die *Confessio Augustana* wurde aber 1821 übergeordnet und als Grundbekenntnis für die aus dem Protestantismus entstandene evangelische Konfession in Baden betrachtet; das heißt, sie galt als „praktisch abgeleitet"[277] aus den beiden Katechismen. Dieser Rückschluss birgt allerdings anachronistische Züge, wie Ehmann feststellt, denn die Entstehung der Katechismen Luthers lag zeitlich vor der *Confessio Augustana*.[278] Die Gültigkeit der Bekenntnisschriften, wie sie im zweiten Paragraphen der Unionsurkunde respektive Unionsakte vermerkt wurde, sollte nach der Unionseinführung nicht unangefochten bleiben. Die Ableitung von Norm und Lehre für die evangelische Landeskirche aus diesem Paragraphen bestand lediglich darin, sie als Recht und Prinzip freier Schriftforschung zu interpretieren.[279] Da das Gesangbuch für die vereinigte Landeskirche bei der Einführung der Union noch nicht

274 Zitat nach der Edition: Erbacher, S. 20.

275 Ebd.

276 Zum Katechismusstreit und den Problemen der Einführung eines neuen Katechismus: Vgl. Ehmann, Unionskatechismus, S. 229–265 bzw. zum Streit: ebd. S. 268–310. Schwinge, Gerhard: „Flegeljahre" der badischen evangelischen Kirche. Spätrationalistische und spätpietistische Pfarrer über den Zustand der Kirche. Auseinandersetzungen in Zeitungen und Streitschriften der Jahre 1843 bis 1850, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Weil a. Rhein u. a. 2013, hier bes. S. 7–10.

277 Zitat: Ehmann, 2020, S. 45.

278 Ehmann, 2020, S. 45.

279 Vgl. Benrath, Entstehung, S. 103. Sowie: Brauer, Union, S. 148–152. Benrath bezieht sich an dieser Stelle auf Brauer. Später nach der Unionseinführung wandelte sich die Interpretation des § 2. Benrath bemerkt, dass man zu versuchen begann, mit dem Aufkommen von Rückbesinnungsgedanken, die sich der Bedeutung reformatorischer Katechismen widmeten, dem Paragraphen eine stärker „inhaltlich-bindende Lehrnorm abzugewinnen." Zitat und vgl. Benrath, Entstehung S. 103.

vorlag, sollten die bisherigen reformierten und lutherischen Gesangbücher, je nach Region, übergangsweise weiterhin genutzt werden. Geplant war eine Einführung des neuen Gesangbuchs erst zehn bis zwölf Jahre nach der Vereinigung.[280]

Bei der Predigt hatte bisher auch bei den badischen Reformierten das gesprochene Wort einen hohen Stellenwert, wogegen die Lutherischen den Katholischen hinsichtlich ihrer liturgischen Gesänge näher standen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Gesang nicht auch im reformierten Gottesdienst von Bedeutung war und ist: Der Psalmengesang bildet ein zentrales Element. Das stille Gebet wurde von den Reformierten in Baden interessanterweise, wie sich noch zeigen wird,[281] nicht als ihre Tradition wahrgenommen. Statt *Unser Vater*, wie bei den Reformierten üblich, beteten die Lutherischen, wie es auch Katholiken pflegten, *Vater unser*, was nach und nach im unierten Gottesdienst eingeführt werden sollte. Der Ritus des Stillgebets sollte, laut Anlage der Unionsurkunde, allmählich im Gottesdienst der unierten Kirche „unterbleiben",[282] wobei man dabei wohl mit Vorsicht vorgehen und diese Gebetsform langsam abschaffen wollte. Für die sonntäglichen Handlungen war in den Anlagen der Unionsurkunde minutiös aufgeführt, wie die Gottesdienste am Vormittag, Nachmittag sowie die Abendpredigt in der unierten Kirche zu verrichten waren.[283]

Die allgemeinen Kirchengüter betreffend hatte man beschlossen, die Trennung aufrechtzuerhalten. Komplexer war die Handhabung des erheblichen Kirchenvermögens der reformierten Gemeinden im badischen Unterland. Hierzu ist auf das Unterkapitel *1.1 Finanzielle Motive für eine Landeskirchengründung in Baden und Verfahren mit dem Kirchenvermögen* zu verweisen, in dem vertieft auf das Thema eingegangen wurde.

Das Verfahren zur Verbindung oder Auflösung von Kirchengemeinden wurde in der Beilage formuliert: In jenen Orten, in denen zwei evangelische Konfessionsgruppen lebten, es aber nur einen Pfarrer für eine der beiden Konfessionsgruppen, meist für die größere, gab, wurden die Mitglieder der vormals eigenständigen Konfessionsgruppe vom Pfarrer aufgenommen beziehungsweise mitbesorgt.[284] Im Falle einer Ansässigkeit beider Konfessionsverwandten innerhalb eines Ortes, wo es aufgrund der nicht allzu großen Mitgliederzahl nicht zu einer Überlastung eines Pfarrers und eines Schullehrers kommen würde, wurde entschieden, dass eine der Pfarrstellen und Schullehrer-

280 Vgl. hierzu auch weiterführend: Erbacher, Hermann: Zur Geschichte der Gesang- und Choralbücher der badischen Kirche, in: Ders. (Hg.): Vereinigte evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, S. 329–358, hier: S. 329.
281 Vgl. hierzu die Fallgeschichte zum Widerstand in Weingarten in Kapitel *2.2.3 Widerstandsauslöser in Weingarten* im zweiten Teil der vorliegenden Studie.
282 Zitat nach der Edition der Unionsurkunde: Erbacher, 1971, S. 22.
283 Vgl. ebd., 1971, S. 23.
284 Ebd., S. 39.

stellen „eingehen“[285] sollte.[286] In solchen Fällen sollten auch die Almosen zusammengelegt werden.[287]

Man sah sich allerdings nicht selten mit der Situation konfrontiert, dass es in einem Ort zu viele Pfarrer gab. Jene Pfarrer oder Schullehrer, die infolge des Unionsvollzugs „entbehrlich“[288] würden, sollten, so regelte es Beilage C, Paragraph 11 der Unionsurkunde, bis sie anderwärts eine gleichwertige Anstellung erhielten, in den bestehenden Besoldungsverhältnissen verbleiben.[289] Jene Pfarrer, bei denen die Besorgung einzelner mit der Unionseinführung wegfallender Filialen nicht mehr erforderlich würde, sollten, so die Regelung, falls sie nicht durch das Hinzugewinnen vieler neuer Gemeindemitglieder durch die Union entschädigt seien, Unterstützung für die Zeit ihres Dienstes erhalten.[290] Ausgeschlossen wurde, dass diese Vergütung auf den Nachfolger im Pfarrdienst übertragen wird.[291] Etwas anders gestaltete sich die Situation in größeren Orten respektive Städten, in denen es teilweise mehrere Pfarrstellen der gleichen evangelischen Konfession gab. Hier bedurfte es einer Etablierung komplexerer Systeme, bei denen die Pfarrer zur Gottesdienstverrichtung zwischen den verschiedenen evangelischen Kirchen turnusmäßig rotierten, wie dies zum Beispiel in Mannheim gehandhabt wurde.[292] Als möglicher Konfliktpunkt gestaltete sich die bereits vor der Einführung zu beobachtende zunehmende Verrichtung von Haustaufen, die offenbar vorwiegend in elitären Familien Einzug genommen hatte.[293] Die Nottaufe blieb als Ausnahme, wenn sich Eltern ihrem Gewissen nach dazu verpflichtet fühlten, gestattet.[294]

Man versuchte von Seiten der Regierung, das zeigt sich in der Unionsurkunde sowie den ihr zugehörigen Beilagen, offenbar sehr gezielt, möglichem Widerstandspotenzial vorzubeugen: Insbesondere wird dies daran deutlich, dass an der Union zweifelnden Gläubigen übergangsweise gestattet wurde, das heilige Abendmahl nach altem Ritus zu begehen. Zusätzlich wurden der Pfarrerschaft klare Vorgaben gemacht, wie sie die neuen Mitglieder der Gemeinde aufzunehmen hatten und wie sie ihre eigene Ursprungsgemeinde zu schulen hatten, um die neuen Gemeindeglieder möglichst freundlich zu empfangen. Daneben wurden insbesondere die Geistlichen angewiesen, mit Zweiflern schonungsvoll und sensibel umzugehen. Diese Vielzahl an Vorgaben verdeutlicht jedoch, dass man ganz offensichtlich nicht davon ausging, dass es zu keinem Widerstand kommen würde.

285 Zitat nach der Edition der Unionsurkunde: Erbacher, 1971, S. 39.
286 Ebd.
287 Ebd., S. 40.
288 Zitat nach der Edition der Urkunde nebst Beilagen: Erbacher, S. 40.
289 Ebd.
290 Edition bei: Erbacher, S. 40.
291 Nach der Edition der Unionsurkunde: Erbacher, S. 40.
292 Vgl. weiterführend: Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, S. 65.
293 Vgl. § 9. iv. Feier der Sakramente in der Beilage der Unionsurkunde. Edition nach: Erbacher, S. 24.
294 Ebd., S. 25.

2 *Mit blutenden Herzen […] in die höchst traurige Nothwendigkeit versetzt:* Widerstandspraxis und Legitimation ab 1821

In diesem Kapitel wird untersucht, ob sich die Beobachtungen und Erkenntnisse zum Widerstand gegen die Kirchenunion vor der Unionseinführung (vor 1821) mit jenen nach der Einführung (seit Mitte des Jahres 1821) decken. Zu diesem Zweck werden nachfolgend, wie auch im ersten Teil der Studie, Fallgeschichten als Grundlage zur Erkenntnisgewinnung dienen. Im Unterschied zum ersten Teil der vorliegenden Studie werden die Fallgeschichten nicht separiert voneinander untersucht; stattdessen orientiere ich mich bei der Analyse stärker am chronologischen Ablauf und identifiziere einzelne Fallgeschichten in einem länger anhaltenden Widerstandsgeschehen. Dieses Vorgehen begründet sich erstens darin, dass die Quellenlage zu den einzelnen Widerstandsfallgeschichten nach der Unionseinführung (1821) in der Regel weniger detailreich und die Überlieferung zum Teil lückenhaft ist; zweitens wurde mit der Bekenntnisunionseinführung (1821) jede der widerständischen Gemeinden zeitgleich vor die Herausforderung im Umgang mit der Union im Alltag gestellt. Auf diese Weise lässt sich die Widerstandsneigung in den jeweiligen betroffenen Orten im zweiten Teil aufgrund der gleichen Ausgangssituation mit der zeitgleichen Unionseinführung im Großherzogtum Baden besser vergleichen. Hinzu kommt, dass die Regionalunionen in den untersuchten Fällen auf Schulunionen, Simultangebräuche von Kirchen und gottesdienstliche Verschmelzungen beschränkt waren und meistens nur einer dieser Unionsaspekte umgesetzt wurde oder zur Umsetzung zur Debatte stand. Das bedeutet, dass nachfolgend bei den Fällen nach der Bekenntnisunion (1821) eine das Alltagsleben der Betroffenen deutlich intensiver durchdringende Ausgangssituation bei der Eruption von Widerstand zugrunde lag. Dies macht alle Fälle nach der Union untereinander besser vergleichbar.

Zunächst wird in diesem Kapitel auf die Art und Weise, wie die Union durch die Pfarrer in den Gemeinden eingeführt werden sollte, eingegangen. Einzelne Berichte der Pfarrer darüber, wie die Unionseinführung in ihren Gemeinden ablief, sollen die ersten Reaktionen der von der Kirchenunion betroffenen Bevölkerung nachzeichnen. Die Dokumentation des Verhaltens einzelner Gemeindemitglieder beim ersten heiligen Abendmahl lässt Aussagen darüber zu, ob Gemeinden sich nahezu vollständig oder anteilig von Beginn an widerständisch gegenüber der Annahme des heiligen Abendmahls zeigten. Anschließend widme ich mich der Darstellung und Analyse der Fallgeschichten im Hinblick auf die Untersuchung der sich darin zeigenden Widerstandspraktiken.

2.1 Anleitung der Pfarrer zum Unionsvollzug (1821) und erste Berichte

Die Feierlichkeiten zur Bekenntnisunionseinführung waren für den 28. Oktober 1821, den Sonntag vor dem Reformationstag, angesetzt worden.[1] Zur Vorbereitung auf die Union und auf ein erstmaliges Empfangen des Abendmahls nach dem neuen Ritus in allen nun evangelischen Gemeinden, wie dies für den 28. Oktober geplant war, diente eine Art vorbereitender Sonntag in den einzelnen Gemeinden.[2] Dafür wurde der 7. Oktober 1821 festgesetzt.[3] Die Gemeinde wurde an diesem Sonntag in Form einer innerhalb des Gottesdienstes stattfindenden Verlesung der Unionsakte respektive Unionsurkunde und des Reskripts des Großherzogs auf die Union eingestimmt. Anschließend wurde der Inhalt in der Predigt erklärt.[4]

Am 20. September 1821 verschriftlichte die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe eine Anleitung, wie die Geistlichen in ihren Gemeinden am 7. Oktober vorzugehen hatten. Auf diese Weise sollte ein möglichst reibungsloser Ablauf bei der Umstellung auf die neuen unierten Riten bei den neuen (in Orten, wo es einen Zuwachs gab) und alten Gemeindemitgliedern durch die Anleitung der Pfarrer gewährleistet werden. Im Wesentlichen diente die Anleitung wohl dazu, Tumulte und Proteste gegen die Kirchenunion in den Gemeinden zu verhindern; gleichsam sollten die Geistlichen, die zumeist das Zutrauen ihrer Gemeinde genossen, dafür eingesetzt werden, präventiv gegen eine Verbitterung aufgrund der Abschaffung oder Modifizierung von konfessionsspezifischen Riten und Brauchtum vorzugehen. Schließlich bestand wohl auch die Befürchtung, dass es zu einer Verminderung der Gottesdienstbesuche infolge der Union kommen könnte.[5]

Der Inhalt der Anleitung durch die Evangelische Sektion, in der der Oberkirchenrat aufgegangen war, bestand darin, die Gläubigen darüber aufzuklären, dass die Einführung der Union im Großherzogtum Entbehrungen mit sich bringen könnte. Das bedeutete, dass der Geistliche seiner Gemeinde vermitteln sollte, dass der Großherzog von ihnen, im Sinne des Guten, der Vereinigung, erwarte, „kleine Aufopferungen, wie zum Beispiel der bisherigen Angewohnheit u*[nd]*. d*[er]*. gl*[eichen]*."[6] für eine gelungene Union zu bringen. Die Gemüter der Gemeindeglieder sollten auf eine willige Annahme in der Pflicht vor Gott und dem Regenten vorbereitet werden und der Union mit dankbarer Annahme begegnen.[7] Die Bekanntmachung der Feierlichkeiten

1 Benrath, 1971, S. 103.
2 Ebd.
3 Ebd.
4 Ebd.
5 Ebd.
6 Quellenzitat: Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-Rep. 169 Nr. 3; (unfoliiert).
7 „[…] wie z. B. der bisherigen Angewohnheit u*[nd]*. d*[er]*.gl*[eichen]*. weit überwiegenden Wohlthaten dieser Kirchenvereinigung nochmals zu belehren, und dadurch ihre Gemüther zur willigen, gegen Gott und unsern gnädigsten Regenten dankbaren Annahme derselben vorzubereiten." Schreiben der Evangelischen Sektion des

am 28. Oktober 1821 sowie der erstmaligen heiligen Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus sollte nach der Verlesung der Unionsakte sowie des großherzoglichen Reskripts durch den Pfarrer erfolgen.

Noch vor dem Unionsfest war es deshalb notwendig, einige Vorbereitungen zu treffen. Den Geistlichen wurde demnach in dem Schreiben vom 20. September verkündet, dass die Gemeindeglieder, die keine eigene Kirche in ihrem Ort hatten und den Gottesdienst ihrer Mutterkirche in einem anderen besuchten, fortan in die evangelische Kirchengemeinde vor Ort aufgenommen waren. Schließlich hatte es vielfach nur eine evangelische Kirche einer der beiden Konfessionsgruppen in vielen mehrkonfessionellen Dörfern gegeben.[8] In einigen von ihnen hatten selbst Mitglieder der anderen evangelischen Konfessionsgruppe den Gottesdienst in der Ortskirche bereits vor der Vereinigung besucht; für manche war es folglich kaum eine Umstellung.[9]

In den anderen Fällen, in denen die Gläubigen eine andere Mutterkirche besuchten, schrieb die Instruktion aus Karlsruhe vor, dass für einen der beiden Sonntage zwischen dem 7. und dem 28. Oktober, eine Zuführung der Gemeindeglieder zu ihrer neuen Gemeinde durch den bisherigen Pfarrer geschehen sollte. Der Pfarrer, der bis zur Union die Gemeindemitglieder betreut hatte, sollte sie in einem feierlichen Akt an den neuen Pfarrer der unierten Kirche übergeben. Bei diesem Empfang war der neue Pfarrer dazu angehalten, diese offen zu empfangen und ihnen Kirchenstühle zuzuweisen, die man vorher „in freundschaftlichem Wege" von den anderen bestehenden Gemeindemitgliedern übernommen und für die neuen Mitglieder frei gemacht habe. Die Ortsgemeinde, so die Anweisung aus Karlsruhe, sei zur „freundlichen Aufnahme"[10] der neuen Gemeindemitglieder zu ermahnen.[11]

Während der Übergabe der neuen Mitglieder durch den bisherigen an den neuen Pfarrer sollte, so der Plan des Ministeriums, noch von beiden Seiten der Geistlichen eine kurze Rede gehalten werden. Diese verfolgte das Ziel, so ist es dem Schreiben zu entnehmen, die Bedeutsamkeit des „Strebens nach allgemeiner, inniger Eintracht"[12] gegenüber den Gläubigen zu unterstreichen, was wohl einer Ermahnung gleichkam. Die neuen sollten von den bestehenden Mitgliedern weder ausgegrenzt noch auf andere

Ministeriums des Innern aus Karlsruhe, den 20. September 1821 an sämtliche evangelische Dekanate und zur weiteren Beförderung durch dieselben an die gesamte evangelische Landesgeistlichkeit des Großherzogtums Baden. Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-Rep. 169 Nr. 3; (unfoliiert).

8 „An allen Orten nehmlich [sic] ohne Unterschied, wo bisher Einwohner von beiderlei Konfession lebten, Ein Theil derselben aber in Ermangelung einer eigenen Kirche oder eigener pfarrlichen Bedienung einer solchen, einer benachbarten Mutterkirche ihrer Konfession in Filialweihe zugetheilt war, ist diese Verbindung jetzt sogleich für aufgehoben, und dieser Gemeindetheil für vereinigt mit der Kirchengemeinde und Kirche im Orte, als seiner künftigen Mutterkirche, zu erklären." Quellenzitat: Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-Rep. 169 Nr. 3; (unfoliiert).

9 Dies traf in einigen Fällen zu, in denen Minderheiten einer der beiden evangelischen Konfessionsparteien in Orten keine eigene Kirche und keinen eigenen Pfarrer hatten.

10 Quellenzitat: Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-Rep. 169 Nr. 3; (unfoliiert).

11 Ebd.

12 Quellenzitat: ebd.

Weise benachteiligt oder es sollte vermieden werden, dass sich die bestehenden Glieder den neuen gegenüber schlecht benahmen. Zu Unmut könnte in den bestehenden Gemeinden, welche neue Mitglieder aufzunehmen hatten, allerdings die Tatsache geführt haben, dass der Befehl aus Karlsruhe außerdem war, aus der Gruppe der hinzugekommenen Gläubigen unverzüglich Mitglieder für den Kirchenältestenrat oder für das Presbyterium zu wählen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass vor allem die Städte Heidelberg und Mannheim den anderen Orten mit „lehrreichen und ermunternden Beispiele“[13] zum Vorbild gereichen sollten.[14]

Für die Gegenden ungemischter Konfession – gemeint waren Orte und Gegenden im Großherzogtum Baden, in denen nur eine der beiden evangelischen Konfessionsgruppen ansässig war – existierte ebenfalls eine Anleitung für die Geistlichen vor Ort. Offensichtlich herrschten für einige dieser Orte besonders große Bedenken bei der Unionseinführung: Man leitete die Pfarrer an, ihren Gemeindegliedern zu verdeutlichen, dass das Empfangen des heiligen Abendmahls nach dem neuen unierten Ritus nicht einen „Uebertritt der einen Kirche in die andere, und das Untergehen jener in dieser“[15] bedeute. Stattdessen sollten die Gläubigen mithilfe ihrer Seelsorger ein Verständnis dafür entwickeln, dass man mit dieser Feier wieder zurück zum Ursprung kehre, zu einer Feier, bei der die beiden protestantisch geprägten Konfessionen noch ungetrennt gewesen seien, so die Idee des Ministeriums.[16]

Die Feierlichkeiten zur Einführung der Bekenntnisunion in Baden am 28. Oktober 1821 fanden, so beschreibt es Wien, unter „überwältigend starker und freudiger Beteiligung“[17] der einzelnen Gemeinden statt.[18] Der Berichterstattung an den Großherzog Ludwig I. (1763–1830) durch die Evangelische Sektion lässt sich entnehmen, dass zumindest im Allgemeinen selbst in den monokonfessionell lutherischen Gemeinden „ohne Anstoß“ das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus der unierten Landeskirche angenommen wurde. Allerdings bleibt nicht unerwähnt, dass in „manchen Orten des Landes noch eine mindere Theilnahme an der Vereinigungs-Feier statt fand“.[19] Der Grund dafür bestand, wie die Behörde aufgrund der Berichterstattungen aus den jeweiligen Gegenden des Landes dem Großherzog mitteilte, darin, dass die Gläubigen „mit der neuen Form durch Anschauung bekannt werden“[20] wollten. Bedeutsamer ist aber, dass sich bereits zum Einführungsfest der Bekenntnisunion in drei oder vier

13 Quellenzitat: ebd.
14 Ebd.
15 Quellenzitat: ebd.
16 Staatsarchiv Wertheim, Bestand F-Rep. 169 Nr. 3; (unfoliiert).
17 Zitat nach: Wien, S. 135.
18 Vgl. weiterführend: Benrath, 1971, S. 103–106.
19 Schreiben der Evangelischen Sektion des Ministeriums des Innern vom 14. Dezember 1821 aus Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 233 Nr. 32298, Archivalientitel: Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen in Baden, sowie Vorarbeiten in dogmatischer und finanzieller Hinsicht; (unfoliiert).
20 Quellenzitat: ebd.

Gemeinden Widerstand regte, der in der Forschung weitestgehend unerwähnt bleibt.[21] Die Akten offenbaren, dass die widerständischen Gemeinden alle lutherisch waren und in der Diözese Wertheim und eine in der Boxberger Diözese lagen. Zur Bekämpfung des Widerstands waren bereits die jeweiligen Dekane in die resistenten Dörfer entsandt worden und man war, so zumindest die Mitteilung an den Großherzog, offenbar zuversichtlich, dass diese Widerstandsbekämpfung ihre Wirkung zeigen würde.[22]

Ende Februar des nächsten Jahres 1823 hielt die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe fest, dass die Vereinigung „überall, mit wenigen Ausnahmen"[23] offenbar gelungen war. Man habe sie „mit viel Herzlichkeit und wahrer Geistlicher Liebe vollzogen".[24] In höchstem Maße profitiert hätten, laut Ministerium, die Lutheraner in den gemischten Landesteilen: Diese hätten als Gruppe innerhalb der Evangelischen nicht nur hinsichtlich der Seelsorge, sondern auch im Bereich der Bildung durch den Schul- und Konfirmandenunterricht profitiert. Die Tatsache, dass nun in den Orten ein sie betreuender Pfarrer- und Schullehrer ansässig war, wurde von der Evangelischen Sektion als großer Gewinn betrachtet.[25] Die vormals Reformierten lobte das Ministerium, dass sie, obwohl sie in fast allen evangelisch-mehrkonfessionellen Orten die Mehrzahl gebildet hatten und zudem finanziell durch Lokalfonds bessergestellt waren, den Lutherischen mit „offenen Armen entgegen gekommen"[26] seien. Dies sei geschehen, obwohl die reformierte Gruppe sich manchmal habe einschränken müssen, was den Platz in den Kirchen und Schulen betroffen habe.[27] Ökonomisch betrachtet, hätten sich die ehemaligen Lutheraner freuen können, denn das Ministerium berichtete, dass nicht nur die Schulgelder bei den vormals Reformierten deutlich geringer seien, wovon die vorherigen Lutheraner nun profitierten. Es entfiel auch der Beichtpfennig und in den vormals reformierten Pfarreien war in der Regel für Taufen und den Konfirmandenunterricht nichts zu entrichten. In manchen Orten existierten bei den vormals Reformierten „Freyschulen",[28] was den seit der Union unierten Familien eine Menge an Ausgaben ersparte. In anderen Gemeinden hatten nur die Jungen ein Schulgeld zu bezahlen, die Mädchen hingegen nicht,[29] was für die vorherigen Lutheraner ebenfalls eine Neuerung zu ihren Gunsten war.

In diesem Unterkapitel wurde deutlich, dass man bei der Bekenntnisunion, im Gegensatz zu den Regionalunionen und den Regionalunionsversuchen eine geregelte Instruktion an die Pfarrer richtete. Dieses Vorgehen war das Ergebnis eines Lernprozes-

21 Benrath bezieht sich bei seiner Erwähnung von Widerstand auf Bauers Publikation sowie auf Fritz Kobes, in dieser Arbeit mehrfach erwähnte, Quellensammlung. Vgl. Benrath, 1971, S. 106. Bauer, Union, S. 167.
22 GLA Karlsruhe, Bestand 233 Nr. 32298; (unfoliiert).
23 Schreiben der Evangelischen Sektion vom 23. Februar 1822. Quellenzitat: ebd.
24 Quellenzitat: ebd.
25 Ebd.
26 Ebd.
27 Ebd.
28 Schreiben der Evangelischen Sektion vom 23. Februar 1822. Quellenzitat: ebd.
29 Ebd.

ses der Behörden, um möglichem Widerstand präventiv vorzubeugen. Offenbar hatte man seitens des Ministeriums sowie der örtlichen Ämter aus den Widerstandsfällen im Zuge der Regionalunionen und deren Einführungsversuchen gelernt. Mittlerweile war auch das Behördensystem in der Kompetenzverteilung deutlich besser eingespielt als zwischen 1807 und 1810, während der ersten gescheiterten Regionalunionsversuche. Dennoch zeigen die Berichte der Pfarrer, dass es in einigen Gemeinden sofort bei der Einführung der Union zu Widerstand kam. Wie in den Beschreibungen der Pfarrer deutlich wird, muss berücksichtigt werden, dass Widerstand gegen die Kirchenunion kein flächendeckendes Phänomen in Baden war: Betroffen waren im Großherzogtum nur wenige Gemeinden mit spezifischer Charakteristik, auf die nachfolgend vertieft eingegangen wird.

2.2 Erste Widerstandspraktiken nach der Unionseinführung (1821–1825)

Nachdem die Union in Baden feierlich eingeführt worden war, hatte sich, so berichten es die Pfarrer, in manchen Orten nur eine anfängliche, in anderen eine länger anhaltende Verweigerung der Annahme des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus gezeigt. Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit kurze Zeit nach der Bekenntnisunionseinführung auftretenden Widerstandspraktiken der gegen die Union protestierenden evangelischen Bevölkerung in Baden. In diesem Unterkapitel richtet sich der Fokus auf die Widerstandsauslöser, auf die in bestimmter Weise mit Widerstandspraktiken reagiert wurde. Peter Hüttenberger betont, dass „Widerstand […] jede Form der Auflehnung im Rahmen asymmetrischer Herrschaftsbeziehungen gegen eine zumindest tendenzielle Gesamtherrschaft heißen“[30] soll. Die Widerstandspraktiken werden nachfolgend vor der Folie analysiert, dass gewisse Formen aufkommender Asymmetrien in Herrschaftsbeziehungen zwischen Kirche und Gläubigen, Pfarrern und Gemeindemitgliedern, Staat und Gemeinde Widerstandseruptionen auslösten. Es wird die These zu prüfen sein, dass mit unterschiedlichen Praktiken auf wahrgenommene Formen von Asymmetrie in Herrschaftsrelationen infolge der Unionseinführung reagiert wurde. Niklas Luhmann bemerkt, dass sich Protestierende in der Regel auf eine moralische Verpflichtung berufen und auf diese Weise den Protest vor sich selbst legitimieren.[31] Wie in der folgenden Analyse dargestellt wird, findet sich diese Form der Legitimation widerständischen Verhaltens bei den evangelischen Badenern in differenzierten Formen: Es soll daher nachfolgend gezeigt werden, dass den Widerstandsausbrüchen in den jeweiligen Fällen meist verschiedene Auslöser zugrunde lagen, die anfänglich die Möglichkeit boten, den Protest unterschiedlich zu legitimieren. Im laufenden Wider-

30 Zitat nach: Hüttenberger, Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff“, S. 126.
31 Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, S. 856f.

standsprozess, so die These, gerieten die ursprünglichen Auslöser des Widerstands zunehmend aus dem Blick der Protestierenden, mit dem Ergebnis, dass gegen alle Aspekte der Union eine widerständische Haltung eingenommen wurde, worauf im Verlauf der Studie noch detaillierter eingegangen wird.

Für die Praxis des Widerstands spielte besonders zu Anfang die Sichtbarkeit des Protests eine wesentliche Rolle. In diesem Kapitel wird auf die Aktion in Form widerständischen Verhaltens ein Augenmerk gelegt, um zu zeigen, dass mit den Widerstandspraktiken darauf abgezielt wurde, eine Reaktion der Behörden anzustoßen. Das Reaktionsverhalten der Behörden wird separat in Kapitel 7 analysiert, wobei im folgenden Kapitel bereits zu Tage tritt, dass die reaktive Form der Widerstandsbekämpfung seitens der Behörden überraschend lange auf sich warten ließ. Die verzögerte Reaktion im badischen Fall, das wird zu analysieren sein, könnte darauf zurückzuführen sein, dass Widerstand, wie Luhmann betont, Irritationen in der Kommunikation des machthabenden Systems hervorrufen kann und daher besondere Wirkung entfaltet.[32]

2.2.1 Beginnender Widerstand und Konfessionsverteilung in Dörfern der Diözese Wertheim

Trotz aller Strategien der badischen Regierung, die darauf abzielten, eine möglichst unkomplizierte Einführung der Bekenntnisunion im badischen Großherzogtum einzuleiten, blieb Widerstand nicht aus. Obwohl man mit „schonender Behandlung", wie es die Akten des Ministeriums des Innern offenbaren, versucht hatte, den „innern Gewissenszwang"[33] der Unionsgegner zu beseitigen, kam es in den ersten Jahren der Union zu Protestaktionen mannigfaltigster Art. Im Folgenden werden die einzelnen Fallgeschichten von Widerstand nicht chronologisch, sondern in Vergleichen dargestellt. Dieses Vorgehen bietet sich aus zwei Gründen an: Erstens lassen sich Parallelen dieser Fälle in der direkten Gegenüberstellung klarer herausarbeiten und dabei Redundanzen vermeiden. Zweitens sind die Fallgeschichten in den Quellen, vornehmlich staatliche Akten, wesentlich detailärmer als die Darstellungen der Fälle vor der Union. Die zu beobachtende Abnahme der Detailliertheit in der Darstellung der Proteste in

32 Kabobel, Jana: Ein Denken, das aus dem Rahmen fällt: Widerstand, Protest und Kritik bei Foucault und Luhmann, in: Gobo, Michael/Krypta, Martin/Öchsner, Florian (Hg.): Kritische Perspektiven: „Turns", Trends und Theorien, Bd. 10 (= Diskursive Produktionen, Text, Kultur, Gesellschaft), Berlin 2011, S. 44–64, hier: S. 57f. Zusammenfassend: Kemper, Ulf: Politische Legitimität und politischer Raum im Wandel, Eine historisch-systematische Studie zu einem Kontextverhältnis, Wiesbaden 2015, [zugl. Duisburg-Essen, Univ., Diss., 2015], S. 232.

33 „Unter dem 29. April vorigen Jahrs geruhten Euere Königliche Hoheit in Höchstdero Staatsministerium, dem Ministerium des Innern, und durch dieses, treu gehorsamster Evangelischer Ministerial Section auf deren ehrfurchtvolleste Anträge in diesem Betref zu eröfnen, daß eine Vereinigung der beyden Evangelischen Konfessionen im Grosherzogthum, unter milder, schonender Behandlung aller endlichen Zweifel und Bedenklichkeiten, sorgfältiger Beseitigung alles innern Gewissenzwangs, und möglichster Berüksichtigung der äußern Interessen beyder Konfessionen Höchstdero Wünschen ganz gewiß seye, […]." Schreiben der Evangelischen Sektion des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1820 aus Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 233 Nr. 32298; (unfoliiert).

den Quellen, zumeist staatlichen Akten, hat spezifische Ursachen: Eine über einen gewissen Zeitraum wahrnehmbare Interessenabschwächung der zuständigen staatlichen Behörden in Bezug auf aktiven und passiven Protest ist ein Phänomen, das anhand der nachfolgenden Fallgeschichten verdeutlicht werden wird.

Der Wertheimer Dekan Johann Michael Schmidt (1793–1843)[34] berichtete bereits am 7. Januar 1822 von Schwierigkeiten bei der Kirchenvereinigung, vorwiegend hinsichtlich der Austeilung des heiligen Abendmahls in der Diözese Wertheim.[35] Dem Bericht vorausgegangen war der Auftrag des Ministeriums des Innern respektive der Evangelischen Sektion in Karlsruhe, die einzelnen widerständischen Orte, die in Schmidts Kompetenzbereich fielen, zu besuchen. Da die ersten Datierungen der archivierten Akten zu den Wertheimer Fällen erst im Januar 1822 beginnen und mit hoher Wahrscheinlichkeit Korrespondenzen zum Widerstand im Wertheimer Amtsbezirk vorausgegangen waren, ist von Lücken in der Überlieferung der Fallgeschichte auszugehen. Es fehlt in den Akten unter anderem der Visitationsauftrag des Ministeriums an Schmidt, der auch in den Wertheimer Beständen nicht mehr zu finden war und dem zumindest Protokollakten der Evangelischen Sektion vorausgegangen sein müssten. Diese waren zwar nicht mehr auffindbar, der Inhalt lässt sich aber aus dem Bericht von Schmidt erahnen: Es wurde offenbar thematisiert, dass Protest in Form von öffentlicher Weigerung im Wertheimer Amtsbezirk bei der ersten heiligen Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus Ende Oktober 1821 sowie zu Weihnachten stattgefunden hatte.[36]

Die evangelischen Gemeinden in Buch am Ahorn, Hohenstadt und Brehmen weigerten sich, so berichtet es Schmidt Anfang 1822, nahezu ausnahmslos, das heilige Abendmahl nach uniertem Ritus zu begehen.[37] Die Filialgemeinde Lindelbach trat erst etwas später dem Widerstand bei. Das lag aber nicht daran, dass die Lindelbacher sich nicht auch von Beginn an weigerten, das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus zu empfangen: In Lindelbach, einer Filialgemeinde von Bettingen, war die Herbstkommunion im Jahr 1821, wie Fritz Kobe schreibt, bereits vor der Unionsfeier, die mit dem ersten heiligen Abendmahl nach dem neuen Ritus verbunden war, abgehalten worden.[38] Das bedeutete, dass die nächste Kommunionsfeier, die den neuen Ritus beinhaltete, in

34 Siehe weiterführend in den badischen Diener-Akten: GLA Karlsruhe, Bestand 76 Nr. 6926, Archivalientitel: Schmidt, Johann Michael, Laufzeit: 1824–1843. Sowie: GLA Karlsruhe, Bestand 76 Nr. 6927, Archivalientitel: Schmidt, Johann Michael, Laufzeit: 1831–1832.

35 Bericht des Dekans Schmidt über seine Reise in die widerständischen Gemeinden, datiert auf 7. Januar 1822 in Wertheim. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

36 Der Betreff des Schreibens vom 7. Januar 1822 liefert hierzu Hinweise über Schreiben des Ministeriums in Karlsruhe an das Wertheimer Dekanat von Ende September und 26. Dezember 1821, die den Erfolg des Auftrags eines Vollzugs des Kirchenvereinigungsgesetzes in der Diözese Wertheim betreffen, aber offenbar nicht erhalten sind. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

37 „Nur ein einziger Bürger von Hohenstadt, Namens Thomas Martin, erklärte sich, nachdem die Gemeinde aus der Kirche entlassen war, für die Feyer des Abendmahls nach dem vorgeschriebenen Ritus, und zwar im Pfarrhause." Resultat der Überzeugungsversuche durch Dekan Schmidt Anfang Januar 1822; Bericht von Schmidt aus Wertheim über seine Visitation der widerständischen Gemeinden datiert auf 7. Januar 1822. Quellenzitat: ebd.

38 Kobe, Renitenz, 1922, S. 7.

Lindelbach erst im Frühjahr 1822 stattfand.[39] Aus diesem Grund zeigte sich der Lindelbacher Widerstand gegen die Union erst im Frühjahr 1822[40] und damit später als in Buch am Ahorn, Hohenstadt und Brehmen. Wie sich im Verlauf des Falls herausstellt, identifizierten sich die mit der Union zu Evangelischen gewordenen widerständischen badischen Untertanen offenbar so lange nicht als evangelisch-uniert, wie sie sich weigerten, das heilige Abendmahl erstmalig nach dem neuen Ritus zu empfangen. Die Verweigerung des unierten Abendmahls gewährleistete und legitimierte es offensichtlich für sie, insbesondere im Fall des Widerstands in der Wertheimer Diözese, weiterhin der lutherischen Konfessionsgruppe angehörig zu sein. Diese Sichtweise auf den Widerstand unterscheidet sich stark von der einzelner Pfarrer widerständischer Gemeinden und der Behörde: Die Behörde betrachtete das Verhalten der Widerständischen zu Anfang viel stärker als Weigerung des Abendmahlsempfangs nach neuem Ritus, nicht aber als Widerstand gegen die Union; dahingegen sieht der Lindelbacher Pfarrer Weber im Verhalten seiner Gemeindemitglieder eine Weigerung, der Union beizutreten.[41]

Bei näherer Untersuchung der Konfessionsverteilung in den einzelnen Orten (anhand der Erhebungen vor der Union) ist auffällig, dass nur einer der drei widerständischen Orte Brehmen, Buch am Ahorn und Hohenstadt eine nahezu monokonfessionell lutherische Einwohnerschaft aufwies: In Buch am Ahorn lebte 1818 bei einer Einwohnerzahl von 319 Personen nur eine reformierte Frau, die restlichen 318 Bucher waren lutherischer Konfession (circa 100 %). In Hohenstadt lebten im Jahr 1818 250 Einwohner mit lutherischer Konfession (circa 83 %), Reformierte gab es im Ort keine; die restlichen 50 der insgesamt 300 Hohenstädter waren katholisch (circa 17 %). Auch in Brehmen lebten 1818 keine Reformierten. Das Dorf hatte eine Bevölkerungszahl von 326, von denen 177 Personen (circa 54 %) der lutherischen und 149 Personen (circa 46 %) der katholischen Konfession angehörten.[42]

Alle drei Orte hatten keine bis maximal circa 0,3 % reformierte Einwohnerschaft bei der Erhebung von 1818. Auffällig sind die Parallelen hinsichtlich der Einwohnerzahlen der widerständischen Orte. Im Mittelwert liegt die Einwohnerzahl der drei widerständischen Gemeinden bei 315, wobei der Mittelwert nur recht geringfügig von den einzelnen Daten zur Bevölkerungszahl der Orte abweicht: Das bedeutet, der Unterschied lag bei maximal 15 Personen. Es wird noch anhand weiterer Beispiele zu prüfen sein, ob die These, dass die widerständischen Dörfer in der Regel eine ähnliche Größe hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl aufwiesen, die sich in etwa an einem Wert von 315 Einwohnern orientiert, den gewonnenen Daten standhält. Alle drei Orte, Brehmen, Buch

39 Vgl. ebd.

40 Bei der Frühjahrskommunion 1822 in Lindelbach, die erstmalig den neuen Ritus beinhaltete, zeigte sich ein starker Rückgang der Kommunikanten. Statt üblicherweise 40 bis 60 Personen waren es laut Kobe im Frühjahr 1822 in Lindelbach nur etwa acht bis zehn Kommunikanten. Vgl. ebd.

41 Ebd., S. 7.

42 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

am Ahorn und Hohenstadt, wiesen eine lutherische Mehrheit von mindestens circa 54 % und maximal circa 100 % auf.[43]

Der Protest in Form der Verweigerung des Genusses des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus wurde von den Widerständischen in Buch am Ahorn, Brehmen und Hohenstadt noch im März 1824 praktiziert.[44] Bemerkenswert ist, dass sich im Frühjahr 1822, wie oben erwähnt, ein weiteres Dorf, Lindelbach, zum Widerstand durch Verweigerung des heiligen Abendmahls nach neuem Ritus bekannt hatte.[45] Lindelbach war in der religiösen beziehungsweise konfessionellen Zugehörigkeit seiner Einwohnerschaft den drei anderen widerständischen Gemeinden sehr ähnlich. Charakteristisch ist die Dorfgröße 1818 gemessen an der Einwohnerzahl, denn Lindelbach unterschied sich mit 302 Dorfbewohnern dahingehend kaum von Hohenstadt, Brehmen und Buch am Ahorn. Eine Untersuchung der konfessionellen respektive religiösen Zugehörigkeit zeigt, dass Lindelbach, ähnlich wie Buch am Ahorn, nahezu monokonfessionell lutherisch war. In Lindelbach lebten 1818 insgesamt 293 Lutheraner (circa 97 %) und neun Katholiken (circa 3,0 %), Personen anderer Konfession oder Religion waren laut der Erhebung von 1818 nicht in dem Dorf ansässig (siehe zur Konfessionsverteilung *Abb. 22*).[46]

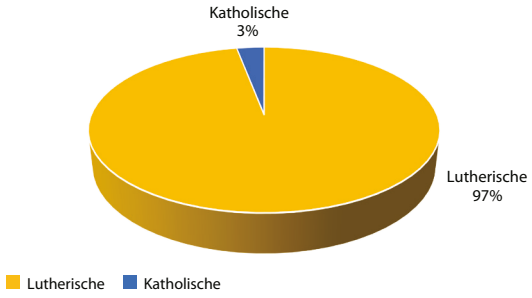

Abb. 22: Konfessionsverteilung in Lindelbach Ende des Jahres 1818[47]

Wie anhand des beginnenden Widerstands in Form der Verweigerung der Annahme des heiligen Abendmahls in der Wertheimer Diözese in Lindelbach, Buch am Ahorn, Hohenstadt und Brehmen deutlich wurde, war der Protest friedlich. Die vier beteiligten Gemeinden waren sich in ihrer konfessionellen Schichtung, aber besonders in ihrer Einwohnerzahl auffällig ähnlich. Auf die Reaktion der Behörden wie den Ver-

43 Datengrundlage: ebd.
44 Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim datiert auf den 26. März 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
45 Bericht des Pfarrers Weber vom Frühjahr 1823, u.a. auch über die Zeit seines Vorgängers Pfarrer Schaller, der die Gemeinde bis Herbst 1822 betreut hatte. KOBE, S. 7f. Das Schreiben von Pfarrer Weber war im Original nicht mehr auffindbar.
46 Bevölkerungstabelle des Landamts Wertheim II von 1818. Vgl. zur Datengrundlage, allerdings hier nach Geschlecht getrennt: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538.
47 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538.

lauf des Widerstands werde ich im siebten Kapitel der vorliegenden Arbeit eingehen; zuvor soll im Folgenden diese Form des Widerstands in der Wertheimer Diözese mit weiterem sich herausbildendem Widerstand in anderen Orten des Großherzogtums Baden verglichen werden.

2.2.2 Frierende Schulkinder: ein unklarer Fall in Kirchardt

Während es in Hohenstadt, Brehmen, Buch am Ahorn und Lindelbach sowie in Weingarten und Weinheim, wie beschrieben, zu resistentem Verhalten kam, ereignete sich in Kirchardt in der Nähe von Sinsheim ein ungewöhnlicher Fall von Widerstand gegen die Kirchenunion. Das kurpfälzisch geprägte Kirchardt war zunächst an das Fürstentum Leiningen gefallen, bis es 1806 an das badische Großherzogtum überging. In Kirchardt gab es vor der Unionseinführung eine reformierte[48] sowie bis 1808 eine lutherische Schule.[49] In Kirchardt waren die evangelischen Schulen 1809 vereinigt worden, wobei das Schulhaus der reformierten weiterverwendet wurde.[50] In Berwangen, in fußläufiger Entfernung von Kirchardt, existierte jedoch weiterhin eine lutherische Schule.[51] Schon vor der Kirchenunion war es in Kirchardt zu Zwistigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten gekommen.[52]

Infolge der Kirchenunionseinführung wurden auch die zuvor getrennt voneinander verhandelten bürgerlichen Allmenden gemeinsam bestritten. Zu diesen gehörte auch das Gabholz, das die Gemeindeglieder an den Pfarrer zu entrichten hatten. Zwar sind die Fallakten lückenhaft, es lässt sich aber vermuten, dass ein Teil der Gemeinde dem Pfarrer das Gabholz verwehrte. Dies geschah vermutlich, und an dieser Stelle ist die Darstellung in der Quelle sehr ungenau, vor dem Hintergrund der Rechtfertigung, dass dieser von einem Teil der evangelischen Gemeinde genügend Holz bekomme, so, wie vor der Vereinigung auch. Falls sich dies tatsächlich so ereignet hat, ist anzunehmen, dass der nun evangelische Pfarrer sein Gabholz nur von alten Gemeindegliedern bekam, nicht aber von den sich weigernden neuen.[53] In der seit 1809 vereinigten evangelischen Schule in Kirchardt geschah etwas Ähnliches: Es fehlte im November und Dezember 1822 an Schulholz. Von der Gemeinde waren noch vor der Kirchenunions-

48 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 52739, Archivalientitel: Evangelisch-reformierte Schuldienste zu Kirchardt, Laufzeit: 1813–1814; (unfoliiert).
49 GLA Karlsruhe Bestand 235 Nr. 29529, Archivalientitel: Evangelisch-lutherische Schulkompetenzen in […] Kirchardt […], Laufzeit: 1808; (unfoliiert).
50 GLA Karlsruhe, Bestand 235 Nr. 22328, Archivalientitel: Der Evangelische Schuldienst in Kirchardt (I), Laufzeit: 1809–1821; (unfoliiert).
51 GLA Karlsruhe Bestand 235 Nr. 29529; (unfoliiert).
52 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 52713, Archivalientitel: Zwistigkeiten zwischen der evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Gemeinde Kirchardt, rücksichtlich des Geläuts und des Geläutsbrots, Laufzeit: 1800–1801; (unfoliiert).
53 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

einführung insgesamt sieben Klafter Holz entrichtet worden. Nach der Union wurden trotz des Anstiegs der Schulkinderzahl nur noch drei Klafter Holz abgegeben.[54]

Die Tatsache, dass die Einbehaltung des Holzes im Kontext der Kirchenunion bis an das Ministerium des Innern nach Karlsruhe gelangte, beweist, dass es sich offenbar um eine Form von Widerstand handelte. Zwar geht aus den Quellen nicht hervor, von welcher der beiden evangelischen Parteien diese Protestaktion ausging, aber es ist anzunehmen, dass es sich dabei um die vormals lutherische handelte. Diese Schlussfolgerung lässt sich anhand von zwei Informationen aus den Quellen ableiten: Erstens war in Kirchardt die vormals reformierte Schule jene gewesen, die seit 1809 fortbestehen durfte; zweitens war in Kirchardt ein vormals reformierter Pfarrer derjenige, der seit der Bekenntnisunion die evangelische Gemeinde betreute.[55]

Auf den als seltsam zu bezeichnenden Fall von Widerstand gegen die Kirchenunion in Kirchardt wird nochmals in Kapitel *6.1 Charakteristika der Problemgebiete* eingegangen. Obwohl der Fall für tiefgreifende Analysen hinsichtlich der Entwicklung von Widerstand und des Verhaltens einzelner Widerständischer zu lückenhaft überliefert ist, stellt er ein erwähnenswertes Beispiel für die facettenreichen Formen von Widerstand gegen die Kirchenunion dar.

2.2.3 Widerstandsauslöser in Weingarten

Auch in Weingarten, einem Ort, der zwischen Karlsruhe und Bretten liegt und in den Amtsbezirk Durlach fiel,[56] regte sich Widerstand.[57] Seit der zelebrierten Unionseinführung in den Gemeinden des Großherzogtums Baden am 28. Oktober 1821 widerstrebte der reformierten Gemeinde in Weingarten die Abhaltung des unierten Gottesdienstes. Sie empfanden das stille Gebet am Schluss des Gottesdienstes als aus der rein lutherischen Liturgie entnommen und als unvereinbar mit der der unierten Kirche und

54 „Von selbst versteht es sich, daß diese nur auf eigentliche bürgerliche Satzungen und nicht auf jene Güter und Berechtigungen ausgedehnt werden könne, die zu den Pfarr- und Schulkompetenzen als solche gehören, wie es dann auch was das Schul Holz, nahmentlich in Kirchard, Amts Sinsheim, angeht von der Gemeinde – die für Heitzung einer jeden der nun vereinigten Schulen bisher 7 Klafter Holz verabreichte – zu weit gegangen seyn würde, solches, nach deren Vereinigung überhaupt auf 3 Klassen zu reduciren, indem die vergrößerte Schule, obleich in einem Schul Hause, mehrere Lehrstunden und also auch mehr Holz nöthig haben wird, somit das dermahlige Bedürfniß der vereinigten größern Schule für diesen und ähnlichen Fälle entscheiden muß." Reproduktion des Beschlusses vom 18. März 1822, nummeriert auf: 1497–14961; Karlsruhe, den 19. Dezember 1822. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

55 Ebd.

56 Vgl. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538.

57 Zum Weingartener Widerstand wesentlich: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert). Deutlich weniger detailliert: GLA Karlsruhe, Bestand 233 Nr. 20930, Archivalientitel: Die von der vormals reformierten Kirchengemeinde zu Weingarten verursachte Störung des Gottesdienstes allda, Laufzeit: 1824; (unfoliiert).

ihren reformierten Gebräuchen.[58] Trotz deren „geheimem Widerstreben",[59] waren die vormals reformierten Gemeindemitglieder zunächst bei jedem besuchten evangelisch-unierten Gottesdienst ruhig geblieben und hatten sich nicht dazu hinreißen lassen, diesen zu stören;[60] stattdessen hatten sich einige Kirchenvorstandsmitglieder, wohl im Jahr 1822, dazu bereit erklärt, sich der Sache anzunehmen. In der Sitzung des Kirchengemeinderates hatten sie ihre Beschwerde an das Dekanat eingereicht, doch dieses hatte mit der „geeigneten freundlichen Belehrung",[61] wie es in der Darstellung der Beamten später heißen sollte, die Bitte um Änderung dieser Art der Gottesdienstverrichtung mit dem stillen Gebet zum Abschluss abgelehnt. Dies geschah, und das nimmt nicht wunder, sehr zur Verärgerung der vormals reformierten Weingartener.[62]

Weingarten hatte 1819 bereits 2524 Einwohner. Von diesen waren 623 lutherischer (circa 25 %), 616 katholischer (circa 24 %) und 1179 reformierter Konfession (circa 47 %); außerdem lebten in dem Ort 106 Juden (circa 4,2 %; siehe *Abb. 23*). Allerdings war Weingarten innerhalb des Durlacher Amtsbezirks, neben dem nahezu monokonfessionell reformierten Palmbach, welches von hugenottischen Glaubensflüchtlingen besiedelt worden war,[63] 1819 der einzige Ort mit reformierter Mehrheit (siehe *Abb. 24*). Der Amtsbezirk Durlach, zu dem Weingarten zählte, hatte eine starke lutherische Mehrheit von insgesamt circa 74 %. Die Reformierten waren mit circa 11 % im Vergleich eher in der Minderzahl. Die zweitgrößte Gruppe waren sie ebenfalls nicht, denn katholischer Konfession waren circa 13 % der Durlacher Amtsbezirkseinwohner.[64]

58 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

59 „In der Gemeinde Weingarten war seit der Kirchenvereinigung bis gegen das Ende des Jahrs 1822 das stille Gebet am Schluß des Gottesdienstes ohne Stöhrung der Andacht, wenn auch mit geheimem Widerstreben einiger weniger vormals Reformi[e]rten Gemeinde und Kirchenvorstands-Glieder, welche dagegen als einen angeblich mit der Liturgie der vereinigten Evang*[e]l[ischen].* Kirche unverträglichen rein lutherischen Gebrauch eingenommen waren, abgehalten worden […]." Beschluss der Evangelischen Sektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe, datiert auf 31. Januar 1824. Quellenzitat: ebd.

60 Ebd.

61 „[…] als die gedachten Kirchenvorstands-Glieder, nach einer im Kirchengemeinderath versuchten, vom Dekanat mit der geeigneten freundlichen Belehrung abgelehnten, und widerlegten Remonstration, zum allgemeinen Ärgerniß jenen Widerwillen durch unordentliches Verlaßen der Kirche und gewaltsamen Stöhrung der andächtigen Gemeinde-Glieder, während des stillen Gebets, wider Erwarten thätlich an den Tag zu legen wagten." Beschluss der Evangelischen Sektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe, datiert auf 31. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

62 Ebd.

63 „Ende des 17. Jahrhunderts wurden reformierte französische Protestanten in Palmbach, Grünwettersbach, Welschneureut und Friedrichsthal, in Pforzheim vorwiegend piemontesische Waldenser angesiedelt." Zitat: MERKEL, Friedemann: Reformierte Spuren in der lutherischen Markgrafschaft Baden, in: WENNEMUTH, Udo (Hg.): Reformierte Spuren in Baden, Bd. 57 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 2001, S. 40–51, hier: S. 50

64 Daten entnommen aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert). Zu beachten ist, dass männliche und weibliche Mitglieder der jeweiligen Konfession bzw. Religion für die Erhebung addiert wurden.

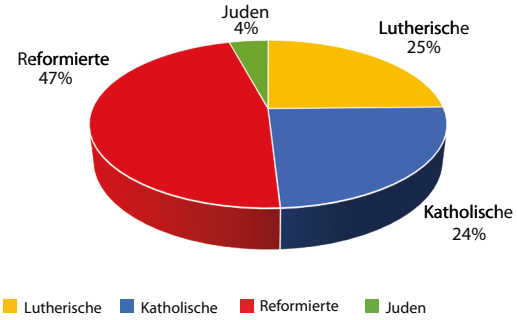

Abb. 23: Die Konfessionsverteilung im Ort Weingarten 1819[65]

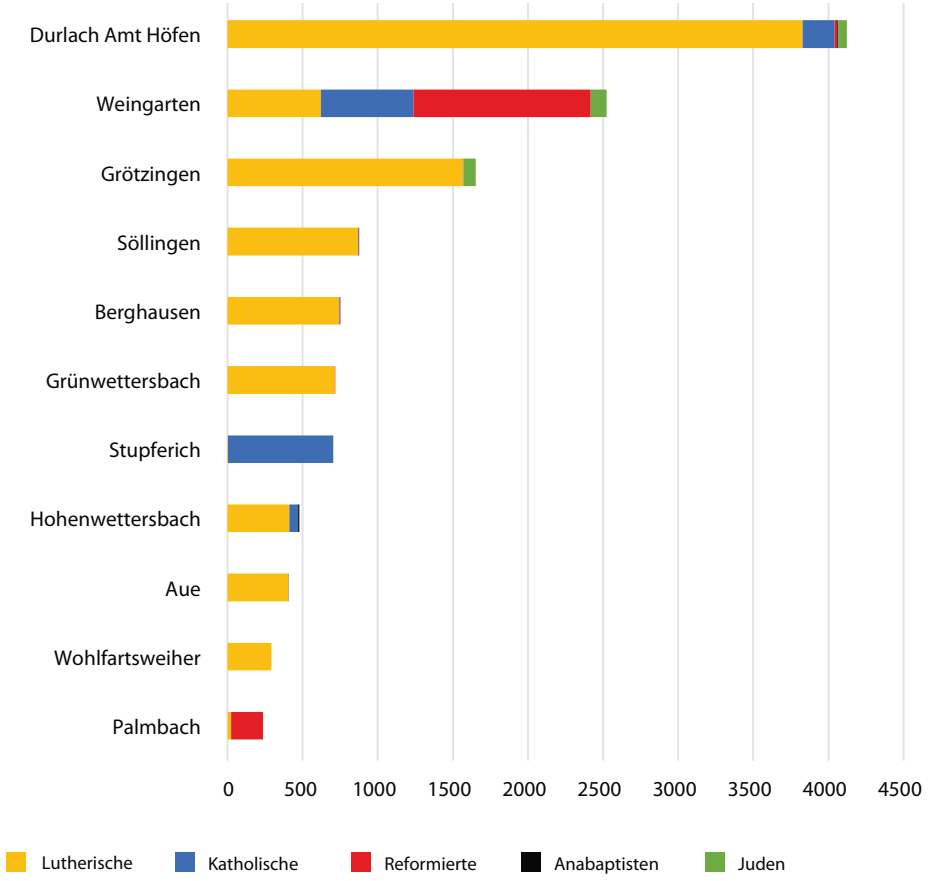

Abb. 24: Einwohnerzahl nach Konfessionszugehörigkeit im Amtsbezirk Durlach 1819[66]

65 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).
66 Ebd.

Die Weingartener Fallgeschichte ist aufgrund der Detailliertheit der Quellen, die sogar Beschwerdeschriften der Widerständischen an die Evangelische Sektion enthalten, für die Forschung zum Widerstand infolge der Union (1821) von besonderem Interesse. Sie soll deswegen in dieser Arbeit nicht an einem Stück, sondern segmentiert dargestellt werden, um Aktion und Reaktion von Widerständischen und Behörden partiell differenziert voneinander und im Vergleich zu anderen Fallgeschichten zu untersuchen.

Anfang Dezember 1823 erreichte das Ministerium des Innern ein Beschwerdeschreiben aus Weingarten, das sich an den badischen Großherzog richtete. Die vormals reformierte Gemeinde in Weingarten fühlte sich, wie man schrieb, „mit blutenden Herzen […] in die höchst traurige Nothwendigkeit versetzt",[67] den mutigen Schritt zur Einschaltung des Großherzogs zu machen. Der „Schritt zum Throne"[68] sei getan worden, weil die ehemals reformierte Gemeinde in Weingarten die Verletzung der Paragraphen 6 und 7 der Beilage der Unionsakte durch den Pfarrer nicht länger dulden wollte.[69] Der Ablauf des sonntäglichen sowie des Wochengottesdienstes war in der Beilage der Unionsakte angegeben: Zu Beginn, so die Vorgabe, sollte am Sonntag eines der kleinen Sonntagslieder aus dem Gesangbuch gesungen werden. Darauf folgten laut Vorgabe Anrede und Gebet vor dem Altar und im Anschluss der Hauptgesang, währenddessen das Kirchenopfer einzusammeln war. Nach der Einsammlung der Kirchenkollekte hatte sich der Pfarrer der Predigt mit dem Hauptgebet zu widmen; dann kam das Gebet des Herrn und das Schlussvotum. Diesem folgend, so die Bestimmung in der Beilage der Akte, sollte ein kleiner Schlussgesang erfolgen, während laut Vorgabe der Pfarrer dazu angehalten war, auf der Kanzel zu bleiben. Abschließend sollten die Verkündigungen folgen sowie der von der Kanzel aus zu erteilende Segen. Damit war die Gemeinde im Anschluss laut Beilage der Unionsurkunde zu entlassen.[70]

Das Problem war jedoch, dass der für die ehemals Reformierten neue Pfarrer Sachs in Weingarten diesen Vorschriften nicht Folge leistete. Gravierender als die Tatsache, dass Pfarrer Sachs die Vorgaben offenbar ignorierte, war wohl die Wahrnehmung, dass Sachs seine Verstöße „aus reiner Willkür"[71] gegen die ehemalige reformierte Gemeinde beging. Denn der Pfarrer setzte, wodurch er die Vorschrift verletzte, vor

67 „Mit blutenden Herzen sehen wir uns in die höchst traurige Nothwendigkeit versezt, den hochmuthigen Schritt zum Throne Eurer königlichen Hoheit zu wagen und auf den Stufen deßelben eine in Betreff unserer kirchlichen Verfaßung entstandene gerechte Beschwerde zur huldreichen Erwägung und Berücksichtigung erfurchtvollst nieder zu legen." Beschwerdeschreiben der Weingartener vorher reformierten Gemeindemitglieder; eingereicht am 3. Dezember 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

68 Ebd.

69 Ebd.

70 Vgl. die Edition bei ERBACHER, S. 23. Sowie die Wiedergabe durch die ehemals Reformierten im Beschwerdebrief an das Ministerium des Innern bzw. die Evangelische Sektion: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

71 „Der bis vor circa 5 Wochen als Prediger der vereinigten evangelischen Kirchengemeinde zu Weingarten angestellt gewesene Pfarrer Sachs hat aber gegen die Vorschrift dieses höchsten Gesetzes und folglich aus reiner Willkür dem der Gemeinde vor ihrer Entlaßung zu ertheilende Seegen ein stilles Gebet beigesezt, wodurch sämtliche Mitglieder der ehemals reformi[e]rten Kirchengemeinde zu Weingarten einstimmig veranlaßt wur-

der Erteilung des Segens, seinem Gottesdienst das stille Gebet hinzu.[72] Dieser Ritus war für die reformierten Weingartener ein traditionell lutherischer.[73] Anfangs suchten die ehemals Reformierten noch mit Zurückhaltung, wie sie ihr Verhalten bei der Unterredung mit dem Pfarrer später gegenüber dem Ministerium selbst einschätzten, das Gespräch mit Sachs.[74] Der Prediger schien zunächst einsichtig und man konnte sich darauf einigen, statt dem stillen Gebet einen Vers aus dem Gesangbuch von der Schuljugend singen zu lassen; festgehalten wurde diese Einigung sogar im Kirchenbuch.[75] Allerdings hielt sich der Pfarrer nicht an die Vereinbarung mit den vormals Reformierten. Als ob diese Unterredung niemals stattgefunden hätte, verfiel Pfarrer Sachs am Sonntag darauf, so berichteten es die Mitglieder der vormals reformierten Gemeinde an das Ministerium, wieder in „seine alte Manier“[76]: Statt des Gesangs der Schuljugend erfolgte das stille Gebet.[77]

Die vormals reformierten Weingartener reagierten darauf ihrer eigenen Aussage nach „sehr gekränkt“.[78] Abermals forderten sie den neuen Pfarrer auf, die Gesetze zu befolgen; auch dieser Versuch erwies sich „zur nicht geringen Entrüstung“[79] der ehemals reformierten Gemeinde als vergeblich: Der Pfarrer behielt das stille Gebet nach dem Segen als ein Element in seinem Gottesdienst bei.[80] Nach Aussage der ehemaligen Reformierten war man ihrerseits nicht länger bereit, diese wohl als Beleidigung und Repression empfundene Handlung des Pfarrers zu erdulden.[81] Es lässt sich davon ausgehen, dass die nachfolgend beschriebene Protestaktion in Weingarten unter den vormalig reformierten Widerständischen geplant worden war; denn alle, so ist es in den Quellen dargestellt, vorher reformierten Gemeindemitglieder waren offenbar der Über-

den, auf die bescheidenste Art dem Prediger Vorstellungen zu machen.“ Beschwerdeschreiben der Weingartener vorher reformierten Gemeindemitglieder; eingereicht am 3. Dezember 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

72 Ebd.

73 Beschluss der Evangelischen Kirchensektion in Karlsruhe datiert auf 31. Januar 1824. Ebd.

74 Beschwerdeschreiben der vormaligen reformierten Gemeinde in Weingarten von Dezember 1823 [eingereicht am 3. Dezember 1823]. Ebd.

75 Ebd.

76 „Der Herr Pfarrer Sachs, der sich, wie schon gesagt, mit diesem Antrag einverstanden erklärte und zur Festhaltung deßelben die Intention ins Kirchenbuch niederschrieb, hat, aus uns unbegreiflichen Gründen und gegen den darauf folgenden nächsten Sonntag seine alte Manier fortgesetzt und statt des Absingens eines Verses durch die Schuljugend nach ertheiltem Seegen, das stille Gebet wieder verrichtet.“ Quellenzitat: Ebd.

77 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

78 „Daß hierdurch namentlich die Glieder der eh[e]mals evangelisch reformi[e]rten Kirche zu Weingarten sich sehr gekränkt fühlten und den Herrn Pfarrer Sachs zur Aufrechterhaltung des Kirchenvereinigungs-Gesetzes und der von ihm selbst projectirten Gesanges nach dem Seegen aufforderten, wird nach unserer Überzeugung in den Augen Eurer königlichen Hoheit als eine ebenso billige als gerechte Handlung erscheinen.“ Quellenzitat: Ebd.

79 „Doch auch diese wiederholte Aufforderung *[der vormals Reformierten, die Schuljugend einen Vers singen zu lassen]* brachte, zur nicht geringen Entrüstung der Gemeinde, den gehofften Erfolg nicht herbei. Pfarrer Sachs fuhr fort, seinem einmal angenommenen Grundsatz treu bleibend, das stille Gebet nach dem Segen zu verrichten.“ Quellenzitat: Ebd.

80 Ebd.

81 Ebd.

zeugung, dass man Pfarrer Sachs, der als Geistlicher schließlich „als bloßer Diener des Staats“[82] fungiere, nur durch demonstrativen Widerstand Einhalt gebieten könne. Die erste Protestaktion fand während des Gottesdienstes statt, indem einige Mitglieder der ehemals reformierten Gemeinde nach dem Segen, ohne das stille Gebet über sich ergehen zu lassen, aufstanden und die Kirche verließen. Dies war zumindest die Version der Ereignisse aus Sicht der vormals Reformierten, die sie dem Ministerium mitteilten.[83]

Die Darstellungen der sich wiederholenden Protestaktionen weichen in den Quellen stark voneinander ab, was die Befangenheit der einzelnen Beteiligten widerspiegelt. So wirkt die Schilderung seitens der ehemals reformierten Gemeinde in Weingarten gegenüber der Evangelischen Sektion in Karlsruhe wie ein friedlicher Akt zur Demonstration der rechtlichen Unvereinbarkeit des stillen Gebets mit den Unionsgesetzen. Konträr dazu steht die Wahrnehmung des Pfarrers der Gemeinde, der das Zuschlagen der Kirchentüren und das laute Verlassen der Kirche durch einige der ehemals Reformierten als einen Akt der Rebellion, gar als revolutionäre Umtriebe begriff. Für Sachs schien die aktive Widersetzung gegen das stille Gebet den Zweck zu verfolgen, die Verrichtung des Gebets so stark zu stören, dass ein Teil seiner gottesdienstlichen Handlung unverrichtet bleiben musste.[84]

Der Kontrast zwischen stillem Gebet durch aktive Aufforderung dazu und aktiver lärmender Ruhestörung lässt eine gewisse Planung der Widerstandsaktionen in Weingarten vermuten. Stille kann durch Lärm unterbrochen werden, der stille Raum wird von den Widerständischen annektiert, wodurch die Handlung des stillen Gebets im Gottesdienst kaum noch zu vollziehen gewesen sein dürfte. Der Akt des Widerstands durch Ruhestörung entzog dem Pfarrer Sachs vermutlich seine als Repression empfundene Machtstellung gegenüber den vormals Reformierten. Die Macht der Repression nutzte der Pfarrer aus Sicht der Widerständischen insbesondere mit der Einführung des von den vorher Reformierten abgelehnten stillen Gebets im Gottesdienst. Auf den aktiven Widerstand in der Kirche, dem sich nach und nach immer mehr Gemeindemitglieder anschlossen, folgte eine Reaktion des Pfarrers Sachs. Dem Geistlichen gelang es, die „Rebellen und Stöhrer“ bei einem Richter „anzuschwärzen“.[85]

Anhand der Widerstandsfallgeschichte Weingarten kann der einzige nachgewiesene Protest von der Seite der ehemaligen Reformierten nach der Bekenntnisunionseinführung untersucht werden. Die Etappen in Weingarten, in denen sich reformierter Widerstand entfaltete, unterscheiden sich stark von jenen der Lutheraner: Konkret bedeutet

82 „Nach erlangter Überzeugung, daß alle auf dem Wege der Güte gethaenen Schritte zur Abstellung der von Herrn Pfarrer Sachs […] ohne Erfolg blieben, hat sich die Gemeinde der vormals reformi[e]rten Confession zu Weingarten und besonders durch die Betrachtung, daß ein Geistlicher als bloßer Diener des Staates, den in Handhabung der bestehenden Landesgesetze in jeder Beziehung seiner unterhabenden Gemeinde mit pünktlicher Erfüllung derselben als Muster vorausgehen soll, berufen gefühlt, die Kirche nach ertheiltem Seegen, und ohne das stille Gebet abzuwarten, die Kirche zu verlaßen.“ Quellenzitat: Ebd.

83 Ebd.

84 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

85 Quellenzitat: ebd.

dies, dass der Weingartener Fall zeigt, dass die widerständischen vormaligen Reformierten zunächst das Gespräch suchten, um die Ausgangssituation, die den Anstoß für Widerstand lieferte, aus dem Weg zu räumen. Dieses Verhalten lässt sich nicht nur als kontrolliert, sondern im Gegensatz zum Vorgehen der Lutheraner als rationaler einordnen. Widerstand eruptierte in Weingarten demnach nur, weil die Anliegen der vormals reformierten Gemeinde zum wiederholten Male ignoriert worden waren und weil der eingesetzte Pfarrer offenbar seine Macht gegenüber den vorher reformierten Gemeindemitgliedern demonstrieren wollte. In gewisser Hinsicht stellt die Fallgeschichte in Weingarten einen Sonderfall dar, weil der Widerstand sich stärker gegen die Folgen der Kirchenunion (Machtdemonstration des Pfarrers und Versuche, die lutherische Liturgie beizubehalten) als gegen die Union selbst richtete. Das Vorgehen des Pfarrers Sachs, der weiter am stillen Gebet nach offenbar rein lutherischer Liturgie festhielt, kann ebenfalls als eine Form des Protests gegen die Neuerungen im unierten Gottesdienst gewertet werden. Wie die Behörden auf den Widerstand reagierten, wird vertieft im siebten Kapitel der vorliegenden Arbeit untersucht.

2.2.4 Wie der Weinheimer Widerstand seinen Anfang nahm

Nahezu gleichzeitig zu den Vorfällen in Weingarten kam es zu einer besonderen Form des Widerstands in Weinheim, einem ehemals kurpfälzischen Ort nördlich von Heidelberg und nordöstlich von Mannheim gelegen. Weinheim befand sich unweit von Lützelsachsen, dessen Fallgeschichte zum Widerstand vor der Union intensive Aufarbeitung im ersten Teil der vorliegenden Studie in den Unterkapiteln *3.1* bis *3.4* erfahren hat. Zur Audienz am 10. Dezember 1823 wurde ein Schreiben, gerichtet an den Großherzog von Baden, Ludwig I., aus Weinheim eingereicht. Der Brief war ein Beschwerdeschreiben. In Weinheim gab es bis zur Kirchenunion drei Friedhöfe. Für diese war offenbar laut dem Beschluss vom 10. Oktober 1821, festgehalten in Paragraph 9, bestimmt worden, dass die nächsten Verwandten, wenn keine Festlegung der Verstorbenen vorlag, „vollkommen freye Wahl“[86] bei der Entscheidung hatten, auf welchem der drei Friedhöfe sie ihre Toten beerdigen wollten.[87] In den ersten Jahren bis Ende 1823 funktionierte die Handhabung nach dieser festgelegten Regel problemlos. Im November des Jahres 1823 verstarb das Kind des vor der Union lutherisch gewesenen Bürgers Friedrich Pflanz in Weinheim.[88] Pflanz wollte den Leichnam seines Kindes auf dem Johannis-Kirchhof beerdigen. Der Wunsch des Vaters, sein Kind auf dem alten lutherischen

86 Beschwerdeschreiben eingereicht zur Audienz, datiert auf 8. Dezember 1823 aus Weinheim. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).
87 Beschwerdeschreiben eingereicht zur Audienz, datiert auf 8. Dezember 1823 aus Weinheim. Ebd.
88 „Im Jahr Ein Tausend acht hundert drei und zwanzig den drei und zwanzigsten November morgens 8 Uhr starb dahier, und wurde den fünf und zwanzigsten darauf Mittags 12 Uhr beerdigt: Georg Friedrich Pflanz, eheliches Kind des Johann Friedrich Pflanz, hiesigen Bürgers und Ackermanns und der Anna Maria geb: Fritz. Alter des Kindes: 4 Monate und 9 Tage. Zeugen der Beerdigung waren: Philipp Dimmel, 45 Jahre alt, und Adam

Friedhof zu bestatten, wurde ihm jedoch „mit Beharrlichkeit“[89] vom Pfarrer verwehrt. Obwohl Pflanz auf sein Recht bestand, welches von der Synode im neunten Paragraphen für Weinheim bestimmt worden war, blieb der Pfarrer bei seiner Verweigerung der Bestattung auf dem Johannis-Kirchhof. Das über den als willkürlich anmutenden Akt der Verweigerung durch den Pfarrer informierte Großherzogliche Stadtamt, konnte nichts ausrichten; seitens der Kirche berief man sich darauf, dass es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handele, die nicht in die Entscheidungskompetenz des Amtes fiel.[90]

So geschah es, dass der Leichnam des Kindes „dahin begraben wurde, wo es dem Pfarrer Rath gefiel“.[91] Diese Durchsetzung des Willens des Pfarrers war in Weinheim für die „Erhaltung der Ruhe und Eintracht“[92] nach der Kirchenunion nicht förderlich. Die vormals Lutherischen verlangten, dass sie vorläufig ihre Kirche behalten dürften, denn an eine derart große Veränderung[93] seien ihre Gemüter noch gar nicht gewöhnt. Bei der „durch *[weitere]* Willkührlichkeiten“ zu befürchtenden „Dißension der Gemüther“[94] sah man, so gab man es in der Beschwerdeschrift an, das Unionswerk in Gefahr.[95]

In Weinheim gab es bei der Vereinigung drei Kirchen. Von staatlicher Seite war allerdings spätestens kurz nach der Unionseinführung entschieden worden, dass die drei Kirchen nicht alle weiterhin bestehen bleiben sollten.[96] Man ging bei der geplanten Säkularisierung jedoch sehr behutsam vor; denn zunächst war geplant, alle drei Kirchen vorläufig bestehen zu lassen, bis sich die Weinheimer an die Union gewöhnt hatten. Erst nach einiger Zeit wollte man eine der drei Kirchen nicht mehr weiter unterhalten.[97] Bei jener Kirche, die säkularisiert werden sollte, handelte es sich um die lutherische, auf deren Kirchhof Pflanz sein Kind bestatten wollte.[98]

Nach den Ereignissen um die Beerdigung des Kindes und der zwischenzeitlich stattgefundenen Schließung der lutherischen Kirche regte sich Widerstand in Weinheim. „Durch einige unruhigen Köpfe“, besonders durch die Bürger Pflanz und Stephan, hieß es in dem Bericht des Weinheimer Evangelischen Dekanats nach Karlsruhe, war,

Ebert, 35 Jahre alt, hiesiger Bürger *[und]* Polizeidiener. Weinheim den 26ten November 1823.“ Eintragung des Pfarrers im Sterbebuch der Weinheimer Gemeinde (Altstadt). GLA Karlsruhe 390 Nr. 5961, Bd. I; (keine einheitl. Paginierung: Todesfall Nr. 51 im Jahr 1823).

89 Petition aus Weinheim, die zur Audienz vom 10. Dezember 1823 eingereicht wurde. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

90 Ebd.

91 Petition aus Weinheim, die zur Audienz vom 10. Dezember 1823 eingereicht wurde. Ebd.

92 Eingabe der vorherigen lutherischen Gemeinde in Weinheim an den Großherzog (Audienz), datiert auf 8. Dezember 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

93 Ebd.

94 Ebd.

95 Ebd.

96 GLA Karlsruhe, Bestand 386 Nr. 479, Archivalieneinheit: Versteigerung der vormals lutherischen Kirche samt Inneneinrichtung mit Uhr und Glocken, Laufzeit: 1824–1825; (unfoliiert).

97 Ebd.

98 Ebd.

„ungeachtet der Vereinigung", versucht worden, „eine Trennung, wie sie vorher bestanden"[99] hatte, aufrechtzuerhalten. Die Versuche einiger vorher lutherischer Bewohner Weinheims, sich weiterhin von den vormals Reformierten zu separieren, hatten eine Vorgeschichte: Bei der Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen (1821) wurde den Lutheranern die Versprechung gemacht, sie könnten ihren Kirchhof für den „freien Gebrauch"[100] behalten, wenn sie sich zur Union bekannten. Schließlich war es bei der Unionseinführung, so zeigen es die Aufzeichnungen des Neckarkreisdirektoriums, wohl nicht ganz einfach gewesen, die Weinheimer Lutheraner davon zu überzeugen, dass die Vereinigung mit den Reformierten für sie der richtige Weg sei. Es habe sich schon damals „der Geist verschiedener Parteien"[101] gezeigt.[102]

Der Gottesdienst der Unierten fand in Weinheim seit der Vereinigung ausschließlich in der „bequemeren",[103] vormals reformierten Kirche statt. Das Problem an dem ehemals lutherischen und seit der Vereinigung evangelisch gewordenen Johannis-Kirchhof war jedoch, dass dieser polizeiwidrig in der Stadt angelegt worden war.[104] Friedrich Pflanz und seiner Familie war es jedoch nicht mehr möglich, die Sache zu ändern, das Kind war schließlich schon auf dem falschen Friedhof beerdigt worden. Dies war der Hauptauslöser dafür, dass Pflanz gemeinsam mit Stephan die ehemals lutherischen Gemeindemitglieder in Weinheim anstachelte, sich gegen die Vereinigung aufzulehnen. [105]

Der Widerstand einiger lutherischer Weinheimer zeigte sich nicht nur in dem Versuch, weiterhin als eigenständige lutherische Gemeinde fortzubestehen, sondern auch in der Forderung nach dem Fortgebrauch ihrer mittlerweile seit etwa fünf Monaten geschlossenen Kirche.[106] Die Quellen liefern keine genauen Hinweise dazu, in welcher

99 „Durch einige unruhigen Köpfe der evangelischen Gemeinde, in Specie, die Bürger Pflanz und Stephan in Weinheim, wurden, ungeachtet der Vereinigung der Evangelisch Lutherischen und Reformi[e]rten Kirche formell besteht, eine Trennung, wie sie vorher bestanden, auch fernerhin zu unterhalten gesucht." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

100 „Schon bei der Vereinigung mußte sich der Geist verschiedener Parteien zeigen, und damals wurde, um die Lutherische Gemeinde zu solcher zu bewegen, zugestanden, daß ihr der bisherige Kirchhof zum freien Gebrauch bleiben soll." Quellenzitat: ebd.

101 Quellenzitat: ebd.

102 Ebd.

103 Wenn nun indeßen der gemeinschaftliche Gottesdienst in der bequemeren reformi[e]rten Kirche ausschließlich gehalten wird, so glauben wir, hierin eine schi[c]kliche Anordnung zu finden, welche zur Zerschmelzung der Parteien wesentlich beitragen wird; und in soweit halten wir dafür, daß auf dieser, von der oberen Behörde ausgegangenen Anordnung fest bestanden und alle Einströmungen der unruhigen Lutherischen Bürger mit Festigkeit zurückzuweisen seyn dürften." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

104 „[…] der Grund *[für die Verweigerung der Wahl des Bestattungsortes]* es seye der fragliche Kirchhof polizeiwidrig in der Stadt angelegt, nicht kirchlich ist […]." Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

105 Beschluss des Neckarkreisdirektoriums, 27. Januar 1824. Ebd.

106 „Durch einige unruhigen Köpfe der evangelischen Gemeinde, in Specie, die Bürger Pflanz und Stephan in Weinheim, wurden, ungeachtet der Vereinigung der Evangelisch Lutherischen und Reformi[e]rten Kirche formell besteht, eine Trennung, wie sie vorher bestanden, auch fernerhin zu unterhalten gesucht." Beschluss des Neckarkreisdirektoriums datiert auf den 27. Januar 1824 in Mannheim. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert). „[…] von unseren vormals lutherischen Einwohnern in Weinheim in der Audienz

Form der Versuch, als eigene Gemeinde weiterhin fortzubestehen, von den ehemaligen Lutheranern praktiziert wurde. Es lässt sich jedoch annehmen, dass die Widerständischen nicht nur die Teilnahme am unierten Gottesdienst wie auch am heiligen Abendmahl verweigerten. Obwohl die Quellen dazu zu wenige Details preisgeben, ist zu vermuten, dass die sich zeitweise separierenden Lutheraner Hausandachten und Gottesdienste in privaten Räumlichkeiten abhielten, durch die sie ihre lutherische Liturgie weiterhin praktizierten.

Die Forderung nach der Wiederöffnung der Kirche deutet auf den Plan der Widerständischen hin, dort die lutherischen Gottesdienste wieder, wie vor der Union gewohnt, abzuhalten. Es ist, nach Sichtung der Akten, davon auszugehen, dass das Forderungsschreiben der ehemaligen Lutheraner zum Zweck der Wiederöffnung der Kirche nicht mehr erhalten ist. Die Schließung der kleinen lutherischen Johannis-Kirche war bereits am 25. Oktober 1823 angeordnet worden[107] und damit kurz vor dem Tod des Kindes von Pflanz.

Ähnlich wie im Fall des Widerstands in Weingarten lag auch im Weinheimer Fall ein Auslöser zugrunde. In beiden Fällen war das als unsensibel zu beschreibende Verhalten der für die jeweilige widerständische Konfessionspartei neuen Pfarrer ausschlaggebend für die Eruption des Protests. Auffällig ist, dass sich im Weinheimer Fall, im Unterschied zum Widerstand in Weingarten, eine, wenn auch kleine und kurzzeitige, Bewegung entwickelte, die eine Separation der Lutheraner zum Ziel hatte. Nachfolgend widme ich mich der Konfessionsverteilung in Weinheim im Jahr 1819.

In der Stadt Weinheim lebten, laut der statistischen Erhebung für das Jahr 1819, 4243 Einwohner. Davon war mit 2500 reformierten Konfessionszugehörigen (circa 59 %) deutlich über die Hälfte der Bevölkerung reformiert. Die zweitgrößte Konfessions- respektive Religionsgruppe war in Weinheim die der Katholiken mit einer Anzahl von 904 Personen (circa 21 %). Lutheraner lebten 1819 in Weinheim laut der Erhebung 774 (circa 18 %). Juden gab es 65 (circa 1,5 %; siehe *Abb. 25*).[108]

Auch im Amtsbezirk Weinheim bildeten die Reformierten mit einem Anteil von circa 54 % die Mehrheit der innerhalb des Bezirks lebenden Bevölkerung. Katholisch waren im Amtsbezirk circa 30 %, lutherisch circa 12 % und jüdisch circa 3,4 %, Anabaptisten gab es, laut der Erhebung, keine (*siehe Abb. 26* und *Abb. 27*).[109]

eingereichten und an das Großherzogliche Ministerium des Inneren zum Vortrag gekommenen Vorstellung, die Beibehaltung ihrer Kirche und Beerdigung ihrer Todthen […]." Betreff des Beschlusses des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 9. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

107 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert). Zur späteren Versteigerung der lutherischen Kirche in Weinheim: GLA Karlsruhe, Bestand 386 Nr. 479; (unfoliiert).

108 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 88, (aufklappbare Tabelle).

109 Ebd.

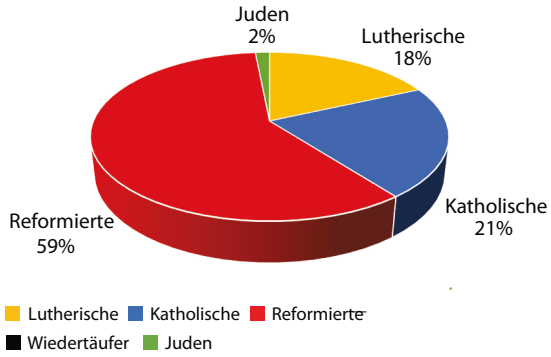

Abb. 25: Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in der Stadt Weinheim 1819[110]

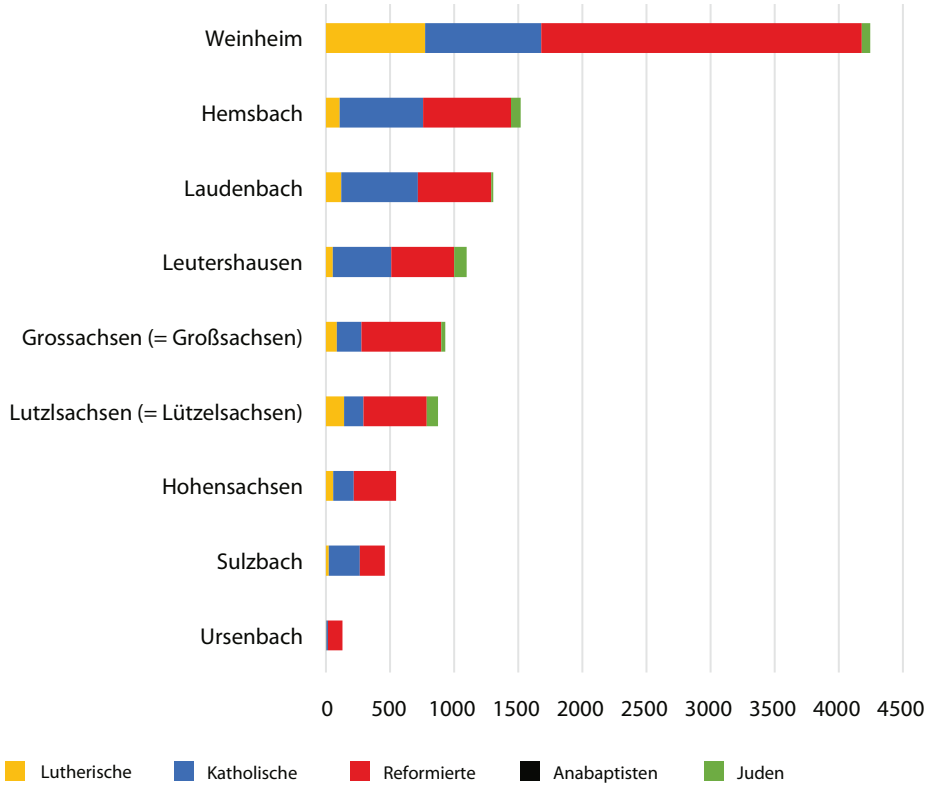

Abb. 26: Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung im Amtsbezirk Weinheim (1819) nach Bevölkerungszahlen in den zugehörigen Orten[111]

110 Ebd.
111 Ebd.

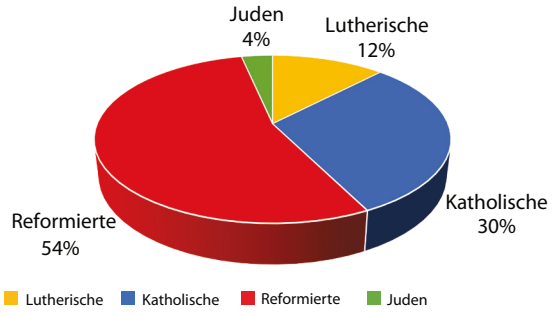

Abb. 27: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit in Prozentanteilen im Amt Weinheim 1819[112]

Im Vergleich zu den nahezu monokonfessionell lutherischen widerständischen Gemeinden in der Diözese Wertheim ist die Stadt Weinheim und der dort eruptierende Widerstand auffallend. Zunächst unterschied sich Weinheim in seiner Größe und Bevölkerungszahl von den widerständischen Orten Brehmen, Lindelbach, Buch am Ahorn und Hohenstadt. Weinheim hatte im Jahr 1819 ungefähr dreizehnmal so viele Bewohner wie die resistenten Gemeinden im Wertheimer Amtsbezirk. Die Lutherischen waren in Weinheim die kleinste Konfessionsgruppe der drei großen christlichen Konfessionen, wogegen sie in den anderen Orten mit lutherischem Widerstand in der Wertheimer Diözese ausnahmslos die Mehrheit bildeten.

2.2.5 Die Fälle in Helmstadt und im Rheinbischofsheimer Dekanat

Im Februar 1823 erreichte die Evangelische Sektion in Karlsruhe ein Petitionsschreiben der vormals lutherischen Gemeinde in Helmstadt.[113] Die ehemals lutherischen Helmstädter konnten die Gabe von Brot statt Hostien offenbar nicht mit ihren Gewissen vereinbaren. Aus diesem Grund erbaten sie eine Sondergenehmigung zur „Reichung des heiligen Abendmahls nach dem alten Ritus".[114]

Helmstadt hatte bei der Erhebung für das Jahr 1818 eine Einwohnerzahl von 929, wobei die Mehrzahl davon der lutherischen Konfession angehörte (circa 92 %). Auf 850 Personen mit lutherischer Konfessionszugehörigkeit kamen 41 Katholiken (circa 4,4 %), 30 reformierte Personen (circa 3,2 %), acht Personen waren Anabaptisten (circa 0,9 %); Juden waren in Helmstadt 1818 nicht ansässig (siehe hierzu *Abb. 28*).[115]

112 Ebd.
113 Schreiben der Evangelischen Kirchensektion vom 8. März 1823 aus Karlsruhe. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).
114 Quellenzitat: ebd.
115 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 104, (aufklappbare Tabelle).

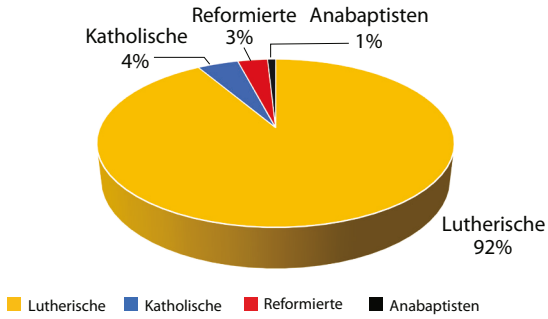

Abb. 28: Helmstadt mit Jagd- und Widderhof nach der Konfessions- respektive Religionszugehörigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner in Prozent 1818[116]

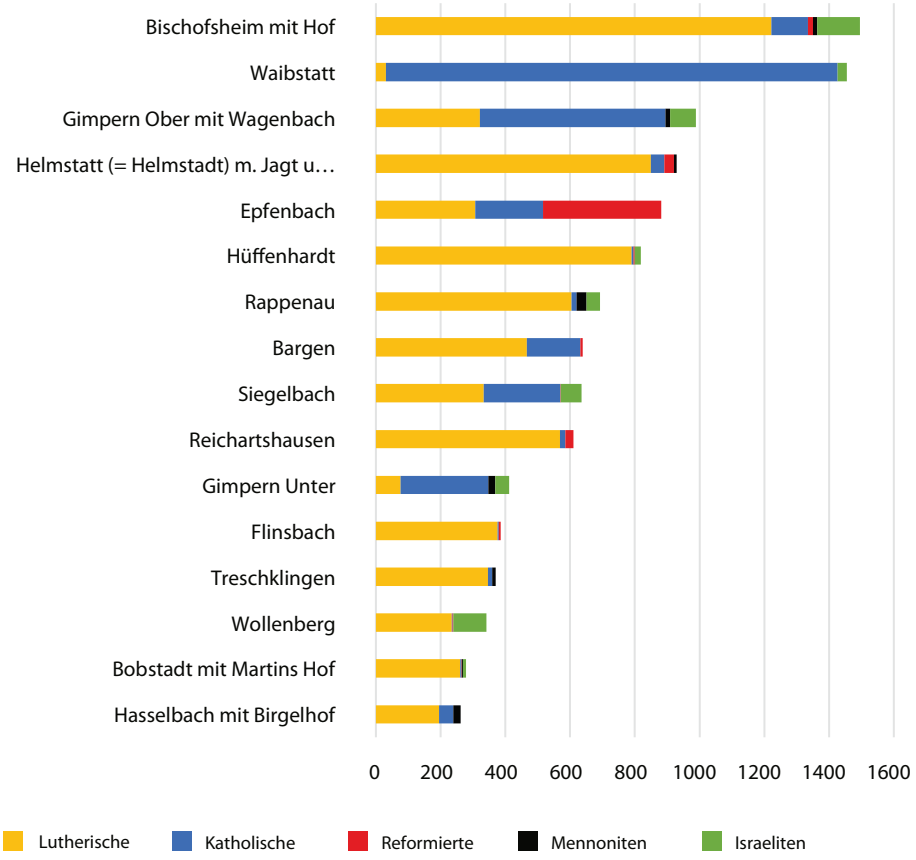

Abb. 29: Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung nach Seelenzahl in den Gemeinden im Amtsbezirk Neckarbischofsheim für das Jahr 1818[117]

116 Datenbasis: ebd.
117 Ebd.

Helmstadt gehörte 1818 wie auch noch bei der Eingabe 1823 zum Bezirksamt Neckarbischofsheim. Innerhalb des Amtsbezirks waren circa 62 % der Bewohner im Jahr 1818 lutherischer Konfession; katholisch waren circa 28 %, reformiert circa 4,1 %, Anabaptisten waren circa 1,1 % ansässig und jüdisch waren circa 4,7 %. Bemerkenswert ist, dass circa 80 % aller im Amtsbezirk Neckarbischofsheim lebenden Reformierten in Epfenbach wohnten. In diesem Ort waren sie auch die größte Konfessionsgruppe (siehe zu diesem Absatz *Abb. 29*).[118]

In einigen Orten, die dem Dekanat Rheinbischofsheim unterstanden (das sich, im Gegensatz zu Helmstadt, im in den Quellen so bezeichneten badischen Oberland[119] befand), kam es zu einem recht ähnlichen Fall von Widerstand wie in Helmstadt: Die Gemeindemitglieder gingen „nicht nur seltener gegen früher, sondern zum Theil auch gar nicht mehr zum *[heiligen]* Abendmahl".[120] Einige der Widerständischen im Amtsbezirk verlangten, statt des unierten landeskirchlichen Ritus des Brotreichens, weiterhin die Ausgabe von Hostien, wie dies vor der Union in den lutherischen Gemeinden üblich gewesen war. Die Verweigerung der Teilnahme am heiligen Abendmahl nahm in den Grenzgebieten des Großherzogtums besondere Ausmaße an: Die Widerständischen reisten für das heilige Abendmahl in eine lutherische Kirche nach Straßburg, denn dort existierten weiterhin unvereinigte lutherische Kirchen, die, nach dem üblichen lutherischen Ritus, Hostien ausgaben.[121] Das Problem für die staatliche Instanz war, dass der Ortspfarrer in Rheinbischofsheim von Mitgliedern der ehemaligen lutherischen Gemeinde dazu gedrängt wurde, nach dem alten Ritus Hostien an sie auszuteilen.[122]

So geschah es, dass wohl noch im April 1824, zwei Rheinbischofsheimer Bürger den dortigen Pfarrer Venator aufsuchten. Sie baten ihn, so wirkt die Darstellung in den Quellen, inständig darum, ihnen und ihren Ehefrauen das heilige Abendmahl nach dem alten Ritus der lutherischen Konfession zu reichen. Der Pfarrer erfüllte

118 Ebd.

119 „[…] *[in Rheinbischofsheim machen]* sich Merkmale der Unzufriedenheit mit dem in der Unions Urkunde aufgestellten Ritus des h[*eiligen]*. Abendmahls zeigen, um so mehr, da von keiner andern Diöcese des Oberlandes solche Stimmung bisher bemerkbar geworden ist […]." Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe vom 27. April 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194; (unfoliiert).

120 Bericht des Dekanats Rheinbischofsheim aus Freitstett vom 25. April 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194, Archivalientitel: Gegen die Unionsurkunde verlangt werdende Kommunionen mit Brot statt Hostien [der Archivalientitel ist im GLA Karlsruhe nicht korrekt beschrieben. Tatsächlich wurden Hostien, statt dem im unierten und reformierten Ritus üblichen Brot seit der Unionseinführung von widerständischen vormals Lutherischen verlangt, wie sich in der Akte zeigt.], Laufzeit: 1824; (unfoliiert).

121 GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194; (unfoliiert).

122 „Aber dagegen *[gegen die Ablehnung des heiligen Abendmahls nach neuem Ritus]* müße man ernstlich verlangen, daß die Pfarrer derjenigen Gemeinden, wo sich dergleichen einzelne Unzufriedene finden, solche mit christlicher Milde zur rechten Zeit u[nd]. am rechten Orte gehörig u[nd]. wiederholt belehren u[nd]. sie durch Sanftmuth u[nd]. Klugheit für den neuen Ritus gewinnen, auf die nach Straßburg zur Communion Gehenden im Stillen ein wachsames Auge haben, sie dann einzeln u[nd]. im Stillen abmahnen […]." Beschluss in der Evangelischen Kirchensektion Karlsruhe, datiert auf den 27. April 1824. Quellenzitat: Ebd.

die vorgeschriebene Pflicht und „that […] alles, um sie eines bessern zu belehren“[123]; dabei versuchte er, sie davon zu überzeugen, an der heiligen Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus teilzunehmen. Die Überzeugungsarbeit brachte nicht den erhofften Erfolg: Die vormals lutherischen Bürger antworteten dem Pfarrer, dass sie sich wie auch die anderen vormaligen Lutheraner „in ihrem Gewissen verpflichtet fühlten, das h*[eilige]*. Abendmahl so zu genießen, wie sie es früher genossen haben“.[124] Venator, Pfarrer in Rheinbischofsheim, war nicht entgangen, dass viele Plätze während seiner Predigten in der Rheinbischofsheimer evangelischen Kirche in der Zeit seit der Union leer geblieben waren. Auch war von ihm nicht unbemerkt geblieben, dass dies, so hatte er es in der Gemeinde vernommen, daran lag, dass „viele aus allen Gemeinden“, in denen zuvor Lutheraner gelebt hatten und die unweit von Straßburg waren, „in Straßburg communier*[t]*en“.[125]

Laut dem Brief an das Dekanat Rheinbischofsheim zu Freistett war unter den Gemeindemitgliedern, die dem Gottesdienst noch Ende April 1824 fernblieben, eine beträchtliche Anzahl solcher, die „seit der Vereinigung *[1821]* nicht communiert“[126] hatten. Die Rheinbischofsheimer Bürger, die den Pfarrer aufgesucht hatten, wollten nicht von ihrer Forderung nach Ausgabe des heiligen Abendmahls nach dem alten lutherischen Ritus abweichen. Bevor sie den evangelischen Pfarrer wieder verließen, setzten sie noch eine beinahe als Drohung anmutende Aussage hinzu: Wenn Venator ihre Wünsche nicht befriedigen wolle, so sähen sie sich gezwungen, gar nicht mehr zum Gottesdienst oder zum heiligen Abendmahl zu kommen. Pfarrer Venator wollte sich aber laut Schreiben lieber dessen versichern, dass, wenn er diesen Wünschen der Gemeindemitglieder Folge leiste, ihm kein Vorwurf gemacht werden könne. Insbesondere ging er davon aus, dass, wenn er einigen ehemaligen Lutheranern in Rheinbischofsheim das heilige Abendmahl mit Hostien und nach dem alten lutherischen Ritus reichen würde, sich diese Ausnahmeerlaubnis sehr schnell in der Gegend herumspräche. Die Konsequenz dessen sah der Rheinbischofsheimer Pfarrer darin, dass in der gesamten Gegend vorher lutherische Gemeindemitglieder ihren Pfarrer bedrängen könnten, es ihm gleichzutun.[127]

In Rheinbischofsheim (in den Quellen stellenweise als Bischofsheim genannt, wobei hier die Verwechslungsgefahr mit dem gleichnamigen Ort Bischofsheim besteht) war die größte Konfessions- respektive Religionsgruppe bei der Erhebung für 1819 die der Lutheraner mit 1210 Einwohnern (circa 85 %). Insgesamt lebten 1819 1421 Einwohner in Rheinbischofsheim. Reformierte waren mit nur vier Personen die kleinste Gruppe

123 Brief des Pfarrers Venator aus Rheinbischofsheim vom 22. April 1824 an das Dekanat Rheinbischofsheim zu Freistett. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194; (unfoliiert).
124 Ebd.
125 Ebd.
126 Die Unterstreichung wurde aus der Quelle übertragen. Ebd.
127 GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194, Archivalientitel: Gegen die Unionsurkunde verlangt werdende Kommunionen mit Brot statt mit Hostien [der Archivalientitel ist im GLA Karlsruhe fehlerhaft beschrieben], Laufzeit: 1824; (unfoliiert).

(circa 0,3 %). Außerdem lebten in Rheinbischofsheim 112 Katholiken (circa 7,9 %) sowie 95 Juden (circa 6,7 %). Anabaptisten gab es laut Erhebung 1819 keine in Rheinbischofsheim (siehe *Abb. 30*).

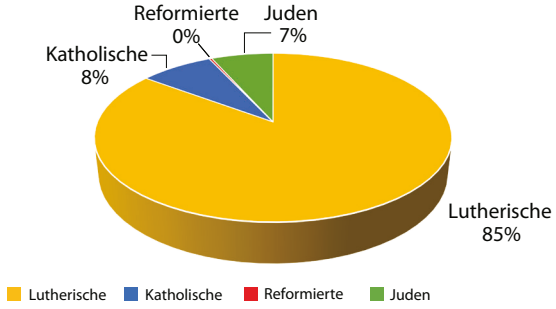

Abb. 30: Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in Rheinbischofsheim 1819, (Prozentwerte automatisch gerundet)[128]

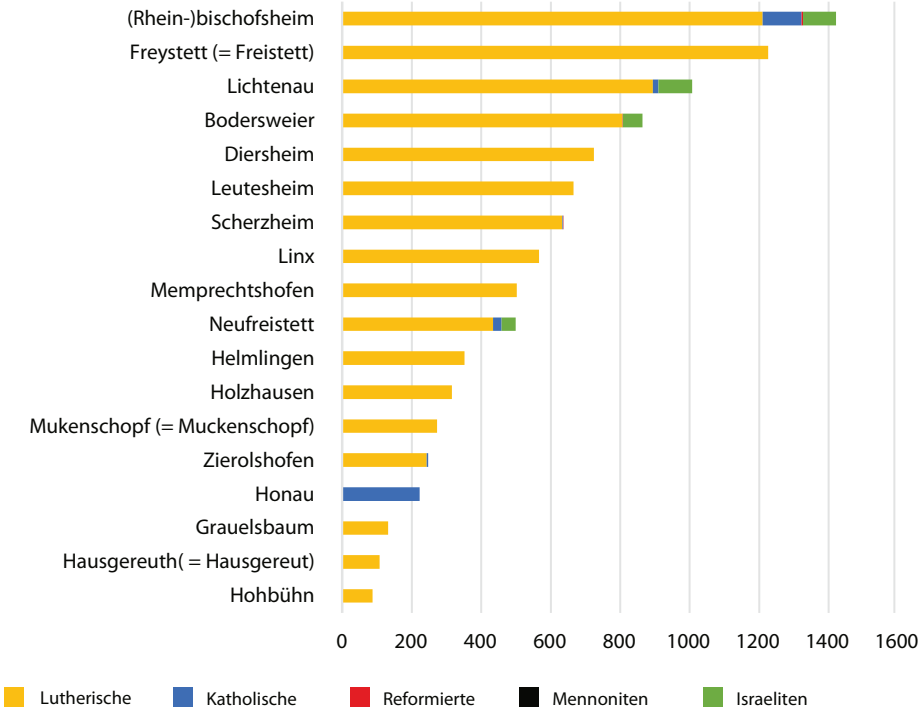

Abb. 31: Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung im Amt Rheinbischofsheim 1819[129]

128 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).
129 Ebd.

Im gesamten Rheinbischofsheimer Amtsbezirk lebten 1819 nur sieben Reformierte (circa 0,1 %). Es herrschte innerhalb dieses Bezirks eine starke lutherische Prägung mit circa 93 % lutherischer Einwohnerschaft. Die restlichen Amtsbezirkseinwohner waren zu circa 3,9 % katholisch und zu circa 2,9 % jüdisch. Den prozentualen Anteil der Katholischen hob dabei deutlich das einzige monokonfessionell katholische Dorf Honau innerhalb des Amtsbezirks Rheinbischofsheim an. Allein in Honau lebten circa 58 % aller Katholiken, die im Amtsbezirk ansässig waren. Die anderen Orte waren alle überwiegend lutherisch, wobei die insgesamt elf Gemeinden des Amtsbezirks Diersheim, Freistett, Grauelsbaum, Hausgereut, Helmlingen, Hohbühn, Holzhausen, Leutesheim, Linx, Memprechtshofen und Muckenschopf laut der Erhebung für das Jahr 1819 monokonfessionell lutherisch waren. Nur in drei der insgesamt 18 Gemeinden des Rheinbischofsheimer Amtsbezirks lebten Reformierte. Diese Gemeinden waren Rheinbischofsheim, Bodersweier und Scherzheim, wobei dort 1819 nur eine reformierte Person ansässig war (siehe zum gesamten Absatz: *Abb. 31*).[130]

130 Ebd.

3 Widerständische und Rädelsführer in der Wertheimer Diözese

In Buch am Ahorn, Schwarzenbrunn, Brehmen, Hohenstadt und Lindelbach war es nahezu zeitgleich zu Widerstand gekommen. Laut den Akten ist anzunehmen, dass es sich bei Buch am Ahorn, Lindelbach, Brehmen und Schwarzenbrunn um „Tritbrüder“[1] der nach Beamteneinschätzung „widerspänstigste*[n]*“[2] Gemeinde Hohenstadt handelte. In Buch am Ahorn sind über die Zeitspanne des aktiven Widerstands zentrale Rädelsführer identifizierbar. Im Juli 1824 stellte der Beamte Schmidt fest, dass die beiden neuen Kirchengemeinderatsmitglieder mit Namen Strauß und Keller die „Schreier und Tonangeber“[3] in der Gemeinde seien. Den Rädelsführern würden, wie es laut Schmidt den Anschein erwecke, „die übrigen *[Widerständischen]* nachsprechen“.[4]

Gravierend für die Einnahme der Rädelsführerrolle war, so gab es der Beamte Schmidt an den Oberkirchenrat weiter, dass es sich bei Keller um den Wirt der Ortswirtschaft in Buch am Ahorn handelte. Dementsprechend sei seine Einflussnahme erheblich einfacher, da sich die Menschen in seinem Hause oft träfen, wie Schmidt bemerkt.[5] Jene, die unter dem Einfluss von Strauß und Keller stünden, würden, „wenn man sie so weit gebracht hat, daß sie nichts mehr einwenden können“, doch erklären: „für jetzt seien sie noch nicht gesonnen, *[der Unionseinführung]* nach zu geben“.[6]

Die Ursache der „hartnäckigen Widersetzlichkeit“[7] in Brehmen, Hohenstadt, Buch am Ahorn, Lindelbach und Schwarzenbrunn lag nach Meinung des Beamten Schmidt nicht etwa im Versagen der eingesetzten Pfarrer.[8] Vielmehr sei es die Schuld von „Schreiern und Tonangebern, die sich in jeder Gemeinde befinden“,[9] wie Schmidt feststellt. Diese Rädelsführer seien stets bereit, „für ihre Parthei zu werben“ und würden nicht müde, zu erklären „daß sie fest stünden und niemals weichen würden“.[10]

1 Schreiben des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

2 „Nimmt man nun alles dieses zusammen, so erhellet daraus, daß die Gemeinde Hohenstadt die widerspänstigste ist […].“ Schreiben des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

3 „Vorzüglich zeichnen sich hier die genannten beiden Kirchenältesten aus, welche die Schreier und Tonangeber in der Gemeinde sind, denen, wie es scheint, die übrigen nach sprechen, um so mehr der Keller Wirth ist, also in seinem Hause die Leute oft zusammenkommen, und die, wenn man sie so weit gebracht hat, daß sie nichts mehr einwenden können, endlich doch erklären: für jetzt seien sie noch nicht gesonnen, nach zu geben.“ Schreiben des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

4 Quellenzitat: ebd.

5 Ebd.

6 Quellenzitat: ebd.

7 Ebd.

8 „Fragt man nun nach den Ursachen dieser hartnäckigen Widersetzlichkeit, so liegen sie gewiß nicht in den Pfarrern dieser Gemeinden […].“ Quellenzitat: ebd.

9 Ebd.

10 Ebd.

Nach dreijährigem Widerstand seien mittlerweile einige der Protestierenden in die Situation geraten, dass sie sich gerne dem unierten Abendmahl anschließen würden, so die Vermutungen des Beamten aus Wertheim Mitte des Jahres 1824. Das Problem sei im Fall der im Main-Tauber-Kreis lebenden widerständischen Gemeindemitglieder, dass diese „jetzt sich schäm*[t]*en, von ihren Worten abzugehen".[11] Die Rolle der Rädelsführer ging laut Schmidts Beobachtungen so weit, dass jene, „welche ihnen *[den Rädelsführern]* blindlings folg*[t]*en, durch beständiges Einlispeln und Bearbeiten […] von ihren etwaigen guten Vorsätzen abgeschreckt"[12] würden.[13]

Offenbar herrschte innerhalb der Organisation des Widerstands ein starkes Hierarchiegefälle, das es den Tonangebern möglich machte, nicht nur Mitläufer für den Widerstand zu rekrutieren, sondern diese auch so zu manipulieren, dass sie sich nicht mehr zu widersprechen trauten. Problematisch ist, dass die Quellen ein sehr einseitiges Bild vermitteln: Dies zeigt sich daran, dass die Masse der Widerständischen als nicht identifizierbar wirkende Personen ohne eigenen Willen beziehungsweise von den Beamten auch als Menschen ohne Bildung beschrieben wird.[14] Dieses Bild der Widersetzlichen, das von den Beamten als eine Art Narrativ etabliert und aufrechterhalten wird, zieht sich wie ein roter Faden durch die von den Behörden produzierten Schriftstücke. Bedeutsam für das Hierarchiegefälle innerhalb der Widerstandsorganisation ist, dass zu beobachtende Machtkonzepte maßgeblich durch die Beamten gestützt wurden: Schließlich vermittelt das Narrativ den Eindruck, es habe sich bei dem Widerstand um ein Phänomen gehandelt, das wesentlich von einzelnen sogenannten Köpfen des Protests angetrieben wurde, aber in der Masse von einfach zu manipulierenden Ungebildeten getragen wurde.

Anfänglich waren in Buch am Ahorn auch der Ortsvogt Adam Ulmerich sowie die damaligen Kirchengemeindeältesten gegen den Beitritt zur Union gewesen, was sich allerdings laut dem Bericht vom 27. Oktober 1824 geändert hatte.[15] Die Anführerrolle

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. hierzu auch die knapp kommentierten, edierten Quellen des Pfarrers Fritz Kobe. Der Bericht des Pfarramts Bettingen vom 21. April 1824, den Kobe benutzte, war nicht mehr auffindbar. Es ist aber ersichtlich, dass sich Schmidt bei seinem Bericht vom 8. Juli 1824 auf diesen berief, weil er einen nahezu identischen Wortlaut in seinen Bericht einbaute. Die Ähnlichkeit zu den im Obigen zitierten Teilsätze wird an dieser Stelle der edierten Quelle besonders deutlich: „Mehrere der Wortführer hatten gleich anfangs erklärt, daß sie fest stünden und niemals weichen würden. Jetzt schämen sie sich, von ihren Worten abzugehen, und diejenige welche ihnen blindlings folgen, werden dadurch von ihren etwaigen guten Vorsätzen zurückgeschreckt." Zitat nach der Edition des Berichts des Pfarramts Bettingen von Pfarrer Weber; datiert auf den 21. April 1824: Kobe, Fritz: Die Renitenz bei der Einführung der Union und die lutherische Separation in Lindelbach 1821–1867, Nr. II (= Veröffentlichungen der ev*[angelischen]*. kirchenhistorischen Kommission in Baden), Frankfurt a. M./Heidelberg 1922, S. 13.

14 Beispielsweise: Schreiben von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 26. März 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

15 „[…] erst dem Einschreiten eines Großherzoglichen hohen Kreis Directorii gelang es, die Aeltern auf den Weg der Ordnung und […] christlicher Folgsamkeit zu leiten, worauf auch der Ortsvogt Ullmarich, die damaligen Kirchen Aeltesten, und einige Gemeindeglieder, ihren Willen zur Union be[s]thätigten." Schreiben des Amtmanns Hofmann und Decan Schmidt aus Boxberg und Wertheim datiert auf den 27. Oktober 1824. Quel-

des im Oktober 1824 weiterhin bestehenden Widerstands nahmen noch immer der Kronenwirt Keller und Christoph Strauß ein.[16] Starke Unterstützung, wohl auch in der Organisation und im Werben um Mitglieder des Widerstands, erhielten die beiden von den beiden ihnen hierarchisch unterstellten Schwägern des Wirts.[17] Bei den durch verwandtschaftliche Beziehung mit Keller verbundenen „Consorten"[18] handelte es sich um die Schweinehändler[19] Georg und Adam Roddemer.[20] Da Keller und Strauß 1823 noch die Mehrheit der Ortseinwohner hinter sich hatten, war es ihnen gelungen, im November 1823 in den Kirchengemeinderat gewählt zu werden.[21] Zwar hatten die beiden noch bei der Amtsübergabe das Versprechen gegeben, sich dem neuen Ritus „zu fügen",[22] was zur Bedingung für die Annahme der Stelle gemacht worden war; doch Gegenteiliges war geschehen: Obwohl Strauß und Keller bei der Amtsübernahme bekundet hatten, „des Menschen Gesinnung könne sich ändern",[23] womit sie ihre Gesinnung gegenüber der Union gemeint hatten, hatten beide weiterhin Stimmung für den Widerstand gemacht.[24]

Als eine Art Handlanger agierte der Unterschriftensammler Christoph Garrecht,[25] auf dessen Verhaftung im einleitenden Teil der Arbeit eingegangen worden war. Da Garrecht sich nach seiner Befragung, welchen Zweck er mit dem Sammeln der Unterschriften verfolge, weigerte, das Verhörprotokoll mit seinem Namen zu unterschreiben, ehe er nicht „den Kronenwirth & aller dahier um Rath gefragt habe",[26] ist anzunehmen, dass er lediglich im Auftrag gehandelt hatte und nahezu unbeteiligt am eigentlichen Protest war. Die Geschichte des Unterschriftensammlers Christoph Garrecht, die in

lenzitat: GLA Karlsruhe 189 Nr. 90; (unfoliiert).

16 „Um so widerspenstiger aber zeigte sich die, durch den Eigendünkel des Kronenwirths Keller, und seiner beiden Schwäger, die Schweinhändler Georg und Adam Rottemer, dann durch den störrigen Christoph Strauß und seinen Anhang rükgehaltene Mehrheit der OrtsEinwohner." Schreiben wie Quellenzitat: ebd.

17 Ebd.

18 „[…] und es jetzt nothwendig sein mögte, der Anmaaßung, Partheisucht und Aufhezerei des Kronenwirthes Keller & Consorten in Buch am Ahorn ernstlich zu begegnen, und in diesem Orte eine Wahl neuer Kirchengemeinderäthe aus der Zahl der Unirten alsbald anzuordnen." Beschluss des Großherzoglichen Badischen Direktoriums des Main- und Tauberkreises; Wertheim, den 16. Juni 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

19 Berichte von Schmidt und Hoffmann aus Boxberg und Wertheim; datiert auf 27. Oktober 1824. Ebd.

20 Berichte von Schmidt und Hoffmann aus Boxberg und Wertheim; datiert auf 27. Oktober 1824. Ebd.

21 Ebd.

22 „Keller und Strauß waren durch diese Mehrheit im November 1823. als Kirchengemeinderäthe gewählt und nur unter der Bedingung, sich dem neu geordneten Ritus zu fügen, zu Anfange d[iesen]. J[ahres]. in ihrer Ehrenstelle bestättigt worden." Berichte von Schmidt und Hoffmann aus Boxberg und Wertheim; datiert auf 27. Oktober 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

23 Berichte von Schmidt und Hoffmann aus Boxberg und Wertheim; datiert auf 27. Oktober 1824. Quellenzitat: ebd.

24 „[…] statt deßen, sagt man im Dorfe, habe Keller öfters geäußert: – es seie noch nichts Neues lange bestanden, und auch – der neue Ritus werde nicht lange bestehen, man dürfe – sich nicht fügen, da man zulezt alles Alte nehme. Und bei unserer güthlichen Zusprache am 27ten Aug*[ust]*: d*[iesen]*. J*[ahres]*. Bewahrheitete sich sein und des Straußes Starrsinn." Berichte von Schmidt und Hoffmann aus Boxberg und Wertheim; datiert auf 27. Oktober 1824. Quellenzitat: ebd.

25 Verhörprotokoll vom 17. April 1825. Ebd.

26 Verhörprotokoll aus Buch am Ahorn vom 17. April 1825. Quellenzitat: ebd.

der Einleitung dieser Arbeit ausschnitthaft vorgestellt wurde, macht deutlich, dass die Widerstandsbeteiligung auch durch dessen Ausbreitung bedingt und die Umsetzung von Protest erheblich von Handlangern abhängig war.

Wie sich im April des Jahres 1825 zeigte, waren die Proteste in Hohenstadt, Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn alle dem Widerstand gegen die Kirchenunion zugehörig und miteinander verbunden. Diese Erkenntnis stützt sich darauf, dass die Widerständischen der einzelnen Dörfer gemeinschaftlich eine Petition verfassten, deren Unterschriftensammlung Garrecht übernommen hatte.[27] Mit der Petition wandten sich die Widerständischen an den Großherzog Ludwig I. von Baden (1763–1830), der seit 1818 regierte.[28] Die Schrift wurde im Kronenwirt, dem Wirtshaus in Buch am Ahorn, das Keller führte, besprochen und entworfen.[29] Das Wirtshaus war zum Treffpunkt der Resistenten geworden. Es war, wie sich bereits anhand der Berichte von Schmidt gezeigt hatte, ein günstiger Ort, um Wirtshausbesucher dazu zu animieren, sich dem Widerstand anzuschließen. Aus dem Beschluss des Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1825 geht hervor, dass „besonders gegen den Kronenwirth Andreas Keller zu Buch am Ahorn die gesetzliche Untersuchung“[30] vom Kreisdirektorium veranlasst wurde. Der Beschluss verdeutlicht, dass in Karlsruhe davon ausgegangen wurde, dass die Bestrafung des Kronenwirts in Buch am Ahorn dazu führen würde, dass „der Trotz der Starrsinnigen niedergeschlagen“ und den „Umtrieben der Einzelnen ein Ende gemacht“[31] würde. Diese Schlussfolgerungen des Ministeriums bekräftigen die These, dass es sich bei Andreas Keller um den Drahtzieher respektive Rädelsführer des Widerstands in der Region gehandelt haben muss.

Die Annahme, dass Keller der Rädelsführer eines sich über Buch am Ahorn, Schwarzenbrunn und Hohenstadt verbreitenden Widerstands gegen die Union war, liegt nahe: Der Wirt nimmt eine zentrale Rolle in der Berichterstattung der Beamten sowie in den Beschlüssen des Ministeriums in Karlsruhe zum Widerstand in den drei Dörfern ein. Mit Kellers Disziplinierung ging allem Anschein nach eine allmähliche Befriedung des Widerstandsgebiets um Wertheim einher. Ob diese Befriedung tatsächlich eintrat, lässt sich anhand der Quellen aber nicht eindeutig beantworten: Es besteht die Möglichkeit, dass der Widerstand weiterbetrieben wurde, die Behörden ihm keine

27 Ebd.

28 Zu Ludwig als Nachfahre von Karl Friedrich von Baden: Borchardt-Wenzel, Annette: Karl Friedrich von Baden, Mensch und Legende, Gernsbach 2006, S. 366f., sowie Stammtafel zu Lebensdaten: S. 390f. Oster, Uwe A.: Die Großherzöge von Baden, 1806–1918, Regensburg 2007, S. 93.

29 Verhörprotokoll aus Buch am Ahorn vom 17. April 1825.

30 „[…] da ferner das Kreisdirect*[orium].* selbst von diesen Umtrieben unterrichtet, gegen die Aufreizer u*[nd].* Sammler von Unterschriften zu der erwähnten Vorstellung besonders gegen den Kronenwirth Andreas Keller zu Buch am Ahorn die gesetzliche Untersuchung angeordnet u*[nd].* gewiß auch schon die Strafe verhängt hat, wovon man hoffen darf, daß der bewiesene Ernst den eingeschüchterten Beßergesinnten Muth einflößt der Trotz der Starrsinnigen niedergeschlagen u*[nd].* den Umtrieben der Einzelnen ein Ende gemacht habe […].“ Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe, datiert auf 2. Juli 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

31 Quellenzitat: ebd.

Aufmerksamkeit mehr schenkten und dementsprechend keine später stattfindende Kommunikation über Widerstand in den betroffenen Gemeinden in den Quellen zu finden ist. Die Bestrafung von Keller deutet darauf hin, dass man seitens der Regierung von einer starken Abhängigkeit des Widerstandsgeschehens von Anführerpersönlichkeiten ausging: Bestrafte man Keller, so nahm man offenbar an, würde dies nicht nur eine abschreckende Wirkung erzeugen, sondern der Kopf des Widerstands wäre, so die Hoffnung, selbst nicht mehr dazu bereit, sich weiteren Verfahren gegen ihn auszusetzen.

In Lindelbach, einer Filialgemeinde der Pfarrei Bettingen, hatte sich Widerstand gegen die Union durch Verweigerung der Teilnahme am heiligen Abendmahl gebildet.[32] Die lindelbacher Widerständischen standen, so lassen es die Quellen vermuten, in Verbindung mit den widerständischen Gemeinden Hohenstadt, Brehmen, Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn. Im Juli 1824 waren noch immer zwei Drittel der Gemeinde widerständisch, heißt es im Beamtenbericht.[33] Laut einer Liste des Bettinger Pfarrers Weber waren es in Lindelbach 97 widerständische Personen, Kinder ausgenommen.[34] Bedauerlicherweise ist das „Renitentenverzeichnis",[35] auf das sich Pfarrer Fritz Kobe in seiner Quellensammlung von 1922 bezieht, nicht mehr auffindbar. Es ist aber wahrscheinlich, dass auch Kobe die Liste nie eingesehen hat, sondern sich auf einen Bericht bezieht, weshalb davon auszugehen sein dürfte, dass diese Quelle schon vor 1922 verloren ging.[36] In der Auflistung der so bezeichneten Resistenten seien sechs Personen als Parteiführer besonders gekennzeichnet gewesen, so geht es aus dem Kommentar von Kobe hervor.[37] Nähere Hinweise, um wen es sich bei den Rädelsführern in Lindelbach gehandelt haben könnte, fehlen indessen.

32 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert). Beispielsweise: Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 8. Juli 1824.

33 „In dem zur Pfarrei Bettingen gehörigen Filial Lindelbach gehet der Eigensinn und die Halsstarrigkeit der nicht Unierten, wo zu beinahe 2/3tel der Gemeinde gehören, unter welchen sich viele Ledige und Verheurathete vom jüngern und mittlern und nur wenige vom höheren Alter befinden […]." Bericht des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

34 Vgl. Kobe, 1922, S. 15.

35 Zitat nach: Kobe, S. 15.

36 Kobe ist an dieser Stelle so unpräzise, dass davon auszugehen ist, dass er sich dabei nur auf andere sekundäre Quellen bezieht. Kobe, S. 15.

37 „Er *[Pfarrer Weber]* hatte der Kommission das noch vorhandene Renitentenverzeichnis vorgelegt, in dem 97 erwachsene Personen ohne ihre Kinder namhaft gemacht und 6 Personen als Parteiführer besonders gekennzeichnet sind." Zitat nach: Kobe, 1922, S. 15.

4 Widerständische und Rädelsführer in Weingarten, Weinheim, Helmstadt und Kirchardt und die Bedeutung der Planungsorte

Im Fall der Ruhestörer beim Gottesdienst in der Gemeinde Weingarten handelte es sich ausschließlich um Widerständische aus den Reihen der vormals reformierten Gemeinde. Auffällig ist, dass sich bei den insgesamt drei bekannten Petitionsschreiben der ehemals Reformierten zumeist verschiedene Unterschriften finden. Eine Unterschrift ist aber immer vorhanden, nämlich die von Marc Keller. Das letzte Petitionsschreiben unterschrieb er gemeinsam mit Melcher respektive Melchior Häker und Christian Rohrbacher.

Der Petent Christian Rohrbacher, Geburtsjahr 1772,[1] war 1824, als der Widerstand in Weingarten seinen Höhepunkt erreichte, 52 Jahre alt und Bürger und Bauer. Sein gleichnamiger Vater war einst Kirchenvorstand[2] der reformierten Gemeinde gewesen. 1804 wurde dem anderen Petenten Melchior Häcker, Bürger von Weingarten und von Beruf Taglöhner,[3] und seiner Frau Margaretha eine Tochter geboren. Das Mädchen erhielt Catharina Rohrbacher zur Patin.[4] Es ist anzunehmen, dass eine enge Verbindung zwischen den treibenden Kräften des Widerstands, möglicherweise durch Verwandtschaft oder Verschwägerung beziehungsweise Patenschaft der Kinder, schon lange vor dem aufkommenden Protest bestanden hatte. Melchior Häcker war im Jahr 1824 48 Jahre alt.[5] Markus respektive Marc Keller, geboren am 9. Juli 1786, war von Beruf Soldat unter dem vierten großherzoglich-badischen Regiment Neuenstein.[6] Als die Petition 1824 eingereicht wurde, war er 38 Jahre alt. Das Petitionsschreiben vom 30. Dezember 1823 unterzeichnete „Marc Keller nebst Frau“,[7] wobei die Bittschrift, so geht es aus dem Betreff hervor, von Keller, seiner Ehefrau und der Frau von Georg Häker respektive Häcker stammte. Die Petition diente dem Zweck, eine Freilassung der wegen Störung des Gottesdienstes unter Arrest gestellten vormals reformierten Gemeindemitglieder von Weingarten zu erwirken. Unter den Verhafteten befanden sich nämlich, wie es im Brief aus Weingarten heißt, auch die Angehörigen von Marc Keller und seiner

1 Die Mutter des Petenten war Margaretha geborene Halter, der Vater hieß ebenfalls Christian Rohrbacher. GLA Karlsruhe, Bestand 390 Nr. 2185; (1 Band, unfoliiert).
2 Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Tod des Schullehrers Jacob Friedrich Dieffenbacher wird Christian Rohrbacher der Ältere, Bürger und Kirchenvorstand 1816 als Zeuge genannt. GLA Karlsruhe, Bestand 390 Nr. 2185; (1 Band, S. 53).
3 GLA Karlsruhe, Bestand 390 Nr. 2184, (1 Band unfolliert).
4 Ebd.
5 Ebd.
6 GLA Karlsruhe, Bestand 390 Nr. 2185; (1 Band, S. 35).
7 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

Frau sowie der Frau des Georg Häcker. Da in der Petition steht, dass man durch den Arrest der Gattin den Gatten entrissen habe, ist zu vermuten, dass sich Georg Häcker 1824, als das Schreiben aufgesetzt wurde, im Durlacher Kriminalgefängnis befand.[8] Ein Georg Häcker wird im Kirchenbuch des Jahres 1818 als Totengräber aufgeführt.[9] Der Altersdurchschnitt betrug bei den drei am Widerstand beteiligten Personen 46 Jahre. Obwohl die Informationen aus den Quellen zu wenig aussagekräftig sind, als dass sich eine gesicherte Aussage zum durchschnittlichen Alter der Widerständischen im Weingartener Fall treffen ließe, kann man annehmen, dass diese überwiegend im mittleren Alter waren.

Es ist nicht bekannt, wer von den ehemals reformierten Ruhestörern in Weingarten mit Freiheitsentzug bestraft wurde. Das Großherzogliche Bezirksamt Durlach schrieb Mitte Januar 1824, dass man „jede Woche eine bedeutende Anzahl Frevler mit mehr oder weniger Tagen Thurmstrafe belegt*[e]*".[10] Da Marc Keller zwei Briefe im März 1824 und einen im Dezember 1823 schrieb, ist unklar, ob er überhaupt im Zusammenhang mit dem anhaltenden Protest inhaftiert wurde. Aus den Petitionen geht diese Information nicht hervor. Das Ministerium des Innern berichtete im April 1824 von der Bitte eines „Melchior Hecker u*[nd]*. Consorten",[11] die sich an das Amt wandten, damit die entstandenen Streitigkeiten in Weingarten zwischen den vormals reformierten und den vormals lutherischen Parteien mit Unterstützung der Behörden beigelegt würden.[12] Unklar beim Widerstand in Weingarten bleibt, wer die tatsächlichen Rädelsführer waren. Im Bericht des Bezirksamts Durlach ist jedoch von „Haupturhebern der Ruhestörung"[13] in Weingarten die Rede, die im Januar 1824 die Kirche gar nicht mehr besuchten.[14]

Für den Fall des Weinheimer Widerstands gestaltet sich die Bestimmung der Rädelsführer des Widerstands deutlich einfacher: Es werden in den Akten der Bürger Friedrich Pflanz und ein gewisser Bürger namens Stephan als diejenigen angeführt, die „in Specie"[15] für die Unruhen verantwortlich waren. Obwohl die Namen der beiden

8 Schreiben an die Evangelische Kirchen-Sektion (gerichtet an den Großherzog) aus Weingarten, den 30. Dezember 1823. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

9 GLA Karlsruhe, Bestand 390 Nr. 2185; (1 Band, S. 55).

10 „Mit den Bestrafungen der kirchlichen Ruhestörer in Weingarten welche ihren Zweck durch ein hartnäckiges Verfolgen ihrer sich vorgesetzten Verordnungen durchsetzen zu wollen scheinen, haben Wir bisher aufs Strengste fortgefahren, und in jeder Woche eine bedeutende Anzahl Frevler mit mehr oder weniger Buße Thurmstrafe belegt, auch an mündlichen Ermahnungen nichts mangeln laßen." Bericht des Großherzoglichen Bezirksamt Durlach an das Kreisdirektorium vom 14. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

11 Schreiben des Ministeriums des Innern; Karlsruhe, den 26. April 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

12 Ebd.

13 Bericht des Bezirksamts aus Durlach vom 14. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

14 Ebd.

15 Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises; Mannheim, den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

Anführer aus den Akten des Neckarkreisdirektoriums bekannt sind, soll nachfolgend versucht werden, mehr über die beiden Weinheimer herauszufinden. Der Umgang mit dem Begräbnis des Kindes von Pflanz hatte den Widerstand ausbrechen lassen, weshalb weitere Informationen darüber im Standesbuch recherchiert wurden. Es soll im folgenden Abschnitt knapp nachgezeichnet werden, ob die Angaben im Standesbuch auf ein unrechtmäßiges Verhalten des Pfarrers und eine Unterstützung des Geistlichen durch die Ortspolizei hindeuten.

Im Sterbebuch der evangelischen Gemeinde Weinheim existiert ein Eintrag zum Todesfall eines Kindes mit dem Namen Georg Friedrich Pflanz am 23. November 1823 um 8 Uhr morgens. Das vier Monate alte Kind wurde am 25. November bestattet, wobei die Beerdigung von Philipp Dimmel und Adam Ebert, einem Polizeidiener, bezeugt wurde. Die Eltern des Säuglings waren der Bürger und Ackermann Johann Friedrich Pflanz und seine Frau Anna Maria.[16] Das Kind war laut Geburtenbuch am 14. Juli 1823 um 14 Uhr geboren und vier Tage später in der Kirchengemeinde Weinheim-Altstadt getauft worden, wie der Eintrag des Pfarrers Schwarz verrät.[17] Der Umstand, dass bei der Bestattung des Kindes mit Adam Ebert ein Polizeidiener anwesend war, lässt darauf deuten, dass man einem möglichen Tumult oder Zwischenfällen aufgrund der Wahl des Begräbnisortes durch den Pfarrer vorbeugen wollte.

Konrad Philipp Stephan, dessen Name sich im Standesbuch aus dem Jahr 1789 findet, galt laut den Akten gemeinsam mit Friedrich Pflanz als einer der Rädelsführer des Widerstands in Weinheim.[18] Weder das Alter von Konrad Philipp Stephan noch das von Johann Friedrich Pflanz, genannt Friedrich Pflanz, geht aus den Büchern hervor. Stephan, der aus Laudenbach stammte, hatte im Gegensatz zu Pflanz deutlich weniger Verwandte mit gleichem Nachnamen im Ort.

Friedrich Pflanz und weitere am Widerstand Beteiligte, darunter vermutlich auch Konrad Philipp Stephan, wurden 1825 zu einer Stempelbuße[19] verurteilt. Der Grund für die Strafe war, dass Pflanz und seine Kameraden nach Ansicht der Beamten versucht hatten, eine Trennung der beiden evangelischen Parteien, wie sie vor der Union bestanden hatte, aufrechtzuerhalten. Auf die Umstände der Verurteilung und die Form der Bestrafung, die Stempelbuße, wird in Kapitel 7 noch ausführlich eingegangen. Die Tatsache, dass es, so zeigen es die Akten, zu einer Geldstrafe kam, die später erlassen wurde, untermauert die Rädelsführerrolle des Friedrich Pflanz beim Weinheimer Widerstand.

Beim Kirchardter Widerstand, bei dem es zu einer Verweigerung der Lieferung von ausreichendem Schulholz kam, sind die Anführer des Widerstandes nicht mehr

16 GLA Karlsruhe, Bestand 390 Nr. 5961, Archivalientitel: Weinheim Altstadt, evangelische Gemeinde: Sterbebuch 1810–1829, Laufzeit: 1810–1828; (1 Band, unfoliiert, S. 41.)

17 GLA Karlsruhe, Bestand 390, Nr. 5957, Archivalientitel: Weinheim Altstadt, evangelische Gemeinde: Geburtenbuch 1810–1829, Laufzeit: 1810–1829; (1 Band, unfoliiert, S. 69).

18 GLA Karlsruhe, Bestand 390, Nr. 5956, Archivalientitel: Weinheim, evangelische (lutherisch und reformiert) Gemeinde: Standesbuch 1791–1821; Laufzeit: 1791–1821; (1 Band; unfoliiert).

19 Schreiben aus Mannheim vom 25. Januar 1825 sowie Schreiben aus Karlsruhe, den 9. März 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

bestimmbar. Ähnlich verhält es sich bei der Ablehnung des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus durch Mitglieder der ehemals lutherischen Gemeinde in Helmstadt. Auffällig ist aber, dass die Gemeinden Buch am Ahorn, Hohenstadt und Brehmen, so zog das Ministerium in Karlsruhe im Juni 1825 aufgrund der Berichte des Direktoriums des Main-Tauber-Kreises den Schluss, in Korrespondenz mit der Gemeinde Helmstadt getreten waren. Offenbar nahm man an, dass Buch am Ahorn, Brehmen und Hohenstadt maßgeblich für den Widerstandsausbruch in Helmstadt verantwortlich waren.[20] Es ist zu vermuten, dass die Anführer des Widerstands in Buch am Ahorn, Hohenstadt und Brehmen starken Einfluss auf die Helmstädter Widerständischen ausübten und für die Helmstädter eine zentrale anführende Rolle einnahmen. In Rheinbischofsheim liefern die Quellen keine Hinweise, wer für den Protest gegen die Annahme des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus verantwortlich war. Pfarrer Venator nennt in seinem Brief keine Namen.[21]

In den meisten Widerstandsfällen waren symbolisch aufgeladene Räumlichkeiten zur Sichtbarmachung von Widerstand und zur Steigerung des Effekts öffentlichen Protests wirksam. Um einen Protest öffentlich abzuhalten, war es notwendig, Räumlichkeiten für dessen Abhaltung auszuwählen, die für Anhänger des Widerstands und Personen die im Begriff waren, solche zu werden, öffentlich zugänglich waren. Susanne Rau und Gerd Schwerhoff definieren frühneuzeitliche öffentliche Räume wie folgt: Öffentliche Räume gewährleisteten in einem idealistischen Konstrukt eine geschlechterübergreifende Zugänglichkeit für Personen unterschiedlicher regionaler und sozialer Herkunft. Außerdem war das Konstrukt eines solchen Raumes daran geknüpft, Öffentlichkeit im Prozess von kommunikativem Austausch, Meinungsbildung, aktiver Konfliktbewältigung, Beziehungsbildung und Entscheidungsfindung herzustellen; das bedeutet, dort wurden Gesellschaften geformt.[22]

Obwohl das im vorherigen Absatz beschriebene Konzept von Susanne Rau und Gerd Schwerhoff[23] als heuristisches Instrument zur Analyse frühneuzeitlicher öffentlicher Räume etabliert wurde, lässt es sich auf öffentliche Räume im ländlichen Gebiet des badischen Großherzogtums Anfang des 19. Jahrhunderts übertragen. Proteste gegen die Kirchenunion wurden in der Wertheimer Diözese vorwiegend in der Kirche ausgetragen. In den zur Wertheimer Diözese gehörigen Orten Buch am Ahorn,

20 „[…] wie man denn auch erst neulich solche Versuche mehrerer Renitenten zu Helmstatt, mit welchen wahrscheinlich die in Hohenstadt, Buch am Ahorn u. Brehmen in Correspondenz getreten, abgewiesen habe […]." Protokoll des Ministeriums des Innern, Evangelische Kirchensektion; Karlsruhe, den 7. Juni 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

21 Brief des Pfarrers Venator aus Rheinbischofsheim datiert auf den 22. April 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194; (unfoliiert).

22 RAU, Susanne/SCHWERHOFF, Gerd: Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit, Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Dies. (Hg): Zwischen Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 11–52, hier: S. 48f.

23 Ebd.

Hohenstadt, Brehmen und Schwarzenbrunn war ein zweiter öffentlicher Raum zentral für den Widerstand; nämlich der Planungsort. Neben dem Protest- und Planungsort war ein öffentlicher Raum zum Anwerben neuer Widerstandsbeteiligter für ein Funktionieren des Widerstands unerlässlich. Alle drei öffentlichen Räume, die in Buch am Ahorn, Brehmen, Hohenstadt und Schwarzenbrunn eine zentrale Rolle spielten, haben Einfluss auf die Widerstandscharakteristik dieses Falls.[24]

Mitunter verschmolzen Planungs- und Anwerbeort des Widerstands miteinander und im Fall des Helmstädter Protests wurde dessen Ursprung von den Behörden in der Region Buch am Ahorn vermutet.[25] Nicht auszuschließen ist deshalb, dass sich Personen aus Helmstadt im Wirtshaus Krone in Buch am Ahorn aufhielten, als sie von dem Widerstand erfuhren und die Protestgedanken nach ihrer Rückkehr in Helmstadt weiterverbreiteten. Wirtshäuser wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht etwa nur von Ortsansässigen besucht. Sie boten nicht selten Übernachtungsmöglichkeiten, denn das Reisen über gewisse Distanzen war oft nur etappenweise möglich.[26] Auf diese Weise konnten Reisende bei Wirtshausbesuchen mit lokal ansässigen Widerständischen in Kontakt kommen. Protestideen konnten sich so über größere Distanzen verbreiten.

Die Wahl der richtigen Räumlichkeit (Planungs-, Protest- und Anwerberaum) hatte eine katalytische Wirkung auf den Widerstand. Die Fallgeschichten zeigen, dass der örtliche Widerstand in der Regel über einen deutlich längeren Zeitraum seine Relevanz behielt, wenn Wirtshäuser zu Planungsorten des Widerstands gegen die Kirchenunion wurden. Die Stabilität von Widerstand auf seinen Planungsort, ein örtliches Wirtshaus, zurückzuführen, begründet sich darin, dass Wirtshäuser regelmäßig von den Dorfbewohnern besucht wurden. Dadurch war es möglich, Personen immer wieder zu Protesten anzustacheln. Widerstandsbeteiligte, die Zweifel äußerten, konnten in Wirtshäusern, in denen Widerstandsanhänger regelmäßig verkehrten oder der Wirt der Anführer des Protests war, einfacher davon überzeugt werden, weiterhin mitzumachen. Wie schon die Forschung zur Wirts- respektive Gasthauskultur, meist mit Augenmerk auf die Frühe Neuzeit, erarbeitet hat, waren die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Raum in dieser Lokalität fließend. Der Wirt nahm nicht selten die Rolle eines Hausvaters ein,[27] was die nachweisbare Beteiligung von Wirten an Protesten, die in ihren Gasthäusern geplant wurden, bekräftigt. Wirtshäuser waren Treffpunkte,

24 Punkt 2 der in der Einleitung (Forschungsdesign) der vorliegenden Studie erörterten Widerstandscharakteristik: 2) Aneignung symbolträchtiger Räumlichkeiten.

25 Beschluss der Evangelischen Kirchensektion in Karlsruhe datiert auf den 8. März 1823. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

26 Krug-Richter, Barbara: Das Privathaus als Wirtshaus, Zur Öffentlichkeit des Hauses in Regionen mit Reihebraurecht, in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 99–118, hier: S. 110f.

27 Tlusty, B. Ann: ‚Privat' oder ‚öffentlich'?, Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 53–74, hier bes.: S. 53 – 58.

in denen viele Menschen unterschiedlichen Standes aufeinandertrafen, und bildeten einen gewissen Gegenpol zum in der Öffentlichkeit ausgeübten kirchlichen Gemeinschaftsleben. Diese Dynamik, in der das Wirtshaus den Gegenpol zum Gotteshaus symbolisierte, machte es als Versammlungsort für die Widerständischen besonders attraktiv: Man schaffte sich neue Räumlichkeiten, die für die eigene offiziell aufgelöste konfessionelle Gruppe einen Schutzraum symbolisierten.

Neben der Bedeutung von Schutz und Freiraum für Anhänger des Widerstands im Raum ‚Wirtshaus' war es für die Stabilität und Wirkmächtigkeit des Widerstands vorteilhaft, wenn Personen höheren sozialen Standes sich an den Protesten beteiligten. Die Beteiligung am Widerstand konnte sich besser über soziale Grenzen hinwegsetzten, wenn ein Wirtshaus als Planungs- und Versammlungsort[28] für die Protestaktionen und Beratschlagung gewählt wurde. Zur Veranschaulichung dieses Phänomens dient die Untersuchung der Berufsgruppen von Widerständischen in Kapitel 5.

Obrigkeitliche Versuche, den Konsum von Alkohol und das im geschützten Rahmen des Wirtshauses oftmals stattfindende ausfällige Verhalten zu unterbinden,[29] stützen die zentrale Rolle der Wirtshäuser beim Widerstand gegen die Kirchenunion: Sie bildeten, ähnlich wie der Widerstand selbst, einen Raum, um sich der Sozialdisziplinierung durch die Behörden vorübergehend zu entziehen. Manche Stuben eines Wirtshauses wurden als eine Kombination aus öffentlichem und privatem Raum betrachtet.[30] Versammlungen fanden häufig in solchen Räumen statt.[31] Fabian Brändle erkennt, dass nahezu alle frühneuzeitlichen aufrührerischen Aktivitäten, die von der Bevölkerung ausgingen, in Hinterzimmern von Wirtshäusern geplant wurden.[32] Obwohl Brändle die Frühe Neuzeit in den Blick nimmt,[33] trifft dieser Umstand in der Zeit des Widerstands gegen die Kirchenunion in ländlichen badischen Regionen ebenfalls zu: In den Quellen wurde stets das Wirtshaus als Planungs- und Versammlungsort genannt, wenn ein solcher Ort angegeben wurde.[34] Nicht zu unterschätzen ist die Macht der Wirtshäuser auch im Rahmen konfessioneller Streitigkeiten; die Bedeutung der Dynamik dieser Lokalitäten für Reformation und Gegenreformation ist in der Forschung bekannt.[35]

28 Tlusty, 2004, S. 57.
29 Ebd., S. 69.
30 Ebd., S. 60.
31 Ebd.
32 Brändle, Fabian: Public Houses, Clientelism, and Faith, Strategies of Power in Early Modern Toggenburg, in: Kümin, Beat/Tlusty, B. Ann (Hg.): The World of the Tavern, Public Houses in Early Modern Europe, Aldershot 2002, S. 83–94, hier: S. 88.
33 Ebd.
34 Verhörprotokoll datiert auf den 17. April 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
35 Joestel, Volkmar: Geschwinde Zeitläufe, Wittenberg und die Reformation in Kursachsen 1521/22, Bd. 25 (= Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt), Leipzig 2023, S. 58. Kümin, Beat: Wirtshaus und Gemeinde, Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa, in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 75–98, hier: S. 84.

Regelmäßige Treffen der Anhänger des Widerstands im Wirtshaus verliehen anhaltendem Protest seine Stabilität, wie sich in den Fallgeschichten zeigte. Außerdem zeichneten sich Proteste, die im Wirtshaus geplant wurden, durch ein erhöhtes Gewaltpotenzial aus. Der Hang zur Eskalation stand vermutlich damit in Verbindung, dass bei den Treffen in Wirtshäusern meist Alkoholkonsum stattfand. Wie im Helmsheimer Fall boten Wirtshäuser außerdem eine Möglichkeit, nicht nur neue Mitglieder als Anhänger des Widerstands anzuwerben, sondern auch auf Personen zurückzugreifen, deren Hemmschwelle bei der Anwendung von Gewalt deutlich geringer war als bei den meisten Unionsgegnern. Soldaten fanden in Wirtshäusern häufig Übernachtungsmöglichkeiten auf der Durchreise und waren wohl häufiger in solchen Lokalitäten anzutreffen. 1834 wurden in Schlesien circa 500 Soldaten in Wirtshäusern „zwangseinquartiert“,[36] um lutherischen Widerstand und die Separationsbewegung in Hönigern niederzuzwingen, wobei die Soldaten so lange frei speisen durften und beherbergt wurden, bis die vormaligen Lutheraner am unierten Gottesdienst teilnahmen.[37] Die Verhältnisse waren in Baden anders, denn es handelte sich strenggenommen in Schlesien 1834 bereits um Versuche, die Separationsbewegung der Lutheraner (die an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden soll) zu stoppen. In Baden gewann diese Bewegung erst ab 1851 vermehrt an Bedeutung.[38] Wo später Soldaten vonseiten der Obrigkeit eingesetzt wurden, um die Separationsbewegung aufzulösen, gelang es in Baden noch vor der Unionseinführung, diese Berufsgruppe als Unterstützung für Protestaktionen im Widerstand zu gewinnen: Die in Kapitel *3.5* des ersten Teils der vorliegenden Studie analysierte Fallgeschichte zu Helmsheim stellt dafür ein Beispiel dar.[39] Die gesichteten Quellen lassen den Schluss zu, dass es nur zur Androhung von Waffengewalt vonseiten der Widerständischen kam, wenn Soldaten an Protestaktionen des Widerstands gegen die Kirchenunion zwischen 1807 und 1830 teilnahmen.

Abgesehen von Soldaten verkehrten in Wirtshäusern, wie im Fall des Christoph Garrecht in Buch am Ahorn, Personen, die bereit waren, für eine geringe Menge Alkohol, den Widerstand durch kleine Tätigkeiten zu unterstützen: Garrecht hatte sich 1825 bereit erklärt, für einen Schoppen Wein die Sammlung der Unterschriften für eine Petition der Widerständischen an den Großherzog zu übernehmen.[40] Die Rolle der so bezeichneten Prahler übten in der Regel Individuen aus, deren Interesse für die Motive

36 Zitat nach: Strahm, Herbert: Dissentertum im Deutschland des 19. Jahrhundert, Freikirchen und religiöse Sondergemeinschaften im Beziehungs- und Spannungsfeld von Staat und protestantischen Landeskirchen, Stuttgart 2016, S. 254.

37 Vgl. weiterführend: Ebd., S. 254. Vgl. Nixdorf, Wolfgang: Die lutherische Separation, Union und Bekenntnis (1834), in: Goeters, J. F. Gerhard/Mau, Rudolf (Hg.): Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, S. 220–240, hier: S. 232f.

38 Hierzu einschlägig: Brunn, Union oder Separation?, 2006.

39 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41613; (unfoliiert). GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 41614, (unfoliiert).

40 So erklärte Christoph Garrecht seine Motivation zum Unterschriftensammeln im Verhör vom 17. April 1825: „[…] laut und öffentlich sey ihm [Christoph Garrecht] auch der Lohn versprochen worden, welcher bestund in einem Schoppen Wein.“ Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand: 189 Nr. 90; (unfoliiert).

des Widerstands eher gering war: Sie waren häufig in öffentlichen Räumen, wie in der Hauptstube beziehungsweise in der großen Stube des örtlichen Wirtshauses, das von einem Mann ihrer Konfession geführt wurde, anzutreffen. Diese Personen nutzten den Widerstand wohl eher, um ihrem innerlichen Drang zur Gewalt unter einer konstruierten Legitimation für den Kampf gegen die Union Ausdruck zu verleihen. Wie sich zum Beispiel in Weinheim zeigte, wurden Soldaten oder ehemalige Soldaten manchmal zu so bezeichneten Prahlern und konnten innerhalb der Gruppe der Widerständischen offenbar durch ihr autoritäres Verhalten eine führende Rolle einnehmen.[41]

41 Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises vom 27. Januar 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

5 Alter, Beruf und Geschlecht von Widerständischen am Beispiel der Petition von Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und Schwarzenbrunn

Die Widerständischen in Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und Schwarzenbrunn verliehen ihrer an den Großherzog gerichteten Petition im Jahr 1824 durch ihre Unterschriften eine gewisse Verbindlichkeit. Obwohl sich in manchen der Unterschriften nicht nur eine gewisse Schreibunsicherheit widerspiegelt und die Widerständischen, wie sich zeigen wird, ihr Alter nicht immer genau kannten, eröffnet die Unterschriftenliste als Quelle eine Vielzahl an Forschungsmöglichkeiten. Dabei rückten folgende Fragen in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses für dieses Kapitel: Wie alt war der durchschnittliche Widerständische, als er mit der Petition den Höhepunkt des Widerstands in seiner Gemeinde erlebte? Waren Frauen am Widerstand beteiligt und, falls ja, wie gestaltete sich das Geschlechterverhältnis? Welche Rolle spielte die Reihenfolge der Unterschriften auf der Petition und lassen sich anhand dessen gewisse Hierarchieverhältnisse unter den am Widerstand beteiligten Personen ablesen? Aufgrund der Vielzahl an Fragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden sollen, bietet es sich an, eine Reihenfolge festzulegen. Zunächst werden die Fragen zu Geschlechterverteilung, Alter und Altersdurchschnitt der Widerständischen thematisiert sowie die Reihenfolge bei den Unterschriften auf der Petition. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Personennamen aus der Unterschriftenliste in den jeweiligen Standesbüchern der Gemeinden, erhärtete sich die Vermutung, dass die Widerständischen miteinander verwandt waren. Dieser Frage wird mithilfe einer netzwerkorientierten Analyse nachgegangen, die im zu diesem Kapitel gehörigen zweiten Unterkapitel erfolgen wird. Die netzwerkorientierte Analyse basiert auf gesammelten Daten aus den Standesbüchern zu verwandtschaftlichen Verhältnissen unter den Personen, die die Petition unterzeichneten. Abschließend wird im dritten Unterkapitel, unter Anwendung der empirischen Methode einer Stichprobe, eine Berufsverteilungsstatistik der Widerständischen mithilfe der Daten aus den Standesbüchern und der Unterschriftenliste erstellt und analysiert.

5.1 Geschlechterverteilung, Altersangaben, Einzelidentifikation und Reihenfolge der Unterschriften

Informationen zu Alter und Geschlecht der Widerständischen nach Einführung der Union in Baden liegen in den Quellen seriell vor. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigt die Untersuchung Schwierigkeiten. Auffällig ist, dass kaum Frauen die

Petition unterzeichneten. Zu dieser Feststellung lassen sich vier Theorien formulieren: Erstens es waren weniger Frauen am Widerstand beteiligt. Zweitens am Widerstand beteiligte Frauen unterschrieben die Petitionen seltener als männliche Widerständische. Dies lag vielleicht an einer größeren Sicherheit der männlichen Bevölkerung im Unterschreiben. Eine andere Erklärung, und damit die dritte Theorie, könnte eine zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu vermutende stärkere Gewichtung und Aussagekraft männlicher Unterschriften sein; zumal davon auszugehen ist, dass die Unterschrift eines verheirateten Mannes bei den Petitionen meist stellvertretend für seinen Haushalt gestanden haben dürfte. Interessant ist in diesem Kontext auch die Unterschrift der 1825 68 Jahre alten Anna Maria Bruckner, genannt „Brucknerin", die sich bei ihrer Petitionsunterzeichnung explizit als „Wittfrau"[1] zu erkennen gab. Viertens ist zu vermuten, dass bei den Treffen im Wirtshaus, bei dem wahrscheinlich die meisten der Petenten unterschrieben, nur wenige Frauen anwesend waren, weil die meisten Wirtshausbesucher männlich waren.[2]

Für die Untersuchung des Alters der Resistenten in Buch am Ahorn sind die Petitionsunterschriften insofern dienlich, als die meisten Personen neben ihrer Signatur Angaben zu ihrem Alter machten. Die einzige weibliche Person, die 1825 in Buch am Ahorn die Petition unterzeichnete, war die 70-jährige Maria Hetzler.[3] Bei Georg Valentin Hetzler, der ebenfalls unterschrieb, und laut Angabe gleich alt wie sie war,[4] könnte es sich um ihren Ehemann gehandelt haben. Auffällig ist, dass die Liste, mit wenigen Ausnahmen, so angelegt war, dass die Widerständischen nach Alter unterschrieben; das heißt, die älteste Person unterschrieb als Erstes.[5] In diesem Fall war dies der, laut eigener Angabe, 82-jährige Georg Roddemer.[6] Im Durchschnitt waren die Personen, die unter der Zuordnung zum Ort Buch am Ahorn die Petition unterzeichneten, circa 47 Jahre alt.

Ein Beispiel dafür, dass die Petenten ihr Alter nicht immer richtig angaben, ist die Altersangabe von Nikolaus Freudenberger, der unter der Petition von 1825 sein Alter mit 50 Jahren angab.[7] Laut Standesbuch verstarb ein Mann mit dem gleichen Namen im Jahr 1855 im Alter von 77 Jahren und 7 Monaten.[8] Das bedeutet, dass Freudenberger bei der Petition nicht 50, sondern 47 oder 48 Jahre alt gewesen sein muss. Da sonst kein weiterer Nikolaus Freudenberger unter den Einträgen zu den Verstorbenen

1 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
2 Dafür spricht die These von Barbara Krug-Richter, die davon ausgeht, dass die meisten Gäste in Wirtshäusern männlich waren, allerdings untersuchte Krug-Richter Wirtshäuser im 18. Jahrhundert. Vgl. KRUG-RICHTER, Das Privathaus als Wirtshaus, 2004, S. 112.
3 Petition aus Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und Schwarzenbrunn vom 20. April 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
4 Ebd.
5 Ebd.
6 Georg Roddemer unterschrieb seinen Namen „Rodemer", allerdings wird die Familie im Standesbuch unter „Roddemer" geführt. GLA Karlsruhe, Bestand: 390, Nr. 351; (1 Band, unfoliiert, pagíniert: S. 56).
7 Petition aus Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und Schwarzenbrunn vom 20. April 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
8 GLA Karlsruhe, Bestand 390 Nr. 355; (1 Band, S. 130).

in Buch am Ahorn für die in Frage kommenden Jahre zu finden war, dürfte gesichert sein, dass es sich um den gesuchten Freudenberger handelte. Die falsche Altersangabe stellt die Genauigkeit der gesammelten Datensätze zum Alter der Widerständischen in Frage; nicht etwa wegen Erhebungsfehlern, sondern aufgrund der nicht immer ganz korrekten und möglicherweise hin und wieder gerundeten oder geschätzten Angaben der historischen Individuen zu ihrem eigenen Alter. Auf die Berechnung des ungefähren Durchschnittsalters der Widerständischen hat die Ungenauigkeit der Altersangabe durch die Petenten aber letztlich keine gravierenden Auswirkungen: Es ist davon auszugehen, dass sie im Durchschnitt im Alter von 45 bis 50 Jahren waren.

Aufgrund der näheren Untersuchung einzelner Petenten, die in den Standesbüchern wiedergefunden werden konnten, entschied ich mich für eine willkürliche Auswahl bei der näheren Erforschung einzelner identifizierbarer Personen. Die Willkürlichkeit bei der Auswahl verleiht diesem Teil der Studie seine Reliabilität. Außerdem lässt sich dadurch von einer höheren Repräsentativität der Ergebnisse ausgehen. In diesem Fall betrifft das die untersuchten Kriterien zum sozialen Stand respektive Beruf des jeweiligen Widerständischen selbst, den Beruf des Ehemanns oder Vaters der weiblichen Widerständischen sowie das Alter bei der Unterschrift der Petition, familiäre Beziehungen zum Rädelsführer oder zu anderen Petenten. Die ausgewählten Personen sind folglich repräsentativ für die Gesamtheit der widerständischen Petenten in Buch am Ahorn, Hohenstadt, Brehmen und Schwarzenbrunn. Aus diesem Grund werden sie im Folgenden knapp einzeln vorgestellt.

Für Buch am Ahorn hatten insgesamt 42 Personen unterschrieben, von denen zehn in den Einträgen der Standesbücher wiedergefunden wurden. Für diesen Ort betrifft das den bereits genannten Nikolaus Freudenberger, Georg Peter Friedrich, Johann Adam Honeck, Johann Werner Hofmann, Johann Jakob Herrmann, Johann Melchior Hofmann, Johann Andreas Honeck, Johann Melchior Stetzler, Georg Michael Heckmann und Georg Adam Hetzler.[9] Nachfolgend werden ihre Berufe sowie, falls relevant für die Studie, ihre Familienverbindungen kurz aufgeführt.

Nikolaus Freudenberger und Georg Peter Friedrich waren beide Bürger und Landwirte. Georg Peter Friedrichs Mutter stammte aus Brehmen, einem ebenfalls am Widerstand beteiligten Ort. Außerdem war Friedrichs Mutter eine gebürtige Hettinger. Insgesamt unterschrieben für die Orte Buch am Ahorn, Brehmen, Hohenstadt und Schwarzenbrunn sechs Personen mit dem Namen Hettinger. Johann Adam Honeck war fürstlich-löwenstein-wertheimischer Revierförster und Bürger von Buch am Ahorn. Sein Vater, Georg Friedrich Honeck, war Gastwirt sowie Kauf- und Handelsmann in Buch am Ahorn gewesen. Seine Mutter war eine geborene Hofmann. Johann Werner gab bei der Petition wie Freudenberger ein falsches Alter an. Er war 1825 38 oder 39 Jahre alt und nicht 40 Jahre, wie er vermerkte. Hofmann war Bürger und Metzgermeis-

9 Petition aus Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und Schwarzenbrunn vom 20. April 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

ter in Buch am Ahorn und seine Frau war wie die Mutter von Friedrich eine geborene Hettinger. Die Mutter von Johann Werner Hofmann war eine geborene Ulmerich. Ein Mann namens Melchior Ulmerich hatte die Petition ebenfalls unterschrieben und der Vogt in Buch am Ahorn trug den gleichen Familiennamen. Johann Jakob Herrmann, der die Petition im Alter von 36 Jahren unterschrieb, war Bürger und Taglöhner in Buch am Ahorn. Auch seine Ehefrau stammte ursprünglich aus dem nahegelegenen Dorf Brehmen. Zu Johann Melchior Hofmann ist im Standesbuch keine Berufsangabe vermerkt. Seine Mutter war eine geborene Senft. Für Brehmen und Schwarzenbrunn trugen sich jeweils eine Person mit dem Nachnamen Senft in die Unterschriftenliste ein. Der Name Hofmann beziehungsweise die andere Schreibweise Hoffmann ist noch häufiger in der Liste aufzufinden: Insgesamt sind vier Personen mit diesem Familiennamen in den Listen aller vier Dörfer eingetragen. Johann Andreas Honeck war, wie die meisten Widerständischen, Bürger und Bauer. Auffällig ist die Häufigkeit des Nachnamens Honeck in den Unterschriftenlisten: Insgesamt unterschrieben zehn Männer und eine Frau mit diesem Familiennamen. Johann Andreas Honecks Ehefrau war eine geborene Stetzler. Johann Melchior Stetzler war Bürger und Landwirt in Buch am Ahorn. Wahrscheinlich war die Ehefrau von Johann Andreas Honeck verwandt mit ihm; sie könnte seine Schwester gewesen sein, was Honeck und Stetzler zu Schwägern gemacht hätte. Die Mutter von Johann Melchior Stetzler war eine geborene Busch. Auch dieser Nachname findet sich mehrmals in der Liste: Für Buch am Ahorn unterschrieb 1825 der 66-jährige Gemeindemann Georg Kasper Busch sowie der 30 Jahre alte Melchior Busch. In die Liste der Petenten für Schwarzenbrunn trug sich Johann Adam Busch, der Sohn des Gemeindemanns,[10] ein. Georg Michael Heckmann hatte sich ebenfalls mit seiner Unterschrift zum Widerstand bekannt. Über Heckmann ist wenig bekannt, außer dass sein Vater Schneider von Beruf war und seine Ehefrau aus Schillingstadt stammte. Georg Adam Hetzler war der Ehemann von Maria Barbara geborene Heckmann. Auch Hetzlers Beruf ist nicht bekannt. Sein Vater war allerdings Metzger in Buch am Ahorn.

Es ist auffällig, dass einige der verheirateten männlichen Petenten unterhalb der Unterschriften anderer Männer unterzeichneten, die den Nachnamen trugen, der ursprünglich der Geburtsname der Ehefrau Ersterer war. In der Regel war der Altersunterschied zwischen beiden Unterzeichnern der Schrift aber nicht besonders groß, was die These, dass ein Petent in der Regel nach seinem Schwiegervater unterschrieb, nicht stützt. Vermutlich handelte es sich stattdessen um miteinander verschwägerte Personen. Es wäre zu überlegen, dass diese nebeneinandersaßen, als die Liste im Wirtshaus herumgereicht wurde. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Unterschriftensammler Christoph Garrecht, der sich auf dem Marktplatz postiert hatte, miteinander verwandte Personen antraf, als sie gemeinsam unterwegs waren. Dagegen spricht allerdings, dass die Unterschriften zwar nicht immer ganz exakt, aber ungefähr nach

10 GLA Karlsruhe, Bestand: 390 Nr. 355, [1 Band; S. 139 Nro. 4].

Alter absteigend erfolgten. Dieser Umstand könnte sich aber auch darin begründen, dass Personen gleichen oder ungefähr gleichen Alters möglicherweise zusammensaßen oder gemeinsam unterwegs waren.

Für Hohenstadt trugen sich insgesamt 43 Personen mit ihrer Signatur in die Liste ein. Der Älteste von ihnen war laut Liste der 77-jährige Martin Geiger und die beiden Jüngsten waren Martin Lössler und Johann David Lössler. Diese waren laut ihrer Angabe bei der Petition 27 Jahre alt. Im Durchschnitt waren die Petenten aus Hohenstadt circa 49 Jahre alt, wobei für die Erhebung des Durchschnittsalters die Daten aus den eigenen Angaben der Widerständischen zu ihrem Alter genutzt wurden. Wie sich bereits zeigte, sind hier leichte Abweichungen vom realen Alter der Personen zu erwarten. Auch im Fall der Petenten aus Hohenstadt ließen sich im Standesbuch der evangelischen Gemeinde einige Personen, die die Eingabe unterschrieben hatten, unter den Verstorbenen wiederfinden. Dies betraf ebenfalls zehn Personen, wobei unter diese auch der Rädelsführer Johann Andreas Keller zu zählen ist. Die anderen neun Namen konnten nachfolgenden Petenten zugeordnet werden: Johann Adam Kaufmann, Georg Lorenz Lössler, Johann Matthäus Baumann, Georg Martin Ernst, Georg Michael Zimmermann, Johann Friedrich Knörzer, Georg Martin Wüst, Johann Adam Baumann und Johann Adam Senft.[11]

In diesem Unterkapitel ließ sich nachweisen, dass die Petitionslisten der einzelnen Dörfer nach Alter absteigend von den Petenten unterschrieben wurden. Auf die Frauen traf dies ebenfalls innerhalb der Reihenfolge der weiblichen Unterschriften zu, allerdings unterzeichneten sie als Letzte, erst nach dem jüngsten männlichen Petenten. Petentinnen gab es bei der untersuchten Eingabe nur wenige; die Quellen sind jedoch hinsichtlich der weiblichen Beteiligung am Widerstand zu wenig aussagekräftig. Es ist zu vermuten, dass die weibliche Beteiligung am Widerstand nicht deutlich niedriger war als die männliche. Diese Annahme begründet sich darin, dass Ehemänner stellvertretend für ihre Frauen bei den Petitionen unterzeichneten. Anhand der Einzelidentifikation von ausgewählten Petenten ließ sich zeigen, dass verschiedene Berufsgruppen unter ihnen vertreten waren. Daneben konnte festgestellt werden, dass viele von ihnen offenbar in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander standen, was allerdings bei nahegelegenen Dörfern nicht überraschend sein dürfte. Sowohl auf die Verteilung der Berufe der Petenten als auch auf deren Familienbeziehungen untereinander wird in den nachfolgenden beiden Unterkapiteln unter Anwendung empirischer Methoden eingegangen.

11 Petition aus Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und Schwarzenbrunn vom 20. April 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

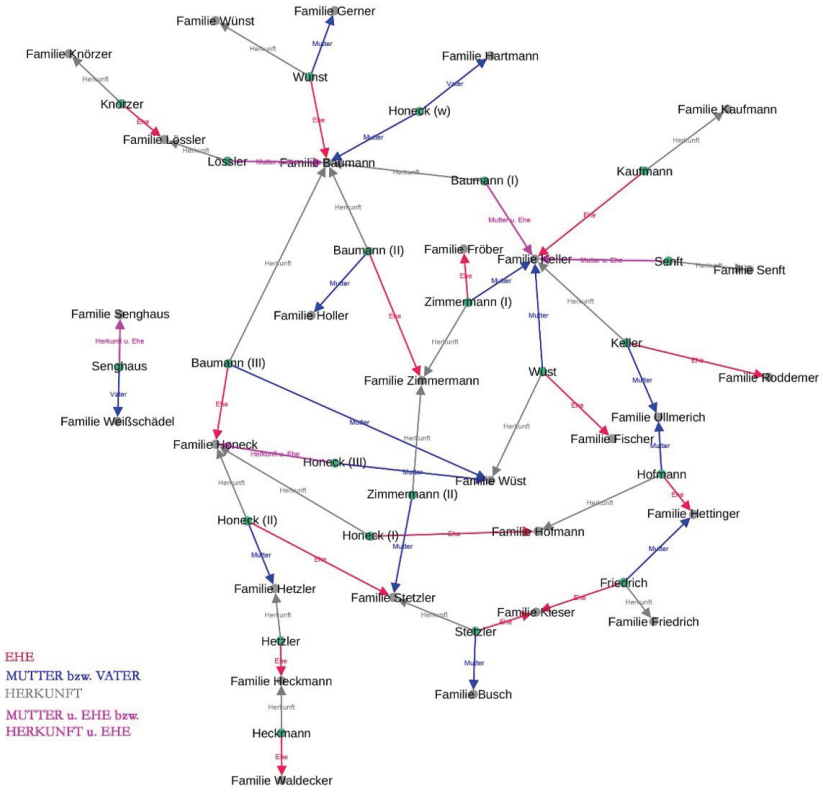

Abb. 32: Netzwerkorientierte Graphik zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Petenten in Buch am Ahorn, Schwarzenbrunn und Hohenstadt

Zur Vergrößerung der Graphik bitte Code scannen oder Link im Anhang folgen:

5.2 Analyse der verwandtschaftlichen Beziehungen der Petenten

Die in der netzwerkorientierten Graphik dargestellten Informationen offenbaren, dass es sich bei den Verbindungen der Petenten untereinander um Verwandtschaftsbeziehungen handelte. Diese zeichneten sich insbesondere durch Heirats- und Herkunftsverbindungen aus. Die einzelnen Datensätze beschreiben die Herkunft, die Ehepartner

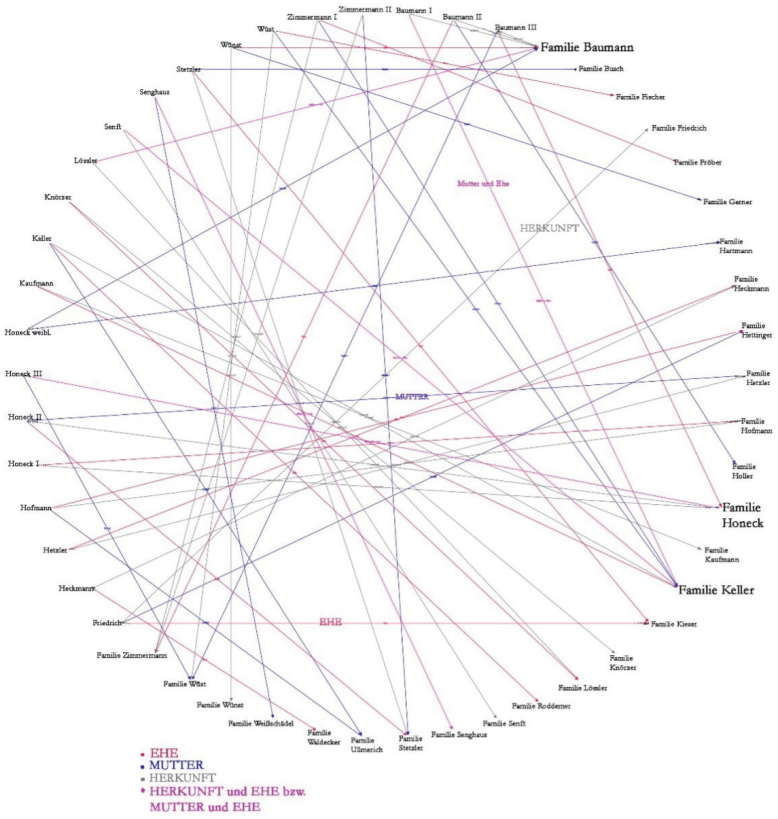

Abb. 33: Netzwerkorientierte Kreisgraphik zur Verdeutlichung der Vernetzungsfrequenz der Familien Keller, Baumann und Honeck

Zur Vergrößerung der Graphik bitte Code scannen oder Link im Anhang folgen:

und die Eltern der jeweiligen Personen. In der Graphik werden die Familien sowie die Petenten als einzelne Knoten dargestellt (siehe *Abb. 32*), während die Ehefrauen und Mütter sowie bei weiblichen Petenten die Väter als Verbindungslinien respektive Kanten zwischen den Knoten dienen. Die Herkunftsfamilien der Ehefrauen oder der weiblichen Petenten selbst sind für die Analyse so bedeutsam, weil sie die Beziehungen zwischen den Knoten sowie die Netzwerkstruktur beeinflussen. Die Verbindungslinien zwischen den Knoten basieren nahezu ausschließlich auf den weiblichen Familienmitgliedern, deren Herkunft als Grundlage für die Datensätze genutzt wurde. Einige

weibliche Familienmitglieder generieren über ihre Heirat oder über die Verheiratung ihrer Söhne und in zwei Fällen auch ihrer Töchter mehrere Verbindungen zu Knoten im Netzwerk. Dies verdeutlicht eine komplexe Verflechtung der Familienbeziehungen unter den Widerständischen beziehungsweise den Petenten. Die Struktur des Netzwerks offenbart eine starke Konzentration von Verbindungen um die Familien Keller, Baumann und Honeck (siehe hierzu *Abb. 33*). Diese drei Familien bilden das Zentrum des Netzwerks; die anderen Familien nehmen eher periphere Positionen ein.

Bei der Untersuchung der Häufigkeit der einzelnen in den vier Listen eingetragenen Familiennamen wird deutlich, dass der Familienname Keller, der Nachname des Rädelsführers und Kronenwirts Johann Andreas Keller, am häufigsten vorkommt. Interessant ist daher die verwandtschaftliche Verbindung zwischen dem Rädelsführer Keller und den anderen Petenten. Die Ehefrau von Johann Andreas Keller, Maria Barbara, war eine geborene Roddemer.[12] Wie bereits zu Anfang des vorherigen Unterkapitels erwähnt, stammte die erste Unterschrift auf der Liste aus Buch am Ahorn von Georg Roddemer.[13] Außerdem unterschrieb für Buch am Ahorn auch ein 1825 laut eigener Angabe 40 Jahre alter Andreas Roddemer.[14]

Nimmt man alle vier Listen der einzeln aufgeführten Dörfer zusammen, so stellt sich heraus, dass 13 Personen mit dem Nachnamen Keller die Petition unterschrieben haben. Am zweithäufigsten trugen sich Personen mit dem Nachnamen Honeck ein; für die vier Dörfer waren es insgesamt zehn. Sieben Personen, die die Petition unterzeichneten, hießen Hetzler mit Familiennamen; gefolgt von den Nachnamen Baumann, Schmidt und Hettinger, mit denen jeweils sechs Petenten unterschrieben. Jeweils fünf Personen, die sich in die Listen eintrugen, hießen mit Familiennamen Ernst und Lössler. Weniger häufig waren mit jeweils vier männlichen Petenten die Namen Zimmermann, Wüst und Hofmann. Die restlichen Nachnamen waren nur noch mit drei oder zwei Personen beziehungsweise nur mit einer Person repräsentiert. 26 Nachnamen kamen in den Listen aller vier Dörfer nur einmal vor. Allerdings ist davon auszugehen, dass einige dieser Nachnamen identisch mit mehrmals vorkommenden sind, aber andere Schreibweisen oder leichte Abwandlungen verwendet wurden. Es wäre zum Beispiel zu überlegen, dass Jakob Lössel, der die Petition als 60-jähriger unterzeichnete, mit der Familie Lössler in verwandtschaftlicher Verbindung stand. In Buch am Ahorn hatte es, folgt man den Unterschriften, sowohl den Familiennamen Ullmerich als auch Ullerich gegeben. Auch hier ist zu vermuten, dass es sich um die gleiche Großfamilie handelte. Bei Nachprüfung im Standesbuch zeigt sich, dass sowohl Ullmerich als auch Ullerich 1845 in Buch am Ahorn existierten. Das Gewicht von Unterschriften mit dem Nachnamen Ullmerich in der Liste der Petenten war unter Umständen besonders hoch, weil der 1825 amtierende Vogt und Bürgermeister von Buch am Ahorn Johann Michael

12 GLA Karlsruhe, Bestand 390, Nr. 351; (1 Band, S. 56).
13 Petitionsschreiben mit Unterschriftenliste datiert auf den 20. April 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
14 Ebd.

Ullmerich[15] hieß. Ein nach eigenen Angaben 58-jähriger Michael Ullmerich trug sich mit Unterschrift 1825 in die Liste von Buch am Ahorn ein; es ist allerdings nicht gesichert, dass es sich bei dieser Person um den Bürgermeister gehandelt hat.

Die Mutter von Johann Andreas Keller war eine geborene Ullmerich. Dies offenbart eine Blutsverwandtschaft zwischen dem als Widerstandsanführer in den vier Dörfern zu identifizierenden Keller und dem 1825 amtierenden Bürgermeister Ullmerich. Unter der Zuordnung zu Buch am Ahorn findet sich außerdem eine Unterschrift eines Melcher beziehungsweise Melchior Ullmerich. Johann Melchior Ullmerich war der Vater des Bürgermeisters Johann Michael Ullmerich. Johann Melchior war Landwirt und seine Ehefrau, die Mutter des Bürgermeisters Ullmerich, war eine geborene Schmidt respektive Schmitt aus Schwarzenbrunn.

Sowohl Johann Michaels als auch Johann Melchior Ullmerichs Beruf ist zwar bekannt, sie fließen aber nicht in die Datenerhebung ein (siehe hierzu Unterkapitel *5.3 Berufe der Widerständischen*, *Abb. 34*). Dies erklärt sich dadurch, dass die Informationen zu beiden Personen nicht, wie bei den anderen Daten, nach dem Zufallsprinzip im Standesbuch gefunden wurden. Nachdem aus der Darstellung in der Dorfchronik bekannt war, dass Johann Michael Ullmerich bis 1845 Bürgermeister in Buch am Ahorn war,[16] wurde explizit unter den Verstorbenen des Jahres 1845 im Standesbuch nach ihm gesucht. Der Standesbucheintrag lieferte die Berufsangabe des Vaters von Johann Michael, wobei diese Information ebenfalls nicht zufällig gefunden und deswegen nicht als Datenbasis für die Berufsstatistik genutzt wurde.

Außer bei der Zuordnung zu Schwarzenbrunn sind unter allen nach Orten aufgeteilten Listen Unterschriften mit dem Nachnamen Keller zu finden. Das bedeutet, dass für die Orte Buch am Ahorn, Brehmen und Hohenstadt jeweils mindestens eine Person mit dem Familiennamen Keller die Petition unterzeichnete. Obwohl Mitglieder der Familie Keller verhältnismäßig häufig durch ihre Unterschrift in den Listen repräsentiert sind, ist nicht gesichert, dass diese tatsächlich alle der gleichen Familie angehörten. Es ließ sich nachweisen, dass die Personen, die die Petition unterschrieben, in der Regel miteinander verwandt waren. Diese Korrelation zwischen Verwandtschaft und Widerstandsbeteiligung lässt sich als Ergebnis der Untersuchung zwar festhalten, hat aber unter Umständen trotzdem wenig Einfluss auf die Beteiligung einzelner Personen am Widerstand: Das bedeutet, dass das Ergebnis der Datenerhebung zur verwandtschaftlichen Verbindung der Petenten darauf zurückzuführen sein könnte, dass Anfang des 19. Jahrhunderts in Dörfern mit einer Einwohnerzahl von unter 400 Personen die

15 Honeck, der die Ortschronik von Buch am Ahorn aufarbeitete und dabei zum Teil der Öffentlichkeit unzugängliche Quellen nutzte, erstellte eine Liste der Schultheißen und Bürgermeister von Buch am Ahorn beginnend ab 1537. Honeck verwendet für den genannten Michael Ullmerich die Schreibweise Ulmerich. Da der Name allerdings in den Akten stets als Ullmerich zu finden ist und auch das Standesbuch diese Schreibweise enthält, wurde in dieser Arbeit daran festgehalten. Zudem ist anzumerken, dass Honeck den ersten Vornamen Johann von Johann Michael Ullmerich weglässt. Vgl. weiterführend zur Liste der wichtigen Gemeindemänner in Buch am Ahorn: Honeck, Buch ein Dorf am Ahornwald, S. 122f.

16 Honeck, S. 122.

meisten Einwohner auf unterschiedliche Art miteinander verwandt beziehungsweise verschwägert waren.

5.3 Berufe der Widerständischen

Der Beruf von Johann Andreas Keller, dem Rädelsführer des Widerstands, lässt sich über die Angaben in den Akten der Evangelischen Sektion bestimmen. Seine Stellung als Gastwirt nutzte er zur Verbreitung des Widerstands, was ihm durch den Kontakt mit einer Vielzahl an Personen, wohl auch aus umliegenden Dörfern, nicht schwergefallen sein dürfte. Bei den anderen am Widerstand beteiligten Personen beziehungsweise auch solchen, die weniger aktiv widerständisch waren, aber unter Umständen davon überzeugt oder gar überredet wurden, die Petition zu unterzeichnen, lieferten die Quellen zum Widerstand keine Informationen zu deren Berufen. Zur Erhebung der Daten zu den Berufen der Petenten wurden aber, wie auch zur Identifikation einzelner Personen und verwandtschaftlicher Verbindungen, die Standesbücher der jeweiligen evangelischen Gemeinden genutzt. In der Regel bot es sich an, in den Aufzeichnungen zu den jährlichen Verstorbenen stichprobenartig nach den Namen aus den Unterschriftenlisten der jeweiligen Dörfer zu suchen. Nicht bei allen Verstorbenen vermerkte der Pfarrer auch deren Beruf, aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle enthalten diese Aufzeichnungen Berufsangaben. Damit ein Bild der Widerständischen hinsichtlich ihres sozialen Standes erzeugt werden konnte, erwies es sich als sinnvoll, die vorhandenen Berufsgruppen auf ihre Häufigkeit in den stichprobenartig erhobenen Daten zu untersuchen. Zuvor soll im nachfolgenden Abschnitt auf Probleme und Lösungsansätze bei der Datenanalyse hingewiesen werden.

Die Datenmenge ist aufgrund der nicht immer möglichen Zuordnung der einzelnen Unterschriften zu verstorbenen Personen im Standesbuch mit insgesamt 26 vorliegenden Berufsangaben recht überschaubar. Eine Herausforderung stellt die Zuordnung zur Kategorie *Metzger(meister), zum Teil auch Bauer* dar, die zwei Personen betraf. Konkret ging es um Johann Adam Baumann aus Hohenstadt, der sowohl Metzgermeister als auch Bauer war; die zweite Person war hingegen nur Metzger. Es wurde entschieden, ihn nur der Kategorie *Metzger(meister), zum Teil auch Bauer* zuzuordnen, da eine doppelte Zuordnung, folglich die Hinzuzählung zur Kategorie *Bauer* und zur Kategorie *Metzger(meister)*, die Daten verfälscht hätte. Bei doppelter Zählung wäre suggeriert worden, dass es sich um zwei Personen statt einer handelte. Es ist anzumerken, dass unter den erhobenen Berufsgruppendaten keine Daten zu weiblichen Petenten miteinfließen können. Dies liegt daran, dass im Standesbuch nicht vermerkt wurde, ob und welchen Beruf die weiblichen Personen hatten. Es lässt sich zwar davon ausgehen, dass, wenn der Mann Bauer war, die Frau Bäuerin war. Allerdings trifft dies auf keine der im Standesbuch identifizierten Frauen aus der Unterschriftenliste zu. In den zwei

Fällen, in denen die weiblichen Petenten in den Aufzeichnungen des Pfarrers wiedergefunden werden konnten, waren die Berufe ihrer Ehemänner Krämer und Schultheiß.[17]

Untersucht man die Häufigkeit der seriell vorliegenden Berufsgruppen der männlichen Petenten, so stellt sich heraus, dass circa 46 % Bauern waren. Sie bildeten unter den Widerständischen die größte Berufsgruppe, gefolgt von den Landwirten, die nur noch circa 12 % ausmachten. Die anderen Berufsfelder sind alle ähnlich häufig vertreten. Die Metzger(-meister), von denen die Hälfte gleichzeitig den Beruf des Bauern ausübte, machten circa 7,7 % aus, genauso viel wie die Gruppe der Taglöhner. Die Bäcker respektive Bäckermeister waren mit circa 3,9 % unter jenen vertreten, die die Petition 1825 unterzeichneten. Die gleiche Prozentzahl ergab sich für die nachfolgenden Berufsgruppen: Gemeindediener, Revierförster, Ölmüller, Schultheißen, Privatmänner und (Gast)Wirte waren alle gleichermaßen mit circa 3,9 % Anteil unter den Petenten (siehe *Abb. 34*).

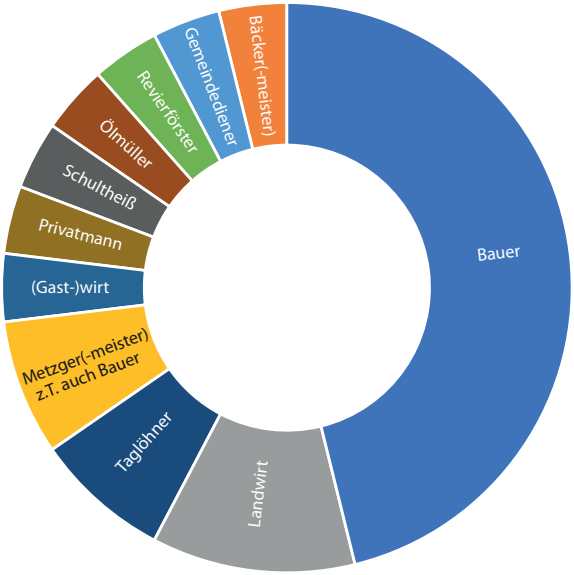

Abb. 34: Häufigkeit seriell vorliegender Berufsangaben der männlichen Petenten

Diese Erkenntnisse lassen die Aussage zu, dass beim Widerstand in den vier Orten Hohenstadt, Brehmen, Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn die höchste Beteiligung von Widerständischen ausging, die Bauern von Beruf waren. Der Unterschied von Landwirten und Bauern wurde offenbar am Eigenbesitz von Boden gemessen; allerdings stellt Niels Grüne fest, dass die badischen Ortssteuerkataster im 19. Jahrhundert zwar die unterschiedlichen Begriffe Bauer und Landwirt verwenden, diese aber dennoch

17 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

eine starke Unschärfe in der Anwendung aufweisen.[18] Es ist auffällig, dass sich, neben dieser großen Gruppe von Bauern, auch Berufsgruppen unter den Bittschriftunterzeichnern fanden, die auf eine Beteiligung höherer sozialer Stände am Widerstand schließen lassen: Beispielsweise unterzeichneten nicht nur ein Gemeindediener und ein Revierförster, sondern auch ein Schultheiß. Die Verteilung der stichprobenartig entnommenen Berufsgruppendaten deutet darauf hin, dass ganze Gemeinden widerständisch waren und sich kaum Personen dem Widerstand beziehungsweise der Unterstützung der Petition entzogen oder entziehen konnten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich unter den erhobenen Berufsgruppen eine Bandbreite an Berufen findet, die in einem Dorf unabdingbar waren; allerdings sind manche zu erwartenden Handwerksberufe in der Statistik nicht anzutreffen.

18 Vgl. Grüne, Dorfgesellschaft, 2016, S. 90f. Offensichtlich gab es bei der Verwendung der Begriffe vor allem in der badischen Rheinpfalz gewisse Trends. Die Begriffe ‚Bauer', ‚Ackersmann' und ‚Landwirt' „reflektierten selten lediglich objektive Lagermerkmale." Zitat: ebd., S. 202.

6 Widerstandsverdichtung im Großherzogtum Baden

Im vorherigen Kapitel wurde der Fokus auf eine akteurszentrierte Beschreibung und Individualisierung der am Widerstand beteiligten Personen gelegt und ihre Motivation hinter den Protesten beleuchtet. Die Widerständischen waren meist Bauern, verfügten wahrscheinlich über Bodenbesitz; sie waren in der Regel mittleren Alters und männlich. Bedeutsam war die Feststellung, dass einzelne Familien verhältnismäßig häufig unter den Widerständischen zu finden waren und sich eine Verwandtschaftsbeziehung der meisten Beteiligten untereinander nachweisen ließ. Nachfolgend soll der Blick statt auf die am Widerstand beteiligten Individuen stärker auf die Regionen, in denen Widerstand ausbrach, gerichtet werden.

Das folgende Kapitel befasst sich mit den jeweiligen regionalen Besonderheiten jener Gebiete, in denen es zu Widerstand kam. Ein besonderes Augenmerk liegt daher auf der Frage, wie sich diese Gebiete charakterisieren lassen. Dabei wird untersucht, ob gewisse Muster anhand der Lage im Großherzogtum und der konfessionellen Besonderheiten vor Ort erkennbar sind, die den Widerstand in mehreren Fällen begünstigt haben könnten. In diesem Kontext soll an die These aus dem ersten Teil der vorliegenden Studie angeknüpft werden, welche lautet: Reformierter Widerstand kam vor der Unionseinführung (1821) insbesondere in Gemeinden auf, die in einer Region mit überwiegend reformierter Bevölkerung lagen. Lutherischer Widerstand vor der Union (1821) zeigte sich hingegen, so die These aus Teil 1 der vorliegenden Arbeit, vor allem in jenen Gemeinden, die von Orten umgeben waren, in denen entweder mehrheitlich Lutheraner oder Katholiken lebten. Es gilt nachfolgend zu prüfen, ob die Theorie aus dem ersten Teil für den Widerstand nach der Bekenntnisunionseinführung in einer Zeitspanne von 1821 bis 1830 ebenfalls zutrifft. In einem zweiten Schritt soll folgende These unter Hinzuziehung von Kartenmaterial diskutiert werden: Die nach der Bekenntnisunionseinführung (1821) betriebenen Kirchenveräußerungen stehen in Verbindung mit aufkommendem Widerstand in den betroffenen Regionen. Anhand einzelner Fallgeschichten von Kirchenveräußerungen wird die Theorie von Thomas Luckmann angewendet, die besagt, dass sich Religiosität nicht zwangsläufig an die Institution Kirche knüpft.[1] Kritisch wird hinterfragt, ob Widerständische ihre Individualität als Konfessionsgruppe innerdörflich mit symbolisch aufgeladenen Orten wie der Kirche und dem Friedhof verbanden. Unter Umständen wurde der Verlust der

1 „Die den meisten Untersuchungen zugrundeliegenden Annahmen bauen auf der Gleichsetzung von Religion mit ihrer vorherrschenden, vollständig institutionalisierten Form auf. […] Nimmt die Religionssoziologie unkritisch erst einmal wie selbstverständlich an, daß Kirche und Religion dasselbe seien, so beraubt sie sich selbst ihres wichtigsten Problems." Zitat: Luckmann, Die unsichtbare Religion, S. 60f. Hierzu etwas abgewandelt auch Luhmann: „Die Funktion der Religion wird nicht in der Kirche, sie wird als Kirche erfüllt." Zitat: Luhmann, Funktion der Religion, S. 56.

eigenen Kirche von den Widerständischen als Bedrohung ihrer konfessionellen Religiosität wahrgenommen. Es wird auf Basis dieser Überlegung zu fragen sein, ob Widerstandsbeteiligte ihre konfessionelle Religiosität in einer dynamischen Protestgruppe von Mitgliedern gleicher Konfession auszuleben versuchten. Trifft dies zu, spricht viel dafür, dass ein Ziel des Widerstands darin bestand, die Trennung der beiden evangelischen Konfessionen aufrechtzuerhalten oder zu ihr zurückzukehren. Dabei wird zu überprüfen sein, ob der Umstand, dass insbesondere lutherische Kirchen nach der Union über einen längeren Zeitraum der natürlichen Verwahrlosung überlassen wurden, den Widerstand kontinuierlich antrieb. Daraus ergibt sich die These, dass der voranschreitende Verfall des Kirchenbaus und die Verwahrlosung des Kirchhofs, denen die betroffene Gemeinde in ihrem Alltag immer wieder begegnete, den Widerstand maßgeblich auslösten und ihn kontinuierlich bis zum Verkauf oder Abriss des Kirchenbaus befeuerten. Unter Nutzung von Kartenmaterial zu Kirchenentwidmungen in den davon betroffenen Teilen des badischen Großherzogtums und zu Widerstandseruptionen soll überprüft werden, ob sich Zusammenhänge zwischen den beiden Phänomenen aufzeigen lassen.

6.1 Charakteristika der Problemgebiete

Zeitgenössische Regierungsbeamte, die dem Widerstand ihre Aufmerksamkeit widmeten, sei es, weil sie in ihrem Amtsbezirk stattfanden oder weil sie in die Problemgebiete entsandt wurden, bemerkten regionale Widerstandsverdichtungen. Die Gründe für die Häufung von Fällen lokaler Resistenz sah man im Ministerium des Innern in Karlsruhe „nicht immer auf die Rechnung der Pfarrer“[2] zurückführbar. Die Schuld, wie man im Juli 1824 an das Dekanat Wertheim von Karlsruhe aus als Feststellung im Beschluss weitergeben wollte, sei auch „oft in der besondern Individualität der Gemeinde“[3] zu finden. Gemeint war damit wohl eine Form lutherischer Orthodoxie, die sich in bestimmten Gemeinden zu halten schien: Konkret handelte es sich dabei um lutherische Städte oder Dörfer, die entweder die katholische Herrschaft in der Kurpfalz überstanden hatten oder reichsritterschaftlichem Gebiet angehört hatten und bis zur Mediatisierung unter lutherischer Landesherrschaft standen. Vor allem betraf dies den fränkischen Raum, der teilweise unter standesherrlich fürstlicher Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischer Herrschaft, aber zu anderen Teilen auch unter der Regierung der jüngeren und älteren Linie der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg gestanden hatte. Das Gebiet

2 Beschluss des Ministeriums des Innern in Karlsruhe, was an das Wertheimer Dekanat zu erwidern sei, datiert auf 21. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

3 „Wenn man gleich wohl weiß, daß die Schuld der Widersetzlichkeit der Gemeinden nicht immer auf die Rechnung der Pfarrer gebracht werden könne, sondern der Grund hievon oft in der besondern Individualität der Gemeinde liege […].“ Beschluss des Ministeriums des Innern, Evangelische Sektion vom 21. Juli 1824, was man dem Wertheimer Dekanat auf seinen Bericht erwidern wollte. Quellenzitat nach: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

war stark zersplittert. Die nach der Unionseinführung widerständischen Dörfer Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn waren zu einer Hälfte der Rosenbergischen Linie unterstellt, zu einem Viertel der älteren Linie der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und zum anderen Viertel der jüngeren Linie der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.[4] Brehmen hingegen stand wie Hohenstadt[5] vollständig unter standesherrlich fürstlicher Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischer Herrschaft.[6] Lindelbach stand unter fürstlicher und gräflicher (respektive beiderseitiger) Löwenstein-Wertheimischen Standesherrschaft.[7]

In Weinheim, unweit von Lützelsachsen, Heddesheim und Großsachsen, war die Prägung ebenfalls nicht badisch: Weinheim war kurpfälzisch gewesen und hatte bis 1803 zum kurpfälzischen Oberamt Heidelberg gehört.[8] In der vor dem Anfall an Baden seit 1685 unter katholischer Herrschaft gestandenen Kurpfalz[9] war die Mehrzahl der Bevölkerung katholischer Konfession gewesen, gefolgt von einer großen Zahl Reformierter. Die lutherische Bevölkerung hatte in der Kurpfalz Repression erfahren.[10] Die Vermögensverhältnisse der lutherischen Gemeinden waren in den unter bayerischer Herrschaft gestandenen Gebieten im Vergleich zu jenen der Reformierten eher ärmlich.[11] Auch galten die beiden evangelischen Konfessionsparteien in dem an Baden gefallenen Gebiet der ehemaligen Kurpfalz als untereinander zerstritten.[12]

Die Widerständischen in Helmstadt standen nach Meinung der Behörden in Kontakt mit jenen in Buch am Ahorn, Hohenstadt, Brehmen und Schwarzenbrunn.[13] Helmstadt war eine Besitzung der Freiherrn von Berlichingen zu Rossach gewesen,[14] bevor

4 Cannabich, Johann Günther Friedrich: Neueste Kunde von Baden, Nassau, Hohenzollern, Lippe, Waldeck, Anhalt, der Schwarzburgischen und Reußischen Länder, Weimar 1827, S. 226.

5 „Privative Besitzungen der Linie Löwenstein-Wertheim-Rosenberg sind: […] Rosenberg, Bronnacker, Bofsheim, Hohenstadt, Neidelsbach, Brehmen […]." Zitat nach: Mayer, Anton: Beiträge zur Geschichte des badischen Civilrechts bis zur Einführung des neuen Landesrechtes. Bruchstücke aus der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Belle-Vue [Konstanz] 1844, S. 124.

6 Cannabich, S. 228.

7 Statistik der evangelisch protestantischen Kirchen und Schulen im Großherzogthum Baden, bearbeitet von C. D. Le Pique, Heidelberg 1824, S. 97.

8 Weiterführend zum Oberamt Heidelberg, als das Territorium an Baden überging: Raithel, Die Kurpfälzer und der Übergang an Baden, 2003, hier: bes. S. 88–95.

9 Hierzu besonders im Zeitalter Napoleons: Benrath, Die evangelische Kirche, 1987, S. 303.

10 Wennemuth, Die evangelische Kirche zwischen Kurpfalz und Baden, 2003, S. 103–105. „Die eigentliche Schwierigkeit [der Einführung einer Kirchenunion] lag nicht in dem Unterschied zwischen Altbaden und der Pfalz, sondern in der letzteren selbst. Denn hier war gerade im 18. Jahrhundert, trotz innerer Annäherung, der Gegensatz zwischen der eigentlichen Landeskirche, der reformierten, und der allmählich hinzugekommenen lutherischen Kirche stärker hervorgetreten. Das wesentliche Hindernis, das uns im folgenden [sic] noch oft begegnen wird, lag in den finanziellen Verhältnissen […]." Zitat nach Bauer, Die Union 1821, 1921, S. 1.

11 Wien, 1971, S. 12. Molitor, Ludwig: Vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken von ihren ältesten Zeiten bis zur Vereinigung des Herzogthums Zweibrücken mit der Bayerischen Krone, Zweibrücken 1885, S. 396.

12 Wennemuth, 2003, S. 103–105.

13 Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe datiert auf den 7. Juni 1825. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

14 Kolb, Johann Baptist (Hg.): Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Band II, H–N, Karlsruhe 1814, S. 59.

es an das Großherzogtum Baden fiel. Dies galt auch für die Ortschaft Neunstetten, in der es im Vorfeld der Unionseinführung zeitweise zur Verweigerung der Wahlen eines Wahlmannes für die Generalsynode gekommen war (siehe hierzu Kapitel *1.5 Die Wahlverweigerung in Neunstetten und Sindolsheim*). Beide Orte waren mit einer lutherischen Einwohnerschaft von über 90 % nahezu monokonfessionelle Gemeinden, was die Landeshoheit der Herren von Berlichingen-Rossach vor dem Anfall der Gebiete an Baden widerspiegelt. Auch Kirchardt fiel nach kurzer Zugehörigkeit zum Fürstentum Leiningen, an das es nach dem Zerfall der Kurpfalz gefallen war, an Baden.[15]

Nicht nur in Gemeinden der ehemaligen rechtsrheinischen Kurpfalz und in dem an Baden gefallenen Gebiet um Wertheim regte sich Widerstand: In dem im Jahr 1803 badisch gewordenen Rheinbischofsheim[16] kam es in einigen Orten des gleichnamigen Dekanats zu einer in den Quellen als Renitenz bezeichneten Form von Widerstand.[17] Der Widerstand äußerte sich in der Ablehnung des Empfangens des heiligen Abendmahls mit Brot statt der vorher in der lutherischen Tradition üblichen Hostien. Der Widerstand in Rheinbischofsheim weist aufgrund des ablehnenden Verhaltens der Widerständischen gegenüber dem neuen Ritus des heiligen Abendmahls Parallelen zum Widerstand in der Wertheimer Diözese auf. Rheinbischofsheim gehörte, im Gegensatz zu den meisten anderen widerständischen Orten, zum in den Quellen so bezeichneten badischen Oberland.[18] Rheinbischofsheim, ehemals hanau-lichtenbergisches Gebiet, wurde im Großherzogtum zum Bezirksamt.[19] Das von der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zunächst an das Kurfürstentum beziehungsweise an das spätere Großherzogtum Baden gefallene Gebiet wies eine starke lutherische Prägung auf.[20]

Weingarten war vormals kurpfälzisch[21] und die größte Religions- beziehungsweise Konfessionsgruppe bildeten mit beinahe der Hälfte der Weingartener 1819 die

15 Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, nebst vollständigem Ortsverzeichnis, Karlsruhe 1885, S. 869.

16 Schaab, Meinrad/Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 422.

17 Beschluss aus Karlsruhe vom 27. April 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194; (unfoliiert).

18 „[…] da von keiner Diöcese des Oberlandes solche Stimmung bisher bemerkbar geworden ist, u. daß einzelne Glieder von Gemeinden der dortigen Diöcese eine Renitenz jetzt zu äußern beginnen, wo früher einzelne Widerstrebungen an einigen Orten des Unterlandes verschwunden sind." Beschluss des Ministeriums des Innern, Evangelische Kirchensektion, Karlsruhe, den 27. April 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 174 Nr. 194; (unfoliiert).

19 „Als der letzte Hanauer in männlicher Linie, Johann Reinhard, 1736 starb, fiel die Herrschaft Lichtenberg an seinen Schwiegersohn Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt […]." Zitat nach: Schaab, Meinrad/Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 422.

20 Schaab/Schwarzmaier, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, 1995, S. 422. Ruch, Martin: Geschichte der Juden von Willstätt im Hanauerland, Norderstedt 2020, S. 20.

21 Gümbel, Theodor: Die Geschichte der Protestantischen Kirche der Pfalz mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Profangeschichte, Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet, Kaiserslautern 1885, S. 240. Wagner, Christina: Karlsruhe im 18. Jahrhundert: Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung, Bd. 1 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe), Karlsruhe/Bretten² 2018 [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 1991], S. 245.

Reformierten.[22] Der Fall Weingarten ist der einzige bekannte Fall von reformiertem Widerstand nach der Unionseinführung, der von der Bevölkerung ausging und in den Untersuchungszeitraum zwischen 1821 und 1830 fällt. Ein zu vermutendes Muster genuin-lutherischer Proteste gegen die Union und ihre Folgen zwischen 1821 und 1830 wird durch den Fall Weingarten und seine Abweichung von den anderen untersuchten Fällen nicht bestätigt. Abgesehen von der Erkenntnis, dass es einen Bruch mit dem in allen anderen Fällen üblichen Muster lutherischen Widerstands nach der Unionseinführung gab, lässt sich feststellen, dass Weingarten trotz seiner Andersartigkeit in der Fallgeschichte dem territorial bedingten Schema der widerständischen Dörfer entsprach: Ähnlich wie die anderen Dörfer, in denen Widerstand gegen die Union nach deren Einführung beschrieben werden konnte, befand sich auch Weingarten auf neubadischem Gebiet.

Im ersten Schritt dieses Unterkapitels wurde festgestellt, dass es sich bei allen von Widerstand betroffenen Gemeinden um solche handelte, die erst Anfang des 19. Jahrhunderts an Baden gefallen waren. In einem zweiten Schritt soll auf die Religionsbeziehungsweise Konfessionsverteilung der an die widerständischen Orte angrenzenden Nachbargemeinden eingegangen werden, mit denen sich die betroffenen Gemeinden eine Gemarkungsgrenze teilten. Im ersten Teil der vorliegenden Studie konnte gezeigt werden, dass Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilungen in den an die jeweilige widerständische Gemeinde angrenzenden Nachbargemeinden einen Einfluss darauf hatten, welche der beiden evangelischen Konfessionsparteien widerständisch wurde. Dabei stellte sich heraus, dass von der Bevölkerung ausgehender lutherischer Widerstand vor der Unionseinführung besonders dann in Gemeinden eruptierte, wenn die Nachbargemeinden entweder nahezu monokonfessionell lutherisch oder nahezu monokonfessionell katholisch waren und in den Nachbargemarkungen kaum Reformierte lebten. Bei reformiertem Widerstand zeigte sich, dass die Nachbarorte der betroffenen Gemeinde stark reformiert geprägt waren und die direkt angrenzenden Orte insgesamt eine höhere Zahl Reformierter als Lutheraner aufwiesen. In diesem zweiten Teil soll das beschriebene Muster anhand der Fälle von Widerstand nach der Bekenntnisunionseinführung (1821) bis 1830 überprüft werden. Hierzu werden nachfolgend, wie auch im ersten Teil der vorliegenden Studie, Umgebungsskizzen der von Widerstand betroffenen Gemeinden genutzt. Auf diese Weise wird es unter Umständen möglich sein, sollte sich das Muster bestätigen, eine Einschätzung zu treffen, welche der beiden evangelischen Parteien im Fall Kirchardt widerständisch war; zum Kirchardter Fall liegen aufgrund der unklaren und vermutlich lückenhaften Berichterstattung in den Quellen keine Angaben dazu vor, ob vormalige Lutheraner oder vormalige Reformierte widerständisch waren.

Für folgende widerständische Gemeinden ließen sich, auf Grundlage historischer Karten zu den Gemarkungen, Skizzen anfertigen, die visuell verdeutlichen, von wel-

22 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

chen Gemeinden die einzelnen widerständischen Dörfer beziehungsweise Städte umgeben waren. Visualisiert wird dabei insbesondere die konfessionelle respektive religiöse Schichtung in den einzelnen Nachbargemeinden. Die Kreisdiagramme zu den Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilungen in den Gemeinden bilden dabei Prozentsätze bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl der untersuchten Nachbargemeinden ab; dabei werden die Werte jedoch nicht an der Gesamtanzahl der einzelnen in allen angrenzenden Dörfern oder Städten ansässigen Konfessions- oder Religionsgruppen gemessen. Beispielsweise können in einer Gemeinde nur 20 Personen leben, wovon 10 Personen und damit circa 50 % Lutheraner sind; bei einer Gemeinde mit 100 Personen, in der 50 Personen Lutheraner sind, zeigt das Kreisdiagramm den gleichen Anteil von circa 50 % Lutheranern. Bei prozentualen Angaben, wie sie in Kreisdiagrammen dargestellt sind, können Informationen zu den Einwohnerzahlen verloren gehen. Aus diesem Grund werden für die Argumentation ergänzende Graphiken zur Konfessionsbeziehungsweise Religionsverteilung der Nachbarorte der einzelnen widerständischen Gemeinden herangezogen. Diese Graphiken bilden die Gesamtzahlen der Einwohner nach Konfession beziehungsweise Religion in den untersuchten Nachbarorten ab und lassen so eindeutigere Aussagen über die konfessionelle und religiöse Prägung der untersuchten Gegenden zu. Folgende Gemeinden, in denen es zu widerständischem Verhalten nach der Bekenntnisunionseinführung (1821) kam, werden nachfolgend auf die konfessionelle respektive religiöse Schichtung ihrer Nachbargemeinden untersucht: Hohenstadt, Lindelbach, Buch am Ahorn, Weinheim, Weingarten, Rheinbischofsheim, Helmstadt und Kirchardt.

Hohenstadt war neben Lindelbach, Buch am Ahorn, Schwarzenbrunn und Brehmen eine der widerständischen Gemeinden in der Wertheimer Diözese. Die Protestierenden der einzelnen Orte hatten sich für den Widerstand gegen die Kirchenunion zusammengeschlossen. Hohenstadt, dessen Einwohner bei der Erhebung 1819 zu circa 83 % lutherisch waren, hatte keine reformierten Einwohner. Die restlichen Einwohner Hohenstadts waren katholisch. Umgeben war Hohenstadt von den Gemarkungen Gerichtstetten mit dem Helmstheimer Hof, Neidelsbach, Sindolsheim, Eubigheim mit Hof Obereubigheim, Hirschlanden und Berolzheim (siehe *Abb. 35*). In Gerichtstetten und dem Helmstheimer Hof, auf nordwestlicher Seite an Hohenstadt angrenzend, lebten bei der Erhebung 1819 außer einem Lutheraner nur Katholiken. Monokonfessionell katholisch war das im Südosten an Hohenstadt grenzende Berolzheim. In Neidelsbach im Nordosten setzte sich die Gesamteinwohnerzahl aus circa 55 % Lutheranern und circa 40 % Katholiken zusammen, die restlichen circa 4,7 % der Einwohner waren Reformierte. In Eubigheim mit Hof Obereubigheim lebten die meisten unterschiedlichen Religions- und Konfessionsparteien im Vergleich mit den anderen an Hohenstadt grenzenden Gemeinden: Circa 0,5 % der Einwohner waren Reformierte, circa 3,3 % Anabaptisten, circa 8,8 % waren Juden, circa 42 % Katholiken und circa 45 % Lutheraner. Sindolsheim hatte 1819 auf seine Einwohnerzahl einen Anteil von circa 90 % Luthera-

nern, katholisch waren circa 1,0 %, jüdisch circa 8,7 %; der Anteil der Reformierten lag bei circa 0,2 %. Mitte des Jahres 1821 war es in Sindolsheim noch vor Einführung der Bekenntnisunion in Baden (1821) zu einem Boykott der Wahl des Wahlmannes gekommen, der wiederum für die Mitglieder der Generalsynode abstimmen sollte. Boykottiert wurde die Wahl von den Lutheranern, worauf ausführlich im Unterkapitel *1.5 Die Wahlverweigerung in Neunstetten und Sindolsheim* des zweiten Teils der vorliegenden Studie eingegangen wird. Im nordwestlich an Hohenstadt angrenzenden Hirschlanden waren laut Daten von 1819 circa 98 % der Einwohner lutherisch und circa 1,9 % reformiert (siehe zu diesem Absatz *Abb. 35*).

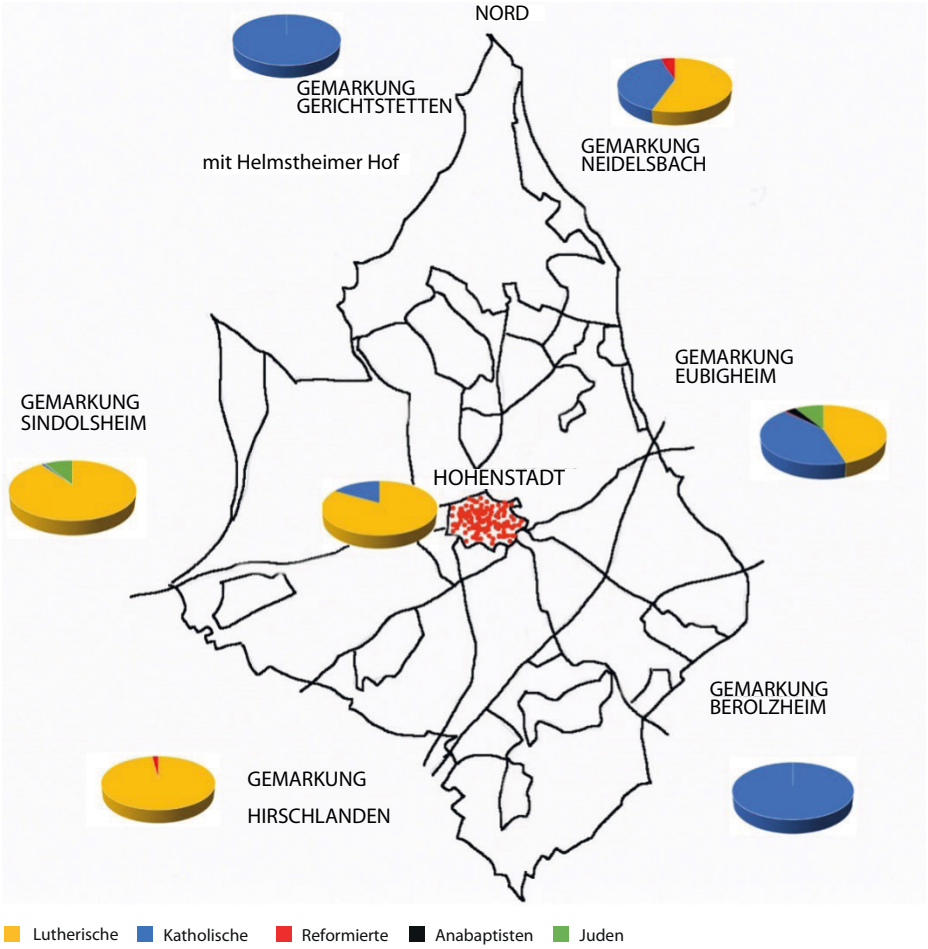

Abb. 35: Skizze von Hohenstadt und angrenzenden Nachbargemarkungen mit deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1819[23]

23 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert). GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 122. Skizze auf Grundlage von: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 801.

Nimmt man die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden in den Blick, so wird deutlich, dass, wenn man alle sieben Gemeinden zusammenzählt, beinahe ein Gleichgewicht zwischen der Anzahl an Lutheranern und Katholiken bestand. Die kleinste Gruppe bildeten nach den Juden und Anabaptisten die Reformierten. Es lebten 1819 nur insgesamt 13 Reformierte in den sieben untersuchten Gemeinden (siehe zu diesem Absatz *Abb. 36*).

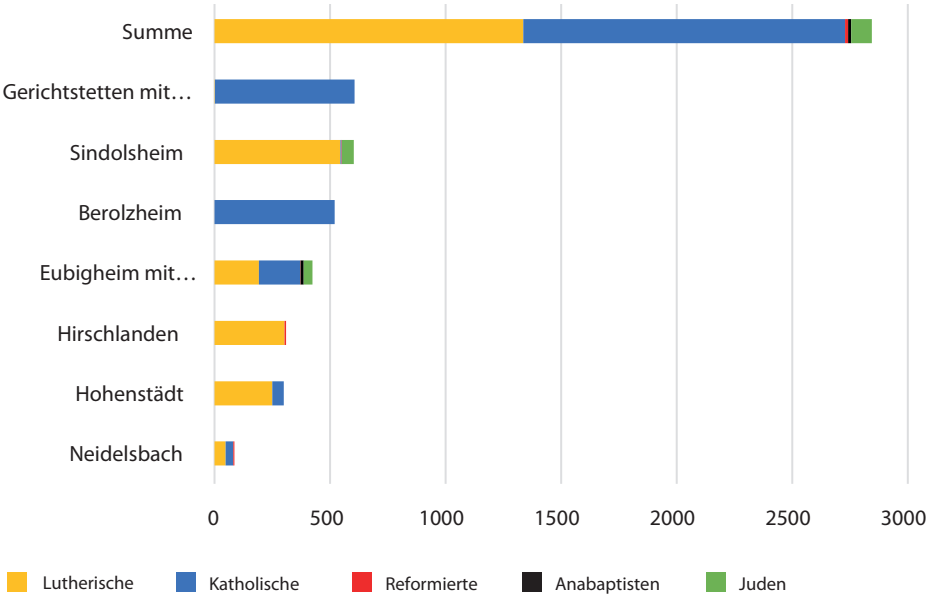

Abb. 36: Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in Hohenstadt mit angrenzenden Gemeinden 1819[24]

Lindelbach hatte sich einige Monate nach Hohenstadt dem Widerstand gegen die Kirchenunion angeschlossen. In nordöstlicher Richtung teilte sich die Gemeinde ihre Gemarkungsgrenze mit Dertingen. Die Gemeinde Dertingen hatte 1818 mehr als doppelt so viele Einwohner wie Lindelbach. Dertingen war von der Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit seiner Einwohner zu circa 91 % lutherisch, zu circa 6,9 % jüdisch und zu circa 1,6 % katholisch. Reformierte und Anabaptisten lebten 1818 keine in Dertingen. Das Dorf Bettingen im Norden von Lindelbach war ebenfalls nahezu monokonfessionell luthe-risch. Es lebten dort außer Lutheranern nur neun Katholiken: Lutherisch waren circa 97 % der Bewohner und katholisch circa 3,0 %. Lindelbach war ein Grenzdorf des Großherzogtums Baden zu Bayern. Südlich grenzte an Lindelbach die Gemarkung Urphar. Urphar war eine Gemeinde, die, wie alle an Lindelbach angrenzenden Gemeinden, überwiegend von Lutheranern bewohnt war. Circa 97 % der Einwohner von Urphar waren lutherisch, katholisch waren circa 0,7 %, jüdisch ebenfalls circa 0,7 % und reformiert circa 1,3 %. Die Einwohner von Dietenhan, das südöstlich

24 Datenbasis: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 122. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

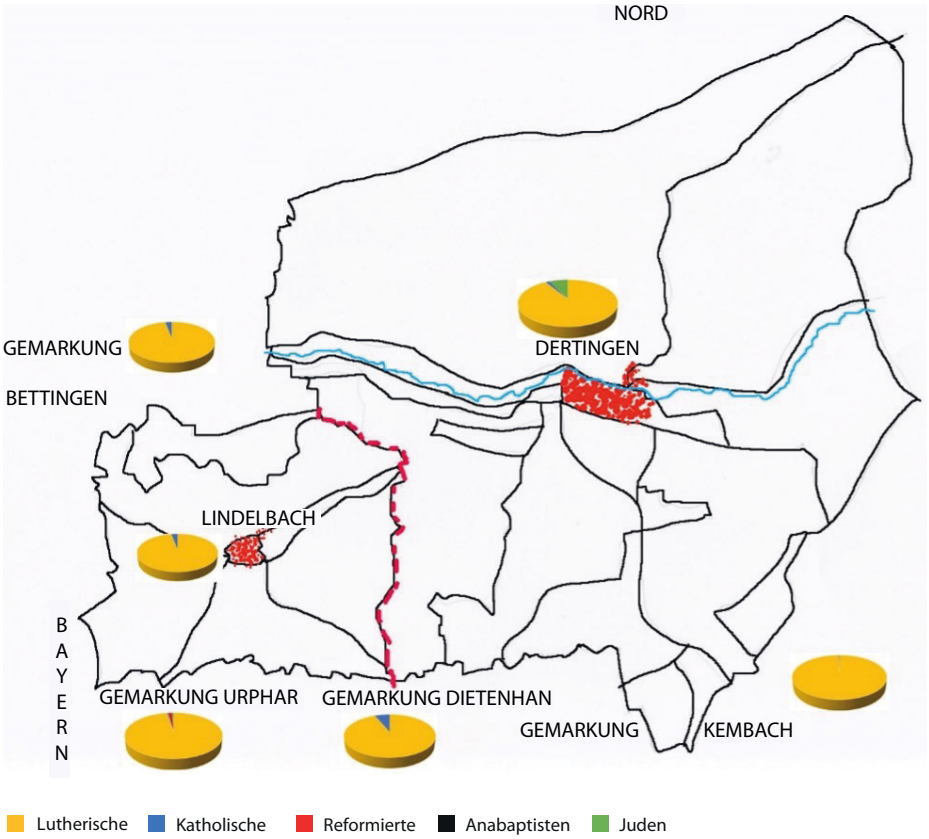

Abb. 37: Skizze von Lindelbach mit angrenzenden Nachbargemeinden und deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1818[25]

an Lindelbach grenzte, waren zu circa 94 % lutherisch; die übrigen circa 6,3 % waren katholisch (siehe zu diesem Absatz *Abb. 37*).

Bei Betrachtung der Einwohnerzahlen nach Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung aller an Lindelbach angrenzenden Dörfer wie auch von Lindelbach selbst ist auffällig, dass kaum Reformierte in der näheren Umgebung von Lindelbach lebten; insgesamt waren es nur vier Personen in Urphar. Fasst man Dietenhan, Lindelbach, Urphar, Bettingen und Dertingen zusammen, waren die Einwohner von Lindelbach und der vier badischen Orte, die an Lindelbach direkt angrenzten, zu circa 94 % lutherisch. Jüdisch waren in den vier Dörfern und Lindelbach circa 3,0 % der Bevölkerung und katholisch circa 2,4 %. Anabaptisten lebten 1818 keine in den untersuchten fünf Orten (siehe zur Schichtung nach Konfessionszugehörigkeit mit Bevölkerungszahlen *Abb. 38*).[26]

25 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert). Kartenskizze auf Grundlage von: GLA Karlsruhe, Bestand H-1, Nr. 321.
26 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

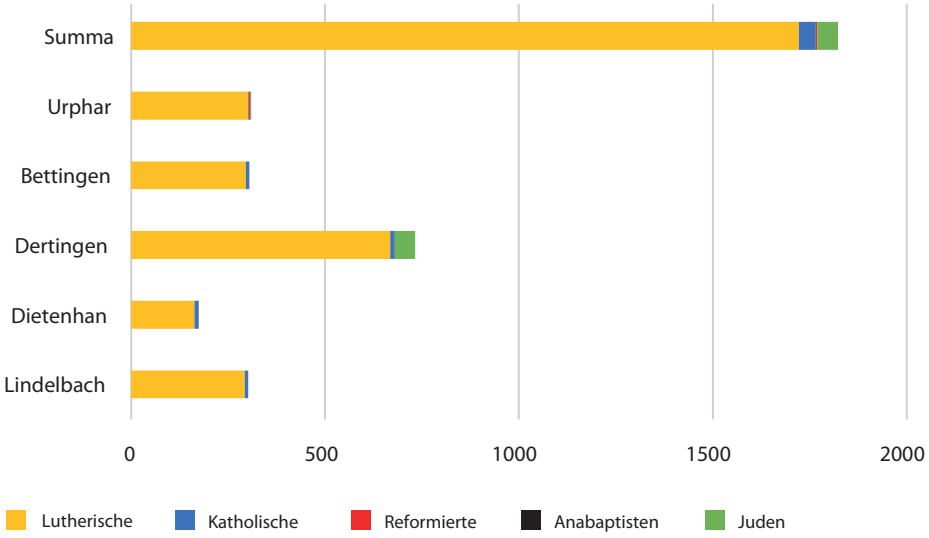

Abb. 38: Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit in Lindelbach und angrenzenden Gemeinden 1818 (nach den Daten aus der letzten Erhebung mit Unterscheidung zwischen Reformierten und Lutheranern)[27]

In Buch am Ahorn lebte bei der letzten Erhebung der Bevölkerungszahlen nach Konfessions- beziehungsweise Religionszugehörigkeit vor der Unionseinführung über das Jahr 1818 nur eine reformierte Frau. Der Rest der Einwohner waren Lutheraner.[28] Umgeben war Buch am Ahorn von den Gemarkungen Brehmen im Norden, Eubigheim im Süden und Kupprichhausen im Osten. Im Nordosten grenzte Heckfeld an Buch am Ahorn, im Südwesten Gerichtstetten und im Nordwesten Schwarzenbrunn.

Das nördlich von Buch am Ahorn befindliche Brehmen hatte 1819 ausschließlich katholische und lutherische Einwohner. Die Katholiken machten in Brehmen 1819 einen Anteil von circa 46 % der Bevölkerung Brehmens aus, die Lutheraner circa 54 %. Die im Süden befindliche Gemeinde Eubigheim mit dem Hof Obereubigheim wies eine größere Vielfalt an Einwohnern in Bezug auf deren konfessionelle oder religiöse Zugehörigkeit auf: Circa 45 % der Einwohner waren Lutheraner, circa 42 % Katholiken, circa 0,5 % Reformierte, circa 3,3 % Anabaptisten und circa 8,8 % Juden.[29] In Gerichtstetten mit dem Helmstheimer Hof, das sich im Südwesten von Buch am Ahorn befand, lebte bei der Erhebung von 1818 nur ein lutherischer Mann. Die übrigen Einwohner waren katholisch.[30]

27 Datenbasis: ebd.
28 Buch am Ahorn hatte 1818 insgesamt 318 Einwohner. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 156.
29 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 123.
30 In Gerichtstetten lebten 1818 insgesamt 596 Einwohner. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 156. Rechnet man den Helmstheimer Hof auf der Gemarkung hinzu, so waren es 605 Einwohner.

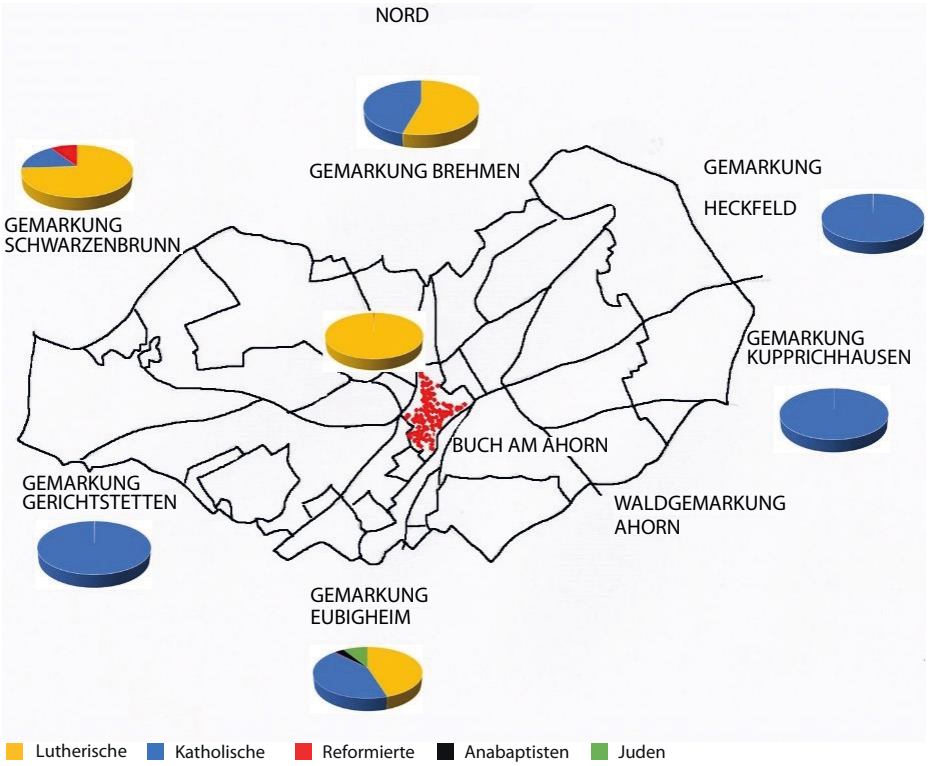

Abb. 39: Skizze der Gemeinde Buch am Ahorn mit angrenzenden Nachbarge-markungen und den Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilungen, dargestellt als Kreisdiagramme von 1818 bis 1819[31]

Im nordwestlich von Buch am Ahorn gelegenen Schwarzenbrunn lebten 1818 nur zehn Familien, die insgesamt 54 Personen ausmachten.[32] Circa 74 % der Einwohner waren Lutheraner, circa 17 % Katholiken und circa 9,3 % waren Reformierte.[33] Kupprichhausen war bei der letzten Erhebung vor der Unionseinführung (1821) im Jahr 1818 monokonfessionell katholisch.[34] 1825 hatte sich dies kaum geändert: Die Zahl der Evangelischen in Kupprichhausen war bis 1825 nur um sechs Personen (circa 1,4 %) angestiegen.[35] In Heckfeld lebten 1818 ebenfalls nur Katholiken,[36] dies hatte sich auch im Jahr 1825 nicht geändert (siehe zu diesem Absatz *Abb. 39*).[37]

31 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 123–156. Skizze der Karte auf Basis von: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 259.
32 Ebd.
33 Ebd.
34 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 136.
35 Die Erhebungen der Bevölkerungszahlen nach Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit nach 1821 unterscheiden nicht mehr zwischen Reformierten und Lutheranern. Datengrundlage für 1825: Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials mit 26 Karten, Bearbeitet und herausgeg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg i. Breisgau 1928, S. 210.
36 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 143.
37 Ebd.

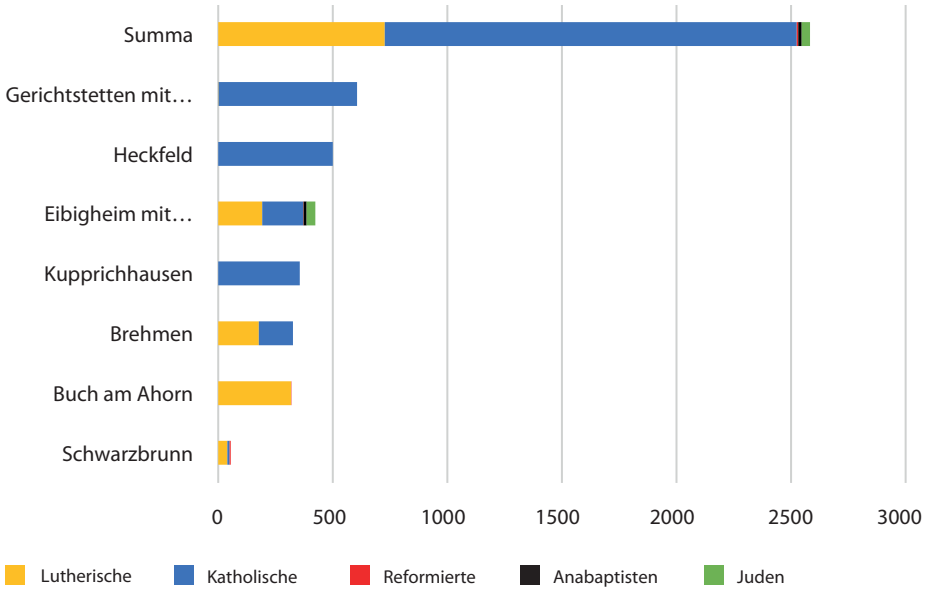

Abb. 40: Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Buch am Ahorn und angrenzenden Nachbargemeinden (1818–1819)[38]

Richtet man den Blick auf die Gesamteinwohnerzahlen von Buch am Ahorn und den angrenzenden Gemarkungen, wird deutlich, dass die Gegend um Buch am Ahorn stark katholisch besiedelt war (circa 70 % der Gesamtanzahl an Einwohnern waren bei der Erhebung zwischen 1818 und 1819 Katholiken). Es lebten in Buch am Ahorn zusammen mit seinen Nachbargemarkungen bei den Erhebungen zwischen 1818 und 1819 nur insgesamt acht Reformierte (circa 0,3 % der Bevölkerung). Circa 28 % der insgesamt 2538 Personen, die in Buch am Ahorn mit angrenzenden Gemeinden lebten, waren Lutheraner; Anabaptisten waren circa 0,5 % der Bevölkerung und jüdisch circa 1,4 %. Die Reformierten stellten daher die kleinste Religions- beziehungsweise Konfessionsgruppe in Buch am Ahorn und seinen angrenzenden Gemarkungen dar. Da unter Einbeziehung von Buch am Ahorn drei der sieben untersuchten überwiegend lutherischen Gemeinden nach der Kirchenvereinigung mit Widerstand reagierten, lässt sich vermuten, dass es einen Zusammenhang zwischen der geringen Anzahl Reformierter in der Gegend und lutherischem Widerstand gab. Der Fall Buch am Ahorn stützt diese Theorie. Zudem unterstreicht er die These, dass lutherischer Widerstand besonders dann auftrat, wenn die direkt angrenzenden Nachbargemeinden des widerständischen Dorfes entweder nahezu monokonfessionell katholisch oder nahezu monokonfessionell lutherisch waren und diese beiden Gruppen damit im Hinblick auf die Bevölkerungszahl die größten Anteile an Anhängern in den untersuchten Gemeinden ausmachten (siehe hierzu *Abb. 40*).

38 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 156. Die Daten sind in den Akten unterteilt in männlich und weiblich, was in den Datenerhebungen dieser Arbeit nicht übernommen wurde. In den Datenerhebungen der vorliegenden Studie wurden die Daten zu männlichen und weiblichen Personen stets addiert.

Der Fall von Widerstand in Weingarten ist der einzige bekannte Fall nach der Bekenntnisunionseinführung (1821) in Baden, bei dem es zu Widerstand von reformierter Seite kam. Obwohl unter den Konfessions- und Religionsgruppen in Weingarten die reformierte mit einem Anteil von circa 47 % bei der letzten Erhebung von 1819 die größte Gruppe darstellte, gab es in den an Weingarten angrenzenden Nachbargemeinden kaum Reformierte. Die prozentualen Anteile der Einwohner nach Konfessions- beziehungsweise Religionszugehörigkeit gestalteten sich in Weingarten 1819 wie folgt: Der Anteil der Lutheraner lag bei circa 25 %, der der Katholiken bei circa 24 % und der der Juden bei circa 4,2 %; Anabaptisten gab es laut Erhebung zum Jahr 1819 keine in Weingarten. An die Gemeinde Weingarten grenzten nur nahezu monokonfessionell katholische oder nahezu monokonfessionell lutherische Gemeinden. Da der Widerstand in Weingarten von vormals reformierter Seite ausging, widersprechen die konfessionellen wie religiösen Schichtungen der angrenzenden Orte im Weingartener Fall der These: Es zeigt sich anhand der Umgebungsskizze, dass die von vormals reformierter Seite widerständischen Weingartener von Gemeinden umgeben waren, die kaum reformierte Einwohner hatten. Diese Feststellung widerspricht damit der These, dass Gemeinden mit reformiertem Widerstand von angrenzenden Gemeinden umgeben waren, die einen hohen Anteil an Reformierten aufwiesen und insgesamt einen höheren Anteil an Reformierten als an Lutheranern hatten. In der südlich an Weingarten angrenzenden Gemeinde Berghausen lebte nur ein Reformierter, Katholiken gab es nur fünf; die restlichen Einwohner waren mit einem Anteil von circa 99 % Lutheraner. In Grötzingen, das in südwestlicher Richtung an Weingarten grenzte, lebten 1819 keine Reformierten. Circa 95 % der Einwohner Grötzingens waren lutherischer Konfession, katholisch waren circa 0,2 % der Bevölkerung Grötzingens und jüdisch circa 4,8 %. Ober- und Untergrombach waren nahezu monokonfessionell katholisch. Die Einwohner Obergrombachs waren zu circa 95 % katholisch, die in Untergrombach zu circa 93 %. In Obergrombach lag der Anteil der Lutheraner nur bei circa 0,2 %, mit einer lutherischen Person; in Untergrombach lebten neun Lutheraner, die einen Anteil von circa 0,7 % der Gesamtbevölkerung in Untergrombach ausmachten. Reformierte gab es bei der letzten Erhebung vor der Unionseinführung keine in Obergrombach; in Untergrombach lebten sieben Reformierte (circa 0,6 %). Jüdisch waren circa 4,4 % der Einwohner Obergrombachs; in Untergrombach waren circa 5,9 % der Einwohner jüdisch. Blankenloch war nahezu monokonfessionell lutherisch (circa 100 % der Einwohner waren Lutheraner); bei der letzten Erhebung vor Einführung der Union lebte nur eine katholische Person (circa 0,1 % der Einwohner) in Blankenloch. In Stafforth lebten 1819 ebenfalls mehrheitlich Lutheraner; sie machten circa 98 % der Einwohner von Stafforth aus. Katholiken lebten in Stafforth nur elf (circa 1,9 %); reformiert war nur eine Person (circa 0,2 %). Durlach war ebenfalls stark lutherisch geprägt: Circa 93 % der Durlacher waren lutherisch, katholisch waren circa 5,2 %, reformiert circa 0,4 %. Circa 0,1 % der Durlacher waren 1819 Anabaptisten, jüdisch waren circa 1,5 %. Im südwestlich von Weingarten gelegenen Jöhlingen lebten 1819 überwiegend Katholiken (circa 96 % der Bevölkerung). Jüdisch waren circa 4,2 % der Einwohner und lutherisch nur circa 0,2 % (siehe zu diesem Absatz *Abb. 41*).

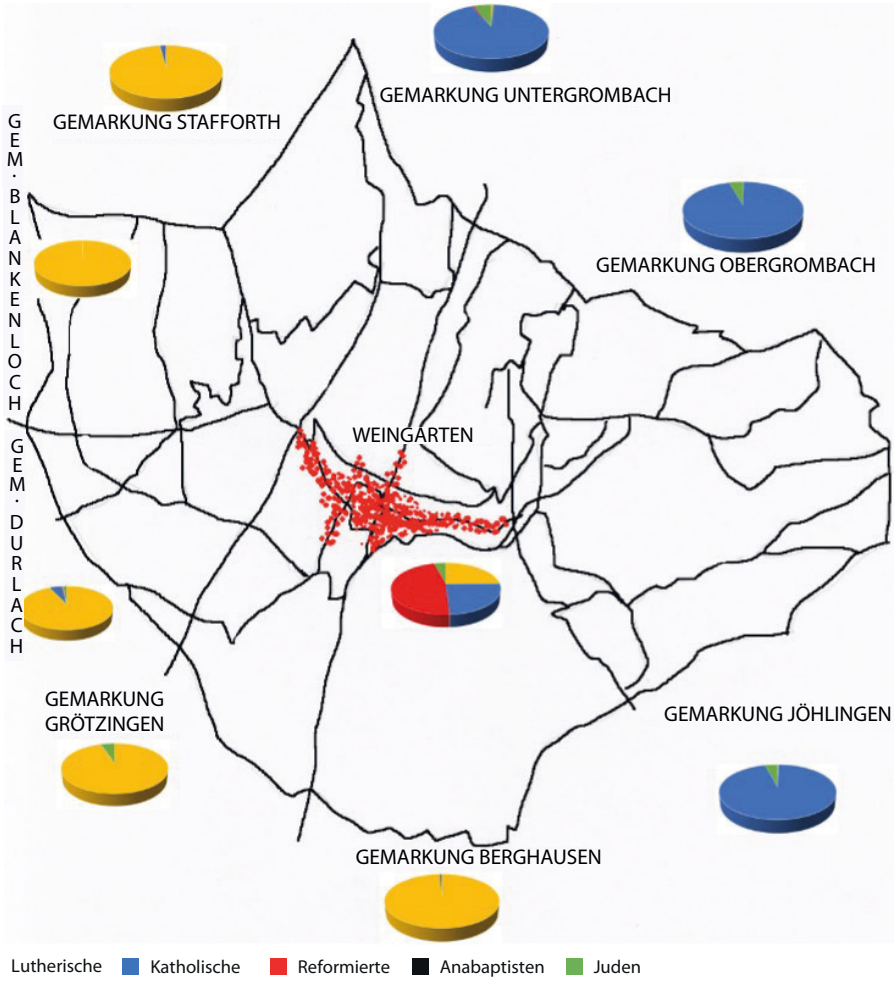

Abb. 41: Skizze von Weingarten mit angrenzenden Nachbargemeinden und Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in den Gemeinden im Jahr 1819[39]

In Weingarten lebten 1819 mehr Reformierte als in allen an Weingarten angrenzenden Gemeinden zusammen. In vier der acht Nachbargemeinden lebten keine Reformierten. Die größte der ansässigen Konfessions- beziehungsweise Religionsgruppen in Weingarten und den acht Nachbargemarkungen stellten die Lutheraner mit circa 57 % der Bevölkerung dar. Die Gruppe der Katholiken machte circa 31 % der Gesamtbevölkerung in den insgesamt neun Gemeinden aus. Der Anteil der Reformierten lag bei circa 8,3 %. Circa 0,0 % der Bevölkerung in den neun untersuchten Gemeinden waren Anabaptisten und circa 3,0 % waren jüdisch (siehe *Abb. 42*).[40]

39 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert). Skizze der Karte auf Basis von: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 2060, Bild 1, 2.
40 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

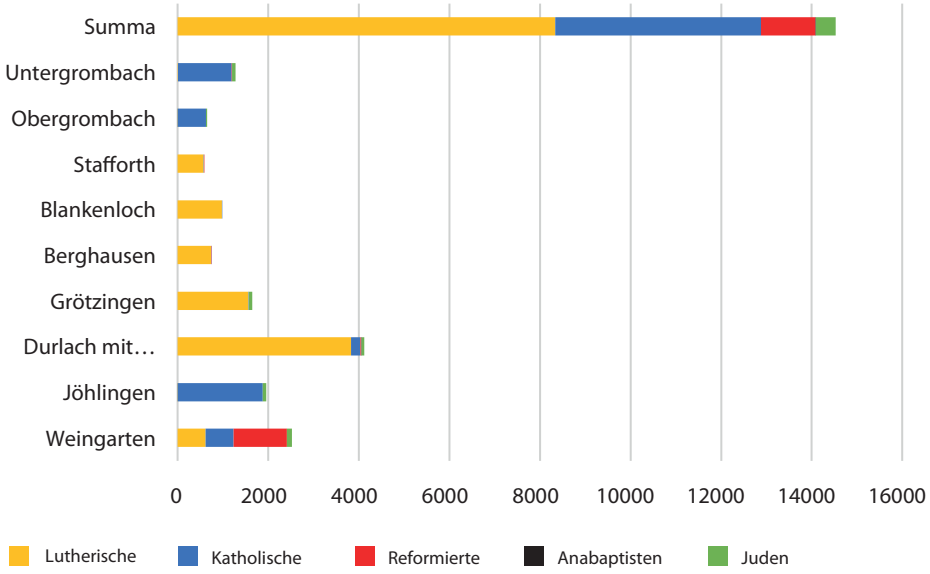

Abb. 42: Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Weingarten und angrenzenden Nachbargemarkungen im Jahr 1819[41]

In Weinheim war es zu Widerstand gegen die Kirchenunion gekommen, nachdem der Ortspfarrer dem Bürger Friedrich Pflanz, einem vormaligen Lutheraner, verwehrt hatte, sein Kind auf dem alten lutherischen Friedhof beizusetzen. Die Bewohner von Weinheim, das an Lützelsachsen grenzte, waren 1819 zum Großteil reformiert (circa 59 %). Katholisch waren circa 21 % der Bevölkerung Weinheims, lutherisch circa 18 % und jüdisch circa 1,5 %.[42]

Sowohl auf westlicher als auch auf östlicher Seite teilte sich die Gemeinde Weinheim eine Grenze mit dem Großherzogtum Hessen. Die vormals kurpfälzische Gemeinde Weinheim grenzte an die Gemarkung Sulzbach im Norden und Lützelsachsen im Süden. Südöstlich von Weinheim befand sich die Gemarkung Ritschweier und südwestlich grenzte Weinheim an Muckensturm. Bis auf Sulzbach hatten alle angrenzenden Gemarkungen, die zu Baden gehörten, 1819 eine überwiegend der reformierten Konfession angehörende Einwohnerschaft.

Im nördlich von Weinheim gelegenen Sulzbach war die Bevölkerung 1819 mit circa 52 % der Einwohner mehrheitlich katholisch. Die restlichen Einwohner gehörten der lutherischen Konfession mit circa 5,01 % und der reformierten Konfession mit circa 43 % an. Die Lutheraner waren in Sulzbach 1819 deutlich in der Minderheit, wie dies typisch für vormals kurpfälzische Gemeinden war. In Lützelsachsen verteilten sich die Religions- beziehungsweise Konfessionsgruppen 1819 wie folgt: Lutherisch waren circa

41 Ebd.
42 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

16 % der Lützelsachsener, reformiert circa 57 %, katholisch circa 17 % und jüdisch circa 10 %. In Ritschweier, nordöstlich von Weinheim, lebten bei der letzten Erhebung vor der Unionseinführung 1820 nur neun Familien mit insgesamt 51 Personen. Lutherisch war in Ritschweier 1820 nur eine Person (ein Anteil von circa 2,0 % der Gesamteinwohner). Katholisch waren circa 31 % und reformiert circa 67 % der Einwohner Ritschweiers. In der im Nordwesten an Weinheim angrenzenden Gemeinde Muckensturm mit dem Muckensturmer Hof lebten bei der letzten Erhebung vor der Unionseinführung für das Jahr 1818 zwölf Familien. Circa 71 % der Einwohner Muckensturms waren reformiert, lutherisch waren circa 13 % und katholisch circa 16 % (siehe *Abb. 43*).[43]

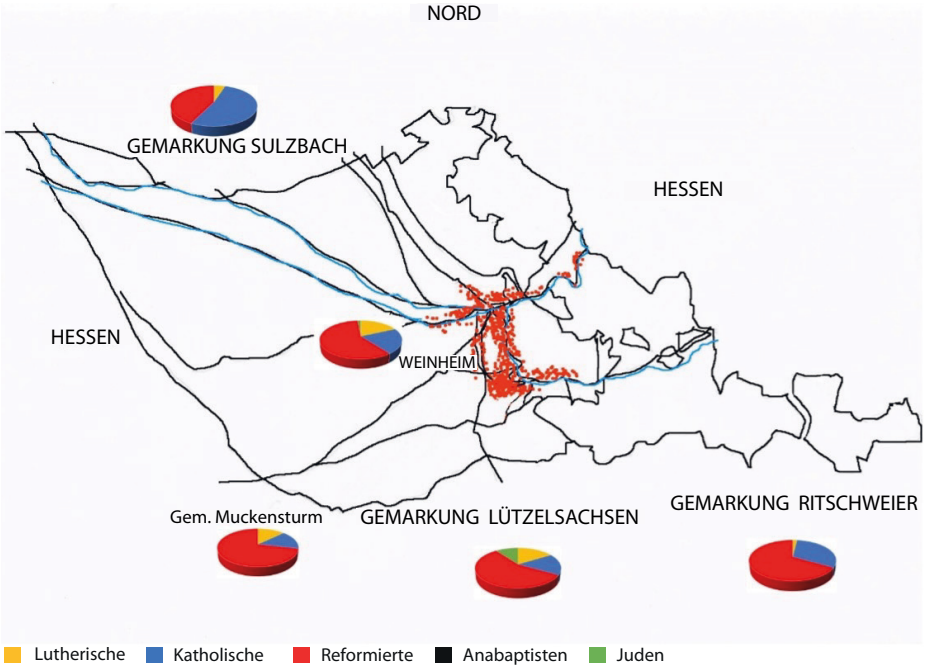

Abb. 43: Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in Weinheim und angrenzenden Gemarkungen 1819[44]

Anhand der Umgebungsskizze mit den Kreisdiagrammen wird deutlich, dass die Gemeinden um Weinheim wie auch Weinheim selbst nur wenige lutherische Einwohner hatten und stark reformiert geprägt waren. Beim Weinheimer Widerstandsfall hatten die vormals lutherischen Einwohner gegen die Kirchenunion protestiert und versucht, sich zeitweise von der Landeskirche abzuspalten. Die Theorie, dass es zu lutherischem Widerstand in Gemeinden nur kam, wenn die angrenzenden Gemeinden entweder überwiegend katholisch oder überwiegend lutherisch waren und kaum Reformierte

43 Ebd.
44 Ebd., Grundlage für Skizze: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 2061, Bild 1, 2.

in den angrenzenden Orten lebten, trifft in diesem Fall nicht zu. Bei Betrachtung der Religions- respektive Konfessionsverteilung in den angrenzenden Gemarkungen von Weinheim und der Gemeinde Weinheim selbst wird anhand der Bevölkerungszahlen der einzelnen Gemeinden deutlich, wie stark reformiert die Region geprägt war. Von der Gesamtzahl der untersuchten Gemeinden mit Weinheim machten die Reformierten zwischen 1818 und 1820 einen Anteil von circa 57 % aus, wogegen nur circa 17 % lutherisch waren (siehe *Abb. 44*).[45]

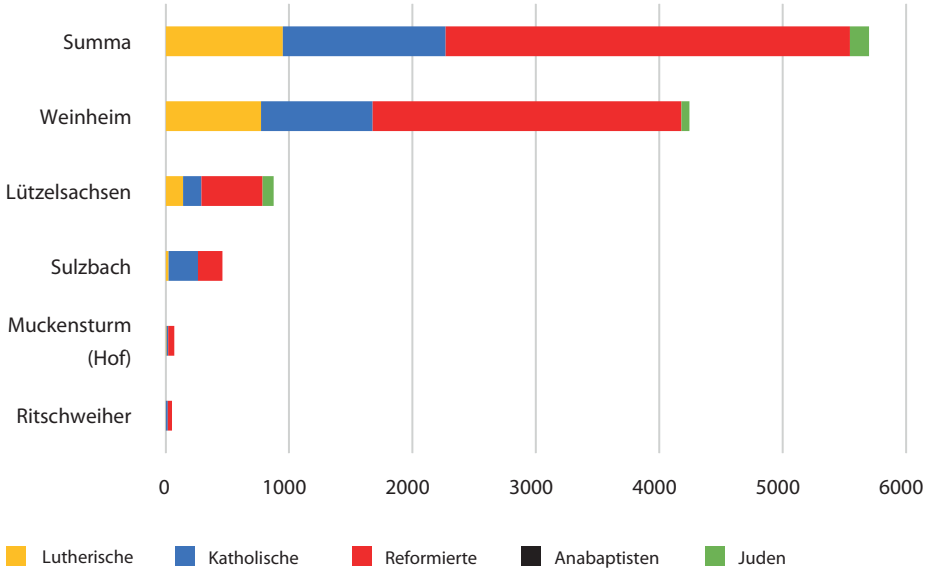

Abb. 44: Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Weinheim und angrenzenden Nachbargemeinden anhand von Daten aus den Jahren 1818 bis 1820[46]

In Rheinbischofsheim war es ebenfalls zu lutherischem Widerstand gekommen, der sich darin äußerte, dass der Ortspfarrer bedrängt wurde, den vormaligen Lutheranern nach der Kirchenunionseinführung (1821) statt Brot Hostien zu reichen, die im lutherischen Ritus des heiligen Abendmahls üblich waren. Rheinbischofsheim war von Nachbargemeinden umgeben, die alle, bis auf Rheinbischofsheim selbst, monokonfessionell oder nahezu monokonfessionell lutherisch oder katholisch waren. Rheinbischofsheim hatte 1819, bei der letzten Erhebung, bei der zwischen Lutheranern und Reformierten unterschieden wurde, nur vier reformierte Einwohner (circa 0,3 % der Gesamteinwohnerzahl von Rheinbischofsheim). Katholisch waren 1819 in Rheinbischofsheim circa 7,9 % der Bevölkerung, lutherisch circa 85 % und jüdisch circa 6,7 %. Freistett, das sich nördlich der Rheinbischofsheimer Gemarkung befand, war 1819 monokonfessionell

45 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).
46 Datengrundlage: ebd.

lutherisch. Gleiches traf für das von der Zahl der Einwohner deutlich kleinere Hausgereuth zu. Auch Linx, Diersheim und Holzhausen waren 1819 monokonfessionell lutherisch. Die im Osten von Rheinbischofsheim angrenzenden Gemeinden Wagshurst, Renchen und das südöstlich von Rheinbischofsheim befindliche Urloffen waren 1819 monokonfessionell katholisch (siehe zu diesem Absatz *Abb. 45* und *Abb. 46*).[47]

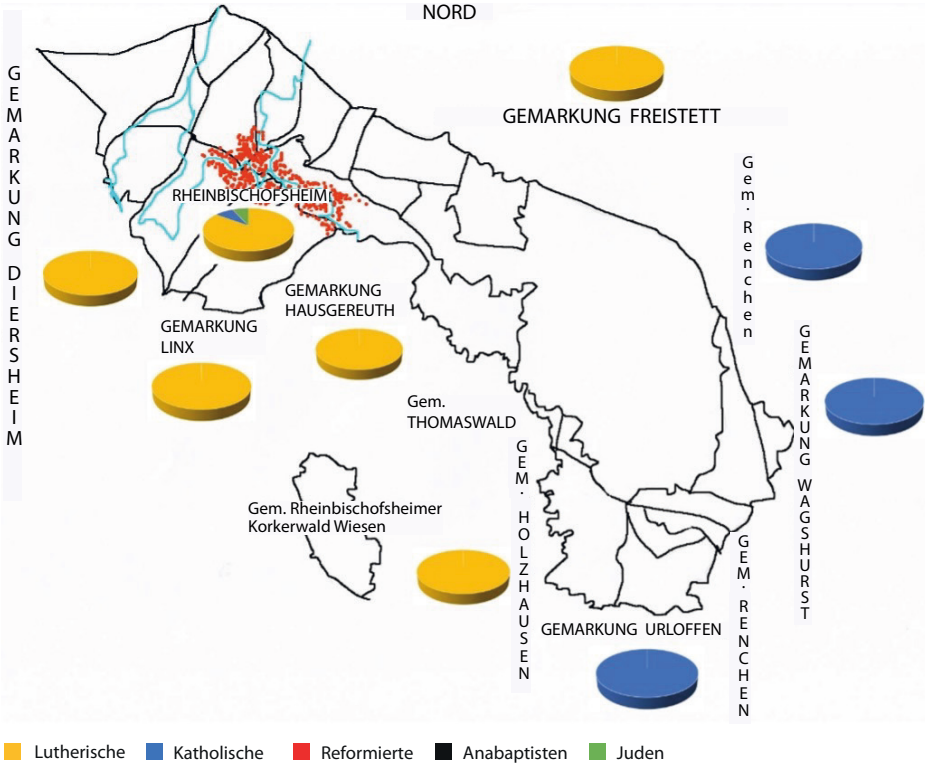

Abb. 45: Skizze von Rheinbischofsheim mit angrenzenden Gemeinden und deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung 1819[48]

Die Nachbargemarkungen von Helmstadt waren bis auf Asbach, Epfenbach und Waibstadt mehrheitlich lutherisch.[49] Die Einwohner Helmstadts mit dem Jagd- und Seilerhof waren 1819 zu circa 92 % lutherisch.[50] Katholisch waren circa 4,4 % der Einwohner Helmstadts sowie der Höfe; circa 3,2 % waren reformiert und circa 0,9 % waren Anabaptisten.[51] Aglasterhausen im Norden von Helmstadt hatte 1819 zu circa 70 % lutherische

47 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).
48 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert). Grundlage für Skizze: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 1514.
49 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 104.
50 Ebd.
51 Ebd.

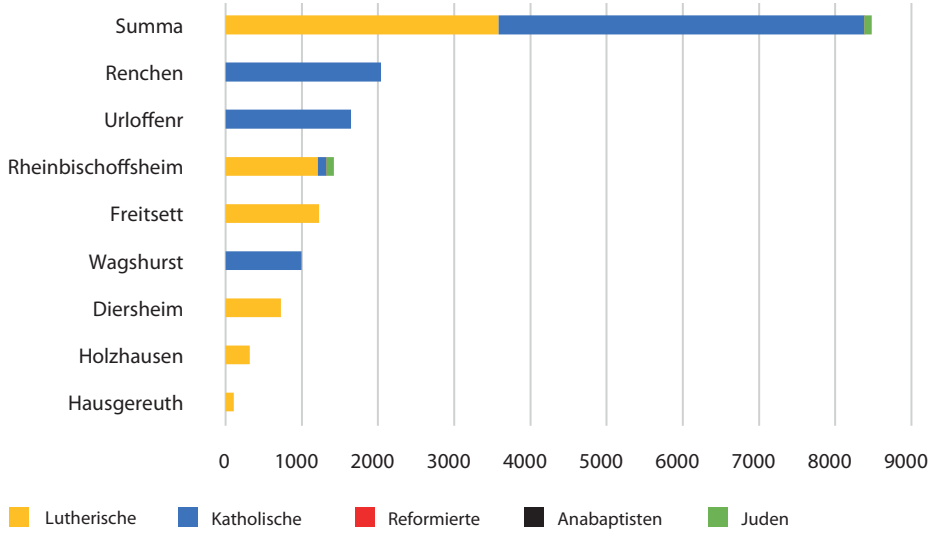

Abb. 46: Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Rheinbischofsheim und angrenzenden Gemarkungen 1819[52]

Einwohnerschaft.[53] Die Katholiken machten circa 27 % der Bevölkerung Aglasterhausens aus, die Reformierten circa 3,0 %. Anabaptisten und Juden lebten dort 1819 laut Erhebung keine. In Asbach waren circa 43 % der Einwohner Reformierte. Lutherisch waren circa 27 % der Asbacher und katholisch circa 29 %. Wie in Aglasterhausen lebten auch in Asbach 1819 weder Juden noch Anabaptisten. Die Bevölkerung Daudenzells war zu circa 98 % lutherisch; in dem Ort lebten außer Lutheranern 1819 nur vier Reformierte.[54] Die Einwohner Bargens waren 1819 ebenfalls überwiegend lutherisch (circa 73 %). Katholiken machten circa 26 % der Einwohner Bargens aus und Reformierte 1,1 %.[55] In Flinsbach, südöstlich von Helmstadt, waren die Einwohner zu circa 97 % lutherisch; katholisch waren circa 1,0 % und reformiert circa 1,6 %.[56] Anabaptisten und Juden lebten 1819 keine in Flinsbach. In Neckarbischofsheim mit Hof, südwestlich von Helmstadt gelegen, waren circa 82 % der Einwohner lutherisch; circa 8,8 % waren jüdisch, circa 7,6 % katholisch, circa 1,0 % reformiert und circa 0,9 % Anabaptisten.[57] In Waibstadt war die Bevölkerung 1819 zu circa 96 % katholisch.[58] Reformierte lebten in Waibstadt 1819 keine. Lutheraner machten einen Anteil von circa 2,1 % der Gesamteinwohnerschaft von Waibstadt aus. Jüdisch waren circa 2,0 % der Einwohner.[59] In Epfenbach waren die Reformierten 1819 die größte Konfessions- beziehungsweise Religionsgruppe in der Gemeinde: Sie

52 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).
53 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 112.
54 Ebd.
55 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 104.
56 Ebd.
57 Ebd.
58 Ebd.
59 Ebd.

machten einen Anteil von circa 41 % der Einwohner aus. Lutherisch waren 1819 circa 35 % der Epfenbacher und katholisch circa 24 %. Anabaptisten und Juden lebten 1819 in Epfenbach laut der Erhebung keine. In Reichartshausen waren 1819 circa 93 % der Einwohner lutherisch, reformiert waren circa 4,1 % und katholisch circa 2,8 %. Auch in Reichartshausen lebten 1819 weder Juden noch Anabaptisten (siehe zu diesem Absatz *Abb. 47*).[60]

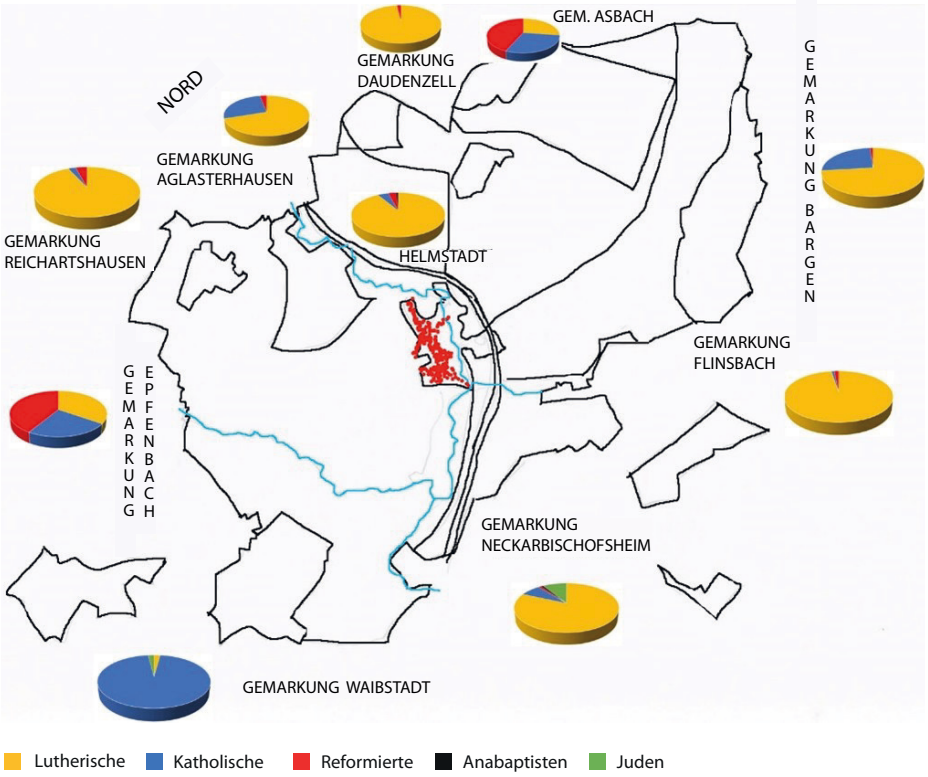

Abb. 47: Umgebungsskizze von Helmstadt mit angrenzenden Nachbargemeinden und Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilungen in den einzelnen Gemeinden 1819[61]

Vergleicht man die Umgebungsskizze (*Abb. 47*) mit der Graphik (*Abb. 48*), fällt auf, dass die lutherische Bevölkerung nicht nur in den einzelnen Gemeinden, bis auf wenige Ausnahmen, die größte Religions- beziehungsweise Konfessionsgruppe darstellte, sondern auch mit Blick auf die Gesamtzahl der untersuchten zehn Gemeinden eine Mehrheit im Verhältnis zu den anderen Religions- beziehungsweise Konfessionsgruppen bildete. In den zehn untersuchten Gemeinden, Helmstadt inbegriffen, lag der Anteil

60 Ebd.
61 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 104, fol. 112. Grundlage für Skizze: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 716.

der Personen mit lutherischer Konfession 1819 bei circa 59 %; der Anteil der Katholiken lag bei circa 29 %, der der Reformierten bei circa 9,0 %. Anabaptisten waren nur circa 0,3 % der Einwohner der zehn untersuchten Orte und jüdisch circa 2,1 % (siehe *Abb. 48*).

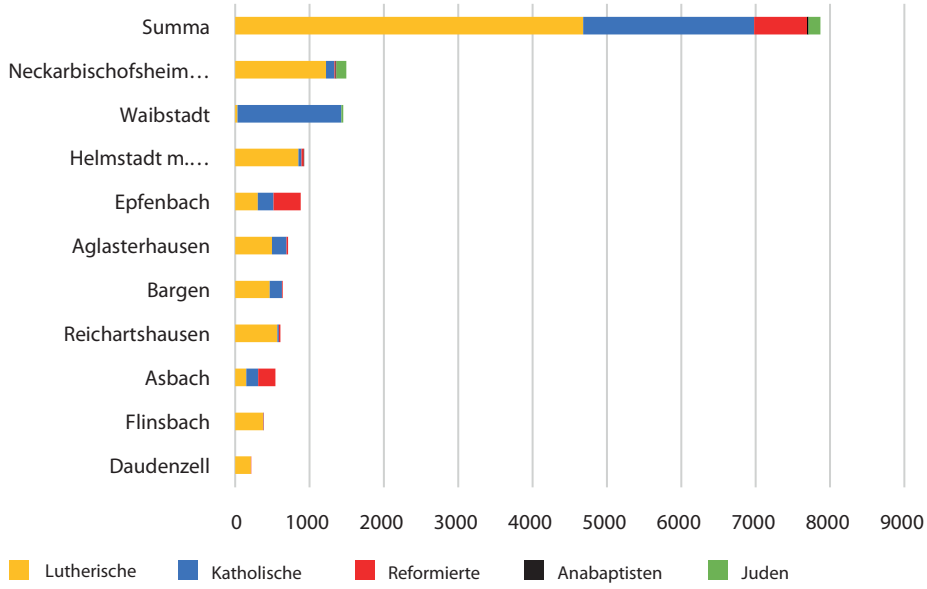

Abb. 48: Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit in Helmstadt mit Jagd und Hof und angrenzenden Nachbargemeinden im Jahr 1819[62]

In der Gemeinde Kirchardt war es zu einem seltsamen Fall von Widerstand gegen die Kirchenunion gekommen: Das Holz, das für die mit der Unionseinführung evangelisch gewordenen Schule bestimmt gewesen war, wurde im ersten Winter nach der Vereinigung (1821) nicht mehr in der richtigen Menge geliefert. Da die Beamten einen Zusammenhang zwischen der ausbleibenden Holzlieferung und Widerstand gegen die Vereinigung in ihren Berichten beschreiben, wird deutlich, dass es sich tatsächlich um einen solchen gehandelt haben muss. In den Beamtenberichten wird allerdings nicht erwähnt, von welcher der beiden evangelischen Konfessionsparteien der Widerstand in Kirchardt ausging. Anhand der Untersuchung der konfessionellen beziehungsweise religiösen Schichtung von Kirchardt und den an Kirchardt grenzenden Nachbargemeinden kann zu dieser Frage zumindest eine Einschätzung gegeben werden. In Kirchardt war die größte Konfessions- beziehungsweise Religionsgruppe 1819 die reformierte mit circa 40 % der Einwohner.[63] Lutheraner waren 1819 circa 34 % der Kirchardter; Katholiken waren circa 25 % und Juden circa 0,8 % der Einwohner.[64] Kirchardt

62 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 104, fol. 112.
63 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 106.
64 Ebd.

war ein Grenzort des badischen Großherzogtums zu Württemberg. Nördlich grenzte Kirchardt an die Gemeinde Grombach. Die Einwohner Grombachs waren mit einem Anteil von circa 78 % im Jahr 1819 überwiegend katholisch.[65] Circa 14 % der Grombacher waren Lutheraner.[66] Reformiert waren circa 0,2 % der Einwohner, Anabaptisten waren circa 2,3 % und Juden circa 5,6 %.[67] Neben Grombach lag in westlicher Richtung die Gemarkung Steinsfurth. Der Großteil der Einwohner Steinsfurths war 1819 reformiert (circa 38 %). Katholisch waren circa 34 % der Einwohner, lutherisch circa 24 % und jüdisch circa 3,5 %.[68] Anabaptisten lebten in Steinsfurth 1819 keine.[69] Die Gemeinde Reihen war 1819 ebenfalls stark reformiert geprägt: Die Einwohner gehörten beinahe zur Hälfte der reformierten Konfession an (circa 49 %).[70] Lutherisch waren circa 26 % der Einwohner Reihens und katholisch circa 25 %.[71] Andere Konfessions- beziehungsweise Religionsgruppen waren 1819 in Reihen nicht ansässig.[72] In Bockschaft war die Mehrzahl der Einwohner lutherisch (circa 62 %). Außerdem lebten dort 1819 insgesamt 31 Anabaptisten (circa 34 % der Einwohner).[73] Katholiken und Reformierte gab es in Bockschaft 1819 gleich viele; sie machten jeweils einen Anteil von circa 2,2 % der Einwohner aus.[74] Ittlingen war 1819 überwiegend lutherisch: Circa 87 % der Einwohner waren Lutheraner.[75] Die zweitgrößte Konfessions- beziehungsweise Religionsgruppe war die jüdische mit einem Anteil von circa 8,8 % der Einwohner Ittlingens.[76] Anabaptisten machten einen Anteil von circa 2,3 % der Einwohner aus, Katholiken circa 0,8 % und Reformierte circa 0,7 %.[77] Auch in Berwangen waren die Einwohner im Jahr 1819 überwiegend Lutheraner (circa 77 %).[78] Die jüdische Gemeinde war in Berwangen 1819 ebenfalls recht groß: Circa 17 % der Einwohner waren jüdisch. Anabaptisten waren circa 4,9 % der Einwohner Berwangens und reformiert circa 1,2 %. Katholiken lebten 1819 keine in Berwangen (siehe *Abb. 49*).[79]

Untersucht man die Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Kirchardt und den angrenzenden Nachbargemeinden unter Berücksichtigung der Gesamtpersonenzahlen der sieben Gemeinden, wird deutlich, dass die meisten Personen 1819 lutherischer Konfession waren (circa 45 %).[80] Circa 25 % der Einwohner aller sieben

65 Ebd.
66 Ebd.
67 Ebd.
68 Ebd.
69 Ebd.
70 Ebd.
71 Ebd.
72 Ebd.
73 Ebd.
74 Ebd.
75 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).
76 Ebd.
77 Ebd.
78 Ebd.
79 Ebd.
80 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 106. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

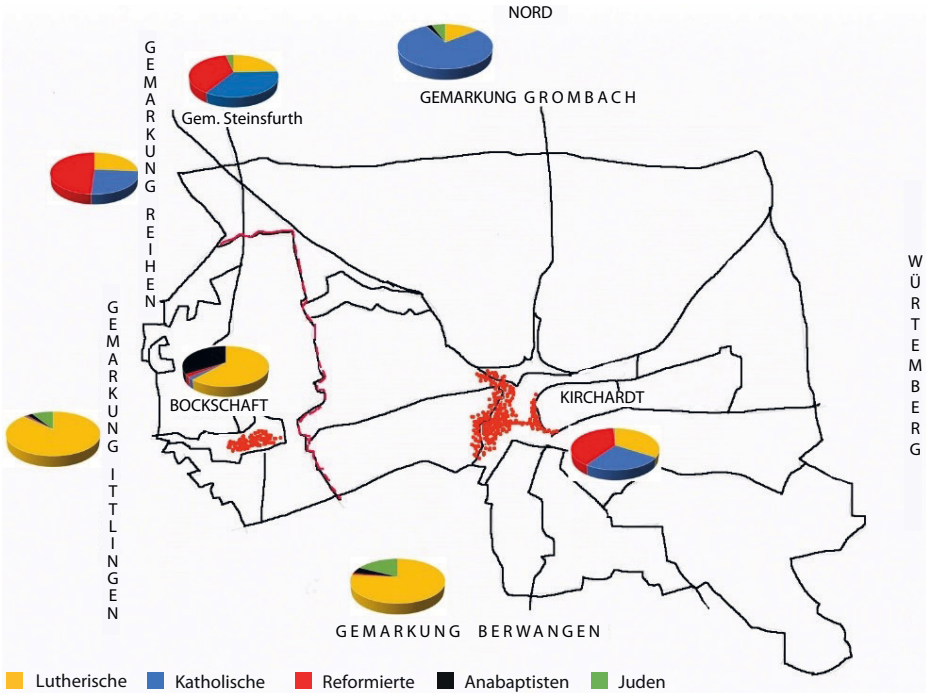

Abb. 49: Skizze von Kirchardt und angrenzenden Nachbargemarkungen mit deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung dargestellt als Kreisdiagramme[81]

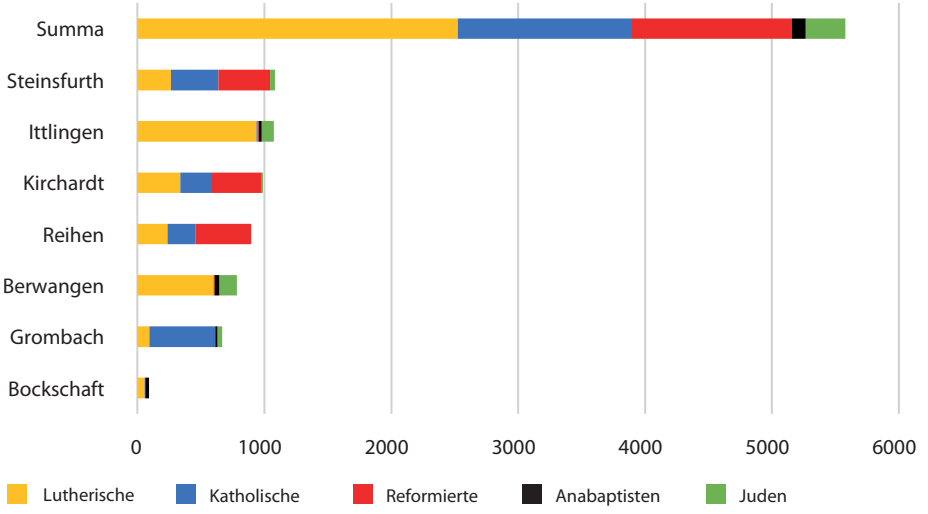

Abb. 50: Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit in Kirchardt und Nachbargemeinden im Jahr 1819[82]

81 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 106. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert). Skizze auf Basis von: GLA Karlsruhe, Bestand H-1 Nr. 931.

82 Datengrundlage: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538, fol. 106. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

Gemeinden, Kirchardt eingeschlossen, waren katholisch. Reformiert waren circa 23 % der Einwohner, Juden waren circa 5,6 % und Anabaptisten circa 2,0 %. Für den Fall Kirchardt wäre die Behauptung unzutreffend, dass Widerstand beispielsweise von lutherischer Seite nur in Gemeinden stattfand, die vorwiegend von monokonfessionellen oder nahezu monokonfessionellen lutherischen und katholischen Gemeinden umgeben waren. Kirchardt grenzte nur an eine Gemeinde, Ittlingen, die 1819 rund 87 % lutherische Einwohnerschaft hatte. Alle anderen fünf Gemeinden hatten anteilig unter 80 % lutherische Einwohner (vergleiche *Abb. 50*). Außerdem war Kirchardt von zahlreichen Gemeinden umgeben, die einen hohen Anteil an reformierter Bevölkerung hatten. Die Gemeinde Kirchardt war außerdem stark konfessionell gemischt. Diese Umstände machen es nicht möglich, eine eindeutige Einschätzung dazu abzugeben, welche der beiden Parteien nach der Unionseinführung in Kirchardt Widerstand leistete.

6.2 Kirchenveräußerungen: ausschlaggebend für regionalen Widerstand?

In diesem Unterkapitel wird, aufbauend auf regionale Besonderheiten, den Gründen für lokale Widerstandsausbrüche in den als resistent gegen die Kirchenunion auftretenden Ortschaften nachgespürt. Dabei richtet sich der Fokus weniger auf die Aussagen der Widerständischen zu ihren Motiven, die in Kapitel 7 der vorliegenden Studie untersucht werden; vielmehr wird danach gefragt, ob Widerstand in Verbindung mit lokalen Kirchenveräußerungen stand, die eine Konsequenz der Kirchenunion waren. In diesen beiden Unterkapiteln wird folgende These geprüft: Kirchenveräußerungen[83] waren ein Auslöser für lokale Proteste, die sich nicht nur in den von der Veräußerung betroffenen Gemeinden zeigten, sondern insbesondere in nahegelegenen Gemeinden eruptierten. Es wird die Annahme diskutiert, dass ein Beobachten und Erleben der Entwidmung von Kirchengebäuden vor allem in Nachbargemeinden zum Widerstandsausbruch in nicht unmittelbar betroffenen Dörfern oder Städten führen konnte.

Nachfolgend wird zunächst auf mehrere Fallbeispiele von Kirchenentwidmungen eingegangen. Dies dient dem Zweck, eine weitere Form von Resistenz gegen die Folgen der Kirchenunion in Baden zu erforschen und die in diesem Zusammenhang aufkommenden Proteste in eine Widerstandsphase einzuordnen. Um herauszufinden, ob Widerstand in Nachbargemeinden von Orten, in denen Kirchen entwidmet wurden, gehäuft auftrat, wurden zwei Kartenskizzen angefertigt, die in Kapitel *6.2.2 Kartenmaterial* analysiert werden.

83 Das Phänomen der Kirchenentwidmung, welches nach Einführung der Union sehr häufig mit einer anschließenden Kirchenveräußerung in der Gemeinde ins Bewusstsein trat, wird hier bewusst nicht als Säkularisation der Kirche im engeren Sinne beschrieben, um das Kirchenentwidmungsphänomen nach der Unionseinführung in Baden begrifflich abzugrenzen.

6.2.1 Fallbeispiele

Im vormals kurpfälzischen und seit 1803 badischen Asbach, einer Nachbargemeinde von Helmstadt, sollte die ehemals lutherische Ortskirche 1822 veräußert werden. Wie dies bei lutherischen Kirchen auf früher kurpfälzischem Gebiet häufiger der Fall war,[84] war der Kirchenbau durch die lutherischen Gemeindemitglieder bezuschusst und durch eine zusätzliche Kollekte finanziert worden. Der Erlös des Verkaufs der Kirche sollte in den gemeinschaftlichen evangelischen Kirchenfonds fließen.[85] Das Problem war jedoch, dass dieses Verfahren auf wenig Zustimmung bei den Gemeindegliedern stieß, die vormals zur lutherischen Gemeinde gehört hatten. Sie selbst oder ihre Vorfahren hatten den Kirchenbau mitfinanziert. Die vormaligen Lutheraner, das beschreibt der Asbacher Ortspfarrer in seinem Bericht an das Ministerium, waren deswegen im „Irrwahn"[86] und meinten, „sie dürften das, was sie ex propriis zu dieser *[vormals lutherischen]* Kirche beigetragen, wegziehen".[87] Nur das Geld, das dann noch übrig sei, so erklärte es der Pfarrer den Beamten in Karlsruhe, sei nach Meinung der ehemaligen Lutheraner der Betrag, der dem gemeinschaftlichen Kirchenfonds zuzusteuern sei.[88]

Ganz ohne Schwierigkeiten waren die Kirchenvereinigung und die damit verbundenen Änderungen auch in Asbach nicht vorübergegangen. Dem Bericht an das Ministerium des Innern ist zu entnehmen, dass der Ortspfarrer, der zuvor reformiert gewesen war, seiner eigenen Aussage nach mit einem „gewißen Mißtrauen"[89] von den vorherigen Lutheranern beobachtet wurde. Offenbar war dieser Eindruck so stark, dass der Pfarrer es nicht unterließ, dem Ministerium seine Strategie, möglichst „jeden Anlaß zu Streitigkeiten zu vermeiden" und sich „aller Machtsprüche zu enthalten"[90] mitteilte. Der Asbacher Pfarrer erbat vom Ministerium eine baldige Entscheidung, wie mit dem Erlös aus dem Kirchenverkauf zu verfahren sei.[91]

Die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe beauftragte daraufhin die Kirchen-Ökonomie-Kommission zu Heidelberg mit einem Gutachten. Anhand des Gutachtens sollte geprüft werden, ob die vormaligen Lutheraner noch Anspruch auf eine Rückforderung der Gelder hatten, durch die der Kirchenbau finanziert worden war. Das Gutachten ergab, dass kein Anspruch auf die Rückzahlung der Gelder bestand. Aufgrund des mit der Union zustande gekommenen Miteigentums

84 „Tatsache blieb, daß die Lutheraner in der Pfalz in der Diaspora lebten, sich weitgehend selbst unterhalten mußten und als arm an Kirchenvermögen galten." Zitat nach: Wien, 1971, S. 12.
85 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2771, (unfoliiert).
86 Schreiben des Asbacher evangelischen Ortspfarrers Alfeld, datiert auf den 21. Januar 1822. Quellenzitat: ebd.
87 Ebd.
88 Ebd.
89 Quellenzitat: ebd.
90 Schreiben des Asbacher evangelischen Ortspfarrers Alfeld, datiert auf den 21. Januar 1822. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2771, (unfoliiert).
91 Ebd.

der vorherigen Lutheraner an der ursprünglich reformierten Kirche sei die Entschädigung für diese bereits ausreichend, hieß es von der Kirchen-Ökonomie-Kommission.[92] Die ehemalige lutherische Kirche in Asbach wurde schließlich verkauft, aber der erzielte Preis bei der Versteigerung war mit 296 fl. 25 kr. nach Ansicht der Behörde nicht besonders hoch. Offenbar hatte auch die evangelische Gemeinde mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln zu kämpfen und die Asbacher wandten sich Ende Mai 1822 gemeinsam mit ihrem Pfarrer an das Ministerium des Innern in Karlsruhe.[93] Das Schreiben diente dem Zweck, den Erlös aus dem Verkauf als evangelische Gemeinde Asbach behalten zu dürfen, wodurch das Geld nicht in den neuen gemeinsamen evangelischen Kirchenfonds der Landeskirche geflossen wäre.[94] Letztlich wurde dies auch gewährt, indem das Geld von der Gemeinde für den evangelischen Schulhausbau als Kapital angelegt wurde.[95]

Die Kirchenveräußerung in Asbach war ein Fall von vielen, in denen eine Ortskirche durch Versteigerung entwidmet wurde. Im Fall des Weinheimer Widerstands hatten die Schließung der ehemals lutherischen Kirche und der Plan, diese zu veräußern, einen entscheidenden Anstoß für den Widerstand gegeben, da sich der Pfarrer vorab geweigert hatte, auf dem alten Friedhof noch Beerdigungen abzuhalten.[96] In Weinheim wurde die vormals lutherische Kirche samt Inneneinrichtung, Uhr und Glocken 1825 versteigert.[97] In Lützelsachsen wurde die ehemals lutherische Kirche, deren Bau viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen[98] und staatliche Unterstützung erhalten hatte, 1822 versteigert.[99] Das gleiche Schicksal ereilte infolge der Vereinigung das ehemals lutherische Schulhaus in Lützelsachsen, denn dieses wurde im gleichen Jahr versteigert.[100] In Ziegelhausen, unweit von Weinheim und Lützelsachsen, war es noch vor der Unionseinführung zu Widerstand gegen die Folgen der Schulvereinigung gekommen, die insbesondere die Lehrbücher betraf.[101] Die Vereinigung hatte nicht nur die Versteige-

92 Schreiben der Kirchen-Ökonomie-Kommission zu Heidelberg an das Ministerium des Innern, Evangelische Sektion, datiert auf den 20. Februar 1822. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2771, (unfoliiert).
93 Schreiben der Asbacher Gemeinde und ihres Pfarrers an das Ministerium des Innern im Mai 1822. Ebd.
94 Ebd.
95 Beschluss des Ministeriums des Innern, Evangelische Kirchensektion vom 15. Juni 1822. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 2771, (unfoliiert).
96 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90, (unfoliiert).
97 GLA Karlsruhe, Bestand 386 Nr. 479, Archivalientitel: Versteigerung der vormals lutherischen Kirche samt Inneneinrichtung mit Uhr und Glocken, Laufzeit: 1824–1825; (unfoliiert).
98 Vgl. hierzu die Unterkapitel *3.1* bis *3.4* des ersten Teils der vorliegenden Studie.
99 GLA Karlsruhe, Bestand 386 Nr. 353, Archivalientitel: Versteigerung der evangelisch-lutherischen Kirche und des Schulhauses, Laufzeit: 1822; (unfoliiert).
100 Ebd.
101 „Unklug hat man im vorigen Winter zu Ziegelhausen in der vereinigten Schule den Ev*[angelisch]*. Luth*[erischen]*. Schulkindern zumuthen wollen, Ref*[ormierte]*. Abcbücher zu gebrauchen – wovon man aber schnell wieder abgestanden ist." Bericht des Spezialats Unterheidelberg an den Oberkirchenrat durch Spezial Wolf, Heidelberg, den 19. Oktober 1809. GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 40425; (unfoliiert).

rung des alten Schulhauses in Ziegelhausen zur Folge, sondern Jahre später wurde ein Umbau der lutherischen Ortskirche zur Schulwohnung beschlossen.[102]

Die Gemeinde Kirchardt, in der die Lieferung des Schulholzes zunächst ausblieb,[103] und Eppingen trennte ein etwa zweistündiger Fußmarsch in südwestlicher Richtung. Für Eppingen war die Schließung der ehemals lutherischen St. Petri Kirche im Jahr 1823 beschlossen worden. An den Umständen in Eppingen war besonders, dass die vormaligen Lutheraner mit den vormals Reformierten des Ortes einen Vertrag geschlossen hatten, der vom Ministerium des Innern bestätigt worden war.[104] Dieser Vertrag beinhaltete die Vereinbarung, dass die St. Petri Kirche respektive St. Peters Kirche in Eppingen nicht veräußert, sondern „zu gemeinschaftlichen Kirchen Functionen fortbestehen"[105] sollte. Zudem war festgelegt worden, dass die beiden evangelischen Pfarrer des Ortes abwechselnd den Gottesdienst in den beiden vorhandenen, mittlerweile evangelischen Ortskirchen halten sollten: Das bedeutet, der Plan war, dass der Gottesdienst nicht nur in der vormals reformierten Stiftskirche, sondern auch in der vorher lutherischen Peters Kirche stattfinden sollte.[106]

Am 16. April 1823 sandten die vormaligen Lutheraner aus Eppingen eine Petition an den Großherzog. Darin erklärten sie, dass im Jahr 1823 und offenbar schon in den Jahren zuvor „Anstalten gemacht *[worden seien]*, daß unsere *[die vorher der lutherischen Gemeinde gehörende]* Peters Kirche gänzlich eingehen und verkauft werden"[107] sollte. Die Verkaufspläne für ihre Kirche wollten die ehemaligen Lutheraner offenbar nicht hinnehmen. In ihrer Bittschrift erklärten sie: „Wir protestierten *[bereits 1822]* dagegen *[gegen die Veräußerung der Kirche]*."[108] Es sei ein Rechtsverstoß, erklärten die vormaligen Lutheraner, wenn von dem bestehenden Vertrag ohne ihre Zustimmung abgegangen würde, schließlich hätte das Ministerium des Innern den Vertrag damals bestätigt.[109] Mittlerweile drängte die Zeit, denn offenbar stand der Umbaubeginn der vorher reformierten Kirche in wenigen Tagen bevor, als man sich seitens der vorher lutherischen Gemeinde nochmals an die oberste Stelle in Karlsruhe wandte.[110] Die Gemüter der vorherigen Lutheraner in Eppingen hatten sich offenbar erhitzt, denn sie

102 GLA Karlsruhe, Bestand 235 Nr. 28992, Archivalientitel: Die Einrichtung der ehemals lutherischen Kirche als Schulwohnung und die Versteigerung des alten Schulhauses in Ziegelhausen, Laufzeit: 1822–1855.
103 Vgl. zur Fallgeschichte Kirchardt Unterkapitel 2.2.2 des zweiten Teils dieser Studie.
104 Schreiben aus Eppingen, datiert auf den 16. April 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 25989; (unfoliiert).
105 Quellenzitat: ebd.
106 „Nach dieser Vereinbarung *[mit den Reformierten, die zudem vom Ministerium bestätigt wurde]* soll die St. Peters Kirche zu gemeinschaftlichen Kirchen Functionen fortbestehen, und die beyden dahier angestellten Pfarrer sollen den Gottesdienst abwechselnd in dieser und in der vormals reformi[e]rten s*[o]*. g*[enannten]*. Stiftskirche halten." Schreiben aus Eppingen, datiert auf den 16. April 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 25989; (unfoliiert).
107 Ebd.
108 Ebd.
109 Ebd.
110 „[…] und es soll nun wirklich in einigen Tagen die beabsichtigten neuen Einrichtungen begonnen werden." Ebd.

erklärten im Brief an den Großherzog: „Der erhabene Zwek der Vereinigung beyder Religions Confessionen kan[n] durch solche Gewaltsame[n] Eingriffe *[wie die Kirchenveräußerung]* nicht erreicht sondern nur vereitelt werden".[111] Ein Verständnis dafür, dass die vorher lutherische St. Peters Kirche in Eppingen der Umstrukturierung infolge der Vereinigung zum Opfer fallen sollte, war bei den vormals Lutherischen nicht vorhanden. Sie schrieben mit einem nicht zu leugnenden vorwurfsvollen Unterton nach Karlsruhe: „Warum sollen die in allen Stüken so schön vereinigten Gemeinden nicht […] zwei Kirchen besitzen?"[112] Schließlich, so hieß es von den Beschwerdeschreibern, könne man je nach Lage in der Stadt verfahren; die evangelischen Kirchengemeindemitglieder könnten der jeweiligen Kirche zugewiesen werden, je nachdem welche von den beiden näher am Wohnort der Betroffenen liege. Dieser Vorschlag war eine Reaktion darauf, dass man die Notwendigkeit seitens der Behörden damit begründet hatte, dass mit dem Erlös aus dem Verkauf der lutherischen der Umbau und die Erweiterung der reformierten respektive evangelischen Kirche finanziert werden sollte. Die Bittschrift verfolgte das Ziel, die St. Peters Kirche zu retten und diese unter den Schutz des Großherzogs zu stellen. Unterzeichnet wurde die Petition von den Kirchenvorstehern Heinrich Schneider, Christian Hofmann, Philipp Beck, Andreas Hohl und Willhelm Freusch am 16. April 1823 in Eppingen im Namen der Gemeinde.[113]

Der Beschluss des Ministeriums des Innern im Fall Eppingen dürfte als diplomatisch zu bezeichnen sein: Man entschied, die größere vormals reformierte Kirche, die Stiftskirche, aus Kollekten zu erneuern, sodass diese fortan der gesamten vereinigten evangelischen Kirchengemeinde genügend Platz bieten würde. Dabei erhoffte man sich, wie man in Karlsruhe festhielt, dass die vorherigen Lutheraner beim Gottesdienst in der umgebauten Stiftskirche „nach und nach"[114] feststellen würden, dass ihre St. Peters Kirche auf Dauer ungeeignet sei.[115] Die oberste Kirchenbehörde in Karlsruhe entschied sich dagegen, den Willen der ehemals lutherischen Gemeinde zwanghaft zu brechen. Man hoffte stattdessen, dass die Beschwerdeführer selbst feststellen würden, dass die Erhaltung ihrer kleineren, vorher lutherischen Kirche unnötig und teuer sei. Solange nicht „der größeste Theil der ehemals Lutherischen selbst dafür *[für die Schließung und Veräußerung der St. Peters Kirche]*"[116] stimmte, wollte man eine solche nicht anord-

111 Die unterstrichenen Worte sind im Dokument ebenfalls unterstrichen, wobei das Wort „solche" nur zur Hälfte unterstrichen wurde. Ebd.

112 Schreiben aus Eppingen datiert auf den 16. April 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 25989; (unfoliiert).

113 GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 25989; (unfoliiert).

114 „Wohldemselben ist hierauf geziemend anzuzeigen, man lasse die große ehemals reformi*[e]*rte [sic] Stiftskirche in Eppingen aus Collectur Mitteln in den Stand stellen, die ganze vereinigt*[e]* Gemeinde fassen zu können, in der Absicht daß die ehemals Lutherische durch deren Gebrauch nach und nach sich von der Unzweckmäßigkeit, nebst dieser auch noch ihre kleinere Kirche mit jährlichen Kostenverwendungen beizubehalten, überzeugen werden." Beschluss des Ministeriums des Innern, Evangelische Kirchen-Sektion in Karlsruhe; datiert auf den 6. Mai 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 229 Nr. 25989; (unfoliiert).

115 Ebd.

116 Ebd.

nen, hieß es aus Karlsruhe.[117] Dabei behielt man es sich vor, über die Beibehaltung der Kirche jederzeit auch anders zu urteilen.[118] Letztlich wurde die ehemals lutherische St. Peters Kirche respektive St. Peter Kirche in Eppingen als Schule und Lehrerwohnung zweckentfremdet.[119]

Die beiden Fallbeispiele aus Asbach und Eppingen zeigten, dass sich Gemeindemitglieder der von Kirchenschließungen betroffenen vormaligen Konfessionsparteien noch nach der Bekenntnisunionseinführung dagegen zur Wehr setzten. Ihre Kirchen bedeuteten den Gemeindemitgliedern offenbar nach wie vor viel, daran hatte die Vereinigung nichts geändert. Obwohl ihnen deutlich gewesen sein dürfte, dass die weitere Unterhaltung der Kirchengebäude viel Geld kosten würde, wollten sie diese in der Regel nicht aufgeben. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, ob sich eine Korrelation zwischen Kirchenentwidmungen und lokalen Widerstandsverdichtungen unter Hinzuziehung von Kartenmaterial des Großherzogtums Baden nachweisen lässt. Der Beantwortung dieser Frage wird im anschließenden Unterkapitel nachgegangen.

6.2.2 Kartenmaterial

Die Fallbeispiele von Kirchenveräußerungen und Widerstandsausbrüchen lassen Zusammenhänge zwischen dem Phänomen der Kirchenveräußerung und Protest vermuten. Berichte oder Beschlüsse, die einen Zusammenhang ersichtlich machen, zum Beispiel solche, in denen Beamte die Verknüpfung von Kirchenverkäufen und aufkommenden Protesten gegenüber dem Ministerium äußerten, waren unter den gesichteten Quellen nicht vorhanden. Zur Überprüfung der These, dass Kirchenveräußerungen aufkommenden regionalen Widerstand begünstigten, werden nachfolgend zwei Kartenskizzen analysiert. Die Kartenskizze mit dem Titel *Widerstandseruptionen und Kirchenveräußerungen* legt eine weitreichende Verteilung von Widerstandsaktionen nahe. Ein ähnliches Muster bei der Verteilung zeigten auch die Einzeichnungen der Kirchenveräußerungen. Die Kartenskizze verdeutlicht, dass es nicht nur einen Widerstandsherd im betroffenen badischen Unterland gab, sondern mehrere Protestverdichtungen in verschiedenen Regionen. Wie bei den Widerstandsfällen lässt sich erkennen, dass Kirchenveräußerungen gebietsweise gehäuft auftraten. Es gab demnach konzentrische Verdichtungen um einzelne widerständische Dörfer, in deren Umgebung es nicht nur zu Widerstand, sondern auch zu einer oder mehrerer Kirchenentwidmungen kam.

Wie in der Legende verdeutlicht, wurden für die Einzeichnung der verschiedenen Widerstandsphänomene unterschiedliche Symbole genutzt. Die verwendeten Symbole sind folgende:

117 Ebd.
118 Ebd.
119 GLA Karlsruhe, Bestand 352 Nr. 308; Archivalientitel: Einrichtung der ehemals lutherischen St.-Peter-Kirche in Eppingen als Schule und Lehrerwohnung; Laufzeit: 1822–1846.

1. Darstellung eines durchgestrichenen Kirchengebäudes, das die Auflösung einer lutherischen Kirche symbolisiert
2. Darstellung eines Kirchengebäudes, das die Auflösung einer reformierten Kirche darstellt (Epplingen)
3. Motiv einer durchgestrichenen Wahlurne, die Wahlverweigerungsaktionen der Gemeinde symbolisiert (Neunstetten und Sindolsheim)
4. Feuersymbol, das Widerstand der Bevölkerung in den einzelnen Orten seit der Bekenntnisunionseinführung (1821) darstellt
5. rotes x-Symbol, das Widerstand der Bevölkerung gegen regio-nale Unionen vor dem Jahr 1821 darstellt.

Im Nordosten des Großherzogtums um Wertheim und Tauberbischofsheim sind keine lutherischen Kirchenveräußerungen feststellbar. Dies erklärt sich dadurch, dass das Gebiet eine nahezu gleiche Verteilung von lutherischer und katholischer Bevölkerung hatte. In monokonfessionellen und vor der Union lutherischen Orten in dieser Region kam es gehäuft zur Widerstandseruption, nicht aber zu Kirchenveräußerungen, weil keine oder kaum Reformierte in den Dörfern ansässig waren. Dementsprechend war meist gar keine reformierte Kirche in den Orten vorhanden, die als evangelische Kirche in Frage gekommen wäre.

Vergleicht man die in der (*Karten-)skizze Abb. 51* eingezeichnete Gegend um Wertheim und Tauberbischofsheim, in der eine Widerstandsverdichtung zu beobachten ist, mit der Kartenskizze *Konfessionsverteilung im Großherzogtum Baden zwischen 1818 und 1820* (siehe *Abb. 52*), zeigt sich die katholische Prägung der Amtsbezirke Tauberbischofsheim, Walldürn, Gerlachsheim und Boxberg sowie Wertheim I und II in der visuellen Darstellung. Tauberbischofsheim wies 1818 bis 1819 eine katholische Einwohnerschaft von über 92 % auf. Walldürn, der von Tauberbischofsheim 1818 getrennte Amtsbezirk hatte 1818 einen Anteil von über 95 % Katholiken. Gerlachsheim war 1819 zu circa 99 % katholisch geprägt. Nur in Boxberg waren die Katholiken im Vergleich zu den anderen Amtsbezirken mit oft weit über 60 % weniger stark vertreten: In Boxberg lag der Anteil der Katholiken 1819 bei circa 56 %. Reformierte gab es in Boxberg 1819 keine. Circa 25 % der im Amtsbezirk Boxberg lebenden Bevölkerung waren 1819 lutherisch. Im Amtsbezirk Wertheim war die Bevölkerung 1819 zu circa 53 % lutherisch, zu etwa 46 % katholisch und zu etwa 1,3 % jüdisch. Der Anteil reformierter Einwohner lag bei circa 0,2 %. Anabaptisten gab es keine im Amtsbezirk.

Die Verteilung der Kirchenentwidmungen im Vergleich zur Verteilung des Widerstands in den Amtsbezirken Wertheim, Boxberg, Gerlachsheim, Tauberbischofsheim und Walldürn legt keinen Zusammenhang zwischen Widerstand und Kirchenveräußerung in dieser Region nahe. Aus den Quellen des Ministeriums des Innern ist allerdings bekannt, dass zwischen der Resistenz in Lindelbach, Buch am Ahorn, Hohenstadt, Brehmen und Schwarzenbrunn und dem Widerstand in Helmstadt eine Verbindung

bestand. In Asbach, eine Stunde Laufentfernung von Helmstadt gelegen, wurde die lutherische Kirche 1822 veräußert. Im gleichen Jahr setzte die Berichterstattung der Beamten zu den Verweigerungen des heiligen Abendmahls in der Wertheimer Diözese ein. Ein Zusammenhang zwischen dem Widerstand in Helmstadt in Verbindung mit den Protesten in den fünf erwähnten Orten und der Kirchenentwidmung in Asbach ist anzunehmen, lässt sich aber anhand der Quellenlage nicht nachweisen.

In Epplingen wurde die reformierte Kirche veräußert, wobei in der Region kein von der vormals reformierten Konfessionsgruppe ausgehender Widerstand gegen die Kirchenunion bekannt ist. Stattdessen kam es sowohl im zu Fuß etwa zweieinhalb Stunden entfernten Neunstetten als auch im fast drei Stunden fußläufig von Epplingen erreichbaren Sindolsheim zur Wahlverweigerung. Wie bereits im Unterkapitel *1.5 Die Wahlverweigerung in Neunstetten und Sindolsheim* im zweiten Teil der vorliegenden Studie beschrieben, hatten sowohl die Neunstettener als auch die Sindolsheimer zeitweise die Abstimmung zur Ernennung eines Wahlmannes für die Landessynode boykottiert.[120] Da die Bevölkerung in beiden Orten mehrheitlich lutherisch geprägt war, besteht zwischen der Kirchenversteigerung in Epplingen und der circa ein bis zwei Jahre zuvor stattgefundenen Wahlverweigerung wohl kein Zusammenhang.

In Oberschefflenz, Asbach und Haßmersheim wurden die lutherischen Kirchen entwidmet. Die vorher lutherische Kirche in Oberschefflenz wurde 1822 auf Abbruch versteigert. In Asbach kam es zum Widerstand gegen die Veräußerung der ehemals lutherischen Kirche; der Protest konnte diese immerhin um einige Jahre hinauszögern. In Haßmersheim wurden die vormals lutherische Kirche und der Kirchenplatz 1829 verkauft. In den drei betroffenen Gemeinden stellte die vormals lutherische Konfessionsgruppe eine Minderheit gegenüber der zuvor reformierten dar. Vermutlich kam es in den Orten deswegen, mit Ausnahme des Widerstands gegen die Kirchenveräußerung in Asbach, nicht zu Widerstand beziehungsweise Protestaktionen. Die Korrelation, dass Widerstand gegen die Union nicht von der Gruppe ausgeübt wurde, die im Dorf unter den Evangelischen vorher eine Minderheit gebildet hatte, ist nahezu ausnahmslos für den Widerstand gegen die Union feststellbar: Wenn in der Gegend eine Kirchenveräußerung einer alten lutherischen Kirche beschlossen worden war, brach in nahegelegenen vormals nahezu monokonfessionell oder mehrheitlich lutherischen Gemeinden gehäuft Widerstand aus. Auffällig ist, dass dieses Phänomen bei vor der Union überwiegend reformiert gewesenen Gemeinden nicht feststellbar war; es betraf ausschließlich vormals lutherische Gemeinden. Dies ist insofern erklärbar, weil es kaum zu reformierten Kirchenveräußerungen nach der Bekenntnisunionseinführung kam, was wiederum oft an dem größeren Kirchenvermögen der reformierten Gemeinden lag, das sich in der besseren Instandhaltung der Kirchengebäude widerspiegelte.

120 Ausführlich hierzu: Kapitel *1.5 Die Wahlverweigerung in Neunstetten und Sindolsheim* im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit. Braasch, Ernst-Otto: Die erste badische Generalsynode (1821), Vorgeschichte, Wahlen, Zusammensetzung, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971, S. 114–161, hier: S. 136.

In wenigen Fällen war es bereits im Vorfeld der Unionseinführung im Jahr 1821 zu Simultaneen zwischen Lutheranern und Reformierten bezugnehmend auf die Kirchenmitbenutzung gekommen. Das bedeutet, dass von staatlicher Seite versucht wurde, mögliche Probleme bereits vor der Unionseinführung 1821 in Teilen zu klären. Dies geschah wohl auch, um Widerstand im Vorfeld zu befrieden und so eine mögliche auf Protest zurückzuführende Gefährdung der Bekenntnisunion nach deren Einführung (1821) einzudämmen.

Wie ausführlich als Fallbeispiel im ersten Teil der vorliegenden Arbeit im Unterkapitel *3.5 Die Helmsheimer Exzesse* beschrieben, kam es in Helmsheim zu lutherischen Protestaktionen, die im Vergleich zu anderen Fällen ein erhöhtes Gewaltpotenzial bargen. Der Helmsheimer Widerstand hatte vor der Bekenntnisunionseinführung stattgefunden und war aus dem Beschluss über ein Simultaneum an der lutherischen Kirche entbrannt. In Heidelsheim war die vormals lutherische Kirche der Vereinigung zum Opfer gefallen; sie wurde 1823 verkauft.[121] Heidelsheim lag nur circa 20 bis 30 Gehminuten von Helmsheim entfernt. In Heidelsheim war die Gruppe der Evangelischen 1819 zu über 62 % reformiert. Außer in Heidelsheim waren die Reformierten aber im ganzen Amtsbezirk Bruchsal in der Minderheit. Nur in sechs Orten lebten 1819 überhaupt Reformierte, wobei in zwei von ihnen nur jeweils eine reformierte Frau lebte. Heidelsheim und Helmsheim waren die einzigen Dörfer, in denen die reformierte Einwohnerschaft mehr als hundert Personen zählte. In Untergrombach lebten 1819 nur sieben Reformierte und in Bruchsal waren es nur 14. In Helmsheim machten die Reformierten unter den Evangelischen nur circa 23 % aus. Heidelsheim war demnach der einzige Ort im Amtsbezirk Bruchsal, bei dem die Kirchenveräußerung einer vorher lutherischen Kirche nach der Union in Frage kam. Es ist möglich, dass die Nähe zu Heidelsheim, in dem die reformierte Konfessionsgruppe die Mehrheit bildete, den Protestausbruch gegen das Simultaneum in Helmsheim beeinflusst hat. Da die Proteste in Helmsheim jedoch vor dem Kirchenverkauf stattfanden, ist die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Widerstand und Kirchenverkauf für Helmsheim und Heidelsheim nicht mehr zu beantworten.

Weingarten, das nur etwa zweieinviertel Stunden zu Fuß von Helmsheim entfernt lag, hat als widerständisches Dorf nach der Unionseinführung ein Alleinstellungsmerkmal: Von allen untersuchten Orten kam es nur in Weingarten, wie im zweiten Teil im Unterkapitel *2.2.3 Widerstandsauslöser in Weingarten* ausführlich geschildert wurde, zu Widerstand, der ausschließlich von der Gruppe der vormals Reformierten ausging. Weingarten war mit dem als relativ klein zu bezeichnenden Palmbach (von insgesamt 237 Personen im Jahr 1819 waren fast 90 % reformiert) der einzige Ort im Durlacher Amtsbezirk, in dem die Reformierten innerevangelisch 1819 einen mehr-

121 GLA Karlsruhe Bestand 229 Nr. 40677, Archivlientitel: Verkauf der ehemaligen evangelisch-lutherischen Kirche in Heidelsheim und die Abtretung von acht Ruten Allmendplatz, sodann die Erwerbung dieser Kirche für die katholische Gemeinde selbst, Laufzeit: 1823–1840.

heitlichen Anteil von über 65 % hatten. Insgesamt hatte der Amtsbezirk Durlach unter Betrachtung der fünf Konfessions- respektive Religionsgruppen (lutherisch, katholisch, reformiert, Anabaptisten, Juden) nur circa 11 % reformierte Bevölkerung. Diese Abgeschnittenheit von Reformierten, zentriert auf zwei Orte, wovon einer recht wenige Einwohner hatte, war im Großherzogtum eher ungewöhnlich. Die Ruhestörungen in Weingarten lassen sich auf schlechte Erfahrungen mit den nacheinander eingesetzten Pfarrern zurückführen, die im Gottesdienst eine spezifisch lutherische Liturgie aufrechtzuerhalten versuchten.

Der Rheinbischofsheimer Widerstand gegen den neuen Abendmahlsritus der unierten Kirche hatte vermutlich keine Verbindung zu einer Kirchenentwidmung nach der Unionseinführung. Die Einwohner des Amtsbezirks Bischofsheim am Rhein waren im Jahr 1819 zu circa 93 % lutherisch. Im ganzen Amtsbezirk lebten nur sieben Reformierte (circa 0,4 %). Es kam in dieser Gegend, in der es keine reformierten Kirchen gab, nach der Einführung der Union folglich nicht zur Auflösung von vorher lutherischen Kirchen zugunsten der Nutzung einer ehemals reformierten für den gemeinschaftlichen unierten Gottesdienst.

Für Weinheim ist der Zusammenhang zwischen Widerstand gegen die Kirchenunion und der Kirchenentwidmung der lutherischen Kirche und insbesondere auch der Auflösung des Friedhofs nicht zu leugnen. In Lützelsachsen, unweit von Weinheim, wurde die lutherische Kirche aufgrund der Streitigkeiten um das Simultaneum an der reformierten Kirche im Vorfeld der Unionseinführung aufgelöst. Nach der Bekenntnisunionseinführung ist in den Quellen nichts von einer Wiederkehr widerständischen Verhaltens in Lützelsachsen bekannt. In Ziegelhausen wurde die lutherische Kirche zur Schulwohnung umfunktioniert. Zum Widerstand nach der Union ist in dieser Gegend, mit Ausnahme von Weinheim, kein Fall in den Akten auffindbar.

Die Karte zur Widerstandsverdichtung in Kombination mit den Kirchenentwidmungen zeigt, dass es überwiegend in grenznahen Gebieten innerhalb des Großherzogtums Baden zu Kirchenentwidmungen kam. Gleiches gilt für die Proteste der Lutheraner beziehungsweise seit 1821 vormaligen Lutheraner. Lediglich der Widerstand der vormals Reformierten in Weingarten fand in einem im Gegensatz zu den restlichen Protesten eher untypischen Gebiet statt.

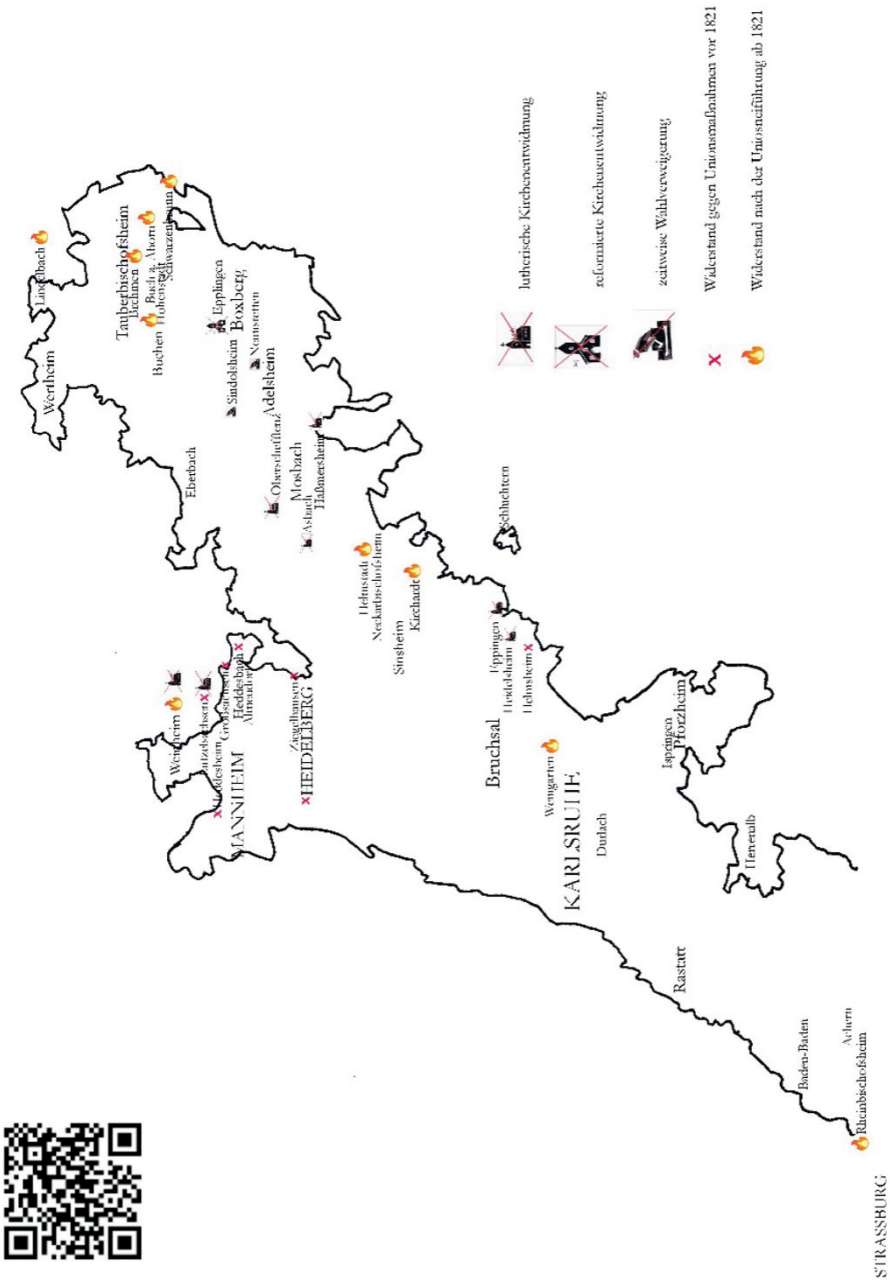

Vergrößerung mit Code oder Link im Anhang.

Abb. 51: Widerstandsverteilungs- und Kirchenentwidmungskarte (1807–1830) (Ausschnitt: Großherzogtum Baden)[122]

122 Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren, bearb. und herausgeg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg i. Br. 1925, S. 9.

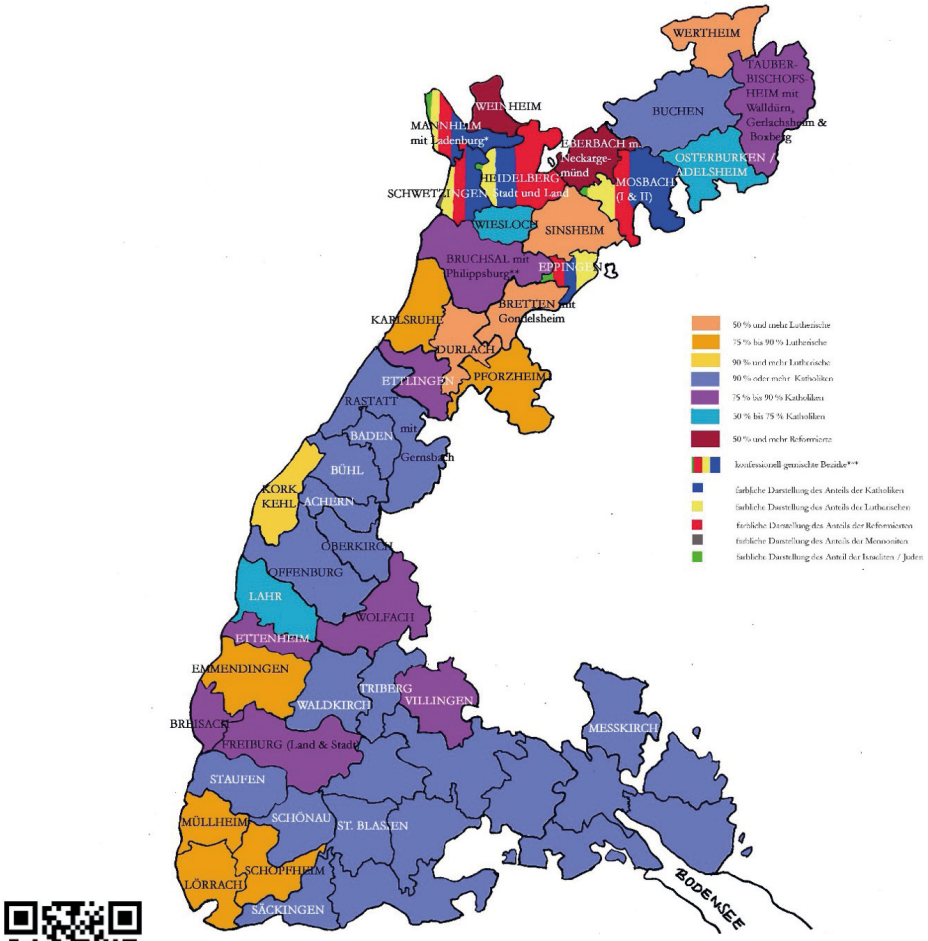

Zur Vergrößerung der Skizze bitte dauerhaft eingerichteten Code scannen oder Link im Anhang folgen.

Abb. 52: Konfessionsverteilungskarte im Großherzogtum Baden zwischen 1818 und 1820, Amtsbezirksgrenzen und Amtsbezirke im ständigen Wandel[123]

123 Es wurden nicht alle Amtsbezirke beschriftet. Da sich die Amtsbezirksbezeichnungen und Grenzen in dieser Zeit oft änderten, wurden einzelne Bezirke zusammengefasst und die prozentualen Datensätze aus den addierten Bevölkerungszahlen mit Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit errechnet. Die farbige Kennzeichnung der Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit in den skizzierten Regionen beruht auf den Daten aus: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539. Aus beiden Beständen wurden die Tabellen im Anhang zu den Jahren 1818 bis 1820 erstellt, die im Anhang dieser Studie zu finden sind. Grundlage für die Karte: Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials mit 26 Karten, bearb. und herausgeg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg im Breisgau 1925, S. 9. Allerdings sind hier die Bezirksämter nicht korrekt nach denen im Jahr 1825 erfasst und die Daten ungenau. Zur Erstellung der farblichen Darstellung: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2538. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539; (unfoliiert).

7 *[Es ist an der Zeit] diese halsstarrigen Menschen […] endlich zur Besinnung zu bringen:* Behördenreaktion, neue Praktiken und Bedeutungsverlust

Die Protestaktionen der Widerständischen blieben freilich nicht ohne Reaktion der Regierung in Karlsruhe sowie der zuständigen Beamten in den Amtsbezirken. Es konnte in den vorherigen Kapiteln der vorliegenden Studie gezeigt werden, wie sich der Widerstand in der Anfangsphase gestaltete. Zusätzlich war es möglich, ein Bild des Durchschnittswiderständischen zu konstruieren und aufzuzeigen, welche Rolle Rädelsführer spielten, die den Widerstand zusammenhielten und neue Gruppenmitglieder für den Widerstand rekrutierten. Ferner war es möglich, jenen Gebieten, welche von Widerstand betroffen waren, einzelne Bedingungen zuzuschreiben, die die Eruption von Protesten begünstigten. Die Widerständischen wurden durch ihre persönlichen Beziehungen und durch ihre Berufe in ihrer sozialen Umwelt verortet.

Carlos M. N. Eire stellt fest, dass die reformierte Konfessionsgruppe maßgeblich dafür verantwortlich war, dass sich die Grenze zwischen Mensch und Gott neu definierte.[1] Daran anknüpfend erkannte Eire, dass sich die Neuauslotung von Verhältnissen nicht nur auf genuin religiöse Bereiche beschränkte: Sie betraf auch das Verhältnis von Kirche und Staat. Die Beziehung von Kirche und Staat wurde mit der Einführung der Kirchenunion modifiziert. Strenggenommen hatte die Union das offizielle Ziel, die beiden getrennten evangelischen Konfessionsparteien wieder zu vereinigen, um so die Reformation zu vollenden. Sie war folglich eine Reform, die sich, nach Eires Kriterien, auch in seine Geschichte von Reformationen[2] einordnen ließe.[3] Die Kirchenunion in Baden war folglich nicht nur die Vollendung der Reformation, sondern auch selbst eine Art Reformation. Im Folgenden wird gezeigt, wie die Neudefinition von Grenzen zwischen staatlichen und kirchlichen Bereichen infolge der als Reform zu verstehenden Bekenntnisunion neu ausgelotet wurden. Es wird im Zuge dessen geprüft, ob sich die Behörden bei ihrer Reaktion auf den Widerstand wie auch bei ihren Disziplinierungsmaßnahmen in rein kirchliche Kompetenzbereiche einmischten. Daher wird zu fragen sein, ob die Behörden die Kirchenzucht, im Zuge ihrer Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber den Widerständischen, an sich rissen.

Außerdem werden in diesem Kapitel die Motive für den Widerstand, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln, in den Blick genommen werden. Zu diesem Zweck wird ein Perspektivwechsel vollzogen, der nicht die Akti-

1 Eire, Carlos M. N.: Reformations, The Early Modern World, New Haven/London 2016, S. 317.
2 Eire ist der Meinung, dass in seiner Geschichte von Reformationen in der Frühen Neuzeit mehrere Reformationen stattfanden. Vgl. ebd.
3 Ebd.

onsphase, sondern die Reaktionsphase von Beamtenseite in den Mittelpunkt stellt. Disziplinierungsmaßnahmen und ihre Auswirkung auf das Handeln und Verhalten der Widerständischen werden in diesem Kapitel der Studie untersucht. Anhand von Quellen, wie Verhörprotokollen, soll sich ein Spannungsfeld eröffnen, das auf Basis der zu Tage tretenden Motive der Widerständischen Legitimität und Illegitimität der Proteste aus Sichtweise der Beamten und Widerständischen dynamisch abbildet.

Bei der in diesem Kapitel gesetzten Fokussierung auf die Reaktionen der Behörden gegenüber dem Widerstand werden folgende Fragen behandelt: Wie effektiv waren die Maßnahmen der Behörden? Wie wurde der Widerstand von den Beamten wahrgenommen; zeigten sie ein gewisses Verständnis? Wie unterschieden sich Reaktion und Befriedungsmaßnahmen der Behörden im Vergleich zum Widerstand vor der Bekenntnisunionseinführung? Welche Motive gaben die verhörten Beteiligten für den Widerstand an?

7.1 Von sensibel bis bestrafend: Eindämmungs- und Befriedungsversuche

Dekan Johann Michael Schmidt begab sich zwischen dem 4. Januar 1822 und dem 6. Januar 1822 zur Visitation nach Hohenstadt, Brehmen und Buch am Ahorn.[4] Wie aus Schmidts Bericht ersichtlich wird, hatte er den Auftrag dazu bereits einige Zeit zuvor erhalten.[5] Es hat den Anschein, als habe Schmidt den Aufbruch zu seiner Dienstreise, in der Hoffnung, sie würde in der Zwischenzeit überflüssig, zu verzögern versucht. Dieser Eindruck schwingt in den schriftlich festgehaltenen Beschwerden des Beamten über die Entlegenheit der Orte, die maroden Zustände der Wege und die schlechte Wetterlage im Januar mit tiefem Schnee mit.[6] Die schlechten Bedingungen seien, so berichtet er nach Karlsruhe, der Grund dafür gewesen, dass er für seine Visitation nicht, wie ursprünglich angesetzt, zwei Tage gebraucht habe, sondern drei; schließlich seien allein zwei Tage für die Hin- und Herreise erforderlich gewesen.[7] Hinzu kam, dass er

4 Bericht Schmidts an die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1822. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90, Archivalientitel: Schwierigkeiten des Vollzugs der Kirchenvereinigung (Austeilung des Abendmahls) in der Diözese Wertheim, Laufzeit: 1822–1825; (unfoliiert).

5 Schmidt schreibt dem Ministerium, dass es ihm vorher nicht möglich war, die Visitationen durchzuführen. Vgl. Bericht Schmidts an die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1822. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90, Archivalientitel: Schwierigkeiten des Vollzugs der Kirchenvereinigung (Austeilung des Abendmahls) in der Diözese Wertheim, Laufzeit: 1822–1825; (unfoliiert).

6 „Übrigens war es nicht möglich, die Reise in zwey Tagen zu vollenden, da beinahe 2 Tage für Hin- und Herreise wegen der schlechten Wege und weiten Entfernung erfordert wurden, nicht zu gedenken, daß auch der tiefe Schnee, der am 5n und 6n Jenner in jenen Gegenden fiel, die Reise sehr erschwerte." Bericht von Schmidt datiert auf den 7. Januar 1822. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

7 Ebd.

die Kosten für die Reise habe vorstrecken müssen, wie er mit offenkundigem Unmut im Bericht mitteilt, denn er frage sich, wer ihm seine Auslagen nun erstatten wolle.[8]

Die schlechte Stimmung des Beamten Schmidt bei der Verfassung seines Visitationsberichts am 7. Januar 1822 lässt sich kaum leugnen; wahrscheinlich lag diese auch an seinem als erfolglos einzustufenden Versuch, den Widerstand in den drei Dörfern zu befrieden. In jeder der Gemeinden war Johann Schmidt nach gleichem Schema bei seinem Versuch vorgegangen, die Widerständischen davon zu überzeugen, im Unrecht zu sein. Zuerst hatte er die Kirchenvorsteher zu sich gerufen und sie dazu ermahnt, den restlichen Mitgliedern der Gemeinde mit gutem Beispiel voranzugehen und das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus der Landeskirche zu empfangen.[9] Für die Abneigung gegenüber der Annahme von Brot beim heiligen Abendmahl, wie es der neue unierte Ritus vorsah, so erklärte Johann Schmidt es den Widerständischen, gebe es keinen Grund. Denn der neue Ritus sei der ursprüngliche Abendmahlsritus der Protestanten gewesen und nicht der rein lutherische mit der Darreichung von Hostien statt Brot.[10] Schmidt witterte „nur ungünstige Stimmung der Gemüther“[11] bei seinem Überzeugungsversuch. Einwände dagegen kamen viele, die sich auf Paragraph 11 in der Beilage der Unionsurkunde stützten.[12] Der 11. Paragraph räumte den Gläubigen nämlich eine Art Schonfrist ein, wenn das Empfangen des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus gegen ihr Gewissen spräche. In diesem Fall war es dem Pfarrer gestattet, jenen, die meinten, die Annahme von Brot statt der gewohnten Hostien spreche gegen ihr Ethos als Gläubige, weiterhin übergangsweise Hostien zu reichen.[13]

8 Ebd.

9 „An jedem der drey Orte berief er zuerst die Kirchenvorsteher zu sich, besprach sich mit ihnen über den wichtigen Gegenstand, und ermahnte sie, der Gemeinde mit einem guten Beispiel vorauszugehen und sich nicht länger zu weigern, das h*[eilige]*. Abendmahl nach dem vorgezeichneten Ritus, der ja ganz mit der ersten Einsezung übereinstimme, zu feyern.“ Quellenzitat: ebd.

10 Ebd.

11 „Allein schon hier entdeckte er nur ungünstige Stimmung der Gemüther, indem man mancherlei Einwendungen, die aber alle gehörig widerlegt wurden, machte, und sich besonders auf § 11. der Kirchenordnung berief, nach welchem, wenn einzelne, wenige oder mehrere, Glieder in einer Gemeinde sich fänden, die sich durch ihr Gewissen verhindert fühlen könnten, an der vorgeschriebenen Abendmahlsfeyer Theil zu nehmen, gegen solche mit christlicher Schonung der Gewißen verfahren, und den Geistlichen überlassen und aufgegeben werden soll, ihnen das h*[eilige]*. Abendmahl nach dem bisherigen Ritus auszutheilen.“ Bericht des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 7. Januar 1822. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

12 Ebd.

13 In § 11, 2) der Beilage A der Unionsurkunde heißt es: „Sollten sich jedoch einzelne, wenige oder mehrere, Glieder in einer Gemeinde finden, die sich durch ihr Gewissen verhindert fühlen könnten, an dieser Abendmahlsfeier Theil zu nehmen, so soll gegen solche mit christlicher Schonung der Gewissen verfahren, und den Geistlichen überlassen und aufgegeben werden, ihnen, auf ihr vorgängiges Anmelden bei ihm, und nach geschehenem Versuch, sie durch evangelische Belehrung zur gemeinschaftlichen Feier des heiligen Abendmahls mit der Gemeinde zu veranlassen, an einem von ihm zu bestimmenden Sonntage, an dem das heilige Abendmahl nicht für die Gemeinde gehalten wird, und zu einer andern als der regelmäßigen Zeit des auch an diesem Tage für die Gemeinde zu haltenden Gottesdienstes, das heilige Abendmahl nach dem bisherigen Ritus auszutheilen.“ Zitat nach Editionsteil: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, S. 26.

Warum den Widerständischen dieses Recht nicht unmittelbar nach den ersten Protesten übergangsweise eingeräumt wurde und man ihnen keine Hostien reichte, um die Lage zu beruhigen, bleibt, trotz der nachfolgenden Erklärung zu den Gründen, uneindeutig. Es ist zu vermuten, dass man fürchtete, das Wissen um diese Erlaubnis könne sich rasch verbreiten und zu deutlich mehr Widerstandsausbrüchen in Dörfern, die in der Umgebung lagen, führen. Unter Umständen befürchtete man von staatlicher Seite zu diesem Zeitpunkt die Entstehung einer lutherischen Bewegung, die eine stärker lutherische Liturgie in der unierten Kirche fordern könnte, oder gar, dass es zu einer Separationsbewegung kommen könne. Die offizielle Begründung, warum Paragraph 11 nicht auf Hohenstadt, Brehmen und Buch am Ahorn anwendbar war, bestand darin, dass dieses Recht auf die Darreichung von Hostien nur auf einzelne Gemeindeglieder, nicht aber auf ganze Gemeinden übertragbar war.[14] Diese Erklärung lieferte auch Johann Schmidt, als er den Widerständischen die Anwendung des Paragraphen 11 auf ihre Gemeinden versagte. Die Widerständischen blieben, wie sich zeigen sollte, von Schmidts Stellungnahme wenig beeindruckt.[15]

Unter Anwesenheit der Pfarrer versammelten sich die jeweiligen Gemeindemitglieder auf Schmidts Anweisung hin in der Kirche. Dies geschah in Ermangelung eines Rathauses als Versammlungsort in allen drei Dörfern.[16] Obwohl auch die beiden anwesenden Pfarrer sich einsetzten und Schmidt es seinem Bericht zufolge mit Freundlichkeit und Zuspruch versucht hatte,[17] war alle Mühe vergebens: Nur ein einziger Bürger namens Thomas Martin aus Hohenstadt, wie es später in der Darstellung Schmidts heißt, erklärte sich bereit, nachdem alle anderen Gemeindemitglieder gegangen waren, die Feier des heiligen Abendmahls nach dem vorgeschriebenen neuen Ritus der Landeskirche im Pfarrhaus zu begehen.[18] Die Reaktion der Evangelischen Kirchensektion in Karlsruhe auf Schmidts Bericht zeigte sich darin, dass das Dekanat dazu beauftragt wurde, die Pfarrer anzuweisen, ihren Gemeindemitgliedern nochmals ins Gewissen zu reden. Den Paragraph 11 Absatz 2 der Beilage A der Unionsurkunde sah man auch seitens des Ministeriums des Innern zunächst nicht auf die widerständischen Gemeinden übertragbar.[19]

14 „Ob man ihnen nun gleich erwiderte, dass dieses nicht auf ganze Gemeinden anwendbar sey, so bleiben sie doch dabei, das Abendmahl nach der alten Art zu feyern." Bericht des Beamten Schmidt aus Wertheim, datiert auf 7. Januar 1822. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

15 Ebd.

16 „Hierauf ließ der Unterzeichnete, da in den drey Orten kein Rathhaus vorhanden ist, die Gemeinde in der Kirche versammeln, ertheilte denselben in dieser Sache alle, bey der Wichtigkeit des Falls erforderliche dienliche Auskunft und Belehrung, unter freundlichem und kräftigem Zuspruch, wie es ihm vorgeschrieben war […]." Quellenzitat: ebd.

17 „Auch die beiden Pfarrer unterließen nicht, kräftig mitzuwirken, wie sie denn auch schon vorher bald öffentlich, bald privatim für die gute Sache gesprochen haben […]." Quellenzitat: ebd.

18 „Nur ein einziger Bürger von Hohenstadt, Namens Thomas Martin, erklärte sich, nachdem die Gemeinde aus der Kirche entlassen war, für die Feÿer des Abendmahls nach dem vorgeschriebenen Ritus, und zwar im Pfarrhause." Quellenzitat: ebd.

19 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

Es vergingen über zwei Jahre, ehe der Beamte Johann Schmidt zu der Lage in den widerständischen Dörfern der Wertheimer Diözese seinen nächsten Bericht nach Karlsruhe sandte. Am 26. März 1824 verfasste er seine Antwort auf das Schreiben aus Karlsruhe vom 15. Januar 1822. Das Dekanat habe so lange mit seinem Bericht gezögert, weil man gehofft habe, ein günstigeres Resultat nach Karlsruhe zu berichten, gestand Dekan Schmidt.[20] Wie sich im Laufe des Schreibens herausstellt, hatte sich die Widerstandssituation in Brehmen, Hohenstadt und Buch am Ahorn in den zwei vergangenen Jahren nicht erheblich verbessert.[21] Außerdem hatte sich bereits 1822 ein weiteres Dorf, Lindelbach, dem Widerstand angeschlossen.[22]

In Hohenstadt hatte sich inzwischen nur der Schullehrer Gerner eines Besseren besonnen, wie es Schmidt ausdrückte. Gerner hatte das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus der Landeskirche empfangen. Es war Schmidt nicht entgangen, dass zu Gerners Gesinnungswechsel die Zulage von 35 fl.[23] aus dem neuen evangelischen Schulfonds maßgeblich beigetragen hatte. Folglich war der Schullehrer kein rühmliches Beispiel für gelungene Bemühungen, die Widerständischen zur Teilnahme am heiligen Abendmahl zu bewegen.[24] Die verstrichene Zeit von über zwei Jahren anhaltenden Widerstands in Hohenstadt hatte laut Schmidt jedoch nicht zur Radikalisierung beigetragen; stattdessen erschienen ihm die Gemeindemitglieder, so urteilt er in seinem Bericht, ruhiger und besonnener. Das Widerstandsthema war in Hohenstadt laut dem Dekan Schmidt nicht mehr omnipräsent und man spreche nur noch wenig darüber und schon gar nicht mit „ungeziemenden Ausdrücke*[n]* und Urtheile*[n]*".[25] Stattdessen verharrten die Gemeindemitglieder, so beurteilt Schmidt die Situation, offenbar in der Erwartung, dass ein höherer Beschluss aus Karlsruhe ihnen eine Instruktion zum weiteren Verfahren liefere.[26]

Ähnlich war die Erwartungshaltung des Pfarramts, denn man erhoffte sich offenbar, dass ein Befehl aus Karlsruhe käme. Dieser sollte die weltlichen Beamten und

20 Bericht von Schmidt datiert auf 26. März 1824. Ebd.

21 „Das Decanat hat deswegen mit seinem Bericht im obigem Betreff so lange gezögert, weil es hoffte, es würde noch günstigere Resultate berichten können, will aber dann diese wichtige Sache nicht länger verschieben und hoffen, daß endlich alle Hinderniße, die der Union in den benannten Gemeinden im Wege standen, glücklich besiegt werden." Bericht von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

22 Ebd.

23 Die Abkürzung „florin" steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.

24 „Was I die Gemeinde Hohenstadt betrifft, so beharrt sie größtentheils noch immer auf ihrem hartnäckigen Sinn, außer daß Schullehrer Gerner sich eines beßern besann und das h*[eiligen].* Abendmahl nach dem neuen Ritus feyerte, wozu wahrscheinlich die Zulage aus dem neuen Schulfond ad 35 fr. nicht wenig beigetragen hat." Bericht von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

25 „Die übrigen Gemeinde Glieder werden aber doch nach und nach ruhiger und besonnener, so daß wenig mehr von der ganzen Sache gesprochen wird und keine unziemenden Ausdrücke und Urtheile mehr gehört werden, und daß alle Gemüther auf den höheren Beschluß, der nun auf diesen Bericht erfolgen wird, gespannt sind." Bericht von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

26 Ebd.

den Wertheimer Dekan dazu beauftragen, die Widerständischen einzeln vorzuladen und zu ihren Motiven zu vernehmen. Die Anführer des Widerstands seien bei diesem Vorgehen besonders in die Pflicht zu nehmen, indem man ihnen verdeutlichen solle, dass ihre Aktionen „ungeziemendem Ungehorsam“[27] entsprächen, gab Schmidt die Ansicht des Pfarramts nach Karlsruhe weiter.[28] Offenbar diente ein solches Verfahren dem Zweck, den Rädelsführern klarzumachen, dass, sollten sie ihre Anführerrolle beim Widerstand fortführen, eine Bestrafung mit „nach sich ziehenden üblen Folgen“[29] zu erwarten sei. Vonseiten des evangelischen Pfarramts waren ähnliche, mehrfach stattgefundene Versuche bisher erfolglos verlaufen.[30] Der Grund für die Resultatlosigkeit liege, so gibt Schmidt die Einschätzung des Pfarramts wieder, darin, dass „diese Leute in ihrer Dummheit meinten, es wäre bloß der Wunsch des Pfarrers, daß sie sich anschließen“.[31] Die Widerständischen glaubten, so hieß es vom Pfarramt, dass es der Regierung dagegen gleichgültig sei, ob sie durch den erstmaligen Genuss des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus der Landeskirche symbolisch beiträten, oder nicht.[32]

Die Lage in Brehmen war aus Sicht des Dekanats besser als in Hohenstadt: Am Pfingstsonntag 1823 hatten sich der Vogt, der Kirchengemeinderat, der Schullehrer und ungefähr sechs weitere Bürger zusammen mit ihren Ehefrauen durch das Empfangen des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus symbolisch der unierten Kirche angeschlossen.[33] Das waren nach Schätzung des Beamten Schmidt etwa 30 Personen, die den Widerständischen durch ihr Handeln gegenüberstanden und von denen viele bedeutende Ämter im Dorf innehatten. Geschehen war dieser symbolische Anschluss an die Landeskirche im Rahmen der Konfirmation junger Christen in dem Dorf Brehmen.[34] Es handelte sich aber bei den sich 1823 Anschließenden nicht um die Eltern

27 Quellenzitat: ebd.

28 Ebd.

29 „Das Pfarramt, das sich bisher alle nur mögliche Mühe gegeben hat, die Gemeinde zum endlichen Beitritt und Anschließung an die Kirchenvereinigung zu bewegen, glaubt, es werde den günstigsten Erfolg haben, wenn nun von Seiten der obersten Kirchenbehörde damit beauftragte Commißion, bestehend aus einem weltlichen Beamten und dem Decan, die Gemeinde Glieder einzeln vernähmen, um die Gründe ihrer Widersetzlichkeit befragte, und besonders die Vorgesetzten auf ihren, als solchen, ungeziemenden Ungehorsam, und Seine künftig nach sich ziehenden üblen Folgen aufmerksam machte […].“ Schreiben des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824 an das Ministerium des Innern nach Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

30 Ebd.

31 „[…] *[Schon vielfach sei versucht worden, die Widerständischen seitens des Pfarramts zu überzeugen, was]* aber zum Theil deswegen ohne Erfolg geblieben wäre, weil diese Leute in ihrer Dummheit meinten, es wäre bloß der Wunsch des Pfarrers, daß sie sich anschließen sollten, der Regierung seye es dagegen gleichgültig, ob sie dieses thun würde, oder nicht.“ Schreiben des Beamten Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824 an das Ministerium des Innern nach Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

32 Ebd.

33 Ebd.

34 „II das Filial Brehmen von Hohenstadt anlangend, so hat daselbst wenigstens der Vogt, das Geschick, der Kirchengemeinderath, der Schullehrer, so wie noch ungefähr 6 Bürger mit ihren Weibern, zusammen in circa 30 Personen schon Festa Trinitatis 1823. Bei der Gelegenheit der Confirmation der jungen Christen freiwillig

der Konfirmanden, wie Johann Schmidt darstellt.[35] Diese hätten sich, trotz der mehrfach geäußerten dringenden Aufforderung des Pfarrers, nicht davon überzeugen lassen, am heiligen Abendmahl teilzunehmen.[36] Die Konfirmationsfeierlichkeiten in beiden Orten verliefen ohne die Störung durch widerständische Aktionen, berichtete Schmidt nach Karlsruhe.[37]

Obwohl sich der Pfarrer in Buch am Ahorn bemüht hatte, indem er bereits 1822 an die Ortsvorsteher eine Einladung in einfacher Sprache zur Feier des heiligen Abendmahls nach dem neuen Ritus verteilt hatte,[38] blieben seine Versuche vorerst ohne Erfolg. Der Einladung von 1822 folgten nur vormals Reformierte und Jugendliche, die kürzlich erst konfirmiert worden waren. Unter jenen, die sich dann 1823 durch die Teilnahme am Abendmahl nach neuem evangelisch-unierten Ritus zur Landeskirche bekannt hatten, waren der Vogt Ullmerich, der Schullehrer Kistner und der Landwirt Georg Heckmann sowie der gesamte Kirchengemeinderat von Buch am Ahorn.[39]

In Lindelbach war die Gruppe der Widerständischen, so berichtet es Schmidt, ebenfalls recht groß: Ungefähr zwei Drittel der Gemeinde verweigerten den symbolischen Anschluss an die Landeskirche.[40] Ausnahmen bildeten nur wenige Personen, die sich durch den Akt der Teilnahme am Abendmahl öffentlich zur Union bekannt hatten.[41] Unter jenen, die sich bereits symbolisch angeschlossen hatten, befand sich in Lindelbach sowohl der weltliche Ortsvorstand als auch der Kirchenvorstand.[42] Nicht nur aufgrund der erheblichen Anzahl an Widerständischen im Verhältnis zur Einwohnerzahl in allen erwähnten vier Orten kommt Schmidt zu dem Schluss, dass die Gemeinde Hohenstadt die widerständischste unter ihnen sei; sondern er begründet seine Ein-

der Kirchenvereinigung sich angeschlossen und sich über die einseitigen Urtheile und Nachreden ihrer zum Theil noch verstockten Mitbürger hinweggesetzt." Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

35 Ebd.

36 Ebd.

37 „Die Confirmationshandlung im Jahre 1823 ist überhaupt in beiden Gemeinden mit aller möglichen Feierlichkeit begangen und nicht durch die geringste Widersetzlichkeit von Seiten der Confirmanden oder ihrer Ältern gestört worden, nur, daß die Ältern derselben weder in Hohenstadt, noch in Brehmen, ohngeachtet der mehrfachen dringenden Aufforderungen vom Pfarrer der Kirchenvereinigung sich angeschlossen *[haben]* […]." Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: Ebd.

38 „III Pfarrer Ganz zu Buch am Ahorn ließ es gleich beim Antritt seines Amtes daselbst seine erste Sorge seyn, für die Vereinigung zu wirken. Er erließ sogar eine schriftliche Einladung in faßlicher Sprache abgefaßt zur Vereinigung, und vertheilte sie an die Vorsteher und angesehensten des Orts in 16 Exemplarien im Jahr 1822." Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

39 Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

40 „In Lindelbach ist leider alles noch beim Alten, zwei Theile der Gemeinde bleiben noch immer bei ihrem verkehrten Sinne, mit einigen wenigen Ausnahmen, ein Theil derselben, worunter auch der Rats- und Kirchenvorstand gehört, haben sich der Union angeschlossen." Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

41 Ebd.

42 Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

schätzung zusätzlich damit, dass sich in Hohenstadt auch der Kirchen- und Ortsvorstand weigerten, am heiligen Abendmahl teilzunehmen.[43]

Nachdem man mit nachgiebigen und milden Mitteln den Ungehorsam nicht hatte brechen können, entschied Schmidt, dass neue Vorgehensweisen, verbunden mit einem Kurswechsel, nötig seien. Mit einer gemäßigten Strenge und ernstem Verfahren sollten die Behörden den Widerständischen nach Schmidts Meinung gegenübertreten. Die erfolgreiche Befriedung der Widersetzlichkeit in Neidelsbach, bei der das Pfarramt den Erfolg erzielt hatte, führte Schmidt als Beispiel an.[44]

Über den Neidelsbacher Widerstandsfall geht aus den Akten, außer dieser Erwähnung, recht wenig hervor. Im Juli 1824 berichtete Schmidt nochmals, dass in Neidelsbach keine Probleme mehr mit der Teilnahme am heiligen Abendmahl bestünden.[45] Der Beamte Hoffmann und der Dekan Schmidt, die im Oktober des Jahres 1824 über ihre Untersuchung der Verhältnisse vor Ort einen Bericht verfassten, empfahlen, dass man gesetzlich vorschreiben sollte, einen Bürger aus der nicht widersetzlichen Gemeinde Neidelsbach als Kirchengemeinderat zu berufen.[46] Was den anfänglichen Widerstand in Neidelsbach betrifft, so ist zu vermuten, dass dieser von pfarramtlicher Seite intern abgewiegelt werden konnte, trotzdem fehlen dazu Berichte. Denkbar wäre daher, dass vorhandene Quellen verloren sind.

Ein Hauptproblem, das den Widerstand auch drei Jahre nach der Bekenntnisunionseinführung katalysierte, bestand offenbar, so beschreibt es Schmidt, in dem „schwachen Sinn“[47] vieler Widerstandsanhänger. Eine beträchtliche Anzahl unter ihnen sei zwar zur Teilnahme am heiligen Abendmahl geneigt, könne sich aber nicht dazu durchringen, weil die „Furcht vor den Vorwürfen ihrer noch verstockten und eigensinnigen Mitbürger“[48] überwiege. Johann Schmidts Ratschlag an das Ministerium wandte sich den nächsten Schritten im Kampf gegen den Widerstand zu: Man solle eine Kommis-

43 „Nimmt man nun alles dieses zusammen, so erhellet daraus, daß die Gemeinde Hohenstadt die widerspänstigste ist, indem Orts und Kirchenvorstand daselbst, noch immer hartnäckig den Beitritt zur Kirchenvereinigung verweigern, […].“ Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

44 „[…] es seye von den bisher angewandten Mitteln, nemlich [sic] von Milde, und Nachgiebigkeit bei dieser an Ungehorsam gewöhnten Gemeinde wenig zu hoffen, und zu erwarten, und von einer gemäßigten Strenge und ernstlichem Verfahren von Seiten der höchsten Behörde ein besserer Erfolg zu erzielen, um welche kräftige Einwirkung das Pfarramt sowohl, als die der Kirchenvereinigung beigetretenen Mitglieder der Filiale Neidelsbach und Brehmen um so mehr dringend bitten, da sie überzeugt sind, daß noch viele andere der Kirchenvereinigung geneigt sind, deren schwacher Sinn ihnen aber keinen festen Entschluß zu faßen erlaubt, aus Furcht vor den Vorwürfen ihrer noch verstockten und eigensinnigen Mitbürger.“ Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: ebd.

45 Schreiben vom Schmidt datiert auf den 8. Juli 1824. Ebd.

46 Bericht von Hoffmann und Schmidt aus Boxberg und Wertheim datiert auf 27. Oktober 1824. Ebd.

47 Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

48 Ebd.

sion ernennen auf Kosten der „Renitenten“,[49] wie er erklärte, die die Widerständischen einzeln befragen sollte. Dabei riet Schmidt dazu, den Bezirksamtmann Hofmann aus Boxberg mit dieser Angelegenheit in allen Fällen, außer im Lindelbacher Fall, damit zu betrauen. Dieses Vorgehen solle diese „halsstarrigen Menschen“,[50] wie Schmidt die Widerständischen in seinem Brief bezeichnet, die selber nicht wüssten, was sie wollten, endlich zur Besinnung bringen.[51]

Wie sich aus dem Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern herausstellte, nahm man den Widerstand in den Orten in der Wertheimer Diözese in Karlsruhe weder als bedrohlich für die Union noch als dringende Handlungen erforderlich machend wahr.[52] Man ersehe aus dem Schreiben Schmidts, dass sich die Situation in den widerständischen Gemeinden offenbar nicht verschlimmert habe. Daher schöpfe man in Karlsruhe, wie es dem Beschluss zu entnehmen ist, die Hoffnung, dass sich das Problem in einer gewissen Zeit von alleine lösen würde.[53] Man wolle erst die Durchführung der Konfirmationen in den anderen Orten abwarten, ehe man die von Johann Schmidt empfohlenen strengeren Maßnahmen anwenden wolle, teilte man dem Dekanat in Wertheim mit.[54]

Der Wertheimer Dekan Schmidt erstattete dem Ministerium des Innern am 8. Juli 1824 Bericht über den Ablauf der Konfirmationen in der Diözese. Nicht von Widerstand betroffen waren die Gemeinden Wertheim-Stadt, Eichel, Bestenheid, Grünenwört, Bettingen, Urphar, Dertingen, Kembach, Dietenhan, Neckarhausen, Höhefeld, Wenkheim, Nassig und Sonderriet. Außer diesen waren Sachsenhausen, Vockenrot,

49 „Indem Eurem hochpreislichen Ministerium des Innern, Evangelische Kirchen Section, das Decanat alles dieses berichtet, so vereiniget es seine Bitte mit der des Pfarramtes zu Hohenstadt. 1) dahin, auf Kosten der Widerspänstigen [sic] eine Commission, nach der oben vorgeschlagenen Art zu ernennen, welche den Auftrag erhält die Renitenten einzeln zu vernehmen, sie um die Gründe ihrer Widerspänstigkeit [sic] befragt, und besonders die Vorgesetzten zu Hohenstadt nach ihrem ungeziemenden Ungehorsam und dessen für die Zukunft nach sich ziehenden üblen Folgen aufmerksam macht, und schlägt weltlicher Seite den Bezirksamtmann Hofmann zu Boxberg dazu vor, […].“ Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

50 „[…] und 2) in Zukunft eine gemäßigte Strenge und ernstliches Verfahren anzuwenden, wenn *[die]* Commission […] wieder verhoffen nichts ausrichten würde, um diese halsstarrigen Menschen, die selbst nicht wissen, was sie wollen, endlich zur Besinnung zu bringen, welches obgleich der Protestantismus in Religionssachen nur den Zwang der innern Überzeugung als rechtlich, anerkennt, dahin diesem Falle angewendet, den besten Erfolg haben möchte.“ Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

51 Ebd.

52 „Aus seinem Bericht ersehe man, daß sich das in genannten Orten bestehende Übel der Widersetzlichkeit geg*[en]*. die Union wenigstens nicht schlimmer gestellt habe, ja man schöpfe vielmehr daraus die erfreuliche Hoffnung, daß es bei fortgesetzter, mit Umsicht Milde u*[nd]*. Ernst verbundenen Vestigkeit allmälig immer mehr vermindern werde.“ Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums in Karlsruhe vom 31. April 1824. Quellenzitat: ebd.

53 Ebd.

54 „Ehe man sich daher auf die von ihm vorgeschlagenen strengen Maßregeln einlaßen könne, wolle man noch vorerst eine Anzeige erwarten, eine die bevorstehende Confirmation u*[nd]*. darauf erfolgte Communion der Confirmanden an den Eingangs erwähnten Orten abgelaufen, u*[nd]*. ob die Eltern u*[nd]*. Verwandten derselben u*[nd]*. andere GemeindeGlieder an dieser Communion Antheil genommen haben.“ Beschluss vom 31. April 1824. Quellenzitat: ebd.

Waldenhausen, Rosenberg, Lußheim, Hirschlanden und Neidelsbach nicht beziehungsweise im Fall von Neidelsbach nicht mehr widerständisch gegen die Union.[55] Dort hätten sich fast alle Gemeindeglieder dem heiligen Abendmahl angeschlossen und mit eigener Andacht daran teilgenommen, erklärte Schmidt. Seiner Darstellung ist zu entnehmen, dass es auch in diesen Gemeinden einzelne Personen gab, die das heilige Abendmahl nach dem unierten Ritus bisher noch nicht empfangen hatten.[56] Da der Dekan keine Zahlen und Gründe nennt, ist unklar, um wie viele Personen es sich handelte und ob diese überhaupt in der Lage waren, dem Gottesdienst beizuwohnen.[57]

In Buch am Ahorn hatte die Frist, die man den Widerständischen seitens des Ministeriums gewährt hatte, bis sie ihrer Widersetzlichkeit müde würden, nur teilweise Früchte getragen: Es hatten sich inzwischen, es waren circa sechs Monate seit dem letzten ausführlichen Bericht Schmidts vergangen, vier weitere Personen symbolisch durch ihre Teilnahme am heiligen Abendmahl zur Landeskirche bekannt. Dazugezählt wurden allerdings auch die neu Konfirmierten, denen, außer einem Kirchenaustritt oder der Verzögerung der Konfirmation, keine andere Option übrigblieb, als das heilige Abendmahl nach dem neuen Ritus zu begehen.[58] Problematisch war, dass das Abwarten der Beamten bei der Bekämpfung des Widerstands dazu geführt hatte, dass sich unter dem Kirchenvorstand mittlerweile zwei neue Mitglieder befanden, die zwei andere Kirchenvorstände, die sich bereits zur Landeskirche bekannt hatten, ersetzt hatten.[59] Eines der neuen Mitglieder war der Anführer der Widerständischen der

55 Schreiben des Dekan Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

56 Ebd.

57 „[…] so kann das Decanat zu seinem größten Vergnügen berichten, daß in allen diesen Gemeinden *[Stadt Wertheim, Eichel, Bestenheid und Grünenwörth, Bettingen, Urphar, Dertingen, Kembach, Dietenhan, Neckarhausen, Höhefeld, Wenkheim, Nassig, Sonderrieth, Sachsenhausen, Vockenroth, Waldenhausen, Rosenberg, Lussheim, Hirschlanden und Neidelsbach]* in Ansehung der Union ein sehr guter Geist herrscht; daß seit derselben Einführung nicht nur keine neue Hinderniße in den Weg getreten sind, sondern daß auch beinahe alle Gemeindesglieder von dem selbigen Abendmahl nach dem neuen Ritus mit eigener Andacht und Erhebung bisher theil genommen haben." Schreiben des Dekan Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

58 „II) die renitierenden Gemeinden anlangend, und zwar 1) Buch am Ahorn, so hat sich zwar für das bestehende Übel der Widersetzlichkeit gegen die Union etwas besser gestellt, so daß jetzt 34 Personen, einschließlich der Confirmi[e]rten, sich der Kirchenvereinigung angeschloßen und das h*[eilige]*. Abendmahl nach der neuen Form gefeiert haben." Bericht des Dekans Schmidt, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

59 „Allein alle übrigen, wozu auch die beiden neuen Kirchenältesten, Keller und Strauß gehören, beharren in ihrer Hartnäckigkeit und wollen durchaus sich nicht, oft aus den lächerlichsten Gründen, anschließen […]." Bericht des Dekans Schmidt, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert). „Keller und Strauß waren durch diese Mehrheit im November 1823. als Kirchengemeinderäthe gewählt und nur unter der Bedingung, sich dem neu geordneten Ritus zu fügen, zu Anfange d*[iesen]*. J*[ahres]*. in ihrer Ehrenstelle bestättigt [sic] worden." Gemeinsamer Bericht der Beamten Hoffmann und Schmidt aus Boxberg und Wertheim, datiert auf den 27. Oktober 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

Gemeinde Buch am Ahorn; das andere unterstützte den Anführer in seiner Rolle.[60] Die Anstachelung der Gemeinde durch die Rädelsführer hatte sogar dazu geführt, dass bei der Konfirmation in Buch am Ahorn weder die Verwandten der Konfirmanden noch deren Taufpaten und nicht einmal jene Gemeindeglieder, die sich zuvor durch ihre Teilnahme am heiligen Abendmahl nach dem neuen Ritus bereits zur Unionskirche bekannt hatten, mehr das heilige Abendmahl empfingen.[61]

In Hohenstadt war die Lage, laut Einschätzung Schmidts, unverändert.[62] Beim Konfirmationsfest empfingen die Hohenstädter das heilige Abendmahl nicht, sondern nur die Neidelsbacher, die zur Hohenstädter Kirche gingen.[63] Noch immer verweigerte selbst der Hohenstädter Orts- und Kirchenvorstand das Empfangen des Brotes beim heiligen Abendmahl nach dem unierten Ritus. Die Bemühungen des Dekanats, des Pfarrers und zweier Assistenten blieben erfolglos, denn „die verstockten Menschen beharrten auf ihrem grundlosen Eigensinn",[64] sollte es in Schmidts Bericht nach Karlsruhe heißen.[65] In Brehmen war die Situation ähnlich: Die Eltern der Konfirmanden nahmen nicht am heiligen Abendmahl teil. Es empfingen nur die gleichen Personen das heilige Abendmahl nach landeskirchlichem Ritus, die es bereits zuvor getan hatten. Insgesamt belief sich die Zahl der Personen, die sich anschlossen, auf 30 und hatte damit im Vergleich zur letzten Zählung nicht zugenommen.[66]

Zwei Drittel der Kirchengemeinde in Lindelbach hatten sich durch ihre Verweigerung an der Teilnahme am heiligen Abendmahl zu den Widerständischen bekannt.[67]

60 „Vorzüglich zeichnen sich hier die genannten beiden Kirchenältesten aus, welche die Schreier und Tonangeber in der Gemeinde sind, daran, wie er schreit, die übrigen nachsprechen, umsomehr der Keller Wirth [sic] ist, also in seinem Geiste die Leute oft zusammenkamen, und die, wenn eine sie so weit gebracht hat, daß sie nichts mehr einwenden können, endlich doch erklären: für jetzt seien sie noch nicht gesonnen, noch zu geben die letzte Confirmation [sic] und darauf erfolgte Communion der Confirmi[e]rten anlangend, so widersetzten sich die letzten so wenig als die früher Confirmi[e]rten, der Anordnung, das Abendmahl nach dem neuen Ritus zu feiern; aber weder die Aeltern derselben, noch ihre Taufpathen, Verwandte und andere aus der Gemeinde, als die schon vorher Unierten, nahmen Theil an dieser Communion." Bericht von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

61 Ebd.

62 „2) Zu Hohenstadt befindet sich leider alles noch beim alten [sic] […]." Bericht von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

63 Bericht von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

64 „Diese Gemeinde *[Hohenstadt]* ist unstreitig unter den Widerspänstigsten die hartnäckigste, dar nicht einmal der Orts- und Kirchenvorstand […] bis jetzt beigetreten sind, und ob gleich das Decanat nebst dem Pfarrer und den zwei Aßistenten […] bei der letzten Kirchen- und Schulvisitation sich noch hier alle nur erforderliche Mühe gaben, sie mit Milde und Ernst zu der Erklärung zu bringen, sich in Zukunft der Kirchenvereinigung anzuschließen, und das h*[eilige].* Abendmahle nach dem neuen Ritus zu feiern, so vermochten doch alle noch so kräftigen Vorstellungen nicht, sie dahin zu bringen, sondern die verstockten Menschen beharrten auf ihrem grundlosen Eigensinn." Bericht von Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

65 Ebd.

66 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

67 „4) In dem zur Pfarrei Bettingen gehörigen Filial Lindelbach gehet der Eigensinn und die Halsstarrigkeit der nicht Unierten, wo zu beinahe 2/3tel der Gemeinde gehören, unter welchen sich viele Ledige und Verheurathete vom jüngern und mittlern und nur wenige vom höheren Alter befinden […]." Bericht von Schmidt, datiert auf 8. Juli 1824. Quellenzitat: ebd. Hierzu auch: „Jetzt *[laut Kobe: im Mai 1823]* sind ungefähr 2 Drittel

Unter ihnen waren vor allem jüngere, ledige Personen und junge Verheiratete.[68] Ältere beziehungsweise die Ältesten des Dorfes, waren kaum unter den Widerständischen vertreten.[69] Das Besondere an den widerständischen Lindelbachern war nicht nur ihr Altersdurchschnitt, sondern auch ihre Persistenz hinsichtlich ihrer Forderungen: Die Widerständischen verweigerten das heilige Abendmahl selbst unter der Prämisse, dass es durch die Gabe von Hostien modifiziert würde.[70] Sie bekräftigten, dass sie nur bereit seien, am heiligen Abendmahl teilzunehmen, wenn es vollständig nach dem vor der Union üblichen lutherischen Ritus und gemäß der entsprechenden Liturgie stattfände.[71] Dies konkretisierte sich darin, dass die Widerständischen zum Beispiel die Vorbereitung für das heilige Abendmahl am vorigen Tag, wie dies bei den Lutheranern üblich gewesen war, wieder einführen wollten.[72] Eine andere Bedingung für ihre Teilnahme am heiligen Abendmahl bestand darin, dass sie für die Feier einen festlichen Gottesdienst voraussetzten, der mit Glockengeläut und Kirchengesang verbunden sein sollte.[73] Daran schloss sich das Postulat an, dass bei der Austeilung der Hostien, nicht des Brotes, die Worte nach der rein lutherischen Liturgie gesprochen werden sollten.[74] Pfarrer Weber, der auch die Lindelbacher Gemeinde betreute, hatte im Mai 1823 bereits einen Beschluss des Direktoriums des Main- und Tauberkreises erbeten, ob er dem Drängen der Widerständischen auf ein heiliges Abendmahl nach altem lutherischen Ritus nachgeben sollte.[75] Weber befürchtete jedoch, dass es, wenn er den alten Ritus beim heiligen Abendmahl für die Lindelbacher anbiete, „zu tumultuarischen Auftritten"[76] käme: „Der Segen der ganzen Handlung *[würde]* vereitelt",[77] war die Sorge des Pfarrers.[78] Ihn trieben die Gedanken um den Widerstand wohl schwer um, denn er schrieb dem Direktorium, dass er „gar nichts Gutes ahne",[79] denn der Widerstand hielt nun schon seit Beginn der Einführung in Lindelbach an. Pfarrer Weber sorgte sich

der Gemeinde *[Lindelbach]* übrig, welche auf den Empfang des hl. A. nach dem alten Ritus bestehen, worunter sich Ledige und Verheiratete vom jüngeren, mittleren – hierin die wenigsten – und höherem alter befinden." Bericht des Pfarrers Weber vom 6. Mai 1823. Zitat nach dem edierten Ausschnitt bei: Kobe, S. 10.

68 Bericht von Schmidt, datiert auf den 8. Juli 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

69 Ebd.

70 „*[Der Eugensinn der Lindelbacher Widerständischen geht]* so weit daß sie das h*[eilige]*. Abendmahl auch nicht nach der alten Form unter den vorgeschriebenen Modificationen und Bedingungen, sondern lieber gar nicht genießen wollen, wenn man es ihnen nicht geradeso, wie vor der Kirchenvereinigung, nämlich, daß die Vorbereitung Tags vorher statt fände, die Abendmahlsfeier selbst aber mit einem feierlichen Gottesdienst, Geläute der Glocken und Gesang verbunden wäre, und bei der Austheilung eben die Worte, nach Vorschrift der alten Liturgie, gesprochen würden, die sonst gesprochen worden wären, mittheilte." Quellenzitat: ebd.

71 Ebd.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd.

75 Ausschnitthafte Edition des Berichts von Weber datiert auf den 6. Mai 1823. Kobe, 1922, S. 10f.

76 Quellenzitat nach der Edition: ebd., S. 10.

77 Quellenzitat: ebd.

78 Ebd.

79 Quellenzitat: ebd., S. 11.

wohl nicht nur um das Aufkommen von „öffentlichen Unruhen", sondern auch um die „Untergrabung" des „häuslichen Glückes"[80] seiner Gemeindemitglieder.

Das Direktorium beschloss auf den Bericht des Pfarrers hin, „auf die Stimm- und Partheiführer ein aufmerksames Auge zu richten" und gegen den „verdeckten und ruhestörenden Unfug"[81] in der Gemeinde Lindelbach vorzugehen. Der Bericht von Schmidt im Juli 1824 beweist, dass die Beschlüsse dem Widerstand zwischen 1823 und 1824 keinen Einhalt gebieten konnten. In der Hoffnung, eine Befriedung des Widerstands in Lindelbach zu erwirken, gab man Ende Mai 1823 nach und entschied, dass man übergangsweise Hostien statt Brot beim heiligen Abendmahl in Lindelbach erlauben wolle.[82] Dabei war der Pfarrer angewiesen, darauf zu achten, dass niemand am heiligen Abendmahl mit den lutherischen Hostien teilnähme, der zuvor bereits nach landeskirchlichem Ritus kommuniziert hatte.[83] Soweit kam es nicht: Die Lindelbacher Widerständischen verweigerten dennoch die Teilnahme am heiligen Abendmahl mit Hostien; sie verlangten, wie bereits erwähnt wurde und Dekan Schmidt im Juli berichtet hatte,[84] das heilige Abendmahl vollständig nach lutherischer Form, wie vor der Union, feiern zu dürfen.[85]

Nachdem man inzwischen von Seiten der Behörden immer ungeduldiger mit dem Verhalten der Lindelbacher zu werden schien, wählte man eine ungewöhnliche Strategie: Das Dekanat lobte auf Anweisung der Kirchensektion öffentlich alle Gemeinden, die nicht widerständisch waren; Lindelbach wurde darunter nicht genannt.[86] Offenbar waren die Lindelbacher davon trotzdem wenig beeindruckt, denn ihren Widerstand setzten sie auch im Sommer 1824 fort.[87]

Für besonders bedauerlich hielt Schmidt die Entwicklung des Widerstands in Lindelbach in besagtem Sommer 1824, weil sich der „unter den getrennten herrschende Geist"[88] immer mehr auf erstmals nach dem evangelischen Ritus der Landeskirche konfirmierte junge Gemeindemitglieder übertragen habe.[89] Davon betroffen war die Gruppe, die zwar bereits mindestens einmal am Abendmahl nach neuem Ritus teilge-

80 Quellenzitat: ebd.
81 Beschluss des Direktoriums des Main- und Tauberkreises vom 9. Mai 1823. Quellenzitat nach der ausschnitthaften Edition von: Kobe, 1922, S. 11.
82 Anweisung des Wertheimer Dekanats datiert auf den 21. Mai 1823. Nach der ausschnitthaften Edition von: Kobe, S. 11f.
83 Ebd., S. 12.
84 Bericht von Dekan Schmidt, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
85 Ebd., S. 12f.
86 Schreiben des Dekanats, datiert auf den 29. Juli 1824. Kobe, S. 15.
87 Kobe, S. 15f.
88 „Am meisten ist aber zu bedauern, daß der, unter den getrennten herrschende Geist, auch auf einige jüngere, von dem vorigen Pfarrer, gleich nach der zu Stande gekommenen Vereinigung, Confirmirte sich verbreiten zu wollen scheint, wovon sie zwar andere Ursachen des letzt hin unterlaßenen Mitseins des Abendmahls angeben, allein der wahre Grund der ebengenannte ist." Bericht von Dekan Schmidt datiert, auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
89 Ebd.

nommen, sich aber nun auf die Seite der Widerständischen geschlagen hatte.[90] Diese jungen Widerständischen dürften 1824 ungefähr 17 Jahre alt gewesen sein. Schmidts Darstellung lässt unter diesen Jugendlichen eine starke Spaltung vermuten: Einige wurden offenbar Teil des Widerstands, andere hielten an der Landeskirche fest.[91] Der Bericht des Dekans Schmidt beschreibt aus seiner Sichtweise eher eine Verschlechterung des Zustands in Lindelbach im Vergleich zum Jahr zuvor. Öffentlich wurde eine Stagnation beim Versuch, den Widerstand unter Kontrolle zu bringen, umso deutlicher, als bei der heiligen Abendmahlsfeier für die Konfirmanden im Frühjahr 1824 niemand Neues teilnahm; wieder empfingen nur diejenigen das heilige Abendmahl nach landeskirchlichem Ritus, die sich ohnehin bereits symbolisch der Landeskirche angeschlossen hatten.[92]

Die Ursache für die anhaltende Verweigerung des heiligen Abendmahls in den von Widerstand betroffenen Orten meint Johann Schmidt nicht etwa in einem Fehlverhalten der Pfarrer der Gemeinden erkennen zu können; vielmehr sei der Großteil der Widerständischen laut Schmidt von „Schreiern und Tonangebern“[93] mobilisiert worden. Der Dekan kritisiert außerdem unter Vorbehalt die Beilage der Unionsurkunde. Der 11. Paragraph der Beilage legte fest, dass es Einzelpersonen, die sich aufgrund ihres Gewissens nicht im Stande fühlten, übergangsweise gestattet sei, vom Pfarrer die gewohnten Hostien gereicht zu bekommen.[94] Dieser Paragraph war nach Ansicht Schmidts offenbar ein Nährboden für Widerstand, da er den Protest in den Augen der Widerständischen legitimiere. Die Erklärungsversuche, dass die in Paragraph 11 eingeräumten Rechte nicht auf ganze Gemeinden, sondern nur auf einzelne Personen über-

90 Ebd.
91 Ebd.
92 Ebd.
93 „III. Fragt man nun nach den Ursachen dieser hartnäckigen Widersetzlichkeit, so liegen sie gewiß nicht in den Pfarrern dieser Gemeinde, die bisher alle ihre Kräfte aufgeboten haben, die dißrentierenden zu gewinnen und mit Umsicht, Milde und Ernst jede schickliche Gelegenheit benutzten, um den Sinn der noch getrennten Gemeindeglieder für die gute Sache zu wecken und zu belohnen. Sie sind vielmehr zu suchen 1) in den Schreiern und Tonangebern, die sich in jeder Gemeinde befinden und immer bereit sind, für ihre Parthei zu werben, und gleich anfangs erklärten, daß fest stünden und niemals weichen würden, und jetzt sich schämen von ihren Worten abzugehen, daher es kommt, daß die, welche ihnen blindlings folgen, durch beständiges Einbußgabe und Bearbeiten derselben von ihren etwaigen guten Vorsätzen abgeschreckt wurden, durch ihr fehlbar sich sehen mehrere vereiniget hätten, wenn sich nicht von den Wortführern abgehalten worden wären, denen sie lieber folgen, als den wohlmeinenden Ermahnungen des ihnen vorgesetzten Pfarramtes.“ Bericht des Dekan Schmidt aus Wertheim, datiert auf 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
94 „2) Eine zweite Ursache liegt in den Worten der Unionsurkunde Beil. A § 11.no 2., worauf sie sich berufen: I) sollten sich einzelne, wenige oder mehrere Mitglieder in einer Gemeinde finden, die sich durch ihr Gewissen verhindert fühlen könnten, an dieser Abendmahlsfeier theil zu nehmen, so gegen solche mit christlicher Schonung der Gewissen verfahren und den Geistlichen überlassen und aufgegeben werden, II) ihnen, auf ihr vorgängiges Anmelden bei ihm [dem Pfarrer], und nach geschehenem Versuch, sie durch evangelische Belehrung zur gemeinschaftlichen Sinn des Abendmahls zu veranlaßen, an einem von ihnen zu bestimmenden Sonntage, an dem das Abendmahl nicht für die Gemeinde gehalten wird […], das Abendmahle nach dem bisherigen Ritus auszutheilen […].“ Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

tragbar seien, stießen bei den Widerständischen, laut Schmidt, auf wenig Verständnis.[95] Die Beamten hatten bei der Unterredung mit den Widerständischen versucht, ihnen zu erklären, dass in dem Paragraphen nicht etwa junge, sondern vornehmlich alte und kranke Menschen gemeint seien, denen man dieses Sonderrecht einzuräumen bereit war. Die Reaktion auf diese Erklärungsversuche zeigte sich in Widerrede: Die Widerständischen setzten entgegen, dass sie dieses Recht genauso in Anspruch nehmen dürften. Sie fühlten sich schließlich in ihrem Gewissen nicht weniger von einer Teilnahme am heiligen Abendmahl nach dem neuen Ritus verhindert, wie alte und kranke Personen. Ihr Recht stünde mit deutlich formulierten Worten in der Unionsurkunde, bekräftigten sie.[96] Auf die Frage der Beamten, was sie an der Teilnahme hindere beziehungsweise welches Motiv sie für ihre Verweigerung hätten, entgegneten die Widerständischen, dass sie bei dem Glauben ihrer Vorfahren bleiben wollten.[97]

Schmidt bemerkt in seinem Bericht an das Ministerium eine starke innerdörfliche Polarisierung in Unionsgegner und solche, die sich bereits der Union angeschlossen hatten. Diese innerdörfliche Spaltung führe zu einer schlimmen Erbitterung des vorher bestandenen gesellschaftlichen Zusammenhalts. Besonders Lindelbach sei davon betroffen, denn dort war es selbst bei Versammlungen und Wahlen der weltlichen Ortsvorsteher zu „tumultuarische*[n]* Auftritte*[n]*“[98] gekommen, bei denen die Gruppe der Widerständischen einen Konflikt mit jenen, die sich der Landeskirche bereits angeschlossen hatten, herausgefordert habe. Während des Gottesdienstes verblieben in Lindelbach, so die Schilderung Schmidts, die Widerständischen in der Kirche und bedrängten jene, die an der Abendmahlsfeier teilnähmen. Dies geschah mit bösartigen Blicken der Gleichgültigkeit und dem Aufsetzen von Mienen, die den unverkennbaren Eindruck vermittelten, die Widersetzlichen hielten sich selbst für die besseren Menschen.[99]

95 Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

96 „[…] alle, die das Abendmahl nach dem bisherigen Ritus verlangten, fühlten sich durch ihr Gewissen verhindert, an der Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus Theil zu nehmen und bestehen also darauf, es müßte ihnen ihr Wille geschehen, denn es stünde so […] in der Unionsurkunde.“ Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

97 „[*Auf Nachfrage des Beamten, weshalb die Widerständischen das heilige Abendmahl nach dem neuen unierten Ritus verweigerten, antworteten]* viele: sie wollten bei dem Glauben ihrer Vorfahren bleiben, den sie beschworen hätten […] und wenn man ihnen auch das Nöthigste darauf erwidert, so hilft doch alles nichts, in dem sie fortmalig auf ihrem Eigensinn beharren.“ Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

98 „[…] da in jeder der […] Gemeinden zwei Partheien sind, nämlich unierte und nicht unierte und […] jeder diesen und diese jenen Vorwürfe machen, woraus nichts als Erbitterung entsteht, welches besonders in Lindelbach der Fall ist, wo schon bei Gemeinde Versammlungen und Wahlen von Ortsvorstehern tumultuarische Auftritte statt gefunden haben, […]“ Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

99 „[…]; und es für die vereinigten Gemeindeglieder, besonders für die Klasse der erwachsenen jungen Leute in dieser Gemeinde, nicht wenig andachtstörend ist, daß die meisten nicht unierten, während der Feier des H*[eiligen]*. Abendmahls, in der Kirche bleiben, und dannach [sic] die aus ihren Mienen sichtbar hervorleuchtende

Die Instruktion aus Karlsruhe war, dass man den Pfarrern vom Dekanat aus noch einmal mehr deutlich machen sollte, dass ihr Einsatz und das Einreden auf die Widerständischen mit mehr Nachdruck und Regelmäßigkeit zu erfolgen habe.[100] Der Zustand, der in manchen Gemeinden von Zwietracht und Verwirrung zeuge, könne allerdings nicht länger ohne Konsequenzen bleiben, hieß es.[101] Das Ministerium des Innern ordnete an, einen weltlichen Beamten aus dem Kreisdirektorium zu entsenden, der gemeinsam mit den Beamten aus dem Dekanat Wertheim eine Kommission bilden sollte, die sich der Widerstandsbekämpfung vor Ort anzunehmen hatte.[102] Die Kosten für die Visitation der Kommission sollten den widerständischen Gemeinden in Rechnung gestellt werden.[103] Für Hohenstadt, Buch am Ahorn und Brehmen fiel die Entscheidung auf den von Schmidt bereits vorgeschlagenen Bezirksamtmann Hofmann aus Boxberg. Für Lindelbach wollte man sich jedoch für einen anderen noch zu bestimmenden evangelischen Beamten entscheiden. In beiden Fällen sollte Johann Schmidt vom Wertheimer Dekanat Teil der Kommission sein.[104]

Am Donnerstag, den 23. September 1824 fand um 8 Uhr morgens eine außerordentliche Tagfahrt der oben erwähnten Kommission nach Lindelbach statt. Die Originalquellen zum Bericht dieser Tagfahrt sowie zum vorangegangenen Auftrag sind offenbar verloren. Aus der ausschnittsweisen Quellenedition von Fritz Kobe geht nur wenig über den Verlauf der Tagfahrt hervor.[105] Das Stadt- und Landamt Wertheim

Gleichgültigkeit und das nicht zu verkennende Sich [sic] besser dünken, nicht wenig den Eindruck schwächen, welchen diese ehrwürdige Handlung hervorbringen könnte und sollte." Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim, datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

100 Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern aus Karlsruhe, datiert auf den 21. Juli 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

101 Ebd.

102 Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern aus Karlsruhe, datiert auf den 21. Juli 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

103 „[…] unter dem weitern Auftrag, daß diese Comission sich auf Kosten der Reniti[e]renden nach Hohenstadt, Brehmen, Buch am Ahorn u*[nd].* Lindelbach begeben, um zweckmäßige Versuche zur Vereinigung u*[nd].* sonach Befolgung höchster Verordnungen zu machen." Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern aus Karlsruhe, datiert auf den 21. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

104 „Da die Widersetzlichkeit der Gemeinden zu Brehmen, Hohenstadt , Buch am Ahorn u*[nd].* Lindelbach gegen die Kirchenvereinigung u*[nd].* zu nächst gegen den in der Unions Urkunde vorgeschriebenen Ritus des h*[eiligen].* Abendmahls noch immer zum Ärgerniß der Beßergesinnten fortdauert, u*[nd].* manche schlimme Folgen für die Ruhe der Einzelnen u. des Ganzen zu befürchten sind u*[nd].* da die bisherigen Versuche, die Widerspenstigen zu belehren u*[nd].* zum Gehorsam zurückzuführen, stets fruchtlos geblieben sind, so beauftragt man – um diesen einen größern Ernst zu zeigen, von welchem man sich einen beßern Erfolg verspricht das Directorium des Main- und Tauber Kreises eine aus einem weltlichen Beamten u*[nd].* dem Decanat Wertheim bestehende Commißion anzuordnen u*[nd].* zwar für Hohenstadt, Brehmen, u*[nd].* Buch am Ahorn den BezirksAmtmann Hofmann zu Boxberg für Lindelbach aber einen andern evangel*[ischen].* Beamten, welche mit dem Decan Schmidt zu Wertheim an jene genan[n]te Orte auf Kosten der Reniti[e]renden zu reisen, um dort die geeigneten Versuche zu machen u*[nd].* diejenig*[en]* zweckmäßigen Mittel anzuwenden, welche die bisherige Widersetzlichkeit besiegen u. den gestörten Frieden wieder herstellen können; sofort die Berichte dieser Commißionen zu seiner Zeit hie[r]her einzusenden." Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern aus Karlsruhe, datiert auf den 21. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

105 KOBE, 1922, S. 15f.

vertrat bei der Fahrt der Assessor Stephani, über den außerdem nicht mehr bekannt ist. Zur Vorbereitung auf den Besuch der Lindelbacher Gemeinde hatte Pfarrer Weber der Kommission eine Liste aller Widerständischen in Lindelbach, ohne deren Kinder einzuschließen, übersandt. Eine besondere Kennzeichnung in der Namensliste hatten die sechs Rädelsführer erhalten;[106] wobei die Anzahl von sechs Anführern des Widerstands in Lindelbach überraschend hoch erscheint und anzuzweifeln sein dürfte. Es ist zu vermuten, dass bei einer solchen Zahl auch Handlanger, die die Anführer des Widerstands besonders unterstützten, dazugerechnet wurden. Kobe bemerkt über die Tagfahrt nur: „Der Erfolg *[der Fahrt nach Lindelbach]* scheint übrigens ziemlich gering gewesen zu sein."[107]

Die Erfolglosigkeit der Pazifizierung der Lindelbacher Widerständischen zeigte sich darin, dass der Protest noch im November 1824, mehr als drei Jahre nach der Unionseinführung, anhielt. Mittlerweile hatten sich die beiden Lager der Landeskirchenanhänger und der Abendmahlsverweigerer in dem Dorf noch stärker voneinander entfernt. Dies wurde daran deutlich, dass der Bettinger Pfarrer Weber, der die Lindelbacher Gemeinde besorgte, beim Stadt- und Landamt Wertheim mündlich angezeigt wurde. Die Anzeige eines unbekannten Lindelbachers lautete sinngemäß, dass sich der Pfarrer und seine „Hausgenossenschaft"[108] der Kirchenvereinigung zu uneindeutig angeschlossen hätten.[109] Dabei wurde der Knecht des Pfarrers bezichtigt, sich dem heiligen Abendmahl nach neuem Ritus bisher entzogen zu haben.[110] Assessor Stephani und Dekan Schmidt wurden beauftragt, den Bettinger Pfarrer zu den Anschuldigungen zu befragen,[111] woraufhin der Pfarrer ein Rechtfertigungsschreiben ablieferte.[112]

In dem Brief des Pfarrers Weber schwingt ein erheblicher Unmut darüber mit, dass der „kaum von der Universität zurückgekommene"[113] Assessor Stephani seine Rechte als Kommissionsmitglied nach Webers Ansicht zu stark ausdehne. In diesem Kontext nimmt sich der Pfarrer nicht zurück und macht schriftlich deutlich, dass Stephani in der Angelegenheit überengagiert sei und dabei die Grenzen seiner Kompetenzen missachte; denn „die Aufsicht über das Unionswesen der ganzen Diözese *[Wertheim]* ist ihm *[Assessor Stephani]* keineswegs übertragen".[114] Stephani wolle sogar in die „inneren häuslichen Verhältnisse eingreifen",[115] selbst dann, wenn es sich bei den Vorwürfen nur um eine „Zuträgerei eines Bauern"[116] handele, berichtet Pfarrer Weber. Der

106 Ebd., S. 15.
107 Zitat nach: ebd.
108 Zitat nach: ebd., S. 16.
109 Ebd.
110 Ebd.
111 Ebd.
112 Rechtfertigungsschreiben des Pfarrers Weber, nach Kobe, vom 1. November 1824. Originalquelle wohl nicht erhalten. Edierter Ausschnitt: Ebd., S. 16–19.
113 Quellenzitat nach Kobe: ebd., S. 17.
114 Ebd., S. 16.
115 Ebd., S. 16f.
116 Ebd., S. 16.

Assessor sah aus Sicht des Pfarrers selbst ein Gerücht als ausreichenden Anlass dafür, zu versuchen, die „beschuldigten Personen zur Verantwortung zu ziehen".[117] Dieses Vorgehen von Stephani führe, so Weber, nur dazu, dass es „des Bedrusses und unnötigen Berichtes kein Ende"[118] gebe. Demnach betrachtete Pfarrer Weber die Reaktion der Behörde, in diesem Fall von Stephani, als ein Vorgehen, das die Spaltung im Dorf nur weiter anfachte.[119] Stephanis Strategie stellte, so ist die Aussage in dem Schreiben von Weber zu verstehen, selbst am Widerstand Unbeteiligte auf Basis von Gerüchten unter Generalverdacht.[120] Ein so junger Mann, wie es Stephani sei, wolle ihn, Pfarrer Weber, einen Geistlichen, der seit mehr als 25 Jahren sein Amt ausübe, „in Sachen zur Rede […] setzen, die derselbe *[Stephani]* von Rechtswegen weit besser verstehen muß",[121] schreibt Weber mit einer kaum zu leugnenden Ironie.

Assessor Stephani hatte über den Pfarrer laut Webers Bericht geschrieben, dass dessen „Hausgenossenschaft selbst nicht mit dem gehörigen Eifer der […] Kirchenvereinigung anhänge".[122] Diese Behauptung empfand Pfarrer Weber laut seiner schriftlichen Erklärung „etwas dunkel",[123] womit er darauf anspielt, dass diese unbewiesen sei und nicht auf Tatsachen beruhe. Die Personen, die man im Haushalt des Pfarrers bezichtigte, nicht hinter der Kirchenvereinigung zu stehen, waren laut Stellungnahme des Pfarrers selbst Webers Schwägerin, seine Magd und sein Knecht. Webers Schwägerin war allerdings überhaupt keine Badenerin, sie war Württembergerin und gehörte damit nicht der unierten evangelischen Kirche an. Trotzdem hatte die Schwägerin des Pfarrers bereits zweimal das heilige Abendmahl nach dem neuen landeskirchlichen Ritus genossen, so erklärt es Pfarrer Weber.[124]

Zur Verteidigung seiner Schwägerin führt der Pfarrer folgendes Ereignis heran: Es war 1823 zu einem Zwischenfall gekommen, als sich ein Unionsgegner unter dem Vorwand, Kartoffeln kaufen zu wollen, Zugang zum Pfarrhaus verschafft hatte, berichtet Pfarrer Weber.[125] Der Lindelbacher Gemeindemann, wie ihn der Pfarrer beschreibt, habe die Pfarrersfamilie bezichtigt, dass sie „vom Glauben abgefallen"[126] wäre. Daraufhin sei Webers Schwägerin, seiner Schilderung zufolge, eingeschritten und habe einen heftigen Wortwechsel initiiert, um die Pfarrersfamilie und ihren Glauben an die Landeskirche zu verteidigen.[127] Beendet konnte dieser Streit nur dadurch werden, dass man den Mann, wie Weber beschreibt, aus dem Haus entfernte.[128] Der Einsatz seiner

117 Ebd.
118 Ebd., S. 17.
119 Kobe, S. 17.
120 Ebd., S. 16.
121 Quellenzitat: ebd., S. 17.
122 Ebd.
123 Ebd.
124 Kobe, 1922, S. 18.
125 Ebd., S. 17.
126 Quellenzitat: ebd., S. 17.
127 Ebd.
128 Ebd.

Schwägerin sei demnach Beweis genug, wie Weber schreibt, dass sie „sich der Sache der Union mit großem Eifer und vieler Wärme angenommen“[129] habe.[130]

Die Magd des Pfarrers hatte nach dessen schriftlicher Stellungnahme wie dessen Schwägerin bereits öffentlich das heilige Abendmahl nach neuem Ritus der unierten Kirche genossen; dies war zum Zeitpunkt des Schreibens, wie Pfarrer Weber festhält, sogar erst kürzlich wieder geschehen.[131] Es gab von daher keinen Grund, die Hausgemeinschaft des Pfarrers als der Union zu wenig zugewandt einzuordnen.

Schließlich war noch der Knecht des Pfarrers bezichtigt worden, dass es diesem an Eifer fehlte, sich zur Union zu bekennen.[132] Im Fall des Knechts traf die Anschuldigung aber zu: Der gebürtige Kembacher war durch seine „Widerspenstigkeit“[133] aufgefallen. Pfarrer Weber hatte das Fernbleiben seines Knechts vom heiligen Abendmahl beim Wertheimer Dekanat angezeigt, denn er missbilligte dieses, wie er schreibt.[134] Offenbar hatte Weber damit auch einen Teil der Verantwortung den Behörden übertragen; vielleicht geschah die Anzeige auch aus Furcht davor, dass die Widersetzlichkeit seines Knechts dem Ruf des Pfarrers auf längere Sicht schaden könnte. Allerdings hatte sich der Knecht zwischenzeitlich, nämlich zu Ostern des Jahres 1824 entschieden, das heilige Abendmahl nach dem neuen unierten Ritus zu begehen.[135] Der gefasste Entschluss währte aber nicht lange: Am Karfreitag war er von „Lindelbacher Renitenten davon abgehalten worden“,[136] wie der Pfarrer beschreibt. Der Erfolg der Widerständischen war nachhaltig. Fortan weigerte sich der Knecht wieder, am heiligen Abendmahl teilzunehmen.[137] Selbst die Visitation von Beamten, die vom Dekanat geschickt wurden, blieb erfolglos.[138] Als letztes Mittel, um den jungen Mann zur Vernunft zu bringen, war der Vater des Knechts angereist, erklärt Pfarrer Weber in seinem Bericht.[139] Der Vater war von einem Unierten aus Lindelbach über den Widerstand seines Sohnes informiert worden.[140] Der Angereiste habe versucht, „seinem Sohn noch die väterliche Ermah-

129 Ebd.
130 Ebd.
131 „Auch meine Magd, welche von Dertingen gebürtig ist, hat das h*[ei]*l*[ige]*. A*[bendmahl]*. während der 2 Jahre ihrer Dienstzeit mit andern Christen, namentlich erst letztlich dahier empfangen […].“ Quellenzitat nach der ausschnittsweisen Edition: Kobe, 1922, S. 18.
132 Ebd., S. 18.
133 Quellenzitat: ebd., S. 18.
134 Ebd.
135 „Einem Gr*[oßherzoglichen]*. Dekanat ist es bekannt, […] daß derselbe *[Knecht des Pfarrers Weber]* auf das Osterfest dieses Jahres zum h*[ei]*l*[igen]*. A*[bendmahl]*. Zu gehen, entschlossen gewesen, aber am Karfreitag von Lindelbacher Renitenten davon abgehalten worden ist.“ Quellenzitat: ebd., S. 18.
136 Ebd.
137 Ebd.
138 „Die dekanatsamtliche Ermahnung bei letzter Visitation fruchtete ebenfalls nichts.“ Quellenzitat: ebd.
139 „Nun kam vor einiger Zeit, durch die Anzeige eines Lindelbacher Unierten veranlaßt, sein *[des Knechts]* Vater zu mir *[Pfarrrer Weber]* in der Absicht, seinem Sohn noch die väterliche Ermahnung ans Herz zu legen. Er wartete zwei Stunden in meinem Hause, weil der letztere abwesend war, und nach dessen Zurückkunft suchte er ihn unter vier Augen auf andere Gesinnung zu bringen und bedeutete ihm, daß ich *[Pfarrer Weber]* bei beharrlicher Weigerung ihn in der Zukunft nicht in meinem Dienst behalten könne.“ Quellenzitat: ebd.
140 Ebd.

nung ans Herz zu legen",[141] beschreibt Weber. Obwohl der Vater dem Sohn „unter vier Augen"[142] erklärte, dass Pfarrer Weber ihn bei anhaltender Weigerung der Teilnahme am heiligen Abendmahl entlassen müsse, so schildert es Pfarrer Weber, zeigte sich der junge Mann offenbar wenig einsichtig: „Es stehe ihm eine Zukunft ins Bayerische offen",[143] war laut Darstellung des Pfarrers die Antwort des Knechts auf die väterliche Ermahnung.[144] In Bayern gab es schließlich keine unierte evangelische Kirche und der Knecht hätte im bayerischen Ausland weiterhin Lutheraner bleiben können.

Da der Knecht, wie Pfarrer Weber darstellt, selbst wieder von seinen negativen Aussagen abkam,[145] hoffte der Geistliche offenbar noch auf einen guten Ausgang. Diesen sah er wohl darin, dass der junge Mann beim nächsten heiligen Abendmahl in Bettingen teilnehmen würde.[146] Dies geschah jedoch nicht, deshalb ermutigte der Pfarrer, seiner eigenen Darstellung zufolge, den Knecht dazu, beim nächsten Mal, am Sonntag darauf, das heilige Abendmahl in Urphar zu genießen.[147] Die Erwiderung des Knechts war, so beschreibt es Pfarrer Weber, folgende: Zwar sei er, der Knecht, fest entschlossen, dass er sich zur Union bekennen wolle, aber seine Teilnahme am heiligen Abendmahl in Urphar würde großes Aufsehen erregen.[148] Würde er zur Kommunion in Urphar gehen, würden andere ihn danach verspotten und er könne sich deswegen nicht beruhigt auf die heilige Handlung einlassen,[149] so gab Pfarrer Weber die Antwort seines Knechts wieder. Damit war es dem Pfarrer wohl genug mit dem „Eigensinn";[150] seine Geduld gegenüber dem widerständischen Knecht war offenbar am Ende, denn er entschied, wie er im Rechtfertigungsschreiben offenbart, ihn aus seinem Dienst zu entlassen.[151] Das Rechtfertigungsschreiben des Pfarrers zieht zum Ende nochmals die Unfähigkeit des Assessors ins Lächerliche, denn dieser hatte dem Pfarrer ein Schreiben mit den Vorwürfen gegen ihn zukommen lassen. „Im übrigen erweckt das gedachte Schreiben", so äußert sich der Pfarrer, „gleich beim ersten Anblick keine vorteilhafte Idee von dem Wohlstandsgefühl des mir unbekannten Scribenten",[152] womit Pfarrer Weber auf eine gewisse Überheblichkeit des Assessors Stephani anspielt. Er fügt seiner Feststellung hinzu, dass die weltliche Instanz ohnehin keine Kompetenz in solchen Angelegenheiten habe, sondern die kirchliche Behörde, was Stephani offenbar miss-

141 Ebd.
142 Ebd.
143 Ebd.
144 Ebd.
145 „Nachher vernahm ich von ihm andere Gedanken." Quellenzitat: ebd.
146 Ebd.
147 Ebd.
148 Ebd.
149 „[…] wegen des Spottes, den er [der Knecht] nachher zu befürchten hätte, *[könne er]* nur mit beunruhigtem Gemüte der Handlung *[des heiligen Abendmahls]* beiwohnen." Quellenzitat: ebd.
150 Ebd., S. 18f.
151 Der Eigensinn dieses E. […] veranlaßt mich *[Pfarrer Weber]* nun, ihn auf nächste Lichtmeß zu entlassen." Quellenzitat: ebd., S. 19.
152 Ebd.

achtet hatte: „Auch die größte Eile entschuldigt ein solches Benehmen nicht“,[153] waren die aufgebracht anmutenden Worte des Pfarrers, mit denen das Schreiben endete.

Fritz Kobe bemerkt, dass die sogenannte Renitenz in Lindelbach die Gemeindemitglieder sehr berührte und die persönlichen wie auch häuslichen Verhältnisse zunehmend darunter litten.[154] Das Rechtfertigungsschreiben ist ein Beispiel dafür, dass sich während des anhaltenden Widerstands ein wachsendes Misstrauen der Lindelbacher Bevölkerung untereinander ausbreitete. Die Anzeige eines Lindelbacher Unierten gegen die Hausgemeinschaft des Pfarrers verdeutlicht, dass sich die Fronten zwischen Unionsgegnern und -anhängern verhärtet hatten. Diese Spaltung der Dorfbewohner zeigte sich darin, dass der Pfarrer der Gemeinde, der als Befürworter der Union einzuordnen gewesen sein dürfte, schwer beschuldigt wurde. Pfarrer Weber wurde zum Ziel von Angriffen der Unionsanhänger, zu deren Gruppe er selbst gehörte. Es ist zu vermuten, dass man ihn denunzierte, weil er nach Ansicht der Unionsbefürworter zu wenig streng mit den Widerständischen umging. Dabei wird ihm insbesondere vorgeworfen, die Interessen der Union in seinem eigenen Haushalt nicht klar genug zu vertreten und mit Zweiflern zu milde umzugehen. Die Reaktion der Beamten beweist für diesen Fall eine übermäßige Aufmerksamkeit und eine schnelle wie konsequente Reaktion auf gerüchteweise verbreitete und unbewiesene Anschuldigungen. Anhand dessen wird deutlich, dass bei Verdächtigungen von Pfarrern offenbar mit deutlichem Nachdruck versucht wurde, die Situation zu klären und teilweise zu überwachen. Da eine zu verhindernde Separationsbewegung der vormaligen Lutheraner in Lindelbach daran gekoppelt gewesen wäre, dass sich ein widerständischer Pfarrer der Gemeinde annimmt, begegneten die Beamten der Anzeige gegen Weber mit erhöhter Aufmerksamkeit und Dringlichkeit. Zu diesem Zeitpunkt dürfte den Behörden nicht bewusst gewesen sein, dass sich die Lindelbacher ohne das aktive Zutun von Pfarrer Weber Jahre später der lutherischen Separation anschließen sollten. Dieses Thema ist jedoch nicht Teil der vorliegenden Studie.

Neben den Erkenntnissen zum Umgang der Behörden mit Pfarrern zeigte sich, dass Anhänger des Widerstands unter Umständen in der Lage waren, Personen am Genuss des heiligen Abendmahls zu hindern. Konkret wurde dies am Beispiel des Knechts von Pfarrer Weber deutlich: Obwohl der Knecht angab, dass er von Widerständischen abgehalten worden sei, am heiligen Abendmahl teilzunehmen, bleibt unklar, ob sich dieses Geschehnis so zutrug. Ließ sich der Knecht von den Widerständischen überzeugen, nicht teilzunehmen? Bedrängten sie den Knecht so sehr, dass er sich nicht mehr traute, zum heiligen Abendmahl zu gehen? Hatte er selbst solche Zweifel an seinem Entschluss, dass er die Geschichte von den Widerständischen, die ihn abhielten nur erfand, damit er seine Stelle beim Pfarrer behalten konnte? Obwohl sich diese Fragen aufgrund der Quellenlage nicht mehr beantworten lassen, ist es wahrscheinlich, dass

153 Ebd.
154 Ebd., S. 16.

mehrerer dieser Aspekte dazu beitrugen, dass der Knecht dem heiligen Abendmahl fernblieb. Wie am Verhalten des Vaters des Knechts ersichtlich wurde, war die Beteiligung am Widerstand gegen die Union nicht zwangsläufig Familiensache. Im untersuchten Fall war der Sohn widerständisch, der Vater hatte sich dagegen zur Landeskirche bekannt.[155] Daneben zeigte sich die Bedeutung der öffentlichen Teilnahme am heiligen Abendmahl nach uniertem Ritus als Zeichen dafür, dass man sich als Gläubiger offiziell der evangelischen Landeskirche anschloss. Entgegen der Annahme, dass dieser symbolische Akt nur von Widerständischen als ein Bekenntnis zur Landeskirche interpretiert wurde, macht das Beispiel des Knechts deutlich, dass auch Unionsbefürworter diesen als öffentliches Zugehörigkeitszeichen von anderen einforderten.

Der Lindelbacher Widerstand war im Sommer des Jahres 1826, etwa fünf Jahre nach der Unionseinführung in Baden, noch nicht befriedet. Wie sich anhand des im Folgenden geschilderten Falls zeigen wird, versuchten die weltlichen Behörden zunehmend kirchliche Angelegenheiten zu kontrollieren. Fritz Kobe bemerkt in diesem Zusammenhang, dass die weltlichen Instanzen unter Umständen „schärfer und unnachgiebiger“[156] mit den Widerständischen verfuhren als die kirchlichen Behörden.

Im Juli des Jahres 1826 forderte ein Lindelbacher beim Ortsgericht einen Personalstandsbogen an, den er zu seiner Eheschließung benötigte.[157] Der Lindelbacher gehörte, das war wohl im Ort bekannt, zu den „Dissidenten“,[158] die das heilige Abendmahl als Zeichen ihres Widerstands gegen die Unionseinführung verweigerten. Der Pfarrer hatte dem Lindelbacher ein, wie Kobe beschreibt, „sehr liberales Zeugnis“[159] ausgestellt, wodurch der zukünftige Bräutigam die notwendige Bescheinigung erhalten hatte, den Ehebund schließen zu dürfen. Das Zeugnis des Pfarrers war üblicherweise die Grundlage dafür, beim Ortsgericht den Personalstandsbogen ohne weitere Schwierigkeiten zu erhalten;[160] nicht so im Fall des Lindelbachers: Dem Mann wurde die Ausstellung des Bogens vom Ortsgericht verweigert.[161] Die Begründung für die Verweigerung der Ausstellung des für die Eheschließung nötigen Dokuments wurde dem Stadt- und Landamt Wertheim schriftlich vom Ortsgericht mitgeteilt.[162] In dem Schreiben des Ortsgerichts wurde argumentiert, dass der Lindelbacher zu den „Dissidenten in Ansehung des h*[ei]*l*[igen]*. Abendmahlsritus dahier gehört“[163] und er deswegen laut der Verordnungen keinen Personalstandsbogen bekomme. Der Heiratswillige werde so lange kein solches Dokument erhalten, hieß es vom Ortsgericht, „bis derselbe

155 Ebd., S. 18.
156 Zitat: ebd., S. 19.
157 Ebd.
158 Quellenzitat: ebd.
159 Zitat: ebd.
160 Ebd.
161 Ebd.
162 Ebd., S. 19f.
163 Quellenzitat: ebd. S. 19.

das h*[ei]*l*[ige]*. A*[bendmahl]*. nach dem neuen Ritus empfangen“[164] habe. Zur Rechtfertigung dieses strengen Vorgehens, das den Lindelbacher mit einer Art Erpressung konfrontierte, wurde vom Ortsgericht ein Fall angeführt, der drei Jahre zurücklag.[165]

Damals hatte ein „lediges Frauenzimmer“[166] es, ähnlich wie der heiratswillige Lindelbacher, erreicht, vom Pfarrer ein Zeugnis zu erhalten.[167] Auf Grundlage des guten Zeugnisses hatte die heiratswillige Frau beim Ortsgericht in Lindelbach die Ausstellung des Personalstandsbogens erbeten.[168] Diesen erhielt sie nur unter der Bedingung, dass die zukünftige Ehefrau das heilige Abendmahl so bald wie möglich erstmalig nach dem neuen Ritus der Landeskirche begehe, hieß es in dem Schreiben nach Wertheim.[169] Die Frau gehörte offenbar den Widerständischen in Lindelbach an.[170] Sie hatte, so wurde es vom Ortsgericht gegenüber den Wertheimer Ämtern geschildert, in den vergangenen drei Jahren noch immer kein heiliges Abendmahl nach neuem Ritus der Landeskirche genossen.[171] Schlimmer war allerdings, dass die mittlerweile Verheiratete ihren Ehemann, der zuvor bereits das heilige Abendmahl nach uniertem Ritus gefeiert hatte, offenbar für den Widerstand gewonnen hatte: Auch er besuchte das heilige Abendmahl nicht mehr, berichtete man seitens des Ortsgerichts nach Wertheim.[172] Zum Abschluss des Schreibens wird vom Ortsgericht erklärt, dass man gegenüber dem Ansuchen des heiratswilligen Lindelbachers 1826 ablehnend reagiert habe, weil man andernfalls den Eindruck erweckt hätte, Widerständischen zur Ehe zu verhelfen: Man ahnte von Seiten des Ortsgerichts, dass, wenn man der Bitte des Lindelbachers stattgegeben hätte, „sich mancher aus den übrigen Dissidenten“[173] auf die Bewilligung der Ausstellung des Dokuments verlassen würde.[174] Dies könne zur Folge haben, so befürchtete man beim Ortsgericht, dass „alsdann nach und nach das h*[ei]*l*[ige]*. A*[bendmahl]*. ganz verlöschen“[175] würde. Außerdem war man besorgt, wie man schriftlich mitteilte, dass durch die unhinterfragte Ausstellung von Personalstandsbögen auch für Widerständische „immer mehr Streitigkeiten in hiesiger Gemeinde *[Lindelbach]*“[176] entstünden.

Das eigenmächtige Einschreiten im Verfahren zur Bekämpfung des anhaltenden Widerstands in Lindelbach durch das Ortsgericht, ohne dass übergeordnete Behörden zugestimmt hatten, verdeutlicht die ernste und über Jahre hinweg zunehmend angespannte Lage in dem Dorf. Die Spaltung der Lindelbacher Dorfgemeinschaft in Unierte

164 Ebd.
165 Ebd.
166 Ebd.
167 Ebd.
168 Ebd.
169 Ebd.
170 Ebd.
171 Ebd.
172 Ebd.
173 Quellenzitat: ebd., S. 19f.
174 Ebd., S. 19f.
175 Quellenzitat: ebd., S. 20.
176 Ebd.

und Widerständische hatte ein Ausmaß angenommen, dem man kaum noch beizukommen wusste. Bemerkenswert ist, dass man seitens des Ortsgerichts mittlerweile offenbar die Hoffnung aufgegeben hatte, dass vom Stadt- und Landamt eine Befriedung des Widerstands erwirkt werden könnte. Der Verlust dieser Hoffnung zeigt sich darin, dass das Ortsgericht sich selbst der Widerstandsbekämpfung annahm, indem es auf ein erfolgsversprechendes Mittel setzte: Die Verweigerung der Ausstellung des Personalstandsbogens kam einem Heiratsverbot für Widerständische gleich.[177] Diese Taktik sollte die Widerständischen unter Druck setzen, sich der Union durch ihre Teilnahme am heiligen Abendmahl anzuschließen. Obwohl diese Form der Erpressung gegenüber den Unionsgegnern eine gewisse taktische Raffinesse der Ortsgerichtsbeamten offenbart, blieb sie, wie sich nachfolgend zeigen wird, wenig erfolgreich. Seitens des Ortsgerichts hatte man sich wohl erhofft, der Widerstand würde sich durch das Heiratsverbot nach und nach ganz auflösen: Unter den Widerständischen waren in Lindelbach nämlich, wie Dekan Schmidt bemerkt,[178] vor allem jüngere Personen, für die eine Verheiratung in den kommenden Monaten oder Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit in Betracht kam.

Der Versuch, durch die Verweigerung des nötigen Eheschließungsdokuments durch das Ortsgericht die Widerstandsbeteiligung zu regulieren, scheiterte im Fall des heiratswilligen Lindelbachers. Nachdem das Stadt- und Landamt Wertheim eingeschaltet wurde, versuchte die Behörde, gemeinsam mit dem Pfarramt Bettingen, eine Lösung zu finden, so beschreibt es Fritz Kobe.[179] Nach längerer Kommunikation wurde laut Kobe entschieden, dass der Heiratswillige gegenüber dem Pfarramt eine Erklärung dazu abgeben musste, dass er entschlossen sei, sich der evangelischen Kirchenunion anzuschließen. Zum Beweis, dass es ihm mit dem Gesagten ernst war, musste sich der Lindelbacher dazu verpflichten, am nächsten heiligen Abendmahl nach uniertem Ritus teilzunehmen. Er erhielt danach wohl den ersehnten Personalstandsbogen.[180] Als Kommunikant hatte der Heiratswillige, wie Kobe aufgrund des fehlenden Namens des Mannes im Kommunikantenverzeichnis vom Herbst des Jahres 1826 feststellt, nicht am nächsten heiligen Abendmahl teilgenommen.[181]

Das Fallbeispiel des heiratswilligen Lindelbachers verdeutlicht die Hartnäckigkeit der Widerständischen. Sie schreckten, wie die Quelle zeigt, offensichtlich nicht davor zurück, das Pfarramt in ihrer Absicht, sich bald der Landeskirche anzuschließen zu wollen, zu täuschen. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Widerständischen von anderen Unionsgegnern nach ihrer Erklärung, sie wollten beitreten, wieder eingenommen wurden und den Entschluss verwarfen. Im Fall des zukünftigen Bräutigams

177 Ebd., S. 19f.
178 Bericht von Dekan Schmidt datiert auf den 8. Juli 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
179 Kobe, 1922, S. 20.
180 Ebd.
181 Ebd.

lässt sich ein inkonsequentes Vorgehen des Pfarramts Bettingen bei der Widerstandseindämmung annehmen: Erstens war der Pfarrer von Bettingen allem Anschein nach bereit, auch Widerständischen ein gutes oder gar sehr gutes Zeugnis als Grundlage für die Erlaubnis zur Verheiratung auszustellen; zweitens ließ man eine bloße Erklärung eines Lindelbacher Widerständischen gelten, in der er in Eigenverantwortung am nächsten heiligen Abendmahl teilnehmen sollte, um ihm die Heirat zu ermöglichen. Auf Basis dieser Erkenntnisse aus den Quellen und der vorangegangenen, oben diskutierten Beschuldigung des Bettinger Pfarrers Weber ist zu vermuten, dass von kirchlicher Seite in Lindelbach zu wenig und zu nachsichtig mit dem Widerstandsphänomen umgegangen wurde. Vielleicht waren die Geistlichen in der vor der Unionseinführung nahezu monokonfessionell lutherisch geprägten Region um Bettingen und Lindelbach tatsächlich nachsichtiger mit den Widerständischen. Dies war möglicherweise auch ein Grund, weshalb der Widerstand in Lindelbach mindestens sechs Jahre[182] nach der Union noch von Relevanz blieb. Denn wie die Quellen berichten, war dieser auch Ende November 1827 in dem Dorf nicht beigelegt:[183] „Allein die Weigerung eines großen Theils der Gemeindeglieder, das h*[ei]*l*[ige]*. A*[bendmahl]*. zu genießen, dauert leider immer noch fort."[184]

Konkret wurde die Lage in Lindelbach Ende November 1827 auf Anfrage des Kreisdirektoriums beim Dekanat Wertheim, das wiederum das Pfarramt Bettingen um Bericht gebeten hatte, geschildert.[185] Das Schreiben des Pfarramts legt offen, dass dieses dem Kreisdirektorium schriftlich verdeutlichen wollte, dass man seit dem Aufkommen des Widerstands versucht habe, die „Irregeführten"[186] zum symbolischen Beitritt zur Landeskirche zu bewegen.[187] Das Pfarramt gibt gegenüber dem Kreisdirektorium außerdem kund, dass es sich stets „genau an die Unionsakte" gehalten habe und „in fortgehender, zweckmäßiger und eindringlicher Belehrung"[188] versucht habe, die Widerständischen von der Landeskirche zu überzeugen. Auf diese Weise versuchte das Pfarramt, so lässt es sich annehmen, die Schuld am Widerstand in Lindelbach von sich zu weisen. Dem Widerstandsverlauf in Lindelbach war es, besonders nach sechs Jahren, zuträglich, dass sich, laut dem Pfarramt, eine „falsche Scham" bei jenen zeigte, die sich inzwischen gerne symbolisch zur Landeskirche bekannt hätten. Viele der Widerständischen waren von der „Macht des Beispiels der übrigen Dissentierenden"[189] wohl eingeschüchtert und zugleich von deren Standhaftigkeit beeindruckt, sodass sie weiter am Widerstand festhielten.[190] Nach und nach hatten sich bei jeder Feier des heiligen

182 Ebd.
183 Bericht des Pfarramts Bettingen vom 26. November 1827. Ebd.
184 Quellenzitat: ebd.
185 Ebd.
186 Quellenzitat: ebd.
187 Ebd.
188 Quellenzitat: ebd.
189 Ebd.
190 Ebd.

Abendmahls einige Widerständische den Unierten symbolisch angeschlossen hatten, berichtet das Pfarramt.[191] Es war aber eine kaum zu leugnende Gruppendynamik unter den Widerständischen entstanden, die es so manchem Gemeindemitglied erschweren konnte, sich aus der Gruppe zu lösen.[192] Interessanterweise gingen die Lindelbacher Widerständischen auf das Angebot des Pfarrers, ihnen Hostien statt des im unierten Ritus vorgesehenen Brotes beim heiligen Abendmahl zu reichen, auch Ende des Jahres 1827 nicht ein.[193] Hatte sich einer der in der Quelle sogenannten Nichtunierten den Unierten durch den Genuss des heiligen Abendmahls einmal angeschlossen, so ließ sich ein solcher auch nicht mehr „zu anderen Gedanken verleiten",[194] berichtet das Pfarramt. Der Widerstand bleibe dennoch „eine höchst unerfreuliche Erscheinung", denn die „gegenseitige Annäherung und Eintracht" der Dorfgemeinschaft würde damit „in hohem Grade geschwächt",[195] bedauert man schriftlich seitens des Pfarramts.

Die in diesem Unterkapitel anhand von Fallbeispielen erforschte Reaktion der Behörden brachte folgende Ergebnisse zu Tage: Es lässt sich anhand der Fallbeispiele feststellen, dass die Taktik der Ministerien und Dekanate wie auch der Bezirksämter im Umgang mit den Widerständischen nach 1821[196] verschiedene Etappen durchlief. Die drei genannten Behörden reagierten zunächst mit einer abwartenden Haltung auf den sich formierenden Widerstand, wobei man wohl der Hoffnung war, dass sich dieser von selbst wieder auflösen würde. Die Taktik der Reaktionsverzögerung führte aber, entgegen der Erwartung der Beamten, zunächst dazu, dass sich der Widerstand in allen untersuchten Orten besonders entfalten konnte. Diese Festigung und Entfaltung des Widerstandsphänomens, während die Beamten abwarteten, drückte sich beispielsweise in der Wahl des Kirchenvorstands in Buch am Ahorn aus, in den zwei Anführer des Widerstands gewählt werden konnten.[197] Als das Ministerium verstärkt Beamte in die betroffenen Gebiete entsandte, hatten sich bereits Widerstandsgruppen gebildet, die sich von sogenannten Unierten innerhalb betroffener Dörfer abgrenzten, wodurch zwei Lager entstanden waren. Der Einsatz der Beamten verdeutlicht, dass sie wenig Motivation hatten, in betroffene, häufig entlegene Gebiete zu reisen und die Widerständischen von der Union zu überzeugen. Meistens betrachteten die Beamten die Unionsgegner als Personen mit geringer Bildung, die ihrer Einschätzung nach nicht in der Lage waren, die Union als aufklärerischen Entwicklungsschritt zur modernen Staats-

191 Ebd.
192 Ebd.
193 Ebd., S. 20f.
194 Ebd., S. 21.
195 Ebd.
196 Hiermit ist die Zeit nach der Bekenntnisunionseinführung gemeint. Vgl. weiterführend u. stellv. statt Vieler zur Entstehung: Benrath, Entstehung, 1971, S. 49–113.
197 Boxberg und Wertheim am 27. Oktober 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

bildung zu begreifen.[198] Diese zweite, aktivere Etappe behördlicher Widerstandsbekämpfung zeichnet sich daher durch eine nach Peter Hüttenberger beschriebene Form des Spiels[199] zwischen Widerständischen und Beamten aus. Es liefen dabei mehrere Aktions- und Reaktionsketten ab, die sich zum Teil mehrfach in gleicher Reihenfolge wiederholten: Es kam zum Beispiel zum Protest durch die Widerständischen, gefolgt von der Entsendung und Visitation der Beamten, scheinbarer Befriedung des Widerstands bei der Abreise der Beamten und erneutem Widerstand. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, war es von behördlicher Seite unabdingbar, die Strategie zu wechseln; dieser Wechsel ist als Schwellenetappe respektive dritte Reaktionsetappe zu verstehen.

Die dritte Reaktionsetappe der genannten Behörden (Dekanat, Bezirksamt und Ministerium des Innern) erwies sich als in ihrem aktiven Handeln deutlich abgemildert. In dieser Etappe wurde zum Beispiel das Ortsgericht aktiv, da der Widerstand vor allem in Lindelbach mittlerweile eine vor Ort offenbar kaum zu ertragende Spaltung der Dorfgemeinschaft hervorgerufen hatte. Die dritte Reaktionsetappe der drei größeren Behörden lässt sich als Schwellenetappe hin zum Desinteresse beschreiben: Man begann seitens der Beamten in dieser Etappe wieder stärker davon auszugehen, dass ein Desinteresse der übergeordneten Behörden am Widerstand ein Mittel sei, diesem den Antrieb zu nehmen. In von Widerstand betroffenen Gemeinden hatte dies aber nicht nur die Konsequenz, dass Ortsgerichte wie auch die Bevölkerung den Widerstand einzudämmen versuchten. Im Falle der Bevölkerung äußerten sich solche Versuche, wie beispielsweise in Lindelbach, dadurch, dass Gerüchte verbreitet wurden und der Bettinger Pfarrer angezeigt wurde. Die vierte und letzte Etappe, das soll nachfolgend gezeigt werden, zeichnete sich durch das Desinteresse der Behörden am Widerstand aus, wodurch dieser in den meisten betroffenen Gebieten, so lassen es die Quellen annehmen, allmählich bedeutungslos wurde. Zunächst widme ich mich aber im nächsten Unterkapitel der Untersuchung der Motive, die für den Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden eine Rolle spielten.

7.2 *Man hätte uns […] zu Calvinern gezwungen:* Motive der Widerständischen in Hohenstadt, Brehmen, Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn

Im April des Jahres 1825 hielt der Widerstand in der Diözese Wertheim noch immer an. Die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern wurde darüber unterrichtet, dass sich die Situation in den Orten Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen und

198 „*[Man muss in Zukunft]* eine gemäßigte Strenge und ernstliches Verfahren anzuwenden, wenn Commission wieder verhoffen nichts ausrichten würde, um diese halsstarrigen Menschen, die selbst nicht wissen, was sie wollen, endlich zur Besinnung zu bringen […]." Bericht des Dekans Schmidt aus Wertheim vom 26. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).
199 Vgl. Hüttenberger, Vorüberlegungen, 1977, bes. S. 123–133.

Schwarzenbrunn deutlich verschlechtert hatte: Die „reniti[e]renden Gemeinde-Glieder“[200] hatten mehrere Versammlungen einberufen und wollten eine Petition an das Ministerium des Innern einreichen.[201] Sie hatten sich dazu Unterstützung von einem Anwalt genommen, der den Entwurf einer Petition für sie verfasst hatte. Der Ortspfarrer von Hohenstadt, der, wie der Dekan von Wertheim, den Nachnamen Schmidt trug, war darüber informiert worden, dass dieser Entwurf der Petition, nach Ansicht der Widerständischen „nicht scharf genug“[202] verfasst worden sei. Die „Renitenten“[203] hatten daher ein neues, bestimmteres, fordernder formuliertes Petitionsschreiben in Auftrag gegeben.

Die Verschriftlichung dieser neuen Petition hatte ein katholischer Pfarrer aus Heckfeld übernommen, so war es dem Hohenstädter Pfarrer Schmidt, ohne, dass er dies selbst bestätigen konnte, gerüchteweise zu Ohren gekommen.[204] Durch eine eigene Deputation, so gab Pfarrer Schmidt das im Ort kursierende Ondit weiter, sollte die von dem katholischen Pfarrer aufgesetzte neue Eingabe direkt an den Großherzog von Baden gelangen.[205]

Das Schreiben, von dem Pfarrer Schmidt das Amt im Vorfeld unterrichtet hatte, erreichte wenige Tage darauf die oberste Behörde in Karlsruhe und war an den Großherzog gerichtet. Die Bittschrift zur Audienz am 20. April 1825 legt offen, um wie viele Personen es sich bei den Widerständischen in Hohenstadt, Schwarzenbrunn, Buch am Ahorn und Brehmen ungefähr gehandelt haben muss. Sie unterschrieben zwar nicht alle die Petition, allerdings legt die Eingabe offen, dass man mit diesem Schreiben „im Namen von 400. Seelen“[206] unterschrieben habe. Es ist möglich, dass die angegebene Zahl von 400 widerständischen Personen etwas übertrieben war, um der Bittschrift mehr Nachdruck zu verleihen. Die vermutlich ungenauen Angaben zur Anzahl der Widerständischen in den jeweiligen Orten durch den Wertheimer Dekan Schmidt

200 Schreiben des Pfarrers Schmidt vom 15. April 1825 aus Hohenstadt an die Evangelische Kirchensektion in Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

201 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert). Die anderen Petitionen sind, so ergab es die Quellenrecherche, offenbar nicht mehr erhalten.

202 Schreiben des Pfarrers Schmidt vom 15. April 1825 aus Hohenstadt an die Evangelische Kirchensektion in Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

203 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

204 „In dieser Absicht kamen nun die Abgeordneten der genannten Gemeinden insgeheim am 13ten l*[aufenden]*. M*[onats]*. allhier im Haußе eines Kirchen-Vorstehers zusammen, brachten einen besondern hierzu eingeladenen Advocaten mit, der die Vorstellung verfertigte, die sodann unter den Renitenten in genannten Gemeinden zirkulirte, aber nach neuern Nachrichten, die mir zufällig zu Ohren kamen, nicht für geeignet genug erklärt wurd*[e]*, weil sie nicht scharf genug verfaßt sey, weswegen dann eine Andre von dem katholischen Pfarrer zu Heckfeld […] verfaßt worden seyn soll, die durch eine eigene Deputation an die Allerhöchste Person des Regenten befördert werden solle.“ Schreiben des Pfarrers Schmidt aus Hohenstadt an die Evangelische Kirchensektion des Ministeriums des Innern, datiert auf den 15. April 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

205 Ebd.

206 „Wir allerunterthänigst mund […] im Namen von 400. Seelen unterschriebene Evangelische Kristen bitten also demüthigst […].“ Eingabe der Widerständischen vom 20. April 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

decken sich aber ungefähr mit der Zahl von insgesamt 400 Widerständischen in den vier Gemeinden im Jahr 1825.

Die Petition vom 20. April 1825 forderte die Darreichung des heiligen Abendmahls nach „altevangelischem Gebrauch“[207] – womit die lutherische Liturgie und die Austeilung von Hostien statt Brot gemeint war – in den Gemeinden Buch am Ahorn, Brehmen, Hohenstadt und Schwarzenbrunn. Legitimiert wurde die Forderung damit, dass sie der Religions- und Gewissensfreiheit entspreche, auf die die ehemaligen Lutheraner einen Rechtsanspruch besäßen. Die neue Form des Abendmahls in der unierten Landeskirche entstamme, so stuften es die Petenten ein, genuin dem reformierten, nicht aber dem lutherischen Gebrauch. Das heilige Abendmahl nach diesem Ritus zu empfangen, könnten sie mit ihrem Glauben nicht vereinbaren.[208] Man wolle sie, die Widersetzlichen, so die im Brief vertretene Meinung, entgegen ihrem eigenen Glauben zur Teilnahme am heiligen Abendmahl nach der neuen Form der Landeskirche zwingen.[209] Die eigenen Kinder habe man bereits dazu genötigt, was man seitens der Widerständischen als einen Verstoß gegen die Gerechtigkeit wahrnahm.[210] Untätig waren die Behörden nicht geblieben, denn am 13. April 1823 war vom Ministerium des Innern beschlossen worden, den Widerständischen, die noch nicht nach der neuen Form kommuniziert hatten, die Trauung zu verwehren.[211]

Der Großherzog wolle gewiss nicht, so formulierte man die Petition, dass sie, die Lutheraner, das heilige Abendmahl auf eine verstohlene Weise empfingen; als etwas Unrechtes, das nicht mit ihrer Glaubensüberzeugung vereinbar sei. Würden sie so verfahren, so wäre das Empfangen des heiligen Abendmahls nach neuer Form eine

207 Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

208 „a) Gegen unsern Glauben und unser Gewißen läuft es: weil wir 1. [sic] überzeugt sind, daß unser Heiland Jesus, der nach: Math. 5, 17, 18. Lukas Kap: 16, 17 […] des Gesetzes erfüllte, gewiß nur im ungesäuerten und runden dün[n]en Brode das heilige Abendmal eingesezt hat, welches sowohl der Gebrauch der noch lebenden Juden als der Katechismus Luthers über den zehnten Artikel der Augsburger Confession bestättigt. Es läuft aber auch 2. gegen unser Gewißen: denn der Weltapostel sagt an die Römer Kap: 14, 23. ‚was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde‘ und V. 20. Es sey dem ‚nicht gut, der es ißet mit einem Anstoß seines Gewißens‘. Wollte man uns erwiedern [sic]: ‚es sey ja doch nur eine leibliche Uebung‘ 1 Brief an Timoth 4. Kap.: 8.V. die wenig nütze: ‚so erlauben Euer Königliche Hoheit gnädigst mit Paulus zu antworten‘: Brief an die Römer 14 Kap. 1. V. ‚Man soll dadurch die Gewißen nicht verwirren‘ und Kap. 3 V. 31. ‚Dürfen wir das Gesetz/: Jesu:/ durch den Glauben andren aufheben? Das sey fern. ‚Und hat nicht Jesus an sein selbst angeordnetes Zeichen und Zeugniß seines göttlichen Willens diesen unsern Glauben fest geknüpft, wie Luther über den 13ten Artikel der Augsburger Confession lehrt?“ Petitionsschreiben zur Audienz am 20. April 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

209 „[…] und uns wider unsern Glauben gegen das zwingt, ja unsre Kinder schon gezwungen hat, jene Lehren und von Christus angeordnete Gebräuche zu verlaßen, die wir bey unsrer Confirmation zu halten feierlich versprochen haben?“ Petitionsschreiben zur Audienz am 20. April 1825. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

210 „[…] was wirklich unsern [sic] Kindern durch den H. Ministerialbeschluß der Ev*[angelischen]:* K*[irchen]*. Section 13ten April 1823 gedrohet wurde, der unsern Kindern das Bürger- und Heurathsrecht versagte, wenn sie altevangelisch bleiben wollen […].“ Quellenzitat GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

211 Ebd.

„offenbare Erklärung der Nichtigkeit unsers alten Glaubens",[212] war dem Schreiben zu entnehmen. Wäre dies der Wunsch des Großherzogs, so sähe man sich seitens der Widerständischen in deren Vorwurf bestätigt, „man hätte uns aus Evangelischen zu Calvinern gezwungen".[213] Man wäre, so hieß es in der Petition, um die Freiheit des eigenen Glaubens gebracht worden und fühle sich „tiefer als die Israeliten, als die Wiedertäufer und Hernhuter Herabgesetzt".[214] Ihren Kindern sei angedroht worden, deren Bürger- und Heiratsrecht zu verlieren, wenn sie sich nicht dem neuen Abendmahl anschlössen und stattdessen bei ihrem alten Glauben bleiben wollten.[215] Keinem Katholiken würde dies der Großherzog verwehren, wurde in der Petition argumentiert, denn diese empfingen das heilige Abendmahl schließlich alle nach dem altevangelischen Ritus, lautete die Argumentation.[216] Obwohl die Aussage, die Katholiken empfingen das Abendmahl nach altevangelischem Ritus missverständlich ist, ging es bei der Anspielung in dem Brief um die Verwendung von Hostien im katholischen und lutherischen Ritus des heiligen Abendmahls: Es wurde argumentiert, dass der Gebrauch von Hostien dem ursprünglichen Ritus viel eher entspreche.

Der Einwand, den das Ministerium vorbringen könne, dass die Lutheraner einer Kirchenunion vorher zugestimmt hatten, sei seitens der Widerständischen nicht akzeptabel, hieß es in der Eingabe. Sie hätten, laut dem Petitionsschreiben, ohne jede Ausnahme erklärt, dass sie bei ihrem alten Glauben sowie ihrer Kirchenordnung „fest verbleiben" wollten. Gegenüber Jesus Christus sei ihr Vertrauen ungebrochen, sodass ihnen dies von der Regierung gewährt werden solle. „Mit weinenden Augen", erklären die Petenten mit einem kaum zu leugnenden Pathos, dass sie ihren alten Glauben und ihre Kirchenordnung behalten wollen: „lieber […] *[wollen wir]* sterben, als davon zu weichen".[217]

212 „Dadurch wollten gewiß Euer Königliche Hoheit, daß wir, die wir überall der größte Theil der Gemeinden sind, es auf eine feierliche Weise mit Sang und Klang und nicht auf eine verstohlen als etwas unrechtes [sic] empfangen sollten: sonst wäre ja dieses offenbare Erklärung der Nichtigkeit unsers [sic] alten Glaubens; […]." Petitionsschreiben datiert auf den 20. April 1825 aus Brehmen, Hohenstadt und Buch am Ahorn. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

213 „[…] der Vorwurf wäre wahr, man hätte uns aus Evangelischen zu Calvinern gezwungen; wir wären um die von Allerhöchst Ihren garantirte Landesverfassungsmäßige Freyheit des Evangelischen Glaubenszeichen gekommen; tiefer als die Israeliten, als Wiedertäufer und Hernhuter Herabgesetzt; […]." Petitionsschreiben datiert auf den 20. April 1825 aus Brehmen, Hohenstadt und Buch am Ahorn. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

214 Quellenzitat: ebd.

215 „[…]; ja es würde uns sogar 20 der durch den 16ten Artikel der deutschen Bundesakte zugesicherte Genuß der bürgerlichen und göttlichen Rechte entrißen, was wirklich unsern Kindern durch den H*[ohen]*. Ministerialbeschluß der Ev*[angelischen]:* K*[irchen]*. Section 13ten April 1823 gedrohet wurde, der unsern Kindern das Bürger- und Heurathsrecht versagte, wenn sie altevangelisch bleiben wollen, was Euer Königliche Hoheit keinem Katholiken versagen können, die alle auf altevangelische Weise das Abendmal empfangen." Petitionsschreiben datiert auf den 20. April 1825 aus Brehmen, Hohenstadt und Buch am Ahorn. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

216 Vgl. nach Zitat ebd.

217 „Wollte man einwenden, daß wir ja zu diesen neuen Kirchlichen Aenderungen beygestimmt hätten; so bitten wir ganz gehorsamst um gnädige Aufschlagung der Akten, die ohnverfälscht bezeugen müßen, daß wir feierlich und allgemein ohne Ausnahme erklärt haben, wir wollten bey unsren alten Glauben und Kirch-

Der Großherzog selbst müsse sich gekränkt fühlen, hieß es in dem Schreiben, wenn sein Werk, das Christentum in eine heiligende Wirksamkeit zurückzuversetzen, davon getrübt würde, dass ihm berichtet würde, dass das heilige Abendmahl des Herrn durch das Zeichen des gesäuerten Brotes verunehrt werde.[218] Das Brot werde sich untereinander oder gar den Tieren zugeworfen.[219] Die Petenten verlangten die Darreichung des heiligen Abendmahls so, wie sie es seit ihrer eigenen Konfirmation empfangen hatten. Sie empfanden auch darin ein Unrecht, dass alle anderen altevangelischen Kirchen im „übrigen Deutschland"[220] das heilige Abendmahl noch auf diese Weise dargereicht bekämen. Der letzte Appell in dem Schreiben richtete sich eindringlich an den Großherzog von Baden, diese Angelegenheit nicht als gleichgültig zu betrachten.[221]

Weingarten

Etwa ein Jahr und vier Monate vor der Petition aus Hohenstadt, Brehmen, Buch am Ahorn und Schwarzenbrunn, erreichte die Evangelische Sektion in Karlsruhe eine Bittschrift, die eher einem Beschwerdeschreiben gleichkam. Wie das Schreiben aus den vier Gemeinden, war die Petition an den Großherzog gerichtet. Sie stammte von mehreren Personen, die der ehemals reformierten Gemeinde in Weingarten zugehörig gewesen und mittlerweile Teil der örtlichen unierten Kirchengemeinde waren. In Weingarten war es zu Widerstand gegen die Gottesdienstpraxis des neuen evangelischen Pfarrers durch vorher Reformierte gekommen. Ihre Protestaktionen zeigten sich (wie bereits in Unterkapitel *2.2.3 Widerstandsauslöser in Weingarten* des zweiten Teils der vorliegenden Studie beschrieben) in einer wiederkehrenden, systematischen Form von Ruhestörungen und geräuschvollem, demonstrativem Verlassen der Kirche durch das heftige Zuwerfen der Kirchentüren während des Stillgebets noch vor dem Ende des Gottesdienstes.[222]

enordnung fest verbleiben, und mit weinenden Augen aber treuem Vertrauen auf Jesus erklären wir hier zum vierten Mal lieber zu sterben als davon zu weichen." Petition vom 20. April 1825 aus Brehmen, Buch am Ahorn, Hohenstadt und Schwarzenbrunn. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

218 „Ach! und wie müßte sich das gefühlvolle Herz Euer Königlichen Hoheit gekränkt finden, wenn allerhöchst Sie, die mit so vielen Christlichen Menschen sich verbunden haben, das Christenthum wieder in seine heiligende Wirksamkeit zu bringen, hören müßten, was man von gezwungenen Heuchlern sagt, daß sie das heiligste seyn sollende Abenmal des Herrn im Zeichen des gesäuerten Brodes verunehrt, einander, oder gar den Thieren zugeworfen hätten." Petition vom 20. April 1825 aus Brehmen, Buch am Ahorn, Hohenstadt und Schwarzenbrunn. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

219 Ebd.

220 „Euer Königliche Hoheit wollen uns sonst so treue Unterthanen im Gewißen nicht verwirren noch kränken laßen, sondern Allerhöchst befahlen, daß unser Geistliche das heilige Mahl des Herrn, das wir so lange schon entbehrten, mit aller gebührenden Auferbauung auf gleiche Weise darreichen, wie wir es seit unserer Confirmation empfangen haben, und alle andre altevangelische Kirchenglieder im übrigen Deutschland noch empfangen." Ebd.

221 GLA Karlsruhe, Bestand 189 Nr. 90; (unfoliiert).

222 Ludwig Wien griff den Fall knapp auf: „Der um einiges später bekanntgewordenen Eklat von Weingarten, wo die vordem fast ganz reformierte Gemeinde gegen eine Einführung des vom Pfarrer geübten ‚Stillgebetes' meuterte, blieb Episode. Die Weingartener machten die ihnen gar nicht passende ‚Stille' durch vorzeitiges Verlassen der Kirche und Türenzuschlagen illusorisch, was den Amtmann von Durlach auf den Plan rief,

Nachdem die Protestaktionen in Weingarten nicht aufhörten, wurde noch Ende des Jahres 1823 durchgegriffen: Die Polizei verhaftete über einige Wochen verteilt immer mehr Ruhestörer und sperrte sie in die Zivil- und Kriminalgefängnisse in Durlach. Insgesamt betraf die Bestrafung, bei der unklar ist, mit welcher Anklage ein solches Vorgehen legitimiert wurde, ungefähr zehn bis zwölf Weingartener Ruhestörer. In späteren Berichten an das Ministerium des Innern von Ende Januar 1824 heißt es, man habe mehrfach durch Zurechtweisungen und Belehrungen vergeblich versucht, die „ärgerlichen Auftritte“[223] – gemeint waren die Protestaktionen in der Kirche – zu unterbinden. Nachdem sich aber immer mehr vorher unauffällig und unbeteiligt gewesene Gemeindemitglieder zum gleichen Unfug, wie man die Aktionen in Durlach nannte, verleiten ließen, sah man sich gezwungen, den Widerstand durch exekutive Gewalt einzudämmen.[224] Das Bezirksamt Durlach und das Durlacher Kreisdirektorium übertrugen die Angelegenheit der allgemeinen Polizei des Murg- und Pfinzkreis-Direktoriums. Diese hatte streng durchgegriffen: Die unter Arrest stehenden Widerständischen waren bereits seit mehreren Wochen eingesperrt, als die Petition, die am 30. Dezember 1823 in Weingarten verfasst wurde, die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern erreichte. Die Petenten waren Marc Keller, dessen Ehefrau sowie die Frau von Georg Häcker, der sich in Arrest befand; außerdem vertraten diese drei Personen die Familienangehörigen der Inhaftierten mit ihrer Bittschrift.

Die Verhaftungen wurden vom Bezirksamt Durlach zur Eindämmung des Widerstands und vor allem zur Abschreckung von dem Widerstand zugeneigten, bis dato inaktiv gebliebenen Gemeindemitgliedern angeordnet. Für dieses, verglichen mit den anderen Protestaktionen des Widerstands gegen die Kirchenunion, beziehungsweise gegen einzelne Aspekte davon, strenge Vorgehen der Behörden gegen die Widerständischen gab es wahrscheinlich auch einen persönlichen Grund: Der Weingartener Ortspfarrer Sachs, der seinen Gottesdienst mit vielen Elementen aus genuin-lutherischer Tradition zu halten pflegte, war der Sohn des Dekans der Diözese Durlach.[225] Die Petition der vormals Reformierten erbat die sofortige Freilassung der Inhaftierten, die zum

der die Widerborstigen kurzerhand in Arrest steckte.“ Zitat nach: Wien, 1971, S. 138.

223 „Auf die der dießeitigen Section hiervon geschehenen Anzeige ertheilte dieselbe dem Bezirksamt und Dekanat die Weisung, im Weeg der Zurechtweisung und Belehrung nochmals das Möglichtse bey den Ruhestörern zu versuchen, um der Wi[e]derhohlung [sic] dieser ärgerlichen Auftritte vorzubeugen, welcher Auftrag auch vollzogen wurde, jedoch ohne allen Erfolg.“ Beschluss aus den Berichten des Bezirksamts Durlach und des Kreisdirektoriums datiert auf 31. Januar 1824, Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

224 „Als vielmehr das böse Beispiel jener wenigen Widerspenstigen auch eine beträchtliche Anzahl anderer bis dahin ruhig gewesener Gemeindeglieder zur Begehung des gleichen Unfugs hinriß, so übergaben wir diese Angelegenheit als einen Gegenstand der allgemeinen Polizey dem Directorium des Murg und Pfinz-Kreises.“ Beschluss aus den Berichten des Bezirksamts Durlach und des Kreisdirektoriums datiert auf 31. Januar 1824, Karlsruhe. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

225 „Das Bezirksamt Durlach, welches auf die Anzeige des Pfarrers Sachs, der der Sohn des Decans der Diöcese Durlach ist, [sic] und welcher das Benehmen der ehmaligen reformi[e]rten Kirchengemeinde zu Weingarten als Revolutionaer zu begreifen sich bemühte, […].“ Petitionsschreiben aus Weingarten vom 2. Dezember 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

Teil schon über 14 Tage im Gefängnis einsaßen und auf die man oftmals dringend als Arbeitskraft angewiesen war.[226] Marc Keller, seine Frau und die Ehefrau von Häcker, die Schriftführer der Petition, vertraten in ihrem Schreiben die Ansicht, dass den Eingesperrten nichts vorzuwerfen sei, sie demnach völlig zu Unrecht unter Arrest waren.[227]

Am 14. Januar 1824, es waren mittlerweile ungefähr zwei Wochen seit der Verfassung der Petition vergangen, erstattete das Bezirksamt Durlach einen Bericht an das Durlacher Kreisdirektorium über sein Vorgehen bei der Bestrafung der Ruhestörer. Das Bezirksamt hatte in jeder Woche bis zum Neujahrstag 1824 „eine bedeutende Anzahl Frevler mit mehr oder wenigen Tagen Thurmstrafe"[228] belegt. Das strenge Durchgreifen zur Eindämmung des Widerstands war für das Amt zumindest teilweise von Erfolg gekrönt: Die Widerständischen hatten ihre Protestaktionen zum Neujahrstag eingestellt und waren seither nicht mehr öffentlich auffällig geworden. Jene, die wegen ihres aktiven Protestes verhaftet worden waren, wurden wieder entlassen. Der Gottesdienst konnte, so berichtete man es dem Kreisdirektorium, fortan problemlos abgehalten werden. Die Aktionen der Widerständischen hätten zwar dazu geführt, dass seit Neujahr 1824 äußerlicher Frieden herrschte, aber „eine gewaltige innerliche Gährung und Zwiespalt"[229] in den Gemeinden sei seit dem Aufkommen des Widerstands vernehmbar, so die Einschätzung aus Durlach. Zur Beschwichtigung des durch den Widerstand stattgefundenen Beziehungsbruchs zwischen den vorher getrennten Konfessionsparteien in Weingarten würden, laut Vermutung des Bericht erstattenden Beamten des Durlacher Bezirksamts, noch Jahre erforderlich sein.[230]

Ein beachtlicher Anteil der Gemeinde führte seinen Protest nach dem Neujahrstag 1824 passiv damit fort, die Kirche nicht mehr zu besuchen.[231] Der Grund dafür bestand laut den Beamten in der Ablehnung des stillen Gebets, welches der Pfarrer weiterhin praktizierte.[232] Die Bestrafungen waren das notwendige Mittel gewesen, um zusätzlich

226 Ebd.

227 Ebd.

228 „Mit den Bestrafungen der kirchlichen Ruhestörer in Weingarten welche ihren Zweck durch ein hartnäckiges Verfolgen ihrer sich vorgesetzten Anordnungen durchsetzen zu wollen scheinen, haben Wir bisher aufs Strengste fortgefahren, und in jeder Woche eine bedeutende Anzahl Frevler mit mehr oder weniger Tagen Thurmstrafe belegt, auch an mündlichen Ermahnungen nichts mangeln laßen." Bericht des Bezirksamts Durlach an das Durlacher Kreisdirektorium, datiert auf den 14. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

229 „Es ist zu hoffen, daß nunmehr der äußerliche Frieden für immer hergestellt sey, obgleich nicht zu läugnen ist, daß diese leidige Sache eine gewaltige innerliche Gährung und Zwiespalt in den Gemeinden hervorgebracht hat, zu deren gänzliche Beschwichtigung noch Jahre erforderlich seyn werden." Bericht des Bezirksamts Durlach an das Durlacher Kreisdirektorium, datiert auf den 14. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

230 Ebd.

231 „Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Gemeinde, worunter hauptsächlich die Haupturheber der Ruhestörung begriffen sind, besuchen gegenwärtig die Kirche gar nicht mehr, weil sie dem Gebote des stillen Gebetes sich nicht fügen, und doch durch deßen Uebertretung sich keiner weitern Strafe aussetzen wollen." Bericht des Bezirksamts Durlach an das Durlacher Kreisdirektorium, datiert auf den 14. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

232 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

präventiv gegen die Protestaktionen und den Widerstand in Weingarten vorzugehen, hieß es aus Durlach. Die Angst vor der Konsequenz des Freiheitsentzugs war nach Einschätzung des Amtes der Grund, weshalb keine weiteren Protestaktionen mehr in der Öffentlichkeit stattfanden. Das Durlacher Bezirksamt ging daher davon aus, dass sich der Widerstand in absehbarer Zeit von selbst auflösen würde. Wahrscheinlich wurde dem Ministerium des Innern erst Ende Januar des Jahres von den Verhaftungen durch das Murg- und Pfinzkreis-Direktorium berichtet.[233] Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die gesichteten Bestände Lücken in der Quellenüberlieferung aufweisen. Im Beschluss des Ministeriums wird deutlich, wie lange der Widerstand in Form der Ruhestörungen während des Gottesdienstes in Weingarten bereits anhielt; nämlich seit Ende des Jahre 1822.[234]

Es vergingen etwas mehr als sechs Wochen nach dem Bericht des Bezirksamts Mitte Januar 1824, bis sich die vormals reformierte Gemeinde Weingarten, erneut und unter anderem wieder durch Marc Keller vertreten, mit einem dritten Petitionsschreiben an den Großherzog wandte. Sie forderten Antwort auf ihre vorherige Beschwerdeschrift gegen den Weingartener Pfarrer Sachs. Die Lage vor Ort war offenbar ernst, denn die Weingartener berichteten, dass sie fürchteten, ihre Widersetzlichkeit gegen die Teilnahme am Gottesdienst könne sich negativ auf ihre inneren Werte auswirken und diese gar in den „Ruin“[235] treiben. Sie sahen sowohl ihr Seelenheil als auch ihre Moral, wie sie schrieben, durch das längere Fernbleiben vom Gottesdienst stark gefährdet. Man müsse von staatlicher Seite entgegenwirken, sonst sei die bürgerliche Gesellschaft, vor allem begriffen im Familienglück, nicht mehr zu retten. Die Hilfe müsse sofort kommen, sonst würde sich eine moralische Verdorbenheit „durch alle Glieder pflanzen“,[236] warnten die Weingartener.

233 Bericht samt Anlagen vom Murg- und Pfinzkreis-Direktorium an die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe datiert auf 24. Januar 1824. GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

234 „In der Gemeinde Weingarten war seit der Kirchenvereinigung bis gegen das Ende des Jahrs 1822 das stille Gebet am Schluß des Gottesdienstes ohne Stöhrung der Andacht, wenn auch mit geheimem Widerstreben einiger weniger vormals Reformi[e]rten Gemeinde und Kirchenvorstands Glieder, welche dagegen als einen angeblich mit der Liturgie der vereinigten Evang*[e]l[ischen].* Kirche unverträglichen rein lutherischen Gebrauch eingenommen waren, abgehalten worden, als die gedachten Kirchenvorstands-Glieder, nach einer im Kirchengemeinderath versuchten vom Dekanat mit der geeigneten freundlichen Belehrung abgelehnten und widerlegten Remonstration, zum allgemeinen Ärgerniß jenen Widerwillen durch unordentliches Verlaßen der Kirche und gewaltsamen Stöhrung der andächtigen Gemeinde-Glieder während des stillen Gebets wider Erwarten thätlich an den Tag zu legen wagten.“ Beschluss des Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

235 „Wir die sämtlichen ehemals reformi[e]rte Glaubensgenoßen Weingartens befinden uns dermalen in einem unserm Seelenheil und Moralität sehr gefährdeten Situation denn schon eine Reihe von Monaten sind wir abgehalten den Gottesdienst zu besuchen wodurch dann nothwendiger Weise der innere Werth immer mehr und mehr dem Ruin entgegen geführt werden muß.“ Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

236 „Ein Umstand *[die Gefährdung der Moral durch das Fernbleiben vom Gottesdienst]*, der zu den ängstlichen Besorgnißen Anlaß geben muß und uns die Überzeugung auf dringt, daß wenn nicht baldige Hülfe erscheint unser bürgerliches und Familien Glück eine unheilbare Wunde erhällt und eine moralische Verdorbenheit sich durch alle Glieder pflanzen wird.“ Petitionsschreiben an den badischen Großherzog, datiert auf den 9. März 1824. Quellenzitat: Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

Der Pfarrer habe den Landmännern nach ihrer harten Arbeit, die sie werktags vollbrachten, vor der Union sonntags Trost und Verheißungen einer besseren Zukunft gespendet. Dies fehle ihnen nun. [237] Aber das war nicht das einzige Problem: Das Gesamtwohl der Gemeinde hatte durch die Spannungen, die der Widerstand verursacht hatte, großen Schaden genommen. Friede herrsche schon seit einiger Zeit nicht mehr zwischen den beiden vorher getrennten Konfessionsparteien, berichtete man nach Karlsruhe. Selbst in geschäftlichen Dingen trauten die beiden Parteien einander offenbar nicht mehr; Beratungsgespräche zur Verbesserung der Lage fanden nur mit strikter Trennung voneinander statt.[238] Groß war in Weingarten auch die Sorge um die Zukunft: Die Jugendlichen waren der Zwistigkeiten zwischen den Parteien offenbar so überdrüssig geworden, dass sie sich von Religion und Moral, laut Beobachtung der Petenten, immer mehr entfremdeten.

Drei Wochen später hatte man in Karlsruhe noch nicht auf die Petition der Weingartener reagiert; beziehungsweise sie allem Anschein nach ignoriert. Die vormals reformierte Gemeinde entschied sich dazu, ihrer Bittschrift durch ein weiteres Schreiben Nachdruck zu verleihen und verfasste am 30. März 1824 ihre vierte Petition. Erneut war Marc Keller an der Niederschrift beteiligt und auch Melchior Häcker, der zeitweise unter Arrest gestanden hatte, setzte seine Unterschrift unter die Eingabe. Aus für die Petenten unbegreiflicher Ursache halte man ihre letzte Beschwerde in Karlsruhe nicht einmal einer Resolution wert, hieß es in dem Schreiben. Dieses offenbar als Ignoranz zu wertende Verhalten der Behörde gegenüber dem Anliegen verärgerte die Weingartener Reformierten wohl nicht nur, sondern sie fühlten sich davon gekränkt, wie sie in ihrem Schreiben an den Großherzog kundgaben.

Die Schuld an der Spaltung zwischen ehemaligen Lutheranern und ehemals Reformierten in Weingarten trug für die vormals Reformierten besonders der erste evangelisch-unierte Pfarrer Sachs, der Ende des Jahres 1823 von den Behörden von Weingarten nach Durlach versetzt worden war.[239] Sachs hatte letztlich seiner Versetzung

237 „Es muß nach unserer Ansicht der hohen Regierung doch allerdings daran gelegen seyn, daß den Klagen einer sonst unbescholtenen und geachteten Gemeinde, ihr Theuerstes nemlich Religion und Gemäß des Gottesdienstes gewahrt werden damit sie wieder wie Früher nach Beendigung der werktäglichen Arbeiten Sonntags durch Besuch der Kirche der ihnen in den jetzigen trüben Verhältnißen des Landmannes so sehr zu zämende Trost und Verheißungen einer beßern Zukunft durch einen Diener der Kirche erhalten möge." Petitionsschreiben an den badischen Großherzog, datiert auf den 9. März 1824. Quellenzitat: Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

238 „Durch die in Folge der bekannten religiösen Zwistigkeiten eingetretene beiderseitige Erbitterung ist das gesellschaftliche Einverständniß und der Gemein Friede längst verschwunden, so daß oft mehrere Stunden lange Zeit raubende sogenannte Berathungs-Versammlungen leider auf beiden Seiten statt findet [sic], was auf das […] öconomische Verhältniß beinahe aller Einwohner einen verderblichen Einfluß ausübt […]." Petitionsschreiben an den badischen Großherzog, datiert auf den 9. März 1824. Quellenzitat: Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

239 „Endlich hat die hohe Regierung in Betracht des Umstandes, daß bei längerer Anwesenheit der Pfarrer Sachs zu Weingarten die Einwohner der evangelischen Gemeinde deshalbst nur immer mehr und mehr in Ermangelung des Zutrauens zu ihrem Seelenhirten der religiösen Anarchie näher geführt wurden, diesen Geistlichen von Weingarten nach Durlach versezt." Petition der vorher reformierten Weingartener von Dezember 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

zugestimmt. Die Hoffnung der Behörden war, dass die Versetzung des Pfarrers dem Widerstand ein schnelles Ende bereiten würde, doch dem war zunächst nicht so. Die Versetzung des Pfarrers Sachs war dringend erforderlich gewesen, um die Gemeinde, wie man die Situation seitens der vorher Reformierten einschätzte, vor der „religiösen Anarchie“[240] zu bewahren. Die Widerständischen waren nach der Abberufung von Sachs guter Hoffnung gewesen, dass sie nun einen aus ihrer Sichtweise fähigeren Pfarrer erhalten würden. Die Pfarrstelle war inzwischen mit einem neuen Pfarrer besetzt und trotzdem war der Widerstand, wie beschrieben, Ende des Jahres 1823 nicht erloschen. Dies lag daran, dass der neue Pfarrer für die vorher Reformierten keine Verbesserung darstellte: Auch er richtete seinen Gottesdienst nach lutherischer Liturgie aus – ganz wie sein Vorgänger. Dies hatte die Ruhestörungen in Weingarten Ende Dezember 1823 bis Januar 1824 erst in diesem Maße eruptieren lassen.[241]

Die Beschwerdeschreiben der ehemals reformierten Weingartener hatten die Versetzung des Pfarrers Sachs zur Folge gehabt. Die Behörde war demnach noch vor den Aktionen öffentlichen Widerstands durch Ruhestörung auf das Anliegen der Gemeinde eingegangen. Die erneute Versetzung des Nachfolgers von Sachs, über den man von vorher reformierter Seite ähnlich unzufrieden war, war für die Beamten keine Lösung, denn man hatte guten Grund zur Annahme, dass keiner der unierten Pfarrer die Ansprüche der vormals reformierten Weingartener erfüllen konnte. Von den ehemals Reformierten wurde angeregt, zur Untersuchung des Fehlverhaltens des neuen Pfarrers eine Kommission nach Weingarten zu entsenden.[242] Es ist unklar, ob das Ministerium daraufhin die Angelegenheit dem Kreisdirektorium oder dem Bezirksamt übertrug. Anzunehmen ist, dass zwischen Anfang und Mitte Dezember keine Untersuchungskommission entsandt wurde, was die Widerstandsdynamik in Form der Protesteruption massiv begünstigte.

Das streng wirkende Vorgehen der vom Murg- und Pfinzkreis-Direktorium eingesetzten Polizei war für die Befriedung des Widerstands wirkungsvoll. Dem Frieden und Zusammenhalt unter den Evangelischen in der Weingartener Gemeinde war es hingegen nicht zuträglich. Nach der Bestrafung der Ruhestörer durch Freiheitsentzug zwischen Ende des Jahres 1823 und Anfang des Jahres 1824 kam es nicht mehr zu Ausschreitungen in Form von Protestaktionen. Das Fernbleiben der Widerständischen vom Gottesdienst war seit Anfang 1824 das Mittel der vormals Reformierten, ihren Protest gegen die Liturgie im Gottesdienst zum Ausdruck zu bringen.[243] Über die zeitliche Ausdehnung der Ausübung von passivem Widerstand durch die Verweigerung

240 Ebd.
241 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).
242 Wir bitten demnach Eure königliche Hoheit unterthänigst gehorsamst allergnädigst zu befehlen, daß zur Untersuchung unseres kirchlichen Beschwerde Punktes eine spezielle Comißion von Seiten der evangelischen Kirchen Section oder des Murg und Pfinz Kreis Directorii ernannt werden sollte.“ Petition der ehemals reformierten Weingartener von Dezember 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).
243 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

der Gottesdienstteilnahme in Weingarten ist wenig bekannt. Die Akten liefern keine Angaben darüber, wie lange die Weingartener ihren stillen Protest fortsetzten. Da die Jugend, wie im Petitionsschreiben aus Weingarten erwähnt, den Streitigkeiten im Dorf eher desinteressiert entgegentrat und sich in der Folge eher vom religiösen Leben distanzierte,[244] ist davon auszugehen, dass diese Generation nicht mehr aktiv am Widerstand teilnahm. Es ist daher anzunehmen, dass sich der Widerstand spätestens mit dem Tod der ersten Generation widerständischer Weingartener von selbst befriedete, ohne dass die Behörden weitere Schritte unternahmen. Wahrscheinlich ist, dass er, weil die Protestierenden sich nach der Gottesdienstteilnahme sehnten, zwischen 1825 und 1830 ein Ende fand. Für dieses Zeitfenster, in dem die Auflösung des Widerstands zu vermuten ist, spricht die Beendigung der Proteste in diesem Zeitraum in den anderen von Widerstand betroffenen Regionen. Außerdem ist ab 1830 feststellbar, dass die Streitigkeiten um die Einführung des Katechismus den Widerstand in anderen gesellschaftlichen Kreisen eruptieren ließen.

Zwischen der Durchführung einer nicht unerheblichen Anzahl an Arresten von Widerständischen durch die Polizei und dem passiven Widerstand durch das Fernbleiben vom Gottesdienst sind Veränderungen im Interesse des Ministeriums in Karlsruhe sowie der Behörden in Durlach feststellbar: Das Fernbleiben vom Gottesdienst führte nicht mehr zu behördlichen Befriedungsmaßnahmen und auch nicht zu Korrespondenzen, die das Ministerium in Karlsruhe involvierten. Es ist davon auszugehen, dass man von staatlicher Seite die Strategie des Abwartens anwandte und auf eine Pazifizierung von selbst hoffte, was sich offenbar auch nach einigen Monaten oder Jahren als erfolgreiche Taktik erwies. Das Desinteresse der Behörden am stillen Widerstand hatte dazu einen Beitrag geleistet: Die Dynamik wie auch die Macht des Widerstands war aufgrund der desinteressierten Haltung der Behörden erloschen. Es ist davon auszugehen, dass die reformierte Prägung des Glaubens der Betroffenen nur noch familienintern gelebt wurde. Hierfür gibt es allerdings keine Belege in den Quellen, zumal sich die Jüngeren, den Beobachtungen der Widerständischen zufolge, aufgrund des Widerstands und der dadurch entstandenen innerdörflichen Spannungen zunehmend vom religiösen Leben distanzierten.[245]

Da der Weingartener Fall der einzige bekannte von bürgerlichem Widerstand nach der Union ist, in dem die Widerständischen der vormals reformierten Konfessionsgruppe angehörten, ist keine sich über mehrere Dörfer erstreckende Widerstandsbewegung identifizierbar. Dies lag vor allem auch an der Seltenheit der Konstellation in

244 „Der Inhalt dieser Vorstellungen hat die beiden genannten verehrlichen Stellen längst von dem mehr als traurigen und für die Jugend höchst nachtheilig einwirkenden Zustand dieser beklagens werthen Gemeinde hinlänglich überzeugt und in dieser Voraussezung sahen wir höchsten Entschließung in dieser Beziehung entgegen;" Schreiben aus Weingarten, datiert auf den 30. März 1824. „[…] und was noch am beklagungswertesten ist, die Jugend die man nie frühzeitig genug für Religion und Moralität empfänglich genug machen kann, dadurch diesem Grundprinzip immer mehr entfremdet werden." Schreiben aus Weingarten, datiert auf den 9. März 1824. Quellenzitate: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).
245 Ebd.

Weingarten, in der die neue evangelische Kirche eine vorher lutherische Kirche war. Die unierte Gemeinde wurde von einem vorher lutherischen Pfarrer betreut und die Region um Weingarten wies eine ausgeprägte lutherische Mehrheit auf. Die Konstellation zeigt demnach Parallelen zum von Widerstand betroffenen Ort Weinheim auf. In diesem Fall war es konfessionell betrachtet jedoch genau umgekehrt: Es handelte sich bei den Widerständischen nicht um vormals Reformierte, sondern um ehemalige Lutheraner, deren Kirche seit der Unionseinführung die vormals reformierte sein sollte.

Weinheim

Der Weinheimer Widerstand der vorherigen Lutheraner, von dem in Teilen bereits berichtet wurde, galt der Aufrechterhaltung der Trennung der beiden Konfessionsparteien beziehungsweise dem Fortbestehen einer rein lutherischen Gemeinde. Die „schwächere" Gemeinde – gemeint war damit die, was ihre Seelenzahl betraf, deutlich kleinere vorher lutherische in Weinheim – wollte sich durch die Vereinigung „nicht untergehen sehen",[246] so die Einschätzung zum Widerstandsmotiv durch das Direktorium des Neckarkreises. Auslöser für die Widersetzlichkeit, was unter anderem die Teilnahme am unierten Gottesdienst betraf, war, wie bereits beschrieben,[247] die Beerdigung des Kindes von Johann Friedrich Pflanz gewesen. Das Kind war gegen den Willen des Vaters auf Anweisung des Pfarrers auf dem neuen unierten Friedhof und nicht auf dem alten lutherischen bestattet worden.[248]

Es war aber nicht so, dass man seitens des Stadtamts nicht probiert hätte, diesen demonstrativen Akt von Machtmissbrauch gegenüber dem vormals lutherischen Bürger Pflanz zu unterbinden. Das Stadtamt hatte sich dafür eingesetzt, die Beerdigung des Kindes auf dem vormals reformierten Friedhof zu verhindern. Diese Bemühungen verliefen allerdings vergebens, denn die Argumentation der Kirche stützte sich auf das angewandte Kirchenrecht, in welches das Stadtamt nicht zu intervenieren habe.[249] Die Versuche, eine innerdörfliche Separation von der neuen evangelischen Kirche zu initiieren,[250] war ein Vorhaben, das man seitens der Behörden nicht tolerieren konnte. Eine

246 „Es will nämlich, wie es scheint, die schwächere Lutherische Gemeinde von der Reformi[e]rten durch eine innige Vereinigung sich nicht untergehen sehen, sondern vor wie nach, in materieller Weise fortbestehen." Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, datiert auf den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

247 Vgl. in der vorliegenden Studie Unterkapitel *2.2.3 Widerstandsauslöser in Weingarten.*

248 „Wenn auch hierin zwischen dem Spezialat und dem gegenwärtigen Pfarrer verschiedene Ansichten vorherrschend waren, und lezterer mit Beharrlichkeit seine Weigerung behauptete und durchsezte, so war es der Fall, daß das Berufen des Dazwischentretens des Großherzoglichen Stadtamts als in einer angeblich rein kirchlichen Sache ohne Folge blieb, und das Kind […] dahin begraben wurde, wo es dem Pfarrer Rath gefiel." Brief aus Weinheim, datiert auf den 8. Dezember 1823. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

249 Ebd.

250 „Durch einige unruhigen Köpfe der evangelischen Gemeinde, in Specie, die Bürger Pflanz und Stephan in Weinheim, wurden, ungeachtet der Vereinigung der Evangelisch Lutherischen und Reformi[e]rten Kirche formell besteht, eine Trennung, wie sie vorher bestanden, auch fernerhin zu unterhalten gesucht." Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, datiert auf den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

echte Gefahr ging von den Weinheimer Widerständischen für die Landeskirche nicht aus. Dennoch war es wichtig, besonders in dieser von Widerstand vor der Unionseinführung stark betroffenen Gegend, ein klares Zeichen zu setzen.

Die Weinheimer Widerständischen waren mit ihrer Bitte, den Erhalt ihrer lutherischen Johannis-Kirche mit dem dazugehörigen Friedhof durch das Ministerium zu sichern, wie bereits im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit im Unterkapitel *2.2.4 Wie der Weinheimer Widerstand seinen Anfang nahm* erläutert wurde, gescheitert. Die Petition war jedoch nicht erfolglos: Vom Neckarkreis-Direktorium wurde nach Karlsruhe berichtet, dass die wenigen Bürger, die sich dem Widerstand angeschlossen hätten, es zwar „verdient" hätten, in ihrem Aufbegehren „unterdrückt zu werden", beim Vorgehen hinsichtlich der Beerdigung des Kindes aber „nicht ganz adäquat"[251] verfahren worden sei. Es stimme, dass man noch vor der Vereinigung als Bedingung zur Unionszustimmung mit den Lutheranern vereinbart habe, dass ihr Friedhof weiterhin zum freien Gebrauch zur Bestattung ihrer Toten genutzt werden dürfe.[252] Deshalb war die Handlung des Pfarrers, der das Kind von Pflanz gegen den Willen der Angehörigen auf dem gemeinschaftlichen evangelischen Friedhof bestattet hatte, rechtswidrig, hieß es Ende Januar 1824 aus Mannheim. Der Einwand, der Friedhof sei polizeiwidrig angelegt,[253] zähle insofern nicht, denn man sei im Unrecht, wenn man nun noch einen Unterschied bei der Qualität der Friedhöfe machen wolle. Hätte die Polizeibehörde etwas einzuwenden gehabt, hätte diese das Bestatten des Kindes verbieten müssen, nicht aber das Pfarramt, beziehungsweise der Pfarrer, hieß es vom Direktorium aus Mannheim.[254] Alle Begräbnisplätze seien ohnehin evangelisch und den Gemeindemitgliedern stünde es zur Wahl, wo sie ihre Toten bestatten wollten.[255]

Das Vorgehen des Pfarrers in der Bestattungsangelegenheit hätte anders stattfinden müssen, so meinte man in Mannheim, denn dieser hätte die verschiedenen Parteien zu einer Verständigung führen und nicht stattdessen die Vereinigungsbedingungen –

251 „Wenn nun dieses Begehren weniger eigensinniger Bürger, dem hohen Zweckgemäß, durchaus verdient, unterdrückt zu werden, so glauben wir doch, daß nicht ganz adäquat, in vorliegendem Falle, verfahren worden sey." Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, datiert auf den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

252 „Es ist der früher Lutherische Begräbnißplatz nun ein Evangelischer, wie die übrigen, den sämtlichen Gemeindegliedern aber erlaubt, zu wählen, auf welchen der verschiedenen Gottesäkern die Beerdigung eines Todten stattfinden soll, und der Pfarrer sowohl, als die verschiedenen Gemeindeglieder, haben Unrecht, jetzt noch einen Unterschied, von der früheren Qualität her, fortzuführen." Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, datiert auf den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

253 Ebd. „[…] um so mehr, da der Grund, es seye der fragliche Kirchhof polizeiwidrig, in der Stadt angelegt, in der Stadt angelegt, nicht kirchlich ist, sondern hier […] von der Polizeibehörde ausgehen muß." Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, datiert auf den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

254 Ebd.

255 „Es ist der, früher Lutherische Begräbnißplatz nun ein Evangelischer, wie die übrigen, den sämtlichen Gemeindegliedern aber erlaubt, zu wählen, auf welchen der verschiedenen Gottesäkern die Beerdigung eines Todten stattfinden soll […]." Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, datiert auf den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

gemeint war das Recht auf freie Friedhofswahl – verletzen sollen. Zumal sei es nicht die Aufgabe des Pfarrers, sich mit der polizeiwidrigen Anlage eines Friedhofs zu befassen, denn dies sei kein kirchlicher, sondern ein polizeilicher Zuständigkeitsbereich. Für den innerdörflichen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt waren die Ereignisse um die Beerdigung besonders unzuträglich: Von den ehemals reformierten Gemeindemitgliedern hatten sich offenbar viele zur Sichtweise des Pfarrers Rath bekannt und diesen in seiner Verweigerung des Willens der Familie Pflanz unterstützt.[256]

Das Ministerium des Innern kam, was die Freiheit der Friedhofswahl betraf, am 9. März 1824 zum gleichen Entschluss wie das Mannheimer Direktorium: Die Kirchenschließung war zwar seit Oktober 1823 entschieden, aber die Nutzung des alten vormals lutherischen Friedhofs dürfe man den Gemeindemitgliedern nicht verwehren. Nach Einschätzung des Ministeriums des Innern war der Bürger Johann Friedrich Pflanz gegenüber dem Pfarrer im Recht.[257] Trotzdem wollte man den Kirchhof, auf dem sich der alte, vormals lutherische Friedhof befand, nicht ewig unterhalten. Die Kirchenveräußerung müsse zumindest in absehbarer Zeit geschehen, denn sonst verliere die Kirche durch den fortschreitenden Verfall zunehmend an Wert. Allerdings gehörte der Kirchhof mit dem Friedhof ebenfalls zur Kirche und es war im Grunde notwendig, alles zusammen zu verkaufen. Da dieser Plan, nach Einschätzung der Beamten in Karlsruhe, zu dieser Zeit viel zu große Verbitterung bei den betroffenen vormals lutherischen Gemeindemitgliedern wecken würde, entschied man sich, mit dem Verkauf noch etwas abzuwarten.[258]

Aus den Akten geht hierzu wenig hervor, aber Friedrich Pflanz wurde indessen, vermutlich Ende des Jahres 1823 oder Anfang des Jahres 1824, wegen seines Versuches, die evangelische Kirchengemeinde in Weinheim zu spalten und einen Zustand, wie er vor der Union bestanden hatte, wieder einzuführen, mit einer Ordnungsstrafe belegt. Dies betraf neben ihm offenbar noch weitere Männer, die ihn bei seinem Vorhaben unterstützt hatten. Sowohl Pflanz als auch seine Helfer wurden mit einer Stempelbuße in Höhe von 9 fl.[259] bestraft, die in Baden als eine einfache Ordnungsstrafe galt und zu der keine gerichtliche Verhandlung erforderlich war. Die so bezeichnete Stempelbuße, auch

256 „[…] und der Pfarrer sowohl, als die verschiedenen Gemeindeglieder, haben Unrecht, jetzt noch einen Unterschied [zwischen den Friedhöfen], von der früheren Qualität her, *[in ihrer Argumentation zur Verweigerung der Wahl des Bestattungsorts]* fortzuführen." Beschluss des Direktoriums des Neckarkreises in Mannheim, datiert auf den 27. Januar 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

257 „Was aber den Fortgebrauch des bei dieser Kirche befindlichen Beerdigungs Platzes anbelangt, so kann dieser, so lange solchem nicht durch Übereinkunft beider Gemeinden eine andre Bestimmung gegeben worden ist, keinem Gemeindeglied, welches seine verstorbenen Angehörigen darauf begraben haben will, verweigert werden, und es hätte deswegen auch das Pfarramt in der Altstadt dem desfalsigen Begraben des Friedrich Pflanz wegen seinem Kind nachgeben sollen." Beschluss der Evangelischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern in Karlsruhe, datiert auf den 9. März 1824. Quellenzitat: GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).

258 GLA Karlsruhe, Bestand 386 Nr. 479; (unfoliiert).

259 Die Abkürzung „florin" steht für Gulden. Vgl. Heinrich/Klöpfer, Abkürzungen, 2003, S. 49.

Stempelpapierstrafe,[260] war eine Geldstrafe, die man offenbar in Raten zahlte. Dazu wurde ein spezielles Stempelpapier mit Stempelmarken genutzt, welche man bei jeder Zahlung abstempelte.[261] Der Kanzleibeamte, der die Anzeige gestellt hatte, erhielt ein Drittel der Geldstrafe.[262] Friedrich Pflanz bat gemeinsam mit den anderen Männern um Aufhebung der Strafe, die das Neckarkreis-Direktorium am 25. Januar 1825[263] und das Ministerium des Innern am 3. März 1825 bewilligten.[264]

Die Reaktionen der Behörden beim Versuch der Eindämmung des Widerstands unterscheiden sich stark im Vergleich der beiden Gemeinden Weingarten und Weinheim. Dies lag vermutlich nicht nur an der Beteiligung der jeweils anderen bis zur Union bestehenden Konfessionsgruppe in beiden Fällen. Auffällig ist, dass die Behörden im Weinheimer Fall offenbar indulgent gegenüber den Widerständischen reagierten und ihnen sogar die Geldstrafe nachließen. Dies mag einerseits an dem Unrecht gelegen haben, dass dem Rädelsführer Johann Friedrich Pflanz bei der Beerdigung seines Kindes widerfahren war, andererseits ist davon auszugehen, dass das Wissen um die Inflammabilität von Widerstand in der Region das Agieren der Behörden erheblich beeinflusste. Weinheim war umgeben von Dörfern mit einer Disposition zur Resistenz, insbesondere gegen die Unionsversuche bis zur Kirchenvereinigung im gesamten Großherzogtum 1821.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Akte im Generallandesarchiv in Karlsruhe, aus der die Quellen zu den jeweiligen Fallgeschichten stammen, kommen mehrere Fragen auf: Warum wurden die Widerstandsfälle in Weingarten und Weinheim der gleichen Akte zugeteilt? Lag dies an einer alphabetischen Sortierung der Fälle zum Widerstand, die vielleicht bereits vom Ministerium des Innern in den Jahren 1823 bis 1825 vorgenommen wurde? Erklärt die chronologische, nicht nach Fallgeschichten angelegte Sortierung die Zuordnung zu einer Akte? Schließlich kam es in beiden Orten etwa zeitgleich zu Widerstand. Das Findbuch mit Bestandsbeschreibung liefert hierzu keine Erklärung; zumal der Archivalientitel der Akte keinen Hinweis auf die Verhandlung von Widerstand in den Dokumenten, die sie enthält, preisgibt.

Die Annahme, dass man die Widerstandsfallgeschichten bereits in den Jahren zwischen 1823 und 1825 sortierte, lässt vermuten, dass es weitere von Widerstand gegen die Kirchenunion betroffene Gemeinden gab. Diese These stützt sich aber lediglich auf den Umstand, dass eine alphabetische Sortierung der Fälle nur sinnvoll erscheint, wenn mehrere Dörfer von Widerstand betroffen waren. Es wäre zu vermuten, dass nur ein Teil der Fallgeschichten zum Widerstand gegen die Kirchenunion im Großherzogtum

260 Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Jahrgang 54, Nr. I–LIII, Karlsruhe 1856, S. 191, S. 199, bes. S. 440.
261 Die Neuen Justizgesetze für das Großherzogthum Baden, amtliche Ausgabe, Bd. III, Karlsruhe 1865, S. 314f. Stempf, L. (Bearb.): Das Polizeistrafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden mit den Motiven, Commissionsberichten und den landständischen Verhandlungen, Mannheim 1864, S. 37f., S. 101.
262 Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Jahrgang 54, Nr. I–LIII, Karlsruhe 1856, S. 191, S. 199.
263 GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2312; (unfoliiert).
264 GLA Karlsruhe, Bestand 233 Nr. 20952, Archivalientitel: Die durch die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen zu Weinheim entstandenen Irrungen, Laufzeit: 1824–1825; (unfoliiert).

Baden noch erhalten ist und die restlichen Quellen verloren sind. Die Annahme einer lückenhaften Überlieferung wird zusätzlich durch die Zerstörung des Innenministeriums mit Registratur im Jahr 1945 gestützt, bei der unter anderem Akten aus diesem Bestand vernichtet wurden. Es ist zu vermuten, dass es ursprünglich mehrere Akten gab, die Fallgeschichten alphabetisch sortiert verhandelten und die intern nochmals chronologisch geordnet waren.

Weinheim und Weingarten waren weit voneinander entfernt und gehörten zu unterschiedlichen Amtsbezirken, was eine Zusammenfügung der Akten nicht rechtfertigt. Beide Fallgeschichten sind zu unterschiedlich und die widerständischen Gruppen differenzierten sich in ihrer ursprünglichen Konfessionszugehörigkeit, was die Zuordnung zu einer Akte ebenfalls nicht nachvollziehbar macht. Es wäre sogar zu überlegen, ob man bei aufkommendem Widerstand und eingehenden Petitionsschriften beim Ministerium des Innern in Karlsruhe diese Bittschriften direkt alphabetisch nach Ortsnamen sortierte und die Fälle, möglicherweise nach Anfangsbuchstaben, zum Beispiel bestimmten Beamten zuwies. Für ein solches Vorgehen gibt es allerdings keinerlei Beweise. Es finden sich keine Akten, die zwei weitere Fälle in unterschiedlichen Amtsbezirken mit dem gleichen Anfangsbuchstaben enthalten. Daher ist unklar, ob die beiden Fälle nur zufällig zusammen verhandelt wurden oder ob ein Schema hinter der Sortierung stand; außerdem ist nicht bekannt, wann die Fallgeschichten einer Akte zugeteilt wurden.

8 Diskussion der Forschungsergebnisse und Ausblick

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie liegt auf der Erforschung des Widerstands gegen die Kirchenunion der lutherischen und reformierten Kirche im Großherzogtum Baden. Die untersuchte Zeitspanne erstreckt sich von der Verwaltungsunion im Jahr 1807, bei der der lutherische und der reformierte Kirchenrat zu einem evangelischen Oberkirchenrat fusionierten, bis zum Ende des nachweislich stattgehabten Widerstands der badischen Bevölkerung gegen die Bekenntnisunion um 1830. Die Untersuchung basiert auf einer umfangreichen Fallstudie, in der verschiedene Widerstandsgeschichten in einzelnen betroffenen Gemeinden analysiert wurden. Aufgrund der historischen Gegebenheiten ergab sich für die Forschungsarbeit eine sinnvolle Unterteilung in zwei Teile: einmal in den Widerstand vor der Bekenntnisunionseinführung von ca. 1807 bis 1820 als ersten Part und im zweiten Part in den Widerstand nach der Bekenntnisunionseinführung von 1821 bis ca. 1830.[1] Es ist bedeutsam, den Widerstand gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es sich bei der Bekenntnisunion in Baden, im Unterschied zu anderen Bekenntnisunionen, in denen beide konfessionsspezifischen Bekenntnisse nebeneinander bestehen blieben, um eine Union handelte, mit der ein drittes, neues Bekenntnis geschaffen wurde, das die anderen ersetzte.[2]

In der Forschungsliteratur ließ sich ein erhebliches Desiderat im Hinblick auf die Erforschung des Widerstands gegen die badische Kirchenunion feststellen. Dies ist vorwiegend einem Narrativ geschuldet, das eine friedliche, nahezu widerstandslose Vereinigung der beiden Konfessionsparteien beschreibt, ohne bisher ausreichend hinterfragt worden zu sein.[3] Die Hauptthese der vorliegenden Studie lautet daher, dass die Kirchenunion in Baden sowie ihre Vorbereitungsmaßnahmen zu hartnäckigem und langanhaltendem Widerstand insbesondere in ländlichen Gebieten führten. Der Widerstand zeigt, dass die Konfessionalisierung in dörflichen Räumen nicht nur erfolg-

1 In dieser Auslotungsphase zwischen 1821 und 1830 respektive vermutlich bis 1836 wurden bereits einzelne Pfarrer von der Erweckungsbewegung inspiriert, die an dieser Stelle nicht näher zu analysieren ist und ein eigenes Thema bildet. Hinzu trat der Katechismusstreit zwischen 1830 und 1834, der nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fällt. Die beiden Umstände, dass die erste Generalsynode nach der Einführung der Union erst 1834 tagte und in dem in der vorliegenden Studie untersuchten Zeitraum zwischen 1821 und 1830 kein eigener Katechismus publiziert wurde, wirkten sich negativ auf die Gesamtsituation aus. Obwohl eine zeitnahe Veröffentlichung des Katechismus angekündigt war, haben sowohl die Verzögerung der Tagung der Generalsynode wie auch der fehlende Katechismus der Bevölkerung den Zustand einer gewissen Instabilität und Fragilität der Landeskirche vermittelt. Vgl. zur Erweckungsbewegung in der Pfarrerschaft: Hauser, Werner: Aloys Henhöfer (1789–1862), Erweckung und Erneuerung der Kirche, Lahr/Schwarzwald 2000, bes. S. 37–69.

2 „Die Union [in Baden] stellt demnach als Konsens der Konfessionen kein beiden gemeinsames Bekenntnis dar, sondern ein drittes und neues Bekenntnis, das die vorigen ersetzt." Zitat nach: Thiessen, Über Verwaltungs- und Konsensunion hinaus, S. 211.

3 Vgl. stellv. statt Vieler: Ehmann, Die badische Union, 2018, S. 117f.

reich war, sondern auch die Aufklärung sowie das 19. Jahrhundert überdauerte. Auf Basis des Erkenntnisinteresses der Studie ergaben sich sieben zentrale Fragestellungen:

1. Gab es Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden und wie äußerte sich dieser?
2. Welche Motive trieben den Widerstand an?
3. Lassen sich Muster bei der Verteilung der Proteste in bestimmten Gebieten erkennen?
4. Welche Parallelen lassen sich zwischen den von Widerstand betroffenen Dörfern feststellen?
5. Wer waren die Widerständischen?
6. Wie reagierte die Obrigkeit?
7. Wie entwickelte sich der Widerstand im Untersuchungszeitraum und kann eine Ausbreitung des Widerstands beobachtet werden?

Zunächst lässt sich feststellen, dass die badische Kirchenunion im 19. Jahrhundert erhebliche und einschneidende Auswirkungen in Bezug auf die Lebenswelt der evangelischen Bevölkerung im Großherzogtum Baden hatte. Die Kirchenunion hatte das Ziel, die beiden Konfessionsparteien, die lutherische und die reformierte, zu einer zu vereinen und die Reformationsgeschichte auf diese Weise zu vollenden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, kam es zu einer stufenweisen Umsetzung der zwei Unionsausprägungen in Baden: zunächst wurde die Verwaltungsunion im Jahr 1807 und schließlich die Bekenntnisunion im Jahr 1821 eingeführt. Bei Letzterer erstreckte sich der staatliche Einfluss bis auf den konfessionsprägenden Inhalt des theologischen Bekenntnisses, was erhebliche Konsequenzen für das religiöse Leben der badischen evangelischen Bevölkerung hatte und Veränderungen des Abendmahlritus sowie im Hinblick auf die Organisation der Kirchengemeinden mit sich brachte.

Die angewandten Forschungsmethoden begründen sich in der Synthese aus kommunikations- und widerstandstheoretischen, konfessionsgeschichtlichen sowie praxeologischen Ansätzen. Als Quellengrundlage dienten insbesondere eine große Anzahl von Ortsakten, Korrespondenzen des Ministeriums des Innern mit Behörden in den von Widerstand betroffenen Regionen, Verhörprotokolle und Petitionsschreiben der Widerständischen. Auf Basis des Quellenmaterials ergab sich eine Auswahl mit Beschränkung auf 17 Fallgeschichten, wobei von diesen Widerstandsfällen 19 Gemeinden direkt betroffen waren. Die untersuchten Fälle erstreckten sich über mehrere Regionen des badischen Großherzogtums, wobei eine hohe Beteiligung am Widerstand, gemäß der Fallzahlen, in ehemals kurpfälzischen Territorien zu beobachten war. Die betroffenen Gemeinden waren: Lützelsachsen, Helmsheim, Heidelberg, Heddesbach, Altneudorf, Großsachsen, Neunstetten, Sindolsheim, Hohenstadt, Buch am Ahorn, Brehmen, Lindelbach, Schwarzenbrunn, Kirchardt, Weingarten, Weinheim, Helmstadt, Heddesheim und Rheinbischofsheim.

Die Auswahl der Fallgeschichten erfolgte auf Basis einer Stichprobe aus insgesamt 785 badischen Gemeinden mit evangelischer Bevölkerung und deren überlieferten Ortsakten. Bei der Auswahlentscheidung wurde deutlich, dass mindestens 26 Gemeinden widerständisch waren, was einem Anteil von ca. 3,3 % in Bezug auf die in der vorliegenden Studie zugrundeliegende Gesamtzahl von 785 badischen Gemeinden mit evangelischer Bevölkerung im Großherzogtum Baden entspricht. Diese Prozentzahl verdeutlicht, dass es sich beim Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden keineswegs um einen flächendeckenden Widerstand im Sinne eines die Gesamtbevölkerung durchdringenden Phänomens im Großherzogtum handelte, jedoch ist die Beteiligung verglichen mit der späteren lutherischen Separation nicht zu unterschätzen. Die Auswertung in der Studie zur Separation der Lutheraner in Baden von Frank Martin Brunn ergab, dass sich im Frühjahr 1856 ca. 0,2 % der Evangelischen in Baden der Separation anschlossen,[4] die Anzahl der Widerständischen hingegen lag zeitweise wohl bei mehr als fünfmal so vielen Personen, obschon die Quellenlage kritisch zu betrachten ist, da zumeist ganzen Dörfern eine Form geschlossenen Widerstands zugeschrieben wird oder nur einzelne Personen genannt werden, die sich als einzige Bewohner des entsprechenden Dorfes dem Widerstand entzogen.

Die in der vorliegenden Studie untersuchten Fallgeschichten wurden anhand eines eigenen Widerstandsbegriffs mit zugehörigem Kategorienschema analysiert. Die Anwendung des Schemas macht Phasen des Widerstands identifizierbar und schreibt ihm einen Prozesscharakter zu. Die Erforschung von Indikatoren für Widerstand in betroffenen Regionen erforderte es außerdem, Daten aus den Beständen des Generallandesarchivs in Karlsruhe zur Religions- und Konfessionsverteilung in den entsprechenden Gebieten zu erheben, um Zusammenhänge und Theorien zu vorhandenen Mustern bei Dörfern mit Widerstandsneigung zu prüfen. Daneben wurde eine Analyse von Aktions- und Reaktionsketten in Bezug auf widerständische Aktionen und darauffolgende Reaktionen der Obrigkeit vorgenommen, um zu zeigen, wie und in welcher Weise Handlungen der Obrigkeit, zum Beispiel zur Befriedung des Widerstands, das reaktive Protestverhalten der Widerständischen beeinflussten.

Die ausgewählten Fallgeschichten wurden chronologisch untersucht, wobei zwischen Widerstand vor und nach der Einführung der Bekenntnisunion in Baden im Jahr 1821 unterschieden wurde. Diese Unterscheidung ergibt sich, da sich der Widerstand vor der Bekenntnisunion überwiegend gegen die Einführung von Regionalunionen, die als vorbereitende Maßnahmen für die Bekenntnisunion 1821 verstanden werden dürfen, richtete. Regionalunionen setzten die Bekenntnisunion in der Regel in Teilbe-

4 Brunn nennt hier für das Frühjahr 1856 ca. 0,3 % Mitglieder der lutherischen Separation in der Gegenüberstellung zu den Mitgliedern der unierten Landeskirche. Diese Zahl weicht von meiner Berechnung allerdings ab: Ich nehme gemäß den Zahlen des Badischen Statistischen Landesamts für die Separationsbeteiligung für das Frühjahr 1856 ca. 0,16 % Mitglieder der lutherischen Separation an. Diese Abweichung würde die Einschätzung Brunns, dass es sich bei der Separation um eine „Randerscheinung" handelte, jedoch unterstreichen. Vgl. weiterführend sowie Zitat nach: Brunn, Union oder Separation?, 2006, S. 173.

reichen im dörflichen Raum bereits im Vorfeld der tatsächlichen Bekenntnisunionseinführung (1821) um, was sich beispielsweise in der Durchführung von Schulvereinigungen äußerte.

Die dieser Arbeit zugrundeliegende Quellenanalyse in Form einer Vielzahl an Fallgeschichten vermindert nicht nur das Desiderat im Hinblick auf die Erforschung des Widerstands gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden, sondern liefert auch einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Konfessionalisierung der an Baden gefallenen neubadischen, vormals pfälzischen Gebiete. Zudem verortet sich die vorliegende Studie in die Geschichte des konfessionellen Zeitalters und bejaht die Frage nach der Aufrechterhaltung konfessionalisierter Verhältnisse nach der einschneidenden Kirchenunion (1821). Hinsichtlich der Reorganisation und stärkeren Etablierung von Verwaltungsorganen zeigt die Studie, dass nicht nur die Politikverhältnisse, sondern auch Zuständigkeitsbereiche in dem noch jungen beziehungsweise neu erschaffenen Großherzogtum nicht eindeutig geklärt waren. Der Aufschub der Publikation eines unionsspezifischen Katechismus und die Verzögerung der Sitzung der Generalsynode nach der Bekenntnisunionseinführung induzierten die Wahrnehmung einer Instabilität der Landeskirche.[5] Diese wahrgenommene Fragilität dürfte die Hoffnung der Widerständischen auf Erfolg in ihren Forderungen, beispielsweise hinsichtlich einer liturgischen Veränderung, erhöht haben.

Insbesondere widerständische Dörfer, die zuvor ritterschaftliche Besitzungen waren, forderten von ihrem neuen Landesherrn, dem badischen Großherzog Ludwig I. (1763–1830),[6] eine Form der Disziplinierung ihres Widerstands ein. Statt einen klaren Befehl an die Untertanen abzugeben, übertrug das Ministerium örtlichen Beamten aus dem Regierungsbezirk die Aufgabe, den Widerstand zu befrieden. Diese Beamten griffen in Kompetenzbereiche der Kirche ein und versuchten, die Kirchenzucht in den widerständischen Dörfern zu regulieren, was den Widerstand aber intensivierte und zu einer stärkeren Ablehnung der weltlichen Behörden durch die Widerständischen führte. Dieses Phänomen führte insofern zu einer innovativen Protestdynamik, als dass eine Motivation offenbar darin bestand, nicht etwa örtliche, weltliche Behörden, sondern die Aufmerksamkeit des Großherzogs in Karlsruhe zu erlangen, um gewisse Formen der Sozialdisziplinierung von dem Oberhaupt der Landeskirche einzufordern, der vormals lutherischer Konfession war.[7]

Der Widerstand gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden wurde überwiegend von lutherischer Seite getragen. Die Lutheraner traf die Kirchenunion in Baden offenbar mit besonderer Härte, da sich in der lutherischen Liturgie viel für sie änderte, was sie als rein reformierte Gebräuche wahrnahmen. Die Lebenswelt und Vorstellungskraft von Dorfbewohnern badischer Grenzgebiete konzentrierte sich zu

5 1830 war es zu einer Einführung eines Katechismus auf Probe gekommen, der 1834 überarbeitet und schließlich 1836 gedruckt wurde. Vgl. Ehmann (Hg.), Die Kirchen der Union, S. 118.
6 Borchardt-Wenzel, Karl Friedrich von Baden, 2006, S. 390f.
7 Cast, Friedrich (Hg): Süddeutscher Adelsheros, Stuttgart 1845, S. 124.

Beginn des 19. Jahrhunderts auf das eigene Dorf und einige Nachbargemeinden in direkter Umgebung. Die Bewohner entlegener, badischer Dörfer hatten wenig Vorstellung darüber, dass eine Union im Großherzogtum sinnvoll hätte sein können, weil die Vorteile einer Kirchenunion für ihre Dörfer und die Nachbargemeinden nicht ersichtlich waren. Daneben ist davon auszugehen, dass in (nahezu) monokonfessionell lutherische Gemeinden, deren Nachbargemeinden ebenfalls entweder (nahezu) monokonfessionell lutherisch oder katholisch waren, eine ausgeprägtere lutherische Orthodoxie vorherrschte als in konfessionell gemischten Gemeinden und deren Nachbargemeinden. Für die ausgebildetere Orthodoxie der Lutheraner spricht der Einfluss der Katholiken in diesen Regionen. Die Verteilungskarten des Widerstands lassen den Schluss zu, dass eine stärkere Abgrenzung der Lutheraner von anderen Konfessionen auf die Herausbildung der Orthodoxie Einfluss nahm und dass diese offenbar im Kontext mit einer entsprechend höheren Widerstandsneigung stand. Zusammenhänge zwischen Widerstandsneigung und lutherischer Monokonfessionalität konnten schließlich in der vorliegenden Studie belegt werden, was aber vor der Folie zu betrachten ist, dass monokonfessionell lutherische Orte in Baden in der Regel zuvor unter ritterschaftlicher Herrschaft gestanden hatten. Sie stellten Enklaven dar, die an Baden fielen, was ihre Integration ins Großherzogtum erschwerte und auf eine ablehnende Haltung gegenüber der badischen Regierung hindeutet.

Das Widerstandsverhalten sowie die Analyse der Nachbarschaftsverhältnisse widerständischer Orte offenbart, dass eine konfessionalisierte Konfliktttradition in von Widerstand betroffenen Gebieten existierte. Der Widerstand führte in Dörfern mit Ansässigkeit von Lutheranern und Reformierten zu innerevangelischen Beziehungsbrüchen zwischen den beiden Konfessionsparteien. Es ließ sich dementsprechend eine konfessionelle Lagerbildung nachweisen. Einige Fälle wiesen zudem eine Involvierung der Katholiken bei der Lagerbildung auf, die sich in allen untersuchten Fällen zugunsten der Lutheraner positionierten. Die Einwohnerzahl in den untersuchten Dörfern war – im Unterschied zur nachweislichen Konfliktttradition – kein determinierender Faktor für Widerstandsneigung. Innerhalb des Widerstandsverhaltens ließen sich anhand der Fallstudien deutliche Innovationen nachweisen, die den einzelnen Fällen interessanterweise eine charakterliche Differenziertheit verleihen. Meine Studie widerlegt die Annahme einer widerstandslosen Vereinigung der evangelischen Konfessionen im Großherzogtum Baden und belegt, dass der Widerstand ein komplexes, mehrschichtiges Phänomen war, das durch lokale Konstellationen, ökonomische Verhältnisse, konfessionelle Identität und soziale Dynamiken beeinflusst wurde.

In dieser Auslotungsphase zwischen 1821 und 1830 respektive vermutlich bis 1836 wurden bereits einzelne Pfarrer von der Erweckungsbewegung inspiriert,[8] die an dieser Stelle nicht näher zu analysieren ist und ein eigenes Thema bildet. Hinzu trat der

8 Vgl. Hauser, Werner: Aloys Henhöfer (1789–1862), Erweckung und Erneuerung der Kirche, Lahr/Schwarzwald 2000, bes. S. 37–69.

Katechismusstreit zwischen 1830 und 1834,[9] der nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fällt. Die beiden Umstände, dass die erste Generalsynode nach der Einführung der Union erst 1834 tagte und in dem in der vorliegenden Studie untersuchten Zeitraum zwischen 1821 und 1830 kein eigener Katechismus publiziert wurde, wirkten sich negativ auf die Gesamtsituation aus. Obwohl eine zeitnahe Veröffentlichung des Katechismus angekündigt war, haben sowohl die Verzögerung der Tagung der Generalsynode wie auch der fehlende Katechismus der Bevölkerung den Zustand einer gewissen Instabilität und Fragilität der Landeskirche vermittelt.

Die Annahme einer solchen Fragilität dürfte den Widerständischen das Gefühl einer Erfolgschance hinsichtlich ihrer Forderungen eingeräumt haben. Bestand zwischen 1821 und 1830 die Hoffnung, zu einer konfessionellen Trennung zurückzukehren oder zumindest den noch ausstehenden Katechismus, das Gesangbuch und die Agende zugunsten der Lutheraner zu verbessern? Schließlich war die Bekenntnisunion seit ihrer Einführung in ihrer Liturgie stark reformiert geprägt, was dem Widerstand von lutherischer Seite einen Teil seiner Legitimation verlieh. Inwieweit Motivationen, wie zum Beispiel Versuche, die Liturgie der Landeskirche zugunsten der Lutheraner zu verändern, beim Widerstand eine Rolle gespielt haben, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht mehr eindeutig beantworten. Bemerkenswert sind die Versuche der Widerständischen, eine gewisse Sympathie bei der Obrigkeit zu erlangen, die davon begleitet waren, Mitleid beim Großherzog zu erregen und dabei auf eine mutmaßlich schlechtere Stellung der Lutheraner bei der Union zu verweisen; zumal der seit 1818 regierende badische Großherzog Ludwig I. (1763–1830)[10] selbst bis zur Unionseinführung Lutheraner war.[11]

Die Auswahl der Fallgeschichten zum Widerstand einzelner Dörfer erfolgte auf Grundlage einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Einzelne Fallgeschichten wurden in der Studie deswegen nicht näher analysiert, ein Beispiel ist die Fallgeschichte zu Ziegelhausen. Die Zufallswahl führte dazu, dass sich die vorliegende Studie auf Fallgeschichten von Widerstand in den Dörfern Lützelsachsen, Heddesbach mit Altneudorf, Heddesheim, Helmsheim, Weinheim, Großsachsen, Weingarten, Kirchardt, Neunstetten, Sindolsheim, den Dörfern der Diözese Wertheim (Buch am Ahorn, Schwarzenbrunn, Hohenstadt, Brehmen und Lindelbach) und auf den Widerstand im Rheinbischofsheimer Amtsbezirk sowie in Helmstadt beschränkte.

Der Widerstand, zu dem es zwischen 1807 bis etwa Mitte des Jahres 1821 kam, lässt sich in verschiedene Proteste unterteilen, die, einzeln betrachtet, zuweilen unterschiedliche Motive verfolgten. Trotz ihrer Differenzen richteten sich alle Proteste des Widerstands gegen die Kirchenunion im Großherzogtum Baden, gegen eine Umsetzung einer Kirchenvereinigung sowie explizit gegen eine Bekenntnisunion. Einteilen lassen sich

9 Vgl. weiterführend: Schwinge, „Flegeljahre“, 2013.
10 Borchardt-Wenzel, Karl Friedrich von Baden, 2006, S. 390f.
11 Cast, Friedrich (Hg): Süddeutscher Adelsheros, Stuttgart 1845, S. 124.

die Proteste vor der Bekenntnisunionseinführung im Jahr 1821 in zwei Arten: den Widerstand gegen die Verwaltungsunion und den Widerstand gegen die Regionalunionen. Im Gegensatz zu Letzterem bestand das Ziel beim Widerstand gegen die Verwaltungsunion darin, die Fusion der beiden evangelischen Kirchenräte, des lutherischen und des reformierten, zu einem evangelischen Oberkirchenrat zu verhindern. Dieser Protest wurde nahezu ausschließlich von Geistlichen reformierter Konfession getragen und überwiegend in Form schriftlicher Kommunikation oder durch Kommunikationsblockaden (Nichtbeantwortung von Briefen) ausgefochten. Die Motive für den Verwaltungsunionswiderstand bestanden, im Unterschied zum Regionalunionswiderstand, in der Sorge vor einem Unabhängigkeits- und Machtverlust des reformierten Kirchenrats durch eine Vereinigung mit dem lutherischen. Die Besorgnis vor einer Vereinigung der Kirchenräte manifestierte sich bei den Reformierten in einer zusätzlichen Sorge darüber, durch die Verwaltungsunion gezwungen zu werden, an die weniger begüterten lutherischen Gemeinden Kirchengut abgeben zu müssen. Außerdem befürchteten die reformierten Geistlichen eine Zusammenführung der Kirchenkassen und des Pfarrwittwenfiskus, was für die finanziell besser gestellten Reformierten einen weiteren Nachteil dargestellt hätte.

Im Unterschied zum Widerstand gegen die Verwaltungsunion, der sich stärker auf Macht- und Finanzverlustbesorgnisse als Beweggründe reduzieren lässt, standen beim Widerstand gegen die Regionalunionen andere Motive im Vordergrund. Er wurde, mit Ausnahme des Heidelberger Protests der Pfarrer und einzelner Beamtenproteste, nicht von Geistlichen, sondern von der ländlichen Bevölkerung getragen. Die Proteste konzentrierten sich in dieser Phase ausschließlich auf Dörfer, die sowohl lutherische als auch reformierte Einwohner hatten. Dies lässt sich dadurch erklären, dass nur in solchen Dörfern regionale Unionen sinnvoll waren. Jene Dörfer, die bereits vor der Bekenntnisunionseinführung durch Widerstand aufgefallen waren, lagen regional betrachtet ausnahmslos auf neubadischem Gebiet: das bedeutet, sie waren wenige Jahre zuvor entweder mit dem Reichsdeputationshauptschluss beziehungsweise durch Mediatisierung von Fürstentümern an Baden gefallen. Es ließ sich anhand der Erforschung der Fallgeschichten zeigen, dass die von Widerstand gegen Regionalunionen vor der Bekenntnisunion betroffenen Dörfer (außer Altneudorf und Heddesbach, die aufgrund ihres Sonderfalls bei Erhebungen unberücksichtigt bleiben müssen)[12] im Durchschnitt 846 Einwohner hatten. Alle betroffenen Dörfer hatten eine ähnliche Einwohnerzahl: Die kleinste hatte Helmsheim mit 747 Einwohnern, die größte Großsachsen mit 946.

Auf Grundlage der Datenerhebungen zur konfessionellen Schichtung der von Widerstand gegen Regionalunionen betroffenen Dörfer konnten folgende Aussagen herausgearbeitet werden: Lutheraner neigten dann zu Widerstand, wenn die an ihre

12 Da der Widerstand in Heddesbach und Altneudorf vor allem von Beamten und damit nicht überwiegend von der dörflichen Bevölkerung ausging, fließen die Einwohnerzahlen nicht in die Erhebung ein. Addiert man allerdings die Einwohnerzahlen beider Orte kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis, wie die Durchschnittszahl.

Gemeinde angrenzenden Gemarkungen überwiegend katholisch waren. Zu lutherischem Widerstand vor der Bekenntnisunionseinführung (1821) kam es in einer Gemeinde nur dann, wenn die angrenzenden Gemarkungen entweder überwiegend katholisch oder überwiegend lutherisch waren. In der Regel waren in der von lutherischem Widerstand betroffenen Region nur wenige Reformierte ansässig. Reformierter Widerstand kam vor der Unionseinführung (1821) nur in Gemeinden vor, deren Umgebung zu einem großen Teil reformiert geprägt war. In direkter Nähe zu widerständischen Gemeinden gab es, wenn überhaupt, nur kleine Einzelgemeinden, die nahezu monokonfessionell lutherisch waren. Auf Basis dieser Forschungsergebnisse, lässt sich das Resümee ziehen, dass reformierte Gemeinden in gemischt-konfessionellen Dörfern häufiger widerständisch waren, wenn in der Umgebung beziehungsweise in den Nachbargemeinden kaum Lutheraner ansässig waren. Lutherische Gemeinden in gemischt-konfessionellen Orten neigten zu Widerstand, wenn viele Katholiken in der Umgebung beziehungsweise in den Nachbargemeinden ansässig waren.

Zu Widerstand gegen die Wahlen zur Ernennung eines Wahlmannes für die Bestimmung der Mitglieder der Generalsynode war es kurz vor der Bekenntnisunionseinführung in Neunstetten und Sindolsheim im Jahr 1821 gekommen. Beide Dörfer waren in ihrer Einwohnerzahl ähnlich: Sindolsheim hatte bei der Erhebung von 1819 insgesamt 593 Einwohner, Neunstetten hatte 495. Beide Ortschaften waren nahezu monokonfessionell lutherisch, was sich aufgrund der vorherigen Zugehörigkeit der Dörfer zu reichsritterschaftlichen Territorien erklären lässt. Es ließ sich nachweisen, dass die Anzahl der Lutheraner in den jeweiligen Amtsbezirken, denen Sindolsheim und Neunstetten angehörten, keinen Einfluss auf den Boykott der Wahlen hatte. Stattdessen zeigte sich ein Muster nur bei der Untersuchung der angrenzenden Gemarkungen der beiden Orte: Neunstetten stellte dabei eine nahezu monokonfessionelle lutherische Enklave dar, die umgeben war von nahezu oder vollständig monokonfessionell katholischen Orten. In den sieben an Neunstetten angrenzenden Gemarkungen waren circa 3,3 % der Einwohner reformiert. In allen an Sindolsheim grenzenden Gemarkungen lebten 1819 insgesamt nur 13 Reformierte (circa 0,4 %). Sindolsheim war entweder von katholisch mehrheitlichen Gemeinden oder nahezu monokonfessionell lutherischen Gemeinden umgeben. Die These, dass es zu lutherischem Widerstand nur dann kam, wenn in der näheren Umgebung kaum Reformierte lebten und die angrenzenden Gemarkungen entweder vorwiegend katholisch oder lutherisch waren, ließ sich auch für den Widerstand gegen die Wahlen bestätigen.

Anhand der Nutzung von Kartenmaterial zur Widerstands- und Kirchenentwidmungsverteilung ließ sich bestätigen, dass es überwiegend in grenznahen Gebieten des Großherzogtums Baden zu Kirchenentwidmungen kam. Die Darstellung zeichnet damit die historischen Gegebenheiten konfessioneller Verteilung in Baden sowie die territoriale Ausdehnung des Großherzogtums ab; in der alten badischen Markgrafschaft gab es schließlich nur fünf Gemeinden mit reformierter Einwohnerschaft. Die Verteilung der Widerstandsfälle legt einen Zusammenhang zwischen Widerstand und Kirchenentwidmungen offen. Es kam aber nur selten zu Widerstand in von einer Kir-

chenentwidmung betroffenen Gemeinde. Der Widerstand regte sich stattdessen in den Nachbargemeinden. In den widerständischen Nachbargemeinden war die Anzahl der Gemeindemitglieder der alten Konfession prozentual in allen Fällen größer als in der von der Kirchenentwidmung betroffenen Gemeinde, die vor der Union der gleichen evangelischen Konfession zugehört hatte. Bei allen im Kontext der Kirchenentwidmungen untersuchten Fällen waren Anhänger der vormals lutherischen Konfession widerständisch. Ob die Widerständischen sich solidarisch gegenüber den von Kirchenentwidmungen betroffenen Nachbargemeinden zeigten oder mit ihrem Protest ein Exempel statuieren wollten, um damit zu verdeutlichen, dass eine Kirchenentwidmung in ihrem Ort keine Option für die Obrigkeit darstellte, bleibt ungeklärt. Die Quellen liefern hierauf keine Antwort.

Die Untersuchung der Beweggründe für die Regionalunionsproteste legt nahe, dass es, abgesehen von den Motiven, die bei den Verhören von Widerständischen geäußert wurden, weitere gab. Die von den Befragten geäußerten Widerstandsmotive ließen sich bei den frühen Protesten (1807–1810) vor der Union auf folgende sieben Aspekte reduzieren:

1. Verspottung durch andere Gemeinden, wenn eine Union zustande käme, und Sorge davor, wie eine Sekte auf diese zu wirken
2. Sorge vor Ausschluss aus der Gemeinschaft anderer Kirchen mit gleicher Konfession innerhalb des Deutschen Bundes
3. Finanzielle Motive
4. die eigene Kirche wollten sie nicht mit einer Gemeinde anderer Konfession teilen
5. Verlust von eigenen Rechten an Kirche und Schule sowie an der Unterrichtsbestimmung
6. Besorgnis, dass die eigenen Schulkinder benachteiligt werden könnten oder die Anzahl der Kinder in den Klassen zu groß werde
7. Sorge, die Verheiratung der Kinder außerhalb des Dorfes sei nicht mehr möglich, weil die Kinder als einzige in der Region evangelisch-uniert wären.

Zusammenfassend ist für den Widerstand in der Zeit vor der Unionseinführung feststellbar, dass sich die Motive der Widerständischen hauptsächlich in der Sorge vor Wandel mit Auswirkung auf den gesellschaftlichen Stand ihrer Konfessionsgruppe konzentrierten. Hinzu kam, dass sich die Widerständischen um die nächste Generation sorgten sowie um ihre Unabhängigkeit von der anderen Konfessionspartei, was sich in dem Kampf um alleinige Ansprüche auf die eigene Kirche und Kirchenkassen widerspiegelt. Davon ausgenommen ist der Widerstand der Pfarrerschaft und der Beamten. Es lässt sich vermuten, dass eines der Motive darin bestanden haben könnte, ihre eigene Anstellung als Pfarrer zu schützen. Es dürfte den Pfarrern bekannt gewesen sein, dass eine solche Anordnung eine Vorbereitung der Kirchenvereinigung darstellte, die für sie – so weit kam es zwar nicht, aber die Besorgnis war vermutlich omnipräsent – einen Verlust ihrer Stelle hätte nach sich ziehen können. Beim Beamtenwiderstand gegen die Schulvereinigung, für den Inspektor Bähr federführend war, handelte es sich

unter anderem wohl um ein Ausfechten von internen Rivalitäten zwischen Spezial Wolf und Inspektor Bähr. Als Nebenergebnis zeigte sich bei der Untersuchung des Beamtenwiderstandsfalls in Altneudorf mit Heddesbach, dass erfolgreiche Regionalunionseinführungen oft als ein Mittel zum Zweck beim Voranbringen der Beamtenkarriere dienten. Manche Beamten wollten sich beim Ministerium offenbar mit möglichst vielen Regionalunionen profilieren.

Richten wir nun den Blick auf die Forschungsergebnisse zum Widerstand seit der Bekenntnisunion im Jahr 1821 bis 1830. Zunächst werden die Ergebnisse zu regionalen Besonderheiten, Gemeindegröße wie zur konfessionellen Verteilung in der von Widerstand betroffenen Region mit dem Regionalunionswiderstand diskutiert. Die Einwohnerzahl lag bei den von Regionalunionswiderstand betroffenen untersuchten Orten zwischen circa 750 und circa 950. Bei den Orten, die nach der Einführung der Bekenntnisunion (1821) von Widerstand betroffen waren, wurden die Einwohnerzahlen der Gemeinden Buch am Ahorn, Hohenstadt, Brehmen, Schwarzenbrunn, Lindelbach, Weingarten, Weinheim, Helmstadt, Rheinbischofsheim und Kirchardt erhoben und verglichen. Die Dörfer Buch am Ahorn, Lindelbach, Brehmen, Hohenstadt und Schwarzenbrunn übten einen gemeinschaftlichen Protest aus. Es ließ sich nachweisen, dass alle von Widerstand nach der Union betroffenen Gemeinden außer die, die in der Diözese Wertheim lagen, in der Regel sehr unterschiedliche Einwohnerzahlen hatten. Nur Helmstadt und Kirchardt hatten ähnliche Bevölkerungszahlen (Helmstadt 929 und Kirchardt 987). Die größte Einwohnerzahl hatte die von lutherischem Widerstand betroffene Stadt Weinheim mit 4243 Einwohnern zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 1819. Die, laut Quellen, wohl einzige von reformiertem Widerstand durch die Bevölkerung nach der Bekenntnisunionseinführung betroffene Gemeinde war Weingarten. Es ließ sich im Gegensatz zu den Regionalunionsprotesten keine Standardgröße in Bezug auf die Einwohnerzahl widerständischer Gemeinden feststellen. Der Vergleich der Einwohnerzahlen der widerständischen Gemeinden vor und nach der Bekenntnisunionseinführung lässt den Schluss zu, dass die Einwohnerzahl beziehungsweise Größe der Orte keinen Einfluss auf die Neigung zu Widerstand in den untersuchten Gemeinden hatte.

An das Ergebnis aus dem vorherigen Absatz anknüpfend bedeutet das, dass die ähnlichen Einwohnerzahlen der am Widerstand gegen die Regionalunion beteiligten Dörfer nicht zwangsläufig auf deren Neigung zu Widerstand aufgrund ihrer Größe zurückzuführen sind: Es ist eher davon auszugehen, dass sich nur Dörfer mit einer Einwohnerzahl von circa 750 bis circa 950 für Regionalunionen anboten, weil in diesen Orten eine der beiden evangelischen Konfessionsparteien in der Regel nur eine kleine oder gar keine Schule oder Kirche besaß. Vielleicht hatten aber auch überdurchschnittlich viele Dörfer mit Ansässigkeit von Lutheranern und Reformierten eine Einwohnerzahl, die zwischen ungefähr 750 und 950 lag; oder Spezial Wolf wählte bevorzugt Dörfer dieser Größe für Regionalunionen aus.

Wie in den vorherigen Absätzen deutlich wurde, existierten Zusammenhänge zwischen konfessioneller Prägung der Umgebung und Widerstandsneigung einer der Kon-

fessionsparteien in von Regionalunionsversuchen betroffenen Orten. Beim Widerstand ab 1821 bis 1830, dem Widerstand nach der Bekenntnisunionseinführung (1821), zeigte sich bei allen von Widerstand betroffenen Gemeinden, außer im Weinheimer Fall, das gleiche Muster: Wie beim Widerstand gegen die Regionalunionen war die einzige protestierende reformierte Gemeinde überwiegend von Nachbargemeinden mit starker reformierter Prägung umgeben; bei lutherischem Widerstand waren die betroffenen Gemeinden überwiegend von nahezu monokonfessionell katholischen oder (vormals) nahezu monokonfessionell lutherischen Orten umgeben. Anhand dieser Ergebnisse lässt sich für den Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden zwischen 1807 und 1830 die Aussage treffen, dass eine der beiden evangelischen Konfessionsparteien insbesondere dann zu Widerstand gegen die Union neigte, wenn die andere Partei in der näheren Umgebung kaum Anhänger hatte. Es ist zu vermuten, dass für das Zustandekommen des beschriebenen Musters folgende Aspekte zum Tragen kamen: Erstens betrachtete die Bevölkerung in vorher nahezu monokonfessionell lutherischen oder reformierten Gemeinden, insbesondere in Orten, in deren Nachbargemeinden kaum Reformierte oder Lutheraner lebten, eine Kirchenvereinigung als überflüssig. Die Lutheraner traf dies offenbar mit besonderer Härte, da sich in der lutherischen Liturgie viel für sie änderte, was sie als rein reformierte Gebräuche wahrnahmen. Die Lebenswelt und Vorstellungskraft von Dorfbewohnern badischer Grenzgebiete konzentrierte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf das eigene Dorf und einige Nachbargemeinden in direkter Umgebung: Die Bewohner entlegener, badischer Dörfer hatten wenig Vorstellung darüber, dass eine Union im Großherzogtum sinnvoll war, weil die Vorteile einer Kirchenunion für ihre Dörfer und die Nachbargemeinden nicht ersichtlich waren. Zweitens ist davon auszugehen, dass in (nahezu) monokonfessionell lutherische Gemeinden, deren Nachbargemeinden ebenfalls entweder (nahezu) monokonfessionell lutherisch oder katholisch waren, eine ausgeprägtere lutherische Orthodoxie vorherrschte, als in konfessionell gemischten Gemeinden und deren Nachbargemeinden. Für die ausgebildetere Orthodoxie der Lutheraner spricht der Einfluss der Katholiken in diesen Regionen. Allerdings ist daneben anzunehmen, dass eine Abgrenzung der Lutheraner von anderen Konfessionen auf die Herausbildung der Orthodoxie Einfluss nahm, weil monokonfessionell lutherische Orte in Baden in der Regel zuvor unter ritterschaftlicher Herrschaft gestanden hatten. Sie stellten Enklaven dar, die an Baden fielen, was ihre Integration ins Großherzogtum massiv erschwerte. Drittens erhofften sich die Widerständischen möglicherweise Rückhalt von ihren Nachbargemeinden. Dieser konnte den Protesten nämlich nicht nur mehr Stabilität, sondern auch eine größere Wirkmächtigkeit verleihen. Viertens ist anzunehmen, dass in Gegenden mit kaum reformierter Einwohnerschaft große Vorbehalte der Lutheraner gegenüber einer Vereinigung mit für sie Fremden bestanden.

Abschließend richtet sich das Augenmerk auf die übergeordneten geschichtswissenschaftlichen Überlegungen zu Widerstand, Disziplinierungsverfahren, Verwaltung

und dörflichen Gesellschaften zwischen 1807 und 1830, auf die die vorliegende Studie Beiträge zur Beantwortung liefern kann. Um die Forschungsergebnisse auf klare Aussagen zu reduzieren, werden diese, wenn möglich, im Folgenden in sechs Punkten aufgezählt; die Aussagen, die mehr kontextualisierende Erklärungen benötigen, werden im Anschluss erläutert:

Widerstand, der von einer Dorfbevölkerung ausging, so zeigte es sich am Beispiel der Proteste gegen die Kirchenunion in Baden, war besonders stabil, langanhaltend und von größerer Reichweite, wenn er in Wirtshäusern geplant wurde und im Idealfall der Wirt einer der Anführer war.

Protestaktionen waren nur so lange relevant für die Behörden, wie diese öffentlich ausgeübt wurden und die Beamten auf diese Aktionen reagierten: Sobald behördliche Reaktionen auf Protestaktionen ausblieben, verloren nicht nur die Aktionen selbst ihren Reiz, sondern die Berichterstattungen der Beamten zum Widerstand wurden eingestellt und dieser verlor sowohl seine Macht als auch seine Bedeutung.

Der Widerstandsprozess verlief simultan zum Lernprozess der Behörden im Umgang mit den Widerständischen: Das heißt, die Beamten waren zu Beginn des aufkommenden Widerstands offenbar überfordert und probierten nach und nach unterschiedliche Methoden aus, um den Widerstand zu befrieden. Wahrscheinlich geschah es eher unbewusst, dass sich das Ignorieren der Proteste durch die Behörden dabei als erfolgreichste Taktik bei der Eindämmung des Widerstands erwies.

Die Ausdehnung der Kommunikation der Behörden auf viele verschiedene Ämter sowie die Beschränkung auf wenige Ämter bei der Kommunikation zum Thema Widerstand verhielt sich proportional zum akuten Widerstandsgeschehen: Das bedeutet, Hochphasen des Protests lassen sich anhand der Kommunikation der Behörden untereinander daran bestimmen, dass viele Ämter in die Kommunikation eingebunden wurden. Phasen, in denen der Widerstand weniger relevant war, sind daran zu identifizieren, dass in den Quellen nur wenige Behörden, meist nur zwei bestimmte Beamte, miteinander kommunizierten.

Erkenntlich wurde, dass sich die örtlichen Behörden, in deren Region der Widerstand eine Rolle spielte, im Widerstandsverlauf seltener an den Oberkirchenrat respektive die Evangelische Sektion des Ministeriums des Innern wandten. Diese Feststellung stützt die These, dass die kleineren örtlichen Ämter zu Beginn des Widerstands mit der Situation überfordert waren und stets auf Instruktionen von oben hofften respektive diese auch einforderten.

Im Verlauf des Widerstands, insbesondere ab 1823, ist ein Verhalten der örtlichen Beamten festzustellen, dass auf eine zunehmende Emanzipation und Loslösung vom Ministerium in Karlsruhe hindeutet: Die Beamten trafen deutlich häufiger eigenmächtig Entscheidungen, ohne die Entscheidung im Vorfeld mit der oberen Behörde in Karlsruhe abgestimmt zu haben.

Insbesondere widerständische Dörfer, die zuvor ritterschaftliche Besitzungen waren, forderten von ihrem neuen Landesherrn, dem badischen Großherzog Ludwig I. (1763–

1830),[13] eine Form der Disziplinierung ihres Widerstands ein. Statt einen klaren Befehl an die Untertanen abzugeben, lief der Prozess wie folgt ab: Das Ministerium übertrug örtlichen Beamten aus dem Regierungsbezirk die Aufgabe, den Widerstand zu befrieden. Diese Beamten griffen in Kompetenzbereiche der Kirche ein und versuchten, die Kirchenzucht in den widerständischen Dörfern zu regulieren. Die Versuche der Beamten führten zu stärkerer Ablehnung der weltlichen Behörden durch die Widerständischen, die sich in der Regel in Form von Eingaben an den Großherzog wandten. Die Involvierung des Großherzogs, der sich vermutlich nicht selbst mit dem Phänomen auseinandersetzte, brachte die obere Behörde, das Ministerium des Innern in Karlsruhe, in ihrer Reaktion auf die Einforderung nach genauen Befehlen an die Bevölkerung zunehmend in Bedrängnis. Man hatte sich in dieser Phase der Staatsbildung bereits von klaren Befehlen gegenüber den Untertanen losgesagt; man wollte sie schließlich zu Bürgern erziehen. Diese allem Anschein nach auswegslose Situation führte zu einem verzögerten Durchgreifen aus Karlsruhe. Hier traten die örtlichen Behörden wieder stärker hervor, die mittlerweile recht autonom agierten und sich teilweise über die Vorgaben des Ministeriums hinwegsetzten. Dieses Phänomen führte in manchen Regionen zu einem wiederholten Ablauf des geschilderten Prozesses, bei dem erneut Eingaben der Widerständischen gesendet wurden und keine klaren disziplinierenden Befehle aus Karlsruhe an die Protestierenden gerichtet wurden.

Der letzte Abschnitt wird einen Ausblick geben und auf eine Forschungslücke hinweisen, die es noch zu schließen gilt. Bislang existiert abgesehen von der vorliegenden Arbeit keine eigenständige Studie zum Widerstand gegen die Kirchenunion in Baden. Bisher wurden folglich keine vergleichenden Analysen der lutherischen Separation in Baden und mit dem Widerstand gegen die Kirchenunion durchgeführt. Die Separation der Lutheraner in Baden, die in dieser Studie nicht näher behandelt wird, war eine Freikirchenbewegung, die seit 1850 auch in Baden Anhänger fand und wesentlich von einzelnen Pfarrern getragen wurde. Die Quellen zur lutherischen Separation weisen ähnlich wie die zum Widerstand einen starken narrativen Charakter auf, wodurch sie sich als Fallgeschichten erzählen lassen. In der vorliegenden Studie konnten die in der Einleitung beschriebenen neun Widerstandsmarker überprüft werden, um den Widerstand gegen die Union in den ausgewählten Fallgeschichten zu identifizieren. Es wäre von Interesse, das Vorkommen der Widerstandsmarker auch in Fallgeschichten zur lutherischen Separation in Baden zu prüfen und die Ergebnisse mit denen der vorliegenden Arbeit zu vergleichen. Dadurch ließen sich mögliche Differenzen und Parallelen zwischen Widerstand und Separation herausarbeiten, um die Frage nach einer Verknüpfung beider Phänomene miteinander erstmalig eindeutig zu beantworten. In diesem Zusammenhang wäre es auch von Interesse, ob sich der Lernprozess im Umgang mit Widerstand bei den Behörden während der lutherischen Separation fortsetzte und wie sich der Umgang der Ämter mit den sich separierenden Lutheranern im Vergleich zu den Widerständischen gestaltete.

13 Borchardt-Wenzel, Karl Friedrich von Baden, 2006, S. 390f.

Anhang

Tabellen als Datengrundlage

Anmerkung: In den Originalquellen wurden die Bevölkerungszahlen nach den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ getrennt. Diese wurden für die vorliegende Studie einzeln nach Konfessions- beziehungsweise Religionszugehörigkeit summiert.

Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	**Katholische**	**Reformierte**	**Lutherische**
Breisach	14756	6	3582
St. Blasien	10382	13	43
Emmendingen	2598	15	18456
Freiburg Landamt	18201	0	3455
Fr. Stadtamt	13873	24	447
Kenzingen	17346	3	2419
Lörrach	4769	253	16411
Müllheim	4677	14	11117
Säckingen	15822	0	30
Schönau	12423	0	1
Schopfheim	1890	24	10002
Staufen	17487	0	226
Ihringen	5865	0	0
Waldkirch	16770	0	269
Waldshut	19811	315	13
Summa	176670	667	66471

Amt Breisach zugehörig zum Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	**Lutherische**	**Katholische**	**Reformierte**	**Anabaptisten**	**Juden**
Achkarren	0	455	0	0	0
Altbreisach (mit)	7	2324	1	0	429
Hochstetten, Filial,	0	107	0	0	0
Neumühle	0	8	0	0	0
Jägerhof	0	7	0	0	0
Krebsmühle	0	7	0	0	0
Fauhrughof	0	6	0	0	0
Bazenhäusle	0	8	0	0	0
Reutlingersch Hof	0	0	0	0	0
Banwärterhäusle (sic)	0	2	0	0	0
Ziegelhütte	0	7	0	0	0

Amt Breisach zugehörig zum Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Bickensohl (bis hier zu Hochstetten)	326	0	0	0	0
Bischoffingen	430	1	2	0	0
Burkheim	2	676	0	0	0
Gottenheim	0	1089	0	0	0
Grezhausen	0	93	0	0	0
Gündlingen	0	656	1	0	0
Hartheim	0	677	0	0	0
Hausen, a. d. M.	0	397	0	0	0
Ichtingen	1	820	0	0	0
Ihringen	1629	0	0	0	114
Kiechlinsbergen	3	879	0	0	0
Königschaffhausen	851	8	2	0	0
Leiselheim	325	4	0	4	0
Summa	3574	8231	6	4	543
*Merdingen	1	1458	0	0	0
Niederrimsingen	0	575	0	0	0
Oberbergen, mit	0	659	0	0	0
Voglsburg	0	69	0	0	0
Oberrimsingen, mit	1	547	0	0	0
Rothhaus	0	12	0	10	0
Oberrothweil (= Oberrotweil), mit	0	1166	0	0	0
Unterrothweil (= Unterrotweil)	0	110	0	0	0
Sasbach	0	932	0	0	0
Schelingen	0	319	0	0	0
Sponeck, Hof,	0	7	0	0	0
Wasenweiler	6	564	0	0	0
Neunkirch	0	7	0	0	0
Summa	8	6425	0	10	0
plus Summa obere Tabelle	3574	8231	6	4	543
Summa gesamt	3582	14656	6	14	543

Bezirksamt St. Blasien zugehörig zum Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Bernau	1	1538	2	0	0
Menzenschwand	0	549	2	0	0
St. Blasien	30	856	6	0	0

*Die Teilung der Tabelle wurde hier analog zur Originalquelle wiedergegeben.

Bezirksamt St. Blasien zugehörig zum Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Blasienwald	0	317	0	0	0
Häusern	0	333	0	0	0
Oberybuch	0	318	0	0	0
Urberg	0	452	3	0	0
Wittenschwand	0	334	0	0	0
Aeule (= Äule)	0	91	0	0	0
Schluchsen	0	553	0	0	0
Höchenschwand	0	389	0	0	0
Todtmoos	12	1282	0	0	0
Schlageten	0	411	0	0	0
Wollpadingen (= Wolpadingen)	0	493	0	0	0
Wilfingen	0	692	0	0	0
Unterybach (= Unteribach)	0	184	0	0	0
Immeneich	0	222	0	0	0
Tiefenhäusern	0	584	0	0	0
Amrigschwand	0	784	0	0	0
Summa	43	10382	13	0	0

Oberamt Emmendingen Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Emmendingen	1361	3	0	0	149
Bahlingen	1809	9	0	0	0
Bötzingen, Altbadisch	555	0	0	0	0
Bötzingen, Neubadisch	0	188	0	0	0
Oberschatthausen, Altbadisch	804	1	0	0	0
Oberschatthausen, Neubadisch	0	389	0	0	0
Collmarsreuthe	225	0	0	0	0
Denzlingen	1097	2	0	12	0
Eichstetten	2063	4	0	0	205
Freiamt	1697	68	8	0	0
Heimbach	0	555	0	0	0
Holzhausen	0	563	0	0	0
Köndringen	860	0	0	0	0
Landek (= Landeck)	153	0	0	0	0
Malek (= Maleck)	212	0	0	0	0
Malterdingen	1219	2	0	0	0
Mundingen	663	11	2	1	0
Nieder Emmendingen	344	4	0	0	56

Oberamt Emmendingen Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Nimburg	660	6	0	9	0
Oettingen	212	0	0	0	0
Ottoschwanden	946	5	0	0	0
Reute	0	629	0	6	0
Kirchspiel Sexau	851	20	5	15	0
Ober Sexau	128	0	0	0	0
Theningen (= Teningen)	1292	1	0	0	0
Thenenbach (= Tennenbach)	2	129	0	0	0
Vörstetten	725	4	0	0	0
Waßer	171	0	0	0	0
Windenreuthe (= Windenreute)	407	5	0	0	0
Summa	18456	2598	15	43	410

Landamt Freiburg I Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl	Bevölke-rungszahl
Au	0	193	0	0	0	37	193
Buchheim	0	613	0	0	0	129	613
Ebringen u. Thalhausen (= Talhausen)	0	925	0	0	0	142	925
Hochdorf u. Benzhausen	0	528	0	0	0	108	528
Hugstetten	0	525	0	1	0	109	526
Littenweiler	0	459	0	0	0	75	459
Mengen u. Bechtoldskirch	629	10	0	0	0	113	639
Merzhausen	0	188	0	0	0	37	188
Munzingen	0	736	0	10	0	150	746
Neuershausen	0	713	0	0	0	153	713
Opfingen u. St. Niklaus	1066	0	0	0	0	216	1066
Sölden	0	325	0	0	0	52	325
Schallstadt u. Fehren (= Föhren)-Schallstadt	308	0	0	0	0	64	308
Scherzingen	0	119	0	0	0	17	119
Thiengen (= Tiengen) u. Schlatthöfe	463	30	0	0	0	110	493

Landamt Freiburg I Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl	Bevölkerungszahl
Umkirch, Mundenhofen u. Daxwangen (= Dachswangen)	0	594	0	14	0	125	608
Waltershofen u. Wippertskirch	0	933	0	0	0	70	933
Wittnau u. Biezighofen	0	261	0	0	0	49	261
Wolfenweiler u. Leutersberg	428	0	0	0	0	82	428
Summa	2894	7146	0	25	0	1838	10071

Landamt Freiburg II 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
St. Peter mit Saalgut Höfe u. Ober/Ibenthal	0	1385	0	0	0	223
Rein	0	10	0	0	0	1
Steig u. Hof Neuberg	0	489	0	0	0	79
Stegen u. Weiler	0	365	0	0	0	55
Unteribenthal (= Unteribental)	0	260	0	0	0	38
Wagensteig	0	463	0	0	0	71
Waldau	0	374	0	0	0	53
Weilerspach	0	110	0	0	0	20
Wisent	0	64	0	0	0	8
Wittenthal	0	325	0	0	0	31
Zarten	0	543	0	0	0	71
Zastler	0	220	0	0	0	27
Summa	0	4608	0	0	0	677

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Breitnau	0	528	0	0	0	97
Buchenbach	0	325	0	0	0	52
Dietenbach	0	51	0	0	0	10
Eschbach mit Rotenbach	0	580	0	0	0	77
Falkensteig	0	268	0	0	0	42

Landamt Freiburg II 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Gundelfingen	561	37	0	0	0	104
Hinterstraß	0	190	0	0	0	25
Hintergarten	0	853	0	0	0	117
Hofsgrund	0	318	0	0	0	51
Horben	0	579	0	0	0	88
Kappel	0	307	0	0	0	49
Kirchgarten	0	733	0	0	0	104
St. Märgen	0	926	0	0	0	131
Neuhäuser	0	186	0	0	0	18
Oberriedt	0	627	0	0	0	80
Summa	561	6508	0	0	0	1045

Stadtamt Freiburg 1819/20 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Stadt Freiburg	255	10140	24	0	0	1922
Bezenhausen (= Betzenhausen)	0	261	0	0	0	56
Ebnet	8	418	0	0	0	85
Güntersthal	0	499	0	0	0	69
Haslach	182	31	0	0	0	45
Lehen	0	401	0	0	0	72
Wendlingen	2	1312	0	0	0	244
Wildthal	0	293	0	0	0	54
Zähringen	0	518	0	0	0	93
Summa	447	13873	24	0	0	2640

Bezirksamt Kenzingen I 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Amoltern Dorf	0	411	0	0	0	76
Bleichheim Dorf	0	610	0	0	0	120
Bombach Dorf	4	572	0	0	0	115
Broggingen Dorf	520	0	0	0	0	133
Endingen Stadt	21	2972	0	0	0	657
Forchheim Flekken	0	1680	1	0	0	347
Heklingen Dorf	2	700	0	0	0	136

Bezirksamt Kenzingen I 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Herbolzheim Stadt hinzu:	4	1752	0	0	0	362
Herbolzheimer Höfle	0	6	0	0	0	1
Kenzingen Stadt mit Nonnenthal	3	2276	0	0	0	442
Summa	554	10979	1	0	0	2389

Bezirksamt Kenzingen II 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Mennoniten	Juden
Muckenthal	0	17			
Niederhausen	0	883	0	0	0
Nordweil	1	650	0	0	0
Oberhausen	0	1396	0	0	0
Riegel	0	1782	0	0	0
Tutschfelden	323	0	0	0	0
Wagenstadt	223	347	0	0	0
Weisweil	1317	25	2	0	0
Wyhl	1	1223	0	0	0

Bezirksamt Lörrach Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Istein	0	411	0	0	0	77
Kandern	1054	46	14	8	0	231
Kirchen	649	2	0	0	86	153
Kleinkems	160	0	0	0	0	39
Lörrach	1574	141	134	0	120	730
Märkl (= Märkt)	180	1	0	0	0	36
Mappach	303	6	0	0	0	166
Oettlingen	429	5	5	0	0	93
Riedlingen	239	5	0	4	0	53
Rümmingen	210	3	0	0	0	46
Schallbach	331	1	0	0	0	74
Steinen	382	16	0	0	0	82
Stetten	0	575	0	0	0	129
Tannenkirch	573	21	2	0	0	118
Thumringen (= Tumringen)	324	9	2	0	7	76
Tüllingen	313	2	2	0	0	87

Bezirksamt Lörrach Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Warmbach	0	243	0	0	0	40
Weil	940	8	4	0	0	345
Welmlingen	289	6	0	0	0	58
Wintersweiler	277	0	0	0	0	61
Wittlingen	281	5	0	0	0	59
Wollbach	840	2	0	0	0	162
Wyhlen	0	863	7	0	0	171
Summa	9348	2371	170	4	213	3086

Zweiter Teil:

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Binzen	731	10	4	0	0	159
Blansingen	321	12	1	10	0	74
Brombach	502	7	1	0	0	111
Degerfelden	0	590	0	0	0	117
Efringen	353	21	0	0	0	68
Egringen	591	3	1	0	0	126
Eimeldingen	343	21	0	0	0	70
Fischingen	306	3	1	0	0	69
Grenzach	588	32	62	3	0	143
Haagen	281	3	0	0	0	57
Hägelberg	212	0	0	0	0	40
Haltingen	617	18	5	0	0	136
Hauingen	424	4	5	0	0	88
Herthen (= Herten)	0	667	0	0	0	129
Hertingen	380	15	2	0	0	75
Höllstein	217	7	1	0	0	47
Holzen	370	5	0	0	0	73
Hüfingen	221	0	0	0	0	45
Huttingen	6	228	0	0	0	46
Inzlingen	0	752	0	0	0	134
Istein	0	411	0	0	0	77
Kandern	1054	46	14	8	0	231
Kirchen	649	2	0	0	86	153
Kleinkems	160	0	0	0	0	39
Lörrach	1574	141	134	0	120	730
Märkl (= Märkt)	180	1	0	0	0	36

Bezirksamt Lörrach Dreisam-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Mappach	303	6	0	0	0	166
Oettlingen	429	5	5	0	0	93
Riedlingen	239	5	0	4	0	53
Rümmingen	210	3	0	0	0	46
Schallbach	331	1	0	0	0	74
Steinen	382	16	0	0	0	82
Stetten	0	575	0	0	0	129
Tannenkirch	573	21	2	0	0	118
Thumringen (= Tumringen)	324	9	2	0	7	76
Tüllingen	313	2	2	0	0	87
Warmbach	0	243	0	0	0	40
Weil	940	8	4	0	0	345
Welmlingen	289	6	0	0	0	58
Wintersweiler	277	0	0	0	0	61
Wittlingen	281	5	0	0	0	59
Wollbach	840	2	0	0	0	162
Wyhlen	0	863	7	0	0	171
Summa Bezirksamt. Lörrach	15811	4769	253	25	213	4893

Bezirksamt Müllheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Pfarrey Auggen mit Vögisheim	13090	5	5	12	0
Bamblach	0	824	0	0	0
Badenweiler mit Niederweiler, Zunzingen, Lipburg mit Schringen, Schweighof (u. Sirniz)	1581	6	0	0	0
Bellingen	0	512	0	0	0
Bettberg	578	0	0	0	0
Britzingen	1090	1	0	0	0
Buggingen	743	13	0	9	0
Feldberg	559	1	0	0	0
Feuerbach	263	0	0	0	0
Hügelheim	595	18	0	0	0
Laufen	379	0	0	0	0
Liel	8	558	0	0	0
Malsburg	1095	38	0	5	0

Bezirksamt Müllheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Müllheim	1244	7	7	10	191
Neuenburg	0	784	0	0	0
Niedereggenen	414	1	0	0	0
Obereggenen	586	27	2	0	0
Steinenstadt	0	558	0	0	0
Schliengen	4	1315	0	0	0
Sulzburg	663	8	0	0	189
Summa	22892	4676	14	36	380

Amt Sekingen 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Altenschwand	0	778	0	0	0
Bergalingen	0	437	0	0	0
Binzgen	0	318	0	0	0
Gebispach	0	450	0	0	0
Harpolingen	0	330	0	0	0
Hänner	0	566	0	0	0
Herrischried	0	854	0	0	0
Herrischwand	0	816	0	0	0
Hogschür	0	240	0	0	0
Kochmatt (spätere Anm. mit Bleistift: Hogschür und Kochmattspäter eine Gemeinde)	0	135	0	0	0
Hottingen	0	378	0	0	0
Hütten	0	798	0	0	0
Karsau	7	571	0	0	0
Laufenburg	0	216	0	0	0
Murg	1	845	0	0	0
Niederhof	0	439	0	0	0
Niederschwör	0	296	0	0	0
Niederdossenbach	0	65	0	0	0
Nollingen (spätere Bleistiftanmerkung: mit Rheinfelden?)	0	583	0	0	0
Obschwörstadt	0	401	0	0	0
Oberhof	0	439	0	0	0
Obersekingen	0	376	0	0	0
Oeflingen	0	808	0	0	0
Rütte	0	246	0	0	0

Amt Sekingen 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Rikkenbach (= Rickenbach)	0	344	0	0	0
Rippolingen	0	274	0	0	0
Sekingen	6	1215	0	0	0
Wallbach	0	287	0	0	0
Wehr	16	1732	0	0	0
Willaringen	0	585	0	0	0
Summa	30	15822	0	0	0

Bezirksamt Schönau 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Stadt Schönau mit Schönenbuchen	1	873	0	0	0	150
Schönenberg	0	224	0	0	0	44
Elbenschwand	0	65	0	0	0	14
Wildföllen	0	86	0	0	0	15
Aitern	0	209	0	0	0	59
Holzinshaus	0	54	0	0	0	11
Multen	0	50	0	0	0	15
Rollsbach	0	75	0	0	0	11
Utzenfeld	0	292	0	0	0	51
Königshütte	0	35	0	0	0	7
Geschwend	0	208	0	0	0	39
Präg	0	283	0	0	0	51
Thunau (= Tunau)	0	191	0	0	0	36
Pischmatt (= Bischmatt)	0	49	0	0	0	10
Michaelrütte (= Michelrütte)	0	23	0	0	0	5
Wembach	0	160	0	0	0	25
Schindeln	0	48	0	0	0	9
Oberböllen	0	320	0	0	0	37
Niederböllen	0	54	0	0	0	16
Heidflühe	0	37	0	0	0	7
Künaberg (heute: Fröhnd)	0	77	0	0	0	13
Stuz	0	50	0	0	0	8
Holz	0	85	0	0	0	15
Hof	0	56	0	0	0	8
Ittenschwand	0	74	0	0	0	13

Bezirksamt Schönau 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Kastel	0	66	0	0	0	9
Oberhepschingen	0	126	0	0	0	15
Niederhepschingen	0	19	0	0	0	4
Summa	1	3889	0	0	0	697

Bezirksamt Schopfheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Mennoniten	Juden	Familienzahl
Schopfheim mit Drethyuck, Hemmer und Ehnerfahrnau	984	40	3	0	0	226
Höfen	26	1	6	0	0	7
Gündenhausen	60	4	2	0	0	17
Langenau	203	2	0	0	0	42
Wiechs	379	14	0	0	0	85
Eichen	354	10	0	0	0	81
Fahrnau	194	1	6	0	0	46
Raidbach (= Raitbach) mit Kehrngraben (= Kehrengarben), Scheuermatt, Schweikmatt (= Schweigmatt), Sattelhof und Kürnberg	390	28	0	0	0	83
Hausen mit Bergwerk	428	19	6	0	0	97
Hafel	391	22	0	0	0	85
Glashütten	124	0	0	0	0	25
Sallneck	159	8	0	0	0	30
Ebingen	50	2	0	0	0	11
Langensee	81	3	0	0	0	13
Holl	62	2	0	0	0	11
Elbenschmand	138	0	0	0	0	37
Ried	107	0	0	0	0	20
Raich	97	1	0	0	0	22
Oberhäuser	78	1	0	0	0	15
Hoheneck	99	1	0	0	0	15
Wies mit Stodmatt	613	0	0	0	0	150
Demberg	140	0	0	0	0	30
Bürchau und Kastell Zum Kirchspiel Neuenweg	295	0	0	0	0	67
Gersbach mit Sohlechbach	538	41	0	0	0	150

Bezirksamt Schopfheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Mennoniten	Juden	Familienzahl
Minseln	1	649	1	0	0	118
Nordschwaben	0	218	0	0	0	36
Eichsel	0	307	0	0	0	61
Adelhausen	0	468	0	0	0	79

Amt Staufen Dreisam-Kreis (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Ort	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Ballrechten	1	385	0	0	0	69
Biengen	0	716	0	0	0	131
Bollschweil	0	509	0	0	0	91
Bremgarten	0	520	0	0	0	72
Dottingen	14	240	0	0	0	46
Ehrenstetten	0	1376	0	0	0	259
Eschbach	0	856	0	0	0	150
Feldkirch	0	326	0	0	0	56
Gallenweiler	186	0	0	0	0	34
Geyersnest (= Geiersnest)	0	151	0	0	0	24
Grißheim	0	974	0	0	0	164
Grunern	0	391	0	0	0	80
Keitersheim	21	1334	0	0	0	277
Kirchhofen	0	1258	0	0	0	224
Krozingen	0	1115	0	0	0	193
Norsingen	0	475	0	0	0	80
Obermünsterthal	2	1169	0	0	0	188
Offnadingen	0	213	0	0	0	39
Pfaffenweiler	0	957	0	0	0	164
Schlatt	0	284	0	0	0	60
Haufen	2	1611	0	0	0	356
Thunsel	0	679	0	0	0	120
St. Ullrich	0	102	0	0	0	17
Untermünsterthal	0	1536	0	0	0	352
Wettelbron (= Wettelbrunn)	0	316	0	0	0	60
Summa	226	17493	0	0	0	3306

Bezirks Staatsamt Jestetten 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Albführen	0	25	0	0	0	3
Altenburg	0	340	0	0	0	55
Baltersweil	0	173	0	0	0	30
Berwangen	0	168	0	0	0	32
Begröschingen	0	210	0	0	0	39
Bühl et Eichberg	0	331	0	0	0	62
Dettighofen und Hausen	0	240	0	0	0	39
Erzingen	0	669	0	0	0	115
Geislingen mit Reute et Haidegg	0	475	0	0	0	81
Griessen mit Beyschesier	0	707	0	0	0	121
Günzhen	0	72	0	0	0	14
Herdern	0	95	0	0	0	19
Hohenthengen	0	249	0	0	0	14
Jestetten	0	637	0	0	0	142
Lottstetten, Balm, Nack	0	643	0	0	0	115
Rechberg	0	246	0	0	0	47
Riedern am Sand	0	156	0	0	0	32
Stetten	0	225	0	0	0	40
Weissweil (= Weisweil i. Klettgau)	0	204	0	0	0	37
Summa	0	5865	0	0	0	1037

Amt Achern 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Stadt Achern	7	1518	0	0	0	265
Dorf Oberachern	0	1094	0	0	0	150
Fautenbach	0	587	0	0	0	133
Öhnbach (= Önsbach)	0	1071	0	0	0	180
Gamshurst	0	1276	0	0	0	244
Sasbach	0	937	0	0	0	205
Ried	0	322	0	0	0	69
Obersasbach	0	472	0	0	0	87
Sasbachwalden	0	958	0	0	0	178
Grosweier	0	522	1	0	0	91
Kappel	4	2015	0	0	0	381
Furschenbach	0	241	0	0	0	39

Amt Achern 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Grimmerswald mit Seebach	0	428	0	0	0	95
Ottenhöfen	0	645	0	0	0	156
Waldulm	0	735	0	0	0	128
Wagshurst	0	997	0	0	0	178
Summa	11	13818	1	0	0	2579

Amt (Rhein-)Bischofsheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
(Rhein-)bischofsheim	1210	112	4	0	95
Bodersweier	806	0	2	0	56
Diersheim	724	0	0	0	0
Freystett (= Freistett)	1226	0	0	0	0
Grauelsbaum	132	0	0	0	0
Hausgereuth	107	0	0	0	0
Helmlingen	351	0	0	0	0
Hohbühn	87	0	0	0	0
Holzhausen	315	0	0	0	0
Honau	0	222	0	0	0
Leutesheim	665	0	0	0	0
Lichtenau	894	16	0	0	97
Linx	566	0	0	0	0
Memprechtshofen	502	0	0	0	0
Mukenschopf (= Muckenschopf)	272	0	0	0	0
Neufreistett	434	24	0	0	41
Schergheim	633	3	1	0	0
Zierolshofen	243	4	0	0	0
Summa	9167	381	7	0	289

Amt Ettenheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Amt Ettenheim	Lutherische	Katholische	Reformierte	Mennoniten	Israeliten	Familienzahl
Summa	1858	13515	1	0	896	3296

Amt Gengenbach 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Amt Gegenbach	Lutherische	Katholische	Reformierte	Mennoniten	Israeliten	Familienzahl
Summa	12	11594	0	0		1919

Amt Haslach 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Amt Haslach	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Summa	0	7886	0	0	0	1264

Amt Hornberg 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Stadt Hornberg	985	42	4	0	0	236
Brigach	272	0	0	0	0	49
Burchenberg	547	34	0	0	0	108
Burgberg	252	5	0	0	0	44
Erdmannsweiler	195	0	0	0	0	36
St. Georgen	809	11	0	0	0	185
Guttach	1392	4	0	0	0	260
Hohenweg	212	0	2	0	0	55
Kirnach	297	2	0	0	0	54
Königsfeld	29	1	125	0	0	20
Langenschiltach St. Georgisch	268	0	0	0	0	53
Langenschiltach Thenenbronisch	181	4	0	0	0	30
Mönchweiler	582	0	0	0	0	124
Peterzell	191	1	0	0	0	37
Kirchenbach	846	6	0	0	0	195
Stokburg	105	0	0	0	0	20
ev.Thennenbronn (= Tennenbronn)	649	4	0	0	0	116
kath. Thennenbronn	4	633	0	0	0	113
Kirnbach	850	11	0	0	0	196
Weiler	244	0	0	0	0	45
Summa	8910	758	131	0	0	1976

Amt Kork 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Auenheim	708	0	0	0	0	183
Kork	953	21	9	0	0	216
Neumühl	487	15	0	0	0	123
Odelshofen	353	0	0	0	0	85
Querbach	109	0	0	0	0	26
Legelshurst und Bolzhurst	1212	3	0	0	0	280
Sand	551	2	0	0	0	144

Amt Kork 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Willstedt (= Willstätt)	1260	6	0	0	0	272
Hesselhurst	401	0	0	0	0	93
Ekartsweier (= Eckartsweier)	456	0	1	0	0	118
Hohnhurst	157	0	0	0	0	40
Dorf Kehl	939	70	0	0	0	368
Sundheim	470	1	0	0	0	137
Stadt Kehl	282	293	0	0	0	137
Summa	8338	411	10	0	0	2222

Amt Lahr 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Lahr und Burgheim	4577	45	5	0	0	985
Sulz	238	588	0	0	0	161
Wintersheim	384	0	0	0	0	73
Dinglingen	794	0	0	0	0	192
Langenwinkel	124	28	0	0	0	33
Allmannsweyer (= Allmannsweier)	531	0	0	0	0	136
Nonnenweier	582	12	0	0	90	164
Wittenweier	387	0	0	0	0	87
Ottenheim	876	297	0	0	0	250
Weißenheim	729	0	0	0	0	172
Schutterzell	150	205	0	0	0	81
Kürzel (= Kürzell)	290	459	0	0	0	168
Hugsweier	641	0	0	0	0	148
Schuttern	29	706	0	0	0	120
Friesenheim	752	670	0	0	52	344
Oberschopfheim	0	1019	0	0	0	185
Oberweyer (= Oberweier)	112	416	0	0	0	119
Heiligenzell	46	359	0	0	0	85
Summa	11242	4804	5	0	142	3503

Amt Oberkirch 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Oberkirch	38	16304	1	0	0	3010

Oberamt Offenburg 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptis-ten	Juden	Familien-zahl
Offenburg	2712	22218	0	17	195	4842

Amt Triberg 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Ort	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Amt Tryberg (= Triberg)	0	9322	0	0	0	1658

Amt Wolfach 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Wolfach	0	1535	0	0	0	279
Schiltach	1357	21	0	0	0	303
Einbach	4	616	0	0	0	101
Kaltbrun (= Kaltbrunn)	10	548	0	0	0	83
Kinzigerthal	0	1065	0	0	0	140
Kniebis	0	164	0	0	0	26
Lehengericht	689	6	0	0	0	141
Oberwolfach	2	1857	0	0	0	280
Schazbach	0	2051	0	0	0	264
Schenkenzell /Burgfrieden	0	383	0	0	0	66
Schenkenzell /	14	430	0	0	0	69
Summa	2076	8676	0	0	0	1752

Recapitulation (alle Ämter des Kreises) (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Amt	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptis-ten	Juden	Familien-zahl
Achern	11	13818	1	0	0	2579
Bischofsheim	9167	283	7	0	189	2096
Bühl	77	20483	0	0	180	4154
Ettenheim	1858	13515	1	0	896	3296
Gengenbach	12	11594	0	0	0	1919
Haslach	0	7886	0	0	0	1264
Hornberg	8906	758	131	0	0	1976
Kork	8339	511	10	0	0	2222
Lahr	11242	4804	5	0	142	3503
Oberkirch	38	16304	1	0	0	3010
Offenburg	2712	22218	0	17	195	4942

Recapitulation (alle Ämter des Kreises) (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Amt	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptis-ten	Juden	Familien-zahl
Seelbach	19	4034	0	0	0	668
Tryberg (= Triberg)	0	9322	0	0	0	1658
Wolfach	2076	8676	0	0	0	1752

Murg-Pfinz-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

(Ober-)ämter	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Baden	32	7547	0	0	0	1418
Bretten	9469	3436	955	0	587	3150
Bruchsal	3308	21196	1072	0	560	5291
Karlsruhe	14025	2460	305	19	37	3819
Durlach	9487	1704	1410	11	192	2884
Eppingen	6051	3970	3345	160	801	2978
Ettlingen	109	11831	6	0	131	2364
Gernsbach	2273	9610	0	0	64	2375
Gondelsheim	1048	0	0	24	58	270
Pforzheim	21127	3525	144	4	106	5273
Rastatt	407	22064	4	0	208	4155
Stein	7433	4092	4	40	236	2350
Steinbach (Sinzheim)	0	2434	0	0	0	505
Totale	74769	93869	7245	258	2980	36832

Bezirksamt Baden 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Ort	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptis-ten	Juden	Familien-zahl
Bezirksamt Baden	40	7547	1	0	0	1418

Amtsbezirk Bretten 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Bretten	1292	509	683	0	155
Gölshausen	618	12	16	0	0
Bauerbach	0	694	0	0	50
Gochsheim	1401	6	0	0	26
Flehingen	429	487	2	0	151
Sikingen (= Sickingen)	37	315	0	0	0
Zaisenhausen	829	36	5	0	0

Amtsbezirk Bretten 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Kirnbach	449	1	1	0	0
Rinklingen	171	52	240	0	0
Diedelsheim	721	34	1	0	57
Neibsheim	3	887	0	0	0
Büchig	0	483	0	0	0
Oberaker	456	0	0	0	0
Bahnbrüken (= Bahnbrücken)	276	1	0	0	0
Münzesheim	950	7	2	0	72
Menzingen	1119	14	3	0	76
Ruith (= Ruit)	536	1	2	0	0
Spranthal	182	0	0	0	0
Summa	9469	3539	955	0	587

Großh.-Oberamt Bruchsal 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Forst	8	972	1	0	0
Hambrueken (= Hambrücken)	0	730	0	0	0
Langenbruken (= Langenbrücken)	0	1101	0	0	0
Mingolsheim	5	1439	0	0	0
Neuenburg	9	384	0	0	0
Oberoewisheim (= Oberöwisheim)	547	395	0	0	0
Odenheim	2	1434	0	0	0
Oestringen (= Östringen)	0	1729	0	0	0
Stettfeld	0	733	0	0	0
Ubstadt	0	977	0	0	0
Unteroewisheim	1626	6	0	0	0
Weiher	0	628	0	0	0
Zeutern	4	1210	0	0	0
Summa	2201	11738	1	0	0
Stadt Bruchsal	185	5234	14	0	154

Orte des Großh. Oberamts Bruchsal Murg- und Pfinz-Kreis 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Stadt Heidelsheim	570	308	947	0	144
Helmsheim	341	345	102	0	0

Obergrombach	1	626	0	0	29
Untergrombach	9	1190	7	0	76
Büchenau	0	663	0	0	0
Neithardt	1	533	0	0	0
Karlsdorf	0	549	1	0	0
Summa	922	4214	1057	0	249

Landamt Karlsruhe 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	**Lutherische**	**Katholische**	**Reformierte**	**Anabaptisten**	**Juden**
Beiertheim	23	500	0	0	0
Blankenloch	983	1	0	0	0
Büchig	131	0	0	0	0
Stüttensen	14	0	2	0	0
Bulach	4	574	0	0	0
Scheibenhard (= Scheibenhardt)	14	4	7	14	0
Daxlanden	22	960	1	0	0
Eggenstein	929	2	8	0	0
Friedrichsthal	763	5	0	0	0
Grünenwinkel	52	210	1	0	0
Hagsfelden	500	0	0	0	0
Hochstetten	404	1	0	0	0
Knielingen	1190	17	0	0	0
Ritterhekinsel	0	9	5	0	0
Linkenheim	922	2	8	0	0
Mühlberg	652	108	7	5	0
Rietheim	412	0	1	0	0
Rüppurr	731	3	0	0	0
Kleinrüppurr	51	30	0	0	0
Schrök	427	8	0	0	0
Spök	827	1	1	0	0
Stafforth	576	11	1	0	0
Welschneureuth	184	4	261	0	0
Teutschneureuth	818	1	0	0	0
Graben	1191	8	2	0	22
Liedolsheim	1399	1	0	0	15
Rußheim	806	0	0	0	0
Summa	14025	2460	305	19	37

Amt Durlach 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Durlach Amt Höfen	3829	213	17	5	60
Aue	406	1	0	0	0
Grötzingen	1569	4	0	0	80
Berghausen	744	5	1	0	0
Söllingen	870	5	2	0	0
Stupferich	4	700	0	0	0
Palmbach	25	0	212	0	0
Hohenwettersbach	411	60	0	6	0
Grünwettersbach	715	0	2	0	0
Wohlfartsweiher	291	0	0	0	0
Weingarten	623	616	1179	0	106
Summa	9487	1604	1413	11	246

Amt Eppingen 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Adelshofen	452	3	2	0	0
Damhof	9	3	0	28	0
Berwangen	599	0	9	38	136
Eichelberg	1	217	0	0	0
Elsens	40	417	539	0	0
Eppingen	926	498	918	3	153
Gemmingen	870	3	14	23	106
Hilsbach und Junghof	119	457	493	8	48
Ittlingen	938	9	8	25	94
Landshausen	1	667	0	0	0
Muhlbach	106	67	346	0	21
Richen	34	59	409	6	101
Rohrbach	5	672	1	0	0
Schluchtern	373	169	120	0	68
Stebbach	55	0	483	29	74
Sulzfeld	1523	4	3	0	0
Tiefenbach	0	725	0	0	0
Summa	6051	3970	3345	160	801

Bezirksamt Ettlingen 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Bezriksamt Ettlingen	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Summa	109	11831	6	0	131

Bezirksamt Gernsbach 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Bezirksamt Gernsbach	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Summa	2276	9610	0	0	64

Amt Gondelsheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Amt Gondelsheim	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Summa	1048	0	0	24	58

Oberamt Pforzheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Auerbach	394	0	0	0	0	86
Bauschlott	664	3	0	0	0	144
Brötzingen	1092	1	0	0	0	203
Büchenbronn	535	0	0	0	0	142
Darmspach	82	0	0	0	0	16
Diethenhausen	136	0	0	0	0	26
Dietlingen	1259	0	0	0	0	272
Dillstein	230	4	0	0	0	58
Dürrn- und Carlshausen	765	4	0	0	0	152
Ellmendingeb	972	0	0	0	0	221
Eutingen	683	2	0	0	0	145
Huchenfeld	481	4	0	0	0	110
Ispringen	846	0	0	0	0	186
Ittersbach	637	2	0	0	0	136
Kieselbronn	761	0	0	0	0	178
Langenalb	419	12	0	0	0	93
Langensteinbach	1030	0	1	0	0	201
LiebenEck (= Burg Liebeneck)	20	0	0	0	0	3
Niefern	992	0	0	0	0	220
Nöttingen	610	0	0	0	0	110
Ober- und Mittel Mutschelbach	293	0	0	0	0	53
Oeschelbronn	983	2	2	0	0	234

Oberamt Pforzheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Pforzheim	5326	245	56	4	106	1118
Spielberg	456	0	0	0	0	100
Unter Mutschelbach	208	0	85	0	0	59
Weiler	449	0	0	0	0	98
Weißenstein (= Pforzheim-Weißenstein)	276	4	0	0	0	74
Würrm (= Würm)	497	0	0	0	0	99
Summa	21096	283	144	4	106	4537

Revisorat Steinegg Amt Pforzheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Tiehfenbronn (= Tiefenbronn)	23	703	0	0	0
Mülhausen (= Mühlhausen)	8	427	0	0	0
Neuhausen	0	638	0	0	0
Lehningen	0	285	0	0	0
Steinegg	0	268	0	0	0
Hamberg	0	385	0	0	0
Schöllbronn	0	258	0	0	0
Hohenwarth	0	263	0	0	0
die Chalhutten	0	15	0	0	0
Summa	31	3242	0	0	0

Amt Stein 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Bilfingen	3	542	0	0	0
Dürrenbüchig	194	0	0	0	0
Eisingen	586	0	0	0	0
Ersingen	6	1033	0	0	0
Göbrichen	784	0	0	0	0
Jöhlingen	4	1877	0	0	82
Kleinensteinbach	355	0	2	0	0
Königsbach	1403	3	0	9	141
Nußbaum	551	1	0	0	0
Singen	478	8	0	0	0
Stein	1126	4	0	9	13
Wilferdingen	633	0	1	7	0

Amt Stein 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Wöschbach	11	620	0	0	0
Wössingen	1299	4	1	15	0
Summa	7433	4092	4	40	236

Oberamt Rastatt 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Rastatt	348	4206	0	0	73
Niederbühl und Förch	0	702	0	0	0
Kuppenheim	1	1242	1	0	91
Oberndorf	0	247	0	0	0
Plittersdorf	0	682	3	0	0
Ottersdorf	0	463	0	0	0
Wintersdorf	0	514	0	0	0
Iffezheim	6	1035	0	0	0
Hügelsheim	2	508	0	0	0
Söllingen	0	422	0	0	0
Stollhofen	6	799	0	0	22
Steinmauern	4	1081	0	0	0
Öttigheim	0	1249	0	0	0
Bietigheim	10	888	0	0	0
Durmersheim	10	1106	0	0	0
Würmersheim	0	202	0	0	0
Au am Rhein	0	890	0	0	0
Elchesheim	4	522	0	0	0
Illingen	0	243	0	0	0
Rauenthal	0	252	0	0	0
Muggensturm	0	1280	0	0	22
Waldprechtsweier	0	514	0	0	0
Oberweier	0	616	0	0	0
Bischweier	0	481	0	0	0
Rothenfels (= Rotenfels)	0	1088	0	0	0
Gaggenau	16	832	0	0	0
Summa	407	22064	4	0	208

Direktorium des Neckarkreises 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Namen der Ämter	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Mannheim (Stadtamt)	4499	9410	3645	118	1238
Weinheim Amt	1359	3368	6008	0	374
Ladenburg Amt	1407	5024	6026	24	420
Schwezingen Amt	2514	5292	4299	41	202
Heidelberg Stadtamt	3824	6937	7775	55	356
Heidelberg Landamt	1912	3019	5385	12	227
Wiesloch Amt	2651	6866	1410	56	671
Philippsburg Amt	27	9286	11	0	21
Neckargemündt Amt	2282	3654	5795	43	33
Neckarbischoffsheim	7038	3073	461	123	527
Sinsheim Amt	7329	3208	2521	231	758
Eberbach Amt	523	2921	4384	0	96
Mosbach I	1412	5271	5626	28	301
Mosbach II	3323	7179	1935	52	497
Summa	40100	74508	55281	783	5721

Landamt Heidelberg 1820 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familien-zahl
Altenbach	27	151	243	0	0	103
Hinterheubach	2	0	20	0	0	6
Ringes	2	0	13	0	0	3
Kohlhof	1	13	8	0	0	6
Röschbach	4	0	9	0	0	3
Brombach	220	7	1	0	0	38
Glashütte	0	186	1	0	0	40
Hesselbacher Hof	0	7	6	0	0	2
Heddesbach	192	17	84	0	0	48
Leimen	254	260	735	0	33	303
Nußloch	339	564	573	7	57	354
Oberflokenbach	1	41	101	0	0	24
Steinklingen	0	0	58	0	0	8
Wünschmichelbach	1	0	55	0	0	8
Rippenweiher (= Rippenweier)	1	21	131	0	0	22
Rittenweiher (= Rittenweiher)	0	0	51	0	0	8
Heilig Kreuz (= Heiligkreuz)	6	11	68	0	0	12

Landamt Heidelberg 1820 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Hilsenhain	5	0	64	0	0	9
Ritschweiher	1	16	34	0	0	9
Oberkunzenbach	5	0	9	1	21	2
Sandhausen	151	304	542	0	0	224
Schönau	181	301	623	0	0	215
Michelbuch	2	0	38	4	0	7
St. Illgen	66	137	117	0	116	72
Walldorf	220	662	787	0	0	303
Wilhelmsfeld	34	106	362	0	0	97
Heiligkreuzsteinach	45	165	191	0	0	73
Eiterbach	20	18	126	0	0	29
Altneudorf	98	8	207	0	0	52
Lampenhain	14	0	80	0	0	13
Lörsbach	8	19	8	0	0	5
Hohenöd	0	0	20	0	0	2
Heubach	12	11	19	0	0	7
Summa	1912	3025	5384	12	227	2107

Stadtamt Mannheim 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Ort	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Mannheim	4299	9410	3645	118	1232	4506

Amt Weinheim des Neckar-Kreises 1819 (GLA Karlsruhe, Bestand 236 Nr. 2539)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden	Familienzahl
Grossachsen (= Großsachsen)	84	192	624	0	31	224
Hemsbach	107	651	685	0	77	358
Hohensachsen	55	161	332	0	0	124
Laudenbach	118	600	572	0	16	280
Leutershausen	54	456	491	0	96	287
Lutzlsachsen (= Lützelsachsen)	142	149	495	0	89	110
Sulzbach	23	240	196	0	0	118
Ursenbach	2	15	111	0	0	30
Weinheim	774	904	2500	0	65	950
Summa	1359	3368	6006	0	374	2481

(Neckar-)Bischofsheim 1818-19 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2538)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Bischofsheim	3	1905	0	0	70
Baierthal	0	46	0	0	0
Brehmen	177	149	0	0	0
Brünthal	0	154	0	0	0
Dittigheim mit Hof Steinbach	0	917	0	0	89
Dittwar	0	564	0	0	0
Dienstadt	0	305	0	0	0
Eiersheim	0	466	0	0	0
Grosrinderfeld	0	735	0	0	0
Gissigheim mit Hof	0	866	0	0	90
Gerchsheim	4	718	0	0	0
Hochhausen	0	739	0	0	47
Impfingen	0	537	0	0	42
Koenigheim mit Weikerstetten	0	1792	0	0	62
Külsheim	0	1884	0	0	119
Schönfeld	0	400	0	0	0
Uihsigheim	0	618	0	0	0
Werbach	0	997	0	0	0
Werbachhausen	0	267	0	0	0
Wenkheim	406	186	0	0	95
Wolferstetten	0	42	0	0	0
Summa	590	14287	0	0	614

Wertheim Landamt II 1818 ((GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2538)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Bettingen	296	9	0	0	0
Derlingen	668	12	0	0	52
Dietenhan	163	11	0	0	0
Eichel	209	6	0	0	0
Haidhof	21	4	0	0	0
Gamburg mit Eilserlurben	0	623	0	0	0
Höhefeld	369	4	0	0	0
Kembach	309	1	0	0	0
Lindelbach	293	9	0	0	0
Niclashausen	292	1	0	0	0
Reicholzheim	1	860	0	0	0
Bronnbach	6	86	0	0	0

Wertheim Landamt II 1818 ((GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2538)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Schaafhof	0	30	0	0	0
Mittelhof	0	14	0	0	0
Wagenbuch	0	13	0	0	0
Kemmelhof	6	0	0	0	0
Urphar	302	2	4	0	2
Anspach	0	301	0	0	0
Birkenfeld mit Weidenmühl	0	953	0	0	0
Erlach	0	205	0	0	0
Grenssenheim	0	611	0	0	29
Karbach	2	891	0	0	100
Plochsbach	0	163	0	0	0
Roden	0	421	0	0	0
Steinfeld	0	817	0	0	0
Sendelbach	0	336	0	0	0
Waldzell	0	248	0	0	0
Zimmern	1	317	0	0	0
Summa	2938	6948	4	0	183

Amt Sinsheim 1819 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2538)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Adersbach mit Reuhof	436	0	7	18	0
Bockschaft	56	2	2	31	0
Daisbach mit Weisenbucher Hof	350	44	74	14	0
Dühren	514	124	8	56	36
Ehrstett mit Neuhauß u. Euben Hof	364	51	1	26	52
Eschelbronn	628	46	16	0	0
Grombach	94	520	1	15	37
Hoffenheim	891	64	72	7	162
Kirchardt	338	248	393	0	8
Neidenstein	407	95	2	0	185
Reihen	235	221	439	0	0
Rohrbach	333	212	73	0	67
Sinsheim mit Immelhauser Hof	828	756	639	31	69
Steinsfurth	264	372	409	0	38
Waldangelloch	820	5	8	0	0
Weiler mit Birken u. Buchenauer Hof	241	170	175	19	98

Amt Sinsheim 1819 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2538)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Zuzenhausen	454	250	215	14	0
Summa	7253	3180	2534	231	752

Amt Walldürn 1818 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2538)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabptisten	Juden
Bretzingen	0	613	0	0	0
Buch am Ahorn	318	0	1	0	0
Dornberg	0	110	0	0	0
Erfeld	0	301	0	0	0
die Mühle	0	9	0	0	0
Gerichstetten	1	595	0	0	0
Gerolzahn Neusass	0	107	0	0	0
Glashofen	0	176	0	0	0
Gottersdorf	0	101	0	0	0
Gumershof	0	13	0	0	0
Hardheim Rüdenthal	1	1674	1	0	75
Steinfurt	0	164	0	0	0
Hettigenbeuern	0	207	0	0	0
Höpfingen	0	857	0	0	0
Schlempertshof	0	27	0	0	0
Groshornbach	0	146	0	0	0
Kleinhornbach	0	50	0	0	0
Kaltenbrunn	0	66	0	0	0
Spritzenmühl	0	12	0	0	0
Pülferingen	1	544	0	0	0
ReinhardSachsen	0	132	0	0	0
Ripberg	13	369	0	0	0
Linkenmühl	0	17	0	0	0
Rütschdorf Breitenau	0	90	0	0	0
Schweinberg	0	771	0	0	0
Hohfeld	0	21	0	13	0
Schwarzenbrunn	40	9	5	0	0
Vollmarsdorf	0	58	0	0	0
Walldürn	0	2275	0	0	26
die Mühlen	0	45	0	0	0
Ziegelhütte	0	4	0	0	0
Waldstetten	0	397	0	0	0

Amt Walldürn 1818 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 2538)

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabptisten	Juden
Wettersdorf	0	111	0	0	0
Summa	374	10071	7	13	101

Diverse Orte 1819

Orte	Lutherische	Katholische	Reformierte	Anabaptisten	Juden
Eubigheim mit Hof Obereubigheim	191	179	2	14	37
Hohenstadt	250	50	0	0	0
Neidelsbach	47	34	4	0	0
Hirschlanden	303	0	6	0	0
Berolzheim	0	519	0	0	0

Landvogtei Wertheim (Löwensteinische Lande) 1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 150)

Namen der Ortschaften	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden	Summa
Ämter Bronnbach	13	0	1547	0	0	1560
Freudenberg	2	0	2577	0	44	2623
Gerichtstetten	627	0	581	0	0	1208
Kleinheubach	853	5	378	0	99	1335
Roßenberg	1278	4	674	0	41	1997
Rothenfels (Stadt u. Landamt)	1	0	5229	0	101	5331
Wertheim	8085	12	1039	0	211	9347
Summa	10859	21	12025	0	496	23401

Amt Bronnbach1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 151-152)

Namen der Ortschaften	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Breitenauer Hof	0	0	15	0	0
Bronnbach	0	0	87	0	0
Dörlesberg	0	0	415	0	0
Dörr Hof	0	0	26	0	0
Ebenmühl	0	0	7	0	0
Ernsthof	0	0	29	0	0
Geißhof	0	0	6	0	0
Pimmerlhof	0	0	3	0	0
LengfeldenHof und Mittelhof	0	0	8	0	0
Meßhof	0	0	9	0	0
Nebenhäuß	0	0	6	0	0

Amt Bronnbach1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 151-152)

Namen der Ortschaften	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Odengehößer Hof	13	0	5	0	0
Oehlmühle	0	0	8	0	0
Reich[h]olzheim	0	0	830	0	0
Rutschdorf	0	0	57	0	0
Schaafhof	0	0	26	0	0
Waagenbücherhof	0	0	10	0	0
Summa	13	0	1547	0	0

Amt Freudenberg 1807 ((GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 155)

Namen der Orte	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Boxthal (= Boxtal)	0	0	334	0	0
Ebenheid	0	0	223	0	0
Freudenberg	2	0	1285	0	44
Lauckenhof (= Laukenhof)	0	0	20	0	0
Mondfeld	0	0	342	0	0
Rau[h]enberg	0	0	228	0	0
Weßenthal (= Wessental)	0	0	145	0	0
Summa	2	0	2577	0	44

Amt Gerichtstetten1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 160-161)

Ortschaften	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Buch am Ahorn	313	0	0	0	0
Gerichtstetten	1	0	571	0	0
Hirschlanden	274	0	4	0	0
Schwarzenbrunn	39	0	6	0	0
Summa	627	0	581	0	0

Amt Kleinheubach 1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 163)

Ort	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Kleinheubach	853	5	378	0	99

Amt Rosenberg 1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 167-169)

Ortschaften	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Bofsheim	327	0	21	0	0
Brehmen	170	0	142	0	0
Bronnacker	43	0	109	0	0

Amt Rosenberg 1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 167-169)

Ortschaften	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Dörrhof	17	0	7	0	0
Hohenstadt	236	0	41	0	0
Mundelsbach	52	0	36	0	0
Neuhof	0	0	5	0	0
Rosenberg	433	4	313	0	41
Summa	1278	4	674	0	41

Amt Rothenfels links d. Mains 1807 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 171-173)

Ortschaften	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Anspach (= Ansbach)	0	0	268	0	0
Birkenfeld	1	0	927	0	4
Erlach	0	0	219	0	0
Greußenheim	0	0	600	0	31
Karbach	0	0	917	0	66
Mariä Buchen	0	0	10	0	0
Pfloksbach (= Pflochsbach)	0	0	189	0	0
Roden	0	0	415	0	0
Sendelbach	0	0	300	0	0
Steinfeld	0	0	822	0	0
Waldzell	0	0	273	0	0
Zimmern	0	0	259	0	0
Summa	1	0	5229	0	101

Amt Wertheim li..Main. 1807 ((GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 175-177)

Orte	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Bestenheid	184	0	12	0	0
Bettingen	298	0	0	0	0
Dertingen	696	0	10	0	41
Dietenhan	156	0	0	0	0
Eichel	193	0	4	0	0
Gickelhof	0	0	21	0	0
Grünenwörth	182	0	2	0	0
Heidhof	10	0	14	0	0
Höhefeld	374	0	0	0	n.a.
Kembach	317	0	0	0	n.a.
Lindelbach	258	0	2	0	n.a.
Meßhof	0	0	45	0	n.a.

Amt Wertheim li..Main. 1807 ((GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 175-177)

Orte	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Naßig	629	0	18	0	n.a.
Neuhof	11	0	15	0	n.a.
Nicklashausen	282	0	1	0	n.a.
Oedengefäß	58	0	9	0	n.a.
Otterhof	0	0	17	0	n.a.
Sachsenhausen	329	0	9	0	n.a.
Sonderrieth	209	0	11	0	n.a.
Steinbach	0	0	324	0	n.a.
Theilbach	11	0	0	0	n.a.
Tremhof	0	0	12	0	n.a.
Urphar	325	0	0	0	n.a.
Vokenroth	176	0	10	0	n.a.
Waldenhausen	213	0	5	0	n.a.
Wenkheim	387	0	183	0	n.a.
Wertheim	2787	12	315	0	83

Justizamt Mosbach 1806 (GLA Karlsruhe Bestand 236 Nr. 29679, fol. 182)

Orte	Lutherische	Reformierte	Katholische	Anabaptisten	Juden
Mosbach u. Harthof	456	680	852	0	60
Neckarelz	135	282	287	0	0
Diedesheim u. Schreckhof	25	261	108	0	0
Hasmersheim	239	624	450	0	0
Obrigheim	120	416	405	0	0
Schloß Neuberg	8	0	45	0	0
Kimstätter Hof	11	0	0	0	0
Mörtelstein	26	154	60	0	0
Nüstenbach	25	125	22	0	0
Lohrbach	10	295	189	0	0
Sattelbach	2	25	209	0	0
Summa	1057	2862	2627	0	60

Widerstand und Anteil der Evangelischen im Amtsbezirk Adelsheim

Adelsheim Amtsbezirk	nachweislich widerständisch	Anteil der Evangelischen	Evangelische Mehrheit
Adelsheim	nein	89.4	ja
Ballenberg	nein	0	nein
Krautheim	nein	1.2	nein

Widerstand und Anteil der Evangelischen im Amtsbezirk Adelsheim

Adelsheim Amtsbezirk	nachweislich widerständisch	Anteil der Evangelischen	Evangelische Mehrheit
Osterburken	nein	0.6	nein
Berolzheim	nein	0	nein
Bofsheim	nein	94.8	ja
Bronnacker	nein	6.7	nein
Buch am Ahorn	ja	100	ja
Erlenbach	nein	0	nein
Eubigheim	nein	46.2	nein
Gommersdorf	nein	0	nein
Großeicholzheim	nein	67.8	ja
Hemsbach (Adelsheim)	nein	0	nein
Hirschlanden	nein	100	ja
Hohenstadt	ja	83	ja
Horrenbach	nein	0	nein
Hüngheim	nein	0.4	nein
Kleineicholzheim	nein	56	ja
Klepsau	nein	0	nein
Leibenstadt	nein	73.4	ja
Merchingen	nein	71.2	ja
Neunstetten	nein	96.7	ja
Oberndorf	nein	0	nein
Oberwittstadt	nein	0.1	nein
Rosenberg	nein	59.4	ja
Ruchsen	nein	99.7	ja
Schillingstadt	nein	76.3	ja
Schlierstadt	nein	0	nein
Schwarzenbrunn	ja	83.6	ja
Seckach	nein	0	nein
Sennfeld	nein	89.8	ja
Sindolsheim	nein	91.6	ja
Unterwittstadt	nein	0	nein
Winzenhofen	nein	0.4	nein
Zimmern	nein	0	nein

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Gephi-Visualisierung zur Kommunikation nach Häufigkeit, den Widerstand in Lützelsachsen (1807–1810) betreffend ... 112
Abb. 2 Anzahl der überlieferten Briefe im Kontext des Widerstands in Lützelsachsen (1807–1810) pro Jahr ... 114
Abb. 3 Anzahl der überlieferten Briefe zum Widerstand und dessen Folgen in Lützelsachsen pro Monat zwischen 1807 und 1810 ... 114
Abb. 4 Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Lützelsachsen im Jahr 1807 ... 199
Abb. 5 Skizze zu Lützelsachsen mit der Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung der angrenzenden Gemarkungen von 1807 ... 201
Abb. 6 Konfessions- bzw. Religionsverteilung in der Gemeinde Helmsheim im Jahr 1807 ... 202
Abb. 7 Skizze von Helmsheim und den angrenzenden Nachbargemeinden mit jeweiliger Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1807 ... 203
Abb. 8 Konfessionsverteilung in der Gemeinde Heddesheim Ende des Jahres 1807; es waren, laut Erhebung, keine Juden und Anabaptisten ansässig ... 203
Abb. 9 Skizze zu Heddesheim und den angrenzenden Nachbargemarkungen mit der Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in den jeweiligen Gemeinden ... 204
Abb. 10 Religions- bzw. Konfessionsverteilung in der Gemeinde Altneudorf Ende des Jahres 1807 ... 205
Abb. 11 Skizze von Ziegelhausen und den angrenzenden Nachbargemeinden mit jeweiliger Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1807 ... 206
Abb. 12 Konfessionelle Verteilung in Prozent in Sindolsheim 1819 ... 242
Abb. 13 Konfessionsverteilung im Amt Osterburken 1819 nach Höfen, Gemeinden und Klöstern unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen ... 244
Abb. 14 Konfessionsverteilung im Amtsbezirk Osterburken nach den Bevölkerungszahlen von 1819 ... 245
Abb. 15 Konfessionelle Verteilung in Prozent in Neunstetten 1819 ... 249
Abb. 16 Konfessionelle Verteilung im Amt Boxberg 1819 ... 250
Abb. 17 Konfessionelle Verteilung in den an Sindolsheim grenzenden Gemarkungen 1819 nach Bevölkerungszahl (ohne den Hof Helmstheim) ... 252
Abb. 18 Gemarkung Sindolsheim und angrenzenden Gemarkungen mit deren konfessionellen Verteilungen (1819) ... 253
Abb. 19 Konfessionelle Verteilung in den an Neunstetten grenzenden Gemarkungen 1819 ... 254

Abb. 20 Gemarkung Neunstetten und angrenzende Gemarkungen mit deren konfessionellen Verteilungen (1819) ... 255
Abb. 21 Bevölkerungsverteilung nach Konfessionen im Amtsbezirk Boxberg (1819) ... 257
Abb. 22 Konfessionsverteilung in Lindelbach Ende des Jahres 1818 ... 276
Abb. 23 Die Konfessionsverteilung im Ort Weingarten 1819 ... 280
Abb. 24 Einwohnerzahl nach Konfessionszugehörigkeit im Amtsbezirk Durlach 1819 ... 280
Abb. 25 Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in der Stadt Weinheim 1819 ... 288
Abb. 26 Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung im Amtsbezirk Weinheim (1819) nach Bevölkerungszahlen in den zugehörigen Orten ... 288
Abb. 27 Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit in Prozentanteilen im Amt Weinheim 1819 ... 289
Abb. 28 Helmstadt mit Jagd- und Widderhof nach der Konfessions- respektive Religionszugehörigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner in Prozent 1818 ... 290
Abb. 29 Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung nach Seelenzahl in den Gemeinden im Amtsbezirk Neckarbischofsheim für das Jahr 1818 ... 290
Abb. 30 Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in Rheinbischofsheim 1819, (Prozentwerte automatisch gerundet) ... 293
Abb. 31 Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung im Amt Rheinbischofsheim 1819 ... 293
Abb. 32 Netzwerkorientierte Graphik zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Petenten in Buch am Ahorn, Schwarzenbrunn und Hohenstadt ... 314
Abb. 33 Netzwerkorientierte Kreisgraphik zur Verdeutlichung der Vernetzungsfrequenz der Familien Keller, Baumann und Honeck. ... 315
Abb. 34 Häufigkeit seriell vorliegender Berufsangaben der männlichen Petenten ... 319
Abb. 35 Skizze von Hohenstadt und angrenzenden Nachbargemarkungen mit deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1819 ... 327
Abb. 36 Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in Hohenstadt mit angrenzenden Gemeinden 1819 ... 328
Abb. 37 Skizze von Lindelbach mit angrenzenden Nachbargemeinden und deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung im Jahr 1818 ... 329
Abb. 38 Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit in Lindelbach und angrenzenden Gemeinden 1818 (nach den Daten aus der letzten Erhebung mit Unterscheidung zwischen Reformierten und Lutheranern) ... 330
Abb. 39 Skizze der Gemeinde Buch am Ahorn mit angrenzenden Nachbargemarkungen und den Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilungen, dargestellt als Kreisdiagramme von 1818 bis 1819 ... 331
Abb. 40 Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Buch am Ahorn und angrenzenden Nachbargemeinden (1818–1819) ... 332
Abb. 41 Skizze von Weingarten mit angrenzenden Nachbargemeinden und Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in den Gemeinden im Jahr 1819 ... 334

Abb. 42 Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Weingarten und angrenzenden Nachbargemarkungen im Jahr 1819 335
Abb. 43 Konfessions- beziehungsweise Religionsverteilung in Weinheim und angrenzenden Gemarkungen 1819 336
Abb. 44 Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Weinheim und angrenzenden Nachbargemeinden anhand von Daten aus den Jahren 1818 bis 1820 337
Abb. 45 Skizze von Rheinbischofsheim mit angrenzenden Gemeinden und deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung 1819 338
Abb. 46 Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung in Rheinbischofsheim und angrenzenden Gemarkungen 1819 339
Abb. 47 Umgebungsskizze von Helmstadt mit angrenzenden Nachbargemeinden und Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilungen in den einzelnen Gemeinden 1819 340
Abb. 48 Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit in Helmstadt mit Jagd und Hof und angrenzenden Nachbargemeinden im Jahr 1819 341
Abb. 49 Skizze von Kirchardt und angrenzenden Nachbargemarkungen mit deren Religions- beziehungsweise Konfessionsverteilung dargestellt als Kreisdiagramme 343
Abb. 50 Religions- beziehungsweise Konfessionszugehörigkeit in Kirchardt und Nachbargemeinden im Jahr 1819 343
Abb. 51 Widerstandsverteilungs- und Kirchenentwidmungskarte (1807–1830) (Ausschnitt: Großherzogtum Baden) 354
Abb. 52 Konfessionsverteilungskarte im Großherzogtum Baden zwischen 1818 und 1820, Amtsbezirksgrenzen und Amtsbezirke im ständigen Wandel 355

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA Karlsruhe)

Bestand 72: Lehen- und Adelsarchiv

Nr. 2664, Archivalientitel: Das von der Familie von Berlichingen bessessene, ehemals von der Grafschaft Wertheim lehnrührige Dorf Neunstetten, Laufzeit: 1808.

Bestand 76: Badische Diener- und Personalakten

Nr. 73, Archivalientitel: Allmang, Johann Friedrich, Laufzeit: 1836–1839.

Nr. 2523, Archivalientitel: Fuchs, Karl Emanuel, Laufzeit: 1804–1823.

Nr. 2621, Archivalientitel: Gayling, Christian Heinrich, von (Justizminister), geb. am 1743 gest. am 1812, Laufzeit: 1767–1812.

Nr. 2622, Archivalientitel: Gayling, Christian Heinrich, von (Justizminister), geb. am 1743 gest. am 1812, Laufzeit: 1767–1812.

Nr. 3522, Archivalientitel: Hertzberg, Johann Gerhardt, Laufzeit: 1790–1810.

Nr. 6927, Archivalientitel: Schmidt, Johann Michael, Laufzeit: 1831–1832.

Nr. 8761, Archivalientitel: Wolf, Christian Theodor, Laufzeit: 1825–1844.

Bestand 77: Pfalz Generalia

Nr. 4385, Archivalientitel: Die Erziehung der Kinder gemischter Ehen in Ansehung der Religion bei Ableben eines Eheteils, insbesondere die Erörterung der Frage, ob dem letztlebenden Eheteil zustehem gegen der Ehepakten die Kinder in seiner Religion zu erziehen, Laufzeit: 1801–1802.

Bestand 174: Rheinbischofsheim, Amt

Nr. 194, Archivalientitel: Gegen die Unionsurkunde verlangt werdende Kommunionen mit Brot statt Hostien [der Archivalientitel ist im Findbuch des GLA Karlsruhe nicht korrekt beschrieben. Tatsächlich wurden Hostien, statt dem im unierten und reformierten Ritus üblichen Brot seit der Unionseinführung von widerständischen vormals Lutherischen verlangt, wie sich in der Akte zeigt.], Laufzeit: 1824.

Bestand 171: Pforzheim, Amt und Stadt

Nr. 1999, Archivalientitel: Bestimmungen bezüglich der Hochzeiten, Taufen, Leichen, Kindererziehung bei gemischten Ehen in Rücksicht auf die lutherische und reformierte Religion, auch die Jura stolae von Katholiken betr., Laufzeit: 1767–1773.

Bestand 189: Wertheim, Grafschaft, Amt und Stadt
Nr. 90, Archivalientitel: Schwierigkeiten des Vollzugs der Kirchenvereinigung (Austeilung des Abendmahls) in der Diözese Wertheim, Laufzeit: 1822–1825.

Bestand 205: Heidelberg, Universität
Nr. 140, Archivalientitel: Johann Friedrich Abegg, Kirchenrat und Professor phil., gestorben 1840, Laufzeit: 1789–1794, 1828–1840.

Bestand 206: Karlsruhe, Stadt
Nr. 2382, Archivalientitel: Kirchenratssekretär Karl Ludwig Wilhelm, Laufzeit: 1783–1806.

Bestand 229: Spezialakten der kleineren Ämter und Orte
Altneudorf, Stadt Schönau, Rhein-Neckar-Kreis (Heidelberg)
Nr. 2144, Archivalientitel: Besetzung der reformierten Schullehrerstelle zu Altneudorf (III), Laufzeit: 1811–1814.

Asbach, Gemeinde Obrigheim, Neckar-Odenwald-Kreis (Mosbach)
Nr. 2771, Archivalientitel: Veräußerung des ehemaligen lutherischen Kirchengebäudes und Anlegungen des Erlöses auf die Pfarrallmende sowie Verpachtung und Verkauf des Pfarrguts, Laufzeit: 1822–1852.

Eppingen, Lkr. Heilbronn (Eppingen)
Nr. 25989, Archivalientitel: Remonstration der ehemals lutherischen Gemeinde in Eppingen gegen Schließung und gänzliche Aufhebung der St. Petri-Kirche (St. Peter), Laufzeit: 1823.

Großsachsen, Gemeinde Hirschberg an der Bergstraße, Rhein-Neckar-Kreis (Weinheim)
Nr. 35262; Archivalientitel: Die intendierte Vereinigung der evangel.-lutherischen mit der evangel.-reformierten Schule zu Großsachsen, Laufzeit: 1809–1821.

Heddesbach, Rhein-Neckar-Kreis (Heidelberg)
Nr. 40222 I, Archivalientitel: Reparation des Pfarrhauses zu Heddesbach und Mitbewohnung desselben durch den dasigen reformierten Schulmeister, sowie desfalls entstandene Strittigkeiten (I), Laufzeit: 1788–1804.
Nr. 40269, Archivalientitel: Vereinigung mit der evangelisch-reformierten mit der lutherischen Schule zu Heddesbach, Laufzeit: 1808–1809.

Heddesheim, Rhein-Neckar-Kreis
Nr. 40425, Archivalientitel: Beabsichtigte Vereinigung der evangelisch-lutherischen mit der evangelisch-reformierten Schule zu Heddesheim; Laufzeit: 1809; (unfoliiert).

Helmsheim, Stadt Bruchsal, Landkreis Karlsruhe (Bruchsal)
Nr. 41613, Archivalientitel: Von der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Helmsheim nachgesuchter Mitgebrauch der evangelisch-lutherischen Kirche daselbst bei vorkommenden Kasualien, Laufzeit: 1807–1808.
Nr. 41614, Archivalientitel: Der reformierten Gemeinde verweigertes Simultaneum in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Helmsheim, Laufzeit: 1808–1809.
Nr. 41676 I, Archivalientitel: Vereinigung der evangelisch-reformierten mit der evangelisch-lutherischen Schule zu Helmsheim (I), Laufzeit: 1807–1808.

Hohensachsen, Stadt Weinheim, Rhein-Neckar-Kreis (Weinheim)
Nr. 45046, Archivalientitel: Lutherischer Kirchenvorstand von Lützelsachsen gegen lutherische Gemeinde Hohensachsen wegen Beitrag zum Kirchenbau, Laufzeit: 1812.

Kirchardt, Landkreis Heilbronn (Sinsheim)
Nr. 52713, Archivalientitel: Zwistigkeiten zwischen der evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Gemeinde Kirchardt, rücksichtlich des Geläuts und des Geläutsbrots, Laufzeit: 1800–1801.
Nr. 52739, Archivalientitel: Evangelisch-reformierte Schuldienste zu Kirchardt, Laufzeit: 1813–1814.

Lützelsachsen, Stadt Weinheim, Rhein-Neckar-Kreis (Weinheim)
Nr. 63151; Archivalientitel: Erbauung und Unterhaltung der evangelisch-lutherischen Kirche zu Lützelsachsen und die dazu von der Gemeinde erkaufte Weinheimer Deutschordenskapelle, Laufzeit: 1810–1858.
Nr. 63159, Archivalientitel: Mitgebrauch der Kirche zu Lützelsachsen durch reformierte und lutherische Gemeinde, auch Vereinigung der beiden Gemeinden, Laufzeit: 1807–1809.
Nr. 63160, Archivalientitel: Religiöse Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden, Laufzeit: 1808–1810.
Nr. 88134, Archivalientitel: Den Evangelisch-Lutherischen zu Rinklingen von den Reformierten zu gestattende Mitbenutzung der Kirche zum Gottesdienst und Casualverrichtungen, Laufzeit: 1808.

Nr. 88159, Archivalientitel: Zustand der reformierten und lutherischen Schule zu Rinklingen. Vereinigung der Schulen, Holzbewilligung für Sonntags- und Realschule, Laufzeit: 1808–1809.
Nr. 88160, Archivalientitel: Jährliche Examina bei der evangelisch-lutherischen Schule zu Rinklingen. Vereinigung mit der reformierten Schule, Besuch der Sonntagsschule. Schulholzabgaben, Laufzeit: 1808–1825.

Bestand: 233: Badisches Staatsministerium
Nr. 20952, Archivalientitel: Die durch die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen zu Weinheim entstandenen Irrungen, Laufzeit: 1824–1825.
Nr. 20930, Archivalientitel: Die von der vormals reformierten Kirchengemeinde zu Weingarten verursachte Störung des Gottesdienstes allda, Laufzeit: 1824.
Nr. 32298, Archivalientitel: Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen in Baden, sowie Vorarbeiten in dogmatischer und finanzieller Hinsicht, Laufzeit: 1818–1904.

Bestand 234: Badisches Justizministerium
Nr. 998, Archivalientitel: Vereinigung evangelisch-lutherischer mit evangelisch-reformierten Schulen und umgekehrt und die dabei zu beobachtenden Grundsätze, Laufzeit: 1808–1810.

Bestand 235: Badisches Kultusministerium
Nr. 22328, Archivalientitel: Der evangelische Schuldienst in Kirchardt (I), Laufzeit: 1809–1821.
Nr. 28992, Archivalientitel: Die Einrichtung der ehemals lutherischen Kirche als Schulwohnung und die Versteigerung des alten Schulhauses in Ziegelhausen, Laufzeit: 1822–1855.
Nr. 29529, Archivalientitel: Evangelisch-lutherische Schulkompetenzen in Berwangen, Daisbach, Dühren, Eichtersheim, Epfenbach, Eschelbronn, Gemmingen, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Mönchzell, Neidenstein, Richen, Rohrbach, Schluchtern, Sinsheim, Sebbach, Steinsfurt, Weiler am Steinsberg und Zuzenhausen, Laufzeit: 1808.

Bestand 236: Badisches Innenministerium
Nr. 2312, Archivalientitel: Die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche des Großherzogtums, Laufzeit: 1821–1825.
Nr. 2539, Archivalientitel: Bevölkerungstabellen von 1818 und 1819 (II), Laufzeit: 1818–1819.
Nr. 4877, Archivalientitel: Gemarkungsstreit zwischen den Gemeinden Lützelsachsen und Hohensachsen, Laufzeit: 1838–1859.

Bestand 240: Badisches Oberhofgericht bzw. Mannheim/Oberlandesgericht Karlsruhe (mit kurpfälzischem Hofgericht Mannheim)
Großsachsen, Lützelsachsen und *Hohensachsen*:
Nr. 4986, Archivalientitel: Waidgangsstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Hohensachsen und Lützelsachsen, Laufzeit: 1779–1806.

Bestand 352: Bezirksamt Eppingen
Eppingen
Nr. 308; Archivalientitel: Einrichtung der ehemals lutherischen St.-Peter-Kirche in Eppingen als Schule und Lehrerwohnung; Laufzeit: 1822–1846.

Bestand 386: Bezirksamt Weinheim
Lützelsachsen
Nr. 353, Archivalientitel: Versteigerung der evangelisch-lutherischen Kirche und des Schulhauses, Laufzeit: 1822.

Weinheim
Nr. 479, Archivalieneinheit: Versteigerung der vormals lutherischen Kirche samt Inneneinrichtung mit Uhr und Glocken, Laufzeit: 1824–1825.

Bestand 390: Standesbücher
Amtsbezirk *Karlsruhe-Durlach*
Nr. 351, Archivalientitel: Buch am Ahorn, evangelische Gemeinde: Standesbuch 1810–1819, Laufzeit: 1810–1819.
Nr. 355, Archivalientitel: Buch am Ahorn, evangelische Gemeinde: Standesbuch 1820–1829.
Nr. 2184, Archivalientitel: Weingarten, evangelisch-reformierte und evangelisch-lutherische Gemeinde: Standesbuch 1791–1814, Laufzeit: 1791–1814.
Nr. 2185, Archivalientitel: Weingarten, evangelisch-reformierte und evangelisch-lutherische Gemeinde: Standesbuch 1815–1825, Laufzeit: 1815–1825.
Nr. 5956, Archivalientitel: Weinheim, evangelische (lutherisch und reformiert) Gemeinde: Standesbuch 1791–1821, Laufzeit: 1791–1821.
Nr. 5957, Archivalientitel: Weinheim Altstadt, evangelische Gemeinde: Geburtenbuch 1810–1829, Laufzeit: 1810–1829.
Nr. 5961, Archivalientitel: Weinheim Altstadt, evangelische Gemeinde: Sterbebuch 1810–1829, Laufzeit: 1810–1828.

Bestand H-1: Gemarkungspläne 1:10000
Nr. 53, Archivalientitel: Altneudorf (Stadt Schönau HD), und Wilhelmsfeld.
Nr. 259, Archivalientitel: Buch am Ahorn (Ahorn TBB).

Nr. 321, Archivalientitel: Dertingen (Stadt Wertheim TBB) und Lindelbach.
Nr. 602, Archivalientitel: Großsachsen (Hirschberg an der Bergstraße HD), Hohensachsen und Lützelsachsen.
Nr. 697, Archivalientitel: Heddesheim (HD), Neuzenhof und Straßenheim.
Nr. 715, Archivalientitel: Helmsheim (Stadt Bruchsal KA).
Nr. 716, Archivalientitel: Helmstadt (Helmstadt-Bargen HD) und Weilerhof.
Nr. 801, Archivalientitel: Hohenstadt (Ahorn TBB).
Nr. 931, Archivalientitel: Kirchardt (KN) und Bockschaft.
Nr. 1271, Archivalientitel: Neunstetten (Stadt KÜN).
Nr. 1514, Archivalientitel: Rheinbischofsheim (Stadt Rheinau OG) und Korker Waldgenossenschaft.
Nr. 1757, Archivalientitel: Sindolsheim (Rosenberg MOS).
Nr. 2060, Bild 1 und 2, Archivalientitel: Weingarten (Baden) (KA).

Baden-Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Bestand E 14: Königliches Kabinett II
Bü 732, Archivalientitel: Baden: Gesandtschaften, Laufzeit: 1811–1895.

Bestand E 40/74: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Wissenschaft, Kultur-, Kirchen- und Schulangelegenheiten
Bü 521, Archivalientitel: Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen in Baden, Laufzeit: 29. April/1. Mai 1821.

Staatsarchiv Wertheim

F-Rep. 166–173: Freudenbergisches Archiv Domänenkanzlei, Großherzogtum Baden
F-Rep. 169: Kirchen- und Religionssachen
Nr. 3, Archivalientitel: Vereinigung der beiden evangelsichen Konfessionen in Baden, Laufzeit: 1820–1821.

R-Lit. B: Rosenbergisches Archiv Verwaltung
Nr. 7746, Archivalientitel: Geplante Vereinigung der evangelischen Pfarreien Eubigheim und Hirschlanden mit der von Hohenstadt, Laufzeit: 1825–1841.

Stadtarchiv Mannheim (Marchivum)

Bestand: N–K, Kirchliche Einrichtungen, Evangelische Kirche Mannheim
Nachlass von Ludwig Landes, Zug. 29/2000
Nr. 405, Archivalientitel: Nachlass von Ludwig Landes – Die Evang. Kirche in Mannheim (I a bis IV a), ohne Laufzeit.

Deutsch-Reformierte Gemeinde Mannheim, Zug. 45/1999
Nr. 90; Archivalientitel: Eingabe wegen der Auflösung des Oberkirchenrats im Jahre 1810.

Evangelisch-Protestantische Kirchengemeinde Mannheim (1607–1993), Zug. 50/1999
Nr. 606, Archivalientitel: Die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden zu einer evangelisch-protestantischen Kirche, Laufzeit: 1817–1821.
Nr. 610, Archivalientitel: Die Mannheimer Ordnung über die Durchführung der Union, Laufzeit: 1822.

Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LkA KA)

Bestand Generalia (Abt. 001.), GA
GA 450, Archivalientitel: Altlutherische Separation in verschiedenen Gemeinden, Umtriebe des ehemaligen Pfarrers Ludwig von Söllingen, Laufzeit: 1840–1861.
GA 1151, Archivalientitel: Protokolle der badischen reformierten Oeconomiekommission zu Heidelberg, Laufzeit: 1810.
GA 1243, Archivalientitel: Organisation und Wirkungskreis der evangelischen Kirchenkommission, Organische Stellung der obersten evangelischen Behörde, Laufzeit: 1809–1839.
155., Nr. 1222, [GA 2394], Archivalientitel: Wahlen zur Generalsynode 1821 [davor Diözesansynoden in den alten badischen Landen 1820, Diözesansynoden in den neuen badischen Landen 1820, Grundlinien und Vorschläge die Union Band I und II], [verfilmt, Reproduktion von GA Nrn. 336/7, 339/40, 2394].

Bestand: Prälaturen, Kirchenbezirkseinrichtungen, VSA und KGA
Dekanat Adelsheim
043., Adelsheim (alt) [Depositum], Nr. 68, Archivalientitel: General-Landessynode, Laufzeit: 1821–1894.

Gedruckte Quellen

Statistik der evangelisch protestantischen Kirchen und Schulen im Großherzogthum Baden, bearbeitet von C. D. Le Pique, Heidelberg 1824.

Vollständige Sammlung der Großherzoglich Badischen Regierungsblätter, von deren Entstehung 1803 bis Ende 1833, Nebst einem vollständigen alphabetischen Sachregister über alle Jahrgänge und einem alphabetischen Verzeichnisse der in den Regierungsblättern vom Jahr 1803 bis 1833 incl. Vorkommenden Staatsdiener vom Civil- und Militärstande, mit beigesetzten Dienstveränderungen und Ehrenauszeichnungen, Bd. III, Karlsruhe [u. Baden] 1834.

Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Jahrgang 54, Nr. I–LIII, Karlsruhe 1856.

Die Neuen Justizgesetze für das Großherzogthum Baden, amtliche Ausgabe, Bd. III, Karlsruhe 1865.

Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, nebst vollständigem Ortsverzeichnis, Karlsruhe 1885.

Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren, auf Grund amtlichen Materials mit 26 Karten, bearb. und herausgeg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg i. Breisgau 1928.

Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, herausgeg. vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996, Karlsruhe 1996.

Grundlagen der evangelischen Kirche in Baden, Quellen zu Bekenntnis, Lehre, Ordnungen, Kirchengemeinschaft und Ökumene, 1556–2017, hg. von Freiburger, Ewald/Goffin, Alexandre/Klotz von Eckartsberg, Jeff S., ausgewählt, bearbeitet und eingeleitet von Johannes Ehmann und Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, unter Mitarbeit von Reinhard Ehmann, Bd. 14 (= Sonderveröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Neulingen 2021.

Andreas, Willy: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1812, Bd. 1, Leipzig 1913.

Bassermann, Heinrich: Richard Rothe als praktischer Theologe, Denkschrift des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg zur hundertjährigen Wiederkehr von Rothes Geburtstag am 28. Januar 1899, Freiburg 1899.

Bauer, Johannes (Hg.): Die Union 1821, Urkunden und Dokumente, Bd. 1 (= Veröffentlichungen der evangelischen kirchenhistorischen Kommission in Baden), Heidelberg-Wieblingen 1921.

Beyschlag, Willibald: Aus meinem Leben, Teil 2: Erinnerungen und Erfahrungen der reiferen Jahre, Halle 1899.

Brauer, Johann Niklas Fridrich: Gedanken über einen Kirchenverein beeder protestantischen Religionsparthieen, Carlsruhe 1803.

Brauer, Friedrich: Archivordnung und Instruction des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carl Friedrich Marggraven zu Baden und Hochberg &c.: wornach sich Höchstdero Archiv-Commissarius, Archivarius, Archiv-Beamte, Geheime- und Dicasterial-Registratoren, und andere Archiv- und Registratur-Bediente, in Versehung ihres Amts zu achten haben, Carlsruhe 1801, und Nachtrag zum Anhang der Archivordnung, nämlich zur alphabetischen Physiographie des Archivs, Carlsruhe 1812.

Cannabich, Johann Günther Friedrich: Neueste Kunde von Baden, Nassau, Hohenzollern, Lippe, Waldeck, Anhalt, der Schwarzburgischen und Reußischen Länder, Weimar 1827.

Cast, Friedrich (Hg): Süddeutscher Adelsheros oder Geschichte und Genealogie der in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und erbadeligen Häuser, mit Angabe ihres Besitzthums, Wappens, der aus ihnen hervorgegangenen Staatsmänner, Diplomaten, Helden, Gelehrten und Künsttler und ihrer in der Gegenwart lebenden Mitglieder, Bd. 1, Zweite Section, Stuttgart 1845.

Ehmann, Johannes (Bearb.): Zeitabschnitt 1797–1833: Vorgeschichte der Union – Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung – Übergangsphase, in: Schwinge, Gerhard (Hg.): Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union in Quellen, zum Kirchenjubiläum 1996, Bd. 53 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1996, S. 21–80.

Fecht, Karl Gustav: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, im Auftrag der Städtischen Archiv-Kommission bearbeitet, Karlsruhe 1887.

Foerster, Erich: Die Entstehung der Preußischen Landeskirche: unter der Regierung König Friedrich Wilhelm des Dritten, nach den Quellen erzählt, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Tübingen 1907.

Frommel, Otto: Frommels Lebensbild, Bd. 1: Auf dem Heimathboden, Berlin 1900.

Gümbel, Theodor: Die Geschichte der Protestantischen Kirche der Pfalz mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Profangeschichte, Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet, Kaiserslautern 1885.

Häusser, Ludwig: Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. 2, Heidelberg 1845.

Hautz, Johann-Fritz: Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im 12. Jahrhunderte bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts, bearbeitet nach handschriftlichen bis jetzt noch nicht gedruckten Quellen und nebst den wichtigsten Urkunden, Heidelberg 1849.

Hinschius, P.: Simultaneum, in: Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten, herausgeg. und begonnen von D. J[ohann]. J[akob]. Herzog und D. G[ustav]. L[eopold]. Plitt, fortgeführt von D. Alb[ert]. Hauck, Bd. 14, Leipzig2 1884, S. 273–279.

Hundeshagen, Karl Bernhard: Die Bekenntnisgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden, Eine historische Untersuchung als Beitrag zum Badischen Landeskirchenrecht und zur Gesetzgebungspolitik der evangelischen Kirche Deutschlands, sammt Vorwort und Beilagen, Frankfurt am Main 1851.

Ders. (Hg.): Der Badische Agendenstreit, Aktenstücke sammt einem erläuternden Vorwort, Frankfurt am Main 1859.

Kelber, Johann Georg: Der Apostel Paulus an die Bekehrten und Unbekehrten. Ein Glaubenswort zur Glaubenseinigung und Glaubensstärkung an seine Glaubensbrüder gerichtet von Johann Georg Kelber, Nürnberg 1843.

Kobe, Fritz (Bearb.): Die Renitenz bei der Einführung der Union und die lutherische Separation in Lindelbach (1821–1867), Nr. 11 (= Veröffentlichungen der evangelischen kirchenhistorischen Kommission in Baden), Frankfurt a. Main/Heidelberg 1922.

Kolb, Johann Baptist (Hg.): Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Band II, H–N, Karlsruhe 1814.

Anonymus, [Köster, Christian Wilhelm]: Briefe über die projektirte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Partheien in der Unterpfalz, Germanien 1798.

Kreutzer, Rudolf (Bearb): Heddesheimer Familien: 1647–1900, Heddesheim 2004.

Kunstmann, Friedrich: Die gemischten Ehen unter den christlichen Konfessionen Teutschlands, geschichtlich dargestellt, Regensburg 1839.

Mayer, Anton: Beiträge zur Geschichte des badischen Civilrechts bis zur Einführung des neuen Landesrechtes. Bruchstücke aus der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Belle-Vue [Konstanz] 1844.

Molitor, Ludwig: Vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken von ihren ältesten Zeiten bis zur Vereinigung des Herzogthums Zweibrücken mit der Bayerischen Krone, Zweibrücken 1885.

Nippold, Friedrich: Handbuch der neuesten Kirchengeschichte seit der Restauration von 1814, Elberfeld 1867.

Obser, Karl: Einleitung, in: Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden (1783–1806), Bd. IV: (1801–1804), bearbeitet von Karl Obser, hg. von der Badischen Historischen Commission, Heidelberg 1896.

Rieger, Jakob Heinrich (Hg.): Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden, von 1806 bis 1835, Ein Handbuch für die evangelischen Geistlichen des Großherzogthums, Offenburg 1834.

Schember, Johann Matthias: Ueber Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in den Badenschen Gesammt-Landen, Gedanken und Bedenken, Mannheim 1803.

Stempf, L. (Bearb.): Das Polizeistrafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden mit den Motiven, Commissionsberichten und den landständischen Verhandlungen, Mannheim 1864.

Wundt, Daniel Ludwig: Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz, Bd. II, Heidelberg 1790.
Ders./Rheinwald, Johann Ludwig Christian: Magazin für die Pfälzische Geschichte, Bd. I (= mit Beziehung auf Bd. I und II des Magazins für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz, Bd. III), Heidelberg 1793.
Zittel, D. Emil: Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union, d.h. die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche im Großherzogthum Baden und seinen Nachbarländern zu evangelisch-protestantischen Landeskirchen, Ein Büchlein für das evangelische Volk, Bd. 2 (= Bilder aus der evang.-prot. Kirche im Großherzogthum Baden), Heidelberg 1897.

Forschungsliteratur

Albrecht, Helga: Kirche und Schule in der badischen Ständeversammlung zwischen 1819 und 1848, in: Protestantismus und Politik, Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933, Ausstellungskatalog zur Ausstellung in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, 175 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden, hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 30–47.
Bader, Karl-Siegfried: Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Schäfer, Alfons (Hg.): Neue Forschungen im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2 (= Oberrheinische Studien), Karlsruhe 1973, S. 49–60.
Bauer, Johannes: Über die Vorgeschichte der Union in Baden, Akademische Rede, Heidelberg 1915.
Baumer, Klaus-Peter: Die Freiherren von Hundheim. Ortsherren in Ilvesheim im Dienste von Kurtrier, Speyer, Kurpfalz und Baden, Edingen-Neckarhausen 2017.
Beinert, Johannes: Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls, Kehl2 1990, [Nachdruck der Erstausgabe von 1909].
Benrath, Gustav Adolf: Die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche in Baden (1821), in: Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert, Vorträge – Aufsätze – Gutachten, Schriftleitung Wolfgang Eger, Bd. 7 (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche), Neustadt an der Aisch 1968, S. 113–131.
Ders.: Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821), in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971, S. 49–113.
Ders.: Die Evangelische Kirche in Baden 1771–1821, in: Väterlein, Christian (Hg): Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons [Ausstellungskatalog], Bd. 2: Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 297–312.

Ders.: Die reformierte Kirche der Kurpfalz auf dem Weg zur Union (1750–1807), in: Mannheimer Geschichtsblätter, Ein historisches Jahrbuch zur Archäologie, Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz, Neue Folge 6 (1999), S. 209–220.

Ders.: Die evangelische Kirche in Baden 1771–1821, in: Ders.: Reformation – Union – Erweckung, Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, hg. von Bümlein, Klaus/Dingel, Irene/Schäufele, Wolf-Friedrich, Bd. 228 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz), Göttingen/Oakville 2012, S. 183–209.

Ders.: Johann Peter Hebel als Theologe, in: Bümlein, Klaus/Dingel, Irene/Schäufele, Wolf-Friedrich (Hg.): Reformation – Union – Erweckung, Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, Aufsatzsammlung anlässlich des 80. Geburtstags von Gustav Adolf Benrath, Göttingen 2012, S. 211–230.

Ders.: Aloys Henhöfer und die Erweckung in Baden, in: Bümlein, Klaus/Dingel, Irene/Schäufele, Wolf-Friedrich (Hg.): Reformation – Union – Erweckung, Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, Aufsatzsammlung anlässlich des 80. Geburtstags von Gustav Adolf Benrath, Göttingen 2012, S. 289–304.

Biundo, Georg: Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation, (Pfälzisches Pfarrerbuch), Bd. 15 (= Genealogie und Landesgeschichte, [zugl. Bd. 20: Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen]) Neustadt an der Aisch 1968.

Blickle: Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift, Nr. 242 (1986), S. 529–556.

Ders.: Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne [1982], in: Ders.: Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes, Stuttgart/New York 1989, S. 69–82.

Ders.: Kommunalismus, Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000.

Blickle, Renate: Rebellion oder natürliche Defension, Der Aufstand der Bauern in Bayern 1633/34 im Horizont von gemeinem Recht und christlichem Naturrecht, in: Dülmen, Richard van (Hg.): Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle, Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt am Main 1990, S. 56–84.

Böttcher, Hartmut: Die Entstehung der Evangelischen Landeskirche und die Entwicklung ihrer Verfassung (1806–1918), in: Müller, Gerhard/Weigelt, Horst/Zorn, Wolfgang (Hg.): Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 2, Sankt Ottilien 2000, S. 1–29.

Bonkhoff, Bernhard H./Baus, Martin/Kremb, Klaus et al.: Muthig voranschreiten, Beiträge zum 200. Jubiläum der Kirchenunion in der Pfalz, hg. vom Historischen Verein der Pfalz, Kreisgruppe Kusel, St. Ingbert 2018.

Borchardt-Wenzel, Annette: Karl Friedrich von Baden, Mensch und Legende, Gernsbach 2006.

Braasch, Ernst-Otto: Die erste badische Generalsynode (1821), Vorgeschichte – Wahlen – Zusammensetzung, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, S. 114–161.

Braasch, Ernst-Otto: Die Mitglieder der Generalsynode 1821, Biographien, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, 668–733.

Brändle, Fabian: Public Houses, Clientelism, and Faith, Strategies of Power in Early Modern Toggenburg, in: Kümin, Beat/Tlusty, B. Ann (Hg.): The World of the Tavern, Public Houses in Early Modern Europe, Aldershot 2002, S. 83–94.

Bräunche, Ernst Otto/Schnabel, Thomas (Hg.): Die Badische Verfassung von 1818, Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demokratie, Ubstadt-Weiher 1996.

Brunn, Frank Martin: Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 64 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 2006, [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 2004].

Ders.: Die „Evangelisch-lutherische Kirche in Baden", in: Klän, Werner/Silva, Gilberto da (Hg.): Lutherisch und selbstständig, Einführung in die Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Göttingen2 2020, [erstm. 2012], S. 23–34.

Chaix, Gérald: De la cité chrétienne à la métropole catholique, Vie religieuse et conscience civique à Cologne au XVIe siècle, Lille 1994 [zugl. Straßburg, Univ., Habil.-Schr., 1994].

Della Porta, Donatella/Diani, Mario: Social Movements, An Introduction, Oxford2 2006.

Dingel, Irene: Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung, Strukturen und Verlaufsformen, in: Grigore, Mihai-D./Kührer-Wielach, Florian (Hg.): Orthodoxa Confessio? Konfessionsbildung, Konfessionalisierung und ihre Folgen in der östlichen Christenheit Europas, Beiheft 114 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte), Göttingen 2018, S. 23–44.

Döring, Jörg/Thielmann, Tristan: Einleitung: Was lesen wir im Raume? Der *Spatial Turn* und das geheime Wissen der Geographen, in: Dies. (Hg.): Spatial Turn, Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld2 2009, [erstmalig: 2008], S. 7–48.

Duhamelle, Christophe: Die Grenze im Dorf, Katholische Identität im Zeitalter der Aufklärung, aus dem Französischen übertragen von Falk Bretschneider, Bd. 16 (= Religion und Politik), Baden-Baden 2018.

Durkheim, Émile: Erziehung, Moral und Gesellschaft, Frankfurt am Main 1984.

Engehausen, Frank: Die Integration der kurpfälzischen Gebiete in den badischen Staat, in: Ders./Kohnle, Armin/Hepp, Friedrich et al. (Hg.): *…so geht hervor ein' neue Zeit,* Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Publikation zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg 19. Okt. 2003 bis 18. Jan. 2004, Heidelberg u. a. 2004, S. 233–246.

Ehmann, Johannes: Union und Konstitution, Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der Unionsgeschichte (1797–1834), Bd. 50 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 1994 [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 1992].

Ders.: Zur Frage des Summepiskopats in Baden, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 6 (2012), S. 101–108.

Ders.: Die badische Union, in: Kampmann, Jürgen/Peters, Christian (Hg.): 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, Bd. 46 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte), Bielefeld 2018, S. 117–132.

Ders. (Hg.): Die Kirchen der Union, Geschichte – Theologie – Perspektiven, mit Beiträgen von Jean-François Collange, Joël Dautheville, Bernhard Dinkelacker et al., Leipzig 2019.

Ders.: Die badische Union in historisch-systematischer Betrachtung, in: Ders./Gerner-Wolfhard, Gottfried (Hg.): 200 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden (1821–2021), Geschichte, Gottesdienst, Gemeinde, Udo Wennemuth zum 65. Geburtstag, Bd. 12 (= Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte), Neulingen 2020, S. 13–30.

Ders.: Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden, Bd. 2: Die Kirche der Markgrafschaft, Leipzig 2021.

Ehrenpreis, Stefan/Lotz-Heumann, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter, (= Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2002.

Eire, Carlos M. N.: Reformations, The Early Modern World, New Haven/London 2016.

Erbacher, Hermann: Zur Geschichte der Gesang- und Choralbücher der badischen Kirche, in: Ders. (Hg.): Vereinigte evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, S. 329–358.

Erbacher, Hermann: Die Evangelische Landeskirche in Baden, in: Grant, John Webster (Hg.): Die unierten Kirchen, Bd. 10 (= Die Kirchen der Welt), Stuttgart 1973, S. 118–138.

Exner, Konrad: 200 Jahre Kirchenunion zwischen Lutheranern und Reformierten in Baden, in: Jahrbuch für badische Kirchengeschichte, Nr. 14 (2020), S. 135–144.

Fenske, Hans: 175 Jahre badische Verfassung, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1993.

Ders.: Die Kirchenunion in Baden, Zustandekommen und Probleme (zugleich Eröffnungsvortrag), in: Protestantismus und Politik, Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933, Ausstellungskatalog hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 9–29.

Ders.: Die badische Verfassung vom 22. August 1818 – Entstehung und Bedeutung, in: Weinacht, Paul-Ludwig (Hg.): Baden – 200 Jahre Großherzogtum, Vom Fürstenstaat zur Demokratie, Freiburg 2008, S. 79–98.

Freist, Dagmar: Glaube – Liebe – Zwietracht, Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit, Berlin/Boston 2017.

Friedrich, Martin: Von der Reformation zur Gemeinschaft, 50 Jahre Leuenberger Konkordie, Leipzig 2022.

Friedrich, Otto: Einführung in das Kirchenrecht, Göttingen 1961.

Fulda, Daniel: Sattelzeit, Karriere und Problematik eines kulturwissenschaftlichen Zentralbegriffs, in: Décultot, Elisabeth/Fulda, Daniel (Hg.): Sattelzeit, Historiographiegeschichtliche Revisionen, Bd. 52 (= Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für die Erforschung der Europäischen Aufklärung Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Berlin/Boston 2016, S. 1–18.

Gadebusch Bondio, Mariacarla/Hengerer, Mark/Kölbel, Ralf/Lepsius, Susanne (Hg): Techniken der Responsibilisierung, Bd. 2 (= Kleine Reihe des Sonderforschungsbereichs 1369, Vigilanzkulturen), Hannover 2023.

Gamper, Michael: Massen als Schwärme, Zum Vergleich von Tier und Menschenmenge, in: Horn, Eva/Gisi, Lucas Marco (Hg.): Schwärme, Kollektive ohne Zentrum, Eine Wissensgeschichte zwischen Leben und Information, Bd. 7 (= Masse und Medium), Bielefeld 2009, S. 69–84.

Graf, Friedrich Wilhelm: Gelungene Säkularisierung?, Theologische Staats- und Kirchendiskurse der „Sattelzeit", in: Blickle, Peter/Schlögl, Rudolf (Hg.): Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas, Bd. 13 (= Oberschwaben – Geschichte und Kultur), Epfendorf 2005, S. 431–452.

Grüne, Niels: Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur, Sozialer Wandel in Landgemeinden der badischen Rheinpfalz (1720–1850), Bd. 53 (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte), Stuttgart 2011 [zugl. Bielefeld, Univ., Diss., 2009].

Haas, Stefan: Die Kultur der Verwaltung, Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848, Frankfurt a. Main/New York 2005.

Hamann, Christoph: Der Pfarrer als Bürger, Christian Wolf (1765–1848) – Aufklärungstheologe, Volkspädagoge und Fürstendiener, in: Jahrbuch für Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 15 (2021), S. 367–426.

Hauser, Werner: Aloys Henhöfer (1789–1862), Erweckung und Erneuerung der Kirche, Lahr/Schwarzwald 2000.

Heckel, Johannes: Cura religionis, Ius in sacra, Ius circa sacra, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, Festschrift für Ulrich Stutz zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern, Heft 117/118 (1938), S. 224–298.

Heckel, Johannes: Cura religionis. Ius in sacra, Ius circa sacra, Bd. xlix (= „Libelli"), Sonderausgabe Mcmlxii, Darmstadt2 1962.

Heinrich, Jörg/Klöpfer, Martin (Bearb.): Abkürzungen und Schriftbesonderheiten in der Frühen Neuzeit aus altwürttembergischen Quellen, herausgeg. vom Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V., Stuttgart 2003.

Hengerer, Mark: Abwesenheit beobachten, Zur Einführung, in: Hengerer, Mark (Hg.): Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, Bd. 4 (= Vita Curialis, Form und Wandel höfischer Herrschaft), Berlin u. a. 2013.

Honeck, Ernst: Buch ein Dorf am Ahornwald, Chronik von Buch am Ahorn mit Schwarzenbrunn sowie eine heimatkundliche Betrachtung des Ahornwaldes, hg. von der Gemeinde Ahorn, Ahorn-Buch 1983.

Hüttenberger, Peter: Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff", in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft, Nr. 3 (1977), S. 117–139.

Jacobs, Uwe Kai: Simultaneen, Skizze ihrer Entwicklung und Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung Badens, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 11 (2017), S. 365–376.

Japp, Klaus P.: Die Form des Protests in den neuen sozialen Bewegungen, in: Baecker, Dirk (Hg.): Probleme der Form, Frankfurt 1993, S. 230–251.

Joas, Hans: Die Kontingenz der Säkularisierung, Überlegungen zum Problem der Säkularisierung im Werk Reinhart Kosellecks, in: Ders./Vogt, Peter (Hg.): Begriffene Geschichte, Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks, Frankfurt a. M. 2011, S. 319–338.

Joestel, Volkmar: Geschwinde Zeitläufe, Wittenberg und die Reformation in Kursachsen 1521/22, Bd. 25 (= Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt), Leipzig 2023.

Jordan, Stefan: Die Sattelzeit – eine Epoche für die Theologiegeschichte?, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, Nr. 105 (2011), S. 525–535.

Jordan, Stefan: Die Sattelzeit, Transformation des Denkens oder revolutionärer Paradigmenwechsel?, in: Landwehr, Achim (Hg.): Frühe Neue Zeiten. Zeitwissen zwischen Reformation und Revolution, Bielefeld 2012, S. 373–388.

Kabobel, Jana: Ein Denken, das aus dem Rahmen fällt: Widerstand, Protest und Kritik bei Foucault und Luhmann, in: Gobo, Michael/Krypta, Martin/Öchsner, Florian (Hg.): Kritische Perspektiven: „Turns", Trends und Theorien, Bd. 10 (= Diskursive Produktionen, Text, Kultur, Gesellschaft), Berlin 2011, S. 44–64.

Kaufmann, Thomas: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur, Bd. 106 (= Beiträge zur historischen Theologie), Tübingen 1998.

Kaufmann, Thomas: Konfession und Kultur, Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts, Tübingen 2006.

Kemper, Ulf: Politische Legitimität und politischer Raum im Wandel, Eine historisch-systematische Studie zu einem Kontextverhältnis, Wiesbaden 2015 [zugl. Univ-Diss. Duisburg-Essen 2015].

Kieserling, André: Kommunikation unter Anwesenden, Studien über Interaktionssysteme, Frankfurt a. M.1 1999.
Kirn, Hans-Martin: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus, Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Göttingen 1998.
Klueting, Harm: „Zweite Reformation" oder reformierte Konfessions- und Kirchenbildung?, in: Monatshefte für die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, Nr. 34 (1985), S. 19–40.
Kobe, Fritz: Die badische Union, Nachträgliches und vorläufiges als Beitrag zur Auseinandersetzung der kirchlichen Gegenwart, Ein ungehaltener Vortrag bei einer „gedachten Gelegenheit", Karlsruhe 1937.
Köbler, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder, Die Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München7 2007, [erstmalig München 1988].
Köpf, Ulrich: Melanchthon in der Kirchen- und Dogmengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in: Frank, Günther/Köpf, Ulrich (Hg.): Melanchthon und die Frühe Neuzeit, unter Mitarbeit von Sebastian Lalla, Bd. 7 (= Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten), Stuttgart-Bad Cannstatt 2003, S. 147–166.
Ders.: Theologiegeschichte/Theologiegeschichtsschreibung, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 8, Tübingen4 2005, Sp. 315–321.
Ders.: Melanchthon in der Kirchen- und Dogmengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in: Ders. (Hg.): Frömmigkeitsgeschichte und Theologiegeschichte. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 2022, S. 699–716.
Koselleck, Reinhart: Richtlinien für das Lexikon politisch-sozialer Begriffe der Neuzeit, in: Archiv für Begriffsgeschichte, Nr. 11 (1967), S. 81–99.
Kraybill, Donald B.: Who Are the Anabaptists?, Amish, Brethren, Hutterites, and Mennonites, Scottdale 2003.
Krämer, Theodor: Der Einfluss J. N. F. Brauers auf das badische evangelische Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung seiner Weltanschauung, Heidelberg 1942, [Heidelberg, Univ., Diss., masch.].
Kröpfel, Siegfried: Protestantismus in Wien, Am Beispiel der Totenbeschauprotokolle des 18. Jahrhunderts, Wien 2021.
Krosigk, Rüdiger von: Von der Beschreibung zur Verdichtung, Der Bezirk als Verwaltungsraum im Großherzogtum Baden zwischen 1809 und den 1870er Jahren, in: Administory, Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte, Nr. 2 (2017), S. 140–165.
Krug-Richter, Barbara: Das Privathaus als Wirtshaus, Zur Öffentlichkeit des Hauses in Regionen mit Reihebraurecht, in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 99–118
Kümin, Beat: Wirtshaus und Gemeinde, Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa, in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Zwischen

Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 75–98.

Kuhlemann, Frank-Michael: Bürgerlichkeit und Religion, Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer 1860–1914, Bd. 58 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Baden), Göttingen 2001, [zugl. Bielefeld, Univ., Habil.-Schr., 1998].

Kunze, Rolf-Ulrich: 200 Jahre Protestantismus in Baden – ein Überblick, in: Ulrichs, Hans-Georg/Weinhardt, Joachim (Hg.): „*…ein wohl innig vereintes Ganzes*"?, 200 Jahre badischer Protestantismus 1821–2021, Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Speyer u. a. 2021, S. 9–28.

Le Bon, Gustave: Psychologie der Massen (*Psychologie des Foules* [1895]), übersetzt von Rudolf Eisler, Leipzig2 1912.

Leonhard, Jörn: Staatsbildung und Reformpolitik: Reitzenstein und Montgelas – Eine Doppelbiographie, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank/Hepp, Frieder/Fuchs, Carl-Ludwig (Hg.):*…so geht hervor ein neue Zeit.* Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2003, S. 73–86.

Link, Christoph: Summepiskopat des Landesherren, in: Betz, Hans D./Browning, Don S./Janowski, Bernd/Jüngel, Eberhard (Hg.): Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7, Tübingen4 2007, 1866–1867.

Lotz-Heumann, Ute: Die doppelte Konfessionalisierung in Irland. Konflikt und Koexistenz im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Tübingen 2000.

Luckmann, Thomas: Die unsichtbare Religion. Mit einem Vorwort von Hubert Knoblauch, Frankfurt am Main8 2016, [erste Auflage: 1991].

Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren, Bd. 66 (= Soziologische Texte), Neuwied am Rhein/Berlin 1969.

Luhmann, Niklas: Die Kunst der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1995.

Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 2: Kapitel 4–5, Frankfurt am Main 1998.

Luhmann, Niklas, Organisation und Entscheidung, Opladen/Wiesbaden 2000.

Maass, Hans: Eine mündige Gemeinde wagt Widerspruch, Mündige oder „missleitete" Bürger?, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte, Nr. 6 (2012), S. 183–208.

Mehlhausen, Joachim: Kirche zwischen Staat und Gesellschaft, Zur Geschichte des evangelischen Kirchenverfassungsrechts, in: Ders. (Hg.): Vestigia Verbi: Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie, Bd. 72 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Berlin/New York 1999, S. 123–187,

Melucci, Alberto: Challenging Codes, Collective Action in the Information Age, New York 1996.

Merkel, Friedemann: Reformierte Spuren in der lutherischen Markgrafschaft Baden, in: Wennemuth, Udo (Hg.): Reformierte Spuren in Baden, Bd. 57 (= Veröffent-

lichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden), Karlsruhe 2001, S. 40–51

Metzing, Andreas: Unionen in außerpreußischen Staaten Deutschlands im 19. Jahrhundert, in: Gemeinsam evangelisch – 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, hg. im Auftrag des Präsidiums vom Amt der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2016, [berichtigter und erweiterter Nachdruck], S. 33–56.

Mohr, Alexander: Georg Friedrich Schlatter (1799–1875), Pfarrer und Radikalliberaler der Revolution 1848/49, in: Protestantismus und Politik, Zum politischen Handeln evangelischer Männer und Frauen für Baden zwischen 1819 und 1933, Ausstellungskatalog zur Ausstellung in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, 175 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden, hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1996, S. 141–150.

Murrmann-Kahl, Michael: „Theologiegeschichte/Theologiegeschichtsschreibung", in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 33 (2002), S. 344–349.

Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter: The Analysis of Social Movements: The State of the Art and Some Perspectives of Further Research, in: Rucht, Dieter (Hg.): Research on Social Movements, The State of the Art in Western Europe and the usa, Frankfurt 1991, S. 421–464.

Neu, Heinrich: Geschichte der evangelischen Kirche in der Graffschaft Wertheim, Heidelberg 1903.

Neu, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart. Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben, Teil ii, Bd. 13 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Kirche Badens), Lahr 1939.

Nixdorf, Wolfgang: Die lutherische Separation, Union und Bekenntnis (1834), in: Goeters, J. F. Gerhard/Mau, Rudolf (Hg.): Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, S. 220–240.

Noack, Axel: Auseinandersetzungen um die Unionen im 19. Jahrhundert, in: Kampmann, Jürgen/Peters, Christian (Hg.): 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, Jubiläumsfeier in Hagen, Beiträge zu den wissenschaftlichen Tagungen in Hagen und Haus Villigst sowie ein Vortrag in Potsdam im September 2017, Bd. 46 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte), Bielefeld 2018, S. 133–175.

Offenbacher, Martin: Konfession und soziale Schichtung, Eine Studie über die wirtschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden, Bd. iv, Heft 5 (= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen), Tübingen/Leipzig 1901.

Oster, Uwe A.: Die Großherzöge von Baden, 1806–1918, Regensburg 2007.

Pfordten, Dietmar von der: Menschenwürde, Recht und Staat bei Kant, Paderborn 2009.

Pizzorno, Alessandro: Political Exchange and Collective Identity in Industrial Conflict, in: Crouch, Colin/Pizzorno, Alessandro (Hg.): The Resurgence of Class Conflict in Western Europe since 1968, Bd. 2, London 1978, S. 277–298.

Platen, Peter: „Spezialmandat", in: Hallermann, Heribert/Meckel, Thomas/Droege, Michael/Wall, Heinrich de (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht, Bd. iv, Paderborn 2021.

Probst, Hansjörg: Neckarau, Vom Absolutismus bis zur Gegenwart, Bd. 2, Mannheim 1989.

Raithel, Fred: Die Kurpfalz und der Übergang an Baden: Beobachtungen zu den rechtsrheinischen Oberämtern Heidelberg und Ladenburg, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank/Hepp, Friedrich et al. (Hg.): *…so geht hervor ein' neue Zeit.* Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Publikation zur Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg 19. Okt. 2003 bis 18. Jan. 2004, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2004, S. 87–98.

Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd: Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit, Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Dies. (Hg): Zwischen Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 11–52.

Reinhard, Wolfgang: Gegenreformation als Modernisierung?, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Nr. 68 (1977), S. 226–252.

Reinhard, Wolfgang: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für historische Forschung, Nr. 10, (1983), S. 257–277.

Reinhard, Wolfgang: Rezension, Schmidt, Heinrich Richard: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, 12 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte) München 1992, in: Zeitschrift für historische Forschung, Nr. 22 (1995), S. 267–269.

Ris, Georg: Der „kirchliche Konstitutionalismus", Hauptlinien der Verfassungsbildung in der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, Tübingen 1988.

Ruch, Martin: Geschichte der Juden von Willstätt im Hanauerland, Norderstedt 2020.

Rückleben, Hermann: Kirchliche Zentralbehörden in Baden 1771–1958, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971, S. 624–667.

Ruhbach, Gerhard (Hg.): Kirchenunionen im 19. Jahrhundert, Heft 6 (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte), Gütersloh 1967.

Sauer, Paul: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit, Stuttgart u. a. 1987.

Schaab, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.

Schaab, Meinrad/Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995.

Schilling, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung, Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981 [zugl. Bielefeld, Univ., Habil.-Schr. 1977/78].

Ders.: Reformierte Kirchenzucht als Sozialdisziplinierung?, Die Tätigkeit des Emder Presbyteriums in den Jahren 1557–1562, in: Ders./Ehbrecht, Wilfried (Hg.): Niederlande und Nordwestdeutschland, Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, Franz Petri zum 80. Geburtstag, Bd. 15 (= Städteforschung, Reihe A), Köln/Wien 1983, S. 261–327.

Schilling, Heinz: Die „Zweite Reformation" als Kategorie in der Geschichtswissenschaft, in: Ders. (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland, Gütersloh 1986, S. 387–437.

Ders: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift, Bd. 246, Nr. 1, (1988), S. 1–46.

Schindling, Anton: Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: Ders./Ziegler, Walter (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7 (= Bilanz – Forschungsperspektiven – Register), Münster 1997, S. 9–44.

Schlögl, Rudolf: Glaube und Religion in der Säkularisation, Die katholische Stadt – Köln, Aachen, Münster – 1700–1840, Bd. 28 (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution), München/Wien 1995.

Schmidt, Heinrich Richard: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift, Nr. 265 (1997), S. 639–682.

Schmidt, Sebastian: Glaube – Herrschaft – Disziplin, Konfessionalisierung und Alltagskultur in den Ämtern Siegen und Dillenburg (1538–1638), Bd. 50 (= Forschungen zur Religionsgeschichte), Paderborn 2005.

Schnabel, Franz: Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des badischen Staates, Bd. 6 (= Schriftenreihe der akademischen Mittei-lungen Heidelberg), Heidelberg 1927.

Schnabel, Thomas: Sigismund Karl Johann von Reitzenstein (1766–1847), in: Jeserich, Kurt G. A./Neuhaus, Helmut (Hg.): Persönlichkeiten der Verwaltung, Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart 1991, S. 79–83.

Schorn-Schütte, Luise: Konfessionalisierung als wissenschaftliches Paradigma?, in: Bahlcke, Joachim/Strohmeyer, Arno (Hg.): Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa: Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur, Stuttgart 1999, S. 63–77.

Schulze, Winfried: Konfessionalisierung als Paradigma zur Erforschung des konfessionellen Zeitalters, in: Dietz, Burkhard/Ehrenpreis, Stefan (Hg.): Drei Konfessionen in einer Region: Beiträge zur Geschichte der Konfessionalisierung im Herzogtum Berg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Köln 1999, S. 15–30.

Schwinge, Gerhard: „Flegeljahre" der badischen evangelischen Kirche?, Spätrationalistische und spätpietistische Pfarrer über den Zustand der Kirche, Auseinandersetzungen in Zeitungen und Streitschriften der Jahre 1843 bis 1850, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Weil a. Rhein u. a. 2013.

Steiger, Johann Anselm: Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Rettung eines theologischen Zeitgenossen, Göttingen 1996.

Thiessen, Henning: Über Verwaltungs- und Konsensunion hinaus. Unierte Theologie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kampmann, Jürgen/Peters, Christian (Hg.): 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland, Bd. 46 (= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte), beruhend auf der Jubiläumsfeier in Hagen, Beiträge zu den wissenschaftlichen Tagungen in Hagen und Haus Villigst sowie ein Vortrag im Sept. 2017, Bielefeld 2018, S. 201–224.

Tiling, Peter von: Gemeinde und Gemeindeprinzip im badischen Kirchenverfassungsrecht seit 1821, in: Erbacher, Hermann (Hg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Dokumente und Aufsätze, [Herausgabe im Auftrag des Oberkirchenrates], Karlsruhe 1971, S. 555–581.

Tlusty, B. Ann: ‚Privat' oder ‚öffentlich'?, Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne, Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 21 (= Norm und Struktur, Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 53–74.

Ullmann, Hans-Peter: Baden 1800 bis 1830, in: Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, herausgegeben im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit Hans Fenske, Bernhard Kirchgässer, Paul Sauer und Meinrad Schaab, Stuttgart 1992, S. 25–78.

Wagner, Christina: Karlsruhe im 18. Jahrhundert: Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung, Bd. 1 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe), Karlsruhe/Bretten² 2018 [zugl. Heidelberg, Univ., Diss., 1991].

Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Religion und Gesellschaft, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Eggolsheim 2011, [Publikation ursprünglich im: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band xx, xxi, Tübingen 1904 bzw. 1905], S. 23–147.

Weech, Friedrich von: Geschichte der Badischen Verfassung nach amtlichen Quellen, Karlsruhe 1868.

Ders. (Hg.): Badische Biographien, Teil ii, Heidelberg 1875.

Weinkauff, Hermann: Über das Widerstandsrecht, Vortrag gehalten vor der Juristischen Studiengesellschaft in Karlsruhe am 24. Februar 1956, Karlsruhe 1956.

Wennemuth, Udo: Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, mit Beiträgen von Johannes Ehmann, Eckehardt Lorenz und Gernot Ziegler, Bd. 4 (= Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte), Sigmaringen 1996.

Ders.: Die evangelische Kirche zwischen Kurpfalz und Baden, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank/Hepp, Frieder et al. (Hg.). *…so geht hervor ein' neue Zeit*. Die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2003, S. 99–116.

Wennemuth, Udo: Die Auswirkungen der Säkularisation auf die Evangelische Kirche in Baden, in: Rödel, Volker/Ammerich, Hans/Adam, Thomas (Hg.): Säkularisation am Oberrhein, Bd. 23 (= Oberrheinische Studien), Ostfildern 2004, S. 265–283.

Wennemuth, Udo: 200 Jahre Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe, in: Ernst, Albrecht/Kuhn, Thomas K./Wennemuth, Udo (Hg.): Jahrbuch für Kirchen- und Religionsgeschichte, herausgeg. im Auftrag des Vorstands des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 1, Stuttgart 2007, S. 133–142.

Wien, Ludwig: Ein Kelch – Ein Brot, 150 Jahre Union in Baden, Karlsruhe 1971.

Winkelbauer, Thomas: Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren, Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten" in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 3. Abt., Bd. 19 (= Fontes rerum Austriacarum), Köln/Weimar/Wien 2008.

Wischmeyer, Johannes: Transnationale Dimension wissenschaftlicher Theologie, Zur Einführung, in: Ders./Arnold, Claus (Hg.): Transnationale Dimensionen wissenschaftlicher Theologie, Beiheft 101 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte), Göttingen/Bristol 2013, S. 9–38.

Wüstenberg, Ulrich: Karl Bähr (1801–1874), Ein badischer Wegbereiter für die Erneuerung und die Einheit des evangelischen Gottesdienstes, Bd. 30 (= Veröffentlichungen zur Liturgik, Hymnologie und theologischen Kirchenmusikforschung), Göttingen 1996.

Wunder, Bernd: Die badische Beamtenschaft zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806–1871), Dienstrecht, Pension, Ausbildung, Karriere, soziales Profil und politische Haltung, Stuttgart 1998.

Zeeden, Ernst Walter: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Historische Zeitschrift, Nr. 185 (1958), S. 249–299.

Ders.: Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München 1965.

Ders.: Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, in: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Nr. 15 (1985), S. 67–112.

Internetquellen

https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=11072; [online-Findbuch des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Einführung zum Bestand 189], letzter Aufruf: 15.01.2023.
https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=11240; [online-Findbuch des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Einführung zum Bestand 233], letzter Aufruf: 17.03.2023.
https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=11158; [online-Findbuch des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Einführung zum Bestand 229], letzter Aufruf: 06.03.2023.
https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=53596; [online Findbuch des Staatsarchivs Wertheim, Einführung zum Bestand F-Rep. 166–173], letzter Aufruf: 26.04.2022.
Digitalisat von Häusser, Ludwig: Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. 2, Heidelberg 1845.
https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10374130?page=5; letzter Aufruf: 17.03.2022.
https://www.ekiba.de/landeskirche-gemeinden/oberkirchenrat/gebaeude-geschichte/geschichte-des-eok/ letzter Aufruf: 31.03.2022.
https://www.gerhard-schwinge.de/lebensbilder/lebensbilder-weitere/johannes-b%C3%A4hr/; letzter Aufruf: 03.08.2022.

Links und QR-Codes

Abb. 32: Netzwerkorientierte Graphik zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Petenten in Buch am Ahorn, Schwarzenbrunn und Hohenstadt.

QR-Code:

Link (dauerhaft): https://www.flickr.com/photos/198524597@N04/52967616643/

Abb. 33: Netzwerkorientierte Kreisgraphik zur Verdeutlichung der Vernetzungsfrequenz der Familien Keller, Baumann und Honeck.

QR-Code:

Link (dauerhaft): https://www.flickr.com/photos/198524597@N04/52967297824/

Abb. 51: Widerstandsverteilungs- und Kirchenentwidmungskarte (1807–1830) (Ausschnitt: Großherzogtum Baden).

QR-Code:

Link (dauerhaft): https://www.flickr.com/photos/198524597@N04/52967547340/

Abb. 52: Konfessionsverteilungskarte im Großherzogtum Baden zwischen 1818 und 1820, Amtsbezirksgrenzen und Amtsbezirke im ständigen Wandel.

QR-Code:

Link (dauerhaft): https://www.flickr.com/photos/198524597@N04/52967632918/

Das Narrativ einer harmonischen, nahezu widerstandslosen Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfessionen zu einer evangelischen Landeskirche im Großherzogtum Baden prägte lange Zeit die Forschung. Die vorliegende Studie bricht mit dieser Darstellung, da die Kirchenunion (1821) sowie ihre Vorbereitungsmaßnahmen zu einem hartnäckigen und langanhaltenden Widerstand führten – insbesondere in den ländlichen Regionen des Großherzogtums.

Die Veränderung erschütterte das Gefüge der dörflichen Lebenswelt in existenzieller Weise und führte bei den Widerständischen zu Äußerungen wie: „Wir wollten bey unsrem alten Glauben und Kirchenordnung fest verbleiben und erklären […], lieber zu sterben, als davon zu weichen."

Auf Basis einer umfassenden und detailreichen Fallstudie analysiert die vorliegende Untersuchung die spezifischen Widerstandsgeschichten einzelner betroffener Gemeinden, wobei sich eindrücklich zeigt, dass die Konfessionalisierung in dörflichen Räumen eine unerwartet tiefe Verwurzelung besaß und sich der ländliche Widerstand als bemerkenswert resilient erweist.

Julia Felicia Müller-Seewald absolvierte ihr Bachelor- und Masterstudium in Geschichte, Kunst, Musik, Theater und, zur Spezialisierung auf frühneuzeitliche Sozial- und Frauengeschichte, Soziologie / Gender Studies an der LMU München. Ihr Fokus liegt auf der Geschichte sozialer Gruppen jenseits etablierter Eliten. Prägend waren Praktika an den Deutschen Historischen Instituten in London und Paris. 2023 erfolgte die Promotion in Neuere und Neueste Geschichte an der LMU.

ISBN 978-3-99203-009-5